This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

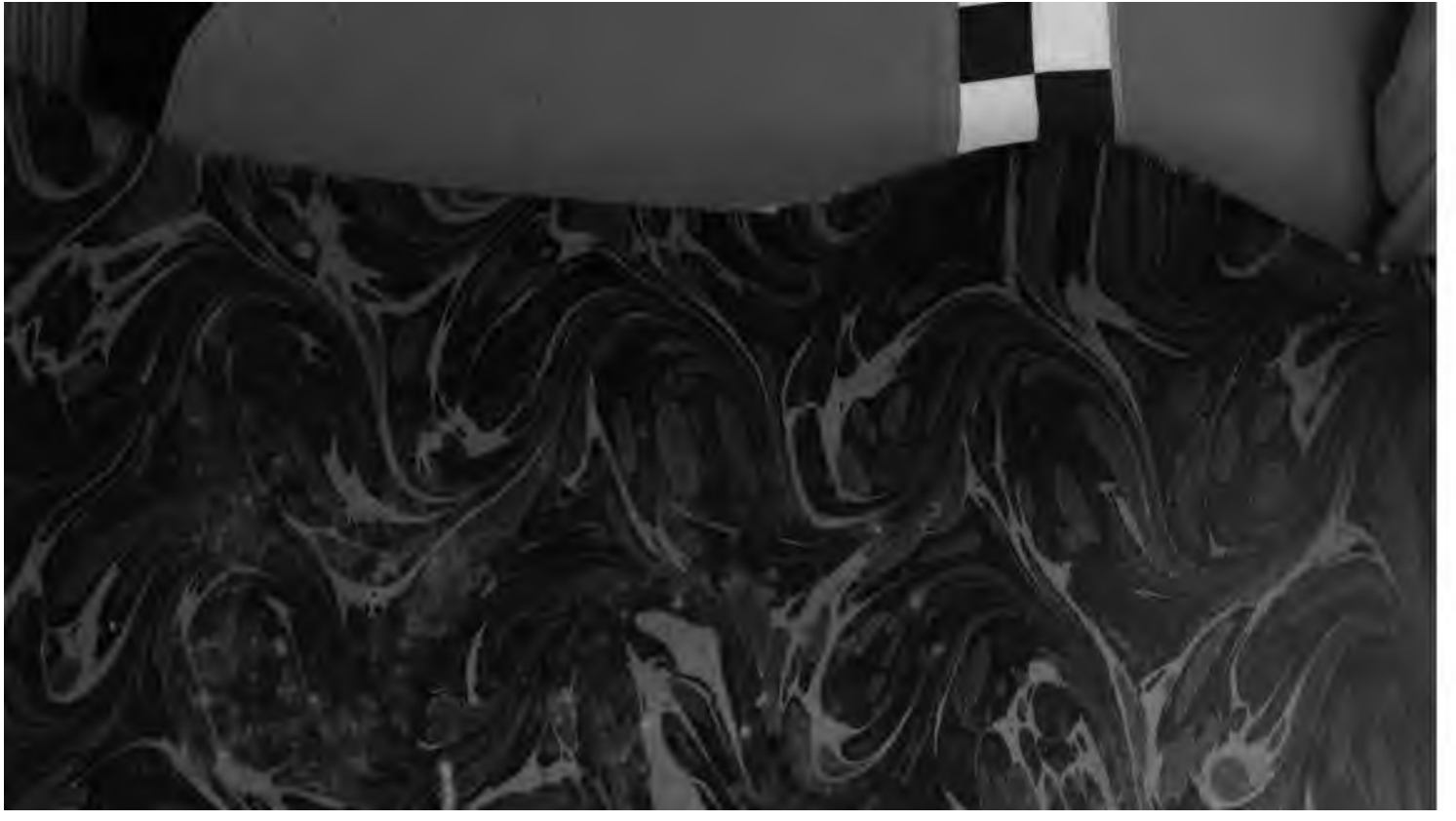

War 198.30

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 2242

Untersuchungen

über das

Heer-Wesen

unserer Zeit.

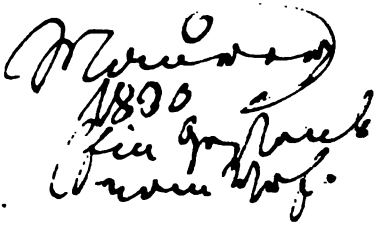

Von

J. Kr. von Xylander,

Hauptmann im K. B. Ingenieur-Corps, Ritter mehrerer Orden, Lehrer am K. Cadeten-Corps, Mitglied der K. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften, Dr. d. Ph.

München.

1830.

War 198.30

343

Vorwort.

Seit die Heere, aus der frühern Absonderung und Entfremdung vom Volke, auf ihre natürliche Basis zurückgekehrt sind, haben ihre Einrichtungen ein allseitigeres Interesse gewonnen, und gehören zu den wichtigsten Angelegenheiten der Staaten.

Daß diese größere Wichtigkeit gegen ehemals, nicht allenthalben erkannt zu seyn scheint, beweist nichts dagegen, wenn man bedenkt, daß oft die höchsten und nächsten Interessen der Staaten und Völker, schon Jahrhunderte lang, verkannt und unbeachtet blieben.

Ehemals ergänzten sich die Heere durch freiwillig geworbene Fremdlinge, oder durch Unterthanen, ohne bürgerliche und politische Rechte; jetzt, in den meisten Ländern, durch gesetzlich ausgewählte, gleichberechtigte Glieder des Staats. Der Unterschied welcher hierdurch entsteht, ist in allen Beziehungen weit größer, als man häufig meint, und nur durch die Er-

kenntniß dieſes Unterſchiedes, gelangt man zu einer klaren Anſchauung der neuern Verhältniſſe.

Mit Jenen konnte man z. B. nach Belieben über die Dauer der Dienſtzeit übereinkommen, dieſen kann die Dauer der Dienſtleiſtung, nur vom Geſetze beſtimmt werden, bei deſſen Abfaſſung die Forderungen des Rechts, eben ſo berückſichtigt werden müſſen, als die des Kriegs. Jene mochte man darben laſſen, und nur als willen- und werthloſe Maſchinen behandeln — es konnte dieß als ſtillſchweigende Bedingniß der Uebereinkunft betrachtet werden, — dieſe können mit Recht fordern, daß man ſie wie Menſchen nähre und behandle. So iſt, was ſonſt eine einfache Beſtimmung der Willkür war, jetzt, ein ſchwieriger Gegenſtand der Geſetzgebung, und was ſonſt eine beliebige Angelegenheit Einzelner war, iſt jetzt zu einer Nationalangelegenheit geworden, wobei ein Jeder, mehr oder minder, ſeiner eignen Perſon oder eines Gliedes ſeiner Familie wegen, betheiligt iſt. Und in ſolchem Maaße haben ſich alle Verhältniſſe des Heerweſens, nach allen Richtungen verändert.

Daher könnte es befremden, daß die Literatur dieſes ſo vielſeitig wichtigen Gegenſtandes, ſo wenig gründlich bebaut erſcheint, wenn ſich dieß nicht eben durch dieſe Vielſeitigkeit erklären würde, denn einſeitige Beſtrebungen führen hierbei, ſtatt zum Ziele, nur zur Entfernung von demſelben. Der Staatsmann, welcher nicht in das Weſen der Kriegführung eingedrungen iſt, kann auf ſeinem Wege, eben ſo wenig ein, alle Theile befriedigendes Reſultat liefern, als der Krieger, welcher nur die Anforderungen der

Kriegskunst beachtend, die des Rechts, der Politik und der Civilisation vergißt.

Nur von den Höhen aller hier einwirkenden Verhältnisse, führen die Wege zu einer glücklichen Lösung der wichtigen Aufgabe. Obwohl nun der Verfasser keineswegs glaubt, auf jenen Höhen zu stehen, von welchen allein die Wege zu dieser glücklichen Lösung führen, — wozu sich die Beweise in vielen Stellen des Buches finden werden — so schmeichelt er sich doch, durch seine Bemühungen einen Punkt erreicht zu haben, auf dem er wenigstens die Aufgabe der neuern Heerorganisation, in ihrem Umfange zu erblicken vermochte. — Auf einen solchen Punkt, führt nun einmal weder die Heerstraße des gewöhnlichen Dienstes, noch kann — da solche Veränderungen, von denen hier die Rede ist, als eine Folge der Entwickung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, kaum alle Jahrhunderte eintreten, — Niemand, auf dem alleinigen Wege, eigener Erfahrung dahin gelangen, sondern dahin führt allein, im Zustande der Ruhe, der Pfad vorurtheilsloser Forschung.

Von dieser Forschung, wie im Heerwesen des Friedens, den Forderungen des Kriegs entsprochen werden könne, — hat der Verfasser bereits vor zehn Jahren, in der Heerbildung*), Zeugniß abgelegt, hat sich seitdem nicht minder in der Vergangenheit und Gegenwart umgeschaut, und unterdessen, die bedeutendsten Heereinrichtungen, von den Alpen zum Mälar, und von der Seine zur Newa, in der

*) Die Heerbildung. Vom Verfasser der Strategie und ihrer Anwendung. München 1820. Bei J. Lindauer.

War 198.30

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 2242

Untersuchungen

über das

Heer-Wesen

unserer Zeit.

Von

J. Kr. von Xylander,

Hauptmann im K. B. Ingenieur-Corps, Ritter mehrerer Orden, Lehrer am K. Cadeten-Corps, Mitglied der K. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften, Dr. d. Ph.

München.

1830.

War 198.30

343

Vorwort.

Seit die Heere, aus der frühern Absonderung und Entfremdung vom Volke, auf ihre natürliche Basis zurückgekehrt sind, haben ihre Einrichtungen ein allseitigeres Interesse gewonnen, und gehören zu den wichtigsten Angelegenheiten der Staaten.

Daß diese größere Wichtigkeit gegen ehemals, nicht allenthalben erkannt zu seyn scheint, beweist nichts dagegen, wenn man bedenkt, daß oft die höchsten und nächsten Interessen der Staaten und Völker, schon Jahrhunderte lang, verkannt und unbeachtet blieben.

Ehemals ergänzten sich die Heere durch freiwillig geworbene Fremdlinge, oder durch Unterthanen, ohne bürgerliche und politische Rechte; jetzt, in den meisten Ländern, durch gesetzlich ausgewählte, gleichberechtigte Glieder des Staats. Der Unterschied welcher hierdurch entsteht, ist in allen Beziehungen weit größer, als man häufig meint, und nur durch die Er-

kenntniß dieſes Unterſchiedes, gelangt man zu einer klaren Anſchauung der neuern Verhältniſſe.

Mit Jenen konnte man z. B. nach Belieben über die Dauer der Dienſtzeit übereinkommen, dieſen kann die Dauer der Dienſtleiſtung, nur vom Geſetze beſtimmt werden, bei deſſen Abfaſſung die Forderungen des Rechts, eben ſo berückſichtigt werden müſſen, als die des Kriegs. Jene mochte man darben laſſen, und nur als willen- und werthloſe Maſchinen behandeln — es konnte dieß als ſtillſchweigende Bedingniß der Uebereinkunft betrachtet werden, — dieſe können mit Recht fordern, daß man ſie wie Menſchen nähre und behandle. So iſt, was ſonſt eine einfache Beſtimmung der Willkür war, jetzt, ein ſchwieriger Gegenſtand der Geſetzgebung, und was ſonſt eine beliebige Angelegenheit Einzelner war, iſt jetzt zu einer Nationalangelegenheit geworden, wobei ein Jeder, mehr oder minder, ſeiner eignen Perſon oder eines Gliedes ſeiner Familie wegen, betheiligt iſt. Und in ſolchem Maaße haben ſich alle Verhältniſſe des Heerweſens, nach allen Richtungen verändert.

Daher könnte es befremden, daß die Literatur dieſes ſo vielſeitig wichtigen Gegenſtandes, ſo wenig gründlich bebaut erſcheint, wenn ſich dieß nicht eben durch dieſe Vielſeitigkeit erklären würde, denn einſeitige Beſtrebungen führen hierbei, ſtatt zum Ziele, nur zur Entfernung von demſelben. Der Staatsmann, welcher nicht in das Weſen der Kriegführung eingedrungen iſt, kann auf ſeinem Wege, eben ſo wenig ein, alle Theile befriedigendes Reſultat liefern, als der Krieger, welcher nur die Anforderungen der

Kriegskunst beachtend, die des Rechts, der Politik und der Civilisation vergißt.

Nur von den Höhen aller hier einwirkenden Verhältnisse, führen die Wege zu einer glücklichen Lösung der wichtigen Aufgabe. Obwohl nun der Verfasser keineswegs glaubt, auf jenen Höhen zu stehen, von welchen allein die Wege zu dieser glücklichen Lösung führen, — wozu sich die Beweise in vielen Stellen des Buches finden werden — so schmeichelt er sich doch, durch seine Bemühungen einen Punkt erreicht zu haben, auf dem er wenigstens die Aufgabe der neuern Heerorganisation, in ihrem Umfange zu erblicken vermochte. — Auf einen solchen Punkt, führt nun einmal weder die Heerstraße des gewöhnlichen Dienstes, noch kann — da solche Veränderungen, von denen hier die Rede ist, als eine Folge der Entwickkung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, kaum alle Jahrhunderte eintreten, — Niemand, auf dem alleinigen Wege, eigener Erfahrung dahin gelangen, sondern dahin führt allein, im Zustande der Ruhe, der Pfad vorurtheilsloser Forschung.

Von dieser Forschung, wie im Heerwesen des Friedens, den Forderungen des Kriegs entsprochen werden könne, — hat der Verfasser bereits vor zehn Jahren, in der Heerbildung*), Zeugniß abgelegt, hat sich seitdem nicht minder in der Vergangenheit und Gegenwart umgeschaut, und unterdessen, die bedeutendsten Heereinrichtungen, von den Alpen zum Mälar, und von der Seine zur Newa, in der

*) Die Heerbildung. Vom Verfasser der Strategie und ihrer Anwendung. München 1820. Bei J. Lindauer.

Nähe gesehen. Daher möchten diese Untersuchungen, obwohl sie im Ganzen, wenig Neues enthalten, dennoch in ihrer Entwicklung und Zusammenstellung nicht ohne Interesse gefunden werden. —

Dabei ist zu beachten, daß es sich nicht darum handle, die vollkommenste Hesrorganisation zu gestalten, wie sie vielleicht Solchen vorschweben mag, deren Phantasie der Gegenwart voran fliegt, sondern, daß es sich gegenwärtig blos darum handeln könne, einen mittlern Ausdruck zu finden, der, wo nicht allen, doch den meisten der hier verschiedenartig einwirkenden Verhältnisse entspricht, und der sich, gleich weit entfernt hält, von dem Extreme des frühern, versteiften Soldatenkastenwesens, wie von dem, eines zu weit ausgedehnten, nicht unter allen Umständen zuverläßigen Bürgerheldenthum's. —

Uebrigens stellen die Resultate dieser Untersuchungen keine müssigen Erfindungen dar, sondern es sind Schlußfolgen, einer folgerechten Durchführung solcher Wahrheiten und Grundsätze, welche von der Geschichte verbürgt, mit dem Herzblute der Völker erkauft, und bereits hie und da wirklich in's Leben getreten sind, daher kann man auch überzeugt seyn, daß sie seiner Zeit, auch dort anerkannt und verwirklicht erscheinen werden, wo sie gegenwärtig noch verkannt sind; und jene Staaten, deren innere, politische Verhältnisse, die Verwirklichung gestatten, und deren Regierungen früher zu dieser Erkenntniß gelangt sind oder gelangen werden, werden auch zuerst die Früchte ärndten: Den Dank der Völker, die allseitigere Entwicklung ihrer Kräfte im Innern, und die Anerkennnng derselben von Außen!

Es würden diese Untersuchungen noch nicht erschienen, und daher vielleicht mancher Theil derselben, umfassender bearbeitet worden seyn, wenn nicht die neuesten Zeitereignisse, den Verfasser zur Herausgabe bestimmt hätten; theils, weil ohne Zweifel in mehrern Ländern, in welchen eine neue Ordnung der Dinge eingetreten ist, auch das Heerwesen zur Sprache kommen wird, theils, weil man nicht wissen kann, ob die nächste Zukunft, den literarischen Arbeiten, die nöthige Musse schenken wird. —

München im September 1830.

J. v. X.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Seite.

Der gesetzliche Heerdienst und seine Dauer . . . . 1.

Zweite Abtheilung.

Die Befehligenden und ihre Bildung . . . . . 99.

Dritte Abtheilung.

Blick auf das gegenwärtig bestehende Heerwesen, in Beziehung auf die vorhergehenden Untersuchungen . . . 189.

Der
gesetzliche Heerdienst
und
seine Dauer.

In allen Trieben und Anlagen, welche dem Menschen angeboren sind, liegt das Streben nach gesellschaftlicher Verbindung. In der Familie, im Volke, im Staate erst, ist der Mensch im Stande, seine vielseitigen Fähigkeiten auszubilden, seine edelsten, intellektuellen und moralischen Anlagen möglichst zu entwickeln, kurz, seine zeitliche Bestimmung, so weit wir dieselbe zu erkennen im Stande sind, zu erfüllen.

Auf diese natürlichen Anlagen gegründet, ist daher das Bestehen solcher größerer gesellschaftlicher Vereine ebenfalls natürlich, so wie auch das Unterwerfen der einzelnen Glieder in die dadurch entstehenden Verhältnisse. Was Manche diesem entgegengesetzt, unter einem Naturzustande der Menschen verstehen wollen, verdient daher keineswegs diesen Namen, sondern derselbe ist vielmehr nur ein Zustand der Kindheit der geselligen Verhältnisse, wie wir ihn bey ungebildetern Völkern anderer Erdtheile erblicken. —

Die Geschichte zeigt uns daher das Bestreben, den Zustand gesellschaftlicher Verbindungen zu schaffen, oder darin zu beharren, und in seiner Entwicklung fortzuschreiten, als ein unveränderliches. Die verschiedenartigen Einrichtungen und Formen hingegen in denen sich uns diese Vereine, in den verschiedenen Ländern und Zeiten darstellen, sind künstliche, menschliche Schöpfungen, tragen daher das Gepräge des Menschlichen an sich und sind veränderlich. —

Der allgemeine Zweck dieser gesellschaftlichen Vereine, Staaten, besteht in der möglichsten Verwirklichung der Herrschaft des Rechts und der Beförderung der Wohlfahrt aller Glieder.

Wo mehrere Staaten nebeneinander bestehen, liegt es in dem gemeinsamen Streben derselben begründet, daß sie sich auf den verschiedenen Wegen zu Erreichung ihres Zweckes begegnen

und dabey freundlich, aber auch feindlich auf einander treffen, wie dieß bey den einzelnen Gliedern im Staate der Fall ist. — Wenn solche einzelne Glieder im Staate miteinander in Streit gerathen, so werden sie durch den daselbst rechtlich gestalteten Zwang, zur Ruhe gewiesen, und finden eine richterliche Gewalt über sich, der sie sich nicht entziehen können, aber die Staaten im Verhältnisse gegen einander erkennen keinen Richter über sich und sobald nur einer derselben oder mehrere, nicht mehr den Aussprüchen des Rechts Gehör geben wollen, oder sobald jeder der streitenden Theile das Recht auf seiner Seite zu haben glaubt und doch eine Entscheidung herbeygeführt werden will oder muß, so bleibt nur noch ein Weg übrig, dieselbe zu erlangen, nämlich der des Zwanges oder des Kriegs.

So wenig sich darstellt, wie bey den nun einmal bestehenden Verhältnissen, ein Zustand eintreten sollte, in welchem alle einzelnen Glieder im Staate — bey dem gemeinsamen Streben nach Wohlfahrt und bey der Verschiedenheit des Bildungsgrades, bey den so höchst verschiedenartigen innern und äußern Lebensverhältnissen, in einer ungestörten Eintracht, ohne Zwist und Streit leben sollten, so wenig stellt sich im Allgemeinen, das Aufhören jenes Verhältnisses des Zwanges, des Kriegs, oder die Verwirklichung eines ewigen Friedens unter den Staaten des Erdbodens, als unbedingt möglich dar. —

Wenn daher mit Recht belächelt wird, wer die Verwirklichung der Idee eines ewigen Friedens entweder überhaupt, oder den Anfang hievon in naher Zukunft oder wohl gar im Bereiche unserer Tage, für möglich halten wollte; so verdient dieß keineswegs die Idee an sich. — Denn bey der Fähigkeit der Vervollkommnung der menschlichen Natur und bey den, obwohl äußerst langsamen, doch unaufhaltbaren Fortschritten des Volkslebens zu sittlicher Mündigkeit ist nicht nur eine Annäherung an dieß Ziel denkbar, sondern diese Idee fällt unmittelbar mit derjenigen zusammen, welche die Herrschaft des Rechts bey allen Völkern des Erdbodens, sowohl in ihren innern, als in ihren äußern Verhältnissen, verlangt; einer Idee, welche stets, als das höchste unverrückbare Ziel der fortschreitenden Cultur der Menschheit betrachtet und geachtet werden muß, selbst wenn es in der Wirklichkeit nie erreichbar seyn sollte.

Die heilige Allianz war die erste, großartige und förmliche Erklärung einer Anerkennung der Idee einer allgemeinen Herrschaft des Rechts in der Politik, welches bisher eine solche nur zu oft fremd geblieben war und möchte daher dieser merkwürdige Akt den Anfangspunkt eines neuen Abschnittes in der Geschichte der Staatskunst und der Menschheit bilden. —

Es wird aber derselbe auf jeden Fall nur den Anfangspunkt einer Anerkennung bilden, welche von einer dauernden Verwirklichung der Idee nach unendlich weit entfernt ist; denn der Wille selbst der mächtigsten Herrscher, vermag nicht dauernd, die Kräfte zu hemmen, welche aus Verhältnissen hervorgehen, die, theils aus der Vergangenheit mächtig hereinragend — theils sich stets neu gestaltend — in's Völkerleben eingreifen. Und erwägt man, daß seit der Gründung des Christenthums, achtzehn Jahrhunderte verfließen mußten, bis christliche Fürsten zum erstenmale dahin gelangten, das Sittengesetz desselben, auf das Nebeneinanderbestehen christlicher Staaten anzuwenden, und auszusprechen, so kann dieß als Fingerzeig und zum Maasstabe dienen, wie weit es noch von dieser ersten Anerkennung der Idee, bis zur völligen Verwirklichung derselben seyn möchte, wenn sie je erreicht werden sollte. —

Der Zustand der Gewalt und des Zwanges von Staaten gegen einander, der Krieg, wird daher auch noch ferner von Zeit zu Zeit statt finden, nur der — in den Kämpfen der Völkerwanderungen, in den Kreuzzügen, in den Fehden des Faustrechts und des Mittelaltars überhaupt und in den Cabinetskriegen, wobey die Völker in den sie beherrschenden Häusern gleichsam untergegangen erschienen, — sich verschiedenartig darstellende Charakter desselben, wird sich verändern. — Und wenn auch in Zukunft wieder Eroberer und Völkerdränger zum Vorschein kommen werden, welche unter Anderem vergessen, daß die größten Anstrengungen für solche Zwecke nur zum Gegentheile führten, wie uns in den neuern Zeiten die Beyspiele Ludwig des XIV. und Napoleons lehrten, so wird doch die zunehmende sittliche und politische Mündigkeit der Völker und die daraus hervorgehende Einwirkung auf ihre wechselseitigen äußern Verhältnisse, dazu beitragen, den Kriegen, im Allgemeinen, immer mehr, den Charakter des Vertheidigungskrieges, der allein für

War 198.30

Vorwort.

Seit die Heere, aus der frühern Absonderung und Entfremdung vom Volke, auf ihre natürliche Basis zurückgekehrt sind, haben ihre Einrichtungen ein allseitigeres Interesse gewonnen, und gehören zu den wichtigsten Angelegenheiten der Staaten.

Daß diese größere Wichtigkeit gegen ehemals, nicht allenthalben erkannt zu seyn scheint, beweist nichts dagegen, wenn man bedenkt, daß oft die höchsten und nächsten Interessen der Staaten und Völker, schon Jahrhunderte lang, verkannt und unbeachtet blieben.

Ehemals ergänzten sich die Heere durch freiwillig geworbene Fremdlinge, oder durch Unterthanen, ohne bürgerliche und politische Rechte; jetzt, in den meisten Ländern, durch gesetzlich ausgewählte, gleichberechtigte Glieder des Staats. Der Unterschied welcher hierdurch entsteht, ist in allen Beziehungen weit größer, als man häufig meint, und nur durch die Er-

kenntniß dieſes Unterſchiedes, gelangt man zu einer klaren Anſchauung der neuern Verhältniſſe.

Mit Jenen konnte man z. B. nach Belieben über die Dauer der Dienſtzeit übereinkommen, dieſen kann die Dauer der Dienſtleiſtung, nur vom Geſetze beſtimmt werden, bei deſſen Abfaſſung die Forderungen des Rechts, eben ſo berückſichtigt werden müſſen, als die des Kriegs. Jene mochte man darben laſſen, und nur als willen- und werthloſe Maſchinen behandeln — es konnte dieß als ſtillſchweigende Bedingniß der Uebereinkunft betrachtet werden, — dieſe können mit Recht fordern, daß man ſie wie Menſchen nähre und behandle. So iſt, was ſonſt eine einfache Beſtimmung der Willkür war, jetzt, ein ſchwieriger Gegenſtand der Geſetzgebung, und was ſonſt eine beliebige Angelegenheit Einzelner war, iſt jetzt zu einer Nationalangelegenheit geworden, wobei ein Jeder, mehr oder minder, ſeiner eignen Perſon oder eines Gliedes ſeiner Familie wegen, betheiligt iſt. Und in ſolchem Maaße haben ſich alle Verhältniſſe des Heerweſens, nach allen Richtungen verändert.

Daher könnte es befremden, daß die Literatur dieſes ſo vielſeitig wichtigen Gegenſtandes, ſo wenig gründlich bebaut erſcheint, wenn ſich dieß nicht eben durch dieſe Vielſeitigkeit erklären würde, denn einſeitige Beſtrebungen führen hierbei, ſtatt zum Ziele, nur zur Entfernung von demſelben. Der Staatsmann, welcher nicht in das Weſen der Kriegführung eingedrungen iſt, kann auf ſeinem Wege, eben ſo wenig ein, alle Theile befriedigendes Reſultat liefern, als der Krieger, welcher nur die Anforderungen der

Kriegskunst beachtend, die des Rechts, der Politik und der Civilisation vergißt.

Nur von den Höhen aller hier einwirkenden Verhältnisse, führen die Wege zu einer glücklichen Lösung der wichtigen Aufgabe. Obwohl nun der Verfasser keineswegs glaubt, auf jenen Höhen zu stehen, von welchen allein die Wege zu dieser glücklichen Lösung führen, — wozu sich die Beweise in vielen Stellen des Buches finden werden — so schmeichelt er sich doch, durch seine Bemühungen einen Punkt erreicht zu haben, auf dem er wenigstens die Aufgabe der neuern Heerorganisation, in ihrem Umfange zu erblicken vermochte. — Auf einen solchen Punkt, führt nun einmal weder die Heerstraße des gewöhnlichen Dienstes, noch kann — da solche Veränderungen, von denen hier die Rede ist, als eine Folge der Entwickung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, kaum alle Jahrhunderte eintreten, — Niemand, auf dem alleinigen Wege, eigener Erfahrung dahin gelangen, sondern dahin führt allein, im Zustande der Ruhe, der Pfad vorurtheilsloser Forschung.

Von dieser Forschung, wie im Heerwesen des Friedens, den Forderungen des Kriegs entsprochen werden könne, — hat der Verfasser bereits vor zehn Jahren, in der Heerbildung*), Zeugniß abgelegt, hat sich seitdem nicht minder in der Vergangenheit und Gegenwart umgeschaut, und unterdessen, die bedeutendsten Heereinrichtungen, von den Alpen zum Mälar, und von der Seine zur Newa, in der

*) Die Heerbildung. Vom Verfasser der Strategie und ihrer Anwendung. München 1820. Bei J. Lindauer.

Nähe gesehen. Daher möchten diese Untersuchungen, obwohl sie im Ganzen, wenig Neues enthalten, dennoch in ihrer Entwicklung und Zusammenstellung nicht ohne Interesse gefunden werden. —

Dabei ist zu beachten, daß es sich nicht darum handle, die vollkommenste Heerorganisation zu gestalten, wie sie vielleicht Solchen vorschweben mag, deren Phantasie der Gegenwart voran fliegt, sondern, daß es sich gegenwärtig blos darum handeln könne, einen mittlern Ausdruck zu finden, der, wo nicht allen, doch den meisten der hier verschiedenartig einwirkenden Verhältnisse entspricht, und der sich, gleich weit entfernt hält, von dem Extreme des frühern, versteiften Soldatenkastenwesens, wie von dem, eines zu weit ausgedehnten, nicht unter allen Umständen zuverläßigen Bürgerheldenthum's. —

Uebrigens stellen die Resultate dieser Untersuchungen keine müssigen Erfindungen dar, sondern es sind Schlußfolgen, einer folgerechten Durchführung solcher Wahrheiten und Grundsätze, welche von der Geschichte verbürgt, mit dem Herzblute der Völker erkauft, und bereits hie und da wirklich in's Leben getreten sind, daher kann man auch überzeugt seyn, daß sie seiner Zeit, auch dort anerkannt und verwirklicht erscheinen werden, wo sie gegenwärtig noch verkannt sind; und jene Staaten, deren innere, politische Verhältnisse, die Verwirklichung gestatten, und deren Regierungen früher zu dieser Erkenntniß gelangt sind oder gelangen werden, werden auch zuerst die Früchte ärndten: Den Dank der Völker, die allseitigere Entwicklung ihrer Kräfte im Innern, und die Anerkennnng derselben von Außen!

Es würden diese Untersuchungen noch nicht erschienen, und daher vielleicht mancher Theil derselben, umfassender bearbeitet worden seyn, wenn nicht die neuesten Zeitereignisse, den Verfasser zur Herausgabe bestimmt hätten; theils, weil ohne Zweifel in mehrern Ländern, in welchen eine neue Ordnung der Dinge eingetreten ist, auch das Heerwesen zur Sprache kommen wird, theils, weil man nicht wissen kann, ob die nächste Zukunft, den literarischen Arbeiten, die nöthige Musse schenken wird. —

München im September 1830.

J. v. X.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Seite.

Der gesetzliche Heerdienst und seine Dauer . . . . 1.

Zweite Abtheilung.

Die Befehligenden und ihre Bildung . . . . . 99.

Dritte Abtheilung.

Blick auf das gegenwärtig bestehende Heerwesen, in Beziehung auf die vorhergehenden Untersuchungen . . . 189.

Der
gesetzliche Heerdienst
und
seine Dauer.

In allen Trieben und Anlagen, welche dem Menschen angeboren sind, liegt das Streben nach gesellschaftlicher Verbindung. In der Familie, im Volke, im Staate erst, ist der Mensch im Stande, seine vielseitigen Fähigkeiten auszubilden, seine edelsten, intellektuellen und moralischen Anlagen möglichst zu entwickeln, kurz, seine zeitliche Bestimmung, so weit wir dieselbe zu erkennen im Stande sind, zu erfüllen.

Auf diese natürlichen Anlagen gegründet, ist daher das Bestehen solcher größerer gesellschaftlicher Vereine ebenfalls natürlich, so wie auch das Unterwerfen der einzelnen Glieder in die dadurch entstehenden Verhältnisse. Was Manche diesem entgegengesetzt, unter einem Naturzustande der Menschen verstehen wollen, verdient daher keineswegs diesen Namen, sondern derselbe ist vielmehr nur ein Zustand der Kindheit der geselligen Verhältnisse, wie wir ihn bey ungebildetern Völkern anderer Erdtheile erblicken. —

Die Geschichte zeigt uns daher das Bestreben, den Zustand gesellschaftlicher Verbindungen zu schaffen, oder darin zu beharren, und in seiner Entwicklung fortzuschreiten, als ein unveränderliches. Die verschiedenartigen Einrichtungen und Formen hingegen in denen sich uns diese Vereine, in den verschiedenen Ländern und Zeiten darstellen, sind künstliche, menschliche Schöpfungen, tragen daher das Gepräge des Menschlichen an sich und sind veränderlich. —

Der allgemeine Zweck dieser gesellschaftlichen Vereine, Staaten, besteht in der möglichsten Verwirklichung der Herrschaft des Rechts und der Beförderung der Wohlfahrt aller Glieder.

Wo mehrere Staaten nebeneinander bestehen, liegt es in dem gemeinsamen Streben derselben begründet, daß sie sich auf den verschiedenen Wegen zu Erreichung ihres Zweckes begegnen

und dabey freundlich, aber auch feindlich auf einander treffen, wie dieß bey den einzelnen Gliedern im Staate der Fall ist. — Wenn solche einzelne Glieder im Staate miteinander in Streit gerathen, so werden sie durch den daselbst rechtlich gestalteten Zwang, zur Ruhe gewiesen, und finden eine richterliche Gewalt über sich, der sie sich nicht entziehen können, aber die Staaten im Verhältnisse gegen einander erkennen keinen Richter über sich und sobald nur einer derselben oder mehrere, nicht mehr den Aussprüchen des Rechts Gehör geben wollen, oder sobald jeder der streitenden Theile das Recht auf seiner Seite zu haben glaubt und doch eine Entscheidung herbeygeführt werden will oder muß, so bleibt nur noch ein Weg übrig, dieselbe zu erlangen, nämlich der des Zwanges oder des Kriegs.

So wenig sich darstellt, wie bey den nun einmal bestehenden Verhältnissen, ein Zustand eintreten sollte, in welchem alle einzelnen Glieder im Staate — bey dem gemeinsamen Streben nach Wohlfahrt und bey der Verschiedenheit des Bildungsgrades, bey den so höchst verschiedenartigen innern und äußern Lebensverhältnissen, in einer ungestörten Eintracht, ohne Zwist und Streit leben sollten, so wenig stellt sich im Allgemeinen, das Aufhören jenes Verhältnisses des Zwanges, des Kriegs, oder die Verwirklichung eines ewigen Friedens unter den Staaten des Erdbodens, als unbedingt möglich dar. —

Wenn daher mit Recht belächelt wird, wer die Verwirklichung der Idee eines ewigen Friedens entweder überhaupt, oder den Anfang hievon in naher Zukunft oder wohl gar im Bereiche unserer Tage, für möglich halten wollte; so verdient dieß keineswegs die Idee an sich. — Denn bey der Fähigkeit der Vervollkommnung der menschlichen Natur und bey den, obwohl äußerst langsamen, doch unaufhaltbaren Fortschritten des Volkslebens zu sittlicher Mündigkeit ist nicht nur eine Annäherung an dieß Ziel denkbar, sondern diese Idee fällt unmittelbar mit derjenigen zusammen, welche die Herrschaft des Rechts bey allen Völkern des Erdbodens, sowohl in ihren innern, als in ihren äußern Verhältnissen, verlangt; einer Idee, welche stets, als das höchste unverrückbare Ziel der fortschreitenden Cultur der Menschheit betrachtet und geachtet werden muß, selbst wenn es in der Wirklichkeit nie erreichbar seyn sollte.

Die heilige Allianz war die erste, großartige und förmliche Erklärung einer Anerkennung der Idee einer allgemeinen Herrschaft des Rechts in der Politik, welches bisher eine solche nur zu oft fremd geblieben war und möchte daher dieser merkwürdige Akt den Anfangspunkt eines neuen Abschnittes in der Geschichte der Staatskunst und der Menschheit bilden. —

Es wird aber derselbe auf jeden Fall nur den Anfangspunkt einer Anerkennung bilden, welche von einer dauernden Verwirklichung der Idee nach unendlich weit entfernt ist; denn der Wille selbst der mächtigsten Herrscher, vermag nicht dauernd, die Kräfte zu hemmen, welche aus Verhältnissen hervorgehen, die, theils aus der Vergangenheit mächtig hereinragend — theils sich stets neu gestaltend — in's Völkerleben eingreifen. Und erwägt man, daß seit der Gründung des Christenthums, achtzehn Jahrhunderte verfließen mußten, bis christliche Fürsten zum erstenmale dahin gelangten, das Sittengesetz desselben, auf das Nebeneinanderbestehen christlicher Staaten anzuwenden, und auszusprechen, so kann dieß als Fingerzeig und zum Maasstabe dienen, wie weit es noch von dieser ersten Anerkennung der Idee, bis zur völligen Verwirklichung derselben seyn möchte, wenn sie je erreicht werden sollte. —

Der Zustand der Gewalt und des Zwanges von Staaten gegen einander, der Krieg, wird daher auch noch ferner von Zeit zu Zeit statt finden, nur der — in den Kämpfen der Völkerwanderungen, in den Kreuzzügen, in den Fehden des Faustrechts und des Mittelaltars überhaupt und in den Cabinetskriegen, wobey die Völker in den sie beherrschenden Häusern gleichsam untergegangen erschienen, — sich verschiedenartig darstellende Charakter desselben, wird sich verändern. — Und wenn auch in Zukunft wieder Eroberer und Völkerdränger zum Vorschein kommen werden, welche unter Anderem vergessen, daß die größten Anstrengungen für solche Zwecke nur zum Gegentheile führten, wie uns in den neuern Zeiten die Beyspiele Ludwig des XIV. und Napoleons lehrten, so wird doch die zunehmende sittliche und politische Mündigkeit der Völker und die daraus hervorgehende Einwirkung auf ihre wechselseitigen äußern Verhältnisse, dazu beitragen, den Kriegen, im Allgemeinen, immer mehr, den Charakter des Vertheidigungskrieges, der allein für

rechtlich erkannt werden kann, aufzudrücken und dazu kann und wird die Organisation, das Wesen der Mittel, deren sich die Staaten zur Verfechtung ihrer Rechte bedienen, selbst einwirken.

Im Allgemeinen kann die Verletzung oder Bedrohung eines Staates zweifach gedacht werden; es kann sich eine solche blos auf einzelne Verhältnisse beziehen, wobey das Recht oder die Wohlfahrt des Staats mehr oder minder gefährdet wird oder es kann die Unabängigkeit und Integrität des Staats, seine Existenz selbst gefährdet seyn. Seit die europäischen Staaten in gewisse völkerrechtliche Verhältnisse gegen einander getreten sind, sind die Kriege der erstern Art diejenigen gewesen, welche am häufigsten statt fanden, und die der zweiten Art erscheinen seltner, gleichsam als Ausnahme von der Regel. Daher könnte man meinen und hat es gemeint, daß man, um die Mittel dem Zwecke anzupassen, nicht nur ein verschiedenes Maaß von Kräften, sondern selbst wesentlich verschiedene Streitmittel anwenden könne, z. B. für die erstere Gattung der Kriege, fremde Söldlinge, für die Letztern aber Nationaltruppen. Allein nicht nur läßt sich von vorn herein die Gränze nicht genau bezeichnen, zu welcher der beiden obigen Arten jeder Krieg gehöre, weil die Verletzung irgend eines politischen Verhältnisses zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar die Unabhängigkeit bedrohen kann, sondern es liegt vorzüglich in der Natur der Kräfte, selbst begründet, welche im Kriege gegeneinander in Bewegung gesetzt werden, und welche, da sie eigenen Gesetzen folgen, und sich nicht so begränzen lassen, wie die polizeiliche oder richterliche Gewalt im Staate, daher oft ganz andere Resultate liefern, als man erwartete.

Sobald einmal das Mittel des Zwanges ergriffen und zur Gewalt geschritten wird, muß man sich nämlich auf alle möglichen Fälle gefaßt machen, welche aus der Herrschaft der Gewalt entstehen können. Da zeigt uns nun die Geschichte, daß häufig die Veranlassungen zu Kriegen minder bedeutend waren, oder daß man sich überhaupt nur auf einen Krieg der erstern Art rüstete, aber die Ereignisse des Kriegs selbst, denselben zu einem Krieg der leztern Art umgestalteten. Betrachten

wir nur einige Beispiele aus den neuern Zeiten: Als Napoleon im Oktober 1806 über den Rhein gieng, mag er vielleicht im Gefühle seiner Kraft, den Sieg über seinen Gegner geahndet, und mag vielleicht in Gedanken über diesen und jenen Theil der Besitzungen desselben verfügt haben, aber daß sich die preußische Monarchie bereits am Vorabende einer solchen Zertrümmerung befinde, wie sie damals erlitt, das konnte Niemand vorher bestimmen, — doch nach wenigen Tagen, durch den Ausgang einer einzigen Schlacht, war das politische Verhältniß der beiden Staaten gegeneinander plötzlich so sehr verändert, daß bereits an einen Frieden von Tilsit gedacht werden konnte.

Als es im Jahre 1812, der Kaiser Alexander zum Kriege komme ließ, als er seinen Gegner über den Niemen schreiten, als er ihn im Kremlin einziehen sah — mochte er wohl hoffen, denselben trotz dieser scheinbaren Triumpfe, wieder über die Gränzen zurückzuwerfen, aber daß dieß bereits die nächsten Schritte zur gänzlichen Zertrümmerung des politischen Gebäudes seyn würden, das sein großer Gegner, seit mehr als einem Jahrzehnt, mit so viel Kraft und Erfolg aufgeführt hatte, — das konnte man nicht ahnden, dazu konnten erst die folgenden Ereignisse des Krieges führen.

Entre une bataille gagnée et une bataille perdue, la distance est immense, il y a des empires — sagte Napoleon vor der Schlacht von Leipzig und diese Schlacht entschied das Schicksal von Europa! — So sehen wir den Krieg als einen strengen Selbstherrscher einherschreiten — seine Urtheile, nicht nach dem einseitigen Wollen der Betheiligten, nicht nach dem Gegenstande des Streites bemessen, sondern nach eigenen und höhern Gesetzen fällend. Die Gunst dieses Selbstherrschers zu gewinnen, vermag nie die Schwäche, die von ihm zertreten wird, dieß vermag allein die Kraft und diese Kraft zu gewinnen, und möglichst zu entwickeln, um nicht nur einzelne Rechte, sondern auch Unabhängigkeit und Integrität zu sichern, muß daher das Bestreben eines jeden Staates seyn, der seine Bestimmung erfüllen will.

Der Schutz eines Staates von minderer Bedeutung kann zwar auch rein politisch, durch das Anschliessen an ein oder den andern größern Staat und durch politische Verbindungen

überhaupt erlangt werden; allein solch ein Staat, der, sich blos darauf verlassend, keine oder nur eine unbedeutende Streitmacht entwickelt, hat seine Unabhängigkeit entweder gezwungen oder freywillig, selbst aufgegeben und steht in den höchsten Beziehungen, wenn nicht der Form, doch dem Wesen nach, bereits unter der Bothmäßigkeit jenes größern Staats und sehr richtig bemerkt ein Schriftsteller, der Militär- und Staatsmann*) ist: „Nichts macht kleinere Staaten so verachtet, als wenn sie sich entwaffnen oder doch ihre Kriegsmacht vernachläßigen; — es war von jeher Politik der großen Staaten (und allerdings eine sehr richtige) die kleinern zur Vernachlässigung ihrer Kriegsinstitutionen zu vermögen. Unter scheinbar gut gemeinten Aeußerungen in mancherley Form gegeben, wurde nach diesem Ziele gestrebt. Nur gutmüthige Träumer, beschränkte, schwache oder böse Köpfe können oder wollen hierdurch getäuscht werden, und urtheilen, daß das Institut eines kriegskundigen Heeres, die Bereithaltung der Kriegselemente überhaupt keinen verständigen Zweck habe. Kleine Staaten können nur in einer rechten und kräftigen Wehrverfassung sich Achtung bey großen Staaten verschaffen, ihre Verfassungen, ihre Freiheiten, mit einem Worte ihre Unabhängigkeit erhalten.“ —

Nur auf einen Schutz, welcher im Staate selbst begründet ist, kann unter allen Umständen gezählt werden und diesen zu schaffen, liegt im Interesse eines jeden Staats, der sich nicht selbst aufgeben, sondern sich ein eigenes, selbstständiges Leben erhalten will.

Nun wollen zwar Manche nur jenen großen Staaten politische Selbstständigkeit zugestehen, welche unmittelbar auf das Geschick von Europa einwirken können, allein darin kann das Kennzeichen der Selbstständigkeit nicht allein begründet seyn, eben so wenig, als die Reichen und Vornehmen im Staate allein wahrhaft selbstständig sind. Die Selbstständigkeit eines Staats liegt im Vermögen, seine Bestimmung, im Innern, möglichst auf eine, durch seine Geschichte und seine verschiedenen Verhältnisse begründete, eigenthümliche Weise zu erfüllen, und im Verhältnisse nach Aussen, darin,

*) General Graf Bismark in seinem Feldherrn, Seite 33.

icht eben über einen Erbtheil entscheiden, aber doch nach freier Zahl mitwirken zu können, wenn es sich um allgemeine Interessen handelt und diese Selbstständigkeit können auch Staaten sitzen, die gewöhnlich nicht zu denen vom ersten Range gezählt erden und zwar vorzüglich wird dieß der Fall seyn, wenn sie i der Organisation ihrer Streitmacht den Forderungen der Zeit lgen; aber eine gewisse materielle Unterlage von ınd und Leuten gehört allerdings hiezu und daher ist auch ein oßer Theil solcher kleiner Staaten, welchen diese nöthige Unterge im gehörigen Maaße fehlte, in der verflossenen Umwälzungspoche untergegangen und andere werden seiner Zeit nachfolgen. ie Streitkraft eines Staates hat also zum Hauptzwecke, demselen den möglichsten Schutz gegen fremde Gewalt zu verschaffen.*)

*) Auch die Sicherheit des Staats im Innern wird als Zweck der bewaffneten Macht bezeichnet, und in dieser Hinsicht erscheint sie als der mächtige Arm der vollziehenden Gewalt.

In Staaten, wo reine Willkür herrscht, bildet die Gewalt die Hauptunterlage dieser Herrschaft und dort ist daher der Zweck der bewaffneten Macht in Beziehung auf die Wirksamkeit im Staate, wenigstens von gleicher Wichtigkeit mit dem Zwecke des Schutzes gegen Außen.

In Staaten, wo Herrschaft des Gesetzes besteht, wirken andere und edlere Kräfte zur Erhaltung der Ruhe mit und dort kann dieser Zweck, dem gegen Außen nur untergeordnet seyn und da dieß Verhältniß des Heers, als Mittel der vollziehenden Gewalt, zur Sicherung im Innern, von der gegenwärtigen Untersuchung ausgeschlossen bleiben soll, so wurde auch oben nur auf den Zweck nach Außen hingewiesen.

Dieses Verhältniß nach Innen wurde aber hier ausgeschlossen, weil dasselbe von dem nach Außen als unabhängig betrachtet werden kann und weil jenes keineswegs so einfach erscheint, als vielleicht Manche glauben und daher eine eigene Untersuchung verdient. Eine solche Untersuchung ist wichtiger als leicht und es ist daher wünschenswerth, daß sich bald Jemand einer solchen unterziehen möchte, der dieser Aufgabe gewachsen ist. Die letztverflossenen vierzig Jahre geben besonders wichtige Anhaltspunkte dazu. — (Besonders die des Jahres 1830! — Anm. während des Drucks.)

Dieser Schutz muß ein möglichster seyn, er muß so groß seyn, als ihn die Mittel des Staates zu schaffen vermögen, damit die nöthige Streitkraft nicht nur für jene Kriege der ersten Gattung, in welchen bald mehr bald weniger davon nöthig werden kann, vorhanden sey, sondern um auch auf jene Fälle gefaßt zu seyn, durch welche die Existenz des Staates bedroht werden könnte. Um dieß zu erreichen, muß die Streitkraft im Größten entwickelt seyn. —

Hierbey soll, um Mißverständnissen vorzubeugen, vorläufig schon bemerkt und möge im Verlaufe dieser Untersuchungen nicht vergessen werden: daß darunter nicht verstanden seyn könne, alle Bestrebungen des friedlichen Lebens dem Kriegswesen zu opfern oder die beßten Kräfte des Landes im Frieden bereits, an die Kriegsmacht zu vergeuden, sondern daß unter einer solchen Entwicklung im Größten, nur eine solche Entwicklung und Steigerung der kriegerischen Elemente zu verstehen sey, wodurch die innern und wahren Fortschritte in der Lösung der Staatsaufgabe statt gehemmt, im Gegentheil befördert werden. — Eine solche Entwicklung der Streitkraft, so weit sie den obwaltenden Verhältnissen gemäß, reichen kann, wird also hier, theils der bestimmten Bezeichnung, theils der Kürze wegen, durch Entwicklung im Größten ausgedrückt werden.

Ein Staat, der, nicht seine Streitkraft auf diese Weise im Größten entwickelt, sondern nur einen Theil derselben — kann sich damit auch nur einen, mit diesem Theile im Verhältnisse stehenden, mindern Schutz verschaffen.

Ein Staat, der z. B. nur ein Viertheil von der Streitkraft entwickelt, welche er zu entwickeln im Stande wäre, könnte selbst von Staaten minderer Bedeutung und innerer Kraft, die aber ihre Streitmacht in einem größern Verhältnisse entwickeln, erobert, der doch wenigstens mißhandelt werden, also selbst von einem Staate, der im Ganzen nur ein Viertheil der Kriegskraft im Innern besitzen, sie aber im Größten entwickeln würde. — So könnte z. B. Bayern, wenn es seine ganze Streitkraft blos in einem Heere von 30,000 Mann bestehen lassen, sonst keine Streitmittel vorbereiten würde, von Baden überwältigt, wenigstens mißhandelt werden, wenn dieser Staat seine Streit-

kraft in einem größern Verhältnisse, nämlich zu 30,000 Mann entwickeln würde, was es wenigstens vorübergehend zu leisten im Stande wäre. Dieß wäre aber für ein vielmal zahlreicheres Volk ein schreiendes Mißverhältniß und solche Mißverhältnisse hören nur auf, sobald ein jeder Staat, seine Streitkraft im vollen Verhältnisse seiner innern Kräfte entwickelt.

Dieß haben bisher die meisten Staaten nur zum Theil in der Art gethan, daß sie ihre Streitmacht nach gewissen Prozenten der Volksmenge ungefähr bestimmten, und so hält der eine Staat z. B. ein Heer von 20,000, ein anderer ein solches von 30,000, ein Dritter ein solches von 150,000 Mann, weil dieß ein Hunderttheil der Bevölkerung ist oder weil es eben beliebt, die dazu nöthige Summe zu verwenden u. s. w.

Diesen Zahlen liegen daher meistens willkürliche Annahmen zu Grunde, und das Verhältniß, welches dabey hinsichtlich der Staaten gegeneinander besteht, wird falsch, sobald ein einziger derselben ein anderes, größeres Verhältniß annimmt. Dieß ist auch wirklich der Fall, und ohne die Streitmacht der größeren Mächte näher zu berücksichtigen, genügt es, z. B. allein auf Preußen hinzuweisen, welches seine Streitmacht im Größten entwickelt und dadurch alle früher angenommenen Bestimmungen anderer Staaten, hinsichtlich der Stärke ihrer Heere, ausser Verhältniß gesetzt hat. — Daher steht die Streitkraft für alle Fälle nur dann im völligen Verhältnisse zu jenen innern Kräften, wenn sie im Größten entwickelt wird, denn nur darüber kann keiner hinaus. So klar dieß an sich ist, so könnte man doch gegen diese Entwicklung der Streitkraft im Größten einwerfen: daß den größern europäischen Hauptstaaten gegenüber, diese Entwicklung im Größten, den Kleinern dennoch nichts nützen, daß sich z. B. Sachsen auch mit Entwicklung seiner Streitkräfte im Größten, doch nicht gegen Preußen erwehren könnte, u. s. w. Allein in dieser Beziehung ist hinsichtlich der kleinern Staaten ein wichtiges Verhältniß nicht zu vergessen, daß in dem völkerrechtlichen Verbande, in welchem die europäischen Staaten miteinander stehen, ein solches Raubsystem der Größern gegen die Kleinern, im Allgemeinen wenigstens, nicht bestehe und nicht bestehen könne. In dieser Verbindung findet nämlich eine wechselseitige Theilnah-

me der Glieder statt, welche nicht gestattet, daß der eine oder andere überwältigt werde, ohne daß andere, viele, vielleicht Alle daran Antheil nehmen. Dadurch gewinnt jeder Staat, wenn auch nicht entscheidenden, doch mitwirkenden Antheil am Ganzen und dieser Antheil und seine Wichtigkeit in Beziehung auf kriegerische Ereignisse stehen daher natürlich im Verhältnisse mit der Entwicklung seiner Streitkraft, und wenn kleinere Staaten auch im Einzelnen als schwach erscheinen, so folgt daraus nicht, daß sie sich deswegen ganz und gar aufgeben oder nur eine gewiße, scheinbare, in Wahrheit nichts bedeutende Streitmacht nothdürftig erhalten sollen, sondern es folgt vielmehr daraus, daß sie dennoch so gut, als die größern Staaten Ursache haben, ihr Größtes, im obigen Sinne, zu entwickeln, daß sie in Vereinigung mit Andern diese Kraft zu steigern suchen müssen und daß also auch diese vereinte Kraft nur dann ein entscheidendes Größtes werden könne, wenn sie ihre Streitkraft, einzeln, im Größten entwickelt haben. Eine solche Entwicklung der Streitmacht im Größten sichert aber nicht nur den einzelnen Staaten an sich den möglichsten Schutz, sondern eine solche Entwicklung in allen Staaten, würde für den ganzen Verein derselben, eine größere Sicherheit und Stabilität, vorzüglich dadurch erzeugen, daß diese Entwicklung im Größten, nur für die Defensive völlig verwirklicht werden kann, wie weiter unten näher berührt werden wird und daß dadurch die Vertheidigung ein allseitiges Uebergewicht erhalten würde, welches man nicht so leichtsinnig zu stören wagen könnte, als es der Fall ist, wo sich dem Angriffe weniger überwiegende Streitmittel entgegen setzen.

Die Streitkraft oder Kriegsmacht eines Staates besteht im Vereine aller Kräfte und Mittel, die zur Kriegführung nothwendig sind oder nützlich seyn können. Zu diesen Mitteln gehören die natürliche und künstliche Gestaltung des, auf die Kriegsführung einwirkenden Landes, der Reichthum desselben, hinsichtlich der Herbeischaffung von Waffen, Pferden und dergleichen, aber das wichtigste und entscheidendste Mittel der Streitmacht sind die Menschen und die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchungen ist: das Wesen dieses Mittels, vorzüglich hinsichtlich seiner Vorbereitung im Frieden zu betrachten.

Der Werth dieses Mittels bestimmt sich nach dem Werthe verschiedener materieller und geistiger Faktoren.

Die geistigen Faktoren sind durch die natürliche Herrschaft des Geistes über den Körper, die wichtigern, und beziehen sich theils auf den Willen, die Hingebung, Ausdauer, den Muth der Streiter, theils seit der Krieg aufgehört hat ein rohes Schlachten zu seyn — auf die Intelligenz, auf Kenntniß der Kriegskunst und möglichste Urbung in derselben.

Allenthalben wo in Kriegen Großes geschah, erblickt man diese geistigen Faktoren wirksam.

Es ist einer der Stammväter der Geschichte, Diodor von Sizilien, der uns in einem der ersten Bücher bereits von Ninus, einem der ersten Eroberer, von dem wir Näheres kennen, erzählt, daß: derselbe zur Eroberung und Begründung des großen assyrischen Reiches, die tapfersten jungen Männer ausrüstete, lange Zeit übte, und an die Beschwerden und Gefahren des Kriegs gewöhnte, von diesen ein ansehnliches Heer errichtete, und ein Bündniß mit dem Könige von Arabien, Aridus schloß, welches Land damals im Rufe stand, eine Menge tapferer Männer zu ernähren."

„Damit überwältigte er die Babylonier leicht, denn sie waren des Krieges nicht erfahren, „hierauf zog er nach Armenien, und sofort bis die benachbarten sowohl, als die entfernten Könige von minderer Kraft und Kriegsgewohnheit" zinsbar gemacht, oder ans Kreuz geschlagen waren."

Man wird zugestehen, daß diese Schilderung der ersten Scene des kriegerischen Schauspiels der Weltgeschichte, von Interesse ist, denn sie führt uns mit schlichten Worten in das Wesen der Sache ein, und zeigt, daß es nicht allein die Zahl, sondern damit verbundene Tapferkeit und Kriegsübung waren, welche jene ersten Siege errangen.

Mit einem tapfern und kriegsgeübten Heere eroberten Ninus und seine Nachfolger, daß große assyrische Reich und begründeten dessen Herrschaft auf ein Jahrtausend, damit ward es zerstört, und das babylonische Reich gegründet; damit errang Cyrus seine Herrschaft und gründete das große persische Reich — damit errangen die Griechen ihre Freyheit gegen diese Perser, damit drang Alexander bis an den Hyphasis, damit

erkämpfte Rom die Weltherrschaft und damit erschütterte es Hannibal und überwältigten es die Cimbern und Teutonen, die Gallier, Gothen und Vandalen; damit stifteten die Araber ihre Herrschaft; durch diese Eigenschaften ward der Halbmond zum Schrecken der Christenheit — dadurch wurde er später im Osten zurückgehalten; dadurch ward die neue Welt erobert; dadurch siegte Gustav Adolph und Karl der Zwölfte und siegten Turenne, Condé, Eugen und Marlborough, dadurch errang Friedrich der Zweite seine Lorbeern, dadurch besiegten die Franzosen fast alle europäischen Völker, bis diese hinwieder jene mit gleicher Tapferkeit und Kriegsübung und mit größerer Zahl überwanden.

Ein wesentlicher Unterschied findet hinsichtlich der beiden geistigen Faktoren insoferne statt, als der Erstere jedem einzelnen Streiter möglichst eigen seyn soll und kann, während Kenntnisse und Uebung in der Kriegskunst keineswegs einem jeden Einzelnen, in gleichem Maaße nothwendig sind; sondern es besteht im Gegentheile, in dieser Hinsicht, das Heer aus zwei verschiedenen Theilen. Der Eine bildet die größere Zahl der Krieger, die gleichsam der Stoff sind, der von dem andern Theile, den Künstlern, nach den Gesetzen der Kunst verwendet wird.

Dieser erstere Theil oder der Stoff, von welchem in diesem Abschnitte ausschließlich gehandelt werden soll, bedarf nur einer solchen Bildung, die ihn befähigt, von den Künstlern mit Sicherheit verwendet zu werden, und dieser Grad von Bildung steht weit hinter dem des Künstlers. Aber ohne jetzt schon weiter hierin eingehen zu wollen, — kann man doch so viel als sicher annehmen, daß, wenn einmal Heere bestehen, sich irgendwo in denselben eine gewisse Kenntniß und Uebung der Kriegskunst befinden müsse, und daß je weniger der eine jener beiden Theile davon besitzt, der andere um so mehr derselben bedürfe; obwohl man schon oft gesucht hat, aus einzelnen Scenen der Geschichte nachweisen zu wollen, daß der erstere jener geistigen Faktoren, der gute Wille, in seinen höchsten Aeusserungen, allein ausreiche. — So führt man z. B. die Kämpfe der Schweizer gegen die geharnischten Ritter Oesterreichs und Burgunds an — aber man vergißt, daß einer Seits, in jener Zeit, wo mehr die Gewalt als das Recht herrschte, die Waffen und

ihre Führung den Völkern näher lagen, als es in den neuern Zeiten bey unſern Völkern der Fall iſt und daß andern Seits die Kriegskunſt weder in glänzenden Waffen, noch im Prunke kriegeriſcher Aufzüge beſtehe, und daß jene Schweizer mehr wahre Kriegskunſt zeigten, als jene unbehülflichen geharniſchten Coloſſe — deren Kraft allein im Gewichte ihrer Roſſe und Rüſtungen zu liegen ſchien.

Man vergißt, daß unterdeſſen nicht nur eine bedeutende Umwälzung in der Kriegskunſt überhaupt ſtatt fand, indem die Handwaffen, welche ehemals die entſcheidenden waren, im Allgemeinen zu Nebenwaffen geworden ſind, ſondern daß die Kriegskunſt überhaupt um ein halbes Jahrtauſend vorgeſchritten iſt und wenn auch Völker von Muth und kriegeriſchem Sinne, unter beſonderer Begünſtigung des Bodens, z. B. im Gebirge, in Städten u. ſ. w. unglaubliches zu leiſten im Stande ſind, ſo können doch in den offenen Feldſchlachten, welche meiſtens die Schickſale der Reiche entſcheiden, nur Heere mit Vortheil fechten, welchen jene Fortſchritte der Kriegskunſt eigen ſind und ſo lange nur ein einziger großer Staat ſolche Heere beibehält, ſind daher alle Andern gezwungen ein Gleiches zu thun und die nöthige Kriegsbildung zu bewahren.

Aehnliche Urtheile wie die Obigen vernahm man auch nach den lezten Kriegen und manche täuſchten ſich über die Erfolge der Feldzüge von 1813 und 1814. Wenn damals die aufgebothenen Maſſen der Preußen ſiegreich aus dem Kampfe hervorgiengen, ſo muß man bedenken, daß im preußiſchen Volke das kriegeriſche Element ſeit mehr als einem Jahrhundert, nicht wie anderwärts vernachläßigt, ſondern belebt und ausgebildet wurde; daß die Einleitung zu jenem Erheben des Volkes ſchon ſeit dem Jahre 1808 durch weiſe Anordnungen der Regierung vorbereitet wurde, indem nach den Vorſchlägen Scharnhorſt's, faſt alle Waffenfähigen nach und nach durch die Schule des Heeres giengen und daß, wenn auch ein großer Theil der Landwehrmänner früher nie in den Reihen geſtanden war, ſich doch unter denſelben eine Menge Leute und Anführer befanden, die in einem oder dem andern der Kriege, die ſeit zwanzig Jahren Europa erfüllt hatten, gedient und Kriegskenntniß und we-

nigſtens einige Kriegsübung gewonnen hatten und faſt allen war der Krieg wenigſtens als Zuſchauer nicht fremd geblieben, was von größerm Einfluſſe iſt, als man ſich gewöhnlich vorſtellt. Und ähnliche Verhältniſſe fanden allenthalben ſtatt, wo damals ſolche Landwehren oder Nationalgarden u. dgl. auftraten, die wie z. B. in Bayern größtentheils aus Männern beſtanden, die ihre Dienſtzeit im Heere vollendet und die wenigſten einen oder mehrere von den Feldzügen der Jahre 1805, 1806, 1807, 1809 und 1812 mitgemacht hatten, und ſo gewinnt gar manches, von Ueberſpannten als Wunder ausgerufene Ereigniß jener Zeit, durch nähere Beleuchtung, eine ganz einfache Erklärung — es waren nicht immer blos einfältige Landwehrleute, welche kriegsgewohnte Bataillone Napoleons überwanden, ſondern es waren vom Gefühl der Rache begeiſterte und wenigſtens von kriegsgeübten Führern befehligte Schaaren, welche, an manchen Punkten nur Conſcrits zu bekämpfen hatten, die ohne innern Trieb und ohne Kriegsübung auf den Kampfplatz genöthigt worden und von inneren und äußeren Feinden eingeſchüchtert waren. —

Dieß ſoll und kann den wohlerworbenen Ruhm der Ergebung, der Ausdauer und der Tapferkeit aller dieſer Landwehren und Landſtürmer jener Tage nicht beeinträchtigen, denn daß ſie brav waren und dadurch kräftig zum Siege mitwirkten, kann und wird Niemand läugnen, aber daß dieſe Bravheit nicht allein zum Siege führte, ja, daß ſie ohne die kriegserfahrnen Führer jener Heere und ohne Anlehnung an die eben ſo braven als kriegsgeübten Linientruppen jener Zeit nicht allein dazu geführt hätte, das werden hoffentlich im Jahre 1830, jene Braven ſelbſt, zur Steuer der Wahrheit bekennen. Wenn daher damals Viele meinten, es brauche, ſelbſt um über die beſten Truppen der Welt zu ſiegen, nichts als Hingebung und des freudigen Muthes der Menge, ſo war dieß ein Irrthum, deſſen Fortſetzung zu traurigen Folgen verleiten könnte.

Allerdings war der geiſtige Faktor des Willens hoch geſteigert und mächtig wirkſam bey der Beſiegung Napoleons, aber er erſchien nur wirkſam, durch die große Zahl derjenigen, welche ſich in dieſem Willen vereinten und durch die Kriegs-Uebung, welche die Völker in den vorausgegangenen Kriegen gewonnen hatten und alſo nicht einer, ſondern nur der Verein dieſer drey Faktoren lieferte das günſtige Reſultat. —

Was aus der Verbindung der innern moralischen Kräfte überhaupt, mit Kenntniß und Uebung des Kriegs, hervorgeht, soll im Verlaufe dieser Untersuchungen, allgemein mit dem Worte Kriegsbildung bezeichnet und erst weiter unten, an geeigneter Stelle näher entwickelt werden.

Was den materiellen Faktor betrifft, welcher sich auf die Zahl und die körperlichen, mit Waffen verstärkten Kräfte der Streiter bezieht, so ist sicher, daß im Allgemeinen, die Zahl einer Truppe abnehmen könne, wenn diese Abnahme durch Tapferkeit und Kriegsübung ersetzt werde; dieß beweisen schon die meisten der oben angeführten Beispiele, dieß bewiesen die geringe Zahl der Griechen bey Marathon und Platäa gegen die zahllosen Horden der Perser; die zehntausend Griechen, welche sich vom Schlachtfelde von Cunaxa bis ans schwarze Meer durchschlugen, und Alexander, der mit einem Heere von dreyßig Tausenden eine Welt eroberte; dieß bewiesen die römischen Legionen, welche Völker besiegten und so siegten bey Narva achttausend Schweden über hunderttausend Russen, weil die einen von einem Karl XII. geführt und Schweden, die andern Russen vom Jahre 1700 waren.

So wog Friedrichs II. Geist und der, den er seinem Heere einhauchte, die Uebermacht seiner Gegner auf, und die schönsten Siege Napoleons waren die in Italien und seine letzten in Frankreich und sie wurden, im Ganzen wenigstens, mit der Minderzahl erfochten. Und so finden sich hunderte von Beispielen in der Kriegsgeschichte, aber so gewiß dieß und so richtig es also ist, daß das Produkt dasselbe bleibe, wenn der eine der Faktoren, z. B. der materielle abnehme, dafür aber die geistigen zunehmen, so ist doch klar und eben die Geschichte beweist es, daß dieser Faktor nur dann bedeutend vermindert werden könne, wenn eine sehr große geistige Ueberlegenheit, von Seite der Anführer oder ein sehr großer Unterschied im Charakter und in der Bildung der Völker statt findet, wie ein solcher z. B. zwischen den Griechen und Persern oder den Schweden und Russen bey Narva statt fand. Da aber fast unter allen europäischen Völkern kein solcher Unterschied mehr sichtbar ist, da im Gegentheile in der letzten Kriegsepoche die meisten Völker an und für sich gleichen kriegerischen Werth gezeigt, und ziemlich gleiche Fortschritte in

der Kriegskunst gemacht haben, so stellt sich dar, daß man nirgends Ursache habe, sich vorzugsweise auf das geistige Element zu verlassen, und das Materielle zu vernachlässigen; ein solches Verlassen auf vorzugsweise Tapferkeit und Kriegsgewandtheit würde nur zu einer Geringschätzung der Gegner und zu einem Wahne führen, welcher einst sehr blutig bestraft werden möchte.

Aber wenn man auch mehr Kriegsbildung in einer Truppe voraussetzen dürfte, als in einer andern, so können diese Faktoren doch nie förmlich in Rechnung gebracht werden, und Niemand wird, weil einmal Tausende von Dreyhunderten überwältigt wurden, im Ernste darnach berechnen wollen, welcher Zahl es von den Letztern bedürfe, um zu einer andern Zeit, Zehntausend von den Erstern zu besiegen.

Und da ferners durch die Entwicklung des Materiellen, die des Geistigen nicht ausgeschlossen wird, da im Gegentheile das Bewußtseyn vom Vorhandenseyn großer materieller Kraft und der Zahl, vorzüglich bei allen minder muthigen und minder kriegsgeübten Gliedern, das Vertrauen und den Muth nur heben kann, so bleibt aus allen diesen Gründen die Entwicklung des Materiellen für jeden Staat eben so wichtig, als die des Geistigen.

Und hieraus folgt demnach: daß ein Staat, wenn er sich, wie es in der Natur seiner Bestimmung und seiner Verhältniße liegt, den möglichsten Schutz seiner Rechte schaffen will, diesem nur dadurch entspreche, wenn er: erstlich sich vorbereitet, nach Bedarf eine große, größere oder die größte Zahl waffenfähiger Streiter aufbiethen zu können; zweitens, wenn diese Streiter nicht nur vom lebendigen Willen beseelt sind, ihre Kräfte und ihr Leben dem Beßten des Staats zu opfern, sondern, wenn diese Streitmacht im Ganzen, die nöthigste Kenntniß und Uebung in der Kriegskunst damit verbindet, das heißt, die möglichste Kriegsbildung besitzt.

Nach dieser allgemeinen Entwicklung dessen, wodurch ein Staat sich den möglichsten Schutz verschaffen müsse, um in letzter Instanz seine Existenz zu sichern, soll nun untersucht werden, auf welche Weise das Größte der Streitkraft eines Staates in Beziehung auf Zahl und Kriegsbildung der Streiter entwickelt werden könne. Dieß würde nach dem Standpunkte der

innern politischen Verhältniße der meisten Staaten leicht und einfach geschehen können, wenn man an die bereits bestehenden Einrichtungen anbinden würde, allein um zugleich manche obwohl veraltete, doch noch hie und da bestehende Ansichten über die Heerorganisation zu beleuchten, und um die neuern Grundsätze um so umfassender zu entwickeln, sollen die verschiedenen Grundformen der Heerorganisation betrachtet und dabey die Lehren der Geschichte nachgewiesen werden.

Man hat von je her gesucht, die Opfer, welche die Vertheidigung des Staats, den Gliedern desselben auferlegt, möglichst zu beschränken und unter andern auch dadurch, daß man den wichtigsten Theil der Streitmittel, gleich anderer Waare, vom Auslande bezog.

Dieses Söldnerwesen, dessen Ursprung bis in's dunkle Mythenalter hinaufreicht *), erblicken wir im Alterthum fast allgemein, bey den verschiedensten Völkern verbreitet, bey den Egyptern und Hebräern; vorzugsweise bey den Griechen zu allen Zeiten und noch heute in den Palikaren; bey den Römern, als sich das Reich dem Verfalle nahte; im Mittelalter in den Lanzknechten und den Condottieri in Italien, und im Söldnerwesen jener Zeit überhaupt; in den Banden des dreyßigjährigen Kriegs und im vorigen Jahrhunderte in den geworbenen und aus Landflüchtigen zusammengerafften Truppen aller Art; in den régimens étrangers in Frankreich und Spanien, und die letzten Ueberbleibsel hievon sind in unsern Tagen die Albanesen im Dienste der Pforte, und die Schweizertruppen in Neapel, die jedoch nur innern politischen nicht militärischen Gründen ihr Fortbestehen verdanken, welches sicherlich auch dort enden wird, sobald die traurigen Verhältnisse aufhören werden, welche dasselbe bedingen.

*) Bachus schloß mit den gefangenen Titanen einen Vertrag, ihm Kriegsdienste zu leisten, er ließ sie Treue schwören und dabey gab er jedem einen Trunk Wein, daher stammt, wie Diodor von Sizilien, 2, 70. erzählt, die griechische Benennung eines solchen Vertrags.

Das Verschwinden dieser Form war weder zu verhindern noch zu bedauern. Nicht nur giebt es, diese Albanesen und Schweizer abgerechnet, keine Völkerschaften mehr, wie im Alterthume, die für schnöden Sold, fremden Völkern Leib und Leben verhandeln möchten, sondern selbst in geringerer Zahl finden sich kaum mehr einzelne Individuen dazu, theils weil fast Jeder nun allenthalben, entweder wirklich ein besseres Loos im eigenen Lande, in den verschiedenen Zweigen des friedlichen Erwerbes findet, oder doch zu finden meint; theils weil es den einzelnen Gliedern eben so wenig mehr gestattet wird, fremden Ländern zu dienen, als man auch in den meisten Staaten solche Fremdlinge aus den Heeren ausgeschlossen hat. Vom fremden Söldlinge kann im Allgemeinen nur so lange gute Dienstleistung und Treue erwartet werden, als es sein Vortheil mit sich bringt, so wie dieser oder der Zwang endet, der ihn hält, wird er unzuverlässig; — ganz anders erscheint dagegen Derjenige, welcher mit vollem Bewußtseyn des Zweckes des Kampfes, für den eigenen Herd, für das Wohl seines Vaterlandes fechtet, oder welcher überhaupt, dem Rufe des Fürsten folgend, die Ehre der vaterländischen Fahne vertheidigt. Doch überflüßig wäre es, mehr über eine Form der Wehrverfassung zu äußern, die so wie manche Andere, in unsern Tagen und zur Ehre derselben, bereits als völlig untergegangen zu betrachten ist. —

In einem günstigern Verhältnisse erscheint es im ersten Anblicke, die Vertheidigung des Staats solchen Söhnen des Vaterlandes anzuvertrauen, die sich freywillig dem Kriegsstande widmen. Dadurch wird Niemand gezwungen, dem friedlichen Erwerbe zu entsagen und sich den Waffen zuzuwenden und dennoch besteht das Heer aus Landeskindern, deren Treue und Theilnahme am Kriege mehr als fremden Söldlingen zu vertrauen ist.

Hiebey ist zu unterscheiden, ob die Vertheidigung des Staats unter allen Umständen einem solchen freywilligen Heere anvertraut werden soll, oder ob man dasselbe blos dazu bestimmt, als Streitmittel zu dienen, wo minder wichtige Interessen verfochten oder Kriege außerhalb des Vaterlands geführt werden sollen; die eigentliche Vertheidigung der Unabhängigkeit des Staats aber allen Bürgern desselben anheim fallen soll. —

Was das Erstere betrift, so ist es heut zu Tage aus einem ganz einfachen Grunde nicht mehr möglich, weil:

Die Zahl Derjenigen, welche sich dem Kriegsstande freywillig widmen, nicht mehr so groß ist, daß damit die Interessen eines Staates, selbst nur in gewöhnlichen Fällen verfochten werden könnten, denn seit im größern Theile von Europa die Verhältnisse der Leibeigenschaft, und des Druckes aller Ort, die ehemals auf dem Volke lasteten mehr oder minder aufgehört, sich dagegen alle Zweige der Staatsverwaltung und der Industrie vervielfältigt haben und Letztere stets mehr vervielfältigen werden, seitdem hat sich die Zahl der sich freywillig dem Kriegsdienste ausschließlich Widmenden, natürlich immer mehr vermindert und vermindern müssen.

In Frankreich bey einem sonst kriegerischen Volke, und wo sich so manche Provinzen befinden, wo kein Ueberfluß herrscht, betrug z. B. in den letzten Jahren, die Zahl der sich freywillig Anwerbenden, im Durchschnitte kaum 3000 Mann, was bey einer achtjährigen Dienstzeit erst eine Summe von 24,000 Mann gibt und wollte man auch die Einsteher dazu zählen, obwohl die Regierung keine so großen Summen opfern könnte, so würde doch daraus kein Heer entstehen, womit sich Frankreich zu schützen oder überhaupt nur in einem Kriege aufzutreten vermöchte.

Es ist zwar richtig, daß sich in Kriegszeiten die Zahl der Freywilligen vermehrt, denn nicht die Gefahren des Krieges sind es, welche kräftige junge Gemüther scheuen, sondern nur den Friedensdienst in den Garnisonen; dieß hat sich ebenfalls kürzlich wieder in Frankreich bewiesen, wo die an sich unbedeutende Expedition nach Morea und der Glaube an die Möglichkeit eines Krieges, die Zahl der Freiwilligen im Jahre 1828 sogleich auf 8000 steigerte, allein auf solche ungewiße Erscheinungen kann die Wehrverfassung eines Staates basirt werden.

Was nun die zweite Idee betrift, solch ein freiwilliges Heer nur zur Vertheidigung minderer Interessen und zu Kriegszügen außerhalb des Vaterlandes zu bestimmen, so ist dieselbe zwar in gewisser Beziehung stets beachtungswerth und wir werden sehen, in wiefern es möglich wäre, Aehnliches zu gestalten, — aber die ganze Wehrverfassung eines Staates läßt sich dennoch nicht darauf gründen.

Dieser Schutz muß ein möglichster seyn, er muß so groß seyn, als ihn die Mittel des Staates zu schaffen vermögen, damit die nöthige Streitkraft nicht nur für jene Kriege der ersten Gattung, in welchen bald mehr bald weniger davon nöthig werden kann, vorhanden sey, sondern um auch auf jene Fälle gefaßt zu seyn, durch welche die Existenz des Staates bedroht werden könnte. Um dieß zu erreichen, muß die Streitkraft im Größten entwickelt seyn. —

Hierbey soll, um Mißverständnissen vorzubeugen, vorläufig schon bemerkt und möge im Verlaufe dieser Untersuchungen nicht vergessen werden: daß darunter nicht verstanden seyn könne, alle Bestrebungen des friedlichen Lebens dem Kriegswesen zu opfern oder die beßten Kräfte des Landes im Frieden bereits, an die Kriegsmacht zu vergeuden, sondern daß unter einer solchen Entwicklung im Größten, nur eine solche Entwicklung und Steigerung der kriegerischen Elemente zu verstehen sey, wodurch die innern und wahren Fortschritte in der Lösung der Staatsaufgabe statt gehemmt, im Gegentheil befördert werden. — Eine solche Entwicklung der Streitkraft, so weit sie den obwaltenden Verhältnissen gemäß, reichen kann, wird also hier, theils der bestimmten Bezeichnung, theils der Kürze wegen, durch Entwicklung im Größten ausgedrückt werden.

Ein Staat, der, nicht seine Streitkraft auf diese Weise im Größten entwickelt, sondern nur einen Theil derselben — kann sich damit auch nur einen, mit diesem Theile im Verhältnisse stehenden, mindern Schutz verschaffen.

Ein Staat, der z. B. nur ein Viertheil von der Streitkraft entwickelt, welche er zu entwickeln im Stande wäre, könnte selbst von Staaten minderer Bedeutung und innerer Kraft, die aber ihre Streitmacht in einem größern Verhältnisse entwickeln, erobert, der doch wenigstens mißhandelt werden, also selbst von einem Staate, der im Ganzen nur ein Viertheil der Kriegskraft im Innern besitzen, sie aber im Größten entwickeln würde. — So könnte z. B. Bayern, wenn es seine ganze Streitkraft blos in einem Heere von 30,000 Mann bestehen lassen, sonst keine Streitmittel vorbereiten würde, von Baden überwältigt, wenigstens mißhandelt werden, wenn dieser Staat seine Streit-

kraft in einem größern Verhältnisse, nämlich zu 30,000 Mann entwickeln würde, was es wenigstens vorübergehend zu leisten im Stande wäre. Dieß wäre aber für ein vielmal zahlreicheres Volk ein schreiendes Mißverhältniß und solche Mißverhältnisse hören nur auf, sobald ein jeder Staat, seine Streitkraft im vollen Verhältnisse seiner innern Kräfte entwickelt.

Dieß haben bisher die meisten Staaten nur zum Theil in der Art gethan, daß sie ihre Streitmacht nach gewissen Prozenten der Volksmenge ungefähr bestimmten, und so hält der eine Staat z. B. ein Heer von 20,000, ein anderer ein solches von 30,000, ein Dritter ein solches von 150,000 Mann, weil dieß ein Hunderttheil der Bevölkerung ist oder weil es eben beliebt, die dazu nöthige Summe zu verwenden u. s. w.

Diesen Zahlen liegen daher meistens willkürliche Annahmen zu Grunde, und das Verhältniß, welches dabey hinsichtlich der Staaten gegeneinander besteht, wird falsch, sobald ein einziger derselben ein anderes, größeres Verhältniß annimmt. Dieß ist auch wirklich der Fall, und ohne die Streitmacht der größeren Mächte näher zu berücksichtigen, genügt es, z. B. allein auf Preußen hinzuweisen, welches seine Streitmacht im Größten entwickelt und dadurch alle früher angenommenen Bestimmungen anderer Staaten, hinsichtlich der Stärke ihrer Heere, ausser Verhältniß gesetzt hat. — Daher steht die Streitkraft für alle Fälle nur dann im völligen Verhältnisse zu jenen innern Kräften, wenn sie im Größten entwickelt wird, denn nur darüber kann keiner hinaus. So klar dieß an sich ist, so könnte man doch gegen diese Entwicklung der Streitkraft im Größten einwerfen: daß den größern europäischen Hauptstaaten gegenüber, diese Entwicklung im Größten, den Kleinern dennoch nichts nützen, daß sich z. B. Sachsen auch mit Entwicklung seiner Streitkräfte im Größten, doch nicht gegen Preußen erwehren könnte, u. s. w. Allein in dieser Beziehung ist hinsichtlich der kleinern Staaten ein wichtiges Verhältniß nicht zu vergessen, daß in dem völkerrechtlichen Verbande, in welchem die europäischen Staaten miteinander stehen, ein solches Raubsystem der Größern gegen die Kleinern, im Allgemeinen wenigstens, nicht bestehe und nicht bestehen könne. In dieser Verbindung findet nämlich eine wechselseitige Theilnah-

ne der Glieder statt, welche nicht gestattet, daß der eine oder andere überwältigt werde, ohne daß andere, viele, vielleicht Alle daran Antheil nehmen. Dadurch gewinnt jeder Staat, wenn auch nicht entscheidenden, doch mitwirkenden Antheil am Ganzen und dieser Antheil und seine Wichtigkeit in Beziehung auf kriegerische Ereignisse stehen daher natürlich im Verhältnisse mit der Entwicklung seiner Streitkraft, und wenn kleinere Staaten auch im Einzelnen als schwach erscheinen, so folgt daraus nicht, daß sie sich deswegen ganz und gar aufgeben oder nur eine gewiße, scheinbare, in Wahrheit nichts bedeutende Streitmacht nothdürftig erhalten sollen, sondern es folgt vielmehr daraus, daß sie dennoch so gut, als die größern Staaten Ursache haben, ihr Größtes, im obigen Sinne, zu entwickeln, daß sie in Vereinigung mit Andern diese Kraft zu steigern suchen müssen und daß also auch diese vereinte Kraft nur dann ein entscheidendes Größtes werden könne, wenn sie ihre Streitkraft, einzeln, im Größten entwickelt haben. Eine solche Entwicklung der Streitmacht im Größten sichert aber nicht nur den einzelnen Staaten an sich den möglichsten Schutz, sondern eine solche Entwicklung in allen Staaten, würde für den ganzen Verein derselben, eine größere Sicherheit und Stabilität, vorzüglich dadurch erzeugen, daß diese Entwicklung im Größten, nur für die Defensive völlig verwirklicht werden kann, wie weiter unten näher berührt werden wird und daß dadurch die Vertheidigung ein allseitiges Uebergewicht erhalten würde, welches man nicht so leichtsinnig zu stören wagen könnte, als es der Fall ist, wo sich dem Angriffe weniger überwiegende Streitmittel entgegen setzen.

Die Streitkraft oder Kriegsmacht eines Staates besteht im Vereine aller Kräfte und Mittel, die zur Kriegführung nothwendig sind oder nützlich seyn können. Zu diesen Mitteln gehören die natürliche und künstliche Gestaltung des, auf die Kriegsführung einwirkenden Landes, der Reichthum desselben, hinsichtlich der Herbeischaffung von Waffen, Pferden und dergleichen, aber das wichtigste und entscheidendste Mittel der Streitmacht sind die Menschen und die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchungen ist: das Wesen dieses Mittels, vorzüglich hinsichtlich seiner Vorbereitung im Frieden zu betrachten.

Der Werth dieses Mittels bestimmt sich nach dem Werthe verschiedener materieller und geistiger Faktoren.

Die geistigen Faktoren sind durch die natürliche Herrschaft des Geistes über den Körper, die wichtigern, und beziehen sich theils auf den Willen, die Hingebung, Ausdauer, den Muth der Streiter, theils seit der Krieg aufgehört hat ein rohes Schlachten zu seyn — auf die Intelligenz, auf Kenntniß der Kriegskunst und möglichste Uebung in derselben.

Allenthalben wo in Kriegen Großes geschah, erblickt man diese geistigen Faktoren wirksam.

Es ist einer der Stammväter der Geschichte, Diodor von Sizilien, der uns in einem der ersten Bücher bereits von Ninus, einem der ersten Eroberer, von dem wir Näheres kennen, erzählt, daß: derselbe zur Eroberung und Begründung des großen assyrischen Reiches, die tapfersten jungen Männer ausrüstete, lange Zeit übte, und an die Beschwerden und Gefahren des Kriegs gewöhnte, von diesen ein ansehnliches Heer errichtete, und ein Bündniß mit dem Könige von Arabien, Ariäus schloß, welches Land damals im Rufe stand, eine Menge tapferer Männer zu ernähren."

„Damit überwältigte er die Babylonier leicht, denn sie waren des Krieges nicht erfahren, „hierauf zog er nach Armenien, und sofort bis die benachbarten sowohl, als die entfernten Könige von minderer Kraft und Kriegsgewohnheit" zinsbar gemacht, oder ans Kreuz geschlagen waren."

Man wird zugestehen, daß diese Schilderung der ersten Scene des kriegerischen Schauspiels der Weltgeschichte, von Interesse ist, denn sie führt uns mit schlichten Worten in das Wesen der Sache ein, und zeigt, daß es nicht allein die Zahl, sondern damit verbundene Tapferkeit und Kriegsübung waren, welche jene ersten Siege errangen.

Mit einem tapfern und kriegsgeübten Heere eroberten Ninus und seine Nachfolger, daß große assyrische Reich und begründeten dessen Herrschaft auf ein Jahrtausend, damit ward es zerstört, und das babylonische Reich gegründet; damit errang Cyrus seine Herrschaft und gründete das große persische Reich — damit errangen die Griechen ihre Freyheit gegen diese Perser, damit drang Alexander bis an den Hyphasis, damit

erkämpfte Rom die Weltherrschaft und damit erschütterte es Hannibal und überwältigten es die Cimbern und Teutonen, die Gallier, Gothen und Vandalen; damit stifteten die Araber ihre Herrschaft; durch diese Eigenschaften ward der Halbmond zum Schrecken der Christenheit — dadurch wurde er später im Osten zurückgehalten; dadurch ward die neue Welt erobert; dadurch siegte Gustav Adolph und Karl der Zwölfte und siegten Turenne, Condé, Eugen und Marlborough, dadurch errang Friedrich der Zweite seine Lorbeern, dadurch besiegten die Franzosen fast alle europäischen Völker, bis diese hinwieder jene mit gleicher Tapferkeit und Kriegsübung und mit größerer Zahl überwanden.

Ein wesentlicher Unterschied findet hinsichtlich der beiden geistigen Faktoren insoferne statt, als der Erstere jedem einzelnen Streiter möglichst eigen seyn soll und kann, während Kenntnisse und Uebung in der Kriegskunst keineswegs einem jeden Einzelnen, in gleichem Maaße nothwendig sind; sondern es besteht im Gegentheile, in dieser Hinsicht, das Heer aus zwei verschiedenen Theilen. Der Eine bildet die größere Zahl der Krieger, die gleichsam der Stoff sind, der von dem andern Theile, den Künstlern, nach den Gesetzen der Kunst verwendet wird.

Dieser erstere Theil oder der Stoff, von welchem in diesem Abschnitte ausschließlich gehandelt werden soll, bedarf nur einer solchen Bildung, die ihn befähigt, von den Künstlern mit Sicherheit verwendet zu werden, und dieser Grad von Bildung steht weit hinter dem des Künstlers. Aber ohne jetzt schon weiter hierin eingehen zu wollen, — kann man doch so viel als sicher annehmen, daß, wenn einmal Heere bestehen, sich irgendwo in denselben eine gewisse Kenntniß und Uebung der Kriegskunst befinden müsse; und daß je weniger der eine jener beiden Theile davon besitzt, der andere um so mehr derselben bedürfe; obwohl man schon oft gesucht hat, aus einzelnen Scenen der Geschichte nachweisen zu wollen, daß der erstere jener geistigen Faktoren, der gute Wille, in seinen höchsten Aeusserungen, allein ausreiche. — So führt man z. B. die Kämpfe der Schweizer gegen die geharnischten Ritter Oesterreichs und Burgunds an — aber man vergißt, daß einer Seits, in jener Zeit, wo mehr die Gewalt als das Recht herrschte, die Waffen und

ihre Führung den Völkern näher lagen, als es in den neuern Zeiten bey unſern Völkern der Fall iſt und daß andern Seits die Kriegskunſt weder in glänzenden Waffen, noch im Prunke kriegeriſcher Aufzüge beſtehe, und daß jene Schweizer mehr wahre Kriegskunſt zeigten, als jene unbehülflichen geharniſchten Coloſſe — deren Kraft allein im Gewichte ihrer Roſſe und Rüſtungen zu liegen ſchien.

Man vergißt, daß unterdeſſen nicht nur eine bedeutende Umwälzung in der Kriegskunſt überhaupt ſtatt fand, indem die Handwaffen, welche ehemals die entſcheidenden waren, im Allgemeinen zu Nebenwaffen geworden ſind, ſondern daß die Kriegskunſt überhaupt um ein halbes Jahrtauſend vorgeſchritten iſt und wenn auch Völker von Muth und kriegeriſchem Sinne, unter beſonderer Begünſtigung des Bodens, z. B. im Gebirge, in Städten u. ſ. w. unglaubliches zu leiſten im Stande ſind, ſo können doch in den offenen Feldſchlachten, welche meiſtens die Schickſale der Reiche entſcheiden, nur Heere mit Vortheil fechten, welchen jene Fortſchritte der Kriegskunſt eigen ſind und ſo lange nur ein einziger großer Staat ſolche Heere beibehält, ſind daher alle Andern gezwungen ein Gleiches zu thun und die nöthige Kriegsbildung zu bewahren.

Aehnliche Urtheile wie die Obigen vernahm man auch nach den lezten Kriegen und manche täuſchten ſich über die Erfolge der Feldzüge von 1813 und 1814. Wenn damals die aufgebothenen Maſſen der Preußen ſiegreich aus dem Kampfe hervorgiengen, ſo muß man bedenken, daß im preußiſchen Volke das kriegeriſche Element ſeit mehr als einem Jahrhundert, nicht wie anderwärts vernachläßigt, ſondern belebt und ausgebildet wurde; daß die Einleitung zu jenem Erheben des Volkes ſchon ſeit dem Jahre 1808 durch weiſe Anordnungen der Regierung vorbereitet wurde, indem nach den Vorſchlägen Scharnhorſt's, faſt alle Waffenfähigen nach und nach durch die Schule des Heeres giengen und daß, wenn auch ein großer Theil der Landwehrmänner früher nie in den Reihen geſtanden war, ſich doch unter denſelben eine Menge Leute und Anführer befanden, die in einem oder dem andern der Kriege, die ſeit zwanzig Jahren Europa erfüllt hatten, gedient und Kriegskenntniß und we-

nigstens einige Kriegsübung gewonnen hatten und fast allen war der Krieg wenigstens als Zuschauer nicht fremd geblieben, was von größerm Einflusse ist, als man sich gewöhnlich vorstellt. Und ähnliche Verhältnisse fanden allenthalben statt, wo damals solche Landwehren oder Nationalgarden u. dgl. auftraten, die wie z. B. in Bayern größtentheils aus Männern bestanden, die ihre Dienstzeit im Heere vollendet und die wenigsten einen oder mehrere von den Feldzügen der Jahre 1805, 1806, 1807, 1809 und 1812 mitgemacht hatten, und so gewinnt gar manches, von Ueberspannten als Wunder ausgerufene Ereigniß jener Zeit, durch nähere Beleuchtung, eine ganz einfache Erklärung — es waren nicht immer blos einfältige Landwehrleute, welche kriegsgewohnte Bataillone Napoleons überwanden, sondern es waren vom Gefühl der Rache begeisterte und wenigstens von kriegsgeübten Führern befehligte Schaaren, welche, an manchen Punkten nur Conscrits zu bekämpfen hatten, die ohne innern Trieb und ohne Kriegsübung auf den Kampfplatz genöthigt worden und von inneren und äußeren Feinden eingeschüchtert waren. —

Dieß soll und kann den wohlerworbenen Ruhm der Ergebung, der Ausdauer und der Tapferkeit aller dieser Landwehren und Landstürmer jener Tage nicht beeinträchtigen, denn daß sie brav waren und dadurch kräftig zum Siege mitwirkten, kann und wird Niemand läugnen, aber daß diese Bravheit nicht allein zum Siege führte, ja, daß sie ohne die kriegserfahrnen Führer jener Heere und ohne Anlehnung an die eben so braven als kriegsgeübten Linientruppen jener Zeit nicht allein dazu gefährt hätte, das werden hoffentlich im Jahre 1830, jene Braven selbst, zur Steuer der Wahrheit bekennen. Wenn daher damals Viele meinten, es brauche, selbst um über die besten Truppen der Welt zu siegen, nichts als der Hingebung und des freudigen Muthes der Menge, so war dieß ein Irrthum, dessen Fortsetzung zu traurigen Folgen verleiten könnte.

Allerdings war der geistige Faktor des Willens hoch gesteigert und mächtig wirksam bey der Besiegung Napoleons, aber er erschien nur wirksam, durch die große Zahl derjenigen, welche sich in diesem Willen vereinten und durch die Kriegs-Uebung, welche die Völker in den vorausgegangenen Kriegen gewonnen hatten und also nicht einer, sondern nur der Verein dieser drey Faktoren lieferte das günstige Resultat. —

Was aus der Verbindung der innern moralischen Kräfte überhaupt, mit Kenntniß und Uebung des Kriegs, hervorgeht, soll im Verlaufe dieser Untersuchungen, allgemein mit dem Worte Kriegsbildung bezeichnet und erst weiter unten, an geeigneter Stelle näher entwickelt werden.

Was den materiellen Faktor betrifft, welcher sich auf die Zahl und die körperlichen, mit Waffen verstärkten Kräfte der Streiter bezieht, so ist sicher, daß im Allgemeinen, die Zahl einer Truppe abnehmen könne, wenn diese Abnahme durch Tapferkeit und Kriegsübung ersetzt werde; dieß beweisen schon die meisten der oben angeführten Beispiele, dieß bewiesen die geringe Zahl der Griechen bey Marathon und Platäa gegen die zahllosen Horden der Perser; die zehntausend Griechen, welche sich vom Schlachtfelde von Cunaxa bis ans schwarze Meer durchschlugen, und Alexander, der mit einem Heere von dreyßig Tausenden eine Welt eroberte; dieß bewiesen die römischen Legionen, welche Völker besiegten und so siegten bey Narva achttausend Schweden über hunderttausend Russen, weil die einen von einem Karl XII. geführt und Schweden, die andern Russen vom Jahre 1700 waren.

So wog Friedrichs II. Geist und der, den er seinem Heere einhauchte, die Uebermacht seiner Gegner auf, und die schönsten Siege Napoleons waren die in Italien und seine letzten in Frankreich und sie wurden, im Ganzen wenigstens, mit der Minderzahl erfochten. Und so finden sich hunderte von Beispielen in der Kriegsgeschichte, aber so gewiß dieß und so richtig es also ist, daß das Produkt dasselbe bleibe, wenn der eine der Faktoren, z. B. der materielle abnehme, dafür aber die geistigen zunehmen, so ist doch klar und eben die Geschichte beweist es, daß dieser Faktor nur dann bedeutend vermindert werden könne, wenn eine sehr große geistige Ueberlegenheit, von Seite der Anführer oder ein sehr großer Unterschied im Charakter und in der Bildung der Völker statt findet, wie ein solcher z. B. zwischen den Griechen und Persern oder den Schweden und Russen bey Narva statt fand. Da aber fast unter allen europäischen Völkern kein solcher Unterschied mehr sichtbar ist, da im Gegentheile in der letzten Kriegsepoche die meisten Völker an und für sich gleichen kriegerischen Werth gezeigt, und ziemlich gleiche Fortschritte in

der Kriegskunst gemacht haben, so stellt sich dar, daß man nirgends Ursache habe, sich vorzugsweise auf das geistige Element zu verlassen, und das Materielle zu vernachlässigen; ein solches Verlassen auf vorzugsweise Tapferkeit und Kriegsgewandtheit würde nur zu einer Geringschätzung der Gegner und zu einem Wahne führen, welcher einst sehr blutig bestraft werden möchte.

Aber wenn man auch mehr Kriegsbildung in einer Truppe voraussetzen dürfte, als in einer andern, so können diese Faktoren doch nie förmlich in Rechnung gebracht werden, und Niemand wird, weil einmal Tausende von Dreyhunderten überwältigt wurden, im Ernste darnach berechnen wollen, welcher Zahl es von den Letztern bedürfe, um zu einer andern Zeit, Zehntausend von den Erstern zu besiegen.

Und da ferners durch die Entwicklung des Materiellen, die des Geistigen nicht ausgeschlossen wird, da im Gegentheile das Bewußtseyn vom Vorhandenseyn großer materieller Kraft und der Zahl, vorzüglich bei allen minder muthigen und minder kriegsgeübten Gliedern, das Vertrauen und den Muth nur heben kann, so bleibt aus allen diesen Gründen die Entwicklung des Materiellen für jeden Staat eben so wichtig, als die des Geistigen.

Und hieraus folgt demnach: daß ein Staat, wenn er sich, wie es in der Natur seiner Bestimmung und seiner Verhältniße liegt, den möglichsten Schutz seiner Rechte schaffen will, diesem nur dadurch entspreche, wenn er: erstlich sich vorbereitet, nach Bedarf eine große, größere oder die größte Zahl waffenfähiger Streiter aufbiethen zu können; zweitens, wenn diese Streiter nicht nur vom lebendigen Willen beseelt sind, ihre Kräfte und ihr Leben dem Beßten des Staats zu opfern, sondern, wenn diese Streitmacht im Ganzen, die nöthigste Kenntniß und Uebung in der Kriegskunst damit verbindet, das heißt, die möglichste Kriegsbildung besitzt.

Nach dieser allgemeinen Entwicklung dessen, wodurch ein Staat sich den möglichsten Schutz verschaffen müsse, um in letzter Instanz seine Existenz zu sichern, soll nun untersucht werden, auf welche Weise das Größte der Streitkraft eines Staates in Beziehung auf Zahl und Kriegsbildung der Streiter entwickelt werden könne. Dieß würde nach dem Standpunkte der

innern politischen Verhältniße der meisten Staaten leicht und einfach geschehen können, wenn man an die bereits bestehenden Einrichtungen anbinden würde, allein um zugleich manche obwohl veraltete, doch noch hie und da bestehende Ansichten über die Heerorganisation zu beleuchten, und um die neuern Grundsätze um so umfassender zu entwickeln, sollen die verschiedenen Grundformen der Heerorganisation betrachtet und dabey die Lehren der Geschichte nachgewiesen werden.

Man hat von je her gesucht, die Opfer, welche die Vertheidigung des Staats, den Gliedern desselben auferlegt, möglichst zu beschränken und unter andern auch dadurch, daß man den wichtigsten Theil der Streitmittel, gleich anderer Waare, vom Auslande bezog.

Dieses Söldnerwesen, dessen Ursprung bis in's dunkle Mythenalter hinaufreicht *), erblicken wir im Alterthum fast allgemein, bey den verschiedensten Völkern verbreitet, bey den Egyptern und Hebräern; vorzugsweise bey den Griechen zu allen Zeiten und noch heute in den Palikaren; bey den Römern, als sich das Reich dem Verfalle nahte; im Mittelalter in den Lanzknechten und den Condottieri in Italien, und im Söldnerwesen jener Zeit überhaupt; in den Banden des dreyßigjährigen Kriegs und im vorigen Jahrhunderte in den geworbenen und aus Landflüchtigen zusammengerafften Truppen aller Art; in den régimens étrangers in Frankreich und Spanien, und die letzten Ueberbleibsel hievon sind in unsern Tagen die Albanesen im Dienste der Pforte, und die Schweizertruppen in Neapel, die jedoch nur innern politischen nicht militärischen Gründen ihr Fortbestehen verdanken, welches sicherlich auch dort enden wird, sobald die traurigen Verhältnisse aufhören werden, welche dasselbe bedingen.

*) Bachus schloß mit den gefangenen Titanen einen Vertrag, ihm Kriegsdienste zu leisten, er ließ sie Treue schwören und dabey gab er jedem einen Trunk Wein, daher stammt, wie Diodor von Sizilien, 2, 70. erzählt, die griechische Benennung eines solchen Vertrags.

Das Verschwinden dieser Form war weder zu verhindern noch zu bedauern. Nicht nur giebt es, diese Albanesen und Schweizer abgerechnet, keine Völkerschaften mehr, wie im Alterthume, die für schnöden Sold, fremden Völkern Leib und Leben verhandeln möchten, sondern selbst in geringerer Zahl finden sich kaum mehr einzelne Individuen dazu, theils weil fast Jeder nun allenthalben, entweder wirklich ein besseres Loos im eigenen Lande, in den verschiedenen Zweigen des friedlichen Erwerbes findet, oder doch zu finden meint; theils weil es den einzelnen Gliedern eben so wenig mehr gestattet wird, fremden Ländern zu dienen, als man auch in den meisten Staaten solche Fremdlinge aus den Heeren ausgeschlossen hat. Vom fremden Söldlinge kann im Allgemeinen nur so lange gute Dienstleistung und Treue erwartet werden, als es sein Vortheil mit sich bringt, so wie dieser oder der Zwang endet, der ihn hält, wird er unzuverlässig; — ganz anders erscheint dagegen Derjenige, welcher mit vollem Bewußtseyn des Zweckes des Kampfes, für den eigenen Herd, für das Wohl seines Vaterlandes fechtet, oder welcher überhaupt, dem Rufe des Fürsten folgend, die Ehre der vaterländischen Fahne vertheidigt. Doch überflüßig wäre es, mehr über eine Form der Wehrverfassung zu äußern, die so wie manche Andere, in unsern Tagen und zur Ehre derselben, bereits als völlig untergegangen zu betrachten ist. —

In einem günstigern Verhältnisse erscheint es im ersten Anblicke, die Vertheidigung des Staats solchen Söhnen des Vaterlandes anzuvertrauen, die sich freywillig dem Kriegsstande widmen. Dadurch wird Niemand gezwungen, dem friedlichen Erwerbe zu entsagen und sich den Waffen zuzuwenden und dennoch besteht das Heer aus Landeskindern, deren Treue und Theilnahme am Kriege mehr als fremden Söldlingen zu vertrauen ist.

Hiebey ist zu unterscheiden, ob die Vertheidigung des Staats unter allen Umständen einem solchen freywilligen Heere anvertraut werden soll, oder ob man dasselbe blos dazu bestimmt, als Streitmittel zu dienen, wo minder wichtige Interessen verfochten oder Kriege außerhalb des Vaterlands geführt werden sollen; die eigentliche Vertheidigung der Unabhängigkeit des Staats aber allen Bürgern desselben anheim fallen soll. —

Was das Erstere betrift, so ist es heut zu Tage aus einem ganz einfachen Grunde nicht mehr möglich, weil:

Die Zahl Derjenigen, welche sich dem Kriegsstande freywillig widmen, nicht mehr so groß ist, daß damit die Interessen eines Staates, selbst nur in gewöhnlichen Fällen verfochten werden könnten, denn seit im größern Theile von Europa die Verhältnisse der Leibeigenschaft, und des Druckes aller Ort, die ehemals auf dem Volke lasteten mehr oder minder aufgehört, sich dagegen alle Zweige der Staatsverwaltung und der Industrie vervielfältigt haben und Letztere stets mehr vervielfältigen werden, seitdem hat sich die Zahl der sich freywillig dem Kriegsdienste ausschließlich Widmenden, natürlich immer mehr vermindert und vermindern müssen.

In Frankreich bey einem sonst kriegerischen Volke, und wo sich so manche Provinzen befinden, wo kein Ueberfluß herrscht, betrug z. B. in den letzten Jahren, die Zahl der sich freywillig Anwerbenden, im Durchschnitte kaum 3000 Mann, was bey einer achtjährigen Dienstzeit erst eine Summe von 24,000 Mann gibt und wollte man auch die Einsteher dazu zählen, obwohl die Regierung keine so großen Summen opfern könnte, so würde doch daraus kein Heer entstehen, womit sich Frankreich zu schützen oder überhaupt nur in einem Kriege aufzutreten vermöchte.

Es ist zwar richtig, daß sich in Kriegszeiten die Zahl der Freywilligen vermehrt, denn nicht die Gefahren des Krieges sind es, welche kräftige junge Gemüther scheuen, sondern nur den Friedensdienst in den Garnisonen; dieß hat sich ebenfalls kürzlich wieder in Frankreich bewiesen, wo die an sich unbedeutende Expedition nach Morea und der Glaube an die Möglichkeit eines Krieges, die Zahl der Freiwilligen im Jahre 1828 sogleich auf 8000 steigerte, allein auf solche ungewiße Erscheinungen kann die Wehrverfassung eines Staates basirt werden.

Was nun die zweite Idee betrift, solch ein freiwilliges Heer nur zur Vertheidigung minderer Interessen und zu Kriegszügen außerhalb des Vaterlandes zu bestimmen, so ist dieselbe zwar in gewisser Beziehung stets beachtungswerth und wir werden sehen, in wiefern es möglich wäre, Aehnliches zu gestalten, — aber die ganze Wehrverfassung eines Staates läßt sich dennoch nicht darauf gründen.

Die Idee einer solchen Scheidung der Kriegsmacht, in ein vorzüglich zur Offensive bestimmtes, freywilliges Heer und in ein nur zur Defensive bestimmtes Nationalheer, Milizen, Landwehren und dergleichen, gründet sich nämlich vorzüglich auf die oben berührte Unterscheidung der Kriege in solche von minderer Bedeutung und in solche um die Unabhängigkeit des Staats. Allein diese Unterscheidung, welche sich wohl in einzelnen Fällen, von vorn herein darstellt, läßt sich im Allgemeinen nur a posteriori durchführen, man kann nämlich wohl nach Endigung eines Kriegs wissen, in welche Cathegorie derselbe gehörte, es läßt sich dieß aber, wie schon oben entwickelt wurde, nicht a priori bestimmen, wenn nicht die eigenthümliche Lage eines Landes oder besondere Verhältnisse Ausnahmen begründen, wie dieß z. B. mit England der Fall ist.

Und dieß England ist es nun eben, welches von den Verfechtern dieser Art Wehrverfassung als Muster aufgeführt wird. Aber sie vergessen dabey, daß nur dort, eine solche Scheidung der Kriegsmacht für die Offensive und Defensive, nämlich in das Heer und die Milizen bestehen könne, weil dort Verhältnisse statt finden, die fast allen übrigen europäischen Staaten fremd sind. —

Diese Insel hat nämlich ihren Schutz bisher weder im Landheere gesucht noch gefunden, sondern von Seite der Natur, in den Wellen des Meeres und von Seite der Kunst, in seinen schwimmenden Colossen und überdieß hat es stets durch andere Mittel, die Heere der Continental-Mächte zu seinen Vortheilen gegen seine Feinde in Bewegung zu setzen gewußt. — Sein Heer aber diente ihm stets, entweder nur zu Invasionen fremder Länder oder in fremden Welttheilen, zum Schutze seiner Handelsherrschaft, wozu allerdings nur freiwillige Söldlinge verpflichtet seyn können. — Alle diese Verhältnisse finden für die sich unmittelbar berührenden Staaten des Festlandes nicht statt, daher fällt auch die Anwendung von selbst. Uebrigens würde England auch dann nicht als Beispiel dienen können, wenn es ein Staat des Continents wäre und dabey doch hinsichtlich seiner Verfassung ein England seyn könnte, denn seine Kriegs-Einrichtungen, im Einklange mit seiner politischen Verfassung stehend, bieten daher ebenfalls ein Amalgam der verschiedensten,

guten und verkehrtesten Einrichtungen bar. Wohl war England unter den neuern Staaten der erste, in welchem sich die Elemente einer freien Verfassung als ein Ganzes gestalteten und ausbildeten, und in dieser Hinsicht bleibt seiner Verfassung für alle Zeiten eine gewisse Bedeutung gesichert. Aber eine ältere Verfassungs-Urkunde, als die brittische, welche noch bestehen wird, wenn jene längst untergegangen seyn wird, — die Magna charta der Menschheit, enthält das Gesetz eines unaufhaltbaren Fortschreitens, welches nicht unbestraft übertreten werden kann und dieses Gesetz ist bisher in England von einem großen Theile verkannt worden, der unverrückt nur nach seinen Pergamenten des siebenzehnten Jahrhunderts hinstarrt und so in der Entwicklung zum Bessern zurückbleibt. Daher erblickt man auch dort, neben der höchsten Entwicklung mancher Verhältnisse im Staatsleben, das vollste Gegentheil und neben dem größten Reichthume der Bevorrechteten im Volk, eine Armuth und ein Elend ausgebreitet, wie es anderwärts nicht zu finden ist und vorzüglich aus dieser Armuth und aus diesem Elende geht das brittische Heer hervor, in welchem das freie Brittanien, ein schmähliches Sclaventhum bewahrt, das anderwärts längst verschwunden ist. Man glaubt dieß dadurch zu bedecken, daß das Heer freiwillig geworben sey, allein nicht nur, daß bey manchen Gliedern des Heeres diese Freiheit nicht einmal äußerlich beachtet wird, wie z. B. bey den sechzehnjährigen Kindern, die unmündig an die Regimenter verkauft werden *), sondern wenn auch der größere Theil sein Leben dem äußern Anscheine nach freiwillig verkauft, so sind es doch nur die innern Gründe des mangelnden Erwerbs und der Armuth, die ihn dazu zwingen, denn bey dem Grade wirklicher

*) Aeltern oder Vormünder, welche solche Kinder dazu bewegen, sich anwerben zu lassen, erhalten 2 Guineen Belohnung. C'est établir la traite militaire sur les côtes de l'Europe, suivant les mêmes principes qui mettaient en vigueur la traite des noirs dans les contrées barbares de l'Afrique — sagt Dupin, der gewiß den englischen Einrichtungen sonst die vollste Gerechtigkeit wiederfahren läßt.

Dupin. Voyage dans la Grande Bretagne I. P. I. V. p. 238.

persönlicher Freiheit, welche der Britte genießt, bey dem Geiste der Industrie, der dort lebt und bey der äußerst geringen Achtung in welcher der Soldat steht, ist es augenscheinlich, daß sich in England weniger, als anderwärts, Jemand dem Kriegsstande widmen wird, der nur irgend einen andern Ausweg kennt. — Von dort wird daher kein Staat des Festlandes seine Heereinrichtungen entlehnen wollen, wenn er auch dieselben eben so theuer bezahlen wollte und könnte, als England sein freiwilliges Heer und seinen Schutz bezahlen muß. —

Aber auch die Staaten des europäischen Festlandes, in welchen ähnliche Einrichtungen bestanden haben, wo für die gewöhnlichen Kriege, Truppen gehalten wurden, die sich aus fremden Söldlingen oder aus Freywilligen des Landes ergänzten, und ein stehendes Heer bildeten, das von den nur im äußersten Falle zur Vertheidigung des Herdes bestimmten sogenannten Milizen oder Landwehren, Landfahnen u. s. w. wesentlich getrennt war, zeigen uns, daß eine Einrichtung dieser Art ungeeignet sey und daß auf diese Weise der Schutz des Staates nicht erreicht werden könne. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß sich durch eine solche Ausscheidung, das Heer immer mehr von allen bürgerlichen Interessen und dem Volke entfremden, und dadurch endlich einen Staat im Staate bilden mußte, der als ein fremdartiger Körper, statt ein Mittel zur Beförderung der Herrschaft des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt zu seyn, wie es von jeder Staatseinrichtung verlangt werden kann — zur Ursache des Gegentheils ward. —

Als eine Zuflucht solcher, die zu anderem Erwerbe untauglich waren, durch die Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse, den gewöhnlichen und edelsten Kreisen des Menschenlebens entfremdet, mußte das Heer zu einer Schule mancher Verderbnisse werden, und dieß vorzüglich im Frieden, wo die im Kriege auch bey solchen Truppen sich entwickelnden guten Eigenschaften, nicht entwickelt werden, und daher keinen Ersatz bilden konnten.

Kein anderes Gesetz, als das der blinden Unterwürfigkeit in jede Anforderung der Willkür erkennend, der sie sich verkauft hatten, waren sie häufig ein willkommenes Werkzeug der Despotie im Innern, und ein solches für frevelhafte Gewalt nach Außen.

Der Herrscher, der solche Heere zu seiner Verfügung fand, glaubte durch ihre Benutzung nichts von den eigentlichen Kräften des Landes zu vergeuden, und die Neigung, sich in Kriegen zu versuchen, mußte nicht nur dadurch gesteigert werden, daß diese ihr ganzes Leben dem Kriegsdienste widmenden Truppen, durch ihre wahre und scheinbare Kunstfertigkeit zu solchen einluden, sondern, dadurch konnten sich auch allein die Summen wieder ersetzen, die sie dem Lande kosteten.

So ward das Wesen des Streitmittels selbst ein Beweggrund zum Streite. —

Aber trotz dieser starren Absonderung und eigenthümlichen Ausbildung entwuchs doch daraus nicht immer das Größte für den Krieg selbst, weil im Allgemeinen die großen Fortschritte, von Einfluß auf das Ganze, auch nur aus dem Ganzen, und nicht aus einem willkührlich abgesonderten Theile hervorgehen können, und so konnte am Ende diese Kaste, selbst in großer Zahl und mit allen Kosten die man auf sie verwendete, dennoch keine hinlängliche Bürgschaft für die Sicherheit des Staates leisten. —

Die Kriege der französischen Revolution haben vorzüglich dazu die vielseitigsten und kräftigsten Beweise geliefert, die noch zu sehr im allgemeinen Andenken sind, als hier ausführlicher entwickelt werden zu müssen.

Eine zweite wichtige Folge einer solchen Wehrverfassung zeigt uns die Geschichte darin, daß diese zur Vervollständigung der Streitmacht und blos für die Defensive bestimmten Milizen, Landwehren u. dgl. allenthalben, wo eine Trennung vom Heere in der Art statt fand, daß die Ausbildung beider Theile nicht unmittelbar verflochten war, — diese Ausbildung im Frieden, stets vernachlässigt wurde. — Indem man die ausserordentlichen Fälle, wofür diese Milizen bestimmt waren, höchstens in großer Ferne zu erblicken glaubte, und dieß um so mehr glaubte, als man es wünschte, und dieß um so mehr wünschte, als man sich vor bewaffneten Unterthanen fürchtete, und vielleicht zu fürchten Ursache hatte, unterließ man immer mehr, ihnen die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und überließ sich um so mehr der Hoffnung sie nicht zu gebrauchen, je glänzender die Waffenfertigkeit der geworbenen Truppen gegen die spießbürgerlichen Uebungen der Milizen abstachen und als es den Mi-

lizen stets an kriegsgebildeten Führern fehlte. So führte diese Ausscheidung eines Theiles der Streitkraft des Staates und die einseitige Entwicklung derselben zum gänzlichen Erlöschen des Elements im andern, größern Theile. Denn das Volk, von oben keine Mahnung zur Entwicklung dieses kriegerischen Elements erhaltend, ebenfalls in den frembartigen, ihm unbegreiflichen Kunststücken des geworbenen Heeres seinen völligen Schutz zu erblicken vermeinend, und froh, einer, mit dieser Kunstfertigkeit innig verwebt scheinenden barbarischen Zucht zu entgehen, fieng an, sich blos für den friedlichen Erwerb geschaffen zu glauben, und so kam es, daß nach und nach das Ergreifen der Waffen für ein Unglück gelten mußte, oder für eine Schande, wenn man betrachtete, in welche Gemeinschaft sich derjenige begab, der Soldat wurde. Man hörte auf, den Muth als die Eigenschaft eines jeden Mannes, zu betrachten, nur beym Soldaten hielt man ihn für nöthig, der Nicht=Soldat schien desselben nicht mehr zu bedürfen; dieß sagte allen Schwachen zu und offen konnte man in jenen Zeiten, von den Nichtmilitärs die naivsten Geständnisse der Feigheit hören oder lesen, und nicht ohne mächtigen Einfluß konnte dieß auf den Charakter und die Sitten der Völker bleiben, so daß es später zwanzigjähriger Leiden und Schmach bedurfte, bis sich wieder kräftigere Gesinnungen zu entwickeln begannen. Auf solche Weise kann also die Wehrhaftigkeit eines Staats nicht im Größten entwickelt werden. —

Nun bleibt noch ein Weg zu untersuchen übrig, nämlich eine Anwendung des bekannten Prinzips der Theilung der Arbeit, indem man die Waffen irgend einem Stande oder einer Klasse des Volks ausschließlich anvertraut oder aufbürdet. — Eine solche Theilung zeigt sich uns völlig durchgeführt in den uralten Kriegerkasten Indiens und des wahrscheinlich in der frühesten Zeit danach gebildeten Egyptens. Sie zeigt sich nicht minder, wo nur der freie Bürger die Waffen führen konnte und im Mittelalter, im Ritterthume, wo sich der Adel gleichsam ausschließlich das Recht des Kampfes vorbehielt und dasselbe Prinzip der Theilung wurde angewendet, als man später in mehrern Ländern, Milizen und Truppen errichtete, in welchen aber im Gegensatze mit dem Obigen, nur die untersten

und unfreien Klassen des Volks zu treten verpflichtet waren, so wie noch heute in einigen Ländern, die Kriegsdienstpflicht nur auf dem Ländvolke lastet und der Adel, Städte, Gewerbe u. s. w. davon befreit sind.

Allein, nicht nur stellt sich von Vorn herein dar, daß aus der Verpflichtung eines Theils des Ganzen, nicht ein Größtes in der Entwicklung der Streitkraft hervorgehen könne, sondern das Prinzip der Theilung der Arbeit, das sich auf das freiwillige Ergreifen der verschiedenen Geschäftszweige und auf gleiches Recht und Erwerb gründet, kann auf das Kriegswesen im Ganzen nicht angewendet werden, weil es sich hierbey nicht um solchen Erwerb, sondern darum handelt, dem einen Theile Verlust eines Theiles seiner persönlichen Freyheit, des Erwerbes und der Gesundheit, Wunden und Tod zuzutheilen, um damit dem übrigen Theile, die Genüsse des Lebens um so mehr zu sichern. Eine solche Theilung ist zu ungleich und ungerecht; aber am ungerechtesten erscheint dieselbe, wenn man, dem Landmanne und den ärmern Klassen des Volks, dem Theile, der ohnehin die meisten Lasten trägt, und der von den Vortheilen, welche der Staat den übrigen Gliedern schafft, die sich zu höherer Bildung aufzuschwingen im Stande sind, am wenigsten genießt, auch noch die Kriegsdienstlast, dieß ist der Kriegsdienst im Frieden — ausschließlich aufbürden will. Wenn durchaus eine solche Theilung bestehen müßte, so könnte nach Recht und Vernunft, die vorzugsweise Verpflichtung zum Kriegsdienste — gerade nur die reicheren und höhern Klassen der Gesellschaft treffen, wie dieß auch beym Heerbanne wirklich der Fall war, und so lange dieß der Fall war, duldeten die Völker auch die übrigen Vorrechte, welche sich dem erstern anschlossen und erst als der Adel jene erstern aus den Händen gab oder geben mußte, fingen auch die übrigen zu verschwinden an.

Nun sind aber in den gebildetsten Staaten Europa's; deren innere politische Verhältnisse hier zu Grunde gelegt werden, jene obigen Rechte und Vorrechte im Allgemeinen mehr oder minder verschwunden und es kann also auch keine solche auf Ungleichheit der Glieder im Staate begründete Entwicklung der Streitkraft mehr bestehen.

Statt jener frühern Ungleichheit ist die Gleichheit vor dem Gesetze, aller Glieder des Staats anerkannt und dieselbe muß wohl mehr als in anderen Dingen, anerkannt werden, wo es sich um die höchsten Güter des Lebens handelt. —

Und auf diese Gleichheit vor dem Gesetze gründete sich zu allen Zeiten, wo es sich um das Entstehen und die Erhaltung des Staates handelte, wo die Begriffe vom gesellschaftlichen Vereine mehr oder minder vollkommen anerkannt wurden, und erkannt werden konnten, die allgemeine Verpflichtung der den Staat bildenden Glieder zum Kriegsdienste. Im Alterthume, wo nur ein Theil der Glieder des Staats die vollen Menschenrechte genoß, der andere Theil, selbst in den gebildetsten Staaten, in Griechenland und Rom, im Sclaventhume schmachtete, konnten daher auch nur auf Jene, die obige Verpflichtung fallen, nämlich nur auf die freien Bürger des Staats. Natürlich durfte man es nicht wagen, den Sclaven die Waffen in die Hand zu geben, welche das Interesse der Erhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse unmöglich theilen und bey einem Umsturze nur Gewinn hoffen konnten; so wurden alle Unfreien als unfähig und unwürdig zum Kriegsdienste betrachtet, der als ein Vorrecht des freien Bürgers angesehen ward, und dadurch jene hohe innere Würde gewann, der jene Völker häufig die großen Thaten verdankten, welche ihre Geschichte verherrlichen.

In Sparta wurden zwar, als Gefahr drohte, auch Heloten aufgebothen, allein es geschah dieß unter dem Versprechen, daß sie dadurch die Freiheit gewinnen sollten; daß dieß nicht erfüllt wurde, ist nur einer von den vielen Schatten, welche die Geschichte der griechischen Völker verdunkeln.

Bey den Römern fand dasselbe statt, und so lange Kraft und Vaterlandsliebe in den Bürgern wohnte, dachte man nicht daran, die Sclaven zu bewaffnen, und durfte es auch nicht wagen, denn diese würden selbst den Staat umgestürzt haben, wäre mehr Gemeinsinn unter ihnen möglich gewesen oder hätte sich mehr als ein Spartacus gefunden.

In spätern Zeiten verschwand in den Theilen von Europa, die uns zunächst angehen, das Verhältniß des freien Bürgers des Staates im obigen Sinne, oder es beschränkte sich vielmehr,

als sich im Lehensverbande ein allgemeines System der wechselseitigen Dienstbarkeit entwickelte, vorzugsweise auf den Adel.

Für die einzelnen kleinlichen Fehden untereinander, konnte die kleine Zahl der Kampffähigen zu Roß, zur Entscheidung hinreichen, sobald aber Größeres verfochten werden sollte, und sobald insbesondere das Fußvolk wieder an Bedeutung gewann, mußten sich die Schaaren aus dem gemeinen Volke ergänzen, denn eine Mitte, einen dritten Stand gab es nicht; so entstanden z. B. die Landsknechte, jedem dienend, der ihrer verlangte, eine Zuchtsruthe ihrer Zeit und sich selbst dafür erkennend.

So gieng im 16ten und 17ten Jahrhundert, als die Kriege einen größern Karakter annahmen, als der Adel anfieng, sich immer weniger ausschließlich mit dem Kriegsweſen zu befassen, und ein dritter Stand noch immer fehlte, die große Masse der Truppen, aus dem, noch höchst rohen, meist leibeignen Volke hervor; dasselbe konnte nur gewinnen, wenn es vom Lehensherrn zur Fahne entlief und so sammelten sich mit Leichtigkeit jene Banden des dreyßigjährigen Krieges. Aber ein Stand, dessen meiste Glieder, aus der Hefe unterdrückter, roher, im Aberglauben verwildeter Völker hervorgieng, die nur die Beute anzog, und alle Gräuel der Rohheit übten, konnte sich wohl gefürchtet machen, aber er mußte jene innere Würde verlieren, welche die Bürgerheere früherer Zeiten auszeichnete.

Auf dieses Heerwesen baute sich aber eben das des 17ten und 18ten Jahrhunderts fort und Kauf und Verkauf der Menschen und Stellen, die größte Entartung des Werbsystems, die Truppensendungen nach Afrika und Amerika, heimliche und öffentliche Geringschätzung des Standes zogen im Gefolge, und heute noch erblickt man in manchen Einrichtungen und Gebräuchen der Heere, Reste jener Zeit. —

Es war dem Ende des 18ten und Anfange des 19ten Jahrhunderts vorbehalten, das Verhältniß des Kriegsstandes zum Volke auf seine natürliche Basis zurückzuführen, als ein ganzes Volk zu den Waffen griff, und so lange die andern schlug, bis sie endlich aus dem Schlafe erwachten und gezwungen waren, ebenfalls zum Schwerte zu greifen, und so entwickelte sich für die europäischen Völker, auf praktischem Wege, das Bedürfniß einer allgemeinen Kriegsdienstpflicht aller Waffenfähigen des

Staats, so wie sich der Begriff hievon auch aus der Anerkennung der Gleichheit aller Glieder vor dem Gesetze, entwickelt hatte. —

Durch diese Anerkennung einer allgemeinen Kriegsdienstpflicht reiht sich der kräftigste Theil des Volks unter die Waffen, und die Geschichte zeigt uns, daß zu allen Zeiten, wo nicht blos einseitige, vorübergehende Interessen, sondern etwas errungen werden sollte, was sich auf die höchsten Interessen der Völker oder der Menschheit bezog, daß Großes von dauernden Folgen — stets nur von Heeren vollbracht wurde, die durch Zahl und innern Werth der bedeutendste Theil des Volkes waren, aus dem sie hervorgiengen.

In den schmählichen und ewigen Fehden der Griechen unter sich, aus denen endlich ihre Knechtschaft erwuchs, sehen wir allenthalben Söldlinge wirksam, aber bey Marathon, bey Salamis, bey Platäa, wo Griechenland und seine Kultur gerettet wurden, da focht der bedeutendste Theil der griechischen Stämme! —

Als Roms Herrschaft zu schwanken begann, und sank, füllten Barbaren und Söldner die Reihen der Legionen — aber die Weltherrschaft errang es nur mit Heeren, die der bedeutendste Theil des Volkes waren.

Wir sehen Deutschland zerstückelt und in Ohnmacht versunken, als nur einzelne Glieder des Volks das Recht des Kampfes übten, oder als die Landsknechte, dem Seckel nachzogen, der sich für sie öffnete — während es unter andern, die germanischen Völkerheere waren, welche von Osten hereinbrechend, ihre Sitze gewannen, und die römische Weltherrschaft zertrümmerten.

Die Glanzepoche der Araber und die Kultur, die sie in derselben entwickelten*) — ward durch das Schwert der edelsten des Volks errungen; — allen Völkern, die ihre Freyheit gegen Unterdrückung erkämpften, gelang es nur, wenn der bedeutendste

*) Ritterlichkeit und Pflege der Wissenschaften und Künste zeigen sich uns bey den Arabern jener Zeit in einem Vereine, wie er kaum in einer andern Epoche der Geschichte nachzuweisen ist.

Theil ihrer Glieder Theil nahm, so die Schweiz, die Niederlande, Nordamerika, Spanien*)

Der Stamm und Kern der Heere Gustav Adolphs enthielt die Blüthe seines braven Volkes. —

Wenn in den Heeren Friedrichs II. ein großer Theil der Soldaten nicht auf die obige Bedeutung Anspruch machen konnte, so bestand doch der Kern derselben aus Landeskindern, fast der ganze Adel stand unter den Waffen und was noch gefehlt hätte, um sagen zu können, das Heer sey der bedeutendste Theil des Volks gewesen, das ward allein durch den Geist seines Königs aufgewogen.

Als durch die französische Staatsumwälzung veranlaßt, der Continent gegen Frankreich in Waffen tratt, und es angriff, versammelte sich der bedeutendste Theil des französischen Volks unter den Fahnen und schlug mit zermalmenden Streichen, im Süden und Osten und Norden, die Feinde, die keine gleichen Kräfte entgegensetzen konnten, bis endlich auch bey diesen der bedeutendste Theil der Völker erstand und sie endlich ihrer Seits, den Sieg errangen.

Wäre die Streitmacht Preußens schon im Jahre 1806 im Größten entwickelt gewesen, wie dieß 1813 und 1814 der Fall war, so würde es trotz der Schlacht von Jena, und der Zertrümmerung des größten Theils seines Heeres keinen Frieden von Tilsit gegeben haben.

Wäre Spaniens Streitkraft im Jahre 1808 im Größten oder nur so entwickelt gewesen, wie einige Jahre später, so hätte der Krieg nicht sechs Jahre gedauert, und man würde keiner englischen Hülfe bedurft haben. —

Im Jahre 1809 entwickelte zwar Oesterreich eine höchst bedeutende Streitmacht und schien sie durch die Landwehr zum Maximum zu steigern, aber die Kraft liegt nicht allein in der Zahl, und Napoleon siegte abermals. —

---

*) Man hat schon mehrmals behaupt, die Spanier würden ohne die Unterstützung der Engländer, sich der Franzosen nicht erwehrt haben — dieß ist gewiß; aber eben so gewiß ist auch, daß die Engländer ohne die Mitwirkung der Spanier, die Franzosen nicht zu vertreiben im Stande gewesen wären.

Hätte Napoleon die Streitkraft Frankreichs, statt sie blos zur Offensive zu entwickeln und zu vergeuden, dieselbe zur Vertheidigung im Größten organisirt, so wäre er nicht auf St. Helena gestorben.

Man wird dem Obigem, in Beziehung auf Preußen und Spanien nicht entgegensetzen wollen, daß, im Fall jene Staaten mehr Macht entwickelt hätten, auch Napoleon dasselbe gethan haben würde; — hier liegt ein mächtiger Unterschied im Angriffe und der Vertheidigung, worauf schon früher hingewiesen wurde.

Es ist wohl möglich, ein Volk zur Vertheidigung des eigenen Landes aufzubiethen, dazu das nöthige Material vorzubereiten, und ihm den dazu nöthigen Impuls zu geben, dieß findet aber nicht für den Angriff statt — für diesen hätte Napoleon nicht mehr von der französischen Nation verlangen können, als er verlangte und erhielt.

Die Zeiten der Völkerwanderungen sind vorüber, weder der eigentliche Russe denkt daran seine Steppen, noch der Finne, seine stillen Felsen, Seen und Wälder zu verlassen, um sich neue Wohnplätze zu erobern, noch viel weniger aber der Bewohner des mittlern und südlichen Europas.

Bleibender Erdbesitz, tausendjährige Erinnerungen und eine Cultur, welche allmählig in allen Richtungen und Entfernungen ihre Früchte verbreitet, — ketten immer mehr die Völker an ihre Heimath und zum Angriffe, wird man ohne bedeutende Umwälzungen in unsern Verhältnissen, keine Völker mehr ausziehen sehen, wohl aber zur Vertheidigung des eigenen Herdes, zum Schutze ihrer Unabhängigkeit, haben sie sich vorzüglich in der letzten merkwürdigen Epoche der Jahre 1813—1815 wieder zu erheben gelernt, und auch in dieser Hinsicht war die letzte Zeit, mit Recht, eine große Zeit zu nennen. —

Daher ist wohl auch diese allgemeine Kriegsdienstpflicht von allen politischen Partheyen der Zeit wenigstens in der Idee anerkannt worden und so erblicken wir in Europa diese Gleichheit aller Glieder vor dem Gesetze des Kriegsdienstes, am Vollkommensten gerade in einem Staate anerkannt und folgerecht durchgeführt, dessen Regierung manchen andern politischen Ideen bisher nicht entsprochen hat, während anderwärts, wo Manches errungen wurde, was zur bürgerlichen Freyheit gehört, wo man aber auch häufig

bis jetzt, mehr nur davon träumt und spricht, — dieß wichtige Gesetz minder vollkommen durchgeführt erscheint.

In dieser Beziehung erscheint die allgemeine Kriegsdienstpflicht auch in rein politischer Hinsicht von hoher Bedeutung, denn ein großes Gesetz geht durch alle Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens hindurch, das der wechselseitigen Anziehung des Gleichartigen und des Abstoßens und Ausscheidens alles Ungleichartigen.

Es ist unmöglich im Staate Institutionen durchzuführen wenn sie nicht in einem gewissen Einklange mit den Verhältnissen und übrigen Institutionen des Staates stehen; sind sie diesen Verhältnissen ganz entgegengesetzt, stoßen sie gegen die allgemeinen Interessen und Bedingnisse der Wohlfahrt des Volkes an, so verschwinden sie entweder mit der Zeit gänzlich, oder sie gestalten sich unbemerkt um und werden zu etwas Anderem, als wozu sie einseitig bestimmt waren; sind sie aber den obigen Beziehungen entsprechend, so verwachsen sie sich schnell mit allen übrigen Institutionen, formen selbst diese nach sich um und erscheinen so in kurzer Zeit in ein Ganzes verwachsen, das ohne mächtige Erschütterungen nicht mehr getrennt werden kann. — Wenden wir dieß auf die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste an, die sich auf die allgemeine Gleichheit vor dem Gesetze gründet, so zeigt sich, daß durch diese allgemeine Kriegsdienstpflicht jene Anerkennung der Gleichheit der Staatsglieder wirklich in das Leben eingeführt worden, und schon jetzt so innig mit demselben verwachsen ist, daß es ohne tiefe Wunden nicht wieder auszuscheiden wäre; es zeigt sich dieselbe daher allenthalben, wo noch manches Andere dieser Art fehlt, — als der Rumpf, an dem allmählig, die übrigen Theile bey zunehmender sittlicher und politischer Mündigkeit der Völker, nachwachsen werden, und so ist die Anerkennung dieser allgemeinen Kriegsdienstpflicht, eine der wichtigsten Erscheinungen und Folgen der Zeit, und eben weil sie nicht allein in Charten und Reden gefunden wird, sondern in vielen Staaten zum Theil wenigstens, wirklich ins Leben getreten ist, so findet sich darin nicht nur eine lebendige Gewährleistung für sich selbst, sondern selbst für die Fortbildung aller übrigen damit verwandten Verhältnisse. Dieß ist die große politische

Bedeutung der allgemeinen Kriegsdienstpflicht, welche ausführlicher zu beleuchten eine gewandtere Feder verdient.

Und das Resultat der bisherigen Untersuchung ist daher, daß der möglichste Schutz eines Staats, oder die dafür nothwendige Entwicklung der Streitkraft im Größten: Weder durch fremde Söldnerheere, noch durch freiwillig geworbene Truppen, noch durch die Danebenstellung von Milizen und dgl., noch durch die Verpflichtung blos von einem Theile des Volks zum Kriegsdienste, erreicht werden könne, sondern daß diese Entwicklung im Größten, nur in Nationalheeren bestehen könne, welche aus der Verpflichtung aller Glieder des Staats zum Kriegsdienste hervorgehen, die größte moralische und intellektuelle Kraft in sich vereinen und an Zahl nach Bedarf, bis zum Größten gesteigert werden können. Und indem diese Heere die größte Kraft zum wirklichen Kampfe biethen, liegt es zugleich in ihrem Hervorgehen aus den Söhnen aller Bürger des Staats, daß sie nicht wie jene oben bezeichneten, freiwillig geworbenen Heere, in ihrem Wesen selbst, einen Beweggrund zum Kriege bergen, sondern vielmehr eine Garantie dagegen; denn in ihrem Wesen liegt das Bestreben und für die Regierungen die Verpflichtung, diese edeln Kräfte nicht zu vergeuden, die Hoffnungen von Tausenden der Familien des Landes, nicht zu zerstören, wenn nicht die Rechte und Unabhängigkeit des Staats, in Wahrheit bedroht sind.

Dieß ist also die Basis des neuern Heerwesens und der nachfolgenden Untersuchungen. —

Alle Waffenfähigen eines Staats sind also verpflichtet zur Vertheidigung der Rechte und Unabhängigkeit desselben, Blut und Leben einzusetzen und es handelt sich nun vor Allem darum, die Grundverhältnisse zu ermitteln, nach welchen diese Verpflichtung in's Leben treten soll, denn was sich ehemals bey der Anwerbung freiwilliger Fremdlinge oder der Einreihung rechtloser Unterthanen, nach Willkür bestimmen ließ, ist nun bey der gänzlichen Veränderung der Grundlage, ein schwieriger Gegenstand der Gesetzgebung geworden.

Solche Grundverhältnisse lassen sich nicht aus dem, unter den verschiedensten Einwirkungen lokaler Verhältnisse und nach den Ansichten Einzelner hervorgehenden, wirklich bestehenden Ein-

richtungen ableiten, sondern dieselben ergeben sich vielmehr umgekehrt, nur aus einer unbefangenen Betrachtung vom Wesen der verschiedenen Beziehungen, in ihrem natürlichen Zusammenhange und es handelt sich daher vorerst, um Aufsuchung dessen, was von jener oben entwickelten, neuen Basis des Heerwesens ausgehend, überhaupt statt finden sollte, und bey fernerer Entwicklung aller damit verwandten Verhältnisse, wahrscheinlich in Zukunft statt finden wird, hierauf erst darum, was gegenwärtig davon statt finden kann und sodann läßt sich erst Dasjenige beurtheilen, was wirklich statt findet. — Stellen wir uns daher, zur Ermittlung jener Grundverhältnisse oder eines Prinzips des neuern Heerwesens, auf jenen ersten Standpunkt der Untersuchung vom Wesen der Verhältnisse, ohne uns vorerst von Nebenrücksichten oder vom Bestehenden darin beschränken zu lassen. — Bedenkt man, daß unter tausend Einwohnern, jährlich wenigstens 6 bis 7 waffenfähige Jünglinge das 20te Lebensjahr erreichen, daß also jede Million jährlich, wenigstens 6—7000 Waffenfähige liefere, so ist klar, daß die daraus hervorgehende große Summe aller Waffenfähigen eines Staates, nur in den ausserordentlichsten Fällen und dann nur allmählig, zur Vertheidigung desselben nothwendig werden könne, in gewöhnlichen Fällen aber, stets ein Theil derselben ausreiche. — Dieß führt bereits zur ersten Ausscheidung unter den Waffenfähigen, eine Ausscheidung, welche sich nach den, theils vom Kriegswesen, theils von den bürgerlichen und staatsökonomischen Verhältnissen ausgehenden Anforderungen richten muß.

In militärischer Hinsicht tritt vorzüglich das Bedürfniß einer gewissen körperlichen und moralischen Kraft, der zum Kriegsdienste Berufenen hervor und weiset daher im Allgemeinen, Diejenigen in den Hintergrund, welche damit weniger begabt sind, entweder, weil sie noch zu jung, oder schon älter sind, als es für gewöhnliche Fälle angemessen ist u. s. w. *).

In bürgerlicher Hinsicht geht aus der Natur der Verhältnisse hervor, daß nur Diejenigen, welche unverheirathet sind und von deren Existenz, die ihrer Familie nicht unmittelbar abhängt — in den gewöhnlichen Fällen zum Kriegs-

*) Man sehe: Die Heerbildung, München, 1820. Seite 19 u. f.

dienste gezogen werden, und daß alle Diejenigen, welche Familien und einen Nahrungsstand derselben begründet haben, dem sie ohne dessen wesentlichen Nachtheil nicht entzogen werden können oder welche schon anderwärts im Staatsdienste stehen, nur in den äußersten Fällen zur Vertheidigung des Herdes aufgerufen werden.

Reicht diese erste Ausscheidung noch nicht aus, da die Zahl der obigen Erstern, immer noch beträchtlicher seyn mag, als, in der Regel, zugleich aufzustellen, nöthig werden könnte, so muß selbst unter diesen wieder eine weitere Ausscheidung statt finden und diese ergibt sich im Allgemeinen am einfachsten und natürlichsten, nach den Lebensjahren; so daß, mit zunehmendem Alter die Verpflichtung zum Waffendienste immer mehr vom Gewöhnlichen zum Ungewöhnlichen zurücktritt. — Das Gesetz, welches diese Verpflichtungen festsetzt und die Bestimmungen enthält, welche einer Auswahl unter den Waffenfähigen zu Grunde gelegt werden, führt nach den Franzosen, wo es in neuern Zeiten zuerst in volle Anwendung kam, gewöhnlich den Namen des Gesetzes der Conscription. — Dieses Gesetz der Conscription ist durch den Mißbrauch, welchen Napoleon davon machte, eine Zeit lang, hie und da in Mißkredit gekommen, allein der Mißbrauch einer Sache kann ihren Werth nicht rauben und es geht schon aus allem bisherigen hervor, daß die Conscription an sich, keineswegs so fürchterlich, als sich manche Uebespannte einbildeten, sondern vielmehr ein Bedürfniß unsrer Zeit ist; was sich unter Andern in Frankreich selbst praktisch bewährt hat, denn sogar dort mußte sich wider ihren Willen, die Restauration darauf beschränken, dem Gesetz nur einen andern Namen (Rekrutirungsgesetz) zu geben.

Auf die obige Weise entstehen daher in Staaten, wo man die Erfahrungen der Zeiten nicht verschmäht und wo man die kriegerischen Kräfte und Verhältnisse eben so wohl ordnen zu müssen glaubt, als die friedlichen, die verschiedenen Abtheilungen der Streitmacht, das Heer, die Landwehre, Milizen, Nationalgarden, der Landsturm u. s. w.

Wenn man sich aber nicht im Frieden bereits, für den Krieg zu Grunde richten will, so ist es nicht möglich, alle diese Abtheilungen in steter Kriegsbereitschaft zu halten, es ist dieß aber auch nicht nöthig und dieselbe kann bey diesen Abthei-

lungen in dem Maaße abnehmen, als sie hintereinander zurücktreten; — nur das Heer, welches an der Spitze steht, an welche sich alle übrigen Theile der Kriegsmacht anreihen, muß sich in steter Kriegsbereitschaft befinden. —

Das Heer ist schon in dieser Beziehung, weil von demselben, im wirklichen Kriege häufig das Meiste abhängt und es selbst in manchen Fällen allein ausreichen soll und kann, der wichtigste Haupttheil der Streitmacht, dasselbe gewinnt aber noch eine fernere Bedeutung dadurch, daß es zugleich derjenige Theil ist, in welchem die Waffenfähigen, zuerst, einzutreten verpflichtet sind; daß sie daher, dort auch am natürlichsten ihre Kriegsbildung beginnen und, eben jener steten Kriegsbereitschaft wegen, dieselbe auch dort am vollkommensten erlangen können. —

Das Heer erscheint demnach in doppelter Eigenschaft, als derjenige Theil der ganzen Kriegsmacht, welcher in seiner steten Kriegsbereitschaft vorzugsweise zum unmittelbaren Schutze des Landes bestimmt ist, und als die wahre und geeignetste Kriegsschule für alle Waffenfähigen und daher für alle übrigen Abtheilungen der Streitmacht. —

Die Beachtung dieser doppelten Aufgabe ist wichtig und sie führt ganz einfach darauf: daß wenn es auch nicht nothwendig seyn sollte, daß alle Waffenfähigen, des ersten Zweckes wegen, in das Heer treten, dasselbe doch hinsichtlich des zweiten Zweckes nothwendig werde, weil nur dadurch, daß alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule des Heeres gehen, die Kriegsbildung sowohl hinsichtlich der Zahl der Glieder, als hinsichtlich der Qualität des Unterrichts, wirklich im Größten entwickelt wird.

Denn es liegt in den Gesetzen unserer Natur begründet, daß Alles, was nicht blos im Reiche der Einbildung bestehen soll, durch eine äußere Erscheinung hervorreten muß, so wie eine äussere Erscheinung der Religion, in der Kirche und ihren Dienern, als nothwendig anerkannt ist, obwohl sich dieselbe nur auf Inneres bezieht. — Eben so muß daher auch die Wehrhaftigkeit eines Staats, die Verpflichtung aller Waffenfähigen zum Kriegsdienste, auch im Frieden zur äußern Erscheinung gebracht werden und die Kriegsbildung darf nicht blos in einem einzelnen, abgesonderten Theile betrieben, sondern muß, in das Leben des Volkes verflochten werden, wenn sie nicht blos in

der Einbildung und im Wahne bestehen, sondern zur Wirklichkeit gedeihen und einst in den Tagen der Gefahr, den Schutz des Staats bilden und sich im Größten entwickeln soll. —

Dieß wird dadurch nicht erreicht, wenn man, nur einen Theil der Waffenfähigen ins Heer aufnimmt und der Ueberrest nur überhaupt verpflichtet, aber auch nichts als verpflichtet ist, im wirklichen Kriege herbeygezogen zu werden; denn daraus, daß irgendwo geschrieben steht, daß die Männer bis zum 36ten oder 45ten Lebensjahre in diese oder jene Wehrklasse gehören, wovon die meisten der Betheiligten in den untern Volksklassen, im Frieden, nicht einmal etwas erfahren, daraus geht noch keine Wehrhaftigkeit hervor, sondern nur daraus, daß die Verpflichtung aller Waffenfähigen auch im tiefsten Frieden, dadurch in äußerer Erscheinung hervortrete, daß alle zu einer wirklichen Theilnahme an den Kriegsübungen gebracht werden.

Nur dadurch würde das Kriegswesen aufhören, dem Volke fremd zu seyn, und mit einer gewißen Scheu von demselben betrachtet zu werden; nur dann würde es in dieser Beziehung nicht mehr zweierley Classen im Volke geben, wovon die kleinere aus Soldaten und die größere aus lauter, des Kriegswesens gänzlich unkundigen Menschen besteht, die, weil sie im Frieden nicht an den Gedanken der Waffenführung gewöhnt worden sind, im Augenblicke des Kriegs, statt mit freudiger Zuversicht, mit Scheu und Furcht unter die Fahne treten; dann würde die Scheidewand zwischen Civil und Militär in allen Beziehungen fallen, wo keine statt finden soll; nur so würde die Kriegsbildung des Volkes, die wie wir in dem, derselben gewidmeten Abschnitte sehen werden, weniger in einigen mechanischen Fertigkeiten, als vorzüglich in der Erkenntniß desjenigen besteht, was die mit unserer ganzen Civilisation zusammenhängende Kriegskunst vermag — im Größten entwickelt werden können. — Wenn der Sohn dieselbe Kriegsschule durchgeht, welche der Vater durchgangen hat, und welche einst seine Kinder wieder durchgehen werden und wenn jeder von Kindheit an weiß, daß er diese Schule werde durchgehen müßen, dann tritt dieselbe in ein ganz anderes Verhältniß, dann würde die Wehrhaftigkeit aus ihrer bisherigen Absonderung heraustreten und zu einem befreundeten und gewöhnlichen Gegenstand des Volkslebens werden, und nicht durch kümmerlichen Unterricht Einzel-

ner und Weniger, sondern durch die lebendige Tradition des Familienlebens würde sich jene Kriegsbildung mit der Gesammtbildung des Volkes verflechten und ins Mark desselben eindringen.

Nur so würde, durch jeden Einzelnen, das Ganze, zum vollen Bewußtseyn dieser Verpflichtung gelangen und nur so würde sich der ernste Wille entwickeln ihr zu entsprechen, wenn es nöthig werden sollte; nur so würde sich das Volk auch im Frieden, als die Basis der Streitkraft des Staates erkennen lernen und den kriegerischen Tugenden neben den friedlichen den gehörigen Raum gönnen, und nur wo dieß statt findet, würde man auch in den Tagen der Gefahr dieselben entfalten sehen, ohne erst durch Unglück und Schmach dazu gegeiselt worden zu seyn, wie dieß in den letzten Kriegen der Fall war, und dieß würde nicht nur von unmittelbaren Einfluß auf die äußern Verhältnisse des Staats seyn, sondern mittelbar selbst auf den Charakter und die Entwicklung der Mündigkeit des Volkes wesentlich einwirken.

Und dort, wo alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule des Heeres gehend, sich die Kriegsbildung im Größten entwickeln würde, könnte vielleicht allein möglich werden, was bereits oben berührt wurde, nämlich für minder bedeutende oder auswärtige Kriegszüge, blos Freiwillige ausziehen zu lassen, an denen es sodann unter den kriegsgeübten Waffenfähigen eines ganzen Volkes, kaum fehlen könnte. —

Dieß wäre aber das Höchste, was die Civilisation in dieser Beziehung von der Kriegseinrichtung eines Volks fordern könnte und ohne Zweifel wird auch einst eine Zeit kommen, in welcher dieß nicht mehr blos ein Traum seyn wird. —

Aber nicht blos diese Entwicklung der Kriegsmacht und Kriegsbildung, im Größten, fordern einen solchen Unterricht aller Waffenfähigen in der Kriegsschule, sondern dieß wird auch von der Gerechtigkeit gefordert. —

Der Staat hat zwar unbezweifelt das Recht von allen Gliedern, die Mitwirkung zur Vertheidigung seiner Rechte und Unabhängigkeit zu fordern, aber eben so unbezweifelt hat er auch die Pflicht, dieses Recht nur auf eine solche Weise in Anwendung zu bringen, daß die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die Glie-

der des Staats geſchehen, ſo weit es menſchlichen Einrichtungen möglich iſt, gleichheitlich, rechtlich vertheilt werden, und für den Einzelnen ſo wenig als möglich drückend ſeyen, und dieß iſt wohl um ſo mehr nothwendig, als es ſich dabey nicht blos um einige Procente des Erwerbs, ſondern um die höchſten Beziehungen des Lebens handelt. —

Was den erſten dieſer Punkte betrifft, ſo erſcheint die Kriegsdienſtleiſtung als eine von allen Gliedern gemeinſchaftlich zu tragende Laſt, am rechtlichſten vertheilt, wenn ſie auch wirklich auf alle Waffenfähigen und inſoferne dieß aus beſondern Gründen nicht möglich ſeyn ſollte, auf möglichſt Viele fällt; denn es liegt nicht nur in der Idee, daß eine ſolche Anforderung den Betheiligten um ſo drückender erſcheint, je mehr ſie nur Wenige unter Vielen trifft, ſondern es iſt auch in der Wirklichkeit begründet, weil die Anforderung der Kriegsdienſtleiſtung an Wenige nur dadurch möglich wird, daß die Zeit dieſer Dienſtleiſtung verlängert, alſo die Laſt derſelben wirklich vergrößert wird.

Die zweite Bedingniß, daß die Kriegsdienſtleiſtung ſo wie jede andere Staatslaſt für die Betheiligten ſo wenig als möglich drückend ſey, kann nur durch möglichſte Beſchränkung der Dauer der Pflichtigkeit und der Dienſtleiſtung erreicht werden. — Dieſe möglichſte Beſchränkung der Dauer der Pflichtigkeit, oder Dienſtzeit oder Unterrichtszeit im Heere, iſt aber nicht blos vom Rechte der Betheiligten in Anſpruch genommen, ſondern dieſe möglichſt kurze Dienſtzeit iſt um ſo mehr durchaus nothwendig, als ohne eine ſolche möglichſte Beſchränkung der Unterrichtszeit im Heere, die Zahl der ſich ſtets in der Kriegsſchule befindlichen Waffenfähigen ſo groß würde, daß nicht nur ihre Erhaltung, Summen koſten würde, welche für manchen Staat nicht zu erſchwingen wären, ſondern weil auch zugleich eine zu große Anzahl Menſchen und Hände, dem Erwerbe und Landbaue entzogen und alſo der Staat doppelt, unmittelbar und mittelbar, darunter leiden würde. — Das Reſultat dieſer Betrachtung iſt daher, daß die Anforderungen des Rechts, der Staatswirthſchaft, der Politik und der Civiliſation (die des Kriegs werden weiter unten ausführlich behan-

delt werden) darin übereinstimmen und die vollkommenste Lösung der Aufgabe, der Entwicklung der Streitkraft im Größten, darin finden: daß alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule des Heers gehen, aber nur eine so kurze Zeit in derselben zubringen, daß dadurch der größte Theil wenigstens, in seinen bürgerlichen Lebensverhältnissen nicht wesentlich gestört wird. —

Der Verfasser hat eine Lösung dieser Aufgabe in der im Jahre 1820 erschienenen Schrift „die Heerbildung" versucht. Obwohl ihm nach zehn Jahren fernern Nachdenkens und neuerer Erfahrungen, manches Einzelne anders erscheint als damals, so glaubt er dennoch auf jene Schrift hinweisen zu dürfen, in der das System eines solchen Unterrichts aller Waffenfähigen, ausführlich behandelt ist und worüber ein General, der tiefe Blicke in die Natur der gesetzlichen Kriegsdienstleistung gethan hat, *) folgendes äußerte: „Dieses System befaßt sich mit dem großen und kühnen Gedanken, das ganze Volk wehrhaft und dadurch die stehenden Heere auf die einzige Weise, wie es geschehen kann, entbehrlich zu machen. Durch dieses System erhält die erhabene Institution, die wir der französischen Revolution verdanken, ich meine die Conscription, erst ihre volle Bedeutung, die Selbstständigkeit der Völker wird dadurch begründet, in so ferne ein Staat auch nur von mäßigem Umfange dadurch im Nothfall zu einer Kriegsmacht vom ersten Rang erhoben wird."

„Es ist dieses System das konstitutionellste von allen, und als solches schon von Montesquieu bezeichnet, wenn er sagt: il faut que l'armée soit peuple et qu'elle ait le même ésprit que le peuple et pour lui donner cet ésprit, il faut que les soldats ne soient enrolés que pour un an."

„Dieses System ist ferners das gerechteste, und der persönlichen Freyheit am günstigsten, überhaupt der bürgerlichste Gedanke der je unter einem Helm entstanden ist."

---

*) General von Theobald in der Schrift: Ueber Militär-Systeme Stuttgardt 1821. 20 Seiten.

So klar die Gründe vorzuliegen scheinen, welche jenes Resultat zu dem Grundprinzipe des neuern Heerwesens erheben, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die Verwirklichung desselben mehr nur der Zukunft, als der Gegenwart anheimfallen wird. —

Allerdings setzt dasselbe noch manchen Vorschritt an allgemeiner Volksbildung; das Vergessen mancher Ansichten, die noch aus der Zeit der ältern stehenden Heerr stammen, voraus; es setzt voraus, daß allenthalben die kurze Dienstzeit Eingang gefunden habe, und daß sie für den großern Theil wirklich so kurz werden könne, daß daraus keine wesentliche Störung der bürgerlichen Verhältnisse und keine zu großen Kosten entstehen. *)

Bis dahin aber wird es sich in den meisten Staaten, nur um ein möglichstes Annähern an dieses Prinzip, handeln.

Wenn die Staaten nämlich nicht im Stande sind, alle Waffenfähigen in die Kriegsschule zu ziehen, so folgt daraus, daß man wenigstens suchen müsse, die Meisten oder so Viele hineinzuziehen, als nur immer die Umstände gestatten, und wenn es die Verhältnisse noch nicht zulassen, die Dienstzeit auf einen so kurzen Zeitraum zu beschränken, als angedeutet wurde, und als es einst der Fall seyn wird, so wird man sich wenigstens durch kürzere Dienstzeit, als bisher, dem Prinzipe zu nähern suchen müssen.

Und wenn es nicht möglich ist, alle Waffenfähigen in's Heer aufzunehmen, könnte eine Annäherung an das Princip vielleicht auch darin gesucht werden, daß Denjenigen, welche dort keinen Raum finden, in einer Art Nebenschule, zu Hause nämlich, ein, die bürgerlichen Verhältnisse noch weniger störender und wenig kostender Unterricht zu Theil werde. Dieß ist auch in Preußen dem einzigen Staate in Europa, wo man sich zur Idee eines Unterrichts aller Waffenfähigen erhoben hat, auf eine eigenthüm-

*) In der fernern Entwicklung der neuern Verhältnisse, werden in der Zukunft eine Menge Einrichtungen möglich werden, von denen man jetzt kaum eine Ahnung hat; so wird es z. B. dazu kommen, daß sich sodann alle Vermöglichern selbst equipiren, (wie es in Preußen bey den ein JahrDienenden bereits der Fall ist) daß sie sich diese kurze Zeit über selbst verpflegen u. s. w.

liche Weise in der Landwehre ausgeführt worden, allein wir können dieß Verhältniß erst später bey der Untersuchung der rein militärischen Beziehungen, näher beurtheilen. —

Außer Preußen und einigen wenigen andern Staaten, scheint aber weder dieses Prinzip, noch die Annäherung an dasselbe gegenwärtig in seiner vollen Bedeutung anerkannt zu seyn, man sieht im Gegentheile in den meisten Staaten, daß weder die Regierungen noch das Volk, wo es gesetzlich vertreten ist, davon ausgehen, die Meisten oder doch, möglichst Viele der Waffenfähigen durch die Kriegsschule des Heeres gehen zu lassen, sondern daß man im Gegentheile von allen Seiten dahin strebt, die jährlichen Ergänzungen der Heere auf möglichst Wenige zu beschränken, woraus sich die natürliche Folge ergibt, daß sodann für diese Wenigen, die Dienstzeit um so länger werden muß. —

Daher erblicken wir aber auch in allen jenen Staaten das Gegentheil von allen oben entwickelten, günstigen und großen Folgen der Anerkennung jenes Prinzips. —

Da wo nämlich die Dienstzeit der geringen Aushebung wegen und aus rein militärischen Gründen, auch im Frieden so lange dauert, daß von den Betheiligten das Ende derselben nicht mehr erschaut werden kann, wo sie so lang dauert, daß die Betheiligten dadurch aus allen ihren Verhältnissen herausgerissen werden, daß sie die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten die ihre künftige bürgerliche Existenz begründen sollen, gänzlich oder doch größtentheils vergessen oder verlieren können, da greift diese Dienstleistung selbst im Frieden, in die innersten und höchsten Interessen derselben auf eine so störende Weise ein, und dort wird diese Kriegsdienstleistung zu einer so großen Last, daß es sehr natürlich ist, wenn der größere Theil des Volks den Jahren der Pflichtigkeit mit Scheu und Furcht entgegensieht und wenn das Einreihen in das Heer von den Betheiligten und ihren Familien nach den verschiedenen Verhältnissen aller Art, welche hier einwirken — mehr oder minder als ein großes Opfer, als eine drückende Last, selbst als ein Unglück betrachtet wird. — Daß dieß nicht blos eine leere Ermittelung aus Vernunftschlüssen sey, sondern daß den häufig vorkommenden Deklamationen über die schöne Seite der allgemeinen Kriegsdienstpflicht und daß die Völker freudig ihrer Erfüllung nachkommen u. s. w. die Wirk-

lichkeit höhnend entgegen trete, bedarf nur ein paar offener Augen.

Allerdings scheinen sich die Völker nach und nach an diese Art der Kriegsdienstleistung zu gewöhnen, obwohl dabey das Recht der möglichst gleichheitlichen Vertheilung, das man bey der sonstigen Besteuerung, auf den Heller berücksichtigt, gerade dort am meisten beinträchtigt wird, wo es sich um Blut und Leben handelt; die Völker scheinen sich daran zu gewöhnen, so wie sie einst die Leibeigenschaft und die Frohnen gewohnt waren, allein deswegen darf man sich nicht täuschen und wenn sich diese Scheu weniger offen z. B. in den Betheiligten äußern sollte, weil sie nicht für feig gehalten werden wollen, so fühlen sie doch innerlich, wenn es selbst nicht bey Allen zum vollen Bewußtseyn kommen sollte, — daß sie ein großes Opfer bringen und häufig noch mehr als die Betheiligten selbst, fühlen dieß ihre Familien. Und das Darbringen dieses Opfers erscheint nicht nur um so drückender, als es nur Wenige unter Vielen trifft, sondern es wirkt hiebey im Frieden noch das Verhältniß ein, daß dieß große Opfer nicht als die unmittelbare Folge der Forderung des unvermeidlichen Schicksals erscheint, dem man sich leichter unterwirft, wie dieß beym Ausbruche eines Krieges der Fall ist, sondern es erscheint um so widriger, als es sich unter Einwirkung menschlicher Schwächen oder vom blinden Loose, das jedoch für Manchen vielleicht noch als tröstend erscheint, — bedingt wird. Aber es gehen noch wichtigere Folgen daraus hervor.

Wenn die Kriegsdienstleistung der größern Menge in dem so eben bezeichneten Lichte erscheint, so darf man sich nicht wundern, daß sich alle Diejenigen, die es nur immer vermögen, auf offenen und heimlichen Wegen, mittelbar und unmittelbar, derselben zu entziehen suchen.

Dazu geben zum Theil die Gesetze selbst die Mittel an die Hand, indem die Söhne der höhern Klassen, durch die den Studierenden gegebenen Begünstigungen oder durch verschiedene Einrichtungen, welche gestatten, in die nicht aktiven Reserven gesetzt zu werden, und die der Reichern aller Stände, durch das Einstandswesen, das Mittel haben, der persönlichen Leistung zu entgehen; und da wo die gesetzlichen Mittel der Entziehung enden, beginnen sodann die ungesetzlichen, durch Fälschung und Betrug,

durch Bestechung und Verstümmlung des eigenen Leibes und endlich durch förmliche Flucht. Wo aber solche Wege in Menge gesucht werden, dort werden sie auch gefunden, und die erste wichtige Folge hievon ist, daß, statt wie es in der Idee der allgemeinen Kriegsdienstpflicht liegt, dieselbe nach dem Rechte der Gleichheit aller vor dem Gesetze, die Jünglinge aller Stände treffe, dieß gerade beym wichtigern Theile der Nation, faktisch gar nicht in Anwendung kommt und so werden die, auf eine solche Weise conscribirten Heere, statt aus allen Gliedern des Volks hervorgegangen zu seyn, mehr oder minder nichts anders, als eine Sammlung der für sich selbst einzutreten gezwungenen Armen und Aermsten des Volks und der für die Reichern eingetretenen Söldlinge und so hätten wir abermals, nur unter einer andern Form, dasselbe, was schon seit Jahrhunderten in manchen Ländern Europas, in den Milizen, Cantonpflichtigen und Landkapitulanten bestanden hatte. —

Daß es sich mit der Scheu vor dem lange dauernden Kriegsdienste im Frieden, wirklich so verhalte und daß hier keine Uebertreibung statt finde, läßt sich offiziel nachweisen; in Frankreich, einem Lande wo gewiß kriegerischer Geist zu finden ist, wo man sich aber eben deßwegen nicht im Frieden, Jahrzehnte lang, auf dem einförmigen Exerzierplatze herumzutreiben liebt; — wo sich allein wegen der Expedition nach Morea fünftausend Freywillige mehr als gewöhnlich anwerben ließen, wo die allgemeine Kriegsdienstpflicht in neuern Zeiten zuerst ins Leben getreten ist, wo man die Conscription am innigsten mit dem Volksleben verflochten glauben sollte — in diesem Frankreich entzieht sich, nach den offiziellen Mittheilungen des Kriegsministers *),

*) Journal militaire, April, 1829. Im J. 1825 waren unter 59,908 Conscribirten, 2757, also der 21te ein Deserteur; im J. 1826 unter 59,718 waren 2459, also der 23te und im J. 1827, unter 59,661 Conscribirten 2153 also der 28te ein Deserteur, welche Verminderung der Minister zuschreibt: à l'excellent esprit des jeunes gens, la ponctualité avec laquelle les conseils de révisions ont rempli les obligations que la loi leur impose, et les soins éclairés des fonctionnaires qui concourent à son exécution."

bey jeder Aushebung, nach einem mehrjährigen Durchschnitte schon vor der Einreihung, der 23te bis 24te der Conscribirten, durch die Flucht! —

Diese merkwürdige Thatsache kann keinen andern Hauptgrund haben, als die durch ein gänzliches Verkennen aller neuern bürgerlichen, militärischen und politischen Verhältniße — im Jahre 1824 eingeführte Dienstzeit von 8 Jahren, nachdem dieselbe früher, wenigstens bei der Infanterie auf 6 und unter Napoleon, selbst nur auf 5 Jahre bestimmt war.

Würde man so wie von Frankreich, von allen andern Heeren genaue Ausweise hierüber besitzen, so würde sich unbezweifelt der Beweis liefern lassen, daß die Zahl der sich der Kriegsdienstleistung Entziehenden, im Allgemeinen, in einem größern Verhältniße zunimmt, als die Dienstzeit zunimmt und daß die Völker noch keineswegs so völlig an die Conscription gewöhnt sind, als man glauben machen will, weil sich Niemand an eine solche Anwendung derselben, weil sich Niemand daran gewöhnen kann, auf gewöhnlichem Wege, in seinen höchsten Lebensverhältnißen so sehr beeinträchtigt zu werden, wie dieß durch eine solche Conscription und lange Dienstzeit der Fall ist.

Wenn aber dieß statt findet, daß die Conscription im Allgemeinen, nicht nur überhaupt einen kleinen Theil der Waffenfähigen des Volks trifft, sondern daß sie nur die ärmern und ärmsten trifft, von denen, wo nicht alle, doch der größere Theil die Kriegsdienstleistung, als ein mehr oder minder großes Mißgeschick betrachtet, so geht hieraus die zweite wichtige Folge hervor, daß auf diese Weise, wo so Wenige und nur Solche, wirklich Antheil an den Kriegsübungen nehmen, nicht nur keine Befreundung des Volks mit dem Kriegsstande, wie sie nothwendig und wünschenswerth ist, noch viel weniger eine Entwicklung der Kriegsbildung im Größten hervorgehen könne, wodurch doch allein die größte Streitmacht mit den geringsten Mitteln erzielt und nach allem Obigen, ein Gewinn für die Civilisation überhaupt erlangt werden kann.

Kurz, wenn die Idee, welche der Conscription zu Grunde liegt, in allen Beziehungen folgerecht durchgeführt wird, so entsteht daraus die gerechteste, einflußreichste und großartigste Institution; — wenn sie aber nur einseitig durchgeführt wird, wenn die jährliche Aushebung schwach und die Dauer der Unterrichtszeit im

Frieden beträchtlich ist, — so erscheint die Conscription im Gegentheile, als eine drückende Last der Betheiligten, im Grunde nur als eine wohlfeile Art Soldaten zu bekommen und liefert sodann keineswegs Heere von Kraft und Bedeutung, wie man zu wähnen scheint, sondern nur solche, welche aus den Armen und Aermsten des Volks bestehen, und es treten, nur in minderem Maaß, jene Verhältniße ein, welche oben entwickelt wurden, wo man das Verhältniß geworbener Heere betrachtete.

Dieß Letztere ist in den meisten Staaten der Fall und daher ist es auch erklärbar, wie Männer, die das Kriegswesen nicht kennend, nicht weiter zu sehen im Stande waren, als was sich eben ihren Augen in der Ausführung darstellte und also glaubten, die Conscription sey auf keine andere, als auf diese drückende Weise anzuwenden, und welche nur den Mißbrauch dieser Conscription unter Napoleon vor Augen hatten, daß solche Männer, den hohen Werth, welche diese Institution in allen Beziehungen hat, so gänzlich verkennen konnten, wie z. B. Herr von Chateaubriand, die Conscription als ein Gesetz der Hölle bezeichnen, und wie sogar ein Professor der Geschichte und Staatwissenschaften, an einer deutschen Hochschule, Herr von Rotteck, darüber ausrufen konnte: „Fluch dem Tyrannen, der die Conscription erfand!!“

Die ganze bisherige Untersuchung mit der Entwicklung, daß die Aufnahme von möglichst vielen Waffenfähigen in die Kriegsschule des Heeres oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, eine möglichst starke jährliche Aushebung und eine möglichst kurze Anspruchsnahme der Betreffenden im Frieden, den bisher entwickelten Beziehungen am entsprechendsten sey, würde jedoch zu keiner Entscheidung führen, wenn eine einzige Beziehung, welche bisher zwar öfter berührt, aber noch keiner besondern Erörterung unterworfen worden ist, wenn sich nämlich die rein militärische Beziehung den Resultaten dieser Untersuchung entgegen setzen würde.

Denn würde zu Erlangung der nöthigen Kriegsbildung der Soldaten ein Zeitraum nöthig seyn, der mit den obigen Anforderungen gänzlich unvereinbarlich wäre, so müßten jene Anforderungen schweigen, weil es gefährlich wäre, sich auf halbe Maaßregeln zu verlassen.

Wir müßen daher, um gründlich hierüber urtheilen zu können, das Weſen dieſer Bildung näher ins Auge faſſen, wobey jedoch nicht zu vergeſſen iſt, daß es ſich hier nur um diejenige Bildung handle, welche dem großen Haufen der ſogenannten gemeinen Krieger nothwendig iſt, um als Stoff der Kriegskunſt, mit Sicherheit und Leichtigkeit verwendet werden zu können.

Dieſe Kriegsbildung der Soldaten, kann nicht blos in dem beſtehen, was man nach der Terminologie einer frühern Soldateska, die Dreſſur der Leute nannte, welche ſich vorzüglich nur auf die körperliche Haltung, die Führung der Waffen und den Gleichklang in derſelben bezieht.

Wenn dieß der Fall wäre, wie wäre es zu erklären, daß ſo manche ſchön gekleidete, vortrefflich exerzirte Truppe kaum den Anblick unſcheinbarer Banden ertragen konnte, die ſich weder durch Kleidung noch durch Gleichklang auszeichneten, wofür ſich die Beiſpiele in der Geſchichte aller Zeiten finden — und wie dieß ſo oft in den Kriegen der Revolution ſtatt fand; — wie wäre es möglich geweſen, daß auch ſpäter, obwohl allerdings, auch andere Verhältniſſe dabey einwirkten, — die öſtreichiſchen, preußiſchen, die ruſſiſchen Truppen, die ſeit langer Zeit in allen dieſen Dingen ſo ausgezeichnet waren, von den Franzoſen hätten überwältigt werden können, wie ſie überwältigt wurden; von den Franzoſen, die doch darin nie ausgezeichnet waren, und es nie ſeyn werden, weil ihnen gänzlich der Sinn für eine Virtuoſität dieſer Art fehlt.

Wenn die Kriegsbildung darin beſtünde, warum wäre dann ganz neuerlich in der Schlacht von Kulewtſcha, der Nizzam Gebdid, der ſo ſchön gekleidet, bewaffnet und exerzirt worden war, beym erſten Anſtoße zerſtäubt, während ſelbſt die ungeregelten Milizen auf ihre Weiſe fechtend, Stand hielten? —

Darin kann alſo die Kriegsbildung nicht allein beſtehen; dieß dürfte man ſelbſt dann behaupten, wenn auch die obigen Belege nicht vorhanden wären, denn ſo lange die Heere aus Menſchen beſtehen, ſo lange es nicht gelingt, aus denſelben allen Geiſt heraus zu dreſſiren, ſo lange kann das Entſcheidende ihrer Wirkſamkeit nicht in ſolchen körperlichen, mechaniſchen Fertigkeiten beſtehen, ſondern wenn auch ſtets, eine gewiſſe mechaniſche Fertigkeit und ein gewiſſer Gleichklang unentbehrlich

ist, so kann doch das Entscheidende nicht anderer, als geistiger Natur seyn. — Dieß ist auch schon oben dargestellt worden, wo die Elemente der Streitkraft im Allgemeinen betrachtet wurden, und eben dort wurde auch bereits angeführt, daß die Kriegsbildung aus zwei Faktoren bestehend zu betrachten sey, wovon sich der eine auf den Willen, der andere auf die Intelligenz bezieht, und wovon wir zuerst den erstern betrachten wollen. Dabey erscheint als Grundbedingniß alles militärischen Wirkens, der Muth, und untersuchen wir daher, wie es sich hinsichtlich desselben bey Heeren verhalten werde, welche aus der allgemeinen Kriegsdienstpflicht oder der Conscription hervorgegangen sind, und bey deren Gliedern die Voraussetzung wegfällt, die bey den sich freywillig dem Kriegsdienste widmenden Leuten insoferne statt findet, als zu vermuthen ist, daß, so lange sich andere Erwerbszweige vorfinden, Jemand, der in seinem Innern keine Anlagen dazu findet, keinen Stand ergreifen werde, in welchem seiner Entbehrungen und Gefahren aller Art warten.

Es giebt Leute, welche behaupten, daß alle Menschen, von Hause aus, Muth genug besitzen; ein Ausspruch, der sich jedoch nur auf eine ganz oberflächliche Betrachtung des Gegenstandes gründen kann. — Den Muth, sich zu wehren, wenn man von einem tollen Hunde oder von einem Diebe angefallen wird, sich zu wehren, wenn man angegriffen wird und dem Angriffe nicht ausweichen kann — einen solchen Muth haben allerdings die meisten Menschen, obwohl es Solche giebt, denen selbst dieser Grad mangelt *). Allein ein solcher Muth ist noch nicht derjenige, den der Krieger bedarf; dieser wird nicht immer angegriffen und befindet sich nicht immer nur in solchen Fällen, wo ihm nichts anders übrig bleibt, als sich zu wehren — sondern er ist eben so oft dazu bestimmt, selbst anzugreifen, er muß der Gefahr nicht nur begegnen, wenn er ihr nicht ausweichen kann, er muß ihr vielmehr entgegen treten, sie wohl auch auf-

*) Manchmal mag die Erziehung und die Bildungsstufe überhaupt darauf einwirken, im Allgemeinen aber hängt der Grad des Muthes vom Organismus des Menschen ab, für den er nicht verantwortlich seyn kann, was Berücksichtigung verdient. —

ſuchen und ſoll mit kaltem Blute — weil ſonſt die richtige Anwendung der Mittel gefährdet wird — ſeine Waffen gegen Menſchen gebrauchen, die ihm ganz fremd ſind und dieß ſoll er, oft unter den drückendſten Entbehrungen aller Art, die doch ſo ſehr auf die Stimmung des Menſchen einwirken.

Dieſer Muth, den man vorzugsweiſe den kriegeriſchen Muth nennen muß, erſcheint als eine bedeutende Steigerung des erſten Grades, und er findet ſich keineswegs ſo ganz allgemein.

Dieſer militäriſche Muth iſt nach der Geſchichte, den Verhältniſſen und dem Kulturzuſtande der Völker verſchieden und muß daher bey denſelben, mehr oder minder angeregt und gebildet werden, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. —

Es giebt ferners Menſchen, mit einem beſondern Muthe und die wahrſcheinlich Napoleon meint, wenn er von den Leuten de deux heures après minuit ſpricht. —

Dieſe Gattung des Muths beſteht in der ſtets gleichen, unerſchütterlichen Seelenſtärke, womit manche, unter allen Umſtänden, nach den größten Entbehrungen und ſchlaflos durchwachten Nächten — wenn die Kräfte der Meiſten nachgelaſſen haben — noch eben ſo kräftig wie ſonſt, nicht nur den Gefahren trotzen, ſondern vielmehr gar keine kennen, oder ſie mit Freude aufſuchen. Dieſe Gattung des Muthes nach Mitternacht, iſt die ſeltenſte und koſtbarſte für ein Heer. Solche Menſchen ſind oft dann noch die einzigen Wächter und Schirmer, während der größere Theil, von Zeit zu Zeit in eine gewiſſe Schwäche verſinkt, die nur durch beſondere Entflammung, bey glücklichen Ereigniſſen oder nach guten Quartieren wieder verſchwindet; ſie ſind es, welche die Uebrigen entflammen und ihnen zum Leitſtern dienen, wenn es darauf ankommt, ſelbſt in ſolchen Augenblicken, die Proſa des Lebens zu vergeſſen; aber leider ſind die, mit einer ſolchen Energie ausgerüſteten Leute, häufig am wenigſten geeignet, ſich in die oft ſo engen Friedensformen hinein zu finden, wo ſie mit jedem Schritte auf Schranken und Obere ſtoßen, denen eine ſolche Energie ein Gräuel iſt. Finden ſolche Männer nicht zufällig Kameraden und Obere, welche ſie zu leiten und ihrer Thatkraft entſprechend, zu beſchäftigen wiſſen, ſo halten ſie es gewöhnlich im Kriegsverbande weniger aus, als anderwärts und dann findet man, bey langem Frieden und in

Ländern, wo die Heere mit einer gewissen Friedenspolitur glänzen wollen oder sollen, solche Leute häufiger in den andern Ständen, als im Kriegsstande. Wenn es also Menschen mit mehr oder weniger und mit wenig Muth giebt, und wenn dieser Muth doch die Grundbedingniß aller Leistungen des Soldaten und zwar vorzüglich deswegen ist, weil ohne denselben, in den entscheidendsten Augenblicken, die richtige Anwendung der Gefechts-Mittel fehlt, wenn auch die Kenntniß derselben nicht mangelt, — so erscheint es allerdings sonderbar, daß gewöhnlich bey der Aushebung zum Kriegsdienste, gar keine Frage danach geschieht. —

Allein der Grund hievon liegt in der Schwierigkeit des Erkennens solcher moralischer Eigenschaften, obwohl es vielleicht nicht ganz unmöglich wäre, wenigstens annäherungsweise zu verfahren, wenn man sich auf die Wahrheitsliebe der Eltern, Geschwisterte, Freunde und Betheiligten verlassen könnte, denn diese wissen in der Regel, ob der Betreffende muthigen Sinnes oder scheu vor Gefahren, ob er entschlossen oder unentschlossen, ob er kräftigen oder weichen Gemüths ist. —

Vielleicht könnte man es der eigenen Erkenntniß überlassen, so wie es eines unter den vier Ausnahmsgesetzen der Israeliten war, das jeden vom Kriegsdienste entband, der feigen Herzens war, damit er nicht mit seiner Feigheit Andere anstecke. —

Allerdings würde also die Ermittlung der nöthigen Eigenschaften schwierig und vielen Täuschungen unterworfen seyn. Mancher freche Geselle würde aufgenommen, und der seiner Kraft bewußte, aber eben deswegen bescheidene und ruhige Mann zurückgewiesen werden, denn es gibt Gemüther, welche in sich eine Energie verschließen, die sich um so größer in den Gefahren entwickelt, je weniger sie sich in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen darstellt. —

So gewiß dieß ist, so folgt aber freilich noch nicht daraus, daß man diesen Gegenstand mit jener völligen Nichtbeachtung behandeln soll, wie dieß vorzüglich bey den höhern Ständen der Fall ist, wo oft die künftige Standeswahl der Kinder, keineswegs danach bestimmt wird, ob sie hinsichtlich ihres Gemüths zum Soldaten taugen oder nicht; sondern ist der Vater von diesem oder jenem Stande, hat er diesen oder jenen Verwandten, kann er seinen Sohn in ein militärisches Erziehungshaus oder

So klar die Gründe vorzuliegen scheinen, welche jenes Resultat zu dem Grundprinzipe des neuern Heerwesens erheben, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß die Verwirklichung desselben mehr nur der Zukunft, als der Gegenwart anheimfallen wird. —

Allerdings setzt dasselbe noch manchen Vorschritt an allgemeiner Volksbildung; das Vergessen mancher Ansichten, die noch aus der Zeit der ältern stehenden Heerr stammen, voraus; es setzt voraus, daß allenthalben die kurze Dienstzeit Eingang gefunden habe, und daß sie für den großern Theil wirklich so kurz werden könne, daß daraus keine wesentliche Störung der bürgerlichen Verhältnisse und keine zu großen Kosten entstehen. *)

Bis dahin aber wird es sich in den meisten Staaten, nur um ein möglichstes Annähern an dieses Prinzip, handeln.

Wenn die Staaten nämlich nicht im Stande sind, alle Waffenfähigen in die Kriegsschule zu ziehen, so folgt daraus, daß man wenigstens suchen müsse, die Meisten oder so Viele hineinzuziehen, als nur immer die Umstände gestatten, und wenn es die Verhältnisse noch nicht zulassen, die Dienstzeit auf einen so kurzen Zeitraum zu beschränken, als angedeutet wurde, und als es einst der Fall seyn wird, so wird man sich wenigstens durch kürzere Dienstzeit, als bisher, dem Prinzipe zu nähern suchen müssen.

Und wenn es nicht möglich ist, alle Waffenfähigen in's Heer aufzunehmen, könnte eine Annäherung an das Princip vielleicht auch darin gesucht werden, daß Denjenigen, welche dort keinen Raum finden, in einer Art Nebenschule, zu Hause nämlich, ein, die bürgerlichen Verhältnisse noch weniger störender und wenig kostender Unterricht zu Theil werde. Dieß ist auch in Preußen dem einzigen Staate in Europa, wo man sich zur Idee eines Unterrichts aller Waffenfähigen erhoben hat, auf eine eigenthüm-

*) In der fernern Entwicklung der neuern Verhältnisse, werden in der Zukunft eine Menge Einrichtungen möglich werden, von denen man jetzt kaum eine Ahnung hat; so wird es z. B. dazu kommen, daß sich sodann alle Vermöglichern selbst equipiren, (wie es in Preußen bey den ein JahrDienenden bereits der Fall ist) daß sie sich diese kurze Zeit über selbst verpflegen u. s. w.

liche Weise in der Landwehre ausgeführt worden, allein wir können dieß Verhältniß erst später bey der Untersuchung der rein militärischen Beziehungen, näher beurtheilen. —

Außer Preußen und einigen wenigen andern Staaten, scheint aber weder dieses Prinzip, noch die Annäherung an dasselbe gegenwärtig in seiner vollen Bedeutung anerkannt zu seyn, man sieht im Gegentheile in den meisten Staaten, daß weder die Regierungen noch das Volk, wo es gesetzlich vertreten ist, davon ausgehen, die Meisten oder doch, möglichst Viele der Waffenfähigen durch die Kriegsschule des Heeres gehen zu lassen, sondern daß man im Gegentheile von allen Seiten dahin strebt, die jährlichen Ergänzungen der Heere auf möglichst Wenige zu beschränken, woraus sich die natürliche Folge ergibt, daß sodann für diese Wenigen, die Dienstzeit um so länger werden muß. —

Daher erblicken wir aber auch in allen jenen Staaten das Gegentheil von allen oben entwickelten, günstigen und großen Folgen der Anerkennung jenes Prinzips. —

Da wo nämlich die Dienstzeit der geringen Aushebung wegen und aus rein militärischen Gründen, auch im Frieden so lange dauert, daß von den Betheiligten das Ende derselben nicht mehr erschaut werden kann, wo sie so lang dauert, daß die Betheiligten dadurch aus allen ihren Verhältnissen herausgerissen werden, daß sie die bereits erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten die ihre künftige bürgerliche Existenz begründen sollen, gänzlich oder doch größtentheils vergessen oder verlieren können, da greift diese Dienstleistung selbst im Frieden, in die innersten und höchsten Interessen derselben auf eine so störende Weise ein, und dort wird diese Kriegsdienstleistung zu einer so großen Last, daß es sehr natürlich ist, wenn der größere Theil des Volks den Jahren der Pflichtigkeit mit Scheu und Furcht entgegensieht und wenn das Einreihen in das Heer von den Betheiligten und ihren Familien nach den verschiedenen Verhältnissen aller Art, welche hier einwirken — mehr oder minder als ein großes Opfer, als eine drückende Last, selbst als ein Unglück betrachtet wird. — Daß dieß nicht blos eine leere Ermittelung aus Vernunftschlüssen sey, sondern daß den häufig vorkommenden Deklamationen über die schöne Seite der allgemeinen Kriegsdienstpflicht und daß die Völker freudig ihrer Erfüllung nachkommen u. s. w. die Wirk-

lichkeit höhnend entgegen trete, bedarf nur ein paar offener Augen.

Allerdings scheinen sich die Völker nach und nach an diese Art der Kriegsdienstleistung zu gewöhnen, obwohl dabey das Recht der möglichst gleichheitlichen Vertheilung, das man bey der sonstigen Besteuerung, auf den Heller berücksichtigt, gerade dort am meisten beinträchtigt wird, wo es sich um Blut und Leben handelt; die Völker scheinen sich daran zu gewöhnen, so wie sie einst die Leibeigenschaft und die Frohnen gewohnt waren, allein deswegen darf man sich nicht täuschen und wenn sich diese Scheu weniger offen z. B. in den Betheiligten äußern sollte, weil sie nicht für feig gehalten werden wollen, so fühlen sie doch innerlich, wenn es selbst nicht bey Allen zum vollen Bewußtseyn kommen sollte, — daß sie ein großes Opfer bringen und häufig noch mehr als die Betheiligten selbst, fühlen dieß ihre Familien. Und das Darbringen dieses Opfers erscheint nicht nur um so drückender, als es nur Wenige unter Vielen trifft, sondern es wirkt hiebey im Frieden noch das Verhältniß ein, daß dieß große Opfer nicht als die unmittelbare Folge der Forderung des unvermeidlichen Schicksals erscheint, dem man sich leichter unterwirft, wie dieß beym Ausbruche eines Krieges der Fall ist, sondern es erscheint um so widriger, als es sich unter Einwirkung menschlicher Schwächen oder vom blinden Loose, das jedoch für Manchen vielleicht noch als tröstend erscheint, — bedingt wird. Aber es gehen noch wichtigere Folgen daraus hervor.

Wenn die Kriegsdienstleistung der größern Menge in dem so eben bezeichneten Lichte erscheint, so darf man sich nicht wundern, daß sich alle Diejenigen, die es nur immer vermögen, auf offenen und heimlichen Wegen, mittelbar und unmittelbar, derselben zu entziehen suchen.

Dazu geben zum Theil die Gesetze selbst die Mittel an die Hand, indem die Söhne der höhern Klassen, durch die den Studierenden gegebenen Begünstigungen oder durch verschiedene Einrichtungen, welche gestatten, in die nicht aktiven Reserven gesetzt zu werden, und die der Reichern aller Stände, durch das Einstandswesen, das Mittel haben, der persönlichen Leistung zu entgehen; und da wo die gesetzlichen Mittel der Entziehung enden, beginnen sodann die ungesetzlichen, durch Fälschung und Betrug,

durch Bestechung und Verstümmlung des eigenen Leibes und endlich durch förmliche Flucht. Wo aber solche Wege in Menge gesucht werden, dort werden sie auch gefunden, und die erste wichtige Folge hievon ist, daß, statt wie es in der Idee der allgemeinen Kriegsdienstpflicht liegt, dieselbe nach dem Rechte der Gleichheit aller vor dem Gesetze, die Jünglinge aller Stände treffe, dieß gerade beym wichtigern Theile der Nation, faktisch gar nicht in Anwendung kommt und so werden die, auf eine solche Weise conscribirten Heere, statt aus allen Gliedern des Volks hervorgegangen zu seyn, mehr oder minder nichts anders, als eine Sammlung der für sich selbst einzutreten gezwungenen Armen und Aermsten des Volks und der für die Reichern eingetretenen Söldlinge und so hätten wir abermals, nur unter einer andern Form, dasselbe, was schon seit Jahrhunderten in manchen Ländern Europas, in den Milizen, Cantonpflichtigen und Landkapitulanten bestanden hatte. —

Daß es sich mit der Scheu vor dem lange dauernden Kriegsdienste im Frieden, wirklich so verhalte und daß hier keine Uebertreibung statt finde, läßt sich offiziel nachweisen; in Frankreich, einem Lande wo gewiß kriegerischer Geist zu finden ist, wo man sich aber eben deßwegen nicht im Frieden, Jahrzehnte lang, auf dem einförmigen Exerzierplatze herumzutreiben liebt; — wo sich allein wegen der Expedition nach Morea fünftausend Freywillige mehr als gewöhnlich anwerben ließen, wo die allgemeine Kriegsdienstpflicht in neuern Zeiten zuerst ins Leben getreten ist, wo man die Conscription am innigsten mit dem Volksleben verflochten glauben sollte — in diesem Frankreich entzieht sich, nach den offiziellen Mittheilungen des Kriegsministers *),

*) Journal militaire, April, 1829. Im J. 1825 waren unter 59,908 Conscribirten, 2757, also der 21te ein Deserteur; im J. 1826 unter 59,718 waren 2459, also der 23te und im J. 1827, unter 59,661 Conscribirten 2153 also der 28te ein Deserteur, welche Verminderung der Minister zuschreibt: à l'excellent esprit des jeunes gens, la ponctualité avec laquelle les conseils de révisions ont rempli les obligations que la loi leur impose, et les soins éclairés des fonctionnaires qui concourent à son exécution."

bey jeder Aushebung, nach einem mehrjährigen Durchschnitte schon vor der Einreihung, der 23te bis 24te der Conscribirten, durch die Flucht! —

Diese merkwürdige Thatsache kann keinen andern Hauptgrund haben, als die durch ein gänzliches Verkennen aller neuern bürgerlichen, militärischen und politischen Verhältniße — im Jahr 1824 eingeführte Dienstzeit von 8 Jahren, nachdem dieselbe früher, wenigstens bei der Infanterie auf 6 und unter Napoleon, selbst nur auf 5 Jahre bestimmt war.

Würde man so wie von Frankreich, von allen andern Heeren genaue Ausweise hierüber besitzen, so würde sich unbezweifelt der Beweis liefern lassen, daß die Zahl der sich der Kriegsdienstleistung Entziehenden, im Allgemeinen, in einem größern Verhältniße zunimmt, als die Dienstzeit zunimmt und daß die Völker noch keineswegs so völlig an die Conscription gewöhnt sind, als man glauben machen will, weil sich Niemand an eine solche Anwendung derselben, weil sich Niemand daran gewöhnen kann, auf gewöhnlichem Wege, in seinen höchsten Lebensverhältnißen so sehr beeinträchtigt zu werden, wie dieß durch eine solche Conscription und lange Dienstzeit der Fall ist.

Wenn aber dieß statt findet, daß die Conscription im Allgemeinen, nicht nur überhaupt einen kleinen Theil der Waffenfähigen des Volks trifft, sondern daß sie nur die ärmern und ärmsten trifft, von denen, wo nicht alle, doch der größere Theil die Kriegsdienstleistung, als ein mehr oder minder großes Mißgeschick betrachtet, so geht hieraus die zweite wichtige Folge hervor, daß auf diese Weise, wo so Wenige und nur Solche, wirklich Antheil an den Kriegsübungen nehmen, nicht nur keine Befreundung des Volks mit dem Kriegsstande, wie sie nothwendig und wünschenswerth ist, noch viel weniger eine Entwicklung der Kriegsbildung im Größten hervorgehen könne, wodurch doch allein die größte Streitmacht mit den geringsten Mitteln erzielt und nach allem Obigen, ein Gewinn für die Civilisation überhaupt erlangt werden kann.

Kurz, wenn die Idee, welche der Conscription zu Grunde liegt, in allen Beziehungen folgerecht durchgeführt wird, so entsteht daraus die gerechteste, einflußreichste und großartigste Institution; — wenn sie aber nur einseitig durchgeführt wird, wenn die jährliche Aushebung schwach und die Dauer der Unterrichtszeit im

Frieden beträchtlich ist, — so erscheint die Conscription im Gegentheile, als eine drückende Last der Betheiligten, im Grunde nur als eine wohlfeile Art Soldaten zu bekommen und liefert sodann keineswegs Heere von Kraft und Bedeutung, wie man zu wähnen scheint, sondern nur solche, welche aus den Armen und Aermsten des Volks bestehen, und es treten, nur in minderem Maaß, jene Verhältniße ein, welche oben entwickelt wurden, wo man das Verhältniß geworbener Heere betrachtete.

Dieß Letztere ist in den meisten Staaten der Fall und daher ist es auch erklärbar, wie Männer, die das Kriegswesen nicht kennend, nicht weiter zu sehen im Stande waren, als was sich eben ihren Augen in der Ausführung darstellte und also glaubten, die Conscription sey auf keine andere, als auf diese drückende Weise anzuwenden, und welche nur den Mißbrauch dieser Conscription unter Napoleon vor Augen hatten, daß solche Männer, den hohen Werth, welche diese Institution in allen Beziehungen hat, so gänzlich verkennen konnten, wie z. B. Herr von Chateaubriand, die Conscription als ein Gesetz der Hölle bezeichnen, und wie sogar ein Professor der Geschichte und Staatwissenschaften, an einer deutschen Hochschule, Herr von Rotteck, darüber ausrufen konnte: „Fluch dem Tyrannen, der die Conscription erfand!!“

Die ganze bisherige Untersuchung mit der Entwicklung, daß die Aufnahme von möglichst vielen Waffenfähigen in die Kriegsschule des Heeres oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, eine möglichst starke jährliche Aushebung und eine möglichst kurze Anspruchsnahme der Betreffenden im Frieden, den bisher entwickelten Beziehungen am entsprechendsten sey, würde jedoch zu keiner Entscheidung führen, wenn eine einzige Beziehung, welche bisher zwar öfter berührt, aber noch keiner besondern Erörterung unterworfen worden ist, wenn sich nämlich die rein militärische Beziehung den Resultaten dieser Untersuchung entgegen setzen würde.

Denn würde zu Erlangung der nöthigen Kriegsbildung der Soldaten ein Zeitraum nöthig seyn, der mit den obigen Anforderungen gänzlich unvereinbarlich wäre, so müßten jene Anforderungen schweigen, weil es gefährlich wäre, sich auf halbe Maaßregeln zu verlassen.

Wir müßen daher, um gründlich hierüber urtheilen zu können, das Weſen dieſer Bildung näher ins Auge faſſen, wobey jedoch nicht zu vergeſſen iſt, daß es ſich hier nur um diejenige Bildung handle, welche dem großen Haufen der ſogenannten gemeinen Krieger nothwendig iſt, um als Stoff der Kriegskunſt, mit Sicherheit und Leichtigkeit verwendet werden zu können.

Dieſe Kriegsbildung der Soldaten, kann nicht blos in dem beſtehen, was man nach der Terminologie einer frühern Soldateska, die Dreſſur der Leute nannte, welche ſich vorzüglich nur auf die körperliche Haltung, die Führung der Waffen und den Gleichklang in derſelben bezieht.

Wenn dieß der Fall wäre, wie wäre es zu erklären, daß ſo manche ſchön gekleidete, vortrefflich exerzirte Truppe kaum den Anblick unſcheinbarer Banden ertragen konnte, die ſich weder durch Kleidung noch durch Gleichklang auszeichneten, wofür ſich die Beiſpiele in der Geſchichte aller Zeiten finden — und wie dieß ſo oft in den Kriegen der Revolution ſtatt fand; — wie wäre es möglich geweſen, daß auch ſpäter, obwohl allerdings, auch andere Verhältniſſe dabey einwirkten, — die öſtreichiſchen, preußiſchen, die ruſſiſchen Truppen, die ſeit langer Zeit in allen dieſen Dingen ſo ausgezeichnet waren, von den Franzoſen hätten überwältigt werden können, wie ſie überwältigt wurden; von den Franzoſen, die doch darin nie ausgezeichnet waren, und es nie ſeyn werden, weil ihnen gänzlich der Sinn für eine Virtuoſität dieſer Art fehlt.

Wenn die Kriegsbildung darin beſtünde, warum wäre dann ganz neuerlich in der Schlacht von Kulewtſcha, der Nizzam Gebdid, der ſo ſchön gekleidet, bewaffnet und exerzirt worden war, beym erſten Anſtoße zerſtäubt, während ſelbſt die ungeregelten Milizen auf ihre Weiſe fechtend, Stand hielten? —

Darin kann alſo die Kriegsbildung nicht allein beſtehen; dieß dürfte man ſelbſt dann behaupten, wenn auch die obigen Belege nicht vorhanden wären, denn ſo lange die Heere aus Menſchen beſtehen, ſo lange es nicht gelingt, aus denſelben allen Geiſt heraus zu dreſſiren, ſo lange kann das Entſcheidende ihrer Wirkſamkeit nicht in ſolchen körperlichen, mechaniſchen Fertigkeiten beſtehen, ſondern wenn auch ſtets, eine gewiſſe mechaniſche Fertigkeit und ein gewiſſer Gleichklang unentbehrlich

ist, so kann doch das Entscheidende nicht anderer, als geistiger Natur seyn. — Dieß ist auch schon oben dargestellt worden, wo die Elemente der Streitkraft im Allgemeinen betrachtet wurden, und eben dort wurde auch bereits angeführt, daß die Kriegsbildung aus zwei Faktoren bestehend zu betrachten sey, wovon sich der eine auf den Willen, der andere auf die Intelligenz bezieht, und wovon wir zuerst den erstern betrachten wollen. Dabey erscheint als Grundbedingniß alles militärischen Wirkens, der Muth, und untersuchen wir daher, wie es sich hinsichtlich desselben bey Heeren verhalten werde, welche aus der allgemeinen Kriegsdienstpflicht oder der Conscription hervorgegangen sind, und bey deren Gliedern die Voraussetzung wegfällt, die bey den sich freywillig dem Kriegsdienste widmenden Leuten insoferne statt findet, als zu vermuthen ist, daß, so lange sich andere Erwerbszweige vorfinden, Jemand, der in seinem Innern keine Anlagen dazu findet, keinen Stand ergreifen werde, in welchem seiner Entbehrungen und Gefahren aller Art warten.

Es giebt Leute, welche behaupten, daß alle Menschen, von Hause aus, Muth genug besitzen; ein Ausspruch, der sich jedoch nur auf eine ganz oberflächliche Betrachtung des Gegenstandes gründen kann. — Den Muth, sich zu wehren, wenn man von einem tollen Hunde oder von einem Diebe angefallen wird, sich zu wehren, wenn man angegriffen wird und dem Angriffe nicht ausweichen kann — einen solchen Muth haben allerdings die meisten Menschen, obwohl es Solche giebt, denen selbst dieser Grad mangelt *). Allein ein solcher Muth ist noch nicht derjenige, den der Krieger bedarf; dieser wird nicht immer angegriffen und befindet sich nicht immer nur in solchen Fällen, wo ihm nichts anders übrig bleibt, als sich zu wehren — sondern er ist eben so oft dazu bestimmt, selbst anzugreifen, er muß der Gefahr nicht nur begegnen, wenn er ihr nicht ausweichen kann, er muß ihr vielmehr entgegen treten, sie wohl auch auf-

*) Manchmal mag die Erziehung und die Bildungsstufe überhaupt darauf einwirken, im Allgemeinen aber hängt der Grad des Muthes vom Organismus des Menschen ab, für den er nicht verantwortlich seyn kann, was Berücksichtigung verdient. —

suchen und soll mit kaltem Blute — weil sonst die richtige Anwendung der Mittel gefährdet wird — seine Waffen gegen Menschen gebrauchen., die ihm ganz fremd sind und dieß soll er, oft unter den drückendsten Entbehrungen aller Art, die doch so sehr auf die Stimmung des Menschen einwirken.

Dieser Muth, den man vorzugsweise den kriegerischen Muth nennen muß, erscheint als eine bedeutende Steigerung des ersten Grades, und er findet sich keineswegs so ganz allgemein.

Dieser militärische Muth ist nach der Geschichte, den Verhältnissen und dem Kulturzustande der Völker verschieden und muß daher bey denselben, mehr oder minder angeregt und gebildet werden, worauf wir weiter unten zurückkommen werden. —

Es giebt ferners Menschen, mit einem besondern Muthe und die wahrscheinlich Napoleon meint, wenn er von den Leuten de deux heures après minuit spricht. —

Diese Gattung des Muths besteht in der stets gleichen, unerschütterlichen Seelenstärke, womit manche, unter allen Umständen, nach den größten Entbehrungen und schlaflos durchwachten Nächten — wenn die Kräfte der Meisten nachgelassen haben — noch eben so kräftig wie sonst, nicht nur den Gefahren trotzen, sondern vielmehr gar keine kennen, oder sie mit Freude aufsuchen. Diese Gattung des Muthes nach Mitternacht, ist die seltenste und kostbarste für ein Heer. Solche Menschen sind oft dann noch die einzigen Wächter und Schirmer, während der größere Theil, von Zeit zu Zeit in eine gewisse Schwäche versinkt, die nur durch besondere Entflammung, bey glücklichen Ereignissen oder nach guten Quartieren wieder verschwindet; sie sind es, welche die Uebrigen entflammen und ihnen zum Leitstern dienen, wenn es darauf ankommt, selbst in solchen Augenblicken, die Prosa des Lebens zu vergessen; aber leider sind die, mit einer solchen Energie ausgerüsteten Leute, häufig am wenigsten geeignet, sich in die oft so engen Friedensformen hinein zu finden, wo sie mit jedem Schritte auf Schranken und Obere stoßen, denen eine solche Energie ein Gräuel ist. Finden solche Männer nicht zufällig Kameraden und Obere, welche sie zu leiten und ihrer Thatkraft entsprechend, zu beschäftigen wissen, so halten sie es gewöhnlich im Kriegsverbande weniger aus, als anderwärts und dann findet man, bey langem Frieden und in

Ländern, wo die Heere mit einer gewissen Friedenspolitur glänzen wollen oder sollen, solche Leute häufiger in den andern Ständen, als im Kriegsstande. Wenn es also Menschen mit mehr oder weniger und mit wenig Muth giebt, und wenn dieser Muth doch die Grundbedingniß aller Leistungen des Soldaten und zwar vorzüglich deswegen ist, weil ohne denselben, in den entscheidendsten Augenblicken, die richtige Anwendung der Gefechts-Mittel fehlt, wenn auch die Kenntniß derselben nicht mangelt, — so erscheint es allerdings sonderbar, daß gewöhnlich bey der Aushebung zum Kriegsdienste, gar keine Frage danach geschieht. —

Allein der Grund hievon liegt in der Schwierigkeit des Erkennens solcher moralischer Eigenschaften, obwohl es vielleicht nicht ganz unmöglich wäre, wenigstens annäherungsweise zu verfahren, wenn man sich auf die Wahrheitsliebe der Eltern, Geschwisterte, Freunde und Betheiligten verlassen könnte, denn diese wissen in der Regel, ob der Betreffende muthigen Sinnes oder scheu vor Gefahren, ob er entschlossen oder unentschlossen, ob er kräftigen oder weichen Gemüths ist. —

Vielleicht könnte man es der eigenen Erkenntniß überlassen, so wie es eines unter den vier Ausnahmsgesetzen der Israeliten war, das jeden vom Kriegsdienste entband, der feigen Herzens war, damit er nicht mit seiner Feigheit Andere anstecke. —

Allerdings würde also die Ermittlung der nöthigen Eigenschaften schwierig und vielen Täuschungen unterworfen seyn. Mancher freche Geselle würde aufgenommen, und der seiner Kraft bewußte, aber eben deswegen bescheidene und ruhige Mann zurückgewiesen werden, denn es gibt Gemüther, welche in sich eine Energie verschließen, die sich um so größer in den Gefahren entwickelt, je weniger sie sich in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen darstellt. —

So gewiß dieß ist, so folgt aber freilich noch nicht daraus, daß man diesen Gegenstand mit jener völligen Nichtbeachtung behandeln soll, wie dieß vorzüglich bey den höhern Ständen der Fall ist, wo oft die künftige Standeswahl der Kinder, keineswegs danach bestimmt wird, ob sie hinsichtlich ihres Gemüths zum Soldaten taugen oder nicht; sondern ist der Vater von diesem oder jenem Stande, hat er diesen oder jenen Verwandten, kann er seinen Sohn in ein militärisches Erziehungshaus oder

überhaupt leichter im Militär, als anderwärts unterbringen, so geschieht es. Da wird er oft in Jahren aufgenommen, wo man noch nicht einmal über seine einstige physische Brauchbarkeit, noch viel weniger über seine moralische entscheiden kann und wird nicht ein förmlicher Krüppel aus ihm, so will später, des lieben Fortkommens wegen, in der Regel Niemand mehr den Betheiligten von dem einmal ergriffenen Stand abweisen — er tauge nun zum Soldaten oder nicht.

Glücklicherweise hat eine solche Verfahrungsweise bei der größern Masse der gemeinen Heerleute weniger zu bedeuten, weil in den untern Ständen, aus denen der größere Theil hervorgeht, sowohl in dem Theile der Erziehung, welcher sich auf den so eben behandelten Gegenstand bezieht, als in ihren Lebensverhältnißen überhaupt, weniger Verkehrtheit und Verzärtelung statt findet, als in den höhern Ständen und nach den Erfahrungen der letzten Zeit scheinen sich — preißen wir uns dessen glücklich — die Elemente des natürlichen Muthes, fast noch in allen europäischen Völkern, mehr oder minder bewährt zu haben, und es bleibt daher nur noch Aufgabe der Regierungen, diesen natürlichen Muth, wo es Noth thut, zu steigern und den kriegerischen zu erzeugen.

Außer der persönlichen Ehre und Standesehre, welche mehr oder minder jeden zur Erfüllung seiner Pflichten auffordert, giebt es zwei Hauptmittel der Steigerung des Muthes und der Erzeugung des ernsten Willens, seine Kräfte und sein Leben dem Staate zu opfern. Das eine besteht in Erzeugung und Steigerung der Vaterlandsliebe und das zweite, in einer zweckmäßigen und zeitgemäßen Organisation der Streitmacht selbst.

Mit der Vaterlandsliebe verhält es sich ungefähr eben so, wie mit den oben angegebenen Steigerungen des Muthes. —

Jener Grad von Vaterlandsliebe, der in der Anhänglichkeit an die Erdscholle besteht, auf der man geboren wurde, wo man die erste Jugend verlebte, wo Aeltern und Freunde leben, diese ist die allgemein verbreitete, sie kettet selbst den Kamtschadalen an seine Eisfelder und erfüllt ihn mit Gesängen zum Lobe derselben.

Aber es giebt eine höhere Steigerung von Vaterlandsliebe, die ihren Grund nicht blos in dem Gesetze der Trägheit findet,

wie die obige, sondern welche mehr geistiger Natur ist, und sich auf Vergangenheit und Gegenwart gründet.

Auf die Vergangenheit: durch die Erinnerungen einer schönen Geschichte des Volks, an edle und große Vorfahren, an ein edles Fürstenhaus, das stets die Rechte der Menschheit im Volke geehrt hat; auf die Gegenwart: durch die Ueberzeugung von der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, von der Gleichheit vor dem Gesetze und der Anerkennung uud Würdigung seiner Kräfte und Talente; kurz die Ueberzeugung, daß er unter den obwaltenden Umständen, nirgends besser, als in seinem Vaterlande, im edelsten Sinne des Wortes, seine Bestimmung als Mensch erfüllen könne. —

Das zweite eben so wirksame und unmittelbar einwirkende Mittel liegt in der Organisation der Streitmacht selbst, welche als die Schule, die militärische Bildungsanstalt des Volkes erscheint, von deren Organisation es vorzüglich abhängt, ob dadurch der kriegerische Geist im Volke entwickelt oder unterdrückt werde, ob es in demselben eine würdige Anstalt der kriegerischen Volksbildung, oder eine Straf- und Bußanstalt erblicke, wie dieß ehemals der Fall war, — ob es in demselben nicht blos äußern Schein, Prunk und Tand, sondern wahre Kraft und zweckmäßige Lehre und Uebung erblicke, und ob die ständigen Glieder desselben, die Stelle in der Gesellschaft einnehmen, die sie den Verhältnißen gemäß einnehmen sollen. —

Sorgen die Regierungen für diese Mittel, so wird es daher auch in solchen, aus der allgemeinen Verpflichtung zum Kriegsdienste hervorgegangenen Heeren, an der Grundbedingniß alles kriegerischen Wirkens, dem Muthe und der Hingebung für das Vaterland nicht fehlen, und unter dieser Voraussetzung können wir nun zur Forderung übergehen, welche von Seite der Intelligenz, hinsichtlich der anzueignenden Kriegsbildung, an den Soldaten zu machen ist.

Das Wesen der Kriegsbildung der Soldaten besteht in der einfachen Erkenntniß und der Ueberzeugung von der Kraft und dem Vortheile, welcher aus dem gemeinsamen, geregelten Zusammenwirken Vieler entsteht, wenn sie gut bewaffnet, geübt und von der Kriegszucht, zu einem Ganzen verbunden sind, in der Erkenntniß, daß hierbey vorzüglich die Füh-

rer der Truppe wirksam sind und in dem daraus hervorgehenden Vertrauen in die Intelligenz und Kriegskunst derselben.

Im Begriffe davon, was eine Masse von Streiter, durch Anreihen ihrer Kräfte zu einem Zwecke und durch Unterordnen ihres Willens, unter einen Befehl, was sie insbesondere in der geschlossenen Gefechtsordnung zu leisten vermag — und in dem Bewußtseyn, das, was dazu gehört, zu kennen und ausüben zu können, besteht das Wesen der Kriegsbildung der Soldaten und dieß zu erlernen und um zu dieser Erkenntniß zu gelangen, finden sich in der Regel, bei allen, die nöthigen Geisterkräfte, wenn ihnen ein durchdachtes, und zweckmäßiges Unterrichtssystem zu Hülfe kommt.

Wenn dem so ist, so könnte man wähnen, es sey vielleicht möglich, diesen Begriff auf dem gewöhnlichen Wege eines rein theoretischen Unterrichts mitzutheilen und dann wäre es auf eine solche Weise leicht Kriegsbildung zu verbreiten. Dieß geht auch bei solchen Menschen an, die auf einer höhern Stufe der Bildung stehend, gewohnt sind, Ueberzeugungen aus Vernunftgründen und die praktischen Belege dafür, aus der Geschichte zu schöpfen, weswegen auch Leute von Bildung und sonstiger Lebenserfahrung, mit Schnelligkeit, in das Wesen der Kriegführung einzudringen vermögen. — Aber es geht dieß nicht an, bey der größern Menge des Volks und der niedern Stände, welche solche Ueberzeugungen weder aus rein theoretischen Belehrungen, noch aus der Geschichte zu schöpfen verstehen, am wenigstens wo es sich um Ueberzeugungen handelt, die sich unter dem Dräuhen des Todes bewähren sollen. —

Vor wir aber untersuchen, wie den Schülern der Kriegsschule diese Erkenntniß und Ueberzeugung beizubringen ist, fragen wir zuerst, wie wir selbst im Ganzen dazu gekommen sind, und ob sie uns etwa in irgend einem Zeitpunkte, von irgend Jemand geoffenbart worden sey? —

Diese Erkenntniß hat schon im Alterthume bestanden und glänzende Resultate geliefert und nie hat es an Kriegsverständigen gefehlt, die im Laufe der Zeiten, dieser Erkenntniß huldigten, aber dennoch ist unsere heutige Kriegskunst nicht das Resultat der Forschung oder einer Erfindung, sondern sie ist allmählig, aus allen verschiedenartig einwirkenden Verhältnissen

des Lebens der europäischen Völker und aus dem allmähligen Fortschreiten in ihrer ganzen Kultur etwachsen. — Es ist hier nicht der Ort, dieß ausführlich nachzuweisen, denn es gehört dieß in eine Geschichte des Kriegswesens, wie wir freilich noch keine besitzen, — nur einige Andeutungen mögen genügen. Die geschlossene Gefechtsordnung, im Sinne unserer heutigen Taktik zum Beispiele, mit der augenblicklichen Wirkung in die Ferne, mit der raschen Beweglichkeit nach allen Richtungen, könnte nicht bestehen, ohne unsere Kriegszucht.

Nun gab es zwar von jeher Befehlshaber, welche Gehorsam von ihren Untergebenen forderten, aber dennoch war den Zeiten, welche uns zunächst angehen, eine Kriegszucht wie die unsrige fremd, noch mangelte sie den Banden des 30jährigen Kriegs und der folgenden Kriege, sie begann erst sich so auszubilden, wie sie jezt erscheint, als der Adel ausschließlich die Befehlsstellen bis zum Lieutenant herab erhielt, und seine hohe politische Stellung im Staate, in den Kriegsstand übertragend, dem leibeigenen Volke und den Söldlingen jener Zeit gegenüber, in solcher Ueberlegenheit und Hoheit stralend erschien, daß daraus jene blinde Unterwerfung in den Willen der Obern hervorgieng, die früher weder durch irgend einen Artikulsbrief noch durch barbarische Strenge, anders als vorübergehend erzeugt werden konnte und nur in einer solchen, auf obigem politischen Grunde ruhenden Zucht wurzelnd, konnte endlich eine Taktik entstehen, in der auch jezt noch — nachdem das Fundament auf welchem jene Zucht beruhte, nämlich das Verhältniß des Adels zum Volke, in vielen Ländern beinahe verschwunden ist, — der Wille jedes Einzelnen in dem des Befehlshabers völlig untergegangen erscheint, und in der die einzelnen Glieder, wie die Theile einer Maschine in einander greifen. — Sie ward zuerst in Preußen am vollkommensten durchgeführt und als Friedrich der Große mit diesem Erbstücke seiner Vorfahren so große Resultate zu erzielen gewußt hatte, allenthalben im übrigen Europa völlig aus- und nachgebildet und in der lezten Kriegsepoche auf die gegenwärtige Stufe gehoben. —

Unsere gegenwärtige Taktik ist daher nicht das Resultat einseitiger Erfindungen, sondern sie ist ein Gebilde der Zeit, ein historisch begründetes Ganze, mit unserer Geschichte und Ei-

vilisation zusammenhängend und nur weil sie dieß ist, wohnt bei uns diese Erkenntniß, und fehlt dagegen den Völkern, welche eine andere Culturgeschichte durchwandert haben. — Daher fehlt diese Erkenntniß und die Ueberzeugung, von dem Wesen der geschlossenen Gefechtsordnung, den Türken, und Selim und Mahmut mußten daher erfahren, daß das Einführen der europäischen Taktik und Kriegszucht nicht auf orientalische Weise anbefohlen und durchgeführt werden könne, weil man historische Ergebniße dieser Art, nicht durch Befehle bewerkstelligen kann und nie wird es ein Sultan dahin bringen, diese Taktik anders als zum Scheine einzuführen, vor nicht das Volk einen gewißen Grad unserer europäischen Bildung angenommen oder vor nicht manche andere Einrichtungen vorausgegangen sind, und vor es sich nicht auf diese Weise gleichsam künstlich, jene geschichtlichen Entwicklungen angeeignet hat; doch ist es klar, daß wenn die gehörigen Wege eingeschlagen würden, es nicht Jahrhunderte bedürfte, um es dahin zu bringen, weil es sich dort nicht um Entwicklung, sondern nur um Nachbildung handelt.

Alles hier gesagte, bezieht sich auch auf Persien und die indischen Staaten und nicht minder auf die Griechen; daher verdiente es belächelt zu werden, wenn hie und da ein Philhellene vernehmen ließ, er wolle den Griechen unsere Taktik und Kriegszucht beibringen. Dieß ist nicht die Sache eines Augenblicks oder eines einzelnen Menschen — die alten Hellenen hatten diese Erkenntniß an den Termopylen, bey Marathon, bey Platäa erlangt und glänzend verwirklicht, aber die heutigen Bewohner Griechenlands besitzen sie nicht und nur allmählig kann sie sich wieder daselbst entwickeln und befestigen.

Wenn aber auch unsere europäischen Völker im Ganzen mehr mit dieser Erkenntniß vom Wesen unserer Kriegführung vertraut sind, als Türken und Griechen, so erstreckt sich doch die Ueberzeugung hievon keineswegs auf den Theil des Volkes, welcher wie schon oben erwähnt, seine Ueberzeugungen nicht aus der Geschichte schöpft, und sie ist nicht so mächtig, daß es keiner weitern Belehrung mehr bedürfte, wenn wir Handlungen nach dieser Ueberzeugung verlangen. —

Die gründlichste Belehrung für diese Erkenntniß ist natürlich die praktische Schule des Kriegs selbst, daher sind solche Solda-

ten allerdings die Besten, welche diese Erkenntniß und Ueberzeugung von der Kraft und Wirksamkeit der Truppenkörper unter der Anführung tüchtiger Führer, im wirklichen Kriege erworben haben, welche es im Ernste gesehen haben, wie selbst unter ungünstigen Umständen, die Gefahr verschwindet oder das Glück wiederkehrt, wenn nur die Truppe jene Erkenntniß, — daß fast Alles auf dem Zusammenhalte zum Ganzen beruhe und das Vertrauen in sich und ihre Führer, unter allen Umständen bewahrt. Allein da man unter gebildeten Völkern, nicht der Kriegsbildung wegen, Kriege führen wird, so bleibt nichts anders übrig, als auf eine freilich nicht so wirksame und so überzeugende, aber doch überhaupt auf irgend eine Weise, diese Erkenntniß den Soldaten und durch sie, dem Volke, wenigstens so weit anzueignen und zu verbreiten, als es im Frieden möglich ist. —

Demnach handelt es sich beym Unterricht der Soldaten in der Kriegsschule, um das Erlernen der nöthigen körperlichen Fertigkeiten, die bey den Truppengattungen verschieden und bey der Reiterey viel bedeutender sind, als bey den übrigen und um den geistigen Erwerb jener Erkenntniß, welche nach dem Standpunkte der Schüler, nur das Resultat einer sowohl theoretischen, als vorzüglich einer möglichst praktischen Belehrung und Anschauung seyn kann, indem nämlich die Kriegsschüler eine Zeit lang wirklich unter dem Walten des kriegerischen Gehorsams und des Dienstes leben und indem ihnen solche Bilder zur wirklichen Anschauung gebracht werden, in welchen sich ihnen die Erkenntniß der imposanten Resultate, welche ihre Waffenfertigkeit und das Zusammenwirken unter einem Befehle hervorzubringen im Stande sind, darstellen kann.

Das ist, mit den gewöhnlichen Ausdrücken gegeben: Die Soldaten müssen die Führung ihrer Waffen und das Exerziren überhaupt lernen, sie müßen eine Zeit lang Dienst machen und sie müssen zum Schluße größern Kriegsübungen beywohnen.

Nur dadurch wird die doppelte Aufgabe der Kriegsschule erfüllt und soll dieß zugleich in kürzester Zeit statt finden, so kann es nur dadurch geschehen, daß die Schüler eine Zeitlang gänzlich aus ihren gewöhnlichen, geselligen Verhältnissen herausgenommen und in ein, dem Kriege möglichst nachgeahmtes Leben versetzt, d. h.

eine Zeit lang in das, in steter Kriegsbereitschaft stehende Heer aufgenommen werden.

Von diesem Geschichtspunkte aus ist es leicht, jene Vorschlägen zu beurtheilen, nach welchen der Kriegsunterricht, nur in der Waffenführung und im Exerzieren in kleinern Abtheilungen bestehen soll, zu welchem Behufe sich die Kriegsschüler, nur an Sonn- und Feyertagen, in der Nähe ihrer Wohnungen versammeln sollen, so daß sie im Uebrigen durchaus nicht in ihrem friedlichen Erwerbe und ihren geselligen Verhältnißen gestört werden. —

Die Idee eines solchen Unterrichts liegt allerdings sehr nahe, wenn man blos davon ausgeht, daß dadurch die bürgerlichen Verhältniße der Betheiligten, am Wenigsten beeinträchtigt erscheinen und das Ganze überhaupt am Wenigsten kostet, denn alle oder der größte Theil der Ausgaben für den Unterhalt der Wohnung und Kleidung fallen weg, nur die Lehrer kosten, aber auch das Resultat ist sehr unbedeutend und liefert durchaus nicht, was oben als das Entscheidende erkannt wurde; es findet dabey kein Durchleben der kriegerischen Verhältnisse statt, wie sich dieselben allein im wirklichen Dienste gestalten und statt den Kriegsschülern imposante Bilder von der Kriegführung unserer Zeit und von der Kunst ihrer Führer vorzuhalten, würde ihre Phantasie nicht selten mit hogarthischen Bildern spießbürgerlichen Uebungen erfüllt werden.

Wenn aber auch diese Anstalt Alles leisten würde, was sie zu leisten vermag, nämlich hinlängliches Erlernen der Waffenübungen in kleinen Abtheilungen, also des mechanischen Theils des Kriegsunterrichts, so würde sich erst die Frage ergeben, ob eine solche einseitige Bildung, nicht vielfach von den Nachtheilen überwogen würde, welche dadurch entstehen, daß ein solcher Unterricht, der nur alle Sonntage statt findet, nothwendig viele solche Sonntag erfordert, weil man leicht an sechs Werktagen wieder vergißt, was man am Sonntage erlernt hat; daß daher die scheinbar geringe Störung der Betreffenden, in Wahrheit zu einer großen und unangenehmen Last erwachsen würde und da die Mangelhaftigkeit und die Halbheit dieses Unterrichts dem Volke, das in solchen Dingen viel scharfsichtiger ist, als man gewöhnlich glaubt, nicht entgehen könnte, so würde dieser Unterricht, statt ins Volksleben einzugehen, dem Volke um so

mehr widerwärtig und verhaßt werden und also in keiner Beziehung jenes oben bezeichnete Resultat einer allgemein verbreiteten, mit Vertrauen und Liebe aufgenommenen Kriegsbildung, hervortreten. —

Eine Anstalt dieser Art, muß daher als allgemeines und alleiniges Bildungsmittel und als solches für das Heer, als unzweckmäßig und ungenügend, durchaus verworfen werden.

Ein anderes Verhältniß tritt allerdings ein, wenn man einen solchen Unterricht, nicht für das Heer, sondern nur für die Reserven oder nur für diejenigen Waffenpflichtigen einführen will, welche im Heere selbst keinen Unterricht erhalten konnten.

Dadurch erscheint eine solche Unterrichtsanstalt nur als jene Nebenschule, welche bereits oben als ein Annäherungsmittel an das Grundprinzip andeutet wurde. Durch den Besuch dieser Schule würden jene Waffenfähigen wenigstens zur lebendigen Erkenntniß ihrer Verpflichtung gelangen; die Kriegsdienstlast würde minder ungleichheitlich vertheilt erscheinen und sie würden, ohne große Kosten, wenigstens die mechanischen Anfangsgründe des militärischen Unterrichts erlernen und so weit, stehen einer solchen Einrichtung, die obigen Einwürfe nur in minderm Maaße entgegen. Aber ein bedeutenderes Hinderniß zeigt sich hinsichtlich der nöthigen Offiziere und Unteroffiziere. Diese Offiziere müssen nämlich dieser Nebenschule entweder geliehen oder wirklich dabei angestellt werden. Im erstern Falle kann daraus natürlich um so weniger etwas Tüchtiges und nie ein ganzer, kräftiger Körper entstehen, es mögen diese Offiziere aus der Linie dahin geliehen werden oder es mögen dieselben blos Reformirte oder Pensionirte und halbinvalide Offiziere seyn, welche in ein um so schwierigeres und ungünstigeres Verhältniß zu ihren Schülern treten, als diese in ihnen nichts als Exillmeister und keine Führer erblicken, welche sie einst vor dem Feinde befehligen werden.

Erhält aber diese Schule eigene Offiziere und Rahmen überhaupt, so ist nicht nur deren Anstellung manchen Schwierigkeiten unterworfen und sie verursachen sodann Kosten, welche nicht unter allen Umständen von ihren Leistungen ersetzt werden dürften, sondern es ist vorzüglich zu beachten, wenn nicht wieder besondere Kosten auf größere Kriegsübungen gewendet werden, daß diesen

Offizieren selbst die Gelegenheit zur weiteren militärischen Ausbildung mangelt und das Wichtigste ist, daß durch diesen, sodann als ein eigener, selbstständiger Körper, neben das Heer tretenden Theil, die Streitmacht, ihrer Bildung und Einrichtung nach, in zwei wesentlich verschiedene Theile getrennt erscheint, eine Spaltung, die hier durchaus nachtheilig seyn muß, wo allein Einheit in allen Beziehungen, ein günstiges Resultat zu liefern im Stande ist. Durch eine solche Spaltung in zwei Theile ist eine gewiße Entfremdung und Eifersucht gegeneinander, die sich oft selbst bis zur Feindseligkeit steigert, nicht zu vermeiden und diese kann im Kriege die traurigsten Folgen nach sich ziehen.

Daher kann die Frage, ob es zweckmäßig sey, an die Seite des Heeres eine solche Nebenschule zu setzen, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche nicht im Heere Raum fanden, oder ob es besser sey, durch die Formation, und Kürze der Unterrichtszeit des Heeres, nur dafür zu sorgen, daß möglichst Viele der Waffenfähigen in demselben unterrichtet werden, die Uebrigen aber ganz frey zu lassen, bis die Zukunft die Mittel schafft, auch sie in die Heerschule zu ziehen, — im Allgemeinen, nur zu Gunsten des Letztern entschieden werden, obwohl man dem Zurückweisen einer solchen Nebenschule und jenem Vorwurfe der Spaltung der Streitmacht, nicht ermangeln wird, das Bestehen und den Werth wirklich bestehender Einrichtung dieser Art entgegen zu halten.

Man wird einwerfen, daß man doch diese zwei Theile, die Linientruppen und die Landwehre, in den Jahren 1813 und 1815 rühmlich nebeneinander fechten sah, daß dadurch ein sehr günstiges Resultat erzielt worden sey und daß z. B. die preußische Landwehr anerkannt, als ein wichtiger und wirksamer Theil der Kriegsmacht dieses Staats bestehe. —

Allerdings haben diese zwei Theile brav nebeneinander gefochten und haben zu gleichen Theilen mitgewirkt zum Resultate jener Tage, aber jene Landwehren waren nicht blos im Frieden an Sonn- und Feyertagen, kümmerlich abgerichtete Leute, wie schon oben entwickelt wurde; jene Leute waren in einer seit zwanzig Jahren, von einem Ende Europa's zum andern ziehenden praktischen Kriegsschule aufgewachsen; die Erkenntniß, daß nur in der größten Anstrengung Aller und durch Hintansetzung aller

kleinlichen Nebenbuhlerey das Ziel der Befreiung vom schmählichen Joche erreicht werden könne, erfüllte sie und also nicht eine einseitige mechanische Waffenfertigkeit war es, wodurch jene Landwehren die Franzosen besiegten, sondern es war der zur Begeisterung gesteigerte Wille Aller, Alles zu opfern um zu siegen oder unterzugehen; eine Begeisterung, die sich nicht in jedem Kriege und unter allen Umständen erzeugt und diese, in Verbindung mit der überwiegenden Zahl und mit der, in den vorhergegangenen Kriegsjahren erworbenen Kriegsbildung der Linientruppen und ihrer Führer war es, welche jene Siege errang. — Also war es wieder nicht jene Waffenfertigkeit und diese ist es doch allein, die in einer Anstalt wie die hier besprochene, verbreitet wird. —

Also damals, unter solchen Umständen konnten allerdings zwei, im Wesen getrennte Theile zu einem Ganzen zusammenwirken, aber eben weil dieß damals der Fall war, entsteht die Frage; ob es unter veränderten Umständen wieder der Fall seyn wird und wenn wir die preußische Landwehr jetzt noch bestehen sehen, so ist es, weil sie im wirklichen Kriege und in einem solchen Kriege, wie jener war, geboren und erzogen ward. — Dadurch lernten sich beide Theile schätzen — beide wechselseitig ihren Werth anerkennen und diese unter dem Donner der Schlachten erworbene Anerkennung ist es allein, der die preußische Landwehr ihr Fortbestehen verdankt, das trotz dem schon mehr als einmal mit dem Untergange bedroht war, der stets nur an dem, durch eine eiserne Zeit gebildeten Sinne des Königs scheiterte.

Aber dieß ist es nicht allein, was die Fortdauer der preußischen Landwehr bisher gesichert hat, sondern dabei wirken noch manche andere Verhältnisse ein, dahin gehört vor allem: ein, im Charakter und in der Geschichte des Volks begründeter eigenthümlicher, mit den militärischen Verhältnissen und ihrer Zucht befreundeter Geist der Ergebung dieses Volkes in die Anforderungen der Regierung, der jedoch nicht mit jener gemeinen Unterwürfigkeit verwechselt werden darf, wie man sie in manchen Ländern findet, auf denen die bleierne Hand der Despotie liegt, welche jedes Licht und jede sich entwickelnde Kraft erstickt, und wo sich daher auch kein kriegerischer Geist entfalten kann. —

Ein solcher militärischer Geist, wie er sich im größern Theile von Preußen, selbst in den untern Volksklassen zeigt, herrscht selten anderswärts, in demselben Maaße und eben das Bestehen dieses Geistes liefert uns hinwieder den praktischen Beweis von den wichtigen Folgen durchgreifender Maaßregeln für die Kriegsbildung eines Volks, wie sie seit mehr als einem Jahrhundert in Preußen angewendet wurden und es beweist, daß es mehrerer Generationen und der Sorgfalt der Regierung und der lebendigen Theilnahme der Regenten und ihrer Familien bedürfe, wenn ein solcher Geist erzeugt werden soll. —

Eine fernere, sehr wichtige Folge dieses militärischen Geistes und des Umstandes, daß dort der Offiziersstand noch wie ehemals die erste Rolle im Staate, auf eine Weise spielt, wie dieses sonst nirgends der Fall ist, besteht in der Leichtigkeit, die Offiziersstellen der Landwehr mit geeigneten Individuen zu besetzen, die sich freudig diesem Dienste widmen, ohne dem Kriegsstande völlig anzugehören, — indem sich dort der ganze Adel und die mittleren Stände dazu darbieten. — Es ist zwar ein so großer Vorrang, solch ein Uebergewicht, eines Standes über alle Uebrigen, wie er ehemals statt fand, mit der fortschreitenden Entwicklung der übrigen Stände und Verhältnisse zu bürgerlicher Mündigkeit nicht vereinbarlich und in Preußen selbst wird sich einst im Laufe der Zeit, der Charakter dieses Verhältnisses ändern und wo diese Veränderung bereits vorgegangen ist, wird man daher diese Verhältnisse weder wieder hervorrufen wollen noch können; hingegen darf aber auch der Kriegsstand nie blos mit dem einseitigen Maasstabe der andern friedlichen Erwerbszweige und Stände bemessen oder wohl gar tiefer als jene gestellt werden, wie dieß in England auf eine schmähliche Weise der Fall ist und wie man dieß in neuerer Zeit in Frankreich und anderwärts noch mehr affektirt, als es wirklich der Fall ist, weil sich Manche einbilden, es gehöre zum Wesen bürgerlicher Freiheit, daß der Kriegsstand herabgesetzt werde. —

Ohne sich übrigens hier weiter darüber zu verbreiten, genügt es für den vorliegenden Fall, gezeigt zu haben, daß diese Verhältnisse in Preußen statt finden, und daß daher dort, daraus Resultate hervorgehen, die anderwärts, wo diese Verhältnisse nicht mehr statt finden, also auch nicht hervorzubringen

seyn werden. Es werden sich nämlich anderwärts die geeigneten Landwehroffiziere nicht in hinlänglicher Zahl finden; welche, ohne sich dem Stande gänzlich zu widmen, nicht nur während einiger Monate jeden Jahres dienen, sondern welche sich, ohne dafür eine andere Vergütung, als die der Ehre ansprechen zu können, überhaupt in die militärischen Verhältnisse fügen und im Augenblicke des Kriegs dem Rufe dahin folgen müssen. Denn eben dieser Unterricht und diese Uebungen bestehen dort nicht blos in solchen Sonn- und Feyertags-Uebungen und im blos mechanischen Unterrichte in den Waffen, sondern damit sind auch jährlich wiederkehrende, größere Uebungen verbunden und nicht alle Landwehrleute sind blos auf diese Weise unterrichtet, sondern ein Theil derselben hat bereits im Heere seine Dienstzeit vollendet und hat in demselben einen Unterricht genossen und Kriegsübungen mitgemacht, wie dieß gegenwärtig in Europa in wenigen Heeren der Fall ist, so ist es sehr natürlich, daß die preußische Landwehre im Durchschnitte, sich selbst hinsichtlich ihrer Kriegsbildung mit den Linientruppen anderer Länder messen kann, wo zwar vielleicht eine sechs- und mehrjährige Dienstzeit, dabei aber auch ein ausgedehntes Urlaubswesen und ein unvollständigeres Unterrichtssystem statt findet — und so ist die preußische Landwehr nicht blos eine Nebenschule des Heeres, sondern zugleich eine Nachschule desselben und zwar eine solche, welche in beständiger Kriegsbereitschaft gehalten wird; in dieser Ausdehnung aber auch keineswegs wenig, sondern mit dem Heere, mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte kostet. — Wir sehen daher, daß in Preußen Verhältnisse auf das dortige Landwehrwesen einwirken, welche anderwärts, mehr oder minder fehlen und daß es sich demnach anderwärts, nicht um eine Nachahmung in demselben Maasstabe handeln kann.

Wenn man daher diese verschiedenen Verhältnisse gegen einander abwiegt, so ergibt sich zum Resultate: Daß eine solche Spaltung im Unterrichte und in der Aufstellung der Streitmacht, in einen Haupttheil und eine Hauptschule — das Heer — und in eine Nebenschule — die Landwehre, zwar unter gewissen lokalen Verhältnissen bestehen und Entsprechendes leisten möge, daß aber im Allgemeinen, auch der rein militärischen Gründe wegen, das Bestehen einer einzigen Kriegsschule, des

Heeres nämlich, als das Zweckmäßigste und Vorzüglichere erscheine: weil darin allein Dasjenige erworben werden kann, was oben, als das Wesen der Kriegsbildung erkannt wurde; weil dieß daselbst in kürzester Zeit erworben werden kann und weil diese Kürze der Anspruchsnahme und der in die Augen fallende Zweck und Werth des Unterrichts, dazu beiträgt, daß das Verlangte vom Volke freudiger erfüllt wird, als wenn, nur eine feiertägliche, aber dagegen viele Jahre dauernde Störung damit verbunden ist; weil dort allein die Befehligenden die größte Tüchtigkeit und höhere militärische Bildung besitzen und erhalten können und weil dadurch allein die vollste Einheit in Bildung und Entwicklung der Streitmacht erreicht wird. —

Können aber in einer solchen einzigen Kriegsschule nicht alle Waffenfähigen untergebracht werden, so begnüge man sich vor der Hand damit, doch so viele als möglich herein zu ziehen und überlasse es der Zukunft hierin weiter zu gehen. —

Nach dieser Entwicklung dessen, was in der Kriegsschule, im Allgemeinen, gelehrt werden muß — aus der schon überhaupt hervor geht, daß es dazu keiner Jahrzehnte bedürfen könne, weil das Wichtigste, was darin erworben wird, geistiger Natur ist und einmal erworben, für immer erworben bleibt, was nur beym minder wichtigen, mechanischen Theile nicht der Fall ist, — kann nun in eine nähere Untersuchung der dazu nöthigen Zeit eingegangen werden.

Dabei kann uns die Vergangenheit aus zwey ganz einfachen Gründen nicht zum Anhaltspunkte dienen. Erstlich hat sich die Aufgabe verändert, weil sich die Kriegführung und Dasjenige verändert hat, was man vom Soldaten fordert; zweitens haben sich die Schüler verändert, die ehemals, entweder ganz oder doch zum Theile, aus freiwillig, entweder auf eine bedeutende Anzahl Jahre oder auf Lebenszeit, angeworbenen Leuten bestand, was jezt nicht mehr der Fall ist. —

Es verdient dieß eine nähere Betrachtung, weil es noch Manche giebt, welchen diese gänzliche Verschiedenheit noch immer nicht klar vorzuschweben scheint.

Dabei würde es zu weit führen, in die Details der verschiedenen Waffengattungen und verschiedene Länder und Einrichtungen einzugehen, es kann sich bei dieser Betrachtung nur um den

allgemeinen Charakter jener Zeit handeln, und insbesondere nur die wichtigste und zahlreichste der Truppengattungen, nämlich die Infanterie, im Auge behalten werden. —

Vor der französischen Revolution wendete man im Allgemeinen, bei der Infanterie, nur ein taktisches Gefechtsmittel an, auf welches ausschließlich Alles bezogen ward, nämlich das Feuer, und da zur Anwendung dieses Mittels, die Linie die entsprechendste taktische Form ist, so drehte sich auch Alles nur um die Stellung und Bewegung in dieser Linie und das möglichst schnelle Schießen aus derselben. Darin bestand das Wesen dessen, was man im Allgemeinen, vom Soldaten in taktischer Hinsicht verlangte, denn für die zerstreute Gefechtsordnung, so wie für den Sicherheitsdienst überhaupt, bestanden, entweder irreguläre Truppen, wie bei den Oesterreichern, die Croaten, Panduren u. s. w. oder Freikorps und Freibataillons, die erst im Kriege für denselben errichtet wurden. Im Frieden fiel daher bei den Linientruppen im Allgemeinen, kein Unterricht dieser Art vor, wenn man aber auch in taktischer Hinsicht die Idee gehabt hätte, die Linientruppen ebenfalls zum zerstreuten Gefechte gebrauchen zu wollen, so wäre sie doch in den meisten Ländern gar nicht ausführbar gewesen, da man eine solche Zerstreuung der Leute, weder zur Uebung, noch im Ernste hätte wagen dürfen, weil zu befürchten stand, sie würden diese Freiheit zu nichts andern benutzen, als davon zu laufen oder zum Feinde überzugehen. Diese Gefechtsform, so uralt sie im Grunde ist, konnte in ihrer jetzigen Ausdehnung, erst wieder hervorzutreten, als Nationalheere von innerem Werthe entstanden, was, im Vorbeigehen bemerkt, ein neuer Beleg zu dem Obigen ist, daß unsere Taktik nicht das Resultat einseitiger Erfindungen, sondern ein Gebilde der Zeit ist, das mit allen übrigen Verhältnißen unseres Fortschreitens inniger zusammenhängt, als man gewöhnlich zu glauben scheint. — Eben so war das Wesen der geschlossenen Colonne nicht erkannt, und so kann man sagen, daß sich die jetzigen Gefechtsformen der Taktik, zu denen vor der Revolution, fast wie 3 zu 1 zu verhalten.

Wer hieraus schließen wollte, daß demnach auch unsere Soldaten dreimal so viel zu lernen haben müßten, als ehemals, würde sich aber dennoch irren, denn nicht die Anforderungen der Taktik waren es, welche ehemals die Soldaten so sehr, oft ihr ganzes

Leben hindurch beschäftigten, sondern diese Anforderungen waren nur die Grundlage, auf welcher, nach dem Geschmacke jener Zeit überhaupt und zum Zeitvertreibe, jenes ungeheuere Gebäude der Pedanterie erbaut und von geschäftiger Mittelmäßigkeit in allen Richtungen erweitert wurde, dessen Nichtigkeit von Berenhorst und Bülow zuerst laut ausgesprochen und welche vom Feldzuge in der Champagne angefangen, in vielen Folgenden, praktisch dargestellt wurde. —

Das Heer, obwohl zum Schutze des Thrones und des Landes bestimmt, dennoch zum Theil wenigstens, aus landflüchtigen oder sonst zu anderem Erwerbe unfähigen und unzuverläßigen Menschen zusammengesetzt, barg auf diese Weise schon von Vorn herein, einen so grellen Gegensatz in seinem Innern, daß es nicht befremden kann, wenn sich aus einem solchen Widerspruche im Ganzen und im Wesen der Sache, auch Verhältnisse in den einzelnen Beziehungen entspannen, welche nichts weniger als natürlich waren, und so machte man auch in Beziehung auf körperliche Haltung, auf Waffenführung, auf Kleidung und Bewegung, auf sein ganzes Dienst- und Lebensverhältniß überhaupt, Anforderungen an den Soldaten, denen er selbst bei allem guten Willen kaum entsprechen hätte können; noch viel weniger konnte dieß daher bei den Leuten der Fall seyn, die sich hier zusammengefunden hatten. Durch den Mangel aller innern Triebfedern, war man gezwungen, theils äußere Mittel zu Hülfe zu rufen, und so entstand und mußte unter solchen Umständen, jene barbarische Zucht entstehen, wovon wir nur noch in einigen Heeren, und vorzüglich in dem der freien Britten, die bedeutendsten Ueberreste erblicken; theils suchte man, als das einzige innere Mittel, die Macht der Gewohnheit geltend zu machen, welche nur durch lange oder lebenslängliche Dienstzeit erzeugt werden konnte. —

Die Gewohnheit sollte daher bei den geworbenen Soldaten jener Zeit ersetzen, was unsere heutigen Soldaten schon in's Heer mitbringen, Anhänglichkeit an das Land, für welches sie die Waffen führen, Theilnahme und Zusammenhalt unter sich und Unterwerfung unter das Gesetz; aber so wenig als dieß allenthalben glücken konnte, eben so wenig scheint es mit den Anforderungen der Dressur geglückt zu seyn, denn häufig konnte

man ſehen, wie ſelbſt alte Soldaten, im zehnten und zwanzigſten Jahre ihrer Dienſtzeit beim Exerziren, Inſpiziren und Paradiren, noch eben ſo durchgeprügelt wurden, wie am erſten Tage ihres Eintritts.

Wenn daher damals die Soldaten lang dienten und doch in dieſer langen Dienſtzeit nicht auszulernen ſchienen, ſo lag die Urſache nicht in der wirklich zu erlernenden taktiſchen Aufgabe, ſondern in der Unnatur deſſen, was man forderte und wie man es forderte. —

Damals war alſo faſt der ganze Werth alles Unterrichts und aller Uebungen auf die rein körperlichen und mechaniſchen Fertigkeiten und auf einen unnatürlichen Anzug*) gerichtet, dazu war beſtändige Gegenwart nöthig, und nur durch beſtändige Gegenwart und beſtändige Uebung konnten die Trillkünſte jener Zeit im Gleichklange erhalten werden, und Leute, deren Jugend in jene Zeit fiel und die in derſelben jene Herrlichkeiten erlernen mußten nnd doch nicht gern ihre ſchönſte Zeit, an Dinge gewendet haben möchten, die, wenn ſie auch für ihre Zeit Bedeutung hatten, doch für die Gegenwart dieſelbe verloren haben, glauben daher heute noch, damals ſey Alles beßer und ſchöner geweſen, und dieſe ſind es häufig, die auch jezt noch alles Heil hinſichtlich der Kriegsbildung der Truppen, nur in einer langen Dienſtzeit erblicken. Aus jener Zeit können wir aber unſere Beſtimmungen für die Gegenwart nicht erholen, weil ſich alle hier einwirkenden Verhältniße verändert haben und auch aus der letztverfloſſenen Kriegsepoche können wir ſich nicht entlehnen, denn in Kriegszeiten, wie in den verfloſſenen, wo mit kurzen Unterbrechungen, Feldzug auf Feldzug folgte, wo ſtets der größere Theil der Heere aus Leuten beſtand, welche in den frühern Feldzügen gedient hatten, — mußte es ſich mit dem Erwerb der Kriegsbil-

*) Man gedenke nur der hölzernen Locken und der Friſuren und Zöpfe verſchiedener Art, die den Soldaten, auf den Wachen z. B. nicht zu ruhen, ſondern nur auf eine unnatürliche Weiſe zu ſitzen geſtatteten; der engen Beinkleider, die nicht einmal dieſes Sitzen geſtatten wollten und auf die poſſierlichſte Weiſe angezogen werden mußten; der ſteifen Halsbinden, u. ſ. w.

dung ebenfalls anders verhalten, als bei einem andauernden Frieden. Da hat also das Nachahmen ein Ende und es entsteht die Aufgabe, neue Schöpfungen hervorzubringen und zwar unter den stets beschränkenden Einwirkungen der möglichsten Ersparung an Zeit und Geld; das ist aber freilich nicht so leicht, das erfordert Hinwegwerfen veralteter Vorurtheile; Erfassen der Erfahrungen, wenn sie auch den gewöhnlichen Ansichten nicht huldigen; Beachtung dessen, was Andere thun; Nachdenken und Consequenz und vielleicht etwas weniger kommandierendes, aber dafür etwas mehr legislatives Talent; dieß mag sich nicht allenthalben finden, daher sind wir auch hie und da, noch so weit von einer folgerechten Durchführung der neuern militärischen Verhältniße entfernt.

Werfen wir unsere Blicke auf die wirklich bestehenden Heereinrichtungen in Europa, so zeigt sich uns eine große Verschiedenheit in der Bestimmung der Dienstzeit.

Dieselbe beträgt in Rußland 25, in Oesterreich 14, in Polen, Churhessen und Sardinien 12, in Frankreich und Sachsen 8, in vielen andern Ländern 6 und in Preußen 5, im Frieden nur 3 Jahre u. s. w.

Es scheint, daß hierbei weniger der Natur der militärischen Verhältniße, als vielmehr den politischen, dem Herkommen und Gutdünken entsprochen werde, denn wenn sich auch Verhältniße dieser Art stets nach den Lokalumständen richten müßen, und nicht allenthalben völlig gleich seyn können, so ist doch anderer Seits nicht zu vergessen, daß die europäischen Völker im Allgemeinen, in den hierher gehörigen Beziehungen und insbesondere, daß die untern Volksklassen, mehr als die höhern, so ziemlich auf gleicher Stufe der Bildung stehen und daß die Anforderungen in militärischer Hinsicht an die Soldaten ebenfalls, fast allenthalben gleich sind, oder es doch seyn könnten.

Wenn man sich aber nicht einem großen Irrthume hingeben will, darf man sich nicht mit der Kenntniß dieser Zahlen begnügen, sondern man muß hier in ein näheres Detail eingehen, weil hinsichtlich derselben, die Dienstzeit oder Verpflichtung, während des Kriegs im aktiven Heere zu stehen, von der Unterrichts- und Uebungszeit im Frieden und dabei wieder die wirkliche Gegenwart im Dienste, von der Beübung zu unterscheiden ist.

Die Verpflichtung im Kriege, im aktiven Heere zu dienen, kann nämlich von der im Frieden im Heere zu dienen, verschieden seyn; das Letztere ist bei Heeren, welche sich gesetzlich aus dem Volke ergänzen, weniger ein Verhältniß wirklicher Dienstleistung, als vielmehr des Unterrichts und der Uebung, welche nur bis zu einem gewißen Grade getrieben werden und also nach einem mehr oder minder kurzen Zeitraum, als geschlossen betrachtet werden kann, und nach allem Bisherigen ist es zweckmäßig und wünschenswerth, wenn die Unterrichts- und Uebungszeit oder diese Dienstzeit im Frieden, so kurz als möglich bestimmt wird.

Hinsichtlich der Heerdienstpflicht oder Dienstzeit im Kriege wäre es zwar ebenfalls wünschenswerth, daß sie der möglichsten Vertheilung der Kriegsdienstleistung wegen, so kurz als möglich sey, allein es ist dabei zu erwägen, daß, wenn diese Dienstzeit, z. B. nur 3 Jahre betragen würde und wenn man im Kriege die Soldaten nach Verlauf ihrer Dienstzeit entlassen muß, die Zahl der zugleich Austretenden, stets ein volles Drittheil betragen und also so groß würde, daß ein solcher Abgang im Angesicht des Feindes, verderblich einwirken und von eben ankommenden Neulingen nicht sogleich ersetzt werden könnte.

Dieß Verhältniß muß aber wohl erwogen werden, denn so sehr man suchen muß, im Frieden, auch im Kriegswesen den friedlichen Anforderungen, zu entsprechen, so wenig darf man für den wirklichen Krieg, die Bedürfnisse desselben hintansetzen.

Ferners würden bei einer, nur auf 2 oder 3 Jahre ausgedehnten Verpflichtung zum Heerdienste im Kriege, bei einer z. B. im 20ten Jahre beginnenden starken Aushebung, auch im Kriege nur Leute im Heere stehen, welche nicht älter als 20, 21 und 22 Jahre und also lauter Leute wären, die ihren Wachsthum noch nicht vollendet haben und welche im Durchschnitte, vorzüglich für die Strapatzen der Infanterie, zu schwach sind. —

Man müßte daher entweder den Anfang der Dienstzeit weiter, ins 22te oder 23te Lebensjahr hinaufrücken, wogegen aber die bürgerlichen Verhältnisse streiten möchten, oder man muß die Dienstzeit im Kriege auf mehrere, wenigstens auf 5 bis 6 Jahre ausdehnen.

Dadurch wird den beiden obigen Nachtheilen begegnet, indem der austretende Theil stets nur $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ oder einen noch kleinern Theil

des Ganzen beträgt, und weil dadurch die Auswahl in den Altersklassen und der Kräftigkeit der Betreffenden größer ist und zwar je stärker die jährliche Aushebung ist oder um so mehr jährlich von den Waffenfähigen zum Unterrichte, ins Heer gezogen werden.

Die Gründe, welche zu Gunsten einer länger dauernden Dienstzeit im Kriege sprechen, fallen aber für die Unterrichtszeit im Frieden hinweg, wie wir sogleich noch näher sehen werden, daher ist eine Unterscheidung der Dienstzeit im Kriege, von der Dienst- oder vielmehr Unterrichtszeit im Frieden, auch in mehreren Heeren erkannt und eingeführt worden, wo man mehr über diese Verhältnisse nachgedacht hat; so ist z. B. in Preußen, die Dienst- oder Unterrichtszeit im Frieden, auf 3 Jahre bestimmt, wonach die Leute auf 2 Jahre in die sogenannte Kriegsreserve treten, aus der sie später in die Landwehr übergehen; in Dänemark ist die Dienstzeit für den Krieg auf 8, im Frieden nur auf 6; in Hessen-Darmstadt im Krieg auf 6, im Frieden nur auf 4 Jahre, in Würtemberg auf die ersten zwei Jahre gesetzt. Nun ist aber unter dieser Dienstzeit im Heere während des Friedens, noch keineswegs zu verstehen, daß die Soldaten wirklich z. B. in Dänemark 6 Jahre u. s. w. immerwährend im Dienste (präsent) sind, sondern in den meisten Ländern findet überdieß ein mehr oder minder ausgedehntes System der Beurlaubung während dieser Unterrichtszeit statt, welches eine genauere Prüfung verdient. —

Unter Voraussetzung einer zweckmäßigen Benutzung, kann die wirklich im Dienste zugebrachte Zeit, mit der daraus hervorgehenden Kriegsbildung der Soldaten, in einem gewissen Verhältnisse stehend, betrachtet werden, obwohl nur innerhalb einer gewissen Gränze; denn, wenn ein Soldat einmal in allen seinen Beziehungen unterrichtet und geübt ist, und jene obenbezeichnete Erkenntniß erworben hat, so wächst natürlich bei einer länger dauernden Dienstzeit, seine Tüchtigkeit nicht mehr im nämlichen Maaße, wie früher bis dahin, sonst müßte ein alter russischer Soldat in allen Beziehungen sieben bis achtmal kriegsgeübter als ein preußischer Soldat seyn, was wohl Niemand im Ernste glauben wird; aber innerhalb jener Gränze, bis zur Vollendung der Ausbildung und nöthigen Uebung, findet unter der obigen Vor-

aussetzung einer zweckmäßigen Benutzung der Zeit, allerdings ein gewisses Verhältniß statt, das heißt, ein Soldat der z. B. ein Jahr ununterbrochen gedient hat, kann im Allgemeinen, wo nicht als noch einmal so gut, aber doch überhaupt als besser unterrichtet, als tüchtiger betrachtet werden, als ein anderer, der nur ein halbes Jahr im wirklichen Dienste zugebracht hat.

Wenn nun in mehreren Staaten die Soldaten während der oben angegebene Dienstzeit nicht immer im Dienste, sondern, wenn sie einen Theil derselben zu Hause zubringen, so ist natürlich, daß die Kriegsbildung dieser Soldaten nicht mit der Zahl jener Dienstjahre, sondern nur mit der wirklich in der Präsenz zugebrachten Zeit in einem gewissen Verhältnisse stehe.

So ist z. B. der österreichische Infanterist, bei einer Beurlaubung eines Drittheils oder der Hälfte der Mannschaft, nicht 14 Jahre, sondern im Ganzen vielleicht 7 bis 10 Jahre präsent; der sardinische Infanterist ist während einer zwölfjährigen Dienstzeit nur ungefähr zwei Jahre präsent; der dänische Infanterist und Cavallerist, der die ersten 2 Jahre, dann im Durchschnitte, in jedem der folgenden 4 Jahre, ein Monat präsent ist, dient weder acht, noch sechs, sondern im Ganzen nur 2½ Jahr; der königlich sächsische Infanterist, während seiner achtjährigen Dienstzeit ist ungefähr zwei Jahre präsent; der bayerische Infanterist, unter den günstigsten Umständen, einer jährlichen Einberufung zur Herbstübungszeit und wenn regelmäßiger Wechsel des Urlaubs statt findet, ist in jedem Jahre 4 Monate, also nicht 6 Jahre, sondern im Ganzen höchstens 2 Jahre; der Cavallerist, wenn regelmäßiger Wechsel statt findet, vier Jahre präsent; — der hannöverische Infanterist, der von seiner Dienstzeit das erste Jahr ganz im Dienste zubringt und in jedem folgenden Jahre, nur einen Monat dient, ist im Ganzen 17 Monate, der niederländische conscribirte oder sogenannte Miliz-Cavallerist des Heers, 2 Jahre, der Miliz-Infanterist 1 Jahr; der großherzoglich hessische Reiter im Ganzen drei Jahre, der Fuß-Artillerist zwei Jahre, der Infanterist 13 bis 17 Monate; der würtembergische Cavallerist zwei Jahre und der Infanterist im ersten Jahre 7 Monate in dem folgenden etwa vierzehn Tage, also im Ganzen höchstens acht Monate präsent u. s. w.

Daher steht nach dem Obigen, die Kriegsbildung dieser Truppen, auch nicht mehr im gleichen Verhältniß, mit der Anzahl der Dienstjahre, sondern nur im Verhältniß mit der im wirklichen Dienste zugebrachten Zeit von 10 bis 7 Jahren, von 2½, von 2 Jahren u. s. w.

Dieß ist wichtig, denn wir sehen daraus, daß seit mehr als einem Jahrzehnt, in vielen Heeren, bereits eine sehr kurze Unterrichtszeit statt findet, die für die Reiterei und Artillerie drei und selbst nur zwei Jahre und für die Infanterie, zwei, ein Jahr und selbst nur sieben Monate beträgt und zwar in solchen Heeren, welchen weder Kriegserfahrung noch Kriegsbildung abgesprochen werden kann, wie z. B. im preussischen *) Heere das allgemein dafür erkannt ist, daß es am meisten in Kriegsbereitschaft erhalten, vorzüglich unterrichtet und geübt ist und bereits Gelegenheit hatte, die Prinzipe seiner Bildung in den letzten Kriegen, zum Theile wenigstens, zu bewähren.

Dieß enthebt uns der Mühe einer theoretischen Entwicklung und Bestimmung einer kurzen Dienstzeit, denn was bereits wirklich in verschiedenen, kleinern und größern Heeren, seit einer Reihe von Jahren praktisch geübt wird, gilt mehr, als jeder theoretische Beweis.

Nun könnte man fragen: wozu waren sodann alle diese vorausgegangenen Entwicklungen und Beweise, daß eine kurze Dienstzeit nöthig und hinreichend sey, da eine solche schon wirklich besteht? — Allerdings, — aber um so merkwürdiger ist es, daß man trotz dem, weder zu einer allgemeinen Anerkennung hievon, noch zu einer folgerechten Durchführung gelangen will. —

Es erklärt sich dieß nur dadurch, daß jene aus dem Urlaubswesen entspringende kurze Dienstzeit, in den meisten Staaten, nicht eine Folge der Anerkennung jener oben entwickelten Forderungen des Rechts der Einzelnen, der Kriegsbildung des Volks, oder der Erfahrungen der letzten Kriege oder davon ist, daß überhaupt mehr auf die Bildung der Führer, als

*) Die Reiterei und Artillerie ist dort während der drei Jahre ohne Unterbrechung präsent, die Linien-Infanterie beurlaubt während einiger Wintermonate, abwechslungsweise einen Theil der Mannschaft und ist daher weniger als drei Jahre präsent.

auf die der Masse der Soldaten ankomme; sondern das Urlaubswesen, welches wir in verschiedenen Staaten erblicken, ist meistens blos aus ökonomischen Gründen entstanden, und wäre vielleicht überhaupt gar nicht entstanden, wenn man nicht durch die Noth dazu gezwungen worden wäre.

Es besteht also allerdings eine gewiße Gattung kurzer Dienstzeit, aber sie ist als Unterrichtszeit, von der Dienstzeit für den Krieg, nicht ausgeschieden, sondern so mit derselben vermengt und auf eine solche Weise in Zeiträume zersplittert, daß daraus weder ein Vortheil für die militärische Bildung, noch die bereits mehrfach angeführten großen Vortheile in bürgerlicher Hinsicht hervortreten können und diese Vermengung dient zu nichts als zum Scheintroste der Vertheidiger der langen Dienstzeit, die sich dadurch noch immer an dem Klange der Worte einer solchen laben, wenn auch eine solche in der Wirklichkeit, längst nicht mehr statt findet. —

Diese Labsal könnte ihnen, wie so eben entwickelt wurde, bleiben, die Dauer der Pflichtigkeit im Falle eines Kriegs kann und soll mehrere Jahre dauern, aber sie muß von der Zeit des Unterrichts im Frieden unterschieden, und letztere möglichst auf einen kurzen, wo möglich, ununterbrochenen Zeitraum beschränkt werden, wodurch der Unterricht an sich befördert, und zugleich die mindeste Störung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Verhältnißen erzeugt wird. —

Um die hierbei obwaltenden Verhältniße klar zu durchschauen, soll noch näher untersucht werden, wie es sich mit diesen Urlaubssystemen in verschiedenen Beziehungen verhalte.

Hinsichtlich der Eintheilung der Zeit, welche die Soldaten während ihrer Dienstzeit wirklich im Heere gegenwärtig sind und welche sie davon in Urlaub zubringen, kann man die gegenwärtig bestehenden Heereinrichtungen dieser Art, im Durchschnitte, in zwei Gattungen oder Systeme theilen. —

Nach dem ersten Systeme bleiben die eintretenden Soldaten so lang im ersten Unterrichte gegenwärtig, bis sie den zu ihrer Ausbildung nöthigen Lehrkurs vollendet haben; die dazu nöthige Zeit ist, wie schon aus den obigen Beispielen erhellt, verschieden; bei einigen auf zwei, bei andern auf ein Jahr, in Würtemberg nur auf 7 Monate festgesetzt.

Nach dieſer Zeit finden nur mehr Wiederholungen ſtatt und die Leute werden daher, entweder in allen folgenden Dienſtjahren oder nur in einigen derſelben, jährlich auf eine kurze Zeit von höchſtens vier Wochen, herbeigezogen.

Das zweite Syſtem beſteht darin, daß von Vorn herein, die Dienſtzeit in gleiche Zeiträume getheilt iſt, innerhalb welcher die Leute im wirklichen Dienſte und Urlaub abwechſeln. —

Bei dieſen beiden Syſtemen finden während mehreren Jahre Wiederholungen ſtatt, über welche man ſich daher allgemein ausſprechen will, vor man in die weitere Unterſuchung dieſer Syſteme eingeht. —

Für ſolche Wiederholungen ſprechen folgende Gründe: Sie dienen zur Nachübung des erſten Unterrichts und zum Wiedererlernen des Vergeſſenen. Zur Verſtärkung der Mannſchaft, damit die Rahmen im Exerzieren größerer Abtheilungen geübt werden können. Zur Vermiſchung der Mannſchaft, damit nämlich ältere und jüngere, mehr und minder geübte, neben einander zu ſtehen kommen und ſich wechſelſeitig unterrichten helfen u. ſ. w. Endlich zur Ausgleichung des Unterſchieds, der ſonſt zwiſchen der Präſenz der Infanteriſten gegen die der Cavalleriſten und Artilleriſten ſtatt findet. —

Was den erſten Grund betrifft, ſo möchten ſolche Wiederholungen, wenn keine andere Gründe dagegen ſprechen würden, für ſich immerhin beſtehen und nützlich ſeyn; aber nothwendig ſind ſie nicht, wenn nämlich der erſte Unterricht, welchen die Soldaten bei ihrem Eintritte genießen, ſo lang dauert und ſo zweckmäßig bemeſſen iſt, daß ſie die Eindrücke ihres neuen Standes völlig aufzunehmen im Stande ſind. Denn haben ſie es in dieſem erſten Unterrichte, zu jener oben bezeichneten Erkenntniß vom Weſen der ihnen nöthigen Kriegsbildung gebracht, ſo bleibt ihnen dieſelbe für ihr ganzes Leben und dieſe, das Wichtigſte, bedarf alſo keiner Wiederholung; nur für manches minder Wichtige, für manche Formen und die mechaniſchen Fertigkeiten könnten ſie nach einiger Zeit, einer Wiederholung bedürfen, allein wenn die Zeit ihrer Pflichtigkeit im Ganzen nur wenige Jahre dauert, ſo wird auch darin eine Wiederholung um ſo weniger nothwendig ſeyn, als ſich vor Ausbruch eines Kriegs immer nach Zeit findet, dieſes etwa verſäumte minder Wichtige, nachzuholen und den nö-

thigen Gleichklang in der Waffenführung zu erwerben und die Erfahrungen, welche man in dieser Hinsicht, sowohl in den letzten Feldzügen machte, wo ehemalige Soldaten wieder in die Reihen traten, als nach denen, welche man im hannöverischen, hessischen und andern Diensten machte, zeigen, daß dieser Mangel von solchen bereits früher gründlich Unterrichteten, in wenigen Tagen oder Wochen nachgeholt wird. Warum sollte dieß auch nicht der Fall seyn, da in den letzten Kriegen und wohl zu allen Zeiten, selbst Solche, die nicht früher schon in einem Heere gestanden hatten, nach wenigen Wochen, an den Feind geführt werden mußten und konnten. —

Was den zweiten Grund betrifft, so tritt derselbe nur dort hervor, wo die jährliche Aushebung so schwach ist, daß nur durch das Hereinziehen aller oder der meisten im Heere stehenden Leute der frühern oder aller Jahrgänge, die Abtheilungen hinlängliche Stärke gewinnen, dieß wird aber nicht der Fall seyn und die Leute werden nicht mehr deswegen hereingezogen werden müßen, so bald man zur starken Aushebung schreitet, welche aus allen vorhergehenden Gründen, gefordert wird, weil durch eine solche verstärkte Aushebung, die Zahl der sich jährlich in den ersten Kursen befindlichen Kriegsschüler schon so groß wird, als es zu den größern Uebungen nöthig ist und zwar, ohne dadurch die Kosten des Unterrichts in gleichem Maaße oder nur überhaupt wesentlich zu erhöhen.

Was den dritten Grund betrifft, so brauchen deswegen keine vieljährigen Wiederholungen statt zu finden, es ist genug wenn sich nur in jeder Abtheilung einige ältere, länger dienende Leute befinden und wenn nur überhaupt, ein Theil der Leute aus Solchen besteht, welche bereits im Allgemeinen fertig sind; dieß kann aber selbst bei einer ununterbrochenen Präsenz, oder bei einer Wiederholung von nur zwei oder drei Jahre ebenfalls statt finden.

Der vierte Grund endlich stützt sich darauf, daß die z. B. der Reiterei zugetheilten Leute, natürlich eine längere Unterrichtszeit bedürfen, als die Infanteristen und daher weit mehr in Anspruch genommen sind. Dieselben würden daher im Allgemeinen nur gezwungen und mit Unwillen in diese Waffe treten, wenn die Infanteristen einige volle Jahre weniger in Anspruch genommen wären, werden aber die Infanteristen jedes Jahr ih-

rer Dienstzeit, wenn auch nur auf kurze Zeit, in Anspruch genommen, so trifft im Ganzen dieselben doch eine ähnliche Störung ihrer bürgerlichen Verhältnisse.

Da dieser Grund allerdings eine gewisse Beachtung verdient, so erscheint es nur um so dringender, auch die Unterrichtszeit der Reiterei, so viel als möglich auf einen Zeitraum zu beschränken, dessen Ende noch erschaut werden kann, damit nicht eines solchen negativen Grundes wegen und wegen des kleinern Theils der Reiterei, der weit größere Theil der Infanteristen, zu ihrem persönlichen und zum Nachtheile des Ganzen, länger in Anspruch genommen werden müssen, als es durchaus nöthig ist. —

Man wird daher zugeben, daß alle diese Gründe, von denjenigen, welche oben für eine kurze Unterrichtszeit entwickelt wurden, vielfach überwogen werden.

Gehen wir nun in nähere Untersuchung dieser zwei Systeme ein. Wir haben oben die Wiederholungen unter der Voraussetzung für überflüssig erklärt, wenn bereits im ersten Unterrichte, die Soldaten eine hinlängliche Ausbildung erhalten haben, dazu brauchen sie aber auch eine entsprechende Zeit, denn es ist wohl sehr natürlich, daß man zum ersten Unterrichte und zur ersten Aneignung fremder Verhältnisse, mehr Zeit braucht, als nur zu spätern Wiederholungen.

Dieses Verhältniß ist auch in jenem ersten Systeme erkannt, dem ersten Unterrichte ist dort ein größerer Zeitraum gewidmet und die spätern Wiederholungen sind dagegen nur kurz. —

Das zweite dieser Systeme hingegen macht hierin keinen Unterschied, der Soldat soll, vielleicht einzelne Ausnahmen abgerechnet, im letzten Dienstjahre eben so lang präsent seyn, wie im ersten und hier findet also nicht die geringste Beachtung des obigen so einfachen und natürlichen Verhältnisses statt. — Und da wo dieser Zeitraum der Präsenz, überdieß nur 3 bis 4 Monate, beträgt, ist er, wenigstens für einen großen Theil der Ausgehobenen, an und für sich schon zu kurz, um hinsichtlich des nöthigen Unterichts und der Uebung auszureichen. —

Daher findet auch vorzüglich in einigen Heeren, in welchen diese Gattung des Urlaubswechsels eingeführt ist, mehr nur ein für die alte Schule bemessener Unterricht statt und es kann sich dabei um so weniger, um einen zusammenhängenden und gründli-

chen Lehrkurs handeln, da mit den Leuten, welche die vierteljährige Präsenz z. B. im Winter trifft, in der Regel nicht vorgenommen werden kann, was oben als Wesentlich verlangt wurde.—

In einem solchen Systeme, wenn die Präsenz nur einige Monate beträgt, während der Urlaub zwei oder dreimal länger dauert, lernt der Soldat niemals aus, denn er vergißt jedesmal wieder in der vielmahl längern Zeit des Urlaubs, das, was er in der zu kurzen Präsenz, nur halb erlernen konnte.

Das zweite System steht daher hinsichtlich des ersten Unterrichts weit hinter dem Erstern und überdieß ist es störender für die Betreffenden, denn während diese nach dem ersten Systeme, in den letzten Jahren jährlich nur während einiger Wochen in Anspruch genommen sind, sind nach dem zweiten Systeme die Leute in einem jeden ihrer Dienstjahre, gleichmäßig in Anspruch genommen und können sich vielleicht manchmal kaum einer dauernden Beschäftigung ergeben, weil durch Krankheit und Abgang verschiedener Art, dieselben jeden Augenblick, statt im nächsten, schon in diesem Vierteljahr hereingerufen werden können, was oft nur vom Ermessen des Hauptmanns oder Rittmeisters, vielleicht sogar von dem des Feldwebels oder Wachtmeisters abhängt.

Doch wir haben an diesen Systemen noch wichtigeres zu untersuchen, denn es genügt nicht zu wissen, wie lange die Leute präsent waren, wenn sie ausgedient haben, sondern es handelt sich darum, zu wissen, wie es sich in einem jeden Augenblicke, z. B. bei Ausbruch eines Kriegs, mit der Kriegsbildung der im Heere stehenden Kriegsschüler oder vielmehr, mit der auf jene verwendeten Zeit verhält. —

Dabei ist zu bedenken, daß ein Heer, welches z. B. eine sechsjährige Dienstzeit hat, nicht aus Soldaten bestehe, welche 6 Jahre dienen, sondern nur ein Sechstheil der Leute dient im 6ten, ein Sechstheil im 5ten, ein Sechstheil im 4ten, ein Sechstheil im 3ten, ein Sechstheil im 2ten und ein Sechstheil erst im ersten Jahre.—

Wenn demnach z. B. die Präsenz und Beurlaubung der Soldaten nach dem so eben dargestellten, zweiten Systeme bestimmt ist, daß sie stets 3 Monate präsent und 9 Monate in Urlaub sind, so erhalten wir folgendes Resultat hinsichtlich der Zeit, welche auf die Kriegsbildung der Soldaten verwendet wurde:

Ein Sechstheil der Soldaten befindet sich im ersten Dienstjahr und im ersten Unterrichte; ein zweiter Sechstheil befindet sich im zweiten Dienstjahre und war also erst volle 3 Monate präsent; der dritte Sechstheil war erst volle 6 Monate; der vierte Sechstheil erst volle 9 Monate; der fünfte Sechstheil erst volle 12 Monate und der letzte Sechstheil, erst volle 15 Monate präsent.

Dieß ist also das eigentliche Resultat der, nach dem obigen Urlaubs-Systeme, von den Soldaten wirklich im Heere zugebrachten Zeit, und trotz einer sechsjährigen Störung der Betheiligten in ihren bürgerlichen Verhältnißen, besteht das Heer doch stets und also auch bei Ausbruch eines Kriegs, nur aus einem Sechstheile der Soldaten, welcher im Ganzen, mehr als ein Jahr wirklich gedient hat; ein zweiter Sechstheil hat erst ein Jahr und vier Sechstheile haben nicht einmal noch ein volles Jahr gedient, und überdieß waren die, im Ganzen so kurzen Zeiträume, noch in mehrere Dienstjahre zersplittert und von langen Urlaubszeiten unterbrochen.

Diese Berechnung kann nicht bestritten werden und das Resultat ist daher beachtungswerth; wenn man aber die Einrichtungen mancher Heere betrachtet, so sollte man nicht glauben, daß dieser Calkul schon öfters gezogen worden sey, daher wiederholen wir es noch einmal: Ein Heer, welches solch ein Urlaubssystem besitzt, besteht bei Ausbruch eines Kriegs, bei einer sechsjährigen, gleichmäßigen Störung der bürgerlichen Verhältnisse, dennoch nur aus Soldaten, wovon ein Drittheil ein Jahr und etwas darüber und wovon zwei Drittheile nicht einmal noch ein volles Jahr gedient haben. —

Dagegen erscheint das oben dargestellte erstere Urlaubssystem ebenfalls wieder weit günstiger als das Zweite. Nehmen wir z. B. an, daß die erste Unterrichtszeit des Soldaten, ein Jahr betrage und in den folgenden Jahren eine Wiederholung von einem Monate statt finde, wie dies ungefähr in der großherzoglich hessischen, hannöverschen und andern Infanterien der Fall ist, so erhalten wir folgendes Resultat: Ein Sechstheil, welcher im ersten Jahre dient, befindet sich im ersten Unterricht; der zweite Sechstheil hat schon bereits den Curs von 1 Jahr zurückgelegt;

der 3te Sechstheil hat 13 Monate, der 4te Sechstheil 14, der 5te, 15 und der 6te Sechstheil volle 16 Monate im wirklichen Dienste gestanden; also findet gegen das obige Urlaubssystem, ein viel günstigeres Verhältniß statt, denn nur ein Sechstheil hat noch kein Jahr, alle übrigen fünf Sechstheile haben ein Jahr und darüber gedient — und dabei ist es weniger belästigend als jenes obige System, weil es die Leute in den fünf letzten Jahren, jährlich nur 4 Wochen in Anspruch nimmt. —

Wo dieses Urlaubs-System statt findet, hat man nur noch einen Schritt weiter zu gehen, nämlich nur die Wiederholungen ganz wegzulassen oder auf die ersten Jahre zu beschränken, um, ohne im Unterrichte etwas zu verlieren, die Störung der Betreffenden zu vermindern; damit aber die Abtheilungen die gehörige Stärke erhalten, ist sodann die jährliche Aushebung zu verstärken.

Aber die Betheiligten am wenigsten störend, und dennoch in militärischer Hinsicht mehr oder doch gleiches leistend, ist natürlicher Weise das System, nach welchem die Leute, ihren zweckmäßig bemessenen Lehrkurs, ganz ohne Unterbrechung durchmachen; denn dadurch hat bei Ausbruch eines Kriegs, trotz der größtmöglichen Schonung der bürgerlichen Verhältniße, dennoch immer der größte Theil der eben im Heere stehenden Leute, den Curs vollendet.

Und leicht ist es nun, den mathematischen Beweis zu liefern, daß, so paradox es klingen mag, die Preußen, welche dem letztern Systeme folgen, bei einer dreijährigen Unterrichtszeit noch einmal so lang präsent und also besser unterrichtet und geübt sind, als manche andere Truppen, die eine noch einmal so lange Dienstzeit, von sechs Jahren, aber auch ein ausgedehntes Urlaubssystem haben.

Was die Reiterei insbesondere betrifft, so bedarf dieselbe allerdings einer längern Unterrichts- und Uebungszeit als die Infanterie, um vollkommen kriegstüchtig zu seyn, und es ist eine wichtige Aufgabe, diese Anforderung, so viel als möglich, mit den Gesetzen der Rechtlichkeit und Billigkeit und mit der kürzern Leistung der in die übrigen Waffengattungen tretenden größern Menge zu vereinbaren. —

Ein Hauptmittel, vorzüglich der Reiterei, freiwillige, längere Zeit dienende Leute in größerer Zahl zuzuwenden, besteht darin, daß sie mit zunehmender Dienstzeit, eine steigende Löhnung erhalten und überhaupt beßer gestellt und behandelt werden, eine

Forderung, welche, so natürlich sie ist, doch nur in einigen wenigen Diensten, wie im würtembergischen, dänischen u. a. erkannt zu seyn scheint, wo diese länger dienenden, Schützen genannt, beßer unterrichtet, aber auch beßer bezahlt und vorzüglich ehrender behandelt werden, als der Rekrut, der nach Ablauf seiner Dienstzeit wieder nach Hause geht. Ohne solche Maaßregeln werden nur sehr selten gute Subjekte fortdienen.

Ueber dieß hinaus, können aber die Anforderungen, welche die neuern Verhältniße an die Heereinrichtung, im Ganzen machen, durch die Anforderungen einer einzelnen Waffengattung nicht über den Haufen geworfen werden und es wäre eine große Verkehrtheit, wenn man, weil der Reiter eine gewisse Anzahl Jahre zu seiner völligen Ausbildung braucht, deswegen auch allen Infanteristen eine Dienstzeit von eben so vielen Jahren aufbürden und alle oben entwickelten Vortheile einer kürzern Dienstzeit aufopfern wollte. —

Berücksichtigt man alle verschiedenen Verhältnisse, so bleibt daher auch für die Reiterei im Ganzen nichts anders übrig, als ihr eine Unterrichtszeit zu bestimmen, die, wenn auch länger, als die der Infanterie, doch ebenfalls von der Dienstzeit im Kriege unterschieden und so kurz als möglich ist. —

Für die übrigen Truppengattungen, als Artillerie, Pioniere u. s. w. gilt zum Theile, was hier hinsichtlich der Reiterei gesagt wurde, zum Theil genügt dieselbe Zeit, welche zur Ausbildung der Infanterie hinreicht. —

Obwohl nun hier nur Grundzüge entwickelt werden sollen und nähere Bestimmungen, meistens von Lokal-Verhältnissen modifizirt und nur von diesen genau festgesetzt werden können, so glaubt man doch schließlich, auf alle — von Vorn herein, ausführlich entwickelten, wichtigen Gründe und die angeführten praktischen Beispiele ehrenwerther Heere gestützt, aussprechen zu können, daß im Allgemeinen, für die meisten europäischen Staaten: eine Heerpflichtigkeit von fünf bis sechs Jahren und eine Beschränkung der Unterrichtszeit, auf die ersten drei Jahre, nebst einer dadurch bedingten, stärkern, jährlichen Aushebung — als die, den Zeitverhältnißen angemessendste Bestimmung erscheint, von der im Laufe

der Zeit, zu allen allmählig nöthig werdenden Veränderungen und Verbesserungen übergegangen werden kann.

Es giebt zwar bereits mehrere Heere, welche eine Unterrichtszeit von nur zwei Jahren, selbst für die Reiterei angenommen haben, aber es kann nicht geläugnet werden, daß für die Reiterei zwei Jahre, als ein Minimum zu betrachten sind, welches man, anderwärts noch nicht leicht wird annehmen wollen, weswegen man sich auch hier, im Allgemeinen, für drei Unterrichtsjahre ausgesprochen hat. —

Nach Verlauf dieser ersten drei Unterrichtsjahre würden also die Kriegsschüler ihren bürgerlichen Verhältnissen zurückgegeben und im Frieden nicht mehr in Anspruch genommen werden, nur wenn während der folgenden drei Jahre, Krieg ausbricht, sind sie verpflichtet, nach Bedarf, unmittelbar in's Heer einzutreten, ein Verhältniß, welches auch nach militärischem Sprachgebrauche, durch „ständig beurlaubt" bezeichnet werden könnte.

Ueber diesen Zeitraum hinaus, kann und wird, wie es bisher in einigen Staaten der Fall ist, noch eine fernere Verpflichtung zu andern Wehrklassen, zur Nationalgarde, zur Landwehre, u. s. w. statt finden, und es ist sehr zweckmäßig, wenn diese Verpflichtungen dem Volke schon im Frieden bekannt, die dazu nöthigen Einrichtungen getroffen und ohne wesentliche Störung und Kosten, ins Leben gerufen sind. Da aber mit einer Verminderung der Dienstzeit, um die Hälfte, eine Vermehrung der jährlichen Aushebung, um das Doppelte, in Verbindung stehen kann und soll, und dadurch die Zahl der im Heere stehenden Waffenfähigen so beträchtlich wird, daß sich aus denselben schon, eine zahlreiche, geordnete und mit dem Heere aus einem Stamme entwachsene Reserve gestalten kann, wie weiter unten noch näher berührt werden wird, so fallen alle Aufgebothe jener Art gegen den äußern Feind, für die meisten Fälle, so weit in den Hintergrund, daß sie hier nicht näher berührt werden sollen; nur dieß verdient bemerkt zu werden, daß dieses Zurücktreten der eigentlichen Volksbewaffnung und des Volkskriegs und das Aufsparen derselben bis zum letzten Augenblicke, wo kein anderes Mittel mehr übrig bleibt, von allen Verhältnissen der Civilisation gefordert wird, denn die Volksbewaffnung, als die wahre Entwicklung der Streitmacht im Größten, während das Heerwesen nur

die Vorbereitung dazu bildet, darf zwar nicht aufgegeben werden, wie dieß bei den meisten Völkern, vor den letzten Kriegen zu ihrem Schaden und zu ihrer Schmach der Fall war; allein sie darf auch nur in letzter Instanz in Wirksamkeit gesetzt werden, wenn die gewöhnlichen Kräfte nicht mehr ausreichen, weil in der Anwendung dieses letzten Mittels, zwar meistens die Rettung, aber auch in unglücklichen Fällen, der gänzliche Untergang liegt. Man versorge sich also allerdings für die Augenblicke der Gefahr, mit allen nöthigen Waffen, aber man gebraucht sie nicht zur Unzeit und man spiele nicht damit. —

Die Leute, welche die drei Unterrichtsjahre vollendet haben, würden daher auch, in den zwei bis drei folgenden Jahren, noch Soldaten bleiben, nur mit dem, für ihre bürgerlichen Verhältnisse allerdings großen Unterschiede, daß sie während dieser Zeit, nicht mehr zu Wiederholungen hereingezogen werden, daß sie nicht mehr nach willkürlichen Bestimmungen eines Commandeurs, sondern nur allein vom wirklichen Kriege herbeigerufen werden.

Wenn man einwenden wollte, daß bei Ausbruch eines Kriegs, den Leuten, welche ihrer Verpflichtung schon entsprochen zu haben wähnten, der Wiedereintritt schwer fallen würde, so ist dagegen zu beachten: daß wir hinlängliche Beweise besitzen, daß unsere Jugend, wenn sie auch eine natürliche Scheu vor dem Friedenssoldatenwesen zeigt, doch keine solche vor dem wirklichen Kriege besitzt und daß der Mensch dem Rufe des Schicksals weit williger folgt, als wenn er gewöhnlichen Lebens- und Dienstanforderungen entsprechen soll, die selbst vom gemeinen Manne, mit vielem Scharfsinne durchschaut werden. —

Wenn man befürchtet, daß diese Leute schon im vierten, fünften oder sechsten Jahre ihres Dienstes, nicht mehr willig herbeikommen werden, was wäre dann erst von solchen Einrichtungen zu erwarten, wo man, wegen der jährlichen schwachen Aushebung, gezwungen ist, im Kriege, (wenn man die nöthigen Reserven aufstellen und nicht Heer und Reserve aus lauter Rekruten bestehen lassen will) bis zu solchen Leuten zurückzugreifen und wieder einzureihen, die schon zehn, zwölf oder mehr Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit zurückgelegt und davon schon 6 Jahre im Heere gedient haben? — Daß derjenige, welcher bereits im Heere die sechs Jahre seiner Pflichtig-

keit zurückgelegt hat, verpflichtet ist, später vorzugsweise wieder einzutreten, mag zwar in rein militärischer Hinsicht ganz günstig erscheinen, aber vom Gesichtspunkte des Rechtes und der Billigkeit, liegt darin ein großes Mißverhältniß.

Wenn dieses Wiedereintreten nur in ausserordentlichen Fällen statt findet, wie z. B. der Krieg von 1813 bis 1815 ein solcher war, so kann dieser Maaßregel wenig oder nichts entgegenstehen, aber wenn, wie schon erwähnt, dieses Wiedereintreten nur Folge der jährlichen, schwachen Aushebung ist und jedesmal eintritt, wenn man eine Reserve aufstellen soll, d. h. also bei jedem nur einiger Maaßen bedeutenden Kriege; — wenn dieses Wiederherbeiziehen dadurch zu einer ordentlichen Maasregel wird, so, daß für die Betheiligten nicht mehr eine blos sechsjährige, sondern eigentlich, eine zehn, zwölf und mehrjährige Verpflichtung in's Heer zu treten, statt findet, dann erscheint diese Maaßregel als ein schreiendes Mißverhältniß, das man am allerwenigsten in Staaten erwarten sollte, wo die gewöhnliche Besteuerung von Repräsentanten des Volks ausgeht und wo die Last der Besteuerung auf den Heller berechnet und möglichst rechtlich vertheilt wird, während man es mit dem Blute der Landeskinder und ihren Lebensverhältnissen ganz und gar nicht genau nimmt. — Eine Erscheinung, welche sich nur durch Das erklärt, was Oben bereits berührt wurde, daß meistens die Kriegsdienstleistung, vorzüglich nur auf dem Landvolke und ärmern Theile des Volks lastet, und daß der wohlhabendere und vornehmere Theil, diese Last in ihrer ganzen Ausdehnung kaum kennt.

Indem daher durch eine so kurze Unterrichtszeit, die Betheiligten nicht nur im Frieden, um mehrere Jahre weniger, als bisher in ihren Verhältnissen gestört werden würden, sondern dieselben auch durch eine verstärkte Aushebung, den Vortheil gewinnen würden, später, nur mehr bei ganz ausserordentlichen Fällen oder gar nicht mehr, in Anspruch genommen zu werden, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß in solchen Staaten, die verstärkte Aushebung mit so sehr verminderter Unterrichtszeit, von der Masse des Volks, gewiß als eine große Wohlthat erkannt werden würde und werden müßte.

Und somit ist auch zu erwarten, daß die Kriegsdienstpflichtigen eines, mit seinen Interessen vertrauten Volkes, nicht säu-

men würden; während der, im Ganzen, so kurzen Dauer ihrer Verpflichtung, bei Ausbruch eines Kriegs mit Muth und Ergebung wieder ins Heer zu treten, wann es von ihnen verlangt wird und wenn sie bei ihrem Austritte, nach Verfluß der ersten drei Jahre, dazu feierlich verpflichtet worden sind.

Die Reiter würden diese drei Jahre des Unterrichts, ohne Unterbrechung durch Urlaub, präsent bleiben, so wie auch ein Theil der Artilleriemannschaft.

Was die Infanteristen betrifft, so wäre es zwar in militärischer Hinsicht vielleicht wünschenswerth, daß auch diese eben so lang präsent seyn könnten; denn weil dieser Zeitraum vielleicht nicht die vollkommenste Ausbildung der übrigen Waffengattungen gestattet, dürfte die Infanterie um so tüchtiger seyn, allein, wenn man alle hier einwirkenden Verhältnisse berücksichtigt, so scheint dennoch nichts anders übrig zu bleiben, als die Präsenz der Infanterie, innerhalb dieser Unterrichtsjahre, auf eine noch kürzere Zeit zu beschränken. —

Wenn der Reiter nur drei, in einigen Diensten sogar nur zwei Jahre präsent ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß für den Infanteristen, eine Präsenz von einem Jahre, zu seiner nöthigsten Bildung ausreichen kann, welcher Zeitraum entweder ununterbrochen, oder, wenn man eine Vertheilung der Zeit will, nach dem oben dargestellten, ersten Systeme, in die ersten zwei oder drei Jahre so vertheilt werden könnte, daß die Präsenz im ersten Jahre, zum ersten Unterrichte, möglichst lang, wenigstens 6 bis 7 Monate dauern würde und jährlich, nicht nur während einiger Wochen, sondern wenigstens während zwei oder drei Monaten, sämmtliche Mannschaften, zu den größern Uebungen präsent wären.

Durch eine solche Beschränkung der Unterrichtszeit der Infanterie auf eine noch kürzere Zeit, können nicht nur entweder die Kosten des Heeres bedeutend vermindert oder eine um so größere Zahl Kriegsschüler unterrichtet werden, sondern dadurch biethet sich Gelegenheit dar, denjenigen Waffenfähigen, welche zwar für den wirklichen Krieg, so gut wie jeder Andere verpflichtet sind, ihr Leben einzusetzen, denen man aber billigerweise, im Frieden nicht eine gewiße Berücksichtigung ihrer bürgerlichen Verhältniße versagen kann und von denen ohnehin eine schnellere Auffassung der militärischen Verhältniße statt findet, — den Vortheil einer äußerst

kurzen Unterrichtszeit angedeihen zu lassen; indem man sie in die Infanterie einreiht und ihnen, z. B. wenn Wiederholungen statt finden, dieselben nachläßt, wie z. B. dieß in Preußen, mit den sich selbst equipirenden, nur ein Jahr dienenden Studierenden, der Fall ist. Dadurch würde man in den Stand gesetzt, alle ausgedehnten Ausnahmen aus dem Conscriptions-Gesetze verschwinden zu lassen; das Einstandswesen, welches vorzüglich nur von einer zu langen Dienstzeit und Störung der bürgerlichen Verhältnisse, bedingt ist, würde von selbst aufhören oder nur mehr in besondern Fällen, als Ausnahme erscheinen, und dann würde erst die allgemeine Kriegsdienstpflicht wirklich in's Leben treten, und die großen Folgen derselben würden endlich sichtbar werden, während man sich in vielen Ländern noch kaum eine Idee davon zu machen scheint, welche große Veränderungen im ganzen Heerwesen entstehen würden, wenn die allgemeine Kriegsdienstpflicht in Wahrheit statt finden würde.

Noch ist hinsichtlich der Stärke der Heere und demnach in Beziehung auf die stärkere jährliche Aushebung und kürzere Dienstzeit, Folgendes zu bemerken:

Es ist schon früher gezeigt worden, daß die meisten Staaten hinsichtlich der Stärke der Heere bisher nur willkürlichen Annahmen folgten, was der Natur der Verhältnisse nicht entsprechen kann, weil es nicht möglich ist, vorher zu bestimmen, welcher Mittel man im Kriege bedürfen werde, und weil es dann meistens an Zeit fehlt, die Vaterlandsvertheidiger erst in Bewegung zu setzen, wenn dieß nicht schon vorbereitet wurde. Und wenn man bedenkt, daß im Allgemeinen, Derjenige die Wechselfälle des Kriegs für sich habe, welcher die größere Streitmacht in materieller und spiritueller Hinsicht, entweder schon von Vorn herein entfalten oder am sichersten und schnellsten ergänzen und steigern kann: so unterliegt es keinem Zweifel, daß es keine fixe Heerstärke geben könne, sondern daß die Formation und Einrichtungen des Heeres überhaupt, auf eine, den Umständen anzupassende, verschiedene Heerstärke bemessen seyn müsse, und insbesondere ist zu beachten: daß hinsichtlich der nöthigen Zahl der Streiter für jeden länger dauernden oder lebhaft geführten Krieg, ein dreifaches Bedürfniß statt finde, nämlich: das unmittelbar gegen den Feind

ziehende Heer; die nöthigen Ergänzungen, für den sich allmählig, und zwar am Anfange, durch die Ungewohnheit der Strapatzen und später durch Schlachten und Züge sich ergebenden Abgang, in den einzelnen Abtheilungen des Heeres; endlich eine Reserve, welche entweder überhaupt den zurückbleibenden Schutz des Landes bildet, oder welche, bei aufferordentlichen Verlusten des Heeres, statt desselben oder bei aufferordentlichen Ereignißen, neben und mit demselben auftritt.

Nun unterscheiden sich zwar die Ergänzungen und Reserven in ihrer Bestimmung, wesentlich von einander, weswegen man sie auch in einigen Heeren getrennt sieht, indem die Abtheilungen der Heere, Unterabtheilungen besitzen, welche im Kriege zurückbleiben, die Rekruten für ihre Abtheilungen aufnehmen, ausbilden und nachsenden, und in keiner unmittelbaren Verbindung mit den eigentlichen Reservetruppen stehen, welche selbstständig organisirt erscheinen. — Dennoch lassen sich durch eine zweckmäßige Formation, beide Gattungen in einen Körper vereinen und da die Abtheilungen der Ergänzungen, mit dem vor dem Feinde stehenden Heere, in einem unmittelbaren Zusammenhange stehen müssen, weil es unzweckmäßig wäre, ein Regiment mit den jungen Soldaten eines Andern, zu ergänzen, weil dadurch der innere moralische Zusammenhang der Truppen leiden würde; so entsteht aus einer Vereinigung der Ergänzungstruppen mit den Reservetruppen, auch ein innerer Zusammenhang der Letzteren mit dem Heere selbst; aus welchem Zusammenhange dieser drei Theile, vorzüglich jene Einheit der Bildung und des Charakters aller Theile des Heeres hervorgeht, von welcher bereits oben, ausführlicher gehandelt wurde, als von jener Nebenschule des Heeres, der Landwehre, die Rede war und wodurch auch mehrseitige Ersparungen im Frieden statt finden können.

Es mögen aber die Ergänzungstruppen durch eine wohlbemessene Formation, in eins verschmolzen seyn oder nicht, so bleibt ihre Vorbereitung stets nothwendig, wenn das Heerwesen eines Staats, Anspruch auf zweckmäßige Ausbildung machen will und wenn das Heer einst, in den Tagen der Gefahr, denselben entscheidend entgegentreten soll. —

So sehr dieses Bedürfniß vorbereiteter Reserven an sich klar ist und von der Geschichte und insbesondere von den

letzten Kriegen verbürgt wird, so mangeln dieselben dennoch den meisten Staaten und man erblickt in denselben, nicht nur keine vorbereiteten *größere Reserven*, sondern es stellt sich bei Einigen nicht einmal dar, wie es mit den doch stets nothwendigen *Ergänzungen* gehalten werden soll. Denn, wenn schon die Ergänzungen und Reserven, erst im Kriege unmittelbares Bedürfniß werden, so ist es doch immer ein bedeutender Mangel an Vorsicht, Maasregeln dieser Art, auf den Ausbruch eines Kriegs, auf einen Moment zu versparen, wo so viel Anderes und Unerwartetes zu Bedenken und zu Thun ist. — Es giebt Staaten, in denen man es sehr theuer bezahlen mußte und deren Heere noch jetzt, nach 15jährigem Frieden, die Wunden empfinden, welche ihnen vorzüglich dadurch geschlagen wurden, daß man nicht vorher schon, an Ergänzungen und Reserven dachte oder wenn auch daran dachte, doch *unterließ sie folgerecht ins Leben zu rufen* und dadurch gezwungen war, neue Formationen und Einrichtungen, erst im Augenblicke des Kriegs, unter den schwierigsten Umständen und auf die nachtheiligste Weise zu gestalten. —

Es ist zwar weder nothwendig noch vortheilhaft, daß schon in der Friedensformation eines Heeres, die Kriegsformation durchaus *starr* hervortrete, aber die Letztere muß wenigstens so vorbereitet seyn, daß sie *jeden Augenblick* daraus hervorgehen könne, daß es dazu *nur eines Befehls* bedürfe; und dabei ist vorzüglich zu beachten, daß es sich nicht blos um die Soldaten handle, *sondern es handelt sich hier vorzüglich auch um das Entstehen und Bestehen der Rahmen für diese Ergänzungen und Reserven.* — Darüber haben sich auch die Kriegsgesetze des deutschen Bundes klar ausgesprochen, was wohl zu beachten ist, denn selbst wenn vielleicht ein deutsches Bundesheer nie zusammenkommen sollte, so bleiben diese Kriegsgesetze, doch stets ein merkwürdiges Aktenstück, weil es von Militärs der meisten europäischen Staaten berathen, gleichsam die, aus der letzten großen Kriegsepoche hervorgegangenen Erfahrungen im Großen, offiziell ausspricht. —

Diese Kriegsgesetze überlassen es zwar den einzelnen Staaten ihre Ergänzungen und Reserven nach eigenem Ermessen zu gestalten, allein sie fordern *bestimmt* und unumwunden die Vor-

bereitung zu beiden und zwar ungefähr für das Doppelte des Bundeskontingents*).

Niemand, wer die hier einwirkenden Verhältnisse kennt, wird diese Vorbereitung für das Doppelte von dem, was schon im ersten Augenblicke ins Feld rückt, für zu stark halten und zwar um so weniger, wenn man bedenkt, daß es Staaten gibt, welche solche Reserven organisirt haben, denn so lange dieß nicht der Fall war, waren sich alle Staaten, in dieser Hinsicht einander gleich, da aber diese Gleichheit nicht mehr besteht, so würde sich ohne Zweifel ein Vernachläßigen solcher Einrichtungen vielleicht im nächsten Kriege schon bestrafen. —

Wollen demnach, z. B. die deutschen Bundesstaaten, ihre Verpflichtungen erfüllen und sich ernstlich dazu rüsten, wollen Manche derselben ihr Contingent, nicht schon nach den ersten sechs Wochen, nur mit Rekruten dieses Dienstalters ergänzen und nicht ihre Reserve, ebenfalls aus lauter Rekruten zusammensetzen, so, daß trotz der Kosten, welche der Staat während des Friedens auf das Heer wendet, bei Ausbruch eines Kriegs, doch im Grunde nichts als ungeübte Rekruten in's Feld ziehen, so bleibt nichts anders übrig, als die Zahl der Kriegsschüler so zu vermehren und die jährliche Aushebung so zu verstärken, das innerhalb einer, z. B. sechsjährigen Dienstzeit, wenigstens so viele Leute unterrichtet werden, als für das Contingent, die Ergänzungen und Reserven des ersten Kriegsjahrs, nothwendig werden können, nämlich für das Doppelte des Contingents.

Eine solche Vermehrung der Kriegsschüler kann aber nicht statt finden, ohne eine Verminderung der Unterrichtszeit und so sprechen also auch diese besondern Gründe für eine solche Verkürzung derselben.

Nachdem nun die wesentlichsten, verschiedenartig einwirkenden Beziehungen entwickelt worden sind, bleiben nur noch einige andere Einwürfe gegen eine Verminderung der Unterrichtszeit zu beleuchten.

Einer dieser weitern Einwürfe besteht darin, daß durch eine kürzere Präsenz, die alten Soldaten vielleicht noch mehr abnehmen würden, als es schon jezt der Fall ist. —

*) Milit. Mittheilungen I. Band, 2. Heft, II. Aufsatz.

Ganz allgemein genommen, ist zwar unbezweifelt, daß ein alter Soldat die Vorzüge besitze, im militärischen Leben überhaupt bewandert zu seyn, während der junge Soldat Manches erst erlernen und erfahren muß und es ist ohne Zweifel gut für eine Truppe, wenn die Neulinge an den ältern Kameraden, Rath und Muster finden, und dieß vorzüglich bei der Reiterei, wie bereits oben erwähnt worden ist. — Einige solcher Soldaten in der Abtheilung zu haben, ist also gewiß vortheilhaft, wenn sie nämlich wirklich den Neulingen zum Muster dienen können, aber leider ist dieß selten der Fall. —

Es ist schon mehrmals berührt worden, daß beim Soldaten, vorzüglich der Faktor des Willens, wenn auch nicht der allein entscheidende, aber doch der wichtigste sey, der gute Wille aber ist im Allgemeinen, bei den jungen Soldaten lebendiger wirksam, als bei den Alten, die gar häufig dazu beitragen, ihn eher in Jenen zu ersticken, als zu befördern. —

Wenn es sich also darum handelt über eine solche geringe Zahl hinaus, viele alte Soldaten beizubehalten, dann verdient dieses Verhältniß näher betrachtet zu werden.

Vor allem ist schon zu bemerken, daß unter dem Eigenschaftsworte alt, welches man dem Worte Soldat beizusetzen beliebt, nicht das gemeint seyn könne, was man gewöhnlich unter alt versteht und es kann also mit diesem Beisatze nur gemeint seyn, den längere Zeit dienenden Soldaten gegen den, nur kurze Zeit dienenden, zu bezeichnen. Allein auch diese Deutung führt uns nicht zum Ziele, denn auch nicht in der Länge der Dienstzeit allein, kann kein Vorzug begründet seyn, sondern er hängt davon ab, was der Soldat während dieser Dienstzeit gelernt und erfahren hat. —

In dieser Beziehung ist offenbar ein junger Soldat, der nur ein oder zwei Jahre dient, aber innerhalb derselben einen Feldzug mitgemacht hat, mehr werth, als ein Anderer, der 15 Jahre nur in der Friedensgarnison gedient hat und hier steht also der Erstere, obwohl jünger an Jahren und kürzer im Dienst, doch weit vor dem ältern und vielmahl länger dienenden Letztern. — Allein solche Soldaten zu besitzen, welche im Kriege alt geworden sind, hängt nicht von uns ab, und läßt sich im Frieden durch keine Einrichtung hervorbringen, dieß ist nur in lang dauernden

Kriegszeiten möglich und findet sich dann von selbst, aber auch hinsichtlich solcher Soldaten möchte hier anzuführen seyn, was die Erfahrung der letztern großen Kriegsepoche gelehrt hat; die Soldaten der französischen Infanterie waren im Durchschnitte, höchstens nach 8 Dienstjahren völlig dienstuntauglich, ja Rogniat behauptet sogar, daß sie im Durchschnitte, nicht mehr als zwei Jahre aushalten konnten, worauf sich auch zum Theil die Bestimmung Napoleons, einer 5jährigen Dienstzeit, gegründet haben mag. Daher möchte die Zahl solcher alter Soldaten immer sehr gering seyn, auch wenn die Dienstzeit mehr von ihnen forderte, als sie zu leisten im Stande wären. — Und da, wo nun einmal keine Kriege statt finden, verdienen auch die, sich in der Garnison versteifenden, und durch Einförmigkeit verwöhnten, alten Soldaten keinen Vorzug und es bleibt also kein anderes Mittel übrig, als im Allgemeinen, mit jungen Soldaten vorlieb zu nehmen, dieselben aber um so mehr, statt blos im Friedens-, Garnisons- und Paradewesen, so viel als möglich, im Felddienst- und Kriegswesen zu unterrichten. —

Ein weiterer Einwurf, welcher der kürzern Dienstzeit entgegentritt, besteht darin: Daß die Offiziere, durch den beständigen Unterricht stets wechselnder Schüler zu sehr in Anspruch genommen werden, als daß sie es lange aushalten könnten, ohne überdrüßig und abgestumpft zu werden. — Hierauf ist zu erwiedern: Bei der nunmehrigen Art der Truppenaufstellung durch gesetzliche Ergänzung aus dem Volke, ist es nun einmal nicht anders möglich, als daß die Kriegsschüler, welche jährlich ihre Dienstzeit vollenden, von eben so vielen Neulingen ersetzt werden. Dieß Verhältniß findet statt, ob die Dienstzeit 3 oder 12 Jahre betrage, nur die Zahl der Neulinge ist daher im letztern Falle geringer, aber die Mühe des Unterrichts, wächst nicht im nämlichen Verhältniße mit der Zahl der Schüler. Zweckmäßige Einrichtungen können den entstehenden Unterschied ausgleichen und man würde sich in dieser Hinsicht, wenigstens in jenen Diensten nicht zu beschweren Ursache haben, wo bisher ein Urlaubswechsel und besonders, wo ein solcher, des oben angegebenen zweiten Systems statt findet, denn dort hört das Exerziren ohnehin

nie auf und nur der Unterschied findet statt, daß dadurch nur eine geringe Zahl unterrichtet wird.

Aber es kann durch Entfernung alles Unnöthigen und Ueberflüssigen, dessen fast in allen Heeren noch zu finden ist und durch zweckmäßige Anordnungen und ein, den veränderten Verhältnissen angepaßtes Unterrichtssystem, unendlich viel gethan werden und es wäre unbegreifliche Verkehrtheit, bei gänzlich veränderten Umständen, noch immer dieselbe Unterrichtsweise, wie früher fortsetzen zu wollen. Möglichste Verminderung des Garnisonsdienstes und Ausscheidung desselben an eine bestimmte Abtheilung, während alle andern sich blos mit der Ausbildung der Rekruten und mit zweckmäßigen Uebungen der Soldaten befassen oder Ruhe genießen; Bataillons- oder Regimentsexerzierschulen, wodurch nur eine kleine Zahl von Offizieren und Unteroffizieren in Anspruch genommen werden, wie dieß in mehreren Diensten, in Dänemark, Sachsen und andern statt findet; statt daß anderwärts, die zu Unterrichtenden, unter alle Compagnien und Eskadrons vertheilt werden und so alle Abtheilungen und ihre Befehligenden zugleich belästigt werden u. s. w. Dieß sind Maasregeln, welche angewendet werden und das, von Manchen für unmöglich geglaubte, möglich machen können. —

Auch ist es nun einmal im Verlaufe der Zeit dahin gekommen, daß sich das Reich der Sinekuren, immer mehr seinem Ende naht, daß jeder der jetzt im Staate Anerkennung, Ansehen und Werth besitzen will, auch Entsprechendes leisten muß und wo nun die ganze Bevölkerung durch die Kriegsschule geht, erscheinen daher die Offiziere auch im Frieden, als wirksame und unermüdete Lehrer der kriegerischen Volksbildung und gewinnen dadurch gerechte Ansprüche auf die vollste Anerkennung von Seite des Staats und aller seiner Glieder, was weiter unten näher behandelt werden soll. —

Endlich ergibt sich für die Heere, bei welchen ein solches kurzes aber zweckmäßiges, die wahre Kriegsbildung vor Augen habendes Unterrichtssystem statt findet, die wichtige Folge: Daß, weil solch ein Unterrichtssystem nur von kräftigen und in allen Beziehungen tüchtigen Befehlshabern aller Grade, durchgeführt werden kann, man dadurch gezwungen ist, stets, alle Jene, welche dazu untauglich sind, zu entfernen, wodurch beständige Bewegung

und Vorrücken entsteht und ein Geist im Heere erhalten wird, welcher sonst gänzlich erstirbt, sobald er nicht vom Wesen der Heereinrichtung bedingt ist; denn so wie dieß nicht der Fall ist, sobald das Unterrichtssystem eines Heeres von der Art ist, daß man dasselbe mit aller Gemächlichkeit handhaben kann, so ist es ganz natürlich, daß man alte und gebrechliche Offiziere im Frieden, so lang als möglich beibehält, wodurch ein Stillstand im Vorrücken entsteht, durch welchen das Lebensprinzip eines Heeres, in der Wurzel angegriffen wird und wodurch sich nach und nach, ein, von aller kriegerischer Poesie entkleideter, mit steter Unzufriedenheit vermischter Geist einer gewißen alltäglichen, spießbürgerlichen Prosa in den Heeren erzeugt, der in den Tagen der Gefahr, meistens nur zu spät — seine Ohnmacht offenbart.

Und so wäre also wohl auch dieser Einwurf gegen eine kurze Dienstzeit, mit mehrfachen Gründen abgewiesen. —

Als das Letzte, oft aber bedeutendste Hinderniß erscheint endlich die Oekonomie. Allein das System der kürzeren Dienstzeit ist in Beziehung auf die Kosten, im Allgemeinen, nicht minder vortheilhaft, als in allen übrigen Beziehungen. Es bedarf nur einigen Nachdenkens, um einzusehen, daß z. B. eine Verminderung der Dienstzeit, um die Hälfte, entweder eine im nämlichen Verhältniße stehende Ersparung der Kosten herbeiführe, oder die Aushebung und Erhaltung des doppelten frühern Standes gestatte, ohne die Kosten wesentlich zu vermehren. Denn wenn z. B. früher jährlich 1000 Mann ausgehoben wurden und 6 Jahre im Dienste präsent waren, so mußten beständig 6000 Mann erhalten werden, und wenn nun jährlich 2000 Mann ausgehoben werden, welche aber nur während drei Jahren präsent bleiben, so sind ebenfalls nicht mehr, als jährlich 6000 Mann zu erhalten, obwohl die Zahl, der während der 6 Jahre im Heere gebildeten und im Kriege dazu gehörigen Kriegsschüler, das Doppelte, nämlich 12,000 beträgt. —

Dieß verhält sich, im Allgemeinen eben so mit der Montirung, denn 6000 Mann brauchen in 6 Jahren, im Ganzen, eben so viel Montirung, als 12000 in drei Jahren; würde z. B. eine Solche drei Jahre dauern müssen, so würden in einem, wie im andern Falle, jährlich 2000 neue Montirungen angeschafft werden müssen,

im erstern Falle 1000 für die neu Eintretenden, und 1000 für die in's 4te Jahr tretenden und im letztern Falle 2000 für die jährlich neu Eintretenden. —

Um Diejenigen, welche ihre Unterrichtszeit bereits vollendet haben, beim Ausbruch eines Kriegs unverzüglich einreihen zu können, wäre freilich nothwendig, stets eben so viele Montirungen bereit liegen zu haben, die Anschaffung derselben würde einen Mehrbetrag der Kosten verursachen, aber dieser Mehrbetrag würde nur einmal statt finden, denn es würden diese Montirungen immer wieder zum Theil an die jährlich neu Eintretenden abgegeben und in demselben Maaße ersetzt und wieder verwendet werden. —

Einiger Mehrbetrag würde sich also allerdings ergeben, auch die Rahmen würden vielleicht mehr kosten, obwohl dieß von dem Unterrichtssysteme und der Formation abhängt; die Waffenreparaturen würden beträchtlicher seyn u. s. w. allein dieser im Verhältniß zum Ganzen immer nur unbedeutende Mehrbetrag kann nicht in Anschlag gebracht werden, wenn man bedenkt, daß sich das Heer ums Doppelte vermehrt, daß dadurch alle Ausgehobenen die Hälfte ihrer Dienstzeit und damit nicht nur den Erwerb, während derselben, sondern auch das gewinnen, was sie im Dienste hätten zusetzen müßen und daß überhaupt, alle bisher entwickelten Vortheile daraus hervorgehen. —

Allerdings müssen bei der Organisation eines Heeres die Kosten desselben berücksichtigt werden, aber natürlich nur innerhalb einer gewissen Gränze und diese Gränze wird überschritten, wenn ein Bildungssystem des Heeres, wozu die Kriegführung der Zeit, das neuere Staatsrecht, die Politik und Civilisation ihre Stimmen gegeben haben, nicht in's Leben treten soll, weil man eine Anzahl Röcke mehr braucht, oder weil die Waffenreparatur mehr kosten würde, als bisher. Wo es einmal dahin gekommen ist, mag man es immerhin beim Alten belassen, da hat sich Pallas Athene ohnehin längst abgewendet und wird einst Gericht halten, wie es sich gebührt. —

Wenn sich auch im ersten Augenblicke manche ökonomische Hindernisse gegen ein neues System dieser Art zu erheben scheinen, so kommt dieß meistens nur daher, daß man sich nicht völlig in die neuern Verhältnisse hineindenkt und dieselben immer mit dem Maasstab des Alten mißt, der doch hier nicht mehr

angelegt werden darf. Man kann aus Erfahrung versichern, daß der größere Theil der Hindernisse stets weicht, wenn man dieselben nur ernstlich beseitigen will, aber eben dieser Wille ist es, der oft mehr mangelt, als Einsicht und Geld. — Uebrigens kann hier nicht weiter eingegangen werden, weil ökonomische Gegenstände, welche sich stets in Details verlieren, nur beurtheilt werden können, wenn diese Details vorliegen.

Nachdem nun die einwirkenden Verhältnisse, theils ausführlich entwickelt, theils kürzer berührt wurden, je nachdem sie das Wesen der Sache mehr oder minder berühren, so sollen die sich wechselseitig bedingenden Beziehungen: der Dauer der Dienstzeit oder Unterrichtszeit im Frieden, der Stärke der jährlichen Aushebung, der Stärke des Heers und der zu den Ergänzungen und Reserven zu verwendenden Kriegsschüler und der Kosten, schließlich noch einmal, in ihrem einfachen Zusammenhange, zur Anschauung gebracht werden.

Setzen wir zu diesem Behufe einen Staat zum Beispiele, der eine Einwohnerzahl von vier Millionen besitzt und im Stande seyn soll, ein Heerwesen zu unterhalten, in welchem sich jährlich 48000 Kriegsschüler befinden.

Bey einer wirklichen Dienstzeit von 12 Jahren, würde sich für die obigen Beziehungen folgendes Resultat ergeben:

Die jährliche Aushebung würde 4000 Mann betragen müssen; die Stärke des Heeres würde 48000 Mann betragen; die Erhaltungskosten würden der obigen Zahl von 48000 Mann entsprechen und innerhalb der zwölf Jahre würden auch nicht mehr als eben diese 48000 Mann durch das Heer gehen.

Würde man die Dienstzeit von 12 auf 6 Jahre herabsetzen, so müßte die jährliche Aushebung zwar 8000 Mann betragen, die aber nur halb so lang, als früher, in Anspruch genommen werden, auch sind dem Erwerbe nicht mehr Hände entzogen, als früher und die angebliche Stärke und die Erhaltungskosten des Heeres würden dieselben bleiben, wie oben; aber binnen zwölf Jahren würden 96000 Mann durch die Kriegsschule gegangen seyn und es würde sich im Falle des Bedarfs, eine, oben gänzlich fehlende, unterrichtete Reserve an das Heer anschließen

können, welche aus den 48000 Mann hervorgehen würde, welche in den ersten sechs Jahren im Heere gestanden sind. —

Würde die Unterrichtszeit auf 3 Jahre herabgesetzt werden, wie dieß in Preußen der Fall ist, dessen Heer sich dennoch in Beziehung auf Kriegsbildung, gewiß mit allen Uebrigen zu messen im Stande ist, so erhalten wir eine jährliche Aushebung von 16000 Waffenfähigen, die aber nur mehr den vierten Theil der frühern Zeit dienen; die Zahl der sich das Jahr hindurch im Heere befindlichen Kriegsschüler würde dennoch wieder nur 48000 Mann betragen und die Erhaltungskosten würden daher hinsichtlich dieser Zahl dieselben bleiben, wie oben; aber während zwölf Jahren, wären 192000 Mann durch die Kriegsschule gegangen, und außer dem Heere von 48000, würde, aus den bereits durch die Kriegsschule gegangenen 96000 Mann, eine entsprechend zahlreiche, unterrichtete Reserve hervorgehen können. —

Nehmen wir endlich an, man wolle alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule gehen lassen, so würde, da von vier Millionen, jährlich, ungefähr 24 bis 28000 junge Männer waffenfähig werden, dieselben also auch den jährlichen Zugang bilden und sollten die Kosten für die Kriegsschüler nicht mehr als für 48000 betragen, so könnte freilich sodann die Unterrichtszeit für einen Theil nur zwei, für einen andern, weniger als zwei Jahre betragen, wie dieß übrigens bereits in mehrern Heeren der Fall ist, ohne daß sie befürchten, im Kriege hinter andern zurückstehen zu müssen.

Die Rahmen würden zwar in diesem Falle wahrscheinlich vermehrt werden müssen und einige Kostenvermehrung würde sich ergeben, aber dieselbe stünde natürlich in gar keinem Verhältnisse mit der Leistung; denn binnen zwölf Jahren würden 288000 bis 336000 Männer, mit einer sehr geringen Störung ihrer Verhältnisse, durch die Kriegsschule gegangen seyn und der Einfluß eines solchen Waffenunterrichts aller Waffenfähigen, nicht nur auf die Kriegsbildung, sondern auf die Bildung überhaupt, auf die Gesinnungen und den Charakter des ganzen Volkes, würde ohne Zweifel so außerordentlich seyn, daß dadurch alle, bisher berührten und nicht berührten Meinungen und Gründe gegen solch ein Unterrichts- und Heerwesen, ihre Bedeutung verlieren würden.

Diese Zahlen bedürfen keiner weitern Auseinandersetzung, sie sprechen von selbst und was hier für vier Millionen dargestellt wurde, ist für jede andere Zahl von Einwohnern eines Staates gültig. —

Wirft man schließlich einen Blick auf den Gang dieser Untersuchungen zurück, so zeigt sich folgendes Resultat:

Die Unabhängigkeit und Integrität eines Staates ist die Grundbedingniß aller seiner übrigen Verhältnisse und dieselbe zu sichern, ist daher die erste Aufgabe, an welche sich erst alle andern Staatsaufgaben anreihen. Der möglichste Schutz dieser Grundbedingniß und der Rechte des Staats überhaupt, kann in unsern Zeiten, weder durch fremde Söldnervölker, noch durch freiwillig, geworbene Heere, noch dadurch erlangt werden, daß der Kriegsdienst, einzelnen Ständen oder Klassen der Staatsglieder, allein aufgebürdet werde, sondern bei der, im gebildetern Theile der Welt, faktisch bestehenden oder förmlich anerkannten Gleichheit aller Glieder des Staats, in ihren höchsten Lebensbeziehungen und vor dem Gesetze, — muß die Kriegsdienstpflicht auf alle Waffenfähigen des Staats ausgedehnt werden.

Da aber eine, körperlich und geistig, so große Masse von Streitern, wie aus dem Aufgebothe aller Waffenfähigen hervorgeht, nur in ausserordentlichen Fällen nothwendig wird, so muß für die gewöhnlichen Fälle und für die Vorbereitung während des Friedens, eine Ausscheidung dadurch statt finden, daß die Waffenfähigen nur während einer gewissen Anzahl Lebensjahre, vorzugsweise zum Kriegsdienste verpflichtet sind, nach Verfluß derselben nur mehr bei größerm Bedarfe und endlich nur bei ausserordentlichen Fällen herbeigezogen werden. Daher braucht auch nur ein Theil der Streitmacht, das Heer, stets in Kriegsbereitschaft erhalten zu werden, und dasselbe bildet zugleich die geeignetste Kriegsschule für die jährlich in die Waffenpflicht Tretenden, so wie für die folgenden Wehrklassen überhaupt.

Wenn man alle, auf eine solche Ausscheidung und auf den Besuch der Kriegsschule im Frieden einwirkenden Verhältnisse berücksichtigt, so zeigt sich: Daß dem Rechte des Staats, von allen seinen Gliedern die Kriegsdienstleistung zu fordern, die Pflicht zur Seite stehe, die Last dieser Dienstleistung mög-

lichſt gleichheitlich zu vertheilen und die Anſpruchsnahme nicht weiter auszudehnen, als daß ſie den Betheiligten, ſo wenig als möglich drückend werde.

Dieſem wird am vollkommenſten dadurch entſprochen, wenn alle Waffenfähigen durch die Kriegsſchule des Heeres gehen und wenn die Dienſtzeit, vorzüglich aber die Unterrichtszeit im Frieden ſo kurz iſt, daß dadurch, alſo blos der Vorbereitung wegen — Niemand gänzlich aus ſeinen Lebensverhältniſſen herausgeriſſen oder länger geſtört werde, als es durchaus nothwendig iſt.

Mit dieſen Anforderungen des Rechts der Betheiligten vereinigen ſich ferner: die Anforderungen der Staatswirthſchaft, weil es nur durch eine kurze Dienſtzeit im Frieden, möglich wird, alle, die meiſten oder doch möglichſt viele der Waffenfähigen, durch die Kriegsſchule des Heeres gehen zu laſſen, indem ſonſt die Zahl der, gleichzeitig im Heere ſtehenden Kriegsſchüler und die damit ſteigenden Koſten, zu groß werden und zugleich dem Erwerbe zu viele Hände entzogen würden; — und es vereinigen ſich damit: die Anforderungen der, mit der Politik und dem Gange unſerer Civiliſation, in einer innern Verbindung ſtehenden Kriegführung unſerer Zeit, in welcher die Maſſen entſcheiden, welche nur aus einem Heerweſen hervorgehen können, welches auf die obigen Grundzüge gebaut iſt. —

Daher fordern alle höhern Beziehungen des Rechts, der Staatswirthſchaft, der Politik, der Civiliſation und der Charakter unſerer Kriegführung ſelbſt, dazu auf, alle oder doch möglichſt viele der Waffenfähigen in die Kriegsſchule zu ziehen, dagegen aber die Dienſt- oder vielmehr Unterrichtszeit im Frieden, auf den kürzeſt möglichen Zeitraum zu beſchränken.

Dieſer Beſchränkung der Unterrichtszeit, ſcheint ſich nur eine Beziehung, nämlich die militäriſch-techniſche Ausbildung entgegen zu ſetzen; — wenn man aber erwägt: Daß ſolche, von alten Kriegern, zu einem Ganzen zuſammengewachſene Truppenkörper, wie ſie gewöhnlich den Verfechtern der langen Dienſtzeit vorzuſchweben ſcheinen, im dauernden Frieden nie entſtehen, ſondern gewöhnlich nur aus anhaltenden Kriegen hervorgehen; — daß oft gerade ſolche, im Frieden und einförmigen Garniſonsleben veraltete Soldaten, die ungewohnten Anſtrengungen des Kriegs, am we-

nigsten ertragen und selten mit dem freudigen Willen beseelt sind, der so oft entscheidend ist; — daß viele der schönsten Siege der verflossenen, großen, ewig denkwürdigen Kriegsepoche von jungen Truppen und zwar gegen alte und lang dienende Soldaten, erfochten wurden; — daß überhaupt die Entscheidung im Kriege mehr von der Kriegsbildung der Führer und Rahmen, als von der der gemeinen Soldaten abhänge; — daß ein etwa statt findender Mangel jener militärischer Virtuosität, welche nach dem siebenjährigen Kriege, ihre Triumphe auf den Paraden feierte, aber auf den Schlachtfeldern, die schmählichsten Niederlagen erlitt — vielfach ersetzt werde, durch den guten Willen und Muth vaterländischer Krieger und durch die Intelligenz und Bildung der Glieder aus den gebildetern Klassen, welche aber nur dann in's Heer kommen, wenn die Dienstzeit kurz ist; — daß in vielen Heeren ohnehin längst eine sehr kurze wirkliche Dienstzeit oder Präsenz im Frieden besteht, die nur mehr oder minder, unter dem Namen einer langen Dienstzeit versteckt und durch langdauernde Unterbrechungen durch Urlaub, keineswegs die Kriegsbildung befördernd ist; — daß endlich seit mehr als einem Jahrzehnt, einige, sehr ehrenwerthe Heere, eine sehr kurze, auf die ersten Dienstjahre beschränkte Unterrichtszeit, für die Reiterei von drei und selbst nur von zwei Jahren und für die Infanterie von zwei und einem Jahre und selbst nur von sieben Monaten — wirklich eingeführt haben; — erwägt man alle diese triftigen Gründe und verbindet noch damit die obigen höhern Anforderungen des Staats, so möchte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß jener Einwurf der militärischen Technik verstummen muß. —

Daher kann als mittlerer Ausdruck für die geeignetste Dauer der gesetzlichen Heerdienstleistung ausgesprochen werden: **Für den Krieg, eine Dienstzeit von fünf bis sechs Jahren und für den Frieden, eine Dienst- oder Unterrichtszeit von drei Jahren.** —

Die Befehligenden und ihre Bildung.

Unter den geistigen Kräften, welche dem Menschen zur Veredlung des Lebens verliehen wurden, befindet sich auch die Fähigkeit, sein Streben mit gegebenen Mitteln, nach einem bestimmten Ziele, selbstständig und in allen Theilen übereinstimmend, auf eine solche Weise zu gestalten, daß daraus gleichsam eine eigene Schöpfung — die Kunst werde.

Das Bemühen, dem friedlichen Leben und seiner Cultur, Schutz gegen Roheit und Gewalt, oder dem Rechte seine Anerkennung zu verschaffen oder die Herrschaft zu verbreiten und Ruhm und Größe zu erringen, ist in ersterer Beziehung, ein so natürliches und edles und in letzterer, ein für den menschlichen Geist und für überwiegendes Kraftgefühl zu reizendes Streben, als daß es nicht schon in der frühesten Entwicklungsperiode der Menschheit dahin geleitet haben sollte, auch die, in einzelnen Aeußerungen zwar verderbliche, im Ganzen und in ihren Folgen aber so wichtige und hohe Erscheinung des Völkerkampfes oder Kriegs, zur Kunst zu veredeln.

Die höchste Aufgabe dieser Kunst des Kriegs besteht im Allgemeinen darin: den Sieg, oder die größtmöglichen Vortheile über den Gegner, wo möglich, mit dem mindesten Aufwande und Verlust von Streitmitteln zu erringen.

Die Erkenntniß dieser hohen Aufgabe ist in mehrern Beziehungen wichtig; in ihr liegt nicht nur der triftigste Beweis für das Bedürfniß einer solchen Kunst, vorzüglich für jeden, der im Ganzen oder augenblicklich schwächer ist, denn nur durch eine künstliche Verwendung der Streitmittel kann es möglich seyn,

mit Wenigem, Vieles zu erringen, sondern in dieser Aufgabe liegt auch zugleich, hinsichtlich der daraus hervorgehenden Schonung des Menschenblutes, die schönste Rechtfertigung ihres Bestehens, wenn es einer solchen bedürfen könnte. —

Die ersten Anfänge dieser Kunst reichen weit über die Bildungsepoche der Griechen hinauf, die man häufig sonst als die ersten Begründer derselben nennt, denn in der ältesten Geschichte Asiens zeigen sich bereits Spuren und Beweise von frühern großartigen Kriegseinrichtungen.

Jahrtausende, obwohl stets im langsamen, doch allmähligen Fortschreiten zu höherer Bildung zurückgelegt, haben diese Kunst nicht unnütz gemacht, wir sind vielmehr in unsern Tagen erst wieder recht zur Erkenntniß gekommen, daß ohne den Schutz dieser edeln Kunst, alle übrigen, nützlichen und schönen Künste, kein Gedeihen finden.

Diese Kriegskunst, aus dem Bedürfnisse des Schutzes der Rechte und aller übrigen Interessen der Völker hervorgehend und daher überhaupt, mit den höchsten Interessen derselben verflochten und eben deswegen auch, aus der allmählig zunehmenden Erkenntniß der Kräfte der Natur, stets alles Brauchbare aneignend, sich damit verstärkend und fortschreitend, — erblicken wir daher stets mit den Fortschritten der allgemeinen Bildung im engsten Zusammenhange und sie ist daher, mit unserm ganzen Leben im Staate, innig verflochten und ihre Theorie, steht als eine ausgedehnte, mit allen übrigen Erkenntnißzweigen mehr oder minder verwandte Wissenschaft, neben allen Uebrigen. —

Nur wer keine Geschichte kennen oder keinen Begriff von dem Standpunkte unserer Bildung und von den wechselseitigen Beziehungen der Wissenschaften und Künste gegeneinander und zum Leben besitzen würde, könnte diesen innigen Zusammenhang verläugnen oder vergessen wollen, und nur Unverstand könnte auf den Einfall gerathen, die Kunst oder Wissenschaft des Kriegs, aus der menschlichen Erkenntniß vertilgen oder solche Einrichtungen treffen zu wollen, als bestünden sie nicht; — denn wenn es auch möglich wäre, daß zugleich alle Bewohner der Erde, alle Kenntniß und alle Begriffe von dieser Kunst von sich werfen könnten, wozu würde dieß wohl führen? — Nicht zum Aufhören, sondern nur wieder zum Anfange derselben, sobald sich

über kurz und lang, das in allen Verhältnissen begründete Bedürfniß derselben, wieder ergeben würde, und alles Blut, welches vergossen wurde, bis die Kriegführung zur Kunst heranwuchs, wäre vergebens geflossen und müßte von Neuem daran gesetzt werden. Und wollte es ein einzelner Staat versuchen, dieser Kunst gänzlich entbehren zu wollen, so könnte und würde es nur zu seinem Untergange führen, und so lange in Europa, nur einer der mächtigsten Staaten die Kunst des Kriegs im Bewußtseyn ihres Werthes, bewahren würde, wären schon dadurch allein die andern, selbst gegen ihren Willen gezwungen, sie ebenfalls beizubehalten, wenn sie auch wirklich so thöricht seyn könnten, es nicht aus gleichem Bewußtseyn zu thun.

Was sich hinsichtlich eines gänzlichen Vergessens der Kriegskunst, als so ganz gegen alle Vernunft streitend darstellt, gilt nicht minder auch für das Vernachlässigen derselben, denn wenn nun einmal diese Kunst besteht, so liegt es in allen Beziehungen des Staats begründet, sie so vollkommen als möglich zu bewahren, weil nur dadurch der möglichste Schutz, und zwar mit minderem Aufwande von materiellen Kräften, erreicht werden und davon früher oder später, der Bestand und die Wohlfahrt des Staates abhängen wird. — Wenn daher auch in der Idee eines höchsten Standpunktes der Kultur der Menschheit — die Kunst des Kriegs entbehrlich scheinen könnte, so kann es sich doch, auf unserm gegenwärtigen Standpunkte, und so weit wir in die Zukunft zu blicken vermögen, nicht darum handeln, aus dem geschichtlich verwachsenen Ganzen unserer Künste und Wissenschaften, die edle Kunst und Wissenschaften des Kriegs auszumerzen, sondern es handelt sich vielmehr darum, dieselbe zum Besten der Völker und Staaten, als das Hauptmittel, wodurch die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und der dadurch errungenen Fortbildung ihrer Kultur, in letzter Instanz gesichert ist, zu verbreiten und zu vervollkommnen. —

So wie aber das Bestehen einer Kunst der Kriegführung unbezweifelt ist, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß es zur Bewahrung und Ausübung derselben der Künstler bedürfe.

Aber nicht alle, welche zum Kampfe ausziehen, müssen deswegen Künstler seyn und es handelt sich bei der Beförderung und Verbreitung der Kriegskunst keineswegs darum, ganze Völker zu

Kriegskünstlern oder alle guten Bürger zu Campidoctores zu machen, sondern der größte Theil dient nur der Kunst zum Stoffe, und die Bildung dieses Stoffes besteht, wie bereits in der ersten Abtheilung dargestellt wurde, nur in der einfachen Erkenntniß: daß eine Kunst und worin sie ihrem Wesen nach bestehe und daß sie nur dadurch verwirklicht werden könne, wenn der Stoff innig vom Willen durchdrungen ist, selbst mit Aufopferung des Lebens, allen Anforderungen des, denselben verwendenden, Künstlers zu entsprechen.

Diesen Anforderungen können, im Allgemeinen, alle Glieder des Staats genügen, daher kann man sie auch in dieser Hinsicht an alle machen, wie dieß in der ersten Abtheilung durchgeführt worden ist; — aber anders verhält es sich mit dem Künstler, welcher den Stoff verwenden soll. Der Künstler bedarf mehr, als jene Erkenntniß und einiger körperlicher Fertigkeiten, er bedarf einer gewissen Technik in der Handhabung und Führung des Stoffes und er bedarf — nach der Höhe seines Standpunktes — der Talente und der unmittelbaren Schöpferkraft — des Genies. —

Diese geistigen Mittel können aber nicht vom großen Haufen und können überhaupt, nicht als Pflichterfüllung gefordert werden, sondern sie können nur aus freier Entwicklung der Fähigkeiten hervorgehen, und bedürfen der Bildung, und da es bei der Kürze unserer Lebensdauer, nicht leicht möglich ist, sich im Gebiete des Wissens und Könnens, mit Gründlichkeit, nach gänzlich verschiedenen Richtungen zu bewegen, so bleibt nichts anders übrig, als daß der Staat für dieses Künstlerthum, Individuen bestelle, welche ihr Leben freiwillig der Kriegskunst widmen und ausschließlich dazu, schon im Frieden alle ihre Kräfte bieten.

Daher sind diese Kriegskünstler eigentlich allein die ständigen Glieder des Heers, während der Stoff, die große Masse des Heeres, aus stets wechselnden Gliedern besteht, welche nach dem Gesetze in dasselbe eingereiht werden und dasselbe wieder verlassen, sobald sie in derselben ihre Pflicht gelöst haben. Von einem stehenden Heere im ältern Sinne des Worts ist also in den meisten Staaten keine Rede mehr, sondern nur von ständigen Anführern.

Zur Klasse dieser Künstler, müssen in den Heeren, nicht eben die Befehlshaber aller Grade, doch der größere Theil derselben gezählt werden, denn wenn auch nicht ein jeder, wenn auch nur der kleinste Theil derselben berufen seyn kann, zur Meisterschaft zu gelangen und die Kunst als Meister, in den höhern Regionen zu üben, so läßt es sich doch einerseits nicht genau bestimmen, wo unter den Befehlshabern die Künstlerschaft anfangen müsse, oder aufhören dürfe, da oft die Entscheidung der wichtigsten Fragen, im Kriege — gegen alle Vorherberechnung und Vermuthung, selbst auf Anführer unterer Grade fallen kann und anderer Seits bedarf man zahlreicher Jünger, um eine entsprechende Auswahl zur Meisterschaft treffen zu können, und diese Jünger können keine andern seyn, als die verschiedenen und untern Grade der Befehlshaber.

Es können keine Andern seyn, weil nur diese, bei Ausbruch eines Kriegs, die nöthige Technik erworben haben, welche einem jeden, auch dem glänzendsten Genie, in allen den Graden nöthig sind, welche noch unmittelbar vor der Truppe stehen und sie unmittelbar befehligen und führen und dieß ist bei Solchen nicht der Fall, welche erst im Augenblicke des Ausbruchs eines Kriegs im Heere angestellt werden. — Solche Anstellungen mögen daher als Ausnahme statt finden, aber sie können nicht als Regel gelten und diese letztere kann für jedes wohlorganisirte Heer immer nur darin bestehen, daß der Bedarf an Künstlern schon im Frieden, im Heere selbst herangebildet werde, weil nur dadurch beiden Erfordernissen entsprochen wird, nöthige Aneignung und Uebung des Technischen und Entwicklung und Bildung des Künstlerischen. —

Eine solche Unterscheidung der beiden Elemente, aus denen die Heere in obiger Beziehung bestehen, scheint nicht immer klar vorgeschwebt zu haben, sonst würde manchmal nicht behauptet worden seyn, daß alle Krieger, Künstler seyn müßten, oder wenigstens einer jahrelangen Ausbildung bedürften, als wären sie es; während der andere Theil das Gegentheil behauptete und meinte, es bedürfe für alle Krieger nur einiger Technik, oder selbst dieser nicht, und es reiche hin, wenn selbst die Befehlshaber nur Dilettanten seyen, die sich im Frieden mit andern Künsten oder Wissenschaften oder Gewerben befassen und nur im Augenblicke

des Kriegs zum Schwerte greifen. Beide Theile gehen hierin zu weit; so wenig jeder Soldat oder die untersten Grade der Befehligenden, des Bestrebens eines ganzen Lebens bedürfen, um sich diejenigen Eigenschaften anzueignen, welche sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und der Ausübung ihrer Fertigkeiten fähig machen, eben so wenig kann es ausreichen, wenn, im Allgemeinen, die Anführer nur Dilettanten sind, denn, zur Noth genügen zwar in allen Künsten, auch Dilettanten, aber es ist bekannt, daß die Künstler dadurch nichts an ihrem wahren Werthe verlieren, sondern vielmehr immer nur gewinnen.

So lange eine Kunst des Kriegs und Theilung der Arbeit bestehen wird, und so lange wir auf dem Wege der Cultur beharren oder fortschreiten wollen, auf welchem wir uns nun einmal befinden, muß eine solche bestehen, — so lange es daher Priester und Aerzte, Richter und Verwaltungsbeamte, Künstler, Handwerker und Landbauern geben wird und muß, so lange bedarf der Staat auch Künstler, zur Bewahrung der Technik und Kunst des Kriegs, und gestalten sich auch hie und da Verhältnisse, in denen ein Staat für eine gewisse Zeit, mit Kriegs-Dillettanten auszureichen vermöchte, so reichen wenige Blicke hin, das Unzulängliche im Allgemeinen zu beweisen, denn, es handelt sich hierbei nicht allein um einige Kenntnisse des Kopfes, die man sich leicht aneignen kann, sondern um eine Widmung aller Kräfte, die vom Dilettanten nicht zu erwarten ist. Wenn man hierbei Nordamerika als Beispiel anführen wollte, so vergesse man nicht, daß dieß Land, beim Kampfe um seine Unabhängigkeit allerdings der Mitwirkung der Künstler bedurfte, und daß da, wo diese fehlten, mehr als einmal, Alles auf dem Spiele stand, so wie auch, daß es kaum seine Freiheit errungen haben würde, wenn die englische Landmacht damals, ein entscheidendes Mittel der Kriegskunst repräsentirt hätte, und ebenso kann man überzeugt seyn, daß es auch in der Zukunft derselben bedürfen werde, besonders, sobald ganz Amerika auf gleicher Stufe der Entwicklung stehen wird, und, wenn sich daselbst mächtige Staaten bilden werden. Auch ist daselbst durch das, was auf die Truppen verwendet wird, und besonders in neuerer Zeit, durch die Aufnahme mancher ausgezeichneter europäischer Offiziere in seine Dienste, durch die Errichtung einer Kriegs-Akademie zu Westpoint, so wie

mittelbar durch die Anlagen von Befestigungen, deren man früher entbehren zu können glaubte, anerkannt worden, daß kein Staat bestehen könne, ohne der edeln Kunst des Kriegs die gehörige Sorge zu schenken.

Auch die Schweiz ist solch ein Land, welches nur Kriegsdilettanten zu seiner Vertheidigung hat, allein es bedarf auch aller hier einwirkenden, eigenthümlichen, politischen Ursachen, um damit zu bestehen, und keiner der übrigen europäischen Staaten kann es wagen, bei der nahen und unmittelbaren Berührung, in welcher einer mit dem andern steht, sich wirklicher Künstler zu entledigen, ohne sich selbst aufzugeben, und in der Würdigung der übrigen herabzusinken.

Zwar zeigt die Geschichte viele Beispiele, wo sich junge Männer, nicht nur als Anführer überhaupt, sondern sogar als Heerführer auszeichneten, denen doch offenbar, Zeit und Gelegenheit gemangelt hatte, sich vorher, mühsam zu Technikern und Künstlern auszubilden, allein dieß liefert weder einen Beweis gegen die Kunst, noch gegen das Künstlerthum.

Bei Urtheilen dieser Art, muß man vor Allem den Erfolg von der Art der Ausführung unterscheiden; denn ein Erfolg wird freilich jedesmal statt finden, wenn zwei Partheien streiten, und einer der beiden Theile, wird immer als Sieger hervorgehen, wenn auch beiden Theilen alle Kunstfertigkeit mangelt, so wie von zwei Billardspielern immer einer gewinnt, wenn auch beide noch so schlechte Spieler sind. — Aber auch angenommen, es zeige sich unter obigen Umständen eine solche Kunstfertigkeit, so beweißt dieß nichts gegen die Kunst, weil das Genie allerdings im Stande ist, gewöhnlichen Talenten voranzufliegen und damit zu beginnen, wo vielleicht Andere enden — und es beweißt nichts gegen die Nothwendigkeit eines Künstlerthums, weil die Einrichtungen in den Staaten, nicht auf so ausserordentliche Erscheinungen, wie das eines Genies, basirt seyn können, sondern auf die gewöhnlichen Verhältnisse und Talente berechnet seyn muß — und dabei ist zu beachten, daß, wenn auch ein Genie, vielleicht ohne vorausgegangene praktische Dienstleistung im Stande ist, sich unter gewissen Umständen, an die Spitze eines Heeres zu setzen und dort, mit Hülfe kriegskundiger Umgebungen, die Kunst auf höchster Stufe zu üben, daß

dieses auf allen minder hohen Stufen, wo jene Technik der unmittelbaren Truppenführung nöthig ist, die nur aus Uebung hervorgehen kann, weniger oder nicht möglich ist. — Man muß also vorsichtig seyn, wenn man Beweise aus der Geschichte anführen will, man muß nicht nach dem Scheine, nach dem ersten Anblick der Sache urtheilen, sondern man muß die Umstände näher kennen und prüfen, unter welchen sich die Erscheinung ergab, und dann findet sich häufig, sogar das Gegentheil von dem, was der erste Anblick zu zeigen scheint. —

So gehören z. B. die ersten Kriegsthaten eines Karl des Zwölften, zu den überraschendsten und schönsten, aber sie würden sich nie zugetragen haben, würde er nicht im Besitz eines vorher gebildeten, braven, von kenntnißreichen und kriegsgeübten Anführern befehligten Heeres gewesen seyn; der Impuls, den der muthige, achtzehnjährige König gab, würde vielleicht eher zum Gegentheile, als zum Siege geführt haben, hätten nicht eben bei diesen ersten Kriegszügen, Andere und zwar Kriegskünstler eingewirkt. So ist nun bekannt, daß es z. B. bei dem ersten Kriegszuge gegen Coppenhagen, im Jahre 1700, dessen glücklicher Ausgang ohne Zweifel so viel auf die folgenden Begebenheiten eingewirkt hat, der Lehrer der Kriegswissenschaften des Königs, der Generalquartiermeister, Ingenieur-General Stuart war, der das Unternehmen auf eine Weise leitete, die den Erfolg verbürgte *). Wenn man Friedrich den Zweiten hier anführen wollte, so darf man bei seiner Beurtheilung nicht vergessen, daß er sich in seiner Jugend mit dem Kriegswesen mehr beschäftigen mußte, als ihm lieb war, daß er keineswegs gleich so glänzend anfieng, als er sich später zeigte und daß es mehr als seines vielseitigen Genies und eben jener Belehrungen seiner Jugend und dieses ersten Auftretens und seines bereits seit einem halben Jahrhunderte vorbereiteten und wohlgeordneten Heeres, in welchem die Technik der Truppenführung für jene Zeit am vollkommensten aus-

*) Man sehe hierüber Militärische Mittheilungen 2ter Band, 2s Heft: „Die Landung Karl XII. auf Seeland im Jahr 1700. —"

gebildet war und der Mitwirkung so manches großen Kriegs-künstlers bedurfte, um das zu vollbringen, was er vollbrachte.

Man hat auch die siegreichen französischen Generale der Republik zum Beweise aufgeführt, daß sich die Anführer aus dem Stegreife finden, wenn man deren bedarf.

Unter gleichen Umständen werden sie sich allerdings wieder finden, aber hat man denn vergessen, worin diese Umstände bestanden, eine solche ausserordentliche Entwicklung krieger-ischer Kräfte hervorzubringen? Es bestand das Mittel hiezu in der Revolution, — und nur dem Wahnsinne könnte es also einfallen, in Zukunft ein ähnliches Mittel in Anwendung bringen zu wollen, oder ein solches Resultat ohne ähnliche Mittel zu erwarten.

Uebrigens verhält es sich auch mit diesem Beispiele wie mit den Obigen, es gewinnt eine ganz andere Gestalt, wenn man es näher betrachtet.

Wer sich die damaligen Heere der Verbündeten gegen Frank-reich, hinsichtlich ihres Stoffes, hinsichtlich ihrer Befehlshaber, hinsichtlich ihrer Ausbildung und ihres Zusammenwirkens, als Repräsentanten, einer wahren, für ihre Zeitumstände passenden Kriegskunst denkt, hat einen sehr unrichtigen Begriff von denselben. Diese Heere bestanden im Allgemeinen aus einem Stoffe bei dessen Organisation diejenigen Seelenkräfte, welche weiter oben als die eigentlich Bewegenden dargestellt wurden, oft gänzlich ausgeschlossen waren.

Diese Ausschließung äußerte zwar weniger Einfluß, so lange Heere gleichen Stoffes einander gegenüberstanden, aber der Einfluß trat sichtbar hervor, sobald auf der andern Seite nicht mehr dieselben, sondern andere Kräfte zum Vorschein kamen.

Allein die Beschaffenheit des, von einer rohen Disciplin und einer in Pedanterie untergegangenen Technik zusammengehaltenen Stoffes, war nicht das Entscheidenste. Entscheidender war es wohl daß die Führer in mehrern jener Heere, allein nach den Stamm-bäumen oder sogar nach den Vermögensumständen bemessen wa-ren, und daß es aus diesen und andern Gründen gerade an den eigentlichen Künstlern und also auch so sehr an der Kunst fehlte, daß selbst unterrichtete Militairs, welche die Geschichte jener Feld-züge genau durchforschten, sogar auf die freilich übertriebene Mei-

nung geriethen, die Siege der Franzosen seyen ganz und gar nur eine Folge der, allerdings großen und vielfachen Fehler der Verbündeten gewesen.

Solche Heere konnten nicht gegen ein Volk ausreichen, das (es ist in dieser Beziehung gleichgültig durch welche Mittel) fast die ganze Masse seiner intellektuellen und moralischen Kräfte dagegen aufboth. —

Es fand daher dort nicht ein Kampf wahrer Kunst mit dem Gegentheile hievon statt; sondern — ein Kampf, von zwar äußerlich künstlich gebildet scheinenden, aber im Innern weniger eigentliche kriegerische Kräfte in sich schließenden Heeren, gegen die zwar rohen, aber dennoch überwiegenden Kräfte der Republikaner. — Wer die Geschichte jener Tage genauer kennt und als Militär zu beurtheilen im Stande ist, der wird vorzüglich in ihr die Bestätigung finden, daß es zum Schutze der Staaten, anderer Einrichtungen bedürfe, als diejenigen waren, welche sie damals bereitet hatten; daß man das kriegerische Element nicht aus dem Volke ausscheiden dürfe, wie dieß damals auf eine schmähliche Weise der Fall war, und vorzüglich, daß es nicht genügen könne, wenn man die Anführer nach andern Verhältnissen, als nach denen ihrer Befähigung in allen Beziehungen, wählt; denn auf die Weise, wie damals die Anführer, fast ausschließlich gewählt wurden, und bei der Friedensschule, aus welcher sie meistens hervorgiengen, darf man sich nicht wundern, wenn im Allgemeinen, die Mittelmäßigkeit eine große Rolle spielte. — Jene Mittelmäßigkeit, welche das Höhere nicht faßt, wenn es auch vor ihren Augen vorübergegangen seyn sollte; der das Wesentliche stets verschwindet, während sie gerade nur vom Unwesentlichen angesprochen wird, durch die es kommt, daß sonst tüchtige Heere, im langen Frieden, zwar sehr schön gekleidet und auf den Exerzierplätzen sehr gut exerzirt erscheinen, aber im Innern kaum mehr einige Fragmente wahren kriegerischen Sinnes bewahren, und die, wenn ein Krieg ausbricht, mit ihrem Wahn und Hochmuthe an der Spitze ausziehend, sich nur zu stellen, zu bewegen und zu gebähren weiß, wie es Jahrzehnte früher geschehen ist, und bei der, da sie nicht selbst zu schaffen im Stande ist, alle Weisheit ein Ende hat, wenn der Gegner etwas unternimmt, was nicht in die veraltete Form, in das mühsam Erlernte paßt, und

wobei die Niederlage um so sicherer ist, je regelmäßiger und mechanischer im Frieden, das Unwesentliche in den Organismus verflochten und in demselben betrieben worden ist. —

Wollen sich daher die Staaten, trotz der, im Frieden auf die Streitmittel verwendeten Sorgen und Kosten nicht einem solchen Geschicke aussetzen, so genügt es also keineswegs, daß die Conscription die Soldaten liefere und daß überhaupt Individuen existiren, welche sich dem Kriegsdienste ausschließlich widmen und die Befehlshaber spielen, denn solche werden sich freilich immer finden, — sondern das Wichtigere ist, daß sich dafür solche moralische und intellektuelle Kräfte finden, wie sie zur Ausübung, Bewahrung, und Vervollkommnung der Kunst nothwendig sind, und daß sie die nöthige Bildung erwerben.

Daher entsteht nun die Frage, woher und auf welchem Wege man zu solchen Kräften gelange. — Sehen wir zuerst, ob uns darüber die Vergangenheit eine genügende Antwort ertheilen könne.

Eine Staatsanstalt, wie das Heer, steht immer und muß immer, mit den innern politischen Verhältnissen des Staats im Einklange stehen. So lange die Glieder des Staats aus zwei, ihren Rechten und Verhältnissen nach, wesentlich getrennten Klassen bestanden, dem Adel und dem Nichtadel, und so lange die erstere dieser Klassen auf einer, der letztern unerreichbaren Höhe über ihr schwebte, so lange war es natürlich und den politischen Verhältnissen im Staate völlig entsprechend, daß wenn es sich im Heere, um die Ansprüche auf Befehlshaberschaft handelte, Niemand, als die erstere Klasse, der Adel, solche Ansprüche gültig machen konnte. Auch war es um so nöthiger, dem Adel die Befehlsführung ausschließlich zu übertragen, als diese privilegirte Klasse in der Regel, die einzige im Staate war, die mit den Verhältnissen desselben zufrieden seyn, und von der daher der Fürst, so lange er diese Zufriedenheit nährte, allein volle Anhänglichkeit und Treue erwarten konnte, die bei den Anführern der Truppen um so nöthiger waren, als die Truppen selbst aus fremden, oder zum Dienste gezwungenen Leute bestanden, denen daher diese Eigenschaften mehr oder minder mangelten. — Wenn dieß nicht allenthalben und immer statt fand, daß die Offiziere blos aus dem Adel hervorgiengen, so konnte man

das Gegentheil doch nur als Ausnahme betrachten; daher wurden die zu Offizieren beförderten Nichtadeligen gewöhnlich auch eben dadurch wirklich adelich, wie dieß zum Theil in einigen nordischen Reichen noch heute der Fall ist. —

Da aber nun im mächtigen Umschwunge der Zeit — vorzüglich durch Entstehung und Anerkennung der Rechte des dritten Standes, die große Kluft, welche ehemals den Adel vom Nichtadel trennte, im Wesentlichen, im gebildetern Theile von Europa, dem alle übrigen nachstreben, verschwunden ist, da vor dem Gesetze alle Glieder des Staats, gleich sind, und faktisch oder förmlich anerkannt ist, daß jeder Staatsbürger zu allen Stellen, Ehren und Würden gelangen könne, wenn er durch seine Befähigung und Dienstleistungen darauf Ansprüche nachweiset und da nun, der Stoff des Heers, nicht mehr wie ehemals, blos aus der Hefe des Volks hervorgeht, oder sich freiwillig dem Kriegsdienste darbietet, wonach er sich auch Alles gefallen lassen mußte, was über ihn verhängt wurde; sondern da die Masse conscribirter, und aus dem Gesetze der allgemeinen Kriegsdienstpflicht hervorgegangener Heere, aus den Söhnen aller Stände besteht oder doch bestehen soll, so kann es, die Glieder der Regenten-Familien ausgenommen, — keine Classen mehr geben, deren Söhne, allein ihrer Geburt oder anderer Verhältnisse wegen, berufen seyn können, sich vor die nicht freiwillig, sondern in ihrer Pflichterfüllung im Heere stehenden Söhne Anderer, gleichberechtigter Staatsbürger, hinzustellen. —

Seit dieser gänzlichen Veränderung der Verhältniße der Stände im Staate gegeneinander, kann sich die Anstellung eines Befehlshabers, von dessen Befehl einst im Augenblicke der Gefahr, das Wohl des Staats, und in Beziehung auf Diejenigen, welche gehorchen sollen, Blut und Leben abhängt, nur mehr allein auf die Befähigung und Bildung dazu gründen.

Vor wir nun untersuchen, welche Mittel anzuwenden sind, um fähige Befehlshaber zu bekommen, wird es nothwendig seyn, einen Blick auf die Eigenschaften und Erfordernisse zu werfen, welche diese Befähigung und zwar zum Höhern der Kunst begründen, denn indem man die Kräfte zum Höhern in's Heer zu ziehen sucht, finden sie sich zum minder Hohen, von selbst. —

Zur glücklichen Ausübung des Höhern der Kunst des Kriegs gehört vor Allem, der Besitz jener moralischen Kräfte, welche erforderlich sind, um an der Spitze von Andern zu stehen und zwar in solchen Augenblicken, wo der Tod seine Loose wirft. — Ist die Kraft des Willens, wo es sich um lebendige Gestaltungen der Kunst handelt, auch nicht allein wirksam, so erscheint sie doch im Allgemeinen unter den einwirkenden Kräften, als höchst einflußreich, oft als entscheidend. Diese Kraft des Willens beruht vorzüglich auf dem Standpunkte, den ein Jeder, in seiner sittlichen Ausbildung gewonnen hat, und hängt vorzüglich von der Erkenntniß seines Seyns, im Verhältnisse zum Ganzen der Welterscheinung ab, woraus sich sein Verhältniß zu den Menschen überhaupt und als Krieger und Befehlshaber, insbesondere entwickelt. —

Es liegt nicht im Zwecke dieser Blätter, das rein moralische Element näher zu beleuchten, um so weniger, als dasselbe im Allgemeinen, zu allen Zeiten dasselbe bleibt und daher auch bereits mehrfach und glücklich dargestellt worden ist. —

In intellektueller Hinsicht gehören zur glücklichen Ausübung des Höhern der Kunst, Talent, Forschung und eigene Erfahrung. — Jedes dieser Drei, kann einzeln, unter günstigen Umständen, auch einzelne genügende Erscheinungen hervorbringen, aber nur der Verein aller drei führt zur Vollkommenheit, in so weit dieselbe auf Erden erreicht werden kann. Wenn daher, nach möglichster Vollkommenheit gestrebt wird, so bedingen sich diese drei Dinge wechselseitig, aber sie sind an innerm Werthe, keineswegs einander gleich.

Die angeborne Fähigkeit des Geistes, aus den verwickeltsten und verschiedensten Verhältnissen, sicher und schnell, das Scheinbare vom Wahren, das minder Wichtige, vom Wichtigern, das Ausführbare, vom Unausführbaren zu unterscheiden; jene Helle des Verstandes, in der sich Zweck und Mittel stets klar im Zusammenhange darstellen, welcher dem minder Begabten, nur dunkel vorschwebt, oder von Zeit zu Zeit, gänzlich verschwindet; jene Schöpferkraft, welche erforderlich ist, wenn oft mit wenigen Kräften, viel geleistet werden soll — welche Eigenschaft des Geistes im Allgemeinen mit dem Worte Talent, und in höchster Fülle, mit Genie bezeichnet wird, steht hoch über den beiden Letztern und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil diese gar nicht

von Bedeutung und Werth seyn können, wo das Erstere fehlt, dagegen aber dasselbe, ohne jene, denkbar und werthvoll bleibt. —

Das, was die eigene Erfahrung für die Bildung des Geistes ist, kann zweifach betrachtet werden; zuerst hinsichtlich der, aus selbst erlebten Begebenheiten, hervorgegangenen Bereicherung des Wissens von dem, was in verschiedenen Fällen zu thun oder zu lassen ist; in dieser Hinsicht ist zwar zu beachten, daß selbst erlebte Ereignisse und unmittelbar daraus gezogene Regeln für ähnliche Fälle, lebhafter vor der Seele schweben, als blos aus Büchern erlernte Regeln, allein nicht nur findet dabei, nach dem Standpunkte und dem Urtheilsvermögen des Einzelnen, leicht Einseitigkeit und Irrthum statt, sondern im Allgemeinen, kann die eigene Erfahrung in dieser Hinsicht, nie so umfassende Resultate liefern, als eine, vom nöthigen Talente unterstützte Forschung, denn was ist bei der Beschränktheit unserer Verhältnisse und Sinne, die eigene Erfahrung des Erfahrensten, gegen das, was wir im Gebiete der Geschichte, aus den Erfahrungen verflossener Jahrtausende und der daraus hervorgegangenen Wissenschaft lernen können?

In einer zweiten Beziehung, erscheint hingegen die eigene Erfahrung, als ein selbstständiges Element der Geistesbildung, es liegt nämlich in der wirklichen Ausübung das Eigenthümliche, daß dabei die Begebenheiten, ihrem ganzen Wesen nach, zur Anschauung des Theilnehmers gelangen, daß dabei keine einwirkenden Umstände ausbleiben, wie es in der theoretischen Betrachtung möglich ist; daß dabei alle Kräfte des Körpers, des Verstandes und des Gemüthes, zugleich in Thätigkeit gesetzt werden, woraus sich für den Handelnden, ein eigener, höherer Standpunkt ergiebt, von dem sich die Dinge natürlich, meistens anders darstellen, als wenn sie blos von einer Seite, wenn man die verschiedenen einwirkenden Umstände nur einzeln, für sich betrachtet, wie sie die Scheere einer kalten Theorie, zu zerschneiden im Stande ist und wobei, der sich am meisten seiner selbst bewußte Theil der menschlichen Geisteskräfte, nämlich der Verstand, so gern das Seinige bevorrechtet, hervorzieht und konstruirt, ohne die übrigen einwirkenden Umstände, in dem Grade einflußreich anzunehmen, wie sie es auf dem Schlachtfelde wirklich sind. — Nun giebt es frei-

lich Begünstigte, welchen die Fähigkeit angeboren ist, sich im Geiste, ganz auf den Standpunkt der wirklichen Handlung zu versetzen, es sind dieß reiche Gemüther, mit so viel innerer, eigenthümlicher Wärme, daß dadurch Verstand und Phantasie auf eine Höhe gesteigert werden, welche dem Standpunkte in der Wirklichkeit entspricht, ohne eine solche erlebt zu haben, oder denen es wenigstens genügt, z. B. ein einziges Gefecht gesehen zu haben, um in ihrer Seele, das Licht zu entzünden, in dem ihnen, eben dieser Verein aller einwirkenden Umstände, das Wesen alles Kampfes, zur völligen Anschauung kommt. Solche Geister bedürfen freilich, nicht erst einer mühsamen eigenen Erfahrung — aber wo dieß Licht weniger hell leuchtet, da wird sie Bedürfniß zur Ausübung und selbst zur Forschung. —

Wenn daher die eigene Erfahrung, in ersterer Hinsicht, für die höhere Kriegführung im Allgemeinen, nicht leicht Resultate zu liefern im Stande ist, wie sie durch Forschung erzeugt werden können, so gewinnt sie dagegen in letzterer Beziehung an Werth, und es findet dabei das Verhältniß statt, daß die eigene Erfahrung, in ersterer Hinsicht, wo sie weniger genügende Erfolge bietet, selbst dann nicht ausreichend erscheine, wenn sie noch so beträchtlich ist, während sie in letzterer Hinsicht, in welcher sie wichtiger erscheint, keineswegs einer lang dauernden Ausübung bedarf, denn als praktische Einführung des Geistes in das Wesen der Kriegskunst, liefert sie gewöhnlich, ihre Resultate bald oder nie. —

Man hat hier Forschung von Studium unterschieden. Unter Letzterem versteht man, im Allgemeinen, jedes Aneignen von Kenntnissen, das auch der Knabe und Jüngling bereits vermag, man studirt, indem man sich die Kenntnisse von Erscheinungen und Wahrheiten aneignet, die man theils auf Treue und Glauben an die Erfahrungen und an die Urtheilskraft Anderer annimmt, weil man sich dieselben noch nicht selbst zu schaffen weiß, theils weil man sie einzusehen glaubt, obwohl sich diese Einsicht meistens nur auf eine unvollständige Kenntniß des Ganzen gründet, und daher das Resultat gewöhnlicher Studien, meistens nur in der Erlangung eines gewissen Theils von Kenntnissen, in Bereicherung des Gedächtnisses und Regelung des Verstandes besteht, und daher allerdings die nothwendige

Grundlage weiterer Bildung ist: aber nie wird dadurch jene selbstständige Bildung des Geistes erlangt, welche der Künstler auf höherer Stufe bedarf. — Eine solche selbstständige Bildung des Geistes, entsteht erst durch eigenes Forschen im Gebiete der Erscheinungen, aus welchem wir unsere Wahrheiten abstrahiren, sie entwickelt sich erst, wenn man bereits mit den erworbenen Vorkenntnissen ausgerüstet, theils aus den wissenschaftlichen Produkten Anderer, vorzüglich aber unmittelbar, aus einer umfassenden und Detailkenntniß aller influirenden Umstände der Begebenheiten, welche uns die Geschichte lehrt, sich selbst, gleichsam eine eigene Theorie schafft, insoferne sich die Grundsätze derselben, auf eigene Ueberzeugung stützen. Solche selbst entwickelte oder durch eigene Untersuchung hervorgegangene Wahrheiten, stehen dann in einem viel hellern Lichte vor der Seele, als die blos erlernten und durch gewöhnliche Studien angeeigneten — und sind gleich jenen, aus eigener Erfahrung entwickelten Wahrheiten, die sichersten Anker für die Urtheilskraft, wenn der Sturm der Verhältnisse hereinbricht. —

Solche Forschung kann im Allgemeinen — aus mehr als einem, leicht zu fassenden Grunde, nicht Gegenstand der Schule, noch des frühern Jünglingsalters seyn, sondern sie ist Sache des reifenden und gereiften Mannes; denn nicht nur, muß man, um forschen zu können, so wie um eigene Erfahrungen von Werth machen zu können, bereits Vorkenntnisse besitzen, die im frühern Alter erst erworben werden, sondern wenn dazu, wie oben angedeutet wurde, nach den vorhandenen Talenten, auch nicht durchaus eigene Erfahrung des Kriegs nöthig ist, um sich mit Glück, der Forschung im Gebiete des Kriegswesens und der Kriegskunst hinzugeben, so bedarf man hingegen, doch auf jeden Fall, bereits der eigenen Erfahrung des Lebens überhaupt; ohne diese, — die häufig nicht genug von der des Standes unterschieden, sondern meistens mit ihr verwechselt wird, — ist keine Forschung von Erfolg denkbar und das glänzendste Talent bedarf ihrer, und diese Erfahrung des Lebens mangelt noch dem Jünglinge, wenigstens im Allgemeinen, denn der Anfang des Mannesalters läßt sich freilich auch in dieser Hinsicht, nicht nach Zahlen bestimmen.

Ohne sich weiter in eine metaphysische Untersuchung hierüber zu vertiefen, stellt sich bereits das Wesen dieser drei Dinge darin dar; daß, wenn es sich nicht um die militärische Technik im weitern Sinne des Worts, sondern um die Ausübung des Höhern der Kunst handelt: eigene Erfahrung in der einen der oben entwickelten Richtungen, einen hohen eigenthümlichen Werth besitze, in der andern Richtung aber, durch Forschung ersetzt werden könne und stets dadurch ergänzt werden müsse, daß aber die Grundlage und Bedingniß von Allem, das Talent sey, und insoferne die drei Elemente, in ihrem Werthe gegen einander, wechseln können, und wenn es sich um eine Rangbestimmung derselben handelt, steht daher das Talent oben an, dann folgt erst Forschung und eigene Erfahrung.

Vielleicht werden Solche, welche sich eine große eigene Erfahrung erworben zu haben schmeicheln, darin, daß diese nicht an der Spitze steht, eine Verletzung ihrer Autorität erblicken, aber bei ruhiger Prüfung, werden sie hoffentlich davon zurückkommen. Niemand, der nur einige eigene Erfahrung in irgend einem Gegenstande erworben hat, und das hat ein Jeder, der eine in diesem, der andere in jenem Fache, — wird einen gewissen, eigenthümlichen Werth derselben weder verkennen wollen, noch können, aber es handelt sich hier insbesondere um die Ausbeute, welche aus der eigenen Erfahrung, für die Befähigung zum Höhern der Kunst hervorgeht, und in dieser Beziehung verhält es sich, wie hier ausgesprochen und dabei jedem der einwirkenden drei Elemente, sein Recht im Verhältniß zu einander und zum Ganzen, bewahrt wurde. — Ein Krieger, wenn er auch keine besondern Talente besitzt und sich nie der Forschung hingiebt, der aber viele Jahre gedient, hatte natürlich, während derselben Gelegenheit, manche militärische Kenntnisse und eine gewiße Routine in allem Jenem zu sammeln, was technischer Natur ist, welche Routine derjenige weniger oder nicht besitzt, welcher nicht so lange dient; aber zur Ausübung von allem Höhern der Kunst, wo die Routine und Technik nicht mehr hinreicht, dazu befähigen, die Dienstzeit an sich, keineswegs. — Zu den höhern Stellen im Künstlerthume befähigt nur der Mitbesitz der zwei andern Dinge, und vorzüglich des Talents, sind diese aber vorhanden, dann freilich gewinnen sie mit

Grundlage weiterer Bildung ist: aber nie wird dadurch jene selbstständige Bildung des Geistes erlangt, welche der Künstler auf höherer Stufe bedarf. — Eine solche selbstständige Bildung des Geistes, entsteht erst durch eigenes Forschen im Gebiete der Erscheinungen, aus welchem wir unsere Wahrheiten abstrahiren, sie entwickelt sich erst, wenn man bereits mit den erworbenen Vorkenntnissen ausgerüstet, theils aus den wissenschaftlichen Produkten Anderer, vorzüglich aber unmittelbar, aus einer umfassenden und Detailkenntniß aller influirenden Umstände der Begebenheiten, welche uns die Geschichte lehrt, sich selbst, gleichsam eine eigene Theorie schafft, insoferne sich die Grundsätze derselben, auf eigene Ueberzeugung stützen. Solche selbst entwickelte oder durch eigene Untersuchung hervorgegangene Wahrheiten, stehen dann in einem viel hellern Lichte vor der Seele, als die blos erlernten und durch gewöhnliche Studien angeeigneten — und sind gleich jenen, aus eigener Erfahrung entwickelten Wahrheiten, die sichersten Anker für die Urtheilskraft, wenn der Sturm der Verhältnisse hereinbricht. —

Solche Forschung kann im Allgemeinen — aus mehr als einem, leicht zu fassenden Grunde, nicht Gegenstand der Schule, noch des frühern Jünglingsalters seyn, sondern sie ist Sache des reifenden und gereiften Mannes; denn nicht nur, muß man, um forschen zu können, so wie um eigene Erfahrungen von Werth machen zu können, bereits Vorkenntnisse besitzen, die im frühern Alter erst erworben werden, sondern wenn dazu, wie oben angedeutet wurde, nach den vorhandenen Talenten, auch nicht durchaus eigene Erfahrung des Kriegs nöthig ist, um sich mit Glück, der Forschung im Gebiete des Kriegswesens und der Kriegskunst hinzugeben, so bedarf man hingegen, doch auf jeden Fall, bereits der eigenen Erfahrung des Lebens überhaupt; ohne diese, — die häufig nicht genug von der des Standes unterschieden, sondern meistens mit ihr verwechselt wird, — ist keine Forschung von Erfolg denkbar und das glänzendste Talent bedarf ihrer, und diese Erfahrung des Lebens mangelt noch dem Jünglinge, wenigstens im Allgemeinen, denn der Anfang des Mannesalters läßt sich freilich auch in dieser Hinsicht, nicht nach Zahlen bestimmen.

Ohne sich weiter in eine metaphysische Untersuchung hierüber zu vertiefen, stellt sich bereits das Wesen dieser drei Dinge darin dar; daß, wenn es sich nicht um die militärische Technik im weitern Sinne des Worts, sondern um die Ausübung des Höhern der Kunst handelt: eigene Erfahrung in der einen der oben entwickelten Richtungen, einen hohen eigenthümlichen Werth besitze, in der andern Richtung aber, durch Forschung ersetzt werden könne und stets dadurch ergänzt werden müsse, daß aber die Grundlage und Bedingniß von Allem, das Talent sey, und insoferne die drei Elemente, in ihrem Werthe gegen einander, wechseln können, und wenn es sich um eine Rangbestimmung derselben handelt, steht daher das Talent oben an, dann folgt erst Forschung und eigene Erfahrung.

Vielleicht werden Solche, welche sich eine große eigene Erfahrung erworben zu haben schmeicheln, darin, daß diese nicht an der Spitze steht, eine Verletzung ihrer Autorität erblicken, aber bei ruhiger Prüfung, werden sie hoffentlich davon zurückkommen. Niemand, der nur einige eigene Erfahrung in irgend einem Gegenstande erworben hat, und das hat ein Jeder, der eine in diesem, der andere in jenem Fache, — wird einen gewissen, eigenthümlichen Werth derselben weder verkennen wollen, noch können, aber es handelt sich hier insbesondere um die Ausbeute, welche aus der eigenen Erfahrung, für die Befähigung zum Höhern der Kunst hervorgeht, und in dieser Beziehung verhält es sich, wie hier ausgesprochen und dabei jedem der einwirkenden drei Elemente, sein Recht im Verhältniß zu einander und zum Ganzen, bewahrt wurde. — Ein Krieger, wenn er auch keine besondern Talente besitzt und sich nie der Forschung hingiebt, der aber viele Jahre gedient, hatte natürlich, während derselben Gelegenheit, manche militärische Kenntnisse und eine gewiße Routine in allem Jenem zu sammeln, was technischer Natur ist, welche Routine derjenige weniger oder nicht besitzt, welcher nicht so lange dient; aber zur Ausübung von allem Höhern der Kunst, wo die Routine und Technik nicht mehr hinreicht, dazu befähigen, die Dienstzeit an sich, keineswegs. — Zu den höhern Stellen im Künstlerthume befähigt nur der Mitbesitz der zwei andern Dinge, und vorzüglich des Talents, sind diese aber vorhanden, dann freilich gewinnen sie mit

eigener Erfahrung und der nöthigen technischen Uebung vereint, unendlich an Werth — wie schon am Eingange dieser Entwicklung dargestellt wurde. —

Dabei darf man nicht vergessen, darauf aufmerksam zu machen: daß hinsichtlich des Werthes, den z. B. das Beiwohnen eines Feldzugs gibt, auf den Wirkungskreis des Betreffenden, Rücksicht genommen werden müße. — Der gemeine Soldat kann für seinen Wirkungskreis, in einem einzigen Feldzuge, alle wesentlich nöthigen Erfahrungen machen, ein solcher erscheint daher, selbst bei gewöhnlichen Geistesgaben, als ein, für seinen Standpunkt tüchtiger, hinlänglich ausgebildeter Kriegsmann. So verhält es sich aber nicht beim Befehlshaber, auf höherer Stufe, ein solcher erlebt für seine höhere Sphäre, vielleicht in sechs Feldzügen nicht, was ihm, im siebenten zu Lösen vorkommt, wenn er, nur auf seine eigene Erfahrung bauen und nicht Forschung, vor allem aber eigene Schöpferkraft damit verbindet.

Was daher für den Werth des Soldaten, als gemeiner Soldat, entscheidend ist, wenn man von ihm sagen kann, „er habe einen Feldzug mitgemacht," das ist bei einem Befehlshaber auf höherer Stufe, hinsichtlich seines Werthes, für seinen höhern Wirkungskreis, keineswegs allein entscheidend. —

Sehr wichtig ist es aber, daß diese Verhältnisse richtig erkannt werden, denn, sehr traurige Folgen muß es für ein Heer haben, wenn während eines langen Friedens, bei Anstellung und Beförderung im Künstlerthume, nicht das Entscheidendste zur Entscheidung dient, und wenn allein Dienstjahre oder gewisse Fertigkeiten, oder einseitige Kenntnisse des Kopfes, den einzigen Maasstabe dafür bilden.

Bedenkt man ferner, daß nach einem langen Frieden, wenn auch solche Individuen, welche eigene Erfahrung im Kriegswesen besitzen, noch vorhanden sind, ihnen aber bis zum Ausbruch eines Kriegs, im vorgerückten Alter, vielleicht bereits die Kräfte des Könnens und Handelns zu mangeln beginnen, und daß sich diese für den Krieg, wo Körper und Geist so sehr in Anspruch genommen werden, im Allgemeinen, nicht mehr im Greise finden. Bedenkt man, daß das Wesen des Krieges, im Frieden, praktisch nur unvollkommen geübt werden

kann und es also für etwas, was man im entscheidenden Augenblicke, ohne vorherige praktische Uebung ausüben soll, um so mehr des Talentes bedürfe. Daß dieß ferner um so nöthiger ist, als das Kriegswesen, so wenig, als Anderes, still stehen bleibt, sondern stets fortschreitet; daß kein Krieg dem andern völlig gleich ist; daß also stets neue, physische oder moralische Kräfte ins Spiel gezogen werden; daß aus einem und selbst aus Vielen, das Verhalten für einen künftigen Krieg, noch nicht unmittelbar bestimmt werden kann, sondern, daß, den sich stets verändernden, wechselnden Verhältnissen, nur Derjenige überall begegnen kann, der eine, den Umständen entsprechende, selbst schaffenden Kraft des Geistes besitzt. Bedenkt man ferner, daß das Kriegswesen, und die Fortschritte, in demselben, im Großen, stets den höhern Erscheinungen der Weltbegebenheiten folgend, mit diesen im innigen Zusammenhange stehen; daß sie daher, von dem Krieger, auf höherer Stufe, begriffen werden müssen, und daß dieß immer nur dem höhern Talente, nur höherer, allgemeiner Bildung möglich ist, und daß vorzüglich in neuerer Zeit, wo die innern politischen Verhältnisse der Staaten, eine ganz neue Grundlage erhalten haben und noch so wenig consolidirt sind, die damit im Einklange stehen sollenden, militärischen Verhältnisse, um so weniger vollendet seyn können, und demnach das Bedürfniß höherer Talente, und höherer, allgemeiner und politischer Bildung, für das Kriegswesen immer mehr hervortrete, wenn es sich zu einem organischen Ganzen, in und mit dem Staate, entwickeln soll.

Bedenkt man alle diese Gründe, so kann es wahrlich keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Kriegsstand, wenigstens eben so, wie alle andern Stände im Staate, höherer Talente bedürfe, und daß es zu den wichtigen Aufgaben des Staats gehöre, alle möglichen Mittel zu ergreifen, daß sich dem Heere solche Talente zuwenden. —

Man darf nicht befürchten, daß vielleicht dadurch den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, den Wissenschaften und Künsten zu viele Geisteskräfte entzogen werden könnten, denn: nicht nur soll und kann, wie bereits angedeutet wurde, die Wahl eines für das ganze Leben zu ergreifenden Standes, stets nur vom freien Willen abhängen, und wird sich also stets nur, nach den innern Neigun-

gen richten, die von der Natur, in die Seele des Menschen gelegt werden und deren gerechten Vertheilung, man sich in dieser Hinsicht mit Sicherheit anvertrauen darf, eben weil sie nicht von Menschen, sondern von der Vorsehung besorgt wird. — Die Wahl des Kriegsstandes wird auch noch, durch besondere Verhältnisse bedingt; vor Allem wirkt die körperliche Beschaffenheit darauf ein, und alle körperlich minder kräftigen oder mit zu großer Weichheit des Gemüths verschwisterten Talente, schließen sich daher schon von selbst, von einer freiwilligen Wahl des Kriegsstandes aus. Ferner sind nicht alle Schattirungen, der unendlich manigfaltig verschiedenen Talente, zur Kriegsführung, am wenigsten für den Kriegskünstler auf höherer Stufe geeignet, denn der Krieg ist nicht einem einzelnen, streng geschiedenen Zweige der menschlichen Erkenntniß zu vergleichen, wofür sich leichter Talente finden, sondern er ist ein Ganzes, er umfaßt das ganze Leben, im Zustande der Gewalt — er bedarf daher zur Führung im Größern, solcher Talente, die zum Schwunge auf jene Höhen befähigen, wo mehrere Richtungen des Bestrebens und Wirkens vereint, erkannt und geleitet werden müßen. —

Wenn übrigens auch, durch zweckmäßige Einrichtungen in dieser Beziehung, sich der Fall ereignen sollte, daß sich einmal vorübergehend, dem Kriegsstande einzelne Talente mehr zuwenden würden, als andern Zweigen des Staatsdienstes, so würde es doch erst einer genauen Würdigung und Prüfung verdienen, vor man es als nachtheilig bezeichnen könnte. Wird der Kriegsstand zu dem erhoben, was er im Frieden wirklich seyn könnte, sollte und sogar in einem gewissen Maaße, schon hie und da geworden ist, eine Bildungsanstalt des Volks, so werden selbst im Frieden, die geistigen Kräfte in den Heeren, zum Wohl des Landes und zu den Fortschritten der Civilisation ihre Prozente tragen, und für den Fall des Kriegs, wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, mehr daran liege, daß durch geschickte Verwendung der Streitmittel, das Blut von hunderten oder tausenden der Söhne des Landes gewonnen wird, als wenn durch die Fehler Solcher, welche statt der in's Heer getretenen beßern Köpfe, etwa im Forstfache angestellt werden mußten, einige hundert Bäume zu früh gefällt werden. —

Die Mittel ſolche Talente anzuziehen, beſtehen: In einer freien Concurrenz, in einer zweckmäßigen, auch das Talent anſprechenden und belohnenden Wirkſamkeit und Verwendung im Frieden und endlich in einer, dieſer Wirkſamkeit und der hohen Beſtimmung im Kriege entſprechenden, würdigen Stellung unter den Dienern des Staats. —

Betrachten wir dieſe Mittel näher. Obwohl ſchon oben entwickelt wurde, daß nach den neuern, in den civiliſirten Staaten, faktiſch oder förmlich beſtehenden Rechten und Verhältniſſen der Staatsglieder, nur mehr die Befähigung zum Kriegskünſtler, die Anſtellung als Befehlshaber bedingen könne und dieſelbe daher, in den Gliedern aller Stände, anerkannt werden müſſe, ſo wird es doch Niemand, der die Zeitverhältniſſe kennt, für überflüßig halten, daß hier die Nothwendigkeit dieſer freien Concurrenz, noch insbeſondere erörtert werde. —

Es ſcheint nun einmal durchaus der Vorſehung zu gefallen, die Kräfte des Geiſtes in den verſchiedenſten Richtungen zu ſpenden, und nach Geſetzen unter den Menſchen zu vertheilen, die durchaus nicht mit den äußern Rangverhältniſſen derſelben übereinſtimmen, ſo ſehr auch von jeher, menſchliche Thorheit verſucht hat, dieſelben nur in gewiſſen Ständen und Rangklaſſen aufſuchen und anerkennen zu wollen.

Die Talente zeigen ſich uns alſo, in allen Ständen und Klaſſen der Geſellſchaft vertheilt, und will ſich der Staat derſelben, ſo viel als möglich bemeiſtern, ſo muß er ſie auch anziehen und anerkennen, und dieß eben ſo im Kriegszuſtande, wie anderwärts.

Es iſt ſchon an ſich klar; daß ſich unter mehrern Millionen Einwohner eines Staats, mehr Talente überhaupt und alſo auch mehr kriegeriſche befinden werden, als blos unter der Zahl von Tauſenden oder Hunderttauſenden einzelner Stände, und daher iſt die Anerkennung des Rechts, Aller, zu allen Ehren und Würden zu gelangen, wenn Talente und Leiſtungen dazu befähigen, nicht ein uſurpirtes, ſondern ein ſehr natürliches, auf die Natur der Verhältniſſe gegründetes und vom Vortheil des Staats bedungenes Recht. Die Anerkennung dieſes Rechts iſt auch zur Ehre unſerer Zeit, mehr als je ins Leben getreten, und es würde daher das Beſtreben, die Befehlsſtellen im Heere, nur einzelnen Ständen oder Rangklaſſen zuweiſen zu wollen, nicht nur

in verfassungsmäßigen Staaten, ein förmlicher Eingriff in die positiven Rechte des Uebrigen seyn, sondern es würde dieß überhaupt, allenthalben ein Eingriff in den Vortheil des Staats selbst seyn, weil dadurch alle jene, in den übrigen Ständen und Staatsgliedern schlummernden Talente unterdrückt und ausgeschlossen werden, und bedenkt man, wie schon oben angedeutet wurde, daß jenen Talenten, meistens in allen übrigen Zweigen des Staatsdienstes und der Industrie, freie Bahnen geöffnet sind, so ist der Nachtheil, der hieraus für das Künstlerthum des Heers entsteht, um so bedeutender. —

Die Geschichte liefert uns die praktischen Belege hiezu; die freie Concurrenz vieler Millionen war es, aus denen sich zur Zeit der Revolution, die vielen militärischen Talente der französischen Heere entwickelten, erst als auch im übrigen Europa diese Concurrenz immer mehr eröffnet ward — entwickelten sich jenen gegenüber, gleiche Kräfte, und ähnliche Beispiele würde auch die Zukunft liefern, wenn man den Erfahrungen der Vergangenheit entgegen zu handeln versuchen wollte.

Hier soll bereits dem Einwurfe begegnet werden, als sey der Vorschlag: daß die Anstellung zum Befehlshaber allein von der Befähigung dazu abhängen soll, ein Eingriff in die Rechte der Monarchen, die Befehlshaber der Truppen, nach ihrem Ermessen anzustellen und als bezwecke er, eine Hintansetzung der höhern Stände und insbesondere des Adels, aus dem ehemals die Befehlshaber fast ausschließlich hervorgingen.

Es ist leicht einzusehen, daß der Monarch befugt seyn müsse, die Befehlsstellen der Truppen, des Instruments der, von ihm ausgehenden, vollziehenden Gewalt, nach dem Vertrauen, welches er in dieselben setzt, in und außer Wirksamkeit zu setzen, also im Allgemeinen auch, danach anzustellen, allein so richtig dieses an und für sich ist, so setzt sich doch keineswegs dem Obigen ein Hinderniß entgegen, wenn man das Verhältniß, welches hiebei statt findet, näher in's Auge faßt. — Der Monarch wird allerdings nur demjenigen Generale, den Oberbefehl über das Heer oder über diesen und jenen Theil desselben, diese und jene Befehlsstelle übertragen, der sein persönliches Vertrauen besitzt, allein dieser besondere Antheil, den der Monarch hierbei äußert, findet bei der Anstellung auf der untersten Stufe, nicht statt, und wäh-

rend es sehr zweifelhaft ist, ob einem Monarchen daran liegen könne, ob die offene Junker- oder Lieutenantsstelle, dem N. N., dem Herrn von N. N., dem Baron N. N. oder dem Grafen N. N. zu Theil werde, so ist hingegen ganz gewiß, daß ihm daran liegen werde, daß die Stelle derjenige erhalte, der dazu in allen Beziehungen, am fähigsten ist, und in dem er hoffen kann, einst, auch einen tüchtigen Anführer auf höherer Stelle zu finden, der sodann seines besondern Vertrauens würdig werde, und kein Regent, der die Nothwendigkeit erkennt, auch im Heere, durch freie Concurrenz, das Talent empor zu heben, und daß zur Ausübung der Kunst eine eigenthümliche Widmung der Kräfte nothwendig ist, — wird eine Beschränkung seiner Rechte darin finden, wenn die erste Anstellung, nicht mehr wie ehemals, blos aus Rücksichten für die Geburt oder nach den Einflüssen der Verwandschaft oder der Willkür überhaupt, sondern in der Regel, nach rechtlichen und billigen Gesetzen statt findet, so wie dieß in wohlorganisirten Staaten, aus denselben und ähnlichen Gründen, in allen übrigen Zweigen des Staatsdienstes längst statt findet. —

Es liegt daher im Interesse des Monarchen selbst, daß zum Eigenen und des Staats Besten, die Anstellung zum Befehlshaber, nur nach der Befähigung dazu, und der freien Concurrenz wegen, nach Gesetzen geschehe, die Niemand zu übertreten im Stande ist.

So klar dieß an sich ist, so erhebt sich doch gegen solche Anordnungen, hinsichtlich der Anstellung und Besetzung der Befehlsstellen, blos nach anerkannter Befähigung, die Stimme des Eigennutzes Mancher, welche noch im Nebel früherer Verhältnisse befangen, unsere Zeit verkennen. Sie erblicken darin eine Unbilligkeit, daß ihre Söhne gleiches Recht mit andern theilen sollen, sie wollen Vorrechte für dieselben, wenigstens noch im Kriegsstande, da sie dieselben anderwärts verloren haben. — Diejenigen, welche dieses fordern, sind gewöhnlich noch von den Ideen früherer Zeit erfüllt, und kennen und achten im Geiste jener Zeit, den Kriegsstand so wenig, daß sie ihn nur für eine Versorgungsanstalt der jüngern Söhne und überhaupt aller derjenigen halten, welche sonst nirgends unterzubringen sind. Diese Zeiten sind aber vorüber und da solche Vorrechte nur zum

Nachtheil des Kriegsstands und zum Nachtheile des Regenten und des Staats überhaupt, bestehen würden, so können sie nicht weiter bestehen.

Uebrigens darf man sich auch hier nicht vom ersten Anblicke der Sache täuschen lassen. Dadurch, daß alle Klassen gleiches Recht auf die Anstellung haben, sind die Verhältnisse noch nicht gleich, um wirklich dazu zu gelangen; denn die Wege, welche ein junger Mensch aus den höhern Ständen, bis dahin zurückzulegen hat, wo er jenes Recht in Anspruch nimmt, sind unendlich kürzer, als jene, die der Jüngling aus den untern Ständen, dahin zurücklegen muß; die Forderungen, welche an die Candidaten gemacht werden müssen, sind von der Art, daß der Sohn der höhern Stände, schon von Hause aus, unendliche Vortheile besitzt, gegen den, der sich aus den Sitten und Verhältnissen der niedern Stände, bis dahin emporarbeiten muß, wo Gleichheit der Concurrenz eintritt. Daher wird nur das wirkliche Talent, nur wirklich überwiegende Fähigkeiten, werden die Jünglinge aus den niedern Ständen dahin bringen, mit denen der höhern Stände wirklich zu concuriren, und wenn in den Detailverhandlungen, die bey solchen Conkursen statt finden müssen, auch aller Nepotismus ausgeschlossen werden könnte, was doch nie gänzlich der Fall seyn wird, so werden es im Verhältnisse zum Ganzen, doch nur besondere Talente seyn, welche hiebei gewinnen, und dieß fordert das Beste des Standes und des Staats. Die Zahl dieser, von der Natur besonders Begünstigten wird im Verhältnisse zu den übrigen, in der Regel nur sehr klein seyn, daher ist auch der Verlust, den Jene dadurch erleiden, nur klein, aber der Vortheil für das Ganze ist groß, wenn solch ein ausgezeichnetes Talent, an den gehörigen Platz kömmt, weil solch ein Talent, allein oft Tausende aufwiegt. —

Daraus geht hervor, daß wenn auch rechtlich, einem Jeden im Volke, der Weg zur Befehlshaberschaft offen stehe, doch in der That, dieselbe, im Allgemeinen, stets aus den höhern Ständen hervorgehen könne und werde, zwar nicht mehr aus demselben Grunde, wie ehemals, sondern weil sie, der Natur der Verhältnisse nach, am meisten die Mittel besitzen, die Gebildeteren zu seyn und es größtentheils wirklich sind. Es handelt sich also nicht darum, die Söhne der höheren Stände vom Kriegs-

befehle auszuschließen, sondern darum, einer Seits, Allen ihr natürliches Recht zu sichern, andern Seits, Jene zu zwingen, diejenige Bildung zu verlangen, die zum Besten des Staats, auch im Heere statt finden muß.

Und so werden also, bei allen Maaßregeln, die nöthige Befähigung unpartheiisch zu ermitteln, dennoch meistens die Söhne der höhern Stände, an die Spitze der Heere treten, was auch im Allgemeinen, nicht anders, als vortheilhaft seyn kann, denn dieß wird selbst jetzt noch, auf die Kriegszucht günstig einwirken und eine Analogie in den Verhältnissen des Heeres und des Staats erzeugen, welche nur zu dessen Vortheil seyn kann, und der Adel wird um so weniger Ursache zu klagen haben, als man, neben der Anerkennung des Rechts, daß ein Jeder zu allen Ehren und Würden gelangen könne, auch nur für billig erkennen wird, daß man bei entsprechender und gleicher Befähigung, dem Namen den Vorzug gebe, an den sich historische Erinnerungen knüpfen, welche der Staat stets ehren muß.

Eine solche freie Concurrenz ist daher das erste, sie ist aber nicht das einzige Mittel, die kriegerischen Talente herbeizuziehen.

Es ist das Eigenthümliche der Mittelmäßigkeit, gewöhnlich damit zufrieden zu seyn, wenn sie nur ihren Unterhalt und Befriedigung ihrer Bedürfnisse findet, ohne sich darum zu bekümmern, ob sie dafür etwas leistet oder nicht. Ist sie auch mit Ehrgeiz gepaart, und sucht sie daher auch äußern Glanz zu gewinnen, so ist es ihr dabei doch in der Regel gleichgültig, ob derselbe mit wahrer Ehre vereint oder an wahres Verdienst geknüpft ist, oder nicht. —

Das Talent hingegen, wenn es die gehörige sittliche Grundlage besitzt, will wirken und schaffen, und findet in dieser Wirksamkeit seinen vorzüglichsten Lohn — und trachtet es auch nach Glanz und Ehre, so sucht es dieselben doch nie anders, als zum Lohn seiner Verdienste. Das wahre Talent wird daher nie von eitler Ehre allein angezogen, und das wirksamste Mittel es hervorzurufen, besteht darin, ihm Wirksamkeit zu sichern.

Da sich nun im Frieden, die Heere im Zustande der Ruhe befinden, in welchem ihre eigentliche Wirksamkeit gehemmt ist,

so ist dieß auch gewöhnlich, eine von den Hauptursachen, warum im Frieden, die sich entwickelnden Talente, lieber den übrigen Zweigen des Staatsdienstes und der Industrie widmen, als dem Kriegsstande. Will man aber dennoch solche Kräfte anziehen und festhalten, so besteht in dieser Beziehung, das entsprechendste Mittel darin, an die Befehlshaber, Forderungen zu stellen, welche auch das Talent ansprechen und ihnen Wirksamkeit, zweckmäßige Beschäftigung und Verwendung, auch während des Friedens zu sichern. —

Ehemals bestanden Verhältnisse, welche dieß nicht begünstigten; überhaupt nahm das Heer schon eine ganz andere Stelle im Staate ein, als jetzt; dasselbe sollte nichts anders als eine Kriegsmaschine seyn, deren Interessen man vielmehr von denen des Volkes zu trennen suchte, als daß man im Sinne gehabt hätte, es zu einer Bildungsanstalt desselben zu machen. Ferner bestand die Masse der Soldaten aus Leuten, die sich auf Lebensdauer dem Stande ergeben hatten, und daher mangelte es einerseits, nicht an Zeit zum Unterrichte, andrerseits: war, wie schon oben entwickelt wurde, nach dem ganzen Standpunkte jener Zeit, wenn man die Linientruppen und vorzüglich die Infanterie im Auge hat, außer einem gewissen Gleichklang in den mechanischen Handgriffen und Bewegungen, wenig auf den Krieg bezügliches zu erlernen, und so blieb im Ganzen, viele Zeit übrig, obwohl man durch die Art, wie man die Leute abrichtete, länger brauchte, als wenn man sie auf menschliche Weise unterrichtet hätte, wie dieß jetzt geschieht. Nun kam man aber bald, zu der, an und für sich, allerdings richtigen Erkenntniß, daß man den Soldaten beschäftigen müsse, wenn er, der ohnehin nicht aus den sittlichsten und fleißigsten Gliedern des Landes und Auslandes hervorging, nicht noch mehr ausarten sollte, und so blieb kein anderes Mittel übrig, als zu diesem Zwecke Beschäftigungen zu erfinden. — Aus dieser Zeit, wo die Beschäftigungen für den Soldaten erfunden werden mußten, stammen nun die unnützen Handgriffe die künstlichen Evolutionen, die im Kriege keine Anwendung finden, so wie das ganze System der vielen Geschäfte der kleinsten Art, vorzüglich aber die Art und Weise, wie sie vollführt werden mußten, um Zeit und Mühe zu kosten, ohne den Geist anzuregen, — wovon man noch jetzt, hie und da, Ueberreste in man-

chen Exerzierreglements, im Unterrichtswesen und im Dienstgange erblickt. —

Von einem Stande, dessen Beschäftigung auf diese Art geregelt war, in welchem Trill- und Putzkünste für das Wichtigste galten — und der, über Vieles, was den übrigen Menschen heilig und groß schien, die entgegengesetzteste Ansicht zeigte, von einem solchen Stande, konnten die Talente nicht angezogen werden, und wenn sie sich demungeachtet in demselben zeigten, so geschah es nur, weil sie zufällig, mit vornehmer Abkunft verbunden oder von irgend einem Geschicke, dahin verbannt wurden.

Aber solche Verhältnisse bestehen nicht mehr, das Heer ist nicht mehr eine solche, vom Volke abgesonderte, sich im Frieden auf eine eigenthümliche, fremdartige Weise ausbildende Kaste; es ist dasselbe nunmehr nicht nur eine Anstalt, in der sich der größtmöglichste Theil des Volkes diejenige kriegerische Bildung eigen machen soll, die nöthig ist, den kriegerischen Geist zu erzeugen und zu erhalten, von dem einst in Verbindung mit der erworbenen Waffenfertigkeit und Bildung der Rahmen, die Wohlfahrt oder die Erhaltung des Staats abhängen wird, sondern überhaupt eine Anstalt, in der das Volk, zur Erkenntniß seines Verhältnisses und seiner Verpflichtung gegen den Staat, und zur praktischen Einsicht, von dem Werthe der Einheit und der Ordnung gebracht wird. —

Dadurch haben die Befehligenden, als beständige Lehrer des Volks, deren stets wechselnde Schülerzahl nie endet, und sie eher zu viel, als zu wenig in Anspruch nimmt, eine dauernde und würdige Beschäftigung, wenn dieselbe nicht im Sinne jener oben bezeichneten, frühern Epoche, sondern zweckmäßig und würdig angeordnet ist. Aber nicht blos in der Zurichtung des Stoffes besteht, ihre Wirksamkeit, sondern der eben so wichtige, zweite Theil derselben besteht in der eigenen, theils wissenschaftlichen, theils praktischen Ausbildung.

Die Kriegskunst und das ganze Kriegswesen hat, in Uebereinstimmung mit allen übrigen Zweigen des Wissens und Könnens, wie schon oben angedeutet wurde, eine Stellung erhalten, der im Allgemeinen, nur eine gänzliche Widmung der Kräfte entsprechen kann, und so kann es dem Kriegskünstler in dieser doppelten Beschäftigung mit sich selbst und seiner Ausbildung, und

mit der Bildung des Stoffes, nicht an Beschäftigung sein ganzes Leben hindurch fehlen, denn es handelt sich, wie schon erwähnt, nicht blos um die Aneignung einiger technischer Fertigkeiten oder einiger Kenntnisse des Kopfes, sondern um eine möglichst allseitige, moralische und intellektuelle Bildung, um die Entwicklung eines kriegerischen Charakters. —

Diese Beschäftigung und Bildung muß aber hervortreten, sie muß sich dem Volke, theils durch die allgemeine Bildung der Befehlshaber überhaupt, theils durch Maaßregeln, welche auf die Forderung einer solchen Bildung hinweisen, theils in regelmäßig statt findenden, großartigen Kriegsübungen zeigen, damit es wirklich zur Anschauung davon gelange; denn, wenn man auch jetzt noch, selbst den Offizier, das ganze Jahr hindurch, nichts als kleinliche Trillkünste üben, nur mit Unlust und nothdürftig — nach dem ältern, und in dieser Hinsicht ganz richtigen Sprachgebrauche — sein Metier treiben sieht, wenn man nirgends höhere Anforderungen an denselben wahrnimmt u. s. w. da können freilich weder beim Volke, große Achtung vor dem Wesen und Treiben des Standes erzeugt, noch Talente angezogen werden! —

Ist auf solche Weise, dem Kriegskünstlerthume, außer seiner hohen Bestimmung im Kriege, auch noch eine, die glückliche Erfüllung jener Bestimmung und die öffentliche Erziehung des Volks, bezweckende Beschäftigung, im Frieden beigesellt, so führt, im Allgemeinen, solch innerer Werth, ohnehin schon auch die äußere Anerkennung nach sich und so bleibt nur wenig mehr zu äußern übrig, hinsichtlich des dritten Mittels, Talente anzuziehen, welches darin bestehen soll, den Kriegskünstlern eine würdige Stellung unter den Dienern des Staats einzuräumen.

Es kann sich auf unserm Standpunkte der Civilisation nicht mehr darum handeln, jene frühere, schroffe Absonderung der Stände erhalten oder die starren Anmaßungen derselben, wieder beleben zu wollen, wie sie einst bestanden haben, als das allgemeine Interesse des Ganzen, gleichsam in dem, der abgesonderten Stände untergegangen war; aber obwohl sich das Verhältniß der Stände zum Ganzen, gänzlich verändert hat, so kann es sich doch auch nicht darum handeln, Verhältnisse verläugnen oder verschwin-

ben lassen zu wollen, die von der eigenthümlichen, innern Verschiedenheit der Stände unzertrennlich sind. — In den verschiedenen Verhältnissen des Staatslebens, so wie im gesellschaftlichen Leben überhaupt, giebt es eine Menge Fälle, in denen die verschiedenen Stände oder Glieder derselben, neben einander auftreten, und wobei es sich um die Bestimmung eines Rangverhältnisses derselben handelt. —

Es bedürfte vielleicht manchmal, keiner Bestimmungen hierüber, wo sich nur Personen begegnen, die auf gleicher Höhe der Bildung stehen, und bei welchen wechselseitige Bekanntschaft, ein inneres Rangverhältniß festsetzt, dem sich das Aeußere anfügt, aber im Allgemeinen, bedarf es stets einer Bestimmung des Ranges, und in dieser Beziehung, nicht um Anmaßungen zu begründen, welche nicht mehr bestehen können, entsteht die Frage, welchen Rang der Kriegsstand, unter den verschiedenen Klassen der Staatsdiener einnehmen soll.

Diese Frage ist historisch leicht zu beantworten. Der Krieger ist von jeher, an der Spitze der Gesellschaft gestanden; in den frühsten Zeiten, weil er die Gewalt repräsentirend, oben, den Fürsten zunächst, stehen mußte und später, sogar in der Zeit, wo die Heere im Staate, keineswegs die würdigste Stelle einnahmen, gewann er den Vorrang, vor den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, weil die Befehlshaber fast ausschließlich aus dem Adel hervorgingen, der die erste Stelle unter den politischen Elementen des Staats einnahm, und auf diesen Grund, stützten sich auch die meisten äußern Vorzüge, welche im verflossenen Jahrhunderte, dem Stande zu Theil wurden.

Aber eben dieses Umstandes wegen, weil sich diese Vorrechte und dieser Vorrang, in der uns zunächst angehenden Zeit, auf die Vorrechte des Adels gründeten, dieser Letztere selbst aber, jene Vorrechte, in einem großen Theile von Europa, nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr wie ehemals besitzt, so hat dieß hie und da die Ansicht erzeugt, daß man auch dem Kriegsstande alle seine Prärogative entziehen müsse und könne.

Dabei wird aber einer Seits vergessen, daß, wenn sich im verflossenen Jahrhunderte, die Verhältnisse in der Art gestalteten, daß die Rangverhältnisse des Kriegsstandes, durch die des Adels bedingt wurden, umgekehrt, dieser Adel selbst, aus dem

Kriegsstande früherer Zeiten hervorgegangen ist; daß derselbe in den Jahrhunderten weiter hinaufzählt, als der älteste Adel in Europa; daß der Schild des Kriegers, die Wiege unserer Fürsten war, und daß der Kriegsstand, wirklich und immerwährend das ist, was der heutige Adel häufig nur in seinen Ahnen gewesen ist. Daher braucht auch dieser Stand, zur Bestimmung seines Ranges, nicht erst Gründe aus der Vergangenheit zu borgen, so lange man denselben, nach der Wichtigkeit und dem Werthe seiner Leistungen bemessen wird.

Wenn man erwägt: Daß die ständigen Glieder des Heers im Frieden, ihre Kräfte, theils der kriegerischen Volksbildung widmend, in der edelsten Sphäre des Lehrstandes, wirksam erscheinen, theils sich der eigenen Bildung hingebend, die Mittel bereiten, auf welcher einst die Erhaltung und Unabhängigkeit des Staats, in letzter Instanz beruht; daß sie nicht mehr, wie ehemals, blos die Anführer einer, dem Volke sogar feindlich entgegentretenden Kaste, sondern gleichsam die, unmittelbar, im Dienste des Regenten stehenden Repräsentanten der Kriegsbildung des Volkes sind; daß der Kriegsstand im Kriege, nicht blos körperlich und nicht blos mit den Verstandeskräften dient, wie ein Theil der gewöhnlichen Arbeiter im Staatsdienste, sondern daß in ihm, der ganze Mensch in Anspruch genommen wird; daß er bei seiner Dienstleistung, alle Verhältnisse des geselligen Lebens und des menschlichen Vereins, daß er Gesundheit und Leben, nicht wie jeder Andere, nur im allmähligen Dienste opfert, sondern, daß er dasselbe, im vollen Bewußtseyn der Gefahr, ihr offen entgegen trägt, um damit die höchsten Interessen des Staats zu verfechten, und daß er unter solchen Umständen wo es die edelsten Güter des Lebens kostet, in der Ausübung seiner eigentlichen Standesfunktion, mit seinem Leibe, zum Schutz aller übrigen Glieder und Diener des Staats, vor denselben steht, so wird ihm hoffentlich, auch bei minder wichtigen Gelegenheiten und bei'm Zusammentreffen mit andern Ständen, und in öffentlichen Verhandlungen, dieses Voranstehen, nicht bestritten werden können. —

Wer dort, wo der Tod seine Loose wirft, zum Schutze der Uebrigen, vorsteht, verdient wohl auch bei Festen und

Versammlungen, vor ihnen zu stehen. — Daraus folgt zwar nicht, daß der angehende Unterlieutenant, vor dem Präsidenten der ersten Landesstellen, den Vortritt haben soll, wie dieß ehemals der Fall war, aber daß doch überhaupt, ein, den Stand ehrendes, würdiges und nicht ein entgegengesetztes Rangverhältniß statt finden müsse, wenn anders, Fürst und Volk, sich in diesem Stande, selbst ehren wollen. —

Aber noch wichtiger, als dieses äußere Rangverhältniß der Militärs, ist die Feststellung ihrer rechtlichen Beziehungen im Staate, denn wenn sie, in diesem Verhältnisse gegen alle übrigen Diener und Glieder des Staats zurückstehen, dann kann auch jenes äussere Rangverhältniß, unmöglich ein wirksames Mittel seyn, die Talente anzuziehen; ein Verhältniß, in dessen Untersuchung übrigens, hier nicht näher eingegangen werden kann. —

Nachdem im Allgemeinen, die Mittel beleuchtet wurden, welche zu ergreifen sind, um die nöthigen, geistigen Kräfte in's Heer zu ziehen, so ist nun näher zu erörtern, wie die Jünger des Kriegskünstlerthum's, ihre Laufbahn beginnen sollen und welche Maaßregeln überhaupt, hinsichtlich der Anstellung der Befehligenden, zu nehmen seyen. —

Wenn man erwägt: Daß Freiheit der Concurrenz nur dadurch in Wahrheit hervortrete, wenn einem Jeden, der Punkt zugänglich ist, wo die Auswahl statt findet; — daß ein jeder, welcher Befehlshaber werden will, die Verhältnisse und Pflichten des Standes im Allgemeinen, insbesondere die innern, Beweggründe der Untergebenen kennen, und überhaupt zuerst gehorchen lernen soll, vor er Befehlshaber werde; — daß es dafür keine andere, als eine praktische Schule geben könne, welche am natürlichsten, der Dienst in der Truppe selbst bildet; — daß, wenn die Anstellung nur nach Befähigung statt finden soll, eine ernste und gründliche Prüfung dieser Befähigung, statt finden müsse, und daß sich dieselbe, nicht blos auf die äußern, körperlichen Eigenschaften, noch auf einige Kenntnisse des Kopfes, sondern auf die ganze Persönlichkeit, ausdehnen muß, was natürlich nur statt finden kann, wenn man volle Gelegenheit hat, die Betheiligten in allen Beziehungen, kennen zu lernen; — daß dieses Kennenlernen nothwendig statt finden muß, vor der Betreffende, be-

reits Befehlshaber geworden ist, weil sonst der Dienst darunter leidet, und zwar um so mehr, wenn man ihn zu spät kennen lernend, aus verschiedenen Rücksichten, sodann nicht mehr entfernen will oder kann, und weil, wenn man ihn sodann entfernt, derselbe, um so mehr selbst darunter leidet, als es einem Jeden schwieriger wird, sein Fortkommen in andern Verhältnissen zu finden, wenn er erst aus einer höhern Stelle des Kriegsstandes entfernt wird; — daß es in der Befehlsleiter keine Stufen giebt, noch geben soll, welche ohne eine entsprechende, verhältnißmäßige Wichtigkeit sind, und welche man, solchen angehenden Befehligenden, ohne Nachtheil für den Dienst oder für ihre eigene Ausbildung, sogleich einräumen könnte, denn die untern Stufen der Unteroffiziere sind nur weniger glänzend und anziehend, aber im Organismus des Ganzen, keineswegs weniger nothwendig oder wichtig, als andere Offiziersstellen in der Compagnie; — daß bei dergleichen Berechtigung aller Glieder des Staats, kein politischer Grund mehr vorhanden ist, daß irgend Jemand, sogleich eine höhere Stufe einnehme, vor er die untere zurückgelegt hat; was natürlich anders war, als der Adel, auf sein politisches Verhältniß im Staate gegründet, nicht in die untersten Stufen eintreten mochte, sondern als dafür, der Anfangspunkt, willkürlich, gleich in der Mitte der Befehligenden der Compagnie, beim Fähnrich oder Lieutenant bestimmt wurde; — erwägt man alle diese Gründe, so zeigt sich, daß denselben nur dadurch, völlig, am natürlichsten und einfachsten entsprochen werde, wenn alle Diejenigen, welche sich dem Künstlerthume widmen wollen, in der untersten Stufe in's Heer treten, und nur von dort aus, auf der Befehlsleiter hinan steigen.

Dieß erscheint als das Prinzip, welches sich aus dem Wesen der hier einwirkenden Verhältnisse entwickelt, wonach also die Unteroffiziere, aus denjenigen Soldaten, welche die gehörige Befähigung nachweisen, und die Offiziere, aus den Unteroffizieren hervorgehen würden, so wie jezt die Staatsoffiziere, aus den Subalternoffizieren hervorgehen. —

Die Unteroffiziere sollten demnach, in der Regel die Candidaten für die Offiziersstellen bilden; allein mancherlei Einwürfe setzen sich der Verwirklichung diesen Prinzips entgegen, welche daher vorurtheilslos betrachtet werden sollen.

Vielleicht möchte sich, sogleich, als erster Einwurf vernehmen lassen, daß unsere Unteroffiziere, im Allgemeinen, keineswegs die nöthige Bildung besitzen, um die Candidaten für die Offiziersstellen zu bilden, allein dieser Einwurf fällt sogleich von selbst, wenn man bedenkt, welche gänzliche Veränderung eintreten würde, sobald das Prinzip anerkannt und verwirklicht werden würde, indem sodann die Unteroffiziersstellen, eben durch diese Offizierskandidaten, also in der Regel, durch Leute von Bildung, angefüllt würden, wie dieß jezt nur ausnahmsweise der Fall ist.

Daß unsere gegenwärtigen Unteroffiziere, im Allgemeinen, keine solchen Offizierskandidaten vorstellen, kommt also ganz einfach daher, weil man die dazu nöthige Bildung gar nicht von ihnen verlangt, weil ihnen dieselbe, in der Regel, nichts nützen, ihre Stellung häufig, dadurch nur um so drückender erscheinen würde, als ihnen dennoch Bevorrechtete, auf andern Wegen, vorgezogen werden würden, und eben deswegen, wird in den meisten Heeren, selbst von Oben herab, diese höhere Bildung der Unteroffiziere vernachläßigt, weil sie, im Frieden wenigstens, keinen Zweck und keine Belohnung zeigt, ein Verhältniß, welches aber vorzüglich zu beachten ist, weil man bei Ausbruch eines Kriegs und während desselben, also gerade, wann es darauf ankommt, stets gezwungen ist, den größern Abgang, unter den Unteroffizieren, Regimentskadeten und Individuen dieser Art zu suchen.

Dabei ist ferner zu bemerken, daß dieses Verhältniß, daß die Offiziere auf andern Wegen, als auf dem, von Unten auf, in's Heer kommen, zugleich die Haupturſache ist, warum es in den Heeren, an den geeigneten Individuen, selbst zu den Unteroffiziersstellen fehlt — ein Mangel, über welchen fast allenthalben geklagt wird.

Wenn man nämlich einerseits bedenkt, welche Veränderungen sich in unsern socialen Verhältnissen ergeben haben, daß ein Jeder, welcher die Befähigung nachweiset, gleichen Anspruch auf alle Stellen und Ehren im Staatsdienste besitzt, so ist es sehr natürlich, daß ein Jeder, welcher diese Befähigung wirklich besitzt oder zu besitzen meint, dieses Recht, auch für sich in Anspruch nimmt, und zwar um so mehr, als es ihm, nur bei einiger Bildung, vielleicht möglich ist, Obere zu erblicken, die keineswegs mehr Bildung besitzen, als er. —

Und man stellt in dieser Hinsicht, ein merkwürdiges Verlangen an diese Unteroffiziere; während man einer Seits, von ihnen, ein nicht gewöhnliches Maaß von Ehrgeiz verlangt, nämlich, ein stets vollkommenerer Unteroffizier zu werden; im beschwerlichsten Dienste nie zu ermüden; selbst das unmöglich scheinende, möglich zu machen; in Allem ein Muster zu seyn; den Offizier in jedem Augenblick ersetzen zu können und vielleicht, manchmal mehr zu leisten, als mancher ihrer Vorgesetzten, — fordert man zugleich, andern Seits, daß sie nicht daran denken sollen, für diese Leistungen, einen Lohn zu erringen und mit der Zeit eine Stelle einnehmen zu wollen, die sie so oft im wirklichen Dienste einnehmen müssen. —

Wer das für möglich hält, daß man seinen Ehrgeiz auf der einen Seite, so hoch spannen und auf der andern, so eng begränzen, oder überhaupt nach dem Belieben Anderer beschränken könne, der hat entweder selbst keinen Ehrgeiz, oder er besitzt eine solche Dosis von Ehrsucht, daß er nicht mehr begreift, wie Andere ein ähnliches Streben besitzen können. — Wenn man nun überdieß bedenkt, daß, obwohl in einigen Diensten, bereits viel für die Unteroffiziere geschehen ist, dieselben dennoch, in vielen andern Heeren, häufig noch, jetzt behandelt werden, wie es ehemals, bei sehr verschiedenen Verhältnissen der Fall war, daß sie, in vielen Diensten, noch mit dem, trotz der allgemeinen Kriegsdienstpflicht, meistens noch, vorzugsweise, nur aus den niedersten Klassen hervorgehenden Soldaten, in einem Bette schlafen müssen; daß sie noch in mehreren Diensten, mit dem Worte „Er" angeredet werden, was man jetzt meistens nur mehr gegen Dienstboten hört; daß sie vielleicht, noch manchmal die Rollen spielen müssen, welche ihnen, wie das Nihlinger Reglement sagt, im Ordonanzdienste zugemuthet werden; daß es noch hie und da, Commandeurs und Adjutanten gibt, welche den Glaubensartikel der ältern Zeit üben, „daß die Unteroffiziere cujonirt werden müssen; wenn sie es sind, denen man, wie sich ein Glied dieser achtbaren Klasse selbst, sehr richtig ausspricht *), „einer Seits die Begünstigung des gemei-

*) Im März-Heft des Journal des sciences militaires. 1829.

men Soldaten, und anderen Seite, die Achtung der Offiziere verſage; von denen man keine Rechte kennt, während ſich ihre Pflichten mit jedem Tage vermehren; auf welchen alle Laſten der Befehlsführung haften, ohne ihre Prärogative zu genießen; die in der beſtändigen Reibung, zwiſchen nachſichtsloſen Obern und widerſpenſtigen Soldaten, die ſchwierigſte, mühvollſte Stelle einnehmen, die unerträglich wird, wenn kein Ende, keine Beſſerung ſichtbar iſt; — dann darf man ſich nicht wundern, wenn ſich für dieſe Stellen, welche ſo wichtig ſind, weil ſie unmittelbar auf den Soldaten einwirken, nicht allenthalben diejenigen Individuen in hinlänglicher Zahl finden, wie es nothwendig wäre, und daß dieſelben, lieber anderwärts im Staatsdienſte oder in den verſchiedenen Zweigen der Induſtrie unterzukommen ſuchen, als ſich ein Loos, ohne Ausſicht auf Beſſerung, das ganze Leben hindurch zu erdulden, und daß man hie und da, nur ausnahmsweiſe, vielleicht, weil auch in andern Zweigen Stillſtand eingetreten iſt, mehr ſolche Individuen trifft, die ihr Heil, wenigſtens auf eine Capitulationszeit verſuchen.

Wenn aber auch, durch eine große Veränderung in allen dieſen Verhältniſſen und durch die nöthigen Maaßregeln für ihre Bildung, die Unteroffiziere, die nöthige Qualifikation erlangen würden, ſo, daß in der Regel, aus ihnen die Offiziere hervorgehen könnten, ſo würden ſich doch, noch einige andere Einwürfe erheben.

Der bedeutendſte derſelben beſteht darin, daß, wenn auf eine ſolche Weiſe, alle Unteroffiziere zu Offizierskandidaten, werden, das Vorrücken zum Offiziere, nur ſehr langſam vor ſich gehen könnte und, daß dadurch, zu alte höhere Befehlshaber erzielt würden. — Dagegen läßt ſich jedoch erwiedern, daß es nicht an Mitteln fehle, Bewegung in dieſe Klaſſe der Befehligenden zu bringen, wenn man nur dieſelben gehörig anwenden will.

Wenn Diejenigen, welche nicht nur keine genügenden Vorkenntniſſe ins Heer bringen und keine höhere Ausbildung zeigen, ſondern ſelbſt als Unteroffiziere nicht tadellos ſind, zeitig entfernt werden; wenn Diejenigen, welche, obwohl brave Unteroffiziere, doch, aus verſchiedenen Gründen, nicht zum Offiziere

tauglich sind, in entsprechenden Civilstellen, versorgt werden *), so scheint dem Reste, aus welchem stets die Würdigsten zum Offiziere vorrücken, eine beständige und hinlängliche Bewegung gesichert zu seyn.

*) Wenn man den Staat, als einen, nach den verschiedenen Ministerien zerspaltenen Körper betrachtet, und sich das Heer, in einer völligen Absonderung, von allen übrigen Staatsanstalten denkt, so mag es fremdartig erscheinen, daß man Individuen, welche eine zeitlang in diesem Stande gedient haben, später, in einen andern versetzen will; aber es gewinnt dies Verhältniß ein ganz anderes Ansehen, wenn man den Staat, nicht aus drei oder vier, fremdartigen Theilen, sondern als ein Ganzes bestehend, betrachtet, dessen Interessen im Ganzen, nur durch das Ineinandergreifen aller einzelnen Zweige, bestehend werden kann. — Wenn man ferner, davon zurückkommt, den Staat für nichts anders, als eine allgemeine Versorgungs-Anstalt anzusehen, in welcher jeder Verwaltungszweig berechtigt ist, auf Kosten der Erwerbenden und Bezahlenden, möglichst viele Menschen unterzubringen; wenn man bedenkt, daß durch solch ein Verfahren, am Ende, der bezahlende Theil nicht mehr im Stande seyn wird, alle diese, blos an ihm zehrenden Glieder zu ernähren, und erwägt, daß es vielmehr Aufgabe aller Staatseinrichtungen ist, die Zahl dieser zu ernährenden Glieder, auf's nöthigste zu beschränken, so wird man leicht zur Einsicht gelangen, daß es ganz natürlich sey, wenn man, weil im Heere nun einmal durchaus nur jugendliche Kräfte zu brauchen sind, diese aber für den Civildienst weniger oder nicht nothwendig sind, die einfache Maaßregel ergreift, die Leute, so lang sie die nöthigen, physischen Kräfte besitzen, im Heere und sobald diese im Abnehmen sind, im Civil verwendet; statt in beiden zugleich, blos junge Leute, von unten auf, dienen zu lassen, oder aus den gewerbtreibenden Klassen heraberzuziehen, wodurch sich die Zahl, der am Ende nicht mehr dienstfähigen Pensionisten, nothwendig verdoppeln und verdreifachen muß. —

Uebrigens muß hierbei bemerkt werden, daß solch ein Uebertreten der Unteroffiziere in's Civil, auch nur dann zu erwarten ist, wenn diese Unteroffiziere, eine gewisse Bildung besitzen und wo sie, nicht bereits als völlig unfähige Greise, austreten; wie dieß in Preußen längst erkannt und geübt wird.

Und wenn die Formation des Heeres, auf richtigen Grundsätzen beruht und wenn das Verhältniß der verschiedenen Grade gegeneinander, gehörig bemessen ist, daß z. B. statt drei, nur zwei Lieutenants, auf einen Hauptmann kommen, wodurch die Zeit der Lieutenantschaft, schon um ein volles Drittheil vermindert wird, und wenn die Regierungen, statt durch alle Grade, bei einem starren, körperlichen Aufrückungssysteme zu beharren, die nöthigen Mittel ergreifen, den Talenten ihre Bahn zu sichern, so würden die höhern Befehlshaber, kaum zu alt werden, wenn sie auch sämmtlich auf der untersten Stufe, zu dienen, beginnen müßten; wofür sich uns Beispiele, in manchen ausgezeichneten Generale, selbst aus Zeiten zeigen, in welche, alle hier einwirkenden Verhältnisse, viel ungünstiger waren. —

In anhaltendem Frieden, würde, freilich auch auf diese Weise, das Vorrücken langsam statt finden, allein diesem Verhältnisse ist nicht zu begegnen.

Der Friede, der Zustand der Ruhe, kann überhaupt nicht günstig für einen Körper seyn, der für die Bewegung geschaffen ist, wie das Heer; doch folgt daraus keineswegs, daß man ihn deswegen, während dieses Zustandes der Ruhe, gänzlich vernachlässigen und dem Schlafe überlassen darf, sondern es folgt vielmehr daraus, daß, je schwieriger derselbe im Frieden brauchbar zu erhalten ist, man um so mehr Sorgfalt darauf verwenden müsse, in ihm wenigstens ein gewisses Leben zu erhalten.

Endlich wird man gegen die Durchführung des obigen Prinzips, vielleicht noch einwerfen, daß, solche junge Leute, wie diese Offiziers-Candidaten, nicht geeignet scheinen, den ältern Soldaten, als Befehlshaber gegenüber zu stehen und daß sich insbesondere, der Fall ereignen würde, daß selbst die höchsten Unteroffiziersstellen, die Feldwebel und Wachtmeister u. s. w. von solchen, bald zum Offizier vorrückenden, jungen Leuten, nur vorübergehend, besetzt würden, was der bisherigen Stellung dieser Unteroffiziere, in ihren Abtheilungen, als bejahrte und tatfeste Dienstleute, nicht entspreche, und daß endlich, diesen Leuten, wenn sie die vollen Unteroffiziersdienste verrichten müßten, nicht Zeit genug, zu ihrer höhern Ausbildung übrig bleiben würde. —

Was den ersten Theil dieses Einwurfs betrift, so scheint es, wenigstens keine größere Schwierigkeit darzubiethen, wenn die Unteroffiziere, jung, dagegen aber die, aus diesen Unteroffizieren hervorgegangenen Offiziere, älter, und in allen Dienst-Verhältnissen unterrichtete Leute sind, als wenn das Gegentheil statt findet.

Was den zweiten Theil dieses Einwurfs betrifft, daß nämlich, wenn alle Unteroffiziere zu Offiziers-Candidaten, und nach ihrer Qualifikation, in der Compagnie hinaufrücken würden, dem Befehlsverhältnisse, wie es sich bisher gestaltet hat, vielleicht, eine bedeutende Veränderung drohe, weil ein, zum Offizier gebildeter und auf ein baldiges Aufrücken hoffender Unteroffizier, eine andere Individualität darbiethe, als der, auf seiner höchsten Stufe stehende, betagte Feldwebel, den man die Mutter der Compag- zu nennen pflegt.

Dieses zarte, eheliche Verhältniß der Feldwebel und Wachtmeister zu ihren Compagnie- und Schwadrons-Commandanten könnte dadurch allerdings, vielleicht eine Aenderung erleiden, es entsteht aber erst die Frage, ob der Organismus des Befehlsverhältnisses dadurch wesentlich leiden würde oder nicht.

In der Zeit, aus welcher die meisten Grundformen unserer jezigen Einrichtungen hervorgingen, war selbst in dem, oft bis 400 Mann starken Fähnlein, nach dem Hauptmanne, der Feldwebel, als der wichtigste der Befehlsleute förmlich anerkannt,*) denn der Lieutenant, der nur vom Hauptmann dazu ernannt wurde, trat, ganz im Sinne seines Namens, durchaus nur in Funktion, wenn der Hauptmann abwesend war; der Fähnrich aber, befaßte sich insbesondere, nur mit der, damals geachteten Fahne, den mit ihrer Führung verbundenen Gebräuchen und mit ihrer Sicherheit, da man damals noch nicht so klug und ******* war, sie während des Gefechtes, in den Quartieren zurückzulassen. —

*) In der ersten Auflage, von Fronspergers Werk, von 1555. Blatt XLIX. heißt es unter Anderm: „Item er ist auch dem Hauptmann vnd Fähndrich der fürnempst, ob allen andern Bevelchsleuten vnder seinem Fähndlein Knecht, vnd hat sein Ampt nit vom gemeynen Man, sonder vom Herrn ꝛc."

Der Feldwebel war nicht, wie der Führer, die Fouriere, gemeinen Weibel, Rottmeister u. s. w., blos von den gemeinen Soldaten gewählt, sondern, wie der Hauptmann und Fähnrich, vom „Kriegsherrn" dazu ernannt, mußte aber von diesem, aus den Leuten genommen werden, welche von den Soldaten, oft, zu jenen Stellen oder zu Amboſaten gewählt worden waren, alſo deren beſonderes Vertrauen genoſſen, und aus dem Vertrauen der Untern und Obern hervorgehend, mußte wohl ſeine Stellung im Fähnlein, ſehr wichtig ſeyn; daher wurden ihm auch Diener gehalten und bezahlt, was beim Lieutenant nicht der Fall war und er erhielt monatlich vier Sölde, während der Lieutenant weniger, oder höchſtens eben ſo viel erhielt. —

Als nun ſpäter die Lieutenants, keine andere Stellung gewannen, nicht mehr von den Hauptleuten, ſondern von dem Fürſten, aus dem Adel ernannt wurden*) und ſo in dem, uns zunächſt berührenden Zeitabſchnitte, die Söhne der privilegirten Klaſſen, gleich Mitten in die Befehlsleiter hineingeſtellt wurden, erhoben ſie ſich in äußerer Ehre, weit über den, aus den Soldaten hervorgehenden Feldwebel, aber an innerer Wichtigkeit und Werth konnten ſie ihn, in der Compagnie, nicht aus ſeiner Stelle verdrängen, weil ſie, obwohl als Offizier eintretend, doch zugleich Rekruten, und alſo nicht im Stande waren, den Dienſt zu leiten. So iſt alſo des Feldwebels Wichtigkeit und Werth in der Compagnie hiſtoriſch, und in der Natur der Verhältniſſe, begründet. Der Hauptmann, konnte ſich hinſichtlich der Verwaltung der Compagnie, nicht auf jene jungen Herren verlaſſen, theils weil ſie vielleicht noch nichts vom Dienſte verſtanden, theils weil man damals, eben nicht Offizier wurde, um ſich mit den Leuten viel zu plagen oder gar, um zu Schreiben und Bücher zu führen; er war daher genöthigt, ſich ſtatt an jene, an den erſten Unteroffizier, den Feldwebel, zu halten, der nicht nur dieſe Geſchäfte beſſer verrichtete, ſondern den man auch, beſſer in der Zucht und Verantwortung halten konnte. —

*) Ludwig XIV. ſchuf im J. 1687 die Secondlieutenantsſtellen (die zwanzig Jahre früher, nur ein Jahr lang beſtanden hatten) und ernannte auf einmal neunhundert junge Edelleute zu Secondlieutenants.

Kriegsstand frühere Zeiten hervorgegangen ist; daß derselbe in den Jahrhunderten weiter hinaufzählt, als der älteste Adel in Europa; daß der Schild des Kriegers, die Wiege unserer Fürsten war, und daß der Kriegsstand, wirklich und immerwährend das ist, was der heutige Adel häufig nur in seinen Ahnen gewesen ist. Daher braucht auch dieser Stand, zur Bestimmung seines Ranges, nicht erst Gründe aus der Vergangenheit zu borgen, so lange man denselben nach der Wichtigkeit und dem Werthe seiner Leistungen bemessen wird.

Wenn man erwägt: Daß die ständigen Glieder des Heers im Frieden, ihre Kräfte, theils der kriegerischen Volksbildung widmend, in der edelsten Sphäre des Lehrstandes, wirksam erscheinen, theils sich der eigenen Bildung hingebend, die Mittel bereiten, auf welcher einst die Erhaltung und Unabhängigkeit des Staats, in letzter Instanz beruht; daß sie nicht mehr, wie ehemals, blos die Anführer einer, dem Volke sogar feindlich entgegentretenden Kaste, sondern gleichsam die, unmittelbar, im Dienste des Regenten stehenden Repräsentanten der Kriegsbildung des Volkes sind; daß der Kriegsstand im Kriege, nicht blos körperlich und nicht blos mit den Verstandeskräften dient, wie ein Theil der gewöhnlichen Arbeiter im Staatsdienste, sondern daß in ihm, der ganze Mensch in Anspruch genommen wird; daß er bei seiner Dienstleistung, alle Verhältnisse des geselligen Lebens und des menschlichen Vereins, daß er Gesundheit und Leben, nicht wie jeder Andere, nur im allmähligen Dienste opfert, sondern, daß er dasselbe, im vollen Bewußtseyn der Gefahr, ihr offen entgegen trägt, um damit die höchsten Interessen des Staats zu verfechten, und daß er unter solchen Umständen wo es die edelsten Güter des Lebens kostet, in der Ausübung seiner eigentlichen Standesfunktion, mit seinem Leibe, zum Schutze aller übrigen Glieder und Diener des Staats, vor denselben steht, so wird ihm hoffentlich, auch bei minder wichtigen Gelegenheiten und bei'm Zusammentreffen mit andern Ständen, und in öffentlichen Verhandlungen, dieses Voranstehen, nicht bestritten werden können. —

Wer dort, wo der Tod seine Loose wirft, zum Schutze der Uebrigen, vorsteht, verdient wohl auch bei Festen und

Versammlungen, vor ihnen zu stehen. — Daraus folgt zwar nicht, daß der angehende Unterlieutenant, vor dem Präsidenten der ersten Landesstellen, den Vortritt haben soll, wie dieß ehemals der Fall war, aber daß doch überhaupt, ein, den Stand ehrendes, würdiges und nicht ein entgegengesetztes Rangverhältniß statt finden müsse, wenn anders, Fürst und Volk, sich in diesem Stande, selbst ehren wollen. —

Aber noch wichtiger, als dieses äußere Rangverhältniß der Militärs, ist die Feststellung ihrer rechtlichen Beziehungen im Staate, denn wenn sie, in diesem Verhältnisse gegen alle übrigen Diener und Glieder des Staats zurückstehen, dann kann auch jenes äussere Rangverhältniß, unmöglich ein wirksames Mittel seyn, die Talente anzuziehen; ein Verhältniß, in dessen Untersuchung übrigens, hier nicht näher eingegangen werden kann. —

Nachdem im Allgemeinen, die Mittel beleuchtet wurden, welche zu ergreifen sind, um die nöthigen, geistigen Kräfte in's Heer zu ziehen, so ist nun näher zu erörtern, wie die Jünger des Kriegskünstlerthum's, ihre Laufbahn beginnen sollen und welche Maaßregeln überhaupt, hinsichtlich der Anstellung der Befehligenden, zu nehmen seyen. —

Wenn man erwägt: Daß Freiheit der Concurrenz nur dadurch in Wahrheit hervortrete, wenn einem Jeden, der Punkt zugänglich ist, wo die Auswahl statt findet; — daß ein jeder, welcher Befehlshaber werden will, die Verhältnisse und Pflichten des Standes im Allgemeinen, insbesondere die innern, Beweggründe der Untergebenen kennen, und überhaupt zuerst gehorchen lernen soll, vor er Befehlshaber werde; — daß es dafür keine andere, als eine praktische Schule geben könne, welche am natürlichsten, der Dienst in der Truppe selbst bildet; — daß, wenn die Anstellung nur nach Befähigung statt finden soll, eine ernste und gründliche Prüfung dieser Befähigung, statt finden müsse, und daß sich dieselbe, nicht blos auf die äußern, körperlichen Eigenschaften, noch auf einige Kenntnisse des Kopfes, sondern auf die ganze Persönlichkeit, ausdehnen muß, was natürlich nur statt finden kann, wenn man volle Gelegenheit hat, die Betheiligten in allen Beziehungen, kennen zu lernen; — daß dieses Kennenlernen nothwendig statt finden muß, vor der Betreffende, be-

reits Befehlshaber geworden ist, weil sonst der Dienst darunter leidet, und zwar um so mehr, wenn man ihn zu spät kennen lernend, aus verschiedenen Rücksichten, sodann nicht mehr entfernen will oder kann, und weil, wenn man ihn sodann entfernt, derselbe, um so mehr selbst darunter leidet, als es einem Jeden schwieriger wird, sein Fortkommen in andern Verhältnissen zu finden, wenn er erst aus einer höhern Stelle des Kriegsstandes entfernt wird; — daß es in der Befehlsleiter keine Stufen giebt, noch geben soll, welche ohne eine entsprechende, verhältnißmäßige Wichtigkeit sind, und welche man, solchen angehenden Befehligenden, ohne Nachtheil für den Dienst oder für ihre eigene Ausbildung, sogleich einräumen könnte, denn die untern Stufen der Unteroffiziere sind nur weniger glänzend und anziehend, aber im Organismus des Ganzen, keineswegs weniger nothwendig oder wichtig, als andere Offiziersstellen in der Compagnie; — daß bei dergleichen Berechtigung aller Glieder des Staats, kein politischer Grund mehr vorhanden ist, daß irgend Jemand, sogleich eine höhere Stufe einnehme, vor er die untere zurückgelegt hat; was natürlich anders war, als der Adel, auf sein politisches Verhältniß im Staate gegründet, nicht in die untersten Stufen eintreten mochte, sondern als dafür, der Anfangspunkt, willkürlich, gleich in der Mitte der Befehligenden der Compagnie, beim Fähnrich oder Lieutenant bestimmt wurde; — erwägt man alle diese Gründe, so zeigt sich, daß denselben nur dadurch, völlig, am natürlichsten und einfachsten entsprochen werde, wenn alle Diejenigen, welche sich dem Künstlerthume widmen wollen, in der untersten Stufe in's Heer treten, und nur von dort aus, auf der Befehlsleiter hinan steigen.

Dieß erscheint als das Prinzip, welches sich aus dem Wesen der hier einwirkenden Verhältnisse entwickelt, wonach also die Unteroffiziere, aus denjenigen Soldaten, welche die gehörige Befähigung nachweisen, und die Offiziere, aus den Unteroffizieren hervorgehen würden, so wie jetzt die Staatsoffiziere, aus den Subalternoffizieren hervorgehen. —

Die Unteroffiziere sollten demnach, in der Regel die Candidaten für die Offiziersstellen bilden; allein mancherlei Einwürfe setzen sich der Verwirklichung diesen Prinzips entgegen, welche daher vorurtheilslos betrachtet werden sollen.

Vielleicht möchte sich, sogleich, als erster Einwurf vernehmen lassen, daß unsere Unteroffiziere, im Allgemeinen, keineswegs die nöthige Bildung besitzen, um die Candidaten für die Offiziersstellen zu bilden, allein dieser Einwurf fällt sogleich von selbst, wenn man bedenkt, welche gänzliche Veränderung eintreten würde, sobald das Prinzip anerkannt und verwirklicht werden würde, indem sodann die Unteroffiziersstellen, eben durch diese Offizierskandidaten, also in der Regel, durch Leute von Bildung, angefüllt würden, wie dieß jezt nur ausnahmsweise der Fall ist.

Daß unsere gegenwärtigen Unteroffiziere, im Allgemeinen, keine solchen Offizierskandidaten vorstellen, kommt also ganz einfach daher, weil man die dazu nöthige Bildung gar nicht von ihnen verlangt, weil ihnen dieselbe, in der Regel, nichts nützen, ihre Stellung häufig, dadurch nur um so drückender erscheinen würde, als ihnen dennoch Bevorrechtete, auf andern Wegen, vorgezogen werden würden, und eben deswegen, wird in den meisten Heeren, selbst von Oben herab, diese höhere Bildung der Unteroffiziere vernachläßigt, weil sie, im Frieden wenigstens, keinen Zweck und keine Belohnung zeigt, ein Verhältniß, welches aber vorzüglich zu beachten ist, weil man bei Ausbruch eines Kriegs und während desselben, also gerade, wann es darauf ankommt, stets gezwungen ist, den größern Abgang, unter den Unteroffizieren, Regimentskadeten und Individuen dieser Art zu suchen.

Dabei ist ferner zu bemerken, daß dieses Verhältniß, daß die Offiziere auf andern Wegen, als auf dem, von Unten auf, in's Heer kommen, zugleich die Haupturſache ist, warum es in den Heeren, an den geeigneten Individuen, selbst zu den Unteroffiziersstellen fehlt — ein Mangel, über welchen fast allenthalben geklagt wird.

Wenn man nämlich einerseits bedenkt, welche Veränderungen sich in unsern socialen Verhältnissen ergeben haben, daß ein Jeder, welcher die Befähigung nachweiset, gleichen Anspruch auf alle Stellen und Ehren im Staatsdienste besitzt, so ist es sehr natürlich, daß ein Jeder, welcher diese Befähigung wirklich besitzt oder zu besitzen meint, dieses Recht, auch für sich in Anspruch nimmt, und zwar um so mehr, als es ihm, nur bei einiger Bildung, vielleicht möglich ist, Obere zu erblicken, die keineswegs mehr Bildung besitzen, als er. —

Und man stellt in dieser Hinsicht, ein merkwürdiges Verlangen an diese Unteroffiziere; während man einer Seits, von ihnen, ein nicht gewöhnliches Maaß von Ehrgeiz verlangt, nämlich, ein stets vollkommenerer Unteroffizier zu werden; im beschwerlichsten Dienste nie zu ermüden; selbst das unmöglich scheinende, möglich zu machen; in Allem ein Muster zu seyn; den Offizier in jedem Augenblick ersetzen zu können und vielleicht, manchmal mehr zu leisten, als mancher ihrer Vorgesetzten, — fordert man zugleich, andern Seits, daß sie nicht daran denken sollen, für diese Leistungen, einen Lohn zu erringen und mit der Zeit eine Stelle einnehmen zu wollen, die sie so oft im wirklichen Dienste einnehmen müssen. —

Wer das für möglich hält, daß man seinen Ehrgeiz auf der einen Seite, so hoch spannen und auf der andern, so eng begränzen, oder überhaupt nach dem Belieben Anderer beschränken könne, der hat entweder selbst keinen Ehrgeiz, oder er besitzt eine solche Dosis von Ehrsucht, daß er nicht mehr begreift, wie Andere ein ähnliches Streben besitzen können. — Wenn man nun überdieß bedenkt, daß, obwohl in einigen Diensten, bereits viel für die Unteroffiziere geschehen ist, dieselben dennoch, in vielen andern Heeren, häufig noch, jetzt behandelt werden, wie es ehemals, bei sehr verschiedenen Verhältnissen der Fall war, daß sie, in vielen Diensten, noch mit dem, trotz der allgemeinen Kriegsdienstpflicht, meistens noch, vorzugsweise, nur aus den niedersten Klassen hervorgehenden Soldaten, in einem Bette schlafen müssen; daß sie noch in mehreren Diensten, mit dem Worte „Er" angeredet werden, was man jetzt meistens nur mehr gegen Dienstboten hört; daß sie vielleicht, noch manchmal die Rollen spielen müssen, welche ihnen, wie das Nidlinger Reglement sagt, im Ordonanzdienste zugemuthet werden; daß es noch hie und da, Commandeurs und Adjutanten gibt, welche den Glaubensartikel der ältern Zeit üben, „daß die Unteroffiziere cujonirt werden müssen; wenn sie es sind, denen man, wie sich ein Glied dieser achtbaren Klasse selbst, sehr richtig ausspricht *), „einer Seits die Begünstigung des gemei-

*) Im März-Heft des Journal des sciences militaires. 1829.

nen Soldaten, und anderen Seits, die Achtung der Offiziere verſage; von denen man keine Rechte kennt, während ſich ihre Pflichten mit jedem Tage vermehren; auf welchen alle Laſten der Befehlsführung haften, ohne ihre Prärogative zu genießen; die in der beſtändigen Reibung, zwiſchen nachſichtsloſen Obern und widerſpenſtigen Soldaten, die ſchwierigſte, mühvollſte Stelle einnehmen, die unerträglich wird, wenn kein Ende, keine Beſſerung ſichtbar iſt; — dann darf man ſich nicht wundern, wenn ſich für dieſe Stellen, welche ſo wichtig ſind, weil ſie unmittelbar auf den Soldaten einwirken, nicht allenthalben diejenigen Individuen in hinlänglicher Zahl finden, wie es nothwendig wäre, und daß dieſelben, lieber anderwärts im Staatsdienſte oder in den verſchiedenen Zweigen der Induſtrie unterzukommen ſuchen, als ſolch ein Loos, ohne Ausſicht auf Beſſerung, das ganze Leben hindurch zu erdulden, und daß man hie und da, nur Ausnahmsweiſe, vielleicht, weil auch in andern Zweigen Stillſtand eingetreten iſt, mehr ſolche Individuen trifft, die ihr Heil, wenigſtens auf eine Capitulationszeit verſuchen.

Wenn aber auch, durch eine große Veränderung in allen dieſen Verhältniſſen und durch die nöthigen Maaßregeln für ihre Bildung, die Unteroffiziere, die nöthige Qualifikation erlangen würden, ſo, daß in der Regel, aus ihnen die Offiziere hervorgehen könnten, ſo würden ſich doch, noch einige andere Einwürfe erheben.

Der bedeutendſte derſelben beſteht darin, daß, wenn auf eine ſolche Weiſe, alle Unteroffiziere zu Offiziers-Kandidaten, werden, das Vorrücken zum Offiziere, nur ſehr langſam vor ſich gehen könnte und, daß dadurch, zu alte, höhere Befehlshaber erzielt würden. — Dagegen läßt ſich jedoch erwiedern, daß es nicht an Mitteln fehle, Bewegung in dieſe Klaſſe der Befehligenden zu bringen, wenn man nur dieſelben gehörig anwenden will.

Wenn Diejenigen, welche nicht nur keine genügenden Vorkenntniſſe ins Heer bringen und keine höhere Ausbildung zeigen, ſondern ſelbſt als Unteroffiziere nicht tadellos ſind, zeitig entfernt werden; wenn Diejenigen, welche, obwohl brave Unteroffiziere, doch, aus verſchiedenen Gründen, nicht zum Offiziere

tauglich sind, in entsprechenden Civilstellen, versorgt werden *), so scheint dem Reste, aus welchem stets die Würdigsten zum Offiziere vorrücken, eine beständige und hinlängliche Bewegung gesichert zu seyn.

*) Wenn man den Staat, als einen, nach den verschiedenen Ministerien zerspaltenen Körper betrachtet, und sich das Heer, in einer völligen Absonderung, von allen übrigen Staatsanstalten denkt, so mag es fremdartig erscheinen, daß man Individuen, welche eine geitlang in diesem Stande gedient haben, später, in einen andern versetzen will; aber es gewinnt dies Verhältniß ein ganz anderes Ansehen, wenn man den Staat, nicht aus drei oder vier, fremdartigen Theilen, sondern als ein Ganzes bestehend, betrachtet, dessen Interessen im Ganzen, nur durch das Ineinandergreifen aller einzelnen Zweige, befördert werden kann. — Wenn man sich, davon zurückkommt, den Staat für nichts anders, als eine allgemeine Versorgungs-Anstalt anzusehen, in welcher jeder Verwaltungszweig berechtigt ist, auf Kosten der Erwerbenden und Bezahlenden, möglichst viele Menschen unterzubringen; wenn man bedenkt, daß durch solch ein Verfahren, am Ende, der bezahlende Theil nicht mehr im Stande seyn wird, alle diese, blos an ihm zehrenden Glieder zu ernähren, und erwägt, daß es vielmehr Aufgabe aller Staatseinrichtungen ist, die Zahl dieser zu ernährenden Glieder, auf's nöthigste zu beschränken, so wird man leicht zur Einsicht gelangen, daß es ganz natürlich sey, wenn man, weil im Heere nun einmal durchaus nur jugendliche Kräfte zu brauchen sind, diese aber für den Civildienst weniger oder nicht nothwendig sind, die einfache Maaßregel ergreift, die Leute, so lang sie die nöthigen, physischen Kräfte besitzen, im Heere und sobald diese im Abnehmen sind, im Civil verwendet; statt in beiden zugleich, blos junge Leute, von unten auf, dienen zu lassen, oder aus den gewerbtreibenden Klassen herauszuziehen, wodurch sich die Zahl, der am Ende nicht mehr dienstfähigen Pensionisten, nothwendig verdoppeln und verdreifachen muß. —

Uebrigens muß hierbei bemerkt werden, daß solch ein Uebertreten der Unteroffiziere in's Civil, auch nur dann zu erwarten ist, wenn diese Unteroffiziere, eine gewisse Bildung besitzen und wo sie, nicht bereits als völlig unfähige Greise, austreten; wie dieß in Preußen längst erkannt und geübt wird.

Und wenn die Formation des Heeres, auf richtigen Grundsätzen beruht und wenn das Verhältniß der verschiedenen Grade gegeneinander, gehörig bemessen ist, daß z. B. statt drei, nur zwei Lieutenants, auf einen Hauptmann kommen, wodurch die Zeit der Lieutenantschaft, schon um ein volles Drittheil vermindert wird, und wenn die Regierungen, statt durch alle Grade, bei einem starren, körperlichen Aufrückungssysteme zu beharren, die nöthigen Mittel ergreifen, den Talenten ihre Bahn zu lichten, so würden die höhern Befehlshaber, kaum zu alt werden, wenn sie auch sämmtlich auf der untersten Stufe, zu dienen, beginnen müßten; wofür sich uns Beispiele in manchem ausgezeichneten Generale, selbst aus Zeiten zeigen, in welche alle hier einwirkenden Verhältnisse, viel ungünstiger waren. —

Im anhaltenden Frieden, würde freilich auch auf diese Weise, das Vorrücken langsam statt finden, allein diesem Verhältnisse ist nicht zu begegnen.

Der Friede, der Zustand der Ruhe, kann überhaupt nicht günstig für einen Körper seyn, der für die Bewegung geschaffen ist, wie das Heer; doch folgt daraus keineswegs, daß man ihn deswegen, während dieses Zustandes der Ruhe, gänzlich vernachlässigen und dem Schlafe überlassen darf, sondern es folgt vielmehr daraus, daß, je schwieriger derselbe im Frieden brauchbar zu erhalten ist, man um so mehr Sorgfalt darauf verwenden müsse, in ihm wenigstens ein gewisses Leben zu erhalten.

Endlich wird man gegen die Durchführung des obigen Prinzips, vielleicht noch einwerfen, daß, solche junge Leute, wie diese Offiziers-Candidaten, nicht geeignet scheinen, den ältern Soldaten, als Befehlshaber gegenüber zu stehen und daß, sich insbesondere, der Fall ereignen würde, daß, selbst die höchsten Unteroffiziersstellen, die Feldwebel und Wachtmeister u. s. w. von solchen, bald zum Offizier vorrückenden, jungen Leuten, nur vorübergehend, besetzt würden, was der bisherigen Stellung dieser Unteroffiziere, in ihren Abtheilungen, als bejahrte und tatfeste Dienstleute, nicht entspreche, und daß endlich, diesen Leuten, wenn sie die vollen Unteroffiziersdienste verrichten müßten, nicht Zeit genug, zu ihrer höhern Ausbildung übrig bleiben würde. —

Was den ersten Theil dieses Einwurfs betrift, so scheint es, wenigstens keine größere Schwierigkeit darzubiethen, wenn die Unteroffiziere, jung, dagegen aber die, aus diesen Unteroffizieren hervorgegangenen Offiziere, älter, und in allen Dienst-Verhältnissen unterrichtete Leute sind, als wenn das Gegentheil statt findet.

Was den zweiten Theil dieses Einwurfs betrifft, daß nämlich, wenn alle Unteroffiziere zu Offiziers-Candidaten, und nach ihrer Qualifikation, in der Compagnie hinaufrücken würden, dem Befehlsverhältnisse, wie es sich bisher gestaltet hat, vielleicht, eine bedeutende Veränderung drohe, weil ein, zum Offizier gebildeter und auf ein baldiges Aufrücken hoffender Unteroffizier, eine andere Individualität darbiethe, als der, auf seiner höchsten Stufe stehende, betagte Feldwebel, den man die Mutter der Compag- zu nennen pflegt.

Dieses zarte, eheliche Verhältniß der Feldwebel und Wachtmeister zu ihren Compagnie- und Schwadrons-Commandanten könnte dadurch allerdings, vielleicht eine Aenderung erleiden, es entsteht aber erst die Frage, ob der Organismus des Befehlsverhältnisses dadurch wesentlich leiden würde oder nicht.

In der Zeit, aus welcher die meisten Grundformen unserer jetzigen Einrichtungen hervorgingen, war selbst in dem, oft bis 400 Mann starken Fähnlein, nach dem Hauptmanne, der Feldwebel, als der wichtigste der Befehlsleute förmlich anerkannt, *) denn der Lieutenant, der nur vom Hauptmann dazu ernannt wurde, trat, ganz im Sinne seines Namens, durchaus nur in Funktion, wenn der Hauptmann abwesend war; der Fähnrich aber, befaßte sich insbesondere, nur mit der, damals geachteten Fahne, den mit ihrer Führung verbundenen Gebräuchen und mit ihrer Sicherheit, da man damals noch nicht so klug und ****** war, sie während des Gefechtes, in den Quartieren zurückzulassen. —

*) In der ersten Auflage, von Fronspergers Werk, von 1555. Blatt XLIX. heißt es unter Anderm: „Item er ist auch dem Hauptmann vnd Fähndrich der fürnempst, ob allen andern Bevelchsleuten vnder seinem Fähndlein Knecht, vnd hat sein Ampt nit vom gemeynen Man, sonder vom Herrn ꝛc."

Der Feldwebel war nicht, wie der Führer, die Fouriere, gemeinen Weibel, Rottmeister u. s. w., blos von den gemeinen Soldaten gewählt, sondern, wie der Hauptmann und Fähnrich, vom „Kriegsherrn" dazu ernannt, mußte aber von diesem, aus den Leuten genommen werden, welche von den Soldaten, oft, zu jenen Stellen oder zu Ambosaten gewählt worden waren, also deren besonderes Vertrauen genossen, und aus dem Vertrauen der Untern und Obern hervorgehend, mußte wohl seine Stellung im Fähnlein, sehr wichtig seyn; daher wurden ihm auch Diener gehalten und bezahlt, was beim Lieutenant nicht der Fall war und er erhielt monatlich vier Sölde, während der Lieutenant weniger, oder höchstens eben so viel erhielt. —

Als nun später die Lieutenants, keine andere Stellung gewannen, nicht mehr von den Hauptleuten, sondern von dem Fürsten, aus dem Adel ernannt wurden*) und so in dem, uns zunächst berührenden Zeitabschnitte, die Söhne der privilegirten Klassen, gleich Mitten in die Befehlsleiter hineingestellt wurden, erhoben sie sich in äußerer Ehre, weit über den, aus den Soldaten hervorgehenden Feldwebel, aber an innerer Wichtigkeit und Werth konnten sie ihn, in der Compagnie, nicht aus seiner Stelle verdrängen, weil sie, obwohl als Offizier eintretend, doch zugleich Rekruten, und also nicht im Stande waren, den Dienst zu leiten. So ist also des Feldwebels Wichtigkeit und Werth in der Compagnie historisch, und in der Natur der Verhältnisse, begründet. Der Hauptmann, konnte sich hinsichtlich der Verwaltung der Compagnie, nicht auf jene jungen Herren verlassen, theils weil sie vielleicht noch nichts vom Dienste verstanden, theils weil man damals, eben nicht Offizier wurde, um sich mit den Leuten viel zu plagen oder gar, um zu Schreiben und Bücher zu führen; er war daher genöthigt, sich statt an jene, an den ersten Unteroffizier, den Feldwebel, zu halten, der nicht nur diese Geschäfte besser verrichtete, sondern den man auch, besser in der Zucht und Verantwortung halten konnte. —

*) Ludwig XIV. schuf im J. 1687 die Secondlieutenantsstellen (die zwanzig Jahre früher, nur ein Jahr lang bestanden hatten) und ernannte auf einmal neunhundert junge Edelleute zu Secondlieutenants.

Daß sich auch später, dieß Verhältniß nicht änderte, war natürlich, weil die Lieutenants stets auf diese Art angestellt wurden und fand eine weitere Ursache, in der frühern Art der Bewirthschaftung der Compagnie, von Seite der Hauptleute. Denn da hiebei, alle Leistungen der Compagnie, mehr oder minder in unmittelbarer Beziehung mit dem standen, was der Hauptmann aus der Compagnie zog, so wäre es, weder dem Hauptmann erwünscht gewesen, daß sich die übrigen Offiziere, zu viel damit befaßten, noch war es diesen daran gelegen, sich darein zu mischen. Daher zeigt sich dieß Verhältniß, noch in voller Wirksamkeit z. B. in Rußland, wo noch die ältern Verhältnisse der Bewirthschaftung existiren, und wo auch, in den Garden wenigstens, die Lieutenants in der Regel, außer dem Exizieren, sich so wenig um ihre Compagnie bekümmern, daß sie oft kaum die Leute derselben kennen sollen.

Wir sehen aus dieser Beleuchtung, daß sich dieß Verhältniß des Feldwebels in der Compagnie, wegen welchem er vorzugsweise, ein lang dienender, betagter Mann, kurz solch ein „Befehlbuch" seyn mußte, wie ihn Schiller, in dem, für alle ältern militärischen Verhältnisse, so klassischen, „Wallenstein'schen Lager" nennt, — auf Verhältnisse stützt, die im Allgemeinen nicht mehr bestehen oder nicht mehr bestehen sollen. Denn wenn die Unterlieutenants, nicht mehr, nur Rekruten höhern Ranges sind, wie dieß damals der Fall war, sondern wenn sie, aus den Unteroffizieren hervorgehen, also den ganzen Organismus des innern Dienstes genau kennen, und mit Leichtigkeit übersehen, so ist klar, daß der Hauptmann, zum Theil in den Offizieren der Compagnie, seine natürlichsten und nächsten Stützen finden kann, und daß also sodann auch die höhern Unteroffiziersstellen, von solchen Offizierskandidaten versehen werden können, wenn sie auch nicht, so betagt und körperlich gerundet seyn sollten, als diese Klasse bisher zu seyn pflegte. —

Man glaubte, in diese Details eingehen zu müssen, um die Möglichkeit einer Anwendung des oben entwickelten Prinzips zu beweisen, und man glaubt sich hinlänglich für Jene erklärt zu haben, welche auch in solchen militärischen Details, dem Denkvermögen, ein Recht einräumen.

Was endlich den letzten Theil dieses Einwurfes betrifft, so hängt das Gewicht desselben, durchaus, von Detailverhältnissen

des Dienſtes und Unterrichts ab, und kann alſo, ohne einer Vorlage derſelben, nicht allgemein beurtheilt werden, dennoch iſt nicht zu verkennen, daß allerdings, im bisherigen Dienſtweſen, ein Hinderniß dieſer Art liegen könne. —

Wenn man nun, die zuerſt angegebenen wichtigen Gründe und die Einwürfe mit ihren Entgegnungen, vorurtheilslos betrachtet, ſo ſcheint es, daß das obige Prinzip, einſt ſeine volle Verwirklichung finden könne; allein es iſt nicht zu verkennen, daß bei den mancherlei Verhältniſſen, welche gegenwärtig noch, mehr oder minder hierauf einwirken, man genöthigt ſeyn werde, ſich nur auf eine Annäherung an jenes Prinzip, in der Art zu beſchränken, daß zwar Alle, welche Offiziere werden wollen oder ſollen, in der unterſten Stufe eintreten, und den Unteroffiziersgrad durchlaufen müſſen, daß aber dieſelben, von den Soldaten und Unteroffizieren, welche das Vorrücken zum Offizier, entweder nicht anſprechen können oder wollen, hinſichtlich ihres dienſtlichen Verhältniſſes und vorzüglich, hinſichtlich des Unterrichts, ausgeſchieden ſind, wie dieß z. B. in Preußen, mit den ſogenannten, auf Avantage Dienenden und den Portepee-Fähnrichen der Fall iſt, welche die Offizierskandidaten-Klaſſe bilden, und in welche jeder Soldat oder Unteroffizier gelangen kann, wenn er die nöthige Bildung beſitzt und die erforderlichen Kenntniſſe nachweiſet.

Auf einem ſolchen Wege, ſind, das Recht der freien Concurrenz und der Befähigung, die Mittel zur Bildung und Beurtheilung der Individuen geſichert, und zwar, dem obigen Prinzipe annähernd, auf dem einfachſten Wege, nämlich in der Truppe ſelbſt. —

Dieſe Unterſuchung über das Hervorgehen der Befehligenden und die Anſtellung als Offizier, kann aber nicht geſchloſſen werden, vor das beſondere Verhältniß, welches in dieſer Hinſicht, mit den, in den meiſten Staaten beſtehenden Militär-Erziehungsanſtalten ſtatt findet, näher betrachtet wurde. —

Die Errichtung dieſer Anſtalten fällt faſt allenthalben in jene Zeit, wo die Befehligenden ausſchließlich, aus den privilegirten Klaſſen hervorgiengen und wo weder in den öffentlichen Schulen

die nöthige Vorbildung, noch im Heere selbst, die nöthige militärische Ausbildung gewonnen werden konnte. Sie wurden aber auch ferner, aus pädagogischen Gründen und vorzugsweise deswegen errichtet, um in ihnen, die Waisen und Söhne der unbemittelten Offiziere zu erziehen, welche, aus mehrfachen Gründen, einer solchen Unterstützung bedürfen.

Die erstern Gründe sind nun zwar, im gebildetern Theile von Europa, gänzlich, oder doch mehr oder minder verschwunden, die Letztern hingegen, bestehen auch gegenwärtig noch, und werden zum Theil immer bestehen, so, daß trotz dieser Veränderung in den obigen Verhältnissen, dennoch, vom Gesichtspunkte der Erziehung aus, der Fortdauer solcher Anstalten, nichts im Wege steht. Aber hinsichtlich der Art und Weise der Anstellung der Zöglinge solcher Anstalten, haben sich die Verhältnisse geändert.

So lange, als, wie bereits erwähnt wurde, weder in den öffentlichen Schulen, noch in der Truppe selbst, die nöthige Bildung gewonnen werden konnte und überhaupt das Maas der wissenschaftlichen Bildung in den Heeren, ziemlich gering war, war es wohl natürlich, daß, die Anstellung im Heere, als eine unmittelbare Folge der Aufnahme und Erziehung, in einem solchen Institute, betrachtet wurde, und zwar um so mehr, als damals größtentheils, auch jeder Andere, welcher sich der Befehlshaberschaft im Heere widmen wollte, oft ohne alle vorhergehende militärische Bildung, sogleich als Offizier angestellt wurde, wenn er von Adel war, oder Vermögen oder Protektion besaß. — Wo solche oder ähnliche Verhältnisse noch heute bestehen, ist es daher auch jetzt noch natürlich, daß diese Erziehungsanstalten, zugleich Anstellungsanstalten sind, und daß die Zöglinge dieser Institute, unmittelbar, als Befehligende, im Heere angestellt werden; wo man aber zur Anerkennung jenes obigen Prinzips, oder wenigstens einer solchen Annäherung an dasselbe gelangt ist, wie oben dargestellt wurde, dort hört dieß Verhältniß auf, natürlich zu seyn, und dort muß die Wohlthat der Erziehung, von einer unmittelbar damit verbundenen Anstellung, ohne den Anforderungen der allgemeinen Concurrenz genügt zu haben, geschieden werden; weil sonst dadurch Alles, was uns oben, zu jenem Prinzipe

führte, umgestoßen wird, weil vorzüglich dann, wenn die Zahl der, jährlich, aus den Anstalten tretenden Zöglinge so groß ist, daß sie alle oder die meisten der offenen Plätze im Heere absorbiren, in den Truppen selbst, die höhere Bildung der Unteroffiziere oder der Offizierskandidaten, Cadeten u. dgl., aus sehr natürlichen Gründen, vernachlässigt wird; was um so nachtheiliger ist, als man doch bei jedem Kriege gezwungen ist, zu denselben, seine Zuflucht zu nehmen, und wo im Frieden, nicht für die nöthige Bildung in der Truppe gesorgt ist, damit im Kriege der größere Abgang gehörig gedeckt werden kann, da müssen natürlich die Offizier angestellt werden, wie man sie eben bekommt; dieselben rücken dann im folgenden Frieden, mit allen Uebrigen fort, und so bilden die Offiziercorps, stets, ein Amalgam der verschiedensten Bildungsstufen, in welchem bald die Wissenschaftlichkeit, bald der Mechanismus, das Uebergewicht erhält und dem stets alle innere Einheit mangeln muß; möglichste Einheit in der Bildung der Offiziere ist aber gewiß eben so nothwendig, als daß die Exerzitien nach einem Muster geschehen, und diese Einheit kann nur dadurch befördert werden, daß möglichst alle Befehligenden, dieselbe Schule durchlaufen, oder daß sie wenigstens, bei ihrer Anstellung, denselben Anforderungen entsprechen müssen. —

Wenn man daher, allen diesen Verhältnissen, Folge leisten will, so bleibt nichts anders übrig, als daß die Zöglinge solcher Anstalten, sobald sie gewisse Jahre erreicht, oder ihre Curse vollendet haben, denselben Anforderungen entsprechen, welchen jeder andere Offizierskandidat entsprechen muß, und daß sie also damit zufrieden sind, vom Staate die Erziehung genossen zu haben und dadurch vielleicht besser als Andere ausgerüstet zu seyn, den Anforderungen entsprechen zu können, welche an sie, so wie an Diejenigen gemacht werden, welche vom Staate bis dahin keine Unterstützung genossen haben.

Die wahre Wirksamkeit solcher Anstalten kann darunter nicht leiden, dieselbe kann sich im Gegentheile, nur um so mehr bewähren, denn leisten sie wirklich mehr, als Privaterziehung, so werden dieß, ihre Zöglinge, in den Concursen der Offizierskandidaten, vor den dazu angeordneten, ständigen Prüfungscommissionen, und im Dienste, stets beweisen und den Uebrigen vorgezogen werden, — nur mit dem Unterschiede, daß

sich dieser Vorzug, sodann auf nichts anderes gründet, als weil sie ihn wirklich vor Andern verdienen. —

Auf diese Weise, würden also alle Einwirkungen der Willkür enden und die Anstellung zur Befehlshaberschaft im Heerwesen, in das Geleise der Gesetzlichkeit übertreten, wie dieß in wohlorganisirten Staaten, in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, längst der Fall ist.

Auch in diesen, wurden ehemals, so lange alle Verhältnisse einfacher waren und ihnen leicht vorzustehen war, die Anstellungen, nach freiem Ermessen der Machthaber ertheilt, so wie aber, mit zunehmender Entwicklung und Verwicklung der Verhältnisse des Staatslebens, diese Einfachheit verschwand, mußte auch allmählig dieses willkürliche Besetzen der Stellen verschwinden, daher werden gegenwärtig, fast in allen Zweigen des Staatsdienstes, Kenntnisse gefordert, deren Darlegung in öffentlichen Concursen, zur Vorbedingniß jeder Anstellung geworden ist. —

Dieß hat, in einigen Staaten ausgenommen, bisher nur im Kriegsstande nicht statt gefunden, und derselbe ward dadurch, gleichsam von den Regierungen selbst, als derjenige bezeichnet, den ein Jeder zu betreten befähigt sey, der anderwärts nicht unterzukommen im Stande ist.

In einem gewissen, bessern Sinne, ist es wohl der Fall, weil die Anforderungen an den Krieger von anderer Art sind, und weil man zum Kriege taugen kann, ohne zum Theologen, Arzt oder Rechtsgelehrten zu taugen, allein daraus folgt noch keineswegs die obige, gänzliche Nichtbeachtung und Unterlassung jeder Anforderung, an eine gewisse Stufe der Bildung. — Wird aber im Kriegswesen zu denselben Mitteln geschritten, wird auch hier, um in die Ehrenbahn der kriegerischen Befehlshaberschaft einzutreten, durch Prüfungen, in den durch Prüfung zu ermittelnden Gegenständen und durch praktische Dienstleistung darin, wo keine Prüfung ausreicht, der Beweis der Tauglichkeit gefordert, dann, wird nicht nur das Heer selbst, die daraus hervorgehenden, glücklichen Folgen empfinden, und es ist nicht nur, ein neuer Schritt geschehen, dem Kriegsstande Anerkennung und Würdigung unter den übrigen Ständen zu verschaffen, sondern damit, ist zugleich der letzte Engpaß der Untüchtigkeit versperrt und ein neuer Schritt, zur weitern Ausbildung des Ganzen geschehen. —

Vielleicht werden diese Ansichten von Manchen für überspannt oder unausführbar gehalten werden, besonders wenn sie vergessen, unter welchen Voraussetzungen dieselben gültig seyn sollen; aber auch für zu demokratisch, werden sie vielleicht gehalten werden, und man würde in dieser Beziehung, vielleicht Manches minder unumwunden ausgesprochen haben, wenn nicht alle diese Einwürfe, durch die einzige Hinweisung auf den preußischen Staat, so kräftig widerlegt werden könnten, wo mehr, als anderwärts, das monarchische Prinzip, rein erhalten worden ist, und wo dennoch, Alles was hier, als zeit- und zweckgemäß bezeichnet wurde, im Wesentlichen, seit mehr als zwanzig Jahren, wirklich ausgeführt ist, zur Ehre und zum Vortheile des Heeres und des Staats, und zum Ruhme des Königs und der militärischen Räthe, welche zuerst solche Maasregeln, in's Leben zu rufen, Einsicht und Muth hatten. Und zum Theil diese zeitgemäßen, seit dem Jahre 1808 begonnenen Reformen, waren es, welchem Preußen, die glänzende Wiedergeburt in den Jahren 1813 und 1814 verdankt *).

Nachdem nun entwickelt worden ist, wie die Jünger des Kriegskünstlerthum's, aus dem Volke hervorgehend, ihre Laufbahn beginnen sollen, haben wir uns mit der Aufgabe ihrer Bildung und mit dem Unterrichtssysteme zu befassen, welches sie dazu führen soll. —

---

*) Diese Reformen in den militärischen Bildungsanstalten, sind vorzüglich von Scharnhorst ausgegangen; obwohl man daher, aus den Resultaten, auf seine Ansichten über militärische Bildung und Erziehung schließen kann, so wäre es doch höchst interessant, wenn die darüber vorhandenen Denkschriften und Aufsätze, öffentlich erscheinen würden. Denn, was von einem Manne ausgieng, wie Scharnhorst war, verdient die vorzüglichste Beachtung, weil bei ihm, der so seltene Verein statt fand, ein höchst kenntnißreicher Mann des Details, der schwierigsten der Waffengattungen und zugleich ein Soldat, im höhern und edlern Sinne des Worts zu seyn, der seine Zeit begriffen hatte.

Vor aber dieses Unterrichtssystem näher dargestellt wird, müssen wir einen Blick auf die allgemeine, wissenschaftliche Vorbildung werfen, und das Wesen der militärisch-wissenschaftlichen Bildung, überhaupt betrachten.

Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, welche jene angehenden Jünger, entweder bei ihrem Eintritte in's Heer, bereits mitbringen, oder wo nicht, in den Unterrichtsanstalten des Heeres ergänzt werden muß, hängt natürlich von der Bildungsstufe des Volkes ab, aus welchem jene hervorgehen und von der Stufe, auf welcher sich die Schulen und Unterrichtsanstalten des Landes befinden; denn daß die künftigen Befehligenden, bis zu ihrem Eintritte in's Heer, der Richtung dieser Anstalten folgen, ist aus mehrfachen Gründen nothwendig.

Es mochte vielleicht in frühern Zeiten gleichgültiger seyn, ob die Befehlshaber des Heeres, eine, mit den übrigen Gliedern des Staats gemeinsame Grundbildung besitzen oder nicht, dieß hat aber, seit der gänzlichen Veränderung der innern Staatsverhältnisse, eine andere Bedeutung gewonnen. —

Die verschiedenen Maaßstäbe, womit ehemals der Werth der Glieder und Stände im Staate gemessen wurden, haben sich verändert. Derjenige Maaßstab, der jezt allenthalben und vorzugsweise angelegt wird, ist der der Bildung, und will und soll der Kriegsstand, die volle, innere Achtung der übrigen Stände im Staate genießen, so darf man ihm nicht mehr vorwerfen können, daß er in allgemeiner Bildung zurück, und daß ihm höhere, geistige Cultur fremd sey, und dieser Vorwurf wird nur dann völlig verschwinden, wenn die Befehligenden eine gleiche Grundbildung mit allen Uebrigen genießen. — Daraus ergibt sich ferner der Vortheil, daß sodann Diejenigen, welche seiner Zeit die höhern Regionen betreten, wo sich der Krieger mit dem Staatsmanne verschmilzt, um so leichter ihre Stellung einzunehmen und zum Nutzen des Heeres und des Staats auszufüllen im Stande sind; was nicht statt findet, wenn sie nur einseitige Soldaten, ohne allgemeine und höhere Bildung sind; daß ferner die Bildung in den eigentlichen Berufswissenschaften selbst nur gewinnen könne und müsse, wenn sie von einer allgemeinen, wissenschaftlichen Grundbildung unterstützt wird; es würde wahrscheinlich, um diese Berufswissenschaften, als Wissenschaft besser, stehen, wenn ehemals mehr

darauf gesehen worden wäre, und wenn mehr solche wissenschaftliche Grundbildung vorhanden gewesen wäre, um die praktischen Erfahrungen gehörig in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, und wir werden weiter unten Gelegenheit haben, Erscheinungen anzuführen, welche dieß näher beweisen. Dieß sind die höhern Rücksichten, welche eine vorausgehende, allgemeine, wissenschaftliche Grundbildung nothwendig machen, wozu noch der besondere Grund hinzutritt, daß es für alle Jene, welche wegen Alter, Kränklichkeit oder Verwundung, nicht mehr fortdienen können, sehr traurig ist, wenn sie wegen mangelnder, oder mit der allgemeinen Volksbildung nicht übereinstimmender Grundlage, alle Wege versperrt finden, in andern Staatszweigen Dienste zu leisten, so wie es mißlich für den Staat ist, solche nicht verwenden zu können.

Daher darf über der militärischen Bildung, die allgemein wissenschaftliche Grundbildung nicht vergessen, sondern muß, auch von den angehenden Kriegern gefordert, und befördert werden, und daher müssen auch die Militärerziehungsanstalten demselben Grundsatze folgen. —

Aber freilich ist auch zu wünschen, daß die allgemeinen Unterrichts- und Bildungsanstalten jene Stufe erreichen möchten, welches unsern Zeitverhältnissen angemessen ist, was nicht allenthalben der Fall zu seyn scheint, sonst würde man nicht so häufig Mittel und Zweck verwechselt sehen und überhaupt günstigere Resultate erblicken. —

Nach der Ausbildung der Muttersprache, tritt vorzüglich beim Kriegsmanne, das Bedürfniß der Kenntniß lebender Sprachen hervor. Denn, was kann ausser der eigentlichen, militärischen Ausbildung an sich, im Verkehre des Kriegs mit andern Völkern, wichtiger seyn, als die Kenntniß der Sprache derselben? —

Wenn man bedenkt, wie nothwendig und nützlich es ist, die Sprache des Volks zu kennen, in dessen Lande man kriegt, und der Truppen, gegen welche man fechtet und derjenigen, mit welchen man verbündet ist; daß diese Kenntniß das Fundament des Kundschafts- und Sicherheitsdienstes bildet, auf dem nicht nur die allgemeine Sicherheit überhaupt, sondern auf den oft selbst das Entscheidendste ankommt, weil oft nichts wichtiger ist, als beym Beginne des Kampfes, zu wissen, wie es beym Feinde steht, und möglichst viele Daten zu besitzen, auf

welche sich ein fester Entschluß und eine entscheidende Ausführung gründen kann; — wenn man bedenkt, wie vielleicht manchmal einige Worte, in der Sprache des Landes gesprochen, von den wichtigsten Folgen seyn würden, so muß man bekennen, daß hierin in den meisten Heeren, zu wenig geschieht, und daß es sehr sonderbar ist, daß die so wichtige Kenntniß der lebenden Sprachen, blos dem Ungefähre, den zufälligen Neigungen, und dem Privatfleiße Einzelner überlassen wird, während man doch für den Unterricht und die Bildung anderer Hülfszweige sorgt, — die nicht so unmittelbar einflußreich sind, —

Die französische Sprache, so wichtig sie, als die verbreitetste der neuern Sprachen, und auch vorzüglich in literarischer Hinsicht, für den Militär ist, reicht dennoch für denselben, in obiger Hinsicht nicht aus. — Freilich kann nicht von einem Jeden oder auch nur von Einzelnen, eine Kenntniß aller der Sprachen gefordert werden, welche ihnen einst im Kriege nützlich werden könnten; denn bei den Verhältnissen, in welchen die europäischen Staaten miteinander stehen, könnten ihnen, im Laufe eines Menschenalters, wo nicht alle, doch die meisten europäischen Sprache nützlich werden, man erinnere sich hierbei nur der Napoleonischen Zeiten, in der die Heere, Europa nach allen Richtungen durchzogen. — Aber dieß ist auch nicht nöthig, sondern nur das wird für nothwendig erkannt werden müssen, daß sich im Heere überhaupt, Offiziere befinden sollten, von denen eine Anzahl diese, Andere jene Sprachen verstehen und sprechen, so daß im Kriege, jeder größern Heer-Abtheilung, wenigstens jeder Division oder Brigade, einige Offiziere zugetheilt werden könnten, welche der Landessprache, oder der Sprache der verbündeten Truppen völlig mächtig sind. — Das Bedürfniß hievon ist so klar, daß man sich nur wundern muß, wie man in mehreren Heeren, auch nicht einen Gedanken darauf zu richten scheint.

Dafür sollte also in den meisten Heeren mehr geschehen, und dieß wäre sehr leicht, ohne Jemand einen unnatürlichen Zwang anzuthun, da zum Erlernen fremder Sprachen, natürliche Anlage und Neigung nothwendig ist. Wenn man z. B. bestimmen würde, daß eine gewisse Anzahl Offiziere, welche innerhalb eines gewissen Zeitraums, die besten Kenntnisse in der polnischen,

der russischen, der ungarischen und anderen Sprachen, nachweisen, — Urlaub, und die nöthigste Unterstützung erhalten würden, um eine Reise in das Land zu machen, dessen Sprache sie erlernt haben, um die Sprache an Ort und Stelle sprechen zu hören und zugleich militärische Notizen zu sammeln, so würden sich auf diese Weise, in wenigen Jahren, die nöthigen Sprachkenntnisse eines Heeres, nach allen Richtungen vermehren, die auch im Frieden, auf eine zweckmäßige Weise benutzt werden könnten und im Kriege, bedeutende Zinsen tragen würden. —

Uebrigens ist auch für Diejenigen, welche sich nicht blos mit einer der europäischen Sprachen begnügen, sondern sich auch hierin, auf einen höhern Standpunkt setzen wollen oder sollen, die Aufgabe nicht so groß, als sie vielleicht im ersten Augenblicke erscheint, denn die europäischen Sprachen bilden, mit einigen Ausnahmen, drei Hauptstämme, den Germanischen, Slavischen und Romanischen, und wer die Kenntniß von einem Zweige dieser Stämme besitzt, hat dadurch, bereits einen Schlüssel für die Uebrigen damit verwandten Zweige und Dialecte, und kann sich mit dem nöthigen Sprachsinne und Gewandtheit, in kurzer Zeit, in den Uebrigen, wenigstens im Allgemeinen, zu Recht finden. — Der Deutsche z. B., bedarf nur der Kenntniß einer romanischen Sprache, z. B. der französischen, und einer slavischen, z. B. der polnischen oder russischen, und wird sich mit diesen drei Sprachen, in den meisten Fällen durchbringen, und zwar um so mehr, wenn es im Heere überhaupt, nicht an Offizieren fehlen würde, welche in besondern Fällen aushelfen könnten.

Man wird aber eine solche Anforderung an Einzelne, z. B. an Offiziere des Generalstabs, um so weniger zu stark finden, wenn man bedenkt, daß unsere Kinder, schon in den Schulen, zwei und drei todte Sprachen erlernen sollen, daß es Menschen gibt, welche mehr als ein Dutzend Sprachen mit Fertigkeit sprechen und schreiben, und daß mit jeder neuen Sprache, das Erlernen derselben immer leichter werde.

— Einen der wichtigsten Gegenstände allgemeiner Bildung, bildet die Geschichte, in Verbindung mit der Erdkunde und den einschlägigen Zweigen. — Die Geschichte ist die große Lehrmeisterin der Menschheit, aber ihre großen Lehren, lassen sich noch nicht in den untern Schulen entwickeln, sie gehen auch noch nicht aus den

Compendiengeschichten hervor. Alles was dort, und aus diesen erlernt wird, bildet nur die erste Grundlage zum Studium der Geschichte. — Der eigentliche und wichtigste Nutzen desselben, in Beziehung auf Bildung des Geistes und des Charakters, geht nur aus einem, bereits auf hinlängliche Kenntnisse der verschiedensten Art, und auf einige Lebenserfahrung gestütztes, Studium der Spezialgeschichte, und wo möglich, der Quellen hervor, denn nur dadurch gelangt man auf den Standpunkt, von welchem man die Erscheinungen richtig zu beurtheilen im Stande ist. — Von diesem Gesichtspunkte aus, liefern uns, für die stets interessante Geschichte der Alten, die römischen und griechischen Classiker, das beste Mittel und es verschafft unbestreitbar, höhern Genuß, dieselben in der Ursprache zu lesen. Doch wäre es traurig, wenn wir jetzt noch keine Uebersetzungen besitzen sollten, welche, jenen höhern Genuß abgerechnet, nicht hinreichen sollten, das Wichtigere, nämlich den Geist, der in ihnen weht, und das Licht zu erfassen, welches sie auf die Weltbegebenheiten werfen, welche sie erzählen. —

Derjenige, dem sich, im Herodot, im Xenophon, im Tacitus, im Caesar und Andern, nicht ein eigenthümliches Leben, — nämlich das jener Vorwelt, — aufthut, wenn er sie auch nur in einer Uebersetzung liest, wie wir sie bereits besitzen, der wird vom Geiste dieser Schriftsteller, auch dann kaum ergriffen werden, wenn er sie in der Ursprache liest. — Und man kann daher mit Grund, allen Militärs, welche diese Classiker, nun einmal nicht in der Ursprache lesen können, anrathen, sich nicht abhalten zu lassen, sie in Uebersetzungen zu lesen.

Die Mathematik hat man früher, häufig, als die nothwendigste und unentbehrlichste Grundlage aller militärischen Kenntnisse bezeichnet. — Dagegen haben sich, nicht nur von jeher, die praktischen Militärs, sondern auch in neuern Zeiten, mehrere ehrenwerthe Stimmen erhoben und man ist so weit gegangen, ihr statt des ersten, kaum mehr den letzten Rang unter den Hülfswissenschaften einräumen zu wollen. Die Wahrheit liegt wohl auch hier, wie allenthalben, in der Mitte*). —

*) Das Jänerheft der Allgem. Milit. Zeitung von 1830 enthält eine interessante Zusammenstellung verschiedener Ansichten hierüber.

Die Mathematik, befaßt ſich nicht mit dem Weſen der Dinge, ſondern nur mit gewiſſen Verhältniſſen ihrer Erſcheinung, nämlich mit Größe und Form, und iſt daher allerdings, einſeitig; allein es iſt dieß eine Seite der Dinge, die im menſchlichen Leben faſt beſtändig in Betrachtung gezogen werden muß, und da es ferner der Mathematik, eben dadurch, daß ſie es nur mit einer Seite der Erſcheinungen zu thun hat, leichter geworden iſt, als allen übrigen Zweigen menſchlicher Erkenntniß, eine Vollkommenheit des Baues, als Wiſſenſchaft zu erlangen, die einzig in ihrer Art iſt, ſo kann ſie mit Recht, als ein Gegenſtand der allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bildung betrachtet werden, und indem man fordert, daß der Offizier ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann ſeyn ſoll, wird auch ein gewiſſer Theil der Mathematik, um ſo mehr ein Gegenſtand ſeiner Vorbildung ausmachen, müſſen, als ſie ihm allerdings, mehr als manchem Andern, in ſeinen Berufswiſſenſchaften von Nutzen ſeyn kann. Nützlich kann die Mathematik jedem Offiziere ſeyn, aber nothwendig, iſt ſie nur für einzelne Zweige der Kriegswiſſenſchaften, vorzüglich für die Artillerie und Fortifikation, und dieß insbeſondere, für die Entwicklung und Fortbildung der Theorie und des daraus hervorgehenden Fortſchreitens in dieſen Theilen. — Denn die nöthigen Rechenkünſte und die Kenntniß einiger geometriſcher Linien, die freilich jedem Militär nothwendig ſind, wird man eben ſo wenig mit „Kenntniß der Mathematik" bezeichnen wollen, als man noch kein Mediziner iſt, wenn man einige Hausmittel kennt. —

Erfaßt man dieß genau, ſo wird ſich daraus leicht das Maas der Forderungen, hinſichtlich der Mathematik, nach den verſchiedenen Zweigen des Dienſtes, bemeſſen laſſen, ohne auf Abwege zu gerathen.

Da nun dieſem Zweige menſchlicher Kenntniſſe, bisher, meiſtens, in den öffentlichen Schulen zu wenig Raum vergönnt war, ſo war man bisher genöthigt, die Mathematik, theils der obigen Nothwendigkeit für einzelne Zweige, theils des allgemeinen Nutzens wegen, in den militäriſchen Unterrichtsanſtalten, eine größere Sorgfalt zu ſchenken, und dieß wird daher auch, ſo lange nothwendig ſeyn, als ihr nicht in den allgemeinen Bildungsanſtalten mehr Recht wiederfährt, oder als einzelne Zweige eine nähere Kenntniß derſelben bedürfen. —

Durch die Fortschritte, welche die Naturkunde in neuerer Zeit, in allen Richtungen gemacht hat, ist jedem Gebildeten, wenigstens eine allgemeine Kenntniß der Erscheinungen der Natur und ihrer Kräfte, zum Bedürfnisse geworden, und insofern Physik und Chemie für diejenigen, welche sich mit Fabrikation und Vervollkommnung der Waffen, oder mit dem Bauwesen befassen, nothwendig und nützlich sind, dürfen auch diese Gegenstände um so weniger unter den Hülfswissenschafften der betreffenden Dienstzweige fehlen, und die sich bildenden Militärs müssen daher, wenn sie diese Kenntnisse nicht schon mit in's Heer bringen, auch die Gelegenheit erhalten, sich dieselben, so wie auch noch manche andere Kenntnisse, welche zur höhern Bildung gehören, anzueignen, während sie dem Unterrichtssysteme des Heeres folgen.

Gehen wir nun zur Betrachtung vom Wesen der militärisch-wissenschaftlichen Bildung über. —

Das Wesen der Kriegführung besteht, wie schon oben angedeutet wurde, in einer, von den Umständen, verschiedenartig bedingten Verwendung der Streitkräfte, um mit denselben, und zwar mit möglichst geringem Verluste, den Zweckt des Kampfes und Kriegs zu erreichen. — Es handelt sich also hierbei stets um zwei Hauptgegenstände: um die Wirksamkeit der Truppen, an sich und um die, diese Wirksamkei verschiedenartig modifizirenden Umstände. —

In jedem dieser beiden Theile, zeigen sich beständige, bekannte, bestimmbare, aber auch wechselnde, unbekannte, unbestimmbare Elemente.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Truppen an sich, stellt sich als beständig, und bekannt oder bestimmbar dar: Alles, was sich auf die allgemeinen, menschlichen Fähigkeiten, Kräfte und Eigenschaften der Heerleute bezieht, aus deren Zusammenstellung, Truppenkörper entstehen, deren Eigenthümlichkeiten, unter gewissen Modifikationen, denen ihrer integrirenden Theile gleich oder ähnlich sind. Ferner, was die Waffen, ihre Beschaffenheit und die daraus hervorgehende absolute Wirksamkeit, sowohl im Einzelnen, als im Ganzen betrifft, wenn sie von jenen Truppenkörpern angewendet werden.

Von den verschiedenartig einwirkenden Umständen, ist theils beständig einwirkend, und bekannt, theils wenigstens bestimmbar:

Die Gegenwirkung des Feindes, in so ferne sie sich, auf die obigen, bestimmbaren Elemente gründet, d. h. auf gleiche und ähnliche Kräfte, auf gleiche oder ähnliche Waffen und wenn sie unter gleichen oder bekannten Umständen statt findet. Ferner die Einwirkung des Geländes, insoferne dasselbe, trotz seiner großen Mannigfaltigkeit, im Durchschnitte, bestimmte Hauptformen zeigt, deren Einwirkung erkannt, bestimmt, sogar im Frieden, durch praktische Uebungen kennen gelernt werden kann. —

Dagegen erscheinen wechselnd oder unbekannt, und selbst unbestimmbar: Solche ungewöhnliche Terrain- und Witterungs-Verhältnisse, welche die Wirksamkeit der Truppen, von beiden Theilen, ungewöhnlich modifizieren oder gänzlich hemmen; die Einwirkung der politischen Verhältnisse, die Verschiedenheit, die Vorzüge und Mängel der innern Organisation der Truppen, und die Ereignisse aller Art, welche Veränderungen in dem Zustande derselben, sowohl körperlich, als moralisch herbeiführen, wodurch ihre Wirksamkeit in allen Beziehungen, stets modifizirt wird. —

Hierher gehören vorzüglich alle geistigen Beziehungen, die persönlichen Eigenthümlichkeiten des Feldherrn, und aller derjenigen hohen und minder hohen Befehlshaber, welche im Laufe des Kriegs, oft zufällig, auf Punkte zu stehen kommen, wo ihre Individualität, auf die Verwendung der Truppen einwirkend, Erscheinungen hervorbringt, die durchaus nicht vorher berechnet werden konnten.

Wenn wir diesen einfachen Umriß betrachten, so scheint sich die Frage, was im Frieden an Kriegsbildung erworben werden könne, leicht beantworten zu lassen. Es ist klar, daß Alles, was zu den beständigen Elementen gehört, deren Wirksamkeit oder Einwirkung, entweder unmittelbar aus der Erkenntniß der eigenen Kräfte, oder nach vorausgegangenen Erfahrungen, mehr oder minder bekannt oder bestimmbar ist, gelehrt und gelernt werden kann, und zwar, kann nicht nur theoretisch, sondern, bis zu einem größern Grade, praktisch gelehrt werden: Die Führung der Waffen im Einzelnen und im Ganzen, und die ganze Technik der Stellung, Bewegung und des Gefechts der Truppenkörper, und zwar nicht nur auf dem Exerzierplatze, sondern auch ihr Leistungsvermögen, unter Einwirkung eines der

bedeutendsten der bedingenden Umstände, nämlich des Geländes. Theoretisch kann erlernt werden: die bestimmbare Gegenwirkung des Feindes, unter den gewöhnlichen Verhältnissen.

Aber nicht praktisch, und nicht so einfach kann gelehrt und gelernt werden, was zu den unbekannten und unbestimmbaren Elementen gehört und vorzüglich Alles, was von der Individualität der Handelnden abhängt. Wenn aber auch Dasjenige, was in diesen letztern Bereich fällt, nicht geradezu gelehrt und gelernt werden kann, wie das Erstere, so hören doch dabei die Bestrebungen des sich bildenden Kriegskünstlers, noch keineswegs auf. —

Der Mensch besitzt das Vermögen, die, im Einzelnen unbestimmbaren Erscheinungen des Lebens, und also auch die verschiedenen Ereignisse, welche sich im Kriege ergeben, mit philosophischem Geiste, in ihrer Wesenheit und Allgemeinheit zu erfassen, und dieses Erfaßte, in der Wissenschaft, zu einem Ganzen zu gestalten. —

Eine solche, auf philosophische Kenntniß vom Wesen der einwirkenden Ursachen, und auf die Erfahrungen aller Zeiten gegründete Wissenschaft, enthält zwar keine speziellen Recepte für jeden vorkommenden Fall, aber sie enthält Grundsätze, deren Anerkennung und gründliches Erfassen, eine Bildung des Geistes erzeugt, welche zur zweckmäßigen Verwendung der Streitkräfte und Benutzung der Umstände befähigt. — Denn die Kenntniß an sich, das Wissen jener Grundsätze reicht natürlich nicht aus, wo lebendige Erscheinungen geschaffen und entscheidende Wirkungen für das Leben hervorgebracht werden sollen, dieß geschieht nur durch wirkliche Handlungen, und dazu gehört, daß man sie vollführen könne. — Wissen und Können sind daher nicht identisch, aber sie stehen in einer sehr innigen Beziehung zu einander. Wer irgend etwas Vernünftiges ausführen will, wer mit gegebenen Mitteln, ein bestimmtes Ziel erreichen will, der muß nämlich wissen, was er will, und wie er die Mittel anwenden müsse, um den Zweck zu erreichen. So lange sich die Fähigkeiten eines Menschen, in einem gesunden Zustande und in Harmonie befinden, und so lange er vernünftig handeln will und kann, wird daher das Wissen, die Grundlage des Könnens bilden, und nur von Menschen, deren Sinne zer-

rüttet sind, von Kranken, von Betrunkenen und Wahnsinnigen sieht man Handlungen begehen, wovon sie kein unmittelbares Wissen besitzen mögen.

Jenes Wissen ist daher stets nothwendig, es läßt sich von keiner vernünftigen Handlung trennen, aber es führt nicht unmittelbar zum Können, wozu wieder eine eigene Fähigkeit gehört, die man gemeinhin, den praktischen Sinn zu nennen pflegt, oder den man früher, zum Theil, auch unter dem sogenannten Coup d'oeil militaire verstand.

Dieser praktische Sinn, ist mehr oder minder, ein Resultat der ganzen Individualität des Handelnden. Wo dieser Sinn gänzlich fehlt, kann er, selbst durch die dauerndste Uebung, kaum erzeugt werden, aber wo seine Anlage vorhanden ist, da kann dieselbe mehr oder minder gebildet, erweitert, vervollkommnet werden.

Diese Bildung des praktischen Sinnes setzt Uebung, und Beschäftigung mit dem Gegenstande voraus, und findet für die Kriegführung, ihre sicherste Unterlage im wirklichen Kriege selbst; aber im Frieden bleibt dafür nichts anders übrig, als die Benutzung solcher Uebungen, in denen möglichst, jene Elemente in Bewegung gesetzt werden, welche in der Wirklichkeit einwirken. Dazu biethen sich die Truppen und das Gelände, ohne Hinderniß dar, aber die oben bezeichneten, moralischen und geistigen Beziehungen, fehlen hiebei fast gänzlich, und da diese Beziehungen gerade die wichtigern, häufig die entscheidenden sind, so muß man sie auf einem anderem Wege zu finden suchen — und dieser Weg kann kein anderer seyn, als der des Studiums der Wissenschaft und der Geschichte der Kriege. —

So erblicken wir das Wissen, wenn es auch nicht unmittelbar zum Können führt, nicht nur, als die nothwendige Unterlage aller Handlungen überhaupt, sondern in Verbindung mit den praktischen Uebungen der Truppen, im Kleinen und Großen, auf dem verschiedensten Gelände, — biethet, im Frieden, die Wissenschaft, auch das vorzüglichste, fast einzige Ergänzungs- und Hülfsmittel, zur Bildung und Uebung des praktischen Sinnes. —

Dieß Verhältniß, welches an sich so klar ist, ist in allen übrigen menschlichen Erkenntnißzweigen längst erkannt; Jedermann weiß z. B. daß man die Wissenschaften des Rechts studiert haben

und doch ein schlechter Advokat werden könne, daß man die medizinischen Wissenschaften studiert und absolvirt haben, und doch ein unglücklicher Arzt werden könne, aber Niemand fällt es bei, deswegen, für die künftigen Richter und Aerzte, die Studien der juridischen und medizinischen Wissenschaften, für unnöthig oder sogar für schädlich zu halten; weil es leicht einzusehen ist, daß nicht die Wissenschaften, die Ursache dieses ungünstigen Resultates sind, sondern daß diese allein, in den Individulitäten der Betheiligten oder sonstigen fremdartigen Verhältnissen zu suchen sind, und daß ohne diese Grundlage der Wissenschaft, gar keinen Erfolg zu denken wäre.

Nur im Kriegsstande giebt es im 19ten Jahrhundert und selbst in den gebildetsten Theilen Europa's, noch Leute, welche es zu keinem klaren Begriffe, über dieses Verhältniß von Wissen und Können, von Wissenschaft und Kunst gebracht zu haben scheinen, oder Solche, welche wenigstens glauben, daß diese Begriffe nicht auf das Kriegswesen anwendbar seyen. Diese sind es gewöhnlich, die in Theorie und Praxis, einen Gegensatz erblicken, der nicht in der Natur der Sache liegt, dessen irrige Auffassung aber, eine von den Hauptursachen ist, warum selbst die eigentlichen Berufswissenschaften, keineswegs so allgemein verbreitet sind, als sie verbreitet seyn könnten.

Denn jene Bildung und Uebung, welche wie oben gezeigt wurde, im Frieden, sich vorzüglich nur im Gebiete der Theorie und der Wissenschaft bewegen kann, wird dadutch aufgehalten und gehemmt, und die nachtheiligen Folgen sind einleuchtend, wenn im Heere, das stets aus einer großen Anzahl Leuten besteht, welche der Theorie bedürfen, — dieser Theorie, im Bildungssysteme des Heeres, nicht der gehörige Standpunkt angewiesen wird, oder wenn ihr sogar, Diejenigen, welche vorzüglich für die Bildung sorgen sollten, statt die Verirrungen der Theorie zu verhüten und sie in ihre Gränzen zurückzuweisen —, ihr feindlich entgegentreten, und wobei der nachtheilige Erfolg um so sicherer ist, da alsobald die Persönlichkeiten in den Kampf verflochten werden.

Einen solchen Gegensatz von Theorie und Praxis, wie ihn diese Leute oft darstellen, gibt es gar nicht. Es gibt, so lange man sich, in den Gränzen der Vernunft halten will, keine

Praxis ohne Theorie, und keine Theorie, ohne eine ihr entsprechende Praxis. — Wäre dieß anders, so wäre eine Praxis ohne Theorie, jenes obenbezeichnete Handeln ohne Wissen, das wir nur beim Betrunknen oder Wahnsinnigen voraussetzen, und eine Theorie ohne Praxis, wäre ein Wissen von Etwas, was nicht ist. Beides sind Undinge, welche nicht existiren.

Solche Ansichten, eine solche Spaltung zwischen Theoretikern und Praktikern kann keine andere Ursache haben, als daß der Mißbrauch einer Sache, für diese selbst angesehen wird. — Freilich gibt es Kriegsleute, die, theils aus einseitigen Erfahrungen, theils aus mißverstandenen, oder wirklich unrichtigen Theorien, falsche Schlüsse ziehen und falsche Regeln ableiten und Fehler begehen, oder selbst falsche Theorien aufstellen, allein daraus kann gegen die Nothwendigkeet und den Nutzen der Theorie an sich, und gegen ihr Studium, nichts gefolgert werden. — Wenn man daraus folgern wollte, daß deswegen alle Theorien nichts taugen, weil es falsche Theorien und Leute gibt, welche sie nicht anzuwenden wissen so wäre es Rechtens, dasselbe auch auf die Praxis anzuwenden und da wohl kaum zu bezweifeln ist, daß im Laufe der Zeiten, wenigstens eben so viele Fehler und Mißgriffe, in der Praxis wirklich zum Vorschein gekommen sind, als jemals falsche Theorien nachgewiesen werden können, so würde die Praxis vom nämlichen Urtheile getroffen werden. — Aber zu solchen verkehrten Schlüssen gelangt man nur, wenn man auf dem Wege der Oberflächlichkeit, der Inkonsequenz und der Partheisucht wandelt. —

Solche Uebertreibungen und Verkehrtheiten können nur in den Köpfen von Menschen entstehen, in der Natur der Verhältnisse können sie nicht begründet seyn. —

Aus der wesentlichen Verbindung, in welcher Wissen und Können miteinander stehen, folgt, daß sich zwar stets, nach den verschiedenen einwirkenden Verhältnissen, Talenten und Individualitäten, aus dem Wissen, mehr oder minder verschiedene Resultate für das Können, ergeben werden, daß aber kaum der Fall statt finden könne, daß eine richtige Theorie, nicht auch mittelbar zur praktischen Ausführung befähigen sollte, und umgekehrt ist es unmöglich, daß Derjenige, welcher etwas praktisch ausübt, nicht auch ein gewisses Wissen davon, schon Voraus besitzen müßte, und nicht ein Solches, wieder daraus ziehen sollte. Jeder, mit den

nöthigen Fähigkeiten ausgestattete Mann, wird sich, nach diesen Fähigkeiten, nach dem Standpunkte, den er bei der Ausführung einnahm, aus dem Erlebten, ein gewisses Wissen abstrahiren, wie es bei diesem und jenem Vorfalle ergieng, oder was zu thun gewesen wäre u. s. w. Dieses Wissen nennt man eigene Erfahrung, — und in diesem veränderten Namen, unter welchem hier das Wissen vorkommt, liegt eine Haupturſache der obigen Spaltung, denn diese Erfahrungen sind doch offenbar nichts Anders, als ein, von jenen selbst erlebten Verhältnissen, im Gedächtnisse zurückbleibendes, oder daraus entwickeltes Wissen, und nichts anders, als die Elemente, zu einer selbst zu bildenden, oder bereits auf diese Weise, gebildeten Theorie.

So haben also auch selbst jene starren Praktiker, die sich entsetzen, wenn sie nur das Wort Theorie aussprechen hören, ihre Theorien. — Leicht einzusehen ist aber, daß solche, selbst gebildete Theorien, wenn sie auch, in einer, am Anfange dieser Abtheilung bezeichneten Richtung, einen eigenthümlichen und großen Werth für den Besitzer haben, doch nach den Standpunkten, in denen dieselben gesammelt wurden, nach den Talenten der Auffassung und Entwicklung, — wobei zu beachten ist, daß sich die Fähigkeiten, zum Praktischen und Theoretischen, in dem nämlichen Individuum, selten gleichmäßig finden — sehr verschieden an Werth seyn müssen; daß diese selbst gemachten Theorien, so wie sie sich, über das Technische hinaus, und auf Höheres erstrecken, einer Menge Irrthümer unterworfen sind, und daß im Allgemeinen, jene Theorien, die von talentvollen Männer, aus den Erfahrungen aller Zeiten entwickelt worden sind, wobei ihnen die eigene Erfahrung, nur zur Führerinn, nicht zur alleinigen Grundlage diente, daß solche Theorien mehr Vertrauen verdienen, als der größte Theil jener selbst gemachten.

Mögen übrigens diese selbst gemachten Theorien an sich, was immer für einen Werth besitzen, so ist doch sehr natürlich, daß sich wenigstens diejenigen Offiziere, welche keine eigenen Erfahrungen zu machen Gelegenheit hatten, an eine solche Theorie halten müssen, damit sie wenigstens ein gewisses Wissen, von der Kriegführung, als nothwendige Grundlage, für das einstige Können, erhalten.

Diese kurze Betrachtung, über den natürlichen Zusammenhang von Theorie und Praxis, möchte nicht überflüssig gewesen seyn, vor

wir uns näher mit dem Bildungssysteme befassen; denn nur dort ist Günstiges von einem solchen zu erwarten, wo dieser Zusammenhang erkannt ist, wo man erkennt, wie weit das Eine und das Andere reiche, wie sie sich wechselseitig ergänzen; nur dort wird nicht zu viel, auf einseitiges Wissen, aber auch nicht zu viel, auf jene Vertröstung gebaut werden, womit nicht immer blos das praktische Talent, und begründetes Selbstvertrauen, sondern noch öfter, Leichtsinn, oder Eigendünkel so rasch hervortritt, nämlich damit, „daß es schon gehen werde."

Sicherlich sind Heere zu beklagen, in welchen praktischer Sinn und die nöthigen praktischen Erfahrungen mangeln, und in denen man das Wissen, höher schätzen wollte, als das Können; aber nicht minder sind diejenigen zu beklagen, in denen man nichts, als von eigenen Erfahrungen reden hört, und leicht aus jedem Satze erkennt, daß es allenthalben, an der klaren Anschauung der Verhältnisse fehlt, die so eben berührt wurden, weil man beinahe überzeugt seyn kann, daß es häufig in, solchen Heeren, an einem gründlichen Unterrichtssysteme und an höherer militärischer Bildung überhaupt fehle. —

Nach diesen Betrachtungen, kann endlich das Unterrichtssystem des Heers näher untersucht werden.

Das Ganze des Unterrichts zerfällt in den praktischen und theoretischen Theil, welche beide, — so viel als es möglich ist, in einem innern Zusammenhange stehen sollen.

Der praktische Theil, welcher alles Dasjenige in sich faßt, was oben, als der praktischen Erlernung und Uebung fähig, bezeichnet wurde, und in einen niedern, mehr technischen, und einen höhern zerfällt, muß seiner Natur nach, eine stetig fortlaufende Reihe von Unterricht und Uebungen bilden; vom ersten Unterrichte des Soldaten, in der Waffenführung, bis hinauf, zu den Feldmanövern, nach allgemeiner Disposition, welche den Generalen zur Uebung dienen; denn auch diese bedürfen derselben, weil sie ein Jeder braucht, der irgend etwas, möglichst vollkommen, vollführen soll, weil die zweckmäßige Führung einer Brigade, einer Division, oder eines Armee-Corps, eben sowohl geübt seyn will, als die Führung eines Bataillons. —

Noch giebt es Heere, in welchen dieß nicht erkannt zu seyn scheint, in welchen noch immer, blos das ABC der Bataillons-Uebungen auf den ebenen Exerzierplätzen, allein betrieben wird, und wo man kaum daran denkt, den Truppen und ihren Führern, die mächtige Einwirkung des Geländes, praktisch kennen zu lernen, oder den Felddienst praktisch zu üben u. s. w. Aber es gibt auch andere Heere, in welchen alles Dieses bereits seit Jahrzehnten, sehr zweckmäßig geübt wird, und da sich der Verfasser hierüber, bereits vor zehn Jahren, in der „Heerbildung" und später in den „Betrachtungen über die Infanterie," ausführlich ausgesprochen hat, so soll dieser Gegenstand, hier nicht weiter verfolgt, sondern zu dem theoretischen Theile des Unterrichts übergegangen werden. —

Der theoretische Unterricht zerfällt in den der Soldaten und Unteroffiziere, hinsichtlich ihrer Pflichten, Verhältnisse und Dienste — und in den theoretisch-wissenschaftlichen der Befehligenden. Hinsichtlich des Erstern ist zu beachten: daß ein solcher Unterricht, auch vorzüglich der kurzen Dienstzeit wegen, nothwendig ist, um durch einen zweckmäßigen Unterricht zu ersetzen, was sonst Gewohnheit, im beständigen Dienste lehrte; daß man aber auch nicht zu weit gehe, und in den Soldaten, nicht lauter Studenten zu erblicken vermeine.

Hinsichtlich des theoretisch-wissenschaftlichen Unterrichts handelt es sich um zwei Hauptrichtungen oder Hauptaufgaben; um Das, was einem jeden Offiziere, an wissenschaftlichen Kenntnissen nothwendig und nützlich ist, und um Das, was nur für die höhern Stufen nothwendig seyn kann. —

Das eine befaßt sich daher, gleichsam nur mit Positivem, das Andere mit Relativem. Daß man diese zwei verschiedenen Richtungen nicht immer gehörig unterscheidet, sondern mit einander verwechselt, ist wohl eine der Haupturſachen von den verschiedenen Ansichten über den Umfang des Unterrichts, auf welche man so häufig stößt. Würde man sich in den Heeren nur mit Demjenigen befassen, was jeder, also der letzte Subaltern-Offizier, für seinen Standpunkt braucht, so würde es natürlich an der gehörigen Vorbereitung zum Höhern fehlen, und nur zufällig, würde sich dafür, die nöthige Bildung finden. — Umgekehrt aber, wo man nur allein die zweite Richtung vor

Augen haben, wo man fordern wollte, daß sich Jeder zum Höhern und Höchsten hinaufbilden soll; wo man in einem jeden angehenden Fähnriche, bereits einen angehenden Feldherrn bilden wollte, da würde dieses entgegengesetzte Extrem, auch gerade das entgegengesetzte Resultat von dem hervorbringen, was man sucht.—

Keine dieser Aufgaben darf daher einzeln, ohne Rücksicht auf die andere, einseitig durchgeführt werden, wenn Zweckmäßiges erreicht werden soll, sondern, im Unterrichtssysteme eines Heers, muß beiden Aufgaben ein gewisser Kreis angewiesen werden. Das, was jeder Offizier zu wissen braucht, muß von einem Jeden gefordert werden, das Höhere aber, kann nicht gefordert, und muß nur im Allgemeinen, befördert werden; — denn jedem Menschen sind durch seine natürlichen Anlagen, die natürlichen Gränzen seines Wirkungskreises gezogen, über welchen derselbe, zwar manchmal unter glücklichen Umständen, sich eine Zeit lang, auf einem höhern Punkte, im Gleichgewichte erhalten kann, aber mit dem Verschwinden solcher günstiger Nebenumstände, fällt er sodann, entweder um so tiefer, oder sein Wirken ist dem Ganzen, um so nachtheiliger. — Das Hinaufschrauben der Bildung, über jene natürliche Gränzen, geschieht meistens auf Kosten des Charakters; die Folgen davon sind Einseitigkeit, Halbheit und Hochmuth, und dieß sind die schädlichsten Elemente für die höheren Regionen des Künstlerthums, in welchen sich oft, selbst rohe Kraft, und sogar schon manchmal, kräftige Einfalt, wirksamer gezeigt und günstigere Resultate erzielt hat, als solche, in höhere Sphären hineingedrängte Mittelmäßigkeit und Halbheit, und auch mehr, als Gelehrsamkeit, ohne Kraft. —

Dasjenige, was mit Recht von jedem gebildeten Offizier gefordert werden kann, das Positive, muß aus allen früher entwickelten Gründen, bereits erworben werden, vor man Offizier geworden ist, und dieser Theil, der sich also mit den nöthigen, wissenschaftlichen Elementarkenntnissen befaßt, bildet demnach die erste Abtheilung des Unterrichtssystems.

Für jenes Relative, für die höhern militärischen Kenntnisse, ergiebt sich daher eine zweite Abtheilung, für welche bereits die Elmentarkenntnisse der ersten Abtheilung, eine gewisse technische und praktische Unterlage, und ein gewisses Talent, vorausgesetzt wird.

Die erste dieser Abtheilungen, muß daher von allen Offizierskandidaten besucht werden; — aber der Besuch der zweiten Abtheilung, kann nur dem freien Willen der Offiziere zustehen. —

Diese Letztere wird sich am zweckmäßigsten in der Hauptstadt des Staats, und an einem solchen Orte befinden, wo der, nach Ausbildung Strebende, möglichst, alle Mittel findet, sich in den verschiedensten Richtungen, um zu sehen. Jene ersten Abtheilungen, können aber, bei keinem größern Heere, in eine einzige Schule vereint seyn, und es entsteht daher die Frage, wo und wie dieselben, in dieser Hinsicht, am zweckmäßigsten zu gestalten seyn möchten.

Könnten die Offizierskandidaten, in ihren Regimentern, diesen Unterricht, nach einem gleichförmigen Plane erhalten, so würde dieß die Vortheile darbiethen: daß die geringe Zahl der Schüler, besser unterrichtet, ihr Unterricht mehr mit den praktischen Uebungen verflochten, die Curse leichter nach Bedürfniß eingerichtet, und bessere Aufsicht über dieselben gepflogen werden könnte. Aber dieß setzt eine sehr große Anzahl gebildeter, sich zu Lehrern eignenden Offiziere, in allen Abtheilungen voraus. Die Vereinigung der Offizierskandidaten, von mehrern Regimentern, wodurch sodann, Brigade- oder Divisionsschulen entstehen, besitzen dagegen den Vortheil, größerer Einheit im Unterrichte. —

Das Ingenieur-Corps, und die technischen Truppen, so wie die Artillerie, würden ihre Schulen, zwar ihren eigenthümlichen Verhältnissen anpassen, aber dennoch, dieselben, wo möglich, den der übrigen Waffengattungen analog bilden. —

Der Unterricht würde sich, theils auf die nöthigen Ergänzungen der Vorbildung, und die Hülfswissenschaften, theils auf die kriegswissenschaftlichen Gegenstände erstrecken; die erstern hängen zu sehr von dem, was davon bereits in's Heer gebracht wird, und von zu verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen ab, als daß man sich hier allgemein, darüber aussprechen könnte.

Die militärischen Gegenstände des, auf höchstens drei Jahre berechneten Curses, der ersten Abtheilung, könnten seyn:

Waffenkunde; nämlich nähere Kenntniß der Beschaffenheit und des Gebrauches derjenigen Waffen, deren sich die Truppe bedient, bei welcher der Unterricht statt findet, und eine nur allgemeine Kenntniß der übrigen Waffen.

Befestigungskunde; eine bemessene Kenntniß der Feldbefestigung, mit praktischen Uebungen, und ein Ueberblick des, für die Waffe, Nöthigsten aus der großen Befestigung.

Taktik; ausführlich von der eigenen Truppengattung; allgemeiner von den Uebrigen; mit Einführung in das Studium der Kriegskunst überhaupt, und Belegen aus der Kriegsgeschichte.

Dieß wären im Allgemeinen, die militärischen Unterrichtsgegenstände dieser Abtheilung; über welche man sich ebenfalls nicht weiter verbreiten will, weil hier überhaupt nur Grundzüge gegeben werden sollen, und weil das Detail ein Buch füllen könnte, ohne vielleicht die getheilten Ansichten, mit den verschiedenen lokalen Verhältnissen zu vereinen.

Die Lehrgegenstände der zweiten Abtheilung könnten seyn:

Allgemeine Waffenkunde, als Ergänzung desselben Gegenstandes, in der Elementarabtheilung.

Befestigungskunde, Angriff und Vertheidigung der Festungen.

Taktik der drei Waffen, einzeln und verbunden. Strategie mit dem wichtigsten der Heerorganisation, Verpflegung u. s. w. Abriß der Geschichte des Kriegswesens, und der Kriegskunst, und Einführung in das Studium der Kriegsgeschichte.

Alle diese Gegenstände, müßten hier, aus dem höhern Gesichtspunkte ihrer Vereinigung, in der Kriegskunst, und stets mit Hinweisung auf die Kriegsgeschichte, dargestellt werden, und nicht Erschöpfung derselben, sondern nur Einführung, und Anregung der Selbstthätigkeit, aus der allein Früchte gedeihen, wäre die Hauptaufgabe dieses Unterrichts, der daher auch wo möglich, nur zwei Jahre dauern sollte. —

Dieß wären die einfachen Grundzüge eines solchen Unterrichtssystem's, untersuchen wir nun näher, die Eigenschaften und Folgen desselben. —

Das Unterrichtssystem gründet sich, wie schon erwähnt wurde, auf eine gewisse vorausgegangene Bildung, in den öffentlichen Lehranstalten des Landes, oder auch in Militärerziehungsanstalten, welche der Richtung derselben, folgten. — Treten die angehenden Jünger des Kriegskünstlerthum's, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ungefähr in's Heer, so kann, wenigstens der größte Theil, nicht nur sämmtlichen Gymnasialstudien, sondern auch den der Lyceen,

und Manche vielleicht, selbst einigen Cursen auf Universitäten beigewohnt haben, worüber man sich bereits oben, ausgesprochen hat.

Ein solcher, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ins Heer tretender Jüngling, wird nun freilich, wenn ihn nicht besondere Talente auszeichnen, oder wenn er nicht in einer militärischen Erziehungsanstalt erzogen, schon militärische Kenntnisse mitbringt, nachdem er diese erste Abtheilung des Unterrichts zurückgelegt, durch eine gründliche Prüfung, vor einer ständigen Prüfungscommission, die dort erworbenen Kenntnisse nachgewiesen, und allen Uebrigen, nicht minder wichtigen Anforderungen entsprochen hat, nach Bedarf, und nach der Zahl der Candidaten, vielleicht erst im 24ten oder 25ten Jahre, zum Offizier vorrücken, allein dieß kann nun einmal nicht anders seyn, im Kriege geht es dann um so schneller, und nicht nur, ist es für Viele, weit geeigneter, eben jene Jahre, unter einer gewissen Obhut, als Unteroffizier, oder im Range eines Solchen, zuzubringen, sondern es ist überhaupt wohl geeigneter, daß auch der angehende Offizier, bereits ein Mann, als daß er noch ein unmündiger Jüngling sey. — Uebrigens befindet sich ein Solcher, im Allgemeinen, dennoch stets in einem günstigern Verhältnisse, als diejenigen jungen Leute, welche sich den Civilstaatsdiensten widmen, und oft im 30ten Lebensjahre, noch keine Anstellung erhalten, während jene, doch stets ihren Lebensunterhalt und eine geregelte Aussicht, nach ihren Leistungen besitzen.

Diese Schule müssen demnach alle Offizierskandidaten durchlaufen, weil in derselben, die theoretische Grundlage von Demjenigen gelehrt wird, was jeder Offizier nothwendig wissen muß, wenn er in den folgenden Jahren, wirklich praktische Erfahrungen sammeln und seine Stelle ausfüllen will, und weil nur von einer gleichen theoretischen Grundlage ausgehend, in der praktischen Ausführung, Einheit hervorgehen kann.

Es ist aber der ganze wissenschaftliche Elementar-Unterricht, in dieser Offizierskandidaten-Schule zusammengedrängt, weil ein Offizier überhaupt, in seiner Stelle, kein gezwungener Schüler mehr seyn soll, und um auch die Ritterlichkeit des Offizierstandes, die durch ein gezwungenes Schulwesen, wenigstens nichts gewinnen würde, möglichst zu bewahren. —

Auſſer den praktiſchen Uebungen und ihrer Leitung, und der Beihülfe des theoretiſchen Unterrichts der Untergebenen, haben die Offiziere im Allgemeinen, nur gelegenheitlich, bei den praktiſchen größern Uebungen, oder im Winter, ſolche ſchriftliche Ausarbeitungen zu liefern, welche ſie, in den früher erworbenen theoretiſchen, und nun praktiſch ausgebildeten Kenntniſſen, befeſtigen können, für ihren Wirkungskreis entſprechend ſind, und vorzüglich auch dazu dienen ſollen, ſie in dieſer Hinſicht kennen zu lernen.

Und alle diejenigen Offiziere, der Linien-Truppen wenigſtens, welche ſich nicht freiwillig, dem Unterrichte der zweiten Abtheilung unterziehen, oder Lehrer an der erſten Abtheilung werden, haben daher nach Zurücklegung der Offiziers-kandidaten-Schule, nichts mehr, mit dem theoretiſchen Schulweſen zu ſchaffen.

Auf dieſe Weiſe, ſind der Theorie, ihre natürlichen, vollen Rechte geſichert, und dennoch ſind einer jeden Uebertreibung, die nothwendigen Schranken geſetzt, damit ſich das theoretiſche Schulweſen, das als Grundlage ſo nothwendig iſt, nicht zu einem, den praktiſchen Sinn und militäriſchen Genius tödtenden Unweſen geſtalte, wie es allerdings zu befürchten wäre, wenn der theoretiſche Unterricht, oder ein Zwangsſchulweſen, durch alle Grade hindurch laufen, und nicht zu rechter Zeit enden würde, und dadurch iſt Demjenigen entſprochen, was oben, als die poſitive Anforderung, hinſichtlich der nothwendigen Kenntniſſe eines jeden Offiziers, bezeichnet wurde. —

Die zweite Abtheilung des Unterrichtsſyſtems, welcher man den Namen einer höhern Kriegsſchule geben könnte, wird, aus den früher entwickelten Gründen, nur freiwillig, von denjenigen Offizieren beſucht, welche die nöthigen Vorkenntniſſe nachweiſen. — Durch dieſe Beſtimmung des freiwilligen Beſuchs, wird nicht nur, eben jenen Gründen entſprochen, ſondern es entſpricht, dadurch, um ſo mehr, dieſe höhere Kriegsſchule, einem zweiten, ſehr wichtigen Zwecke: ein Mittel mehr zu ſeyn, durch welches die Regierung in den Stand geſetzt wird, Diejenigen unter den Offizieren, näher kennen zu lernen, welche ſich zum Höhern bilden wollen, und was ſie in dieſer Hinſicht vermögen.

Ein äuſſerer, unmittelbar hervortretender Vortheil, dürfte an den Beſuch der höhern Kriegsſchule, nicht geknüpft ſeyn;

auch wird der freiwillige Besuch einer solchen Anstalt, der Ritterlichkeit des Offizierstandes, keinen Eintrag thun. —

Vielleicht werden aber Manche, diese Ritterlichkeit noch mehr erhalten glauben, wenn diese höhere Kriegsschule ganz hinwegfallen würde; allein, wenn man nicht überhaupt, die höhere Kriegsbildung hinwegfallen lassen will, so scheint es wenig andere Mittel, als eine solche Anstalt zu geben. — Man könnte zwar vielleicht die Lehr-Gegenstände derselben, bereits in der Offiziers-Kandidatenschule vortragen; — aber welche Resultate würden daraus hervorgehen, wenn man jungen Leuten, ohne die nöthigen praktischen Anschauungen und ohne Lebenserfahrung, das Höhere der Kriegskunst vortragen wollte. —

Das zweite Mittel wäre, dem guten Willen der Offiziere allein zu vertrauen, und das Studium des Höhern, blos der eigenen, freien Thätigkeit derselben, zu überlassen. — Dann würde aber nicht nur, ein genügender Ausweis fehlen, ob Jemand, und wer dazu den Willen besitzt, sondern es würde ihm auch, die Art, und Weise der Anwendung dieser Thätigkeit, das Was und Wie der Studien, überlassen bleiben, und also das Resultat dieser Studien, in Quantität und Qualität, wenigstens sehr zweifelhaft, und verschieden ausfallen. —

Wenn man aber, die unaufhörlichen Klagen hört, über die Ungleichheit in den Details, des Exerzierens, des Dienstes, der Kleidung u. s. w.; alle Revueberichte mit solchen Klagen angefüllt findet, daß dieß Regiment, im Schnitte der Röcke, einen Zoll zu breit, zu hoch, zu tief sey; daß dieses Regiment bei einem Gewehrgriffe, einen Ruck, ein anderes Regiment, dabei einen Zug mache; daß dieses, so, und jenes so schultere; dieß eine Liste in Oktav, das Andere eine solche in Quart aufstelle u. s. w., so erscheint die Frage, ob eine solche höhere Kriegsschule, nicht überflüssig sey, wirklich sehr sonderbar. —

Wie? — diese obigen Details, sollten, bis aufs Unmerkbare, gleich seyn; der gemeine Soldat, sollte Jahre hindurch geschult werden, damit die Gewehrgriffe gleich werden; aber ob die Ansichten, über die Wirkung der Waffen, mit der Wahrheit und mit den Erfahrungen, ob die Ansichten über das Leistungsvermögen und Verhältniß der Waffengattungen gegeneinander, übereinstimmen; ob überhaupt Ansichten über das Höhere

der Kunst vorhanden, und möglichst übereinstimmend sind, darum sollte sich Niemand kümmern? Dieß Alles, sollte dem Ungefähr überlassen bleiben; das Niederste sollte gelehrt und mit äußerster Anstrengung betrieben, aber das Höchste, rein dem Zufalle überlassen bleiben? Es sollte dem Zufalle überlassen bleiben, ob sich überhaupt Offiziere, dem Höhern widmen wollen, ob sie dazu die nöthigen Mittel, in ihren Garnisonsorten und Bibliotheken finden oder nicht; es sollte gleichgültig seyn, was die Führer des Heers, von dem Wesen der vaterländischen, militärischen Verhältnisse halten u. s. w.?

Wahrlich, man muß im Anhören solcher Meinungen, eine gewisse Uebung erlangt haben, um dabei kalt zu bleiben. —

Auch das Streben nach dem Höhern, muß seine äussere Erscheinung, und seinen natürlichen Anhaltspunkt haben; was um so mehr nothwendig ist, als für die höhere Kriegführung, keine Reglements bestehen können, wie für das Exerziren und den innern Dienst, und als die Erkenntniß, vom höhern der Kriegführung, selbst im Frieden, unaufhörlich, mit unserer Cultur, und wissenschaftlichen Entwicklung fortschreitet; dieses Fortschreiten aber, nicht in allzeit gültigen Gesetzen, wohl aber in der Lehre gesammelt, und in einer solchen, am zweckmäßigsten mitgetheilt werden kann.

Ein Reglement gebiethet, die Lehre überzeugt; ein Reglement darf keine Lücken lassen, während die Lehre, wenn sie auf Lücken in der wissenschaftlichen Entwicklung stößt, wenigstens Einiges zu erforschen sucht, und dafür einzelne Erfahrungen und Ansichten gibt.

So ist es, nur eine stets fortschreitende, und sich erweiternde, berichtigende Lehre, welche in das Höhere der Kunst einführen kann und ein, nicht ganz unwichtiger Nebenzweck einer solchen, höhern Lehranstalt, besteht eben auch darin, die Veranlassung zu einer solchen lebendigen Forschung, für Männer zu seyn, die sich ausschließlich, mit der wissenschaftlichen Entwicklung und Begründung der Kriegführung, in allen Beziehungen hingeben, wie dieses nämlich, hinsichtlich der Lehrer einer solchen Anstalt, der Fall ist, denn nichts nöthigt zu so gründlicher Behandlung eines Gegenstandes, als das Lehramt. —

Kann demnach, gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Unterichtsanstalt, nichts eingewendet werden, so könnte man doch, noch Einwendungen gegen ihren Erfolg hervorbringen. — Man könnte bezweifeln, ob, wenn kein äußeren, unmittelbaren Vortheile, an den Besuch der höhern Kriegsschule geknüpft sind, sich eine hinlängliche Anzahl Offiziere finden werden, welche diesen Weg gehen wollen. Dieß müßte man nun freilich erst versuchen, denn bisher, hat es fast allenthalben an Gelegenheit gefehlt, darüber Erfahrungen zu machen; nur in Preußen besteht eine höhere Kriegsschule, völlig, in dem hier angenommenen Verhältnisse, und dieser haben, so viel bekannt ist, bisher noch keine Schüler gefehlt; — aber wenn sich auch, in ein oder dem andern Heere, bei der ersten Einrichtung einer solchen Anstalt, eine solche Erscheinung zeigen sollte, so würde es sich vielleicht, dadurch ganz einfach erklären lassen, daß es dem größten Theile der Offiziere, eines solchen Heeres, an den nothwendigen, theoretischen Grundlagen der militärisch-wissenschaftlichen Bildung fehlen möchte; dieß würde aber aufhören, sobald Niemand mehr Offizier wird, der nicht jene kriegswissenschaftliche Vorbildung erhalten hat — und in einem Heere, wo für diese Vorbildung, im Einklange mit der nöthigen praktischen Ausbildung, für einen jeden Offizier gesorgt ist, wird sich gewiß eine solche Erscheinung nicht zeigen.

Es ist schon früher einmal berührt worden, daß es das Merkmal des wahren Talents sey, wirken zu wollen, selbst wenn keine andere Folge, als eben die Ausbildung selbst zu hoffen wäre. Dieß würde sich auch hier bewähren, und finden sich nur genug von Solchen, so ist ein Herbeidrängen von Andern, gar nicht nothwendig. —

So richtig dieß an sich ist, so wäre es aber doch zu Weit gegangen, wenn man, von einer solchen, allerdings seltenen Uneigennützigkeit, zu viel erwarten wollte, und es würde gefehlt seyn, die Triebfeder des Ehrgeizes, hiebei, gänzlich aus dem Spiele zu lassen; — diese muß und kann benützt werden, nur muß man sehr vorsichtig dabei zu Werke gehen, denn sobald ein äusserer Vortheil, unmittelbar an den Besuch der höhern Kriegsschule geknüpft würde, so würde nur zu bald, aus dieser Schule, weniger eine Anstalt zur Begründung wirklicher Kennt-

niſſe, ſondern über kurz oder lang, blos ein Tummelplatz des Ehrgeizes, und vielleicht von ſchwachen Obern, ſelbſt dazu mißbraucht werden. —

Der Beſuch der höhern Kriegsſchule, ſoll alſo, zwar keine unmittelbaren, aber doch mittelbare Vortheile, und günſtige Folgen für Diejenigen darbiethen, welche daſelbſt etwas gewonnen haben. Aber, daß ſie daſelbſt gewonnen haben, muß zuerſt hergeſtellt ſeyn und zwar, nicht etwa durch eine Prüfung, am Ende der Curſe, die nicht leicht erſchöpfend genug ſeyn kann, und meiſtens, nur in einer unverdauten Wiedergabe, des ſo eben Gehörten, beſtehen würde; ſondern, wenn die Offiziere aus der Kriegsſchule zurückgekehrt ſind, und einige Zeit gehabt haben, das Gehörte in ſich aufzunehmen, und in ein Ganzes zu geſtalten — dann erſt, muß ſich ihr dortiger Erwerb erweiſen, theils durch ihre Leiſtungen, im gewöhnlichen Dienſte, theils durch größere Bearbeitungen, womit ſie beauftragt werden, und welche von der Art ſeyn müſſen, daß man durch ſie, wirklich die Kenntniſſe und den Geiſt der Verfaſſer danach beurtheilen kann; vorzüglich aber werden es auſſerordentliche Verwendungen ſeyn, wozu man ſie benützt, um daraus ihr Leiſtungs-Vermögen zu beurtheilen. —

Hat man auf dieſe, zwar nicht ſchulmäßige, aber allein paſſende und würdige Weiſe, das geiſtige Vermögen dieſer Männer erkannt, dann möchte man vielleicht befugt ſeyn, ſie anderen vorzuziehen, welche nicht nur, nicht Gleiches zu leiſten verſprechen, ſondern, welche durch den Nichtbeſuch der höhern Kriegsſchule, nicht einmal den Willen dazu, an den Tag gelegt haben. Aber immer würde dabei die größte Vorſicht angewendet werden müſſen, damit nicht blos einſeitiges Wiſſen, oder Scheinwiſſen, bevorrechtet, und daß nicht Unzufriedenheit erzeugt, und die Disciplin, und der Gemeingeiſt des Heeres erſchüttert werde. —

Aber geeigneter iſt es, wie ſchon erwähnt, denſelben nur ſolche Begünſtigungen einzuräumen, welche keinen Dritten beeinträchtigen, z. B. die Begünſtigung für Vermögliche, länger dauernde Reiſen, ins Ausland, machen zu dürfen, um ſich daſelbſt, in militäriſcher Hinſicht umzuſehen, und dadurch, nicht nur, ſich weiter auszubilden, ſondern dem Staate, durch dieſe Kenntniß auswärtiger Kriegseinrichtungen, unmittelbar zu nützen, und ihre Arbeiten hierüber, würden zugleich wieder als neue Belege

Noch giebt es Heere, in welchen dieß nicht erkannt zu seyn scheint, in welchen noch immer, blos das ABC der Bataillons-Uebungen auf den ebenen Exerzierplätzen, allein betrieben wird, und wo man kaum daran denkt, den Truppen und ihren Führern, die mächtige Einwirkung des Geländes, praktisch kennen zu lernen, oder den Felddienst praktisch zu üben u. s. w. Aber es gibt auch andere Heere, in welchen alles Dieses bereits seit Jahrzehnten, sehr zweckmäßig geübt wird, und da sich der Verfasser hierüber, bereits vor zehn Jahren, in der „Heerbildung" und später in den „Betrachtungen über die Infanterie," ausführlich ausgesprochen hat, so soll dieser Gegenstand, hier nicht weiter verfolgt, sondern zu dem theoretischen Theile des Unterrichts übergegangen werden. —

Der theoretische Unterricht zerfällt in den der Soldaten und Unteroffiziere, hinsichtlich ihrer Pflichten, Verhältnisse und Dienste — und in den theoretisch-wissenschaftlichen der Befehligenden. Hinsichtlich des Erstern ist zu beachten: daß ein solcher Unterricht, auch vorzüglich der kurzen Dienstzeit wegen, nothwendig ist, um durch einen zweckmäßigen Unterricht zu ersetzen, was sonst Gewohnheit, im beständigen Dienste lehrte; daß man aber auch nicht zu weit gehe, und in den Soldaten, nicht lauter Studenten zu erblicken vermeine.

Hinsichtlich des theoretisch-wissenschaftlichen Unterrichts handelt es sich um zwei Hauptrichtungen oder Hauptaufgaben; um Das, was einem jeden Offiziere, an wissenschaftlichen Kenntnissen nothwendig und nützlich ist, und um Das, was nur für die höhern Stufen nothwendig seyn kann. —

Das eine befaßt sich daher, gleichsam nur mit Positivem, das Andere mit Relativem. Daß man diese zwei verschiedenen Richtungen nicht immer gehörig unterscheidet, sondern mit einander verwechselt, ist wohl eine der Haupturſachen von den verschiedenen Ansichten über den Umfang des Unterrichts, auf welche man so häufig stößt. Würde man sich in den Heeren nur mit Demjenigen befassen, was jeder, also der letzte Subaltern-Offizier, für seinen Standpunkt braucht, so würde es natürlich an der gehörigen Vorbereitung zum Höhern fehlen, und nur zufällig, würde sich dafür, die nöthige Bildung finden. — Umgekehrt aber, wo man nur allein die zweite Richtung vor

Augen haben, wo man fordern wollte, daß sich Jeder zum Höhern und Höchsten hinaufbilden soll; wo man in einem jeden angehenden Fähnriche, bereits einen angehenden Feldherrn bilden wollte, da würde dieses entgegengesetzte Extrem, auch gerade das entgegengesetzte Resultat von dem hervorbringen, was man sucht.—

Keine dieser Aufgaben darf daher einzeln, ohne Rücksicht auf die andere, einseitig durchgeführt werden, wenn Zweckmäßiges erreicht werden soll, sondern, im Unterrichtssysteme eines Heers, muß beiden Aufgaben ein gewisser Kreis angewiesen werden. Das, was jeder Offizier zu wissen braucht, muß von einem Jeden gefordert werden, das Höhere aber, kann nicht gefordert, und muß nur im Allgemeinen, befördert werden; — denn jedem Menschen sind durch seine natürlichen Anlagen, die natürlichen Gränzen seines Wirkungskreises gezogen, über welchen derselbe, zwar manchmal unter glücklichen Umständen, sich eine Zeit lang, auf einem höhern Punkte, im Gleichgewichte erhalten kann, aber mit dem Verschwinden solcher günstiger Nebenumstände, fällt er sodann, entweder um so tiefer, oder sein Wirken ist dem Ganzen, um so nachtheiliger. — Das Hinaufschrauben der Bildung, über jene natürliche Gränzen, geschieht meistens auf Kosten des Charakters; die Folgen davon sind Einseitigkeit, Halbheit und Hochmuth, und dieß sind die schädlichsten Elemente für die höheren Regionen des Künstlerthums, in welchen sich oft, selbst rohe Kraft, und sogar schon manchmal, kräftige Einfalt, wirksamer gezeigt und günstigere Resultate erzielt hat, als solche, in höhere Sphären hineingedrängte Mittelmäßigkeit und Halbheit, und auch mehr, als Gelehrsamkeit, ohne Kraft. —

Dasjenige, was mit Recht von jedem gebildeten Offizier gefordert werden kann, das Positive, muß aus allen früher entwickelten Gründen, bereits erworben werden, vor man Offizier geworden ist, und dieser Theil, der sich also mit den nöthigen, wissenschaftlichen Elementarkenntnissen befaßt, bildet demnach die erste Abtheilung des Unterrichtssystems.

Für jenes Relative, für die höhern militärischen Kenntnisse, ergiebt sich daher eine zweite Abtheilung, für welche bereits die Elmentarkenntnisse der ersten Abtheilung, eine gewisse technische und praktische Unterlage, und ein gewisses Talent, vorausgesetzt wird.

Die erste dieser Abtheilungen, muß daher von allen Offizierskandidaten besucht werden; — aber der Besuch der zweiten Abtheilung, kann nur dem freien Willen der Offiziere zustehen. —

Diese Letztere wird sich am zweckmäßigsten in der Hauptstadt des Staats, und an einem solchen Orte befinden, wo der, nach Ausbildung Strebende, möglichst, alle Mittel findet, sich in den verschiedensten Richtungen, um zu sehen. Jene ersten Abtheilungen, können aber, bei keinem größern Heere, in eine einzige Schule vereint seyn, und es entsteht daher die Frage, wo und wie dieselben, in dieser Hinsicht, am zweckmäßigsten zu gestalten seyn möchten.

Könnten die Offizierskandidaten, in ihren Regimentern, diesen Unterricht, nach einem gleichförmigen Plane erhalten, so würde dieß die Vortheile darbiethen: daß die geringe Zahl der Schüler, besser unterrichtet, ihr Unterricht mehr mit den praktischen Uebungen verflochten, die Curse leichter nach Bedürfniß eingerichtet, und bessere Aufsicht über dieselben gepflogen werden könnte. Aber dieß setzt eine sehr große Anzahl gebildeter, sich zu Lehrern eignenden Offiziere, in allen Abtheilungen voraus. Die Vereinigung der Offizierskandidaten, von mehrern Regimentern, wodurch sodann, Brigade- oder Divisionsschulen entstehen, besitzen dagegen den Vortheil, größerer Einheit im Unterrichte. —

Das Ingenieur-Corps, und die technischen Truppen, so wie die Artillerie, würden ihre Schulen, zwar ihren eigenthümlichen Verhältnissen anpassen, aber dennoch, dieselben, wo möglich, den der übrigen Waffengattungen analog bilden. —

Der Unterricht würde sich, theils auf die nöthigen Ergänzungen der Vorbildung, und die Hülfswissenschaften, theils auf die kriegswissenschaftlichen Gegenstände erstrecken; die erstern hängen zu sehr von dem, was davon bereits in's Heer gebracht wird, und von zu verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen ab, als daß man sich hier allgemein, darüber aussprechen könnte.

Die militärischen Gegenstände des, auf höchstens drei Jahre berechneten Curses, der ersten Abtheilung, könnten seyn:

Waffenkunde; nämlich nähere Kenntniß der Beschaffenheit und des Gebrauches derjenigen Waffen, deren sich die Truppe bedient, bei welcher der Unterricht statt findet, und eine nur allgemeine Kenntniß der übrigen Waffen.

Befestigungskunde; eine bemessene Kenntniß der Feldbefestigung, mit praktischen Uebungen, und ein Ueberblick des, für die Waffe, Nöthigsten aus der großen Befestigung.

Taktik; ausführlich von der eigenen Truppengattung; allgemeiner von den Uebrigen; mit Einführung in das Studium der Kriegskunst überhaupt, und Belegen aus der Kriegsgeschichte.

Dieß wären im Allgemeinen, die militärischen Unterrichtsgegenstände dieser Abtheilung; über welche man sich ebenfalls nicht weiter verbreiten will, weil hier überhaupt nur Grundzüge gegeben werden sollen, und weil das Detail ein Buch füllen könnte, ohne vielleicht die getheilten Ansichten, mit den verschiedenen lokalen Verhältnissen zu vereinen.

Die Lehrgegenstände der zweiten Abtheilung könnten seyn:

Allgemeine Waffenkunde, als Ergänzung desselben Gegenstandes, in der Elementarabtheilung.

Befestigungskunde, Angriff und Vertheidigung der Festungen.

Taktik der drei Waffen, einzeln und verbunden. Strategie mit dem wichtigsten der Heerorganisation, Verpflegung u. s. w. Abriß der Geschichte des Kriegswesens, und der Kriegskunst, und Einführung in das Studium der Kriegsgeschichte.

Alle diese Gegenstände, müßten hier, aus dem höhern Gesichtspunkte ihrer Vereinigung, in der Kriegskunst, und stets mit Hinweisung auf die Kriegsgeschichte, dargestellt werden, und nicht Erschöpfung derselben, sondern nur Einführung, und Anregung der Selbstthätigkeit, aus der allein Früchte gedeihen, wäre die Hauptaufgabe dieses Unterrichts, der daher auch wo möglich, nur zwei Jahre dauern sollte. —

Dieß wären die einfachen Grundzüge eines solchen Unterrichtssystem's, untersuchen wir nun näher, die Eigenschaften und Folgen desselben. —

Das Unterrichtssystem gründet sich, wie schon erwähnt wurde, auf eine gewisse vorausgegangene Bildung, in den öffentlichen Lehranstalten des Landes, oder auch in Militärerziehungsanstalten, welche der Richtung derselben, folgten. — Treten die angehenden Jünger des Kriegskünstlerthum's, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ungefähr in's Heer, so kann, wenigstens der größte Theil, nicht nur sämmtlichen Gymnasialstudien, sondern auch den der Lyceen,

und Manche vielleicht, selbst einigen Cursen auf Universitäten beigewohnt haben, worüber man sich bereits oben, ausgesprochen hat.

Ein solcher, mit dem 18ten bis 20ten Jahre ins Heer tretender Jüngling, wird nun freilich, wenn ihn nicht besondere Talente auszeichnen, oder wenn er nicht in einer militärischen Erziehungsanstalt erzogen, schon militärische Kenntnisse mitbringt, nachdem er diese erste Abtheilung des Unterrichts zurückgelegt, durch eine gründliche Prüfung, vor einer ständigen Prüfungscommission, die dort erworbenen Kenntnisse nachgewiesen, und allen Uebrigen, nicht minder wichtigen Anforderungen entsprochen hat, nach Bedarf, und nach der Zahl der Candidaten, vielleicht erst im 24ten oder 25ten Jahre, zum Offizier vorrücken, allein dieß kann nun einmal nicht anders seyn, im Kriege geht es dann um so schneller, und nicht nur, ist es für Viele, weit geeigneter, eben jene Jahre, unter einer gewissen Obhut, als Unteroffizier, oder im Range eines Solchen, zuzubringen, sondern es ist überhaupt wohl geeigneter, daß auch der angehende Offizier, bereits ein Mann, als daß er noch ein unmündiger Jüngling sey. — Uebrigens befindet sich ein Solcher, im Allgemeinen, dennoch stets in einem günstigern Verhältnisse, als diejenigen jungen Leute, welche sich den Civilstaatsdiensten widmen, und oft im 30ten Lebensjahre, noch keine Anstellung erhalten, während jene, doch stets ihren Lebensunterhalt und eine geregelte Aussicht, nach ihren Leistungen besitzen.

Diese Schule müssen demnach alle Offizierskandidaten durchlaufen, weil in derselben, die theoretische Grundlage von Demjenigen gelehrt wird, was jeder Offizier nothwendig wissen muß, wenn er in den folgenden Jahren, wirklich praktische Erfahrungen sammeln und seine Stelle ausfüllen will, und weil nur von einer gleichen theoretischen Grundlage ausgehend, in der praktischen Ausführung, Einheit hervorgehen kann.

Es ist aber der ganze wissenschaftliche Elementar-Unterricht, in dieser Offizierskandidaten-Schule zusammengedrängt, weil ein Offizier überhaupt, in seiner Stelle, kein gezwungener Schüler mehr seyn soll, und um auch die Ritterlichkeit des Offizierstandes, die durch ein gezwungenes Schulwesen, wenigstens nichts gewinnen würde, möglichst zu bewahren. —

Auſſer den praktiſchen Uebungen und ihrer Leitung, und der Beihülfe des theoretiſchen Unterrichts der Untergebenen, haben die Offiziere im Allgemeinen, nur gelegenheitlich, bei den praktiſchen größern Uebungen, oder im Winter, ſolche ſchriftliche Ausarbeitungen zu liefern, welche ſie, in den früher erworbenen theoretiſchen, und nun praktiſch ausgebildeten Kenntniſſen, befeſtigen können, für ihren Wirkungskreis entſprechend ſind, und vorzüglich auch dazu dienen ſollen, ſie in dieſer Hinſicht kennen zu lernen.

Und alle diejenigen Offiziere, der Linien-Truppen wenigſtens, welche ſich nicht freiwillig, dem Unterrichte der zweiten Abtheilung unterziehen, oder Lehrer an der erſten Abtheilung werden, haben daher nach Zurücklegung der Offiziers-Kandidaten-Schule, nichts mehr, mit dem theoretiſchen Schulweſen zu ſchaffen.

Auf dieſe Weiſe, ſind der Theorie, ihre natürlichen, vollen Rechte geſichert, und dennoch ſind einer jeden Uebertreibung, die nothwendigen Schranken geſetzt, damit ſich das theoretiſche Schulweſen, das als Grundlage ſo nothwendig iſt, nicht zu einem, den praktiſchen Sinn und militäriſchen Genius tödtenden Unweſen geſtalte, wie es allerdings zu befürchten wäre, wenn der theoretiſche Unterricht, oder ein Zwangsſchulweſen, durch alle Grade hindurch laufen, und nicht zu rechter Zeit enden würde, und dadurch iſt Demjenigen entſprochen, was oben, als die poſitive Anforderung, hinſichtlich der nothwendigen Kenntniſſe eines jeden Offiziers, bezeichnet wurde. —

Die zweite Abtheilung des Unterrichtsſyſtems, welcher man den Namen einer höhern Kriegsſchule geben könnte, wird, aus den früher entwickelten Gründen, nur freiwillig, von denjenigen Offizieren beſucht, welche die nöthigen Vorkenntniſſe nachweiſen. — Durch dieſe Beſtimmung des freiwilligen Beſuchs, wird nicht nur, eben jenen Gründen entſprochen, ſondern es entſpricht, dadurch, um ſo mehr, dieſe höhere Kriegsſchule, einem zweiten, ſehr wichtigen Zwecke: ein Mittel mehr zu ſeyn, durch welches die Regierung in den Stand geſetzt wird, Diejenigen unter den Offizieren, näher kennen zu lernen, welche ſich zum Höhern bilden wollen, und was ſie in dieſer Hinſicht vermögen.

Ein äuſſerer, unmittelbar hervortretender Vortheil, dürfte an den Beſuch der höhern Kriegsſchule, nicht geknüpft ſeyn;

auch wird der freiwillige Besuch einer solchen Anstalt, der Ritterlichkeit des Offizierstandes, keinen Eintrag thun. —

Vielleicht werden aber Manche, diese Ritterlichkeit noch mehr erhalten glauben, wenn diese höhere Kriegsschule ganz hinwegfallen würde; allein, wenn man nicht überhaupt, die höhere Kriegsbildung hinwegfallen lassen will, so scheint es wenig andere Mittel, als eine solche Anstalt zu geben. — Man könnte zwar vielleicht die Lehr-Gegenstände derselben, bereits in der Offiziers-Kandidatenschule vortragen; — aber welche Resultate würden daraus hervorgehen, wenn man jungen Leuten, ohne die nöthigen praktischen Anschauungen und ohne Lebenserfahrung, das Höhere der Kriegskunst vortragen wollte. —

Das zweite Mittel wäre, dem guten Willen der Offiziere allein zu vertrauen, und das Studium des Höhern, blos der eigenen, freien Thätigkeit derselben, zu überlassen. — Dann würde aber nicht nur, ein genügender Ausweis fehlen, ob Jemand, und wer dazu den Willen besitzt, sondern es würde ihm auch, die Art, und Weise der Anwendung dieser Thätigkeit, das Was und Wie der Studien, überlassen bleiben, und also das Resultat dieser Studien, in Quantität und Qualität, wenigstens sehr zweifelhaft, und verschieden ausfallen. —

Wenn man aber, die unaufhörlichen Klagen hört, über die Ungleichheit in den Details, des Exerzierens, des Dienstes, der Kleidung u. s. w.; alle Revueberichte mit solchen Klagen angefüllt findet, daß dieß Regiment, im Schnitte der Röcke, einen Zoll zu breit, zu hoch, zu tief sey; daß dieses Regiment bei einem Gewehrgriffe, einen Ruck, ein anderes Regiment, dabei einen Zug mache; daß dieses, so, und jenes so schultere; dieß eine Liste in Oktav, das Andere eine solche in Quart aufstelle u. s. w., so erscheint die Frage, ob eine solche höhere Kriegsschule, nicht überflüssig sey, wirklich sehr sonderbar. —

Wie? — diese obigen Details, sollten, bis aufs Unmerkbare, gleich seyn; der gemeine Soldat, sollte Jahre hindurch geschult werden, damit die Gewehrgriffe gleich werden; aber ob die Ansichten, über die Wirkung der Waffen, mit der Wahrheit und mit den Erfahrungen, ob die Ansichten über das Leistungsvermögen und Verhältniß der Waffengattungen gegeneinander, übereinstimmen; ob überhaupt Ansichten über das Höhere

der Kunst vorhanden, und möglichst übereinstimmend sind, darum sollte sich Niemand kümmern? Dieß Alles, sollte dem Ungefähr überlassen bleiben; das Niederste sollte gelehrt und mit äußerster Anstrengung betrieben, aber das Höchste, rein dem Zufalle überlassen bleiben? Es sollte dem Zufalle überlassen bleiben, ob sich überhaupt Offiziere, dem Höhern widmen wollen, ob sie dazu die nöthigen Mittel, in ihren Garnisonsorten und Bibliotheken finden oder nicht; es sollte gleichgültig seyn, was die Führer des Heers, von dem Wesen der vaterländischen, militärischen Verhältnisse halten u. s. w.?

Wahrlich, man muß im Anhören solcher Meinungen, eine gewisse Uebung erlangt haben, um dabei kalt zu bleiben. —

Auch das Streben nach dem Höhern, muß seine äussere Erscheinung, und seinen natürlichen Anhaltspunkt haben; was um so mehr nothwendig ist, als für die höhere Kriegführung, keine Reglements bestehen können, wie für das Exerziren und den innern Dienst, und als die Erkenntniß, vom höhern der Kriegführung, selbst im Frieden, unaufhörlich, mit unserer Cultur, und wissenschaftlichen Entwicklung fortschreitet; dieses Fortschreiten aber, nicht in allzeit gültigen Gesetzen, wohl aber in der Lehre gesammelt, und in einer solchen, am zweckmäßigsten mitgetheilt werden kann.

Ein Reglement gebiethet, die Lehre überzeugt; ein Reglement darf keine Lücken lassen, während die Lehre, wenn sie auf Lücken in der wissenschaftlichen Entwicklung stößt, wenigstens Einiges zu erforschen sucht, und dafür einzelne Erfahrungen und Ansichten gibt.

So ist es, nur eine stets fortschreitende, und sich erweiternde, berichtigende Lehre, welche in das Höhere der Kunst einführen kann und ein, nicht ganz unwichtiger Nebenzweck einer solchen, höhern Lehranstalt, besteht eben auch darin, die Veranlassung zu einer solchen lebendigen Forschung, für Männer zu seyn, die sich ausschließlich, mit der wissenschaftlichen Entwicklung und Begründung der Kriegführung, in allen Beziehungen hingeben, wie dieses nämlich, hinsichtlich der Lehrer einer solchen Anstalt, der Fall ist, denn nichts nöthigt zu so gründlicher Behandlung eines Gegenstandes, als das Lehramt. —

kann demnach, gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Unterrichtsanstalt, nichts eingewendet werden, so könnte man doch, noch Einwendungen gegen ihren Erfolg hervorbringen. — Man könnte bezweifeln, ob, wenn kein äußeren, unmittelbaren Vortheile, an den Besuch der höhern Kriegsschule geknüpft sind, sich eine hinlängliche Anzahl Offiziere finden werden, welche diesen Weg gehen wollen. Dieß müßte man nun freilich erst versuchen, denn bisher, hat es fast allenthalben an Gelegenheit gefehlt, darüber Erfahrungen zu machen; nur in Preußen besteht eine höhere Kriegsschule, völlig, in dem hier angenommenen Verhältnisse, und dieser haben, so viel bekannt ist, bisher noch keine Schüler gefehlt; — aber wenn sich auch, in ein oder dem andern Heere, bei der ersten Einrichtung einer solchen Anstalt, eine solche Erscheinung zeigen sollte, so würde es sich vielleicht, dadurch ganz einfach erklären lassen, daß es dem größten Theile der Offiziere, eines solchen Heeres, an den nothwendigen, theoretischen Grundlagen der militärisch-wissenschaftlichen Bildung fehlen möchte; dieß würde aber aufhören, sobald Niemand mehr Offizier wird, der nicht jene kriegswissenschaftliche Vorbildung erhalten hat — und in einem Heere, wo für diese Vorbildung, im Einklange mit der nöthigen praktischen Ausbildung, für einen jeden Offizier gesorgt ist, wird sich gewiß eine solche Erscheinung nicht zeigen.

Es ist schon früher einmal berührt worden, daß es das Merkmal des wahren Talents sey, wirken zu wollen, selbst wenn keine andere Folge, als eben die Ausbildung selbst zu hoffen wäre. Dieß würde sich auch hier bewähren, und finden sich nur genug von Solchen, so ist ein Herbeidrängen von Andern, gar nicht nothwendig. —

So richtig dieß an sich ist, so wäre es aber doch zu Weit gegangen, wenn man, von einer solchen, allerdings seltenen Uneigennützigkeit, zu viel erwarten wollte, und es würde gefehlt seyn, die Triebfeder des Ehrgeizes, hiebei, gänzlich aus dem Spiele zu lassen; — diese muß und kann benützt werden, nur muß man sehr vorsichtig dabei zu Werke gehen, denn sobald ein äusserer Vortheil, unmittelbar an den Besuch der höhern Kriegsschule geknüpft würde, so würde nur zu bald, aus dieser Schule, weniger eine Anstalt zur Begründung wirklicher Kennt-

niſſe, ſondern über kurz oder lang, blos ein Tummelplatz des Ehrgeizes, und vielleicht von ſchwachen Obern, ſelbſt dazu mißbraucht werden. —

Der Beſuch der höhern Kriegsſchule, ſoll alſo, zwar keine unmittelbaren, aber doch mittelbare Vortheile, und günſtige Folgen für Diejenigen darbiethen, welche daſelbſt etwas gewonnen haben. Aber, daß ſie daſelbſt gewonnen haben, muß zuerſt hergeſtellt ſeyn und zwar, nicht etwa durch eine Prüfung, am Ende der Curſe, die nicht leicht erſchöpfend genug ſeyn kann, und meiſtens, nur in einer unverdauten Wiedergabe, des ſo eben Gehörten, beſtehen würde; ſondern, wenn die Offiziere aus der Kriegsſchule zurückgekehret ſind, und einige Zeit gehabt haben, das Gehörte in ſich aufzunehmen, und in ein Ganzes zu geſtalten — dann erſt, muß ſich ihr dortiger Erwerb erweiſen, theils durch ihre Leiſtungen, im gewöhnlichen Dienſte, theils durch größere Bearbeitungen, womit ſie beauftragt werden, und welche von der Art ſeyn müſſen, daß man durch ſie, wirklich die Kenntniſſe und den Geiſt der Verfaſſer danach beurtheilen kann; vorzüglich aber werden es auſſerordentliche Verwendungen ſeyn, wozu man ſie benützt, um daraus ihr Leiſtungs-Vermögen zu beurtheilen. —

Hat man auf dieſe, zwar nicht ſchulmäßige, aber allein paſſende und würdige Weiſe, das geiſtige Vermögen dieſer Männer erkannt, dann möchte man vielleicht befugt ſeyn, ſie anderen vorzuziehen, welche nicht nur, nicht Gleiches zu leiſten verſprechen, ſondern, welche durch den Nichtbeſuch der höhern Kriegsſchule, nicht einmal den Willen dazu, an den Tag gelegt haben. Aber immer würde dabei die größte Vorſicht angewendet werden müſſen, damit nicht blos einſeitiges Wiſſen, oder Scheinwiſſen, bevorrechtet, und daß nicht Unzufriedenheit erzeugt, und die Disciplin, und der Gemeingeiſt des Heeres erſchüttert werde. —

Aber geeigneter iſt es, wie ſchon erwähnt, denſelben nur ſolche Begünſtigungen einzuräumen, welche keinen Dritten beeinträchtigen, z. B. die Begünſtigung für Vermögliche, länger dauernde Reiſen, ins Ausland, machen zu dürfen, um ſich daſelbſt, in militäriſcher Hinſicht umzuſehen, und dadurch, nicht nur, ſich weiter auszubilden, ſondern dem Staate, durch dieſe Kenntniß auswärtiger Kriegseinrichtungen, unmittelbar zu nützen, und ihre Arbeiten hierüber, würden zugleich wieder als neue Belege

zu ihrer Beurtheilung dienen. Diejenigen aber, welche sich vorzüglich auszeichnen würden, und welche kein Vermögen besitzen, sollten vom Staate selbst, die nöthige Unterstützung erhalten, solche Reisen zu machen, und indem für diese Summen, zugleich die drei obigen Zwecke erreicht werden, nämlich: eigene Ausbildung jener Individuen, Kenntniß der Regierung von dieser Ausbildung, und Kenntniß des Auslandes, so wird man nicht behaupten können, daß die dafür verwendeten Kosten, keine Zinsen tragen. —

Im tiefen Frieden, sind Reisen, ein Haupt-Mittel, den Geist zu wecken, die Kenntnisse zu prüfen, und gegen Einseitigkeit zu schützen und dieses Mittel, darf daher ebenfalls, so oft als möglich, in Anwendung gebracht werden.

Eine zweite, bedeutendere Maasregel dieser Art, wäre die Bestimmung, daß kein Offizier, in die Adjutantur oder den Generalstab treten dürfte, welcher nicht die höhere Kriegsschule besucht hätte. Dadurch wird Niemand beeinträchtigt, der Dienst kann dadurch nur gewinnen, und zugleich biethet sich das Mittel dar, Diejenigen, welche von Talenten und Studien begünstigt sind, und welche auf diesen Posten Gelegenheit haben, Blicke in das Höhere der Kriegführung zu werfen, vorwärts zu bringen. —

Wenn aber nun auch, auf solche Weise, die obigen Einwürfe beseitiget würden, so wird vielleicht schlüßlich, noch ein solcher mit der Behauptung hervortreten, daß sich zu einem Unterrichts-Systeme dieser Art, wobei wenigstens ein Theil der Unteroffiziere, die Offizierskandidaten, einen solchen Curs zu machen haben, und ein Theil der Offiziere, auf der höhern Kriegsschule, oder mit sonstigen, wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt seyn sollen, nicht ausführbar sey, weil die Zeit dazu mangle.

Die Unteroffiziere, sind schon jetzt, selbst bei einer langen Dienstzeit der Soldaten, und in Diensten, wo man noch kaum eine Idee, von einem theoretischen Unterrichte, im Dienste und Felddienste hat, wie er in einigen Heeren, bereits seit Jahren eingeführt ist, selbst in solchen Diensten, sind dieselben, den ganzen Tag in Anspruch genommen; da ist der innere, kleine Dienst in ihren Abtheilungen, der Compagnie-Dienst, der Regiments-Dienst, der Garnisonsdienst; dazu kommt das eigene

Exerziren und das der Soldaten u. ſ. w. Dieſe Dienſte beginnen mit dem Tage, und enden kaum, mit dem Zapfenſtreich. —

Nicht viel Anders iſt es mit dem Dienſte der Offiziere, auch dieſer beginnt in den Exerzierzeiten, mit dem Tage, und endet mit Sonnenuntergang, und dabei gehen alle andern Dienſte fort, die auch auſſer der Exerzierzeit, denſelben zu allen Stunden des Tags in Anſpruch nehmen. — Da iſt Morgens, Rapport, hierauf füllen Compagniegeſchäfte, Austheilungen, Viſitationen, Unterricht, Verhöre und Commiſſionen aller Art, die Lücke bis zur Parade, ſo, daß auch noch Manches, für den Nachmittag übrig bleibt, und ſollte dieß nicht der Fall ſeyn, ſo zerreißt dieſen, doch das Verleſen in zwei Theile; dazu kommen ſodann die Wachen und Inſpektionen, und des Nachts, die Ronden. Noch viel ärger, iſt es natürlich, in der Cavallerie, wo ein Unterricht, wo eine Waffenübung, die andere drängt, und in manchen Dienſten die Offiziere, faſt gar nicht aus dem Dienſte und Stalle kommen und eben ſo iſt es bei der Artillerie, beſonders wo dieſelbe, noch immer die übrigen Waffengattungen bevormunden muß, und ihr alle Unterſuchungen über Waffen, die Fabrikation u. ſ. w. allein anheimfallen.

Dieſe Aufzählung der Art und Weiſe, wie die Offiziere und Unteroffiziere beſchäftigt ſind, iſt auf jeden Fall beachtenswerth; denn, liefert ſie auch nicht den Beweis von der Unmöglichkeit einer Einführung des obigen Unterrichtsſyſtems, ſo liefert ſie vielleicht die Materialien zum Gegenbeweiſe. — Dieſe Auseinanderſetzung, zeigt nicht nur, daß alſo auch gegenwärtig, ſelbſt in Dienſten, wo noch lange Dienſtzeit beſteht, die Offiziere und Unteroffiziere, dennoch den ganzen Tag hindurch beſchäftigt ſind, und mehr als dieß, wird auch bei den obigen Anforderungen, nicht nöthig ſeyn, ſondern ſie zeigt uns auch, unter dieſen Geſchäften, theils ſolche, die füglich auf eine andere Weiſe, mit weniger Anſtrengung aller Glieder, betrieben werden könnten, theils ſolche, welche ganz hinwegfallen könnten, da ſie nur Reſte einer verfloſſenen Zeit ſind, und weil die Verhältniſſe gar nicht mehr exiſtiren, welche ſie ſeiner Zeit hervorgerufen haben. —

Zur erſten Gattung gehört alles Dasjenige, was von mehrern Offizieren und Unteroffizieren aller einzelnen Abtheilungen, zugleich geſchehen muß, und doch von einigen Wenigen beſorgt

werden könnte; alles Unterrichten und Ueben der Rekruten und Soldaten, insoferne es den ersten Unterricht und nicht das Exerzieren in großen Abtheilungen u. s. w. betrifft, und worauf schon oben, Seite 91 hingewiesen wurde.

Man wird zwar solchen Bataillons-, Regiments-, oder Brigade-exerzierschulen vorwerfen, daß dadurch das Verhältniß der Lehrer zum Schüler, welches auf die jetzige Art, hinsichtlich der Compagnie-Offiziere, bewahrt wird, verloren geht; allein dieses wird dagegen vielfach, durch die Vortheile überwogen: daß man auf diese Weise, blos Solchen den Unterricht zuweisen wird, welche dazu besonders befähigt sind, denn es ist nun einmal, nicht eines jeden Sache, ein guter Lehrer zu seyn, und zweitens wird allein dadurch, in den ersten und wichtigsten Unterricht, Einheit gebracht, was nicht statt findet, wenn an 100 Rekruten, fast eben so viele Lehrer arbeiten.

Zur zweiten Gattung der Dienste, welche nur Reste einer frühern Zeit sind, scheint z. B. das Verlesen zu gehören. Dasselbe war nothwendig, und zwar mehr als einmal des Tags, zu einer Zeit, wo die Soldaten jeden Augenblick benutzten, um davon zu laufen, und wo dieselben, bei den Bürgern lagen, wie dieß noch in einem großen Theil von Europa statt findet; es hat aber im Frieden, diese Bedeutung gänzlich verloren und zwar besonders, wo Kasernirung statt findet, wo man die Leute stets unter der Hand hat, ihre Gegenwart, auf jeden Fall, Morgens, Mittags und Abends konstatiren kann u. s. w., daher ist dort, dieses Verlesen fast nichts anders, als eine nie versiegende Quelle von Verdrießlichkeiten und Strafen aller Art, für die ausbleibenden Soldaten und Unteroffiziere, eben so wohl, als für die Offiziere, die dabei gegenwärtig seyn müssen. Hieher gehört zum Theile, selbst das, was man die Parade zu nennen pflegt, die, wie es schon der Name zeigt, aus einer Zeit stammt, in der es sich nicht blos, um jene Reinlichkeit und Ordnung in der Kleidung der Soldaten, wie man sie bei jedem honneten Menschen findet, sondern um ganz Anderes handelte.

Der Verfasser, obwohl er, von Kindheit an, diese Dinge, und die Art und Weise, wie sie betrieben werden, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber, als ein profaner Ingenieur, nie selbst mitgemacht hat, würde nicht wagen, sich über dieselben auszuspre-

chen, wenn es nicht bereits wirklich Truppen geben würde, welche z. B. keine solchen Verlesen und täglichen Paraden u. s. w. mehr haben, und die dennoch, aus hinlänglich unterrichteten und disciplinirten Soldaten bestehen, und deren Offiziers-Corps, sich durch ächt militärischen Sinn und Geist auszeichnen. —

Auf eine solche Weise, würde sich also auch anderwärts, die Zeit finden, solch ein Unterrichtssystem durchzuführen; sie würde sich finden, wenn man nur wollte. — Doch die Erkenntniß hievon, findet sich, wenn man auch nicht will, — denn unfehlbar, kommt im Laufe der Zeit, für jedes Heer, ein Augenblick, in welchem die, wenn auch noch so lang verhöhnte Erfahrung, von der ernsten Lehre des Schicksals unterstützt wird. —

Der letzte Einwurf gegen die Ausführbarkeit eines solchen Unterrichtssystems, könnte endlich noch darin gesucht werden, daß sich vielleicht, in den meisten Heeren, sowohl für manche Fächer der höhern Kriegsschule, als vorzüglich für die vielen Schulen, in den Abtheilungen, Regimentern, Brigaden u. s. w. die Offiziere nicht finden würden, welche die Lehrstellen übernehmen könnten oder wollten. — Traurig wäre es, wenn sich unter mehreren Dutzend Offizieren eines Regiments, oder den Hunderten einer Brigade oder Division, die doch alle, die Kenntnisse besitzen sollen, welche in der ersten Abtheilung des Unterrichts vorkommen, sich nicht so Viele finden sollten, welche diese Kenntnisse lehren könnten; — dennoch könnte sich anfänglich, und besonders in solchen Heeren, diese Erscheinung zeigen, in denen bisher, die obigen Ansichten, über die nöthige Bildung des Offiziers überhaupt, und über die kriegswissenschaftliche Bildung insbesondere, fremd geblieben und vorzüglich, wo sie von Oben herab, nicht offen und mit Kraft, ausgesprochen und unterstützt worden sind. Sobald aber das Bedürfniß einer solchen Bildung, von Oben anerkannt, und von dort aus, die nöthigen Mittel ergriffen werden, ihm zu entsprechen, kann man, bei der sich immer mehr verbreiteten, allgemeinen Bildung überhaupt, mit Zuversicht erwarten, daß sich in kurzer Zeit, die Offiziere dazu finden würden, wie sie nothwendig sind, um unter zweckmäßiger Anleitung und Vorschrift von Oben, wenigstens zur ersten Einführung in das wissenschaftliche Gebiet zu dienen, und es liegt in der Natur der hier zu betretenden Wege, daß sich die Fortsetzung auf denselben, von selbst findet,

wenn sie nur einmal, mit dem ernsten Willen betreten werden, ihnen zu folgen, und es wird daher nicht nothwendig seyn, daß solch ein Unterrichtssystem, und vorzüglich die, sich im Kreise beschränkter Anforderungen haltenden Regiments- oder Brigadeschulen, gleich mit Lehrern beginnen, welche sich durch ausgebreitete Kenntnisse und Vortrag auszeichnen, sondern es genügt für den ersten Augenblick, wenn sie sich nur durch guten Willen auszeichnen, nach Maas ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, das Möglichste zu leisten. So erscheint also dieses Unterrichtssystem, in welchem der theoretisch-wissenschaftlichen Bildung, eben so viel Beachtung geschenkt wird, als der Technischen und Praktischen überhaupt, — so wie es von allen Beziehungen gefordert wird, auch in allen Beziehungen ausführbar, wenn man es nur ausführen will.

So günstig auch die Folgen eines solchen, von Oben herab, im gehörigem Geiste geleiteten Unterrichtssystems, für die Bildung der Befehligenden, seyn möchten, so darf doch nie vergessen werden, daß dasselbe nur die intellektuelle Seite derselben bezwecke, und daß, wenn auch die intellektuelle Entwicklung der moralischen, im Allgemeinen, vorarbeite, dieselbe doch auch noch anderer Mittel bedürfe. Diese militärisch-moralische Bildung hängt zwar überhaupt von der Rechtlichkeit, Gesetzlichkeit und Kraft und von dem Geiste ab, der sich in der ganzen Verwaltung und Leitung des Heeres ausspricht, — doch ist unter den hierher gehörigen Mitteln, eines, welches vorzugsweise, auf den Geist der Befehligenden einwirkt, nämlich das Avancement, das Vorrücken in die höhern Stellen, — dem daher auch schließlich, noch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das Vorrücken ist ein Gegenstand von gleicher Wichtigkeit, für die Befehligenden, wie für die Regierung, den Staat selbst. — Daß das Avancement, das Interesse aller, wenn auch, im Innern, noch so verschiedenen Glieder der Befehlshaberschaft, in Anspruch nimmt, ist so natürlich, daß man sich nur wundern muß, hie und da, auf eine entgegengesetzte Meinung zu stoßen, nach welcher das Vorrücken, gleichsam nur für einen

Luxusartikel angesehen wird, den man nach Belieben beschränken könne, während es vielmehr, als das Lebensprinzip des Heerkörpers betrachtet werden muß, welches nicht angetastet werden kann, ohne das innere Gedeihen desselben zu gefährden. — Untersuchen wir die Beweggründe näher, so zeigt sich, daß es nicht blos der Ehrgeiz sey, vom geringsten bis zum erhabensten hinauf, — welcher den Wunsch nach dem Vorrücken erzeugt, sondern dazu führt auch das, mit zunehmenden Jahren, zunehmende, natürliche Streben eines Jeden, immer mehr auf Stufen zu gelangen, in denen, die oft so harten Berührungen und Reibungen im hierarchischen Verhältnisse, dadurch weniger empfindlich werden, daß der Obern, immer weniger werden, und daß man dadurch, immer mehr, aus der so vielseitigen Bevormundung heraus, und auf Stellen gelange, welche mehr Selbstständigkeit und Wirksamkeit verschaffen. — Dazu führt endlich das, ebenfalls stets zunehmende Streben Aller, aus vielleicht kärglichen Verhältnissen heraus, in eine ökonomisch-günstigere, und in eine immer sorgenfreiere Lage versetzt zu werden, ein Verhältniß, welches um so mehr einwirkt, als sich nun die Offiziere, fast allgemein, durch einen Geist der Solidität, der Rechtlichkeit und durch wahres Ehrgefühl auszeichnen, welches verschmäht, seine ökonomische Lage auf eine solche Weise zu verbessern, wie es in früheren Zeiten, nicht selten gewesen seyn soll. — Diese zwei letztern Beweggründe, mögen vielleicht weniger erhaben erscheinen, als der des Ehrgeizes, aber sie wirken nicht minder mächtig und um so allgemeiner, und wenn man daher betrachtet, daß diese Bestrebungen, eben so allgemein wirksam, als natürlich sind, so sieht man leicht, daß der Wunsch nach Vorrücken, in einem Heere, um so allgemeiner seyn muß, je mehr noch Leben in den Gliedern ist, und daß ein Verschwinden dieses Verlangens, als ein betrübendes Merkmal der Abnahme oder des Mangels aller belebenden Kräfte bedauert werden müßte. —

Aber das Vorrücken ist nicht blos ein Gegenstand des Verlangens und der Wünsche von Seite der einzelnen Glieder der Befehlshaberschaft, sondern dasselbe ist auch ein Gegenstand des Bedürfnisses, von Seite des Staats, denn: so lange ein solcher, ein Heer, (ein Ganzes) — erhalten will, oder vielmehr muß, so lange muß er auch alle, vom Zwecke

und Organismus desselben bedingten Stellen, (die Theile des Ganzen) besetzen und erhalten.

Dieß scheint manchmal von den Nichtmilitärs vergessen zu werden, welche glauben, dem Heere sey ein großes Heil wiederfahren, wenn ein Avancement statt findet, als nehme die Regierung ein solches nur vor, um Diesen oder Jenen, zu Diesem oder Jenem zu machen, und als wenn nicht vielmehr die Besetzung der offenen Stellen, die Erhaltung der Theile, des Organismus des Heeres, ein Akt der Nothwendigkeit wäre, der nicht umgangen werden kann, so lange das Heer bestehen, und zum Besten des Staats, in demselben, der gehörige Geist erhalten werden soll.

Für die Regierung erscheint aber das Avancement nicht nur als das Mittel, die vom Organismus des Heeres bedingten Stellen überhaupt, mit irgend Jemand zu besetzen, sondern die Hauptsache ist, dieselben stets mit den dafür tauglichsten und würdigsten Gliedern zu besetzen; was im Verfolge dieser Untersuchung, der höhere Zweck des Vorrückens genannt werden soll.

Da nun die höhern Stellen immer weniger zahlreich sind, als die untern, und da die Anforderungen mit jeder Stufe höher steigen, so ist klar, daß das Bestreben der Regierung, den höhern Zweck des Vorrücken zu erreichen, mit dem Streben, welches alle einzelnen Glieder beseelt, nie völlig auszugleichen seyn werde, und zwar um so weniger, im Frieden, als durch den mindern Abgang von Gliedern, das Vorrücken nothwendig langsamer seyn muß, als im Kriege.

Auf diese Art kommen hinsichtlich des Avancements, die Interessen der Regierung, mit denen der einzelnen Glieder, zum Theil wenigstens, in eine unvermeidliche Collission, und da durch die, von gestörten oder getäuschten Hoffnungen entstehende, mißmuthige und unzufriedene Stimmung Einzelner, die moralische Kraft und Einheit des Heeres leidet, so entsteht für die Regierung die Aufgabe, diese Collission, wenn sie nun einmal unvermeidlich ist, wenigstens auf das Wenigste zu beschränken, und die zwei Aufgaben, den allgemeinen und höhern Zweck des Vorrückens, und das Verlangen danach, d. h. Besetzung der Stellen mit den Tüchtigsten und Würdigsten, mit der Berücksichtigung und Beachtung der Interessen aller übrigen Glieder, möglichst in Einklang zu bringen. —

Aus allem diesem geht hervor, daß eine Bestimmung des Modus, der Art und Weise, wie das Vorrücken der Befehlshaber statt finden soll, ziemlich schwierig sey, und schon aus dem Obigen erhellt, daß es unmöglich sey, dabei blos einem einzigen Wege, etwa blos dem Wege des Dienstalters zu folgen, denn, wie könnte auf einem solchen, diesen verschiedenen Anforderungen und Interessen begegnet werden? — Daher verdient dieser Gegenstand noch einige nähere Beachtung, obwohl er hier nur in Umrissen darstellt, werden soll.

Man kann im Allgemeinen, drei Hauptarten annehmen, nach welchen, das Vorrücken in die höhern Stellen, geschieht und geschehen kann; nämlich: nach Wahl von Oben, nach Wahl von Unten, und nach dem Dienstalter. — Obwohl diese Arten in den verschiedenen Heeren, nicht rein abgeschlossen, sondern meistens in Verbindung angewendet und modifizirt erscheinen, so wird man doch am sichersten und am schnellsten zum Ziele gelangen, wenn man die Wirkungen und Folgen betrachtet, welche sie erzeugen und erzeugen würden, wenn sie rein abgeschlossen, einzeln durchgeführt würden, weil auf diese Weise, die Eigenthümlichkeiten einer jeden Art, am stärksten hervortreten und sich am deutlichsten darstellen. —

Die Wahl von Oben, gründet sich auf das Recht der Regierung, die Befehlshaber im Heere, an diejenige Stelle zu setzen, welche sie dafür angemessen findet, und wird gewöhnlich, als unmittelbar, von der Person des Regenten ausgehend, betrachtet. — Es ist, im Allgemeinen, nicht denkbar, daß hiebei keine Richtschnur gelte, und daß nur zufällige Willkür geübt werde, sondern so lange die Regierung, ihre eigenen Interessen bewahren will, müssen natürlich, stets, gewisse Anhaltspunkte hiebei statt finden, und als die allgemeinsten und natürlichsten, biethen sich dafür die Tauglichkeit und Würdigkeit der Betreffenden, dar. —

Hievon ausgehend, wird durch Wahl von Oben, der höhere Zweck des Vorrückens, seine gehörige Beachtung finden, und zugleich erhält sich die Regierung die nöthige Autorität, hinsichtlich der Befehlhaber des Heer's.

In diesen beiden Beziehungen, erscheint daher dieser Modus, im Wesen der militärischen Verhältnisse begründet, allein bei nur einiger näherer Betrachtung, zeigt sich, daß derselbe nur

unter gewissen Umständen, und mehr als Ausnahme, wie als Regel anwendbar sey.

Die Gründe hievon, liegen ganz einfach, erstlich: in der Unmöglichkeit, in einem jeden, nur einiger Maaßen größern Heere, unter den vielen, oft gleichberechtigten Gliedern, den, in Wahrheit, Tüchtigsten und Würdigsten herauszufinden, wenn nach der obigen Voraussetzung, dabei wirklich kein anderes Verhältniß, zur Richtschnur dienen, und durchaus nur freie Wahl statt finden sollte; denn es stellt sich dar, daß Niemand im Stande wäre, unter einigen hundert Lieutenants oder Hauptleuten, auf solche Weise, Denjenigen herauszufinden, der vor allen Uebrigen, vorzurücken verdienen sollte. — Zweitens würden dadurch, selbst wenn man wirklich, stets, die in Wahrheit Würdigsten wählen würde oder könnte, es dennoch schon im Wesen dieser Wahl liegen, daß sich die meisten übrigen Glieder, mehr oder minder, zurückgesetzt glauben würden, und die oben berührte Collission, würde auf diese Weise, nicht aufs Kleinste beschränkt werden, wie oben als nothwendig bezeichnet wurde. —

Je mehr sich aber diese Wahlen, von den, in Wahrheit und anerkannt würdigsten Gliedern, entfernen würden, je weniger diese Würdigkeit, und je mehr sich blos eine Bevorrechtung einseitiger Verdienste oder zufällige Willkür zeigen würden, um so größer würde diese Collission werden. Das Gefühl wahrer oder vermeintlicher Zurücksetzung, würde sodann nicht nur Einzelne, sondern viele, die Meisten, selbst die Tüchtigsten und Würdigsten erfüllen, und aus der, aus diesen Wahlen hervorgehenden, mangelnden Tüchtigkeit der Führung von Oben, und der mangelnden Achtung und des mangelnden Vertrauens von Unten, könnte sich ein moralischer Zustand im Innern des Heeres entwickeln, der zwar vielleicht, im Zustande der Ruhe, durch den kathegorischen Imperativ der Pflicht und des Eides in Schranken gehalten, aber bei hervortretender Gelegenheit, traurige Folgen zeigen würde. —

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß diese wahren oder vermeintlichen Verletzungen, um so nachtheiliger auf die Stimmung der Betheiligten wirken würden, als augenscheinlich, die Wahlen in den untern und mittlern Graden, nicht unmittelbar von der Person des Regenten, ausgehen, sondern nur eine Folge der Vorschläge der nächsten Vorgesetzten seyn könnten, was einen

bedeutenden Unterschied darbiethet — denn der Schmerz, welcher über eine solche Verletzung, dem Willen des, über kleinliche Nebenrücksichten erhabenen Regenten, gegenüber, verstummen würde, tritt offen hervor, wenn der Betheiligte die Ursache davon zu durchschauen wähnt und dieselbe in seinen nächsten Vorgesetzten zu finden glaubt. —

Daher erscheint das Vorrücken, blos nach Wahl von Oben, unter den obigen Voraussetzungen, zwar geeignet, um in den höhern Stellen, wo die Regierung bereits die sämmtlichen Betreffenden genauer, der Regent, dieselben bereits persönlich kennen kann und soll, dem höhern Zwecke des Vorrückens Genüge zu leisten und der Regierung, die nöthige Autorität zu sichern, wie es schon oben ausgesprochen wurde, aber theils aus der Unmöglichkeit, eine solche Wahl, auf das Vorrücken in alle Stellen, vorzüglich auf die, aller untern und mittlern Grade auszudehnen, theils, weil in der Ausübung eines solchen Wahlsystems, alles Recht der einzelnen Glieder, welches sie durch treue und gu-Dienste erwerben, untergeht, und also nicht mit ihren Interessen vereinbarlich ist, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß dieser Modus, nur unter gewissen Umständen und als Ausnahme, aber nicht in der Regel angewendet werden kann. —

Die Wahl von Unten besteht darin, daß die Untergebenen und Kameraden, oder die Letztern allein, unter sich, denjenigen wählen, welcher die höhere Stelle einnehmen soll. Wenn wir diese Art der Wahl und des Vorrückens, auch gegenwärtig, in den monarchischen Heeren, fast nirgends erblicken, so ist sie doch nichts weniger als neu, — sondern uralt, und fand zu allen Zeiten, unter gewissen Umständen statt, z. B. wo sich eine Truppe freiwillig zusammengesellt, oder wo es ihr überhaupt an Vorgesetzten und Führern fehlt, und ihr dieselben von keiner höheren Autorität vorgesetzt werden. Wir erblicken diese Wahlart nicht minder im Mittelalter, indem alle Führer, Weybel, Rottmeister u. s. w. von den Saldaten selbst, aus ihrer Mitte gewählt wurden, die höheren Stellen, z. B. des Feldwebels, wie schon oben angegeben wurde, wurden zwar von den Obern ernannt, mußten aber, aus der Zahl derjenigen gewählt werden, welche früher von den Soldaten gewählt worden waren. —

Diese Art der Wahl von Unten, oder der Kameraden, fand endlich zur Zeit der Revolution, in den französischen Truppen statt

und zum Theil dauerte dieser Gebrauch bis zum Ende des Kaiserreichs fort, indem stets, ein Drittheil der fehlenden Stellen, auf diese Weise besetzt wurden. — Betrachten wir das Wesen dieser Wahl, so zeigen sich uns allerdings Gründe dafür, welche zu beachten sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, zwar weniger in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung, als in Beziehung auf die praktischen Dienstkenntnisse, und auf Würdigung des Charakters überhaupt, in der Regel, Niemand den Befehlshaber besser kenne, als die Untergebenen, denen er sich stets ohne Rückhalt und nicht im Schleier der Ehrfurcht oder Furcht zeigt, wie seinen Obern. Wenn man aber auch dieß bestreiten wollte, so wird man doch nicht läugnen können, daß wenigstens die Kameraden, im Allgemeinen, einander genauer kennen, und zu beurtheilen wissen, als dieß oft von Seite der Obern, der Fall ist; und erwägt man ferner, daß sich Niemand einen Untüchtigen oder Jemand zum Vorgesetzten wählt, den er nicht achtet, oder dem er nicht vertraut, und dem er sich nicht zu gehorchen und zu unterwerfen Willens wäre, so folgt daraus, daß durch die Wahl von Unten, dem höhern Zwecke des Vorrückens, gewiß entsprochen und hinsichtlich des damit verbundenen Vertrauens der Untergebenen, gegen die selbstgewählten Obern, und hinsichtlich der Zufriedenstellung beider Theile, ein günstiges Resultat erzielt werden würde. Allein es ist nicht außer Acht zu lassen, daß eine solche Wahl, unter manchen Umständen, entweder unmöglich wäre, oder doch störend einwirken würde, und manchmal Umtriebe statt finden könnten, welche der Autorität der Regierung, nachtheilig seyn würden.

Diese Art des Vorrückens, blos nach Wahl von Unten, scheint daher, in ihrer vollen Ausdehnung, in unseren Heeren, nicht ausführbar zu seyn, aber wir werden weiter unten sehen, inwiefern dieselbe benützt werden könnte. —

Wir gelangen endlich zum Modus des Vorrückens, nach dem Dienstalter. Derselbe hat Vieles für sich: Erstlich sind es die Verdienste einer längern und langen Dienstzeit, welche schon an sich, zu Gunsten desjenigen sprechen, welcher derselben zu Folge vorrücken soll; — sie gibt in den Augen des, kürzere Zeit dienenden, oder des Neulings, eine gewisse, sich auf etwas Positives, stützende Autorität, die nicht zu läugnen ist; sie sichert Jedem,

ein aus der Dauer seiner Dienstleistung entspringendes Recht, in dessen Erwerbung, Alle einander gleich sind, so lange Gott Leben und Gesundheit verleiht, und sie entfernt jede Willkür; sie bringt eine gewisse Stabilität des Vorrückens hervor, und schneidet alle Deliberation darüber ab, wer die obern Stellen besetzen soll; daher ist sie auch allein derjenige Modus, der auf dem Schlachtfelde angewendet wird, wo der Nachmann sogleich an die Stelle des Vormannes tritt und treten muß, wenn es auch das Leben gelten sollte. — Daher bildet das Dienstalter auch den Haupt-Modus, fast in allen Heeren, und daher wird es auch stets eine Hauptgrundlage jedes Vorrückungssystems bilden müssen, aber bei allen diesen Vorzügen, hat es auch einen großen Nachtheil.

Das Dienstalter gibt zwar in der Technik des Dienstes, eine gewisse Routine, aber wie bereits weiter oben entwickelt wurde, es befähigt an sich, nicht zum Höheren.

Wenn das Vorrücken, rein nach dem Dienstalter, allen Gliedern gleiches Recht sichert, und sie, in dieser Hinsicht, befriedigt, so kann es doch die höhere Zweck des Vorrückens nicht befriedigen, und wenn wir betrachten, wie sich hinsichtlich dieses höhern Zweckes, die beiden Arten des Vorrückens, nach Wahl von Oben, und nach dem Dienstalter, gegeneinander verhalten, so stellt sich dasselbe ganz einfach darin dar, daß bei der Wahl, das Hinaufkommen von Untüchtigen, in die obersten Stellen, möglich, aber bei dem Vorrücken nach dem Dienstalter, gewiß ist. — Wenn sich z. B. unter hundert Hauptleuten, zehn befinden, die nicht zum Stabsoffiziere geeignet sind, so ist, im Falle das Vorrücken nach Wahl von Oben geschieht, nur dann möglich, daß alle Zehn, Stabsoffiziere werden, wenn die oberste Stelle, ebenfalls nicht von der nöthigen Intelligenz geleitet wird, es wäre also auf jeden Fall, nur möglich; würde aber das Vorrücken rein nach dem Dienstalter statt finden, so würden diese Zehn ganz gewiß Stabsoffiziere werden, wenn sie nur lange genug leben.

Durch ein solches starres Festhalten am Dienstalter ist daher einem Jeden, sein Loos unerbittlich, durch die Zeit gesetzt; ob er nur nothdürftig leiste, was er leisten muß, um nicht bestraft zu werden, oder ob er sich mit ganzer Seele dem Dienste und seiner Bildung hingebe, ist einerlei. Die Folgen hievon sind leicht zu ergründen, und treten vorzüglich in solchen Heeren, auf jeden

werden könnte; alles Unterrichten und Ueben der Rekruten und Soldaten, insoferne es den ersten Unterricht und nicht das Exerzieren in großen Abtheilungen u. s. w. betrifft, und worauf schon oben, Seite 91 hingewiesen wurde.

Man wird zwar solchen Bataillons-, Regiments-, oder Brigade-exerzierschulen vorwerfen, daß dadurch das Verhältniß der Lehrer zum Schüler, welches auf die jetzige Art, hinsichtlich der Compagnie-Offiziere, bewahrt wird, verloren geht; allein dieses wird dagegen vielfach, durch die Vortheile überwogen: daß man auf diese Weise, blos Solchen den Unterricht zuweisen wird, welche dazu besonders befähigt sind, denn es ist nun einmal, nicht eines jeden Sache, ein guter Lehrer zu seyn, und zweitens wird allein dadurch, in den ersten und wichtigsten Unterricht, Einheit gebracht, was nicht statt findet, wenn an 100 Rekruten, fast eben so viele Lehrer arbeiten.

Zur zweiten Gattung der Dienste, welche nur Reste einer frühern Zeit sind, scheint z. B. das Verlesen zu gehören. Dasselbe war nothwendig, und zwar mehr als einmal des Tags, zu einer Zeit, wo die Soldaten jeden Augenblick benutzten, um davon zu laufen, und wo dieselben, bei den Bürgern lagen, wie dieß noch in einem großen Theil von Europa statt findet; es hat aber im Frieden, diese Bedeutung gänzlich verloren und zwar besonders, wo Kasernirung statt findet, wo man die Leute stets unter der Hand hat, ihre Gegenwart, auf jeden Fall, Morgens, Mittags und Abends konstatiren kann u. s. w., daher ist dort, dieses Verlesen fast nichts anders, als eine nie versiegende Quelle von Verdrießlichkeiten und Strafen aller Art, für die ausbleibenden Soldaten und Unteroffiziere, eben so wohl, als für die Offiziere, die dabei gegenwärtig seyn müssen. Hierher gehört zum Theile, selbst das, was man die Parade zu nennen pflegt, die, wie es schon der Name zeigt, aus einer Zeit stammt, in der es sich nicht blos, um jene Reinlichkeit und Ordnung in der Kleidung der Soldaten, wie man sie bei jedem honneten Menschen findet, sondern um ganz Anderes handelte.

Der Verfasser, obwohl er, von Kindheit an, diese Dinge, und die Art und Weise, wie sie betrieben werden, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, aber, als ein profaner Ingenieur, nie selbst mitgemacht hat, würde nicht wagen, sich über dieselben auszuspre-

chen, wenn es nicht bereits wirklich Truppen geben würde, welche z. B. keine solchen Verlesen und täglichen Paraden u. s. w. mehr haben, und die dennoch, aus hinlänglich unterrichteten und disciplinirten Soldaten bestehen, und deren Offiziers-Corps, sich durch ächt militärischen Sinn und Geist auszeichnen. —

Auf eine solche Weise, würde sich also auch anderwärts, die Zeit finden, solch ein Unterrichtssystem durchzuführen; sie würde sich finden, wenn man nur wollte. — Doch die Erkenntniß hievon, findet sich, wenn man auch nicht will, — denn unfehlbar, kommt im Laufe der Zeit, für jedes Heer, ein Augenblick, in welchem die, wenn auch noch so lang verhöhnte Erfahrung, von der ernsten Lehre des Schicksals unterstützt wird. —

Der letzte Einwurf gegen die Ausführbarkeit eines solchen Unterrichtssystems, könnte endlich noch darin gesucht werden, daß sich vielleicht, in den meisten Heeren, sowohl für manche Fächer der höhern Kriegsschule, als vorzüglich für die vielen Schulen, in den Abtheilungen, Regimentern, Brigaden u. s. w. die Offiziere nicht finden würden, welche die Lehrstellen übernehmen könnten oder wollten. — Traurig wäre es, wenn sich unter mehreren Dutzend Offizieren eines Regiments, oder den Hunderten einer Brigade oder Division, die doch alle, die Kenntnisse besitzen sollen, welche in der ersten Abtheilung des Unterrichts vorkommen, sich nicht so Viele finden sollten, welche diese Kenntnisse lehren könnten; — dennoch könnte sich anfänglich, und besonders in solchen Heeren, diese Erscheinung zeigen, in denen bisher, die obigen Ansichten, über die nöthige Bildung des Offiziers überhaupt, und über die kriegswissenschaftliche Bildung insbesondere, fremd geblieben und vorzüglich, wo sie von Oben herab, nicht offen und mit Kraft, ausgesprochen und unterstützt worden sind. Sobald aber das Bedürfniß einer solchen Bildung, von Oben anerkannt, und von dort aus, die nöthigen Mittel ergriffen werden, ihm zu entsprechen, kann man, bei der sich immer mehr verbreiteten, allgemeinen Bildung überhaupt, mit Zuversicht erwarten, daß sich in kurzer Zeit, die Offiziere dazu finden würden, wie sie nothwendig sind, um unter zweckmäßiger Anleitung und Vorschrift von Oben, wenigstens zur ersten Einführung in das wissenschaftliche Gebiet zu dienen, und es liegt in der Natur der hier zu betretenden Wege, daß sich die Fortsetzung auf denselben, von selbst findet,

wenn sie nur einmal, mit dem ernsten Willen betreten werden, ihnen zu folgen, und es wird daher nicht nothwendig seyn, daß solch ein Unterrichtssystem, und vorzüglich die, sich im Kreise beschränkter Anforderungen haltenden Regiments- oder Brigadeschulen, gleich mit Lehrern beginnen, welche sich durch ausgebreitete Kenntnisse und Vortrag auszeichnen, sondern es genügt für den ersten Augenblick, wenn sie sich nur durch guten Willen auszeichnen, nach Maas ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse, das Möglichste zu leisten. So erscheint also dieses Unterrichtssystem, in welchem der theoretisch-wissenschaftlichen Bildung, eben so viel Beachtung geschenkt wird, als der Technischen und Praktischen überhaupt, — so wie es von allen Beziehungen gefordert wird, auch in allen Beziehungen ausführbar, wenn man es nur ausführen will.

So günstig auch die Folgen eines solchen, von Oben herab, im gehörigem Geiste geleiteten Unterrichtssystems, für die Bildung der Befehligenden, seyn möchten, so darf doch nie vergessen werden, daß dasselbe nur die intellektuelle Seite derselben bezwecke, und daß, wenn auch die intellektuelle Entwicklung der moralischen, im Allgemeinen, vorarbeite, dieselbe doch auch noch anderer Mittel bedürfe. Diese militärisch-moralische Bildung hängt zwar überhaupt von der Rechtlichkeit, Gesetzlichkeit und Kraft und von dem Geiste ab, der sich in der ganzen Verwaltung und Leitung des Heeres ausspricht, — doch ist unter den hierher gehörigen Mitteln, eines, welches vorzugsweise, auf den Geist der Befehligenden einwirkt, nämlich das Avancement, das Vorrücken in die höhern Stellen, — dem daher auch schließlich, noch eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Das Vorrücken ist ein Gegenstand von gleicher Wichtigkeit, für die Befehligenden, wie für die Regierung, den Staat selbst. — Daß das Avancement, das Interesse aller, wenn auch, im Innern, noch so verschiedenen Glieder der Befehlshaberschaft, in Anspruch nimmt, ist so natürlich, daß man sich nur wundern muß, hie und da, auf eine entgegengesetzte Meinung zu stoßen, nach welcher das Vorrücken, gleichsam nur für einen

Luxusartikel angesehen wird, den man nach Belieben beschränken könne, während es vielmehr, als das Lebensprinzip des Heerkörpers betrachtet werden muß, welches nicht angetastet werden kann, ohne das innere Gedeihen desselben zu gefährden. — Untersuchen wir die Beweggründe näher, so zeigt sich, daß es nicht blos der Ehrgeiz sey, vom geringsten bis zum erhabensten hinauf, — welcher den Wunsch nach dem Vorrücken erzeugt, sondern dazu führt auch das, mit zunehmenden Jahren, zunehmende, natürliche Streben eines Jeden, immer mehr auf Stufen zu gelangen, in denen, die oft so harten Berührungen und Reibungen im hierarchischen Verhältnisse, dadurch weniger empfindlich werden, daß der Obern, immer weniger werden, und daß man dadurch, immer mehr, aus der so vielseitigen Bevormundung heraus, und auf Stellen gelange, welche mehr Selbstständigkeit und Wirksamkeit verschaffen. — Dazu führt endlich das, ebenfalls stets zunehmende Streben Aller, aus vielleicht kärglichen Verhältnissen heraus, in eine ökonomisch-günstigere, und in eine immer sorgenfreiere Lage versetzt zu werden, ein Verhältniß, welches um so mehr einwirkt, als sich nun die Offiziere, fast allgemein, durch einen Geist der Solidität, der Rechtlichkeit und durch wahres Ehrgefühl auszeichnen, welches verschmäht, seine ökonomische Lage auf eine solche Weise zu verbessern, wie es in früheren Zeiten, nicht selten gewesen seyn soll. — Diese zwei letztern Beweggründe, mögen vielleicht weniger erhaben erscheinen, als der des Ehrgeizes, aber sie wirken nicht minder mächtig und um so allgemeiner, und wenn man daher betrachtet, daß diese Bestrebungen, eben so allgemein wirksam, als natürlich sind, so sieht man leicht, daß der Wunsch nach Vorrücken, in einem Heere, um so allgemeiner seyn muß, je mehr noch Leben in den Gliedern ist, und daß ein Verschwinden dieses Verlangens, als ein betrübendes Merkmal der Abnahme oder des Mangels aller belebenden Kräfte bedauert werden müßte. —

Aber das Vorrücken ist nicht blos ein Gegenstand des Verlangens und der Wünsche von Seite der einzelnen Glieder der Befehlshaberschaft, sondern dasselbe ist auch ein Gegenstand des Bedürfnisses, von Seite des Staats, denn: so lange ein solcher, ein Heer, (ein Ganzes) — erhalten will, oder vielmehr muß, so lange muß er auch alle, vom Zwecke

und Organismus desselben bedingten Stellen, (die Theile des Ganzen) besetzen und erhalten.

Dieß scheint manchmal von den Nichtmilitärs vergessen zu werden, welche glauben, dem Heere sey ein großes Heil wiederfahren, wenn ein Avancement statt findet, als nehme die Regierung ein solches nur vor, um Diesen oder Jenen, zu Diesem oder Jenem zu machen, und als wenn nicht vielmehr die Besetzung der offenen Stellen, die Erhaltung der Theile, des Organismus des Heeres, ein Akt der Nothwendigkeit wäre, der nicht umgangen werden kann, so lange das Heer bestehen, und zum Besten des Staats, in demselben, der gehörige Geist erhalten werden soll.

Für die Regierung erscheint aber das Avancement nicht nur als das Mittel, die vom Organismus des Heeres bedingten Stellen überhaupt, mit irgend Jemand zu besetzen, sondern die Hauptsache ist, dieselben stets mit den dafür tauglichsten und würdigsten Gliedern zu besetzen; was im Verfolge dieser Untersuchung, der höhere Zweck des Vorrückens genannt werden soll.

Da nun die höhern Stellen immer weniger zahlreich sind, als die untern, und da die Anforderungen mit jeder Stufe höher steigen, so ist klar, daß das Bestreben der Regierung, den höhern Zweck des Vorrücken zu erreichen, mit dem Streben, welches alle einzelnen Glieder beseelt, nie völlig auszugleichen seyn werde, und zwar um so weniger, im Frieden, als durch den mindern Abgang von Gliedern, das Vorrücken nothwendig langsamer seyn muß, als im Kriege.

Auf diese Art kommen hinsichtlich des Avancements, die Interessen der Regierung, mit denen der einzelnen Glieder, zum Theil wenigstens, in eine unvermeidliche Collission, und da durch die, von gestörten oder getäuschten Hoffnungen entstehende, mißmuthige und unzufriedene Stimmung Einzelner, die moralische Kraft und Einheit des Heeres leidet, so entsteht für die Regierung die Aufgabe, diese Collission, wenn sie nun einmal unvermeidlich ist, wenigstens auf das Wenigste zu beschränken, und die zwei Aufgaben, den allgemeinen und höhern Zweck des Vorrückens, und das Verlangen danach, d. h. Besetzung der Stellen mit den Tüchtigsten und Würdigsten, mit der Berücksichtigung und Beachtung der Interessen aller übrigen Glieder, möglichst in Einklang zu bringen. —

Aus allem diesem geht hervor, daß eine Bestimmung des Modus, der Art und Weise, wie das Vorrücken der Befehlshaber statt finden soll, ziemlich schwierig sey, und schon aus dem Obigen erhellt, daß es unmöglich sey, dabei blos einem einzigen Wege, etwa blos dem Wege des Dienstalters zu folgen, denn, wie könnte auf einem solchen, diesen verschiedenen Anforderungen und Interessen begegnet werden? — Daher verdient dieser Gegenstand noch einige nähere Beachtung, obwohl er hier nur in Umrissen darstellt, werden soll.

Man kann im Allgemeinen, drei Hauptarten annehmen, nach welchen, das Vorrücken in die höhern Stellen, geschieht und geschehen kann; nämlich: nach Wahl von Oben, nach Wahl von Unten, und nach dem Dienstalter. — Obwohl diese Arten in den verschiedenen Heeren, nicht rein abgeschlossen, sondern meistens in Verbindung angewendet und modifizirt erscheinen, so wird man doch am sichersten und am schnellsten zum Ziele gelangen, wenn man die Wirkungen und Folgen betrachtet, welche sie erzeugen und erzeugen würden, wenn sie rein abgeschlossen, einzeln durchgeführt würden, weil auf diese Weise, die Eigenthümlichkeiten einer jeden Art, am stärksten hervortreten und sich am deutlichsten darstellen. —

Die Wahl von Oben, gründet sich auf das Recht der Regierung, die Befehlshaber im Heere, an diejenige Stelle zu setzen, welche sie dafür angemessen findet, und wird gewöhnlich, als unmittelbar, von der Person des Regenten ausgehend, betrachtet. — Es ist, im Allgemeinen, nicht denkbar, daß hiebei keine Richtschnur gelte, und daß nur zufällige Willkür geübt werde, sondern so lange die Regierung, ihre eigenen Interessen bewahren will, müssen natürlich, stets, gewisse Anhaltspunkte hiebei statt finden, und als die allgemeinsten und natürlichsten, biethen sich dafür die Tauglichkeit und Würdigkeit der Betreffenden, dar. —

Hievon ausgehend, wird durch Wahl von Oben, der höhere Zweck des Vorrückens, seine gehörige Beachtung finden, und zugleich erhält sich die Regierung die nöthige Autorität, hinsichtlich der Befehlhaber des Heer's.

In diesen beiden Beziehungen, erscheint daher dieser Modus, im Wesen der militärischen Verhältnisse begründet, allein bei nur einiger näherer Betrachtung, zeigt sich, daß derselbe nur

unter gewissen Umständen, und mehr als Ausnahme, wie als Regel anwendbar sey.

Die Gründe hievon, liegen ganz einfach, erstlich: in der Unmöglichkeit, in einem jeden, nur einiger Maaßen größern Heere, unter den vielen, oft gleichberechtigten Gliedern, den, in Wahrheit, Tüchtigsten und Würdigsten herauszufinden, wenn nach der obigen Voraussetzung, dabei wirklich kein anderes Verhältniß, zur Richtschnur dienen, und durchaus nur freie Wahl statt finden sollte; denn es stellt sich dar, daß Niemand im Stande wäre, unter einigen hundert Lieutenants oder Hauptleuten, auf solche Weise, Denjenigen herauszufinden, der vor allen Uebrigen, vorzurücken verdienen sollte. — Zweitens würden dadurch, selbst wenn man wirklich, stets, die in Wahrheit Würdigsten wählen würde oder könnte, es dennoch schon im Wesen dieser Wahl liegen, daß sich die meisten übrigen Glieder, mehr oder minder, zurückgesetzt glauben würden, und die oben berührte Collission, würde auf diese Weise, nicht aufs Kleinste beschränkt werden, wie oben als nothwendig bezeichnet wurde. —

Je mehr sich aber diese Wahlen, von den, in Wahrheit und anerkannt würdigsten Gliedern, entfernen würden, je weniger diese Würdigkeit, und je mehr sich blos eine Bevorrechtung einseitiger Verdienste oder zufällige Willkür zeigen würden, um so größer würde diese Collission werden. Das Gefühl wahrer oder vermeintlicher Zurücksetzung, würde sodann nicht nur Einzelne, sondern viele, die Meisten, selbst die Tüchtigsten und Würdigsten erfüllen, und aus der, aus diesen Wahlen hervorgehenden, mangelnden Tüchtigkeit der Führung von Oben, und der mangelnden Achtung und des mangelnden Vertrauens von Unten, könnte sich ein moralischer Zustand im Innern des Heeres entwickeln, der zwar vielleicht, im Zustande der Ruhe, durch den kathegorischen Imperativ der Pflicht und des Eides in Schranken gehalten, aber bei hervortretender Gelegenheit, traurige Folgen zeigen würde. —

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß diese wahren oder vermeintlichen Verletzungen, um so nachtheiliger auf die Stimmung der Betheiligten wirken würden, als augenscheinlich, die Wahlen in den untern und mittlern Graden, nicht unmittelbar von der Person des Regenten, ausgehen, sondern nur eine Folge der Vorschläge der nächsten Vorgesetzten seyn könnten, was einen

bedeutenden Unterschied darbiethet — denn der Schmerz, welcher über eine solche Verletzung, dem Willen des, über kleinliche Nebenrücksichten erhabenen Regenten, gegenüber, verstummen würde, tritt offen hervor, wenn der Betheiligte die Ursache davon zu durchschauen wähnt und dieselbe in seinen nächsten Vorgesetzten zu finden glaubt. —

Daher erscheint das Vorrücken, blos nach Wahl von Oben, unter den obigen Voraussetzungen, zwar geeignet, um in den höhern Stellen, wo die Regierung bereits die sämmtlichen Betreffenden genauer, der Regent, dieselben bereits persönlich kennen kann und soll, dem höhern Zwecke des Vorrückens Genüge zu leisten und der Regierung, die nöthige Autorität zu sichern, wie es schon oben ausgesprochen wurde, aber theils aus der Unmöglichkeit, eine solche Wahl, auf das Vorrücken in alle Stellen, vorzüglich auf die, aller untern und mittlern Grade auszudehnen, theils, weil in der Ausübung eines solchen Wahlsystems, alles Recht der einzelnen Glieder, welches sie durch treue und gu-Dienste erwerben, untergeht, und also nicht mit ihren Interessen vereinbarlich ist, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß dieser Modus, nur unter gewissen Umständen und als Ausnahme, aber nicht in der Regel angewendet werden kann. —

Die Wahl von Unten besteht darin, daß die Untergebenen und Kameraden, oder die Letztern allein, unter sich, denjenigen wählen, welcher die höhere Stelle einnehmen soll. Wenn wir diese Art der Wahl und des Vorrückens, auch gegenwärtig, in den monarchischen Heeren, fast nirgends erblicken, so ist sie doch nichts weniger als neu, — sondern uralt, und fand zu allen Zeiten, unter gewissen Umständen statt, z. B. wo sich eine Truppe freiwillig zusammengesellt, oder wo es ihr überhaupt an Vorgesetzten und Führern fehlt, und ihr dieselben von keiner höheren Autorität vorgesetzt werden. Wir erblicken diese Wahlart nicht minder im Mittelalter, indem alle Führer, Weybel, Rottmeister u. s. w. von den Saldaten selbst, aus ihrer Mitte gewählt wurden, die höheren Stellen, z. B. des Feldwebels, wie schon oben angegeben wurde, wurden zwar von den Obern ernannt, mußten aber, aus der Zahl derjenigen gewählt werden, welche früher von den Soldaten gewählt worden waren. —

Diese Art der Wahl von Unten, oder der Kameraden, fand endlich zur Zeit der Revolution, in den französischen Truppen statt

und zum Theil dauerte dieser Gebrauch bis zum Ende des Kaiserreichs fort, indem stets, ein Drittheil der fehlenden Stellen, auf diese Weise besetzt wurden. — Betrachten wir das Wesen dieser Wahl, so zeigen sich uns allerdings Gründe dafür, welche zu beachten sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, zwar weniger in Beziehung auf wissenschaftliche Bildung, als in Beziehung auf die praktischen Dienstkenntnisse, und auf Würdigung des Charakters überhaupt, in der Regel, Niemand den Befehlshaber besser kenne, als die Untergebenen, denen er sich stets ohne Rückhalt und nicht im Schleier der Ehrfurcht oder Furcht zeigt, wie seinen Obern. Wenn man aber auch dieß bestreiten wollte, so wird man doch nicht läugnen können, daß wenigstens die Kameraden, im Allgemeinen, einander genauer kennen, und zu beurtheilen wissen, als dieß oft von Seite der Obern, der Fall ist; und erwägt man ferner, daß sich Niemand einen Untüchtigen oder Jemand zum Vorgesetzten wählt, den er nicht achtet, oder dem er nicht vertraut, und dem er sich nicht zu gehorchen und zu unterwerfen Willens wäre, so folgt daraus, daß durch die Wahl von Unten, dem höhern Zwecke des Vorrückens, gewiß entsprochen und hinsichtlich des damit verbundenen Vertrauens der Untergebenen, gegen die selbstgewählten Obern, und hinsichtlich der Zufriedenstellung beider Theile, ein günstiges Resultat erzielt werden würde. Allein es ist nicht außer Acht zu lassen, daß eine solche Wahl, unter manchen Umständen, entweder unmöglich wäre, oder doch störend einwirken würde, und manchmal Umtriebe statt finden könnten, welche der Autorität der Regierung, nachtheilig seyn würden.

Diese Art des Vorrückens, blos nach Wahl von Unten, scheint daher, in ihrer vollen Ausdehnung, in unseren Heeren, nicht ausführbar zu seyn, aber wir werden weiter unten sehen, inwiefern dieselbe benützt werden könnte. —

Wir gelangen endlich zum Modus des Vorrückens, nach dem Dienstalter. Derselbe hat Vieles für sich: Erstlich sind es die Verdienste einer längern und langen Dienstzeit, welche schon an sich, zu Gunsten desjenigen sprechen, welcher derselben zu Folge vorrücken soll; — sie gibt in den Augen des, kürzere Zeit dienenden, oder des Neulings, eine gewisse, sich auf etwas Positives, stützende Autorität, die nicht zu läugnen ist; sie sichert Jedem,

ein aus der Dauer seiner Dienstleistung entspringendes Recht, in dessen Erwerbung, Alle einander gleich sind, so lange Gott Leben und Gesundheit verleiht, und sie entfernt jede Willkür; sie bringt eine gewisse Stabilität des Vorrückens hervor, und schneidet alle Deliberation darüber ab, wer die obern Stellen besetzen soll; daher ist sie auch allein derjenige Modus, der auf dem Schlachtfelde angewendet wird, wo der Nachmann sogleich an die Stelle des Vormannes tritt und treten muß, wenn es auch das Leben gelten sollte. — Daher bildet das Dienstalter auch den Haupt-Modus, fast in allen Heeren, und daher wird es auch stets eine Hauptgrundlage jedes Vorrückungssystems bilden müssen, aber bei allen diesen Vorzügen, hat es auch einen großen Nachtheil.

Das Dienstalter gibt zwar in der Technik des Dienstes, eine gewisse Routine, aber wie bereits weiter oben entwickelt wurde, es befähigt an sich, nicht zum Höheren.

Wenn das Vorrücken, rein nach dem Dienstalter, allen Gliedern gleiches Recht sichert, und sie, in dieser Hinsicht, befriedigt, so kann es doch die höhere Zweck des Vorrückens nicht befriedigen, und wenn wir betrachten, wie sich hinsichtlich dieses höhern Zweckes, die beiden Arten des Vorrückens, nach Wahl von Oben, und nach dem Dienstalter, gegeneinander verhalten, so stellt sich dasselbe ganz einfach darin dar, daß bei der Wahl, das Hinaufkommen von Untüchtigen, in die obersten Stellen, möglich, aber bei dem Vorrücken nach dem Dienstalter, gewiß ist. — Wenn sich z. B. unter hundert Hauptleuten, zehn befinden, die nicht zum Stabsoffiziere geeignet sind, so ist, im Falle das Vorrücken nach Wahl von Oben geschieht, nur dann möglich, daß alle Zehn, Stabsoffiziere werden, wenn die oberste Stelle, ebenfalls nicht von der nöthigen Intelligenz geleitet wird, es wäre also auf jeden Fall, nur möglich; würde aber das Vorrücken rein nach dem Dienstalter statt finden, so würden diese Zehn ganz gewiß Stabsoffiziere werden, wenn sie nur lange genug leben.

Durch ein solches starres Festhalten am Dienstalter ist daher einem Jeden, sein Loos unerbittlich, durch die Zeit gesetzt; ob er nur nothdürftig leiste, was er leisten muß, um nicht bestraft zu werden, oder ob er sich mit ganzer Seele dem Dienste und seiner Bildung hingebe, ist einerlei. Die Folgen hievon sind leicht zu ergründen, und treten vorzüglich in solchen Heeren, auf jeden

Fall nachtheilig hervor, wo die Offiziers-Corps, aus einem solchen Amalgam bestehen, wie es oben (S. 143) bezeichnet wurde, und wo, weder vor der Anstellung der Offiziere, für die nöthige Bildung gesorgt, noch bei derselben, die Nachweisung dieser Bildung verlangt wird.

Endlich muß hier auch der Prüfungen gedacht werden, welche in einigen Heeren, in neuerer Zeit angewendet und benützt werden, um danach das Vorrücken, wenigstens in einzelne Stellen, zu bestimmen. Es ist schon früher einigemale berührt worden, daß die Eigenschaften, welche sich auf das Wesen des Menschen im Allgemeinen und des Kriegers insbesondere beziehen, nicht blos in den Kenntnissen des Kopfes allein zu suchen seyen und daß daher auch Prüfungen, welche nur die Letztern darzulegen vermögen, nicht zur allgemeinen Entscheidung der Tüchtigkeit dienen können; allein in der Voraussetzung, daß nur solche geprüft werden, welche in sittlicher, militärisch-moralischer und praktischer Hinsicht, entsprechen und einander gleich sind, ist eine strenge und genaue Prüfung der wissenschaftlichen Kenntnisse allerdings ein sehr geeignetes Mittel der Unterscheidung und Rangbestimmung, welches vor allen andern Arten derselben, durch Wahl oder Dienstalter, den Vorzug verdient, weil es den höhern Zweck des Vorrückens erfüllt, den Wetteifer nach Ausbildung erweckt und nährt, allen gleiches Recht sichert und am meisten geeignet ist, die wechselseitige Anerkennung zu befördern und Unzufriedenheit und Mißgunst zu entfernen. —

Aber beim Vorrücken in alle Grade, können natürlich die Prüfungen nicht angewendet werden, sonst würden sie statt vor-, theilhaft, nachtheilig auf den praktischen Sinn und Charakter eines Heeres einwirken. —

Auch muß hier einer eigenen Wahlart gedacht werden, welche in Preußen statt findet, wenn Portepeefähnriche zu Offizieren vorrücken sollen; die Lieutenants des Regiments wählen nämlich aus den Portepeefähnrichen, drei derselben, welche sie für die Würdigsten zum Vorrücken halten; wovon nach Zurücklegung des Offiziersexamens, die Hauptleute einen auswählen, der dem Könige vorgeschlagen wird. Man könnte dieß eine Wahl der Mitte nennen und sie verdient, da sie auch so ziemlich die Vortheile der beiden andern Wahlarten vereint, unter manchen Verhältnissen, berücksichtigt zu werden.

Erinnern wir uns nun, daß die Aufgaben, welche durch das Vorrückungssystem gelöst werden sollten, darin bestehen: Die Würdigsten an die Spitze des Heeres und der Abtheilungen zu bringen, aber dabei, die Interessen der einzelnen Glieder, möglichst zu berücksichtigen, und der obersten Heerlenkung die nöthige Autorität, der Disciplin, eine sichere Grundlage nach Oben und nach Unten zu verschaffen, und erwägt man: Daß die Wahl von Oben, zwar den Obern ihre Autorität sichere und unter gewisser Voraussetzung, auch dem höhern Zwecke des Vorrückens entspreche, aber theils zum Vorrücken in alle Grade, nicht anwendbar, und auf jeden Fall, wenn sie nicht blos als Ausnahme, sondern in der Regel angewendet werden sollte, die Interessen der einzelnen Glieder immerwährend verletze. — Daß durch die Wahl von Unten, zwar jener höheren Aufgabe des Vorrückens, entsprochen würde, und ein gewisses Vertrauen der Untergebenen, gegen ihre selbst gewählten Obern, und eine gewisse Zufriedenstellung ihrer Interessen statt findet, daß, aber dadurch, die von Oben ausgehende Autorität, verletzt und untergraben werden könnte. — Daß endlich das Dienstalter, zwar dem Vorrücken eine gewisse, sichere Grundlage biethe, welche nie ganz umgangen werden kann, sondern in den meisten Fällen zur Richtschnur dienen muß; daß aber das Vorrücken, blos nach dem Dienstalter, den höhern Zweck des Vorrückens, gänzlich bei Seite, und gerade zu, die physischen Kräfte, über die Geistigen setzte, — so folgt aus allem Diesem unbezweifelt: Daß keine dieser Arten des Vorrückens, allen hierbei zu berücksichtigenden Verhältnissen entspreche — und daß daher nur eine Verbindung derselben, zu einem genügenden Resultate führen könne.

Eine solche Verbindung fand z. B. im französischen Heere des Kaiserreichs statt, indem jeder der drei Arten, ein gleiches Recht eingeräumt wurde, da ein Drittheil nach Wahl des Kaisers, ein Drittheil, nach Wahl der Cameraden, und ein Drittheil, nach dem Dienstalter vorrückte.

Dieses Verhältniß der Zusammensetzung dieser drei Arten, war nun freilich einfach, und es unterliegt keinem Zweifel, daß man im französischen Heere damit zufrieden war; allein in jener

Zeit, war der immerwährende Abgang, und das daraus hervorgehende Vorrücken so außerordentlich, daß wohl auch ein jeder andere Modus, zufriedengestellt haben würde.

Die Aufgabe ist unter gewöhnlichen Umständen, und im Frieden viel schwieriger, und die hiebei statt findenden Verhältnisse lassen sich kaum durch Zahlverhältnisse ausgleichen.

Solch ein Verhältniß der Theilung geht eher an, wenn es sich auf einen kleinen Kreis beschränkt, wenn das Vorrücken z. B. im Regiment bleibt, da läßt sich übersehen, wen dießmal die Befugniß trifft; wenn aber das Vorrücken durch größere Heertheile, oder durch das ganze Heer geht, und dasselbe groß ist, so fehlt dem Einzelnen, die Einsicht und Ueberzeugung, daß die Verhältnißzahlen eingehalten werden, und die Reklamationen des Einzelnen, welche später nachfolgen, können nicht leicht zum Ziele führen, und sind immer mißlich. — Dieß hat sich in Frankreich, seit der Restauration bewährt, wo zwei Drittheile des Vorrückens, dem Dienstalter, und ein Drittheil, der Wahl des Königs vorbehalten war; — denn, da der Einzelne nicht so genau wissen konnte, ob sich eben die offene Stelle, zur Besetzung nach dem Dienstalter, oder nach der Wahl eigne, sich auch wohl zugetragen haben mag, daß man es mit den Drittheilen nicht so genau nahm, so konnte man allenthalben die Klagen über Beeinträchtigung hören, und ohne Zweifel ward auch dieses eine Ursache der Unzufriedenheit der Offiziere. — Es scheint daher, daß diese Verbindung der drei Arten, auf eine andere Weise ausgemittelt werden müsse, die sich nicht auf willkürliche Zahlverhältnisse, sondern auf das Wesen der obwaltenden Verhältnisse selbst gründet.

Aber als die Grundlage eines jeden Vorrückungssystems erscheinen, die Art und Weise, wie die Anstellung als Offizier erfolgt und die Anforderungen, welche man an die Offiziere, hinsichtlich ihrer Bildung und Fortbildung macht; — davon hängt es ab, ob ein Vorrückungssystem mehr oder minder leicht durchzuführen, und ob es zweckmäßig ist, oder nicht. —

Gründet sich die Anstellung als Offizier, auf fremdartige Verhältnisse, oder auf reine Willkür, so wird natürlich das Offizierscorps, wie schon mehrmals berührt wurde, aus Männern bestehen, welche neben der natürlichen Verschiedenheit ihrer Charaktere, auch eine große Verschiedenheit ihrer intellektuellen und wissen-

ſchaftlichen Bildung zeigen, wobei daher ſtets, mehr oder minder, die Wahl eintreten, und das Dienſtalter umgangen werden muß, wenn man nicht den Zweck des Ganzen, den Intereſſen der einzelnen Individuen, aufopfern will. — Findet aber die Anſtellung, nur nach Befähigung, und hinlänglicher Nachweiſung derſelben, im wirklichen Dienſte und durch Prüfungen, ſtatt, fordert man die nöthige Grundlage militäriſcher Bildung, von einem Jeden, der Offizier wird, ſo verſchwindet, wenigſtens, für alle untern Grade, dieſer obige Unterſchied in Beziehung auf die nöthigſte Bildung, und um ſo mehr, kann der, die Rechte der Einzelnen am meiſten ſichernde Modus des Dienſtalters, beibehalten werden. —

Auf eine ſolche Art und Weiſe der Anſtellung gegründet, wie ſie oben entwickelt wurde, ſcheinen demnach folgende Grundzüge für ein Vorrückungsſyſtem gelten zu können: Das Dienſtalter diene zur allgemeinen Grundlage des Vorrückungsſyſtems, theils unmittelbar, für alle jene Grade, in denen keine beſondere Abſtufung des Befehlsverhältniſſes, und die gegründete Vorausſetzung ſtatt findet, daß auf eine hinlängliche Vorbildung geſtützt, Derjenige, welcher die untere Stufe zu begleiten im Stande war, auch dieſe höhere werde begleiten können, wie z. B. vom Lieutenant zum Oberlieutenant, und von dieſem, zum Hauptmanne, vom Major zum Oberſtlieutenant u. ſ. w., theils mittelbar, zur Unterſcheidung bei ſonſt gleichen Verhältniſſen, ferner im Felde und allenthalben, wo die Umſtände keinen andern Modus geſtatten, und keine andere Unterſcheidung zu Grund gelegt werden kann. — Die Wahl von Oben, trete in jenen Fällen ein, wo das Dienſtalter keine Gewähr leiſten kann, ob das Individuum der Stelle gewachſen ſey, alſo bei jenen Abſtufungen des Befehls-Verhältniſſes, wo man nicht mehr mit Beſtimmtheit darauf rechnen kann, daß derjenige, welcher die untere Stelle begleitete, auch die obere müſſe begleiten können, wie vom Hauptmann, zum Bataillonschef, vom Oberſten zum General, und endlich beim Vorrücken, in jene höchſten Stellen, wo bereits das ſpezielle Vertrauen der Regierung oder des Regenten hinzutreten muß.

Damit aber dieſe Wahl, ſo viel es nur möglich iſt, die Würdigſten treffen könne, müßten darauf einwirken: Das Dienſtalter, inſofern die Wahl ſtets bei den Aelteſten beginnen, und

unter sonst gleichen, übrigen Verhältnissen, stets der Aeltere den Vorzug haben würde.

Das Urtheil der Obern, hinsichtlich der militärisch-moralischen, praktischen und intellektuellen Eigenschaften, gegründet auf die Leistungen im Dienste, hinsichtlich der Bearbeitungen, von welchen oben, beim Unterrichtssysteme gesprochen wurde, auf den Besuch der höhern Kriegsschule und dessen Erfolg u. s. w.

Endlich wäre es vielleicht hier, wo die, im kaiserlich französischen Heere statt gefundene, und auch in neuern Zeiten, von mehrern ehrenwerthen Schriftstellern*), besprochene, Wahl von Unten, oder der Kameraden, wenigstens als consultativ, in Wirksamkeit treten könnte, insoferne es die Lokalverhältnisse und sonstigen Umstände gestatten. —

In ein näheres Detail, über ein, auf diese Grundzüge gestütztes Vorrückungssystem, kann hier nicht eingegangen werden, denn, zu diesem Behufe müßten auch noch mehrere Nebenverhältnisse entwickelt werden, ob und wie weit es angemessen sey, daß das Vorrücken im Regimente, in der Division oder durch das ganze Heer statt finde, und eine Untersuchung aller dieser Verhältnisse, ohne einen positiven Anhaltspunkt, würde die Gränzen dieser Schrift überschreiten. —

Diese Grundzüge an sich, scheinen allen hier einwirkenden Verhältnissen zu entsprechen. Dem Dienstalter wäre sein Recht gesichert, und der größte Raum zugewiesen; die Wahl der Kameraden würde benützt, zur Bezeichnung der Würdigsten und dadurch, so wie durch alle übrigen Maasregeln, wäre der Regent in den Stand gesetzt, stets unter den Würdigsten wählen zu können, ein Recht, das nie angetastet werden kann, so wie ihm auch stets zustehen muß, Ausnahmen in allen diesen Formen zu machen; allein zum Besten des Ganzen, werden sie stets nur so selten, als möglich, und vorzüglich nur in solchen Fällen statt finden, wo Derjenige, welchen der Regent mit einer solchen Ausnahme begünstigt, durch solche Eigenschaften oder Verdienste ausgezeichnet ist, welche auch das Heer anerkennen muß.

---

*) M. s. Allgem. Mil. Zeitung Nro. 59 u. 60 von 1830.

Im Ganzen genommen, ist alles dieses nichts Neues, sondern in vielen Heeren, findet seit langer Zeit, dieses Vorrücken nach dem Dienstalter, in den untern Graden, und die Wahl zum Stabsoffiziere u. s. w. statt, meistens nur mit dem Unterschiede, daß die Grundsätze, welche hiebei befolgt werden, entweder gar nicht, oder nur unbestimmt und dunkel ausgesprochen sind. Aber in vielen andern Heeren ist man noch nicht zur Anerkennung dieser Grundsätze gelangt, noch findet in einigen das Kaufen der Stellen, in andern willkürliche Beförderung der Regimentsinhaber, und in sehr vielen, die Anstellung als Offizier, auf eine Weise statt, wie sie dem Wesen unserer Verhältnisse nach, nicht mehr statt finden sollte.

Wirft man am Schlusse dieser Untersuchung, einen Blick, auf dieselbe zurück, so stellt sich im Ganzen, Folgendes dar:

Aus dem Bestehen einer Kunst der Kriegführung und aus dem Prinzipe der Theilung der Arbeit, auf welchem unsere ganze Kultur beruht, entsteht das Bedürfniß eines Kriegskünstlerthums. — Die Glieder desselben, die Befehligenden, welche dem Kriegsstande freiwillig, ihre Kräfte biethen, bilden die ständigen Glieder des Heeres, während die, nach dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht eingereihten Soldaten, die stets wechselnden Glieder desselben bilden.

Da, nach den neuern Staatsverhältnissen, kein Stand ein politisches Vorrecht auf die Befehlshaberschaft besitzt, so kann, nur Befähigung in allen Beziehungen, dazu berechtigen. Dieser Befähigung, der moralischen und intellektuellen Kräfte, bedarf der Kriegsstand eben so sehr, wie jeder andere Stand im Staate; die Mittel, dieselben, und insbesondere, die nöthigen Talente, auch im Frieden, anzuziehen, sind: Freie Concurrenz, eine, auch die höheren Fähigkeiten ansprechende Wirksamkeit und Beschäftigung im Frieden, und eine würdige Stellung, unter den Dienern des Staats. — Soll freie Concurrenz, in Wahrheit hervortreten, soll man die künftigen Befehlshaber, kennen lernen, vor sie es geworden sind, sollen dieselben, die Pflichten und Verhältnisse des Standes, vorher kennen lernen, so müssen sie in der untersten Stufe in's Heer treten und erst von hier aus, auf der Befehlsleiter hinansteigen. —

Diesem nach, würden die Unteroffiziere, die natürlichen Candidaten für die Offiziersstellen werden, allein wegen mancherlei Verhältnissen, erscheint es nothwendig, daß diejenigen Soldaten und Unteroffiziere, welche sich der Befehlshaberschaft widmen wollen, und die gehörige Vorbildung nachweisen, vorzüglich hinsichtlich des militärisch-wissenschaftlichen Unterrichts, von den übrigen, sich nicht dazu bildenden, ausgeschieden werden. — Die erste Abtheilung dieses Unterrichts, in welchem diejenigen Kenntnisse gelehrt werden, welche jedem Offiziere nothwendig oder nützlich sind, müssen alle Offiziers-kandidaten durchlaufen, und nur, nachdem sie ihre allgemeine Befähigung, im Dienste, und die in jenem Unterrichte erworbenen Kenntnisse, in Prüfungen, nachgewiesen haben, können sie zum Offiziere befördert werden. — Die zweite Abtheilung bildet eine höhere Kriegsschule für den freiwilligen Besuch derjenigen Offiziere bestimmt, welche dort, in's Höhere der Kriegskunst, eingeführt werden wollen. —

Solch ein, auf die gehörige wissenschaftliche Vorbildung gestützter, militärisch-wissenschaftlicher Unterricht, ist im Frieden, und für alle jüngeren Glieder des Heers, stets unentbehrlich; er muß in der Truppe selbst statt finden, damit er um so inniger mit dem praktischen Unterrichte und den Uebungen derselben verflochten werde, und damit, wenn im Kriege eine größere Anzahl Befehligender nothwendig wird, dieselbe um so sicherer im Heere selbst gefunden werden kann; dadurch gewinnt die militärische Bildung, nicht nur überhaupt die nöthigen Stützpunkte im Heere, sondern auch dadurch allein, jene Einheit, welche eben so nothwendig ist, als die Einheit im Unterrichte der Soldaten. —

Aber es bedarf nicht nur einer Entwicklung des intellektuellen, sondern auch eine Belebung der militärisch-moralischen Kräfte, und dafür ist einer der bedeutendsten Hebel, ein wohlbemessenes Beförderungssystem, in welchem eben so sehr, der höhere Zweck des Vorrückens, als das allgemeine Interesse der Betheiligten beachtet ist. —

Blick

auf das

gegenwärtig bestehende Heerwesen,

in

Beziehung auf die vorhergehenden

Untersuchungen.

Nachdem in den vorhergehenden Abtheilungen dieser Schrift versucht wurde, die Grundzüge eines Heerwesens zu entwickeln, wie es denjenigen innern, politischen Staatsverhältnissen entspricht, welche gegenwärtig, im gebildetern Theile von Europa, faktisch bestehen oder förmlich anerkannt sind, so erscheint es zweckmäßig, einen Blick auf das gegenwärtig bestehende Heerwesen zu werfen, um gleichsam zur Erläuterung, Prüfung und Bewährung dieser Grundzüge zu dienen.

Da es sich hierbei, nur um diejenigen Einrichtungen handelt, welche in besonderer Beziehung mit jenen Grundzügen stehen, so folgt hier auch keine umfassende Darstellung der Heereinrichtungen, aller europäischer Staaten, sondern nur, in jener Beziehung, ein flüchtiger Umriß vom Heerwesen der meisten derselben.

Das große Kaiserreich des Nordens, zieht zuerst unsern Blick auf sich. — Zwar sind manche innere, politische Verhältnisse desselben, noch dem asiatischen Ursprunge näher, als die der meisten europäischen Staaten; noch herrscht dort Leibeigenschaft; noch gebietet dort ein Selbstherrscher, über Alle und Alles; — aber, vorzüglich seit Peter der Große, dieses Reich mit dem übrigen Europa in unmittelbare Berührung gebracht hat, hat es angefangen, von seinem eigenthümlichen Standpunkte aus, den Fortschritten der europäischen Bildung allmählig zu folgen, und so können auch bereits, die obigen Grundzüge des Heerwesens, für Rußland in Betrachtung gezogen werden, wenn schon die Anwendung derselben, gegenwärtig

noch, dort ein ganz anderes Resultat liefern muß, als anderwärts. —

Die Ergänzung des Heeres geht in Rußland, nur aus den untern Classen des Volkes hervor und obwohl allgemeine Bestimmungen über die Art der Aushebung bestehen, so kann es bei der Ausdehnung des Reichs, bei der Macht der adelichen Besitzer, über ihre leibeigenen Unterthanen, und bei der Unzuverläßigkeit vieler, zu gering besoldeter Beamten, kaum befremden, wenn man uns erzählt, daß dabei eine rechtliche Verfahrungsweise, oft so wenig statt finde, daß die, blos nach der Willkür der Besitzer, zum Kriegsdienste bestimmten Leute, manchmal mit Gewalt, aus den Armen ihrer Familien gerissen, und zum Heere abgeliefert werden müssen. —

Es kann dieß um so weniger befremden, wenn man bedenkt, daß die Dienstzeit des russischen Soldaten, 25 Jahre beträgt; daß bei der Entfernung der Garnisonsorte und mangelnden Verbindungsmittel im Innern des Landes, es wohl häufig nur auf dem Wege des Zufalls geschieht, daß Nachrichten von ihm, zur Heimath, und solche von dorther, an ihn gelangen; und daß bei den verschiedenen Wechselfällen des Lebens, welche in diesem großen Zeitabschnitte eintreten können — nicht nur im Frieden, im oft ungewohnten Clima, und bei gänzlich veränderter Lebensweise, in weit entfernten Provinzen, sondern auch in den mancherlei Kriegen, welche in den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts fallen, — der Abschied von Hause, zu einem Scheiden auf Leben und Tod wird. — Und selbst im günstigsten Falle, wenn ein solcher Soldat von allen Gefahren verschont bleibt, so mag er am Ende seiner militärischen Laufbahn, häufig vorziehen, in die zahlreichen Garnisonsbataillons oder in die Invaliden eingereiht zu werden, und den Rest seiner Tage, in Fortsetzung der, seit einem Vierteljahrhundert erworbenen Gewohnheiten zu verleben, als in eine entfernte Heimath zurückzukehren, wo unterdessen eine ganze Generation ausgestorben, und er in allen Beziehungen und Lebensverhältnissen ein Fremdling geworden ist; und wo auf jeden Fall, wenn er auch zurückkehrt, nicht mehr an Begründung einer eigenen Familie zu denken ist, — denn, da die Leute bei der Aushebung, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt seyn dürfen, so fällt im Durchschnitte, die Entlassung derselben in ein Alter von 50

bis 60 Jahren, ein Alter, in welchem, die nun erst erlangte Freiheit, keinen Reiz mehr hat. —

Auf diese Weise, werden die zum Kriegsdienste Ausgehobenen, dem Lande, in allen übrigen Beziehungen des Lebens, im Allgemeinen, für immer entzogen, und gehen demselben dafür, gleichsam gänzlich verloren, — ein Verhältniß, welches für ein Land, in welchem vorzüglich Menschenhände zum Anbau und zur Cultur des Bodens, und Menschen, zum Flor der Städte und des Ganzen fehlen, von großer Wichtigkeit, und sehr ungünstig ist. —

Vorzüglich dieses ungünstige Verhältniß, mag den Kaiser Alexander bewogen haben, die Militär-Colonien entstehen zu lassen, welche gleichsam eine lebendige Basis für künftige Kriege bildend, auf ein und demselben Raume, zugleich die größtmögliche Zahl wohlunterrichteter Soldaten liefern, und in denselben, eben so viele Landbauern ernähren und bilden sollten.

Allein es scheint, daß die Ausführung dieser Idee, nicht völlig geglückt ist. — Man behauptet, daß wenigstens ein Theil dieser Colonien, die großen Kosten ihrer Anlegung nicht ersetze, daß sie wohl in rein militärischer, aber weder in ökonomischer Hinsicht, noch hinsichtlich der übrigen Erwartungen entsprochen haben *).

Ist dieß wirklich der Fall, so läßt sich diese Erscheinung aus der Natur der Verhältnisse erklären. — Sollten nämlich diese Colonien augenblicklich entstehen, so mußte natürlich zu man-

*) General Araktschejew, wird als der Schöpfer der Idee dieser Colonien bezeichnet. — Bereits ein, im August 1825 übergebenes Memoire soll das obige Resultat dargestellt haben.] So wurde der Verfasser, während seines Aufenthalts in Rußland, im Jahre 1825, und zwar, bereits vor dem Tode Alexanders, berichtet; so lauteten die Nachrichten, welche sich nach dem Tode des Kaisers verbreiteten, indem Manche sogar glaubten, die Colonien würden gänzlich aufgehoben werden; und darauf weisen manche, unterdessen bekannt gewordene Bestimmungen, hinsichtlich der Colonien und ihrer Glieder hin, insbesondere, die vom 1. Dezember 1826. — Auch sehe man hierüber mehrere Aufsätze der Allgem. Mil. Zeitung 1826 und 1827.

Zeit, war der immerwährende Abgang, und das daraus hervorgehende Vorrücken so außerordentlich, daß wohl auch ein jeder andere Modus, zufriedengestellt haben würde.

Die Aufgabe ist unter gewöhnlichen Umständen, und im Frieden viel schwieriger, und die hiebei statt findenden Verhältnisse lassen sich kaum durch Zahlverhältnisse ausgleichen.

Solch ein Verhältniß der Theilung geht eher an, wenn es sich auf einen kleinen Kreis beschränkt, wenn das Vorrücken z. B. im Regiment bleibt, da läßt sich übersehen, wen dießmal die Befugniß trifft; wenn aber das Vorrücken durch größere Heertheile, oder durch das ganze Heer geht, und dasselbe groß ist, so fehlt dem Einzelnen, die Einsicht und Ueberzeugung, daß die Verhältnißzahlen eingehalten werden, und die Reklamationen des Einzelnen, welche später nachfolgen, können nicht leicht zum Ziele führen, und sind immer mißlich. — Dieß hat sich in Frankreich, seit der Restauration bewährt, wo zwei Drittheile des Vorrückens, dem Dienstalter, und ein Drittheil, der Wahl des Königs vorbehalten war; — denn, da der Einzelne nicht so genau wissen konnte, ob sich eben die offene Stelle, zur Besetzung nach dem Dienstalter, oder nach der Wahl eigne, sich auch wohl zugetragen haben mag, daß man es mit den Drittheilen nicht so genau nahm, so konnte man allenthalben die Klagen über Beeinträchtigung hören, und ohne Zweifel ward auch dieses eine Ursache der Unzufriedenheit der Offiziere. — Es scheint daher, daß diese Verbindung der drei Arten, auf eine andere Weise ausgemittelt werden müsse, die sich nicht auf willkürliche Zahlverhältnisse, sondern auf das Wesen der obwaltenden Verhältnisse selbst gründet.

Aber als die Grundlage eines jeden Vorrückungssystems erscheinen, die Art und Weise, wie die Anstellung als Offizier erfolgt und die Anforderungen, welche man an die Offiziere, hinsichtlich ihrer Bildung und Fortbildung macht; — davon hängt es ab, ob ein Vorrückungssystem mehr oder minder leicht durchzuführen, und ob es zweckmäßig ist, oder nicht. —

Gründet sich die Anstellung als Offizier, auf fremdartige Verhältnisse, oder auf reine Willkür, so wird natürlich das Offizierscorps, wie schon mehrmals berührt wurde, aus Männern bestehen, welche neben der natürlichen Verschiedenheit ihrer Charaktere, auch eine große Verschiedenheit ihrer intellektuellen und wissen-

schaftlichen Bildung zeigen, wobei daher stets, mehr oder minder, die Wahl eintreten, und das Dienstalter umgangen werden muß, wenn man nicht den Zweck des Ganzen, den Interessen der einzelnen Individuen, aufopfern will. — Findet aber die Anstellung, nur nach Befähigung, und hinlänglicher Nachweisung derselben, im wirklichen Dienste und durch Prüfungen, statt, fordert man die nöthige Grundlage militärischer Bildung, von einem Jeden, der Offizier wird, so verschwindet, wenigstens, für alle untern Grade, dieser obige Unterschied in Beziehung auf die nöthigste Bildung, und um so mehr, kann der, die Rechte der Einzelnen am meisten sichernde Modus des Dienstalters, beibehalten werden. —

Auf eine solche Art und Weise der Anstellung gegründet, wie sie oben entwickelt wurde, scheinen demnach folgende Grundzüge für ein Vorrückungssystem gelten zu können: Das Dienstalter diene zur allgemeinen Grundlage des Vorrückungssystems, theils unmittelbar, für alle jene Grade, in denen keine besondere Abstufung des Befehlsverhältnisses, und die gegründete Voraussetzung statt findet, daß auf eine hinlängliche Vorbildung gestützt, Derjenige, welcher die untere Stufe zu begleiten im Stande war, auch diese höhere werde begleiten können, wie z. B. vom Lieutenant zum Oberlieutenant, und von diesem, zum Hauptmanne, vom Major zum Oberstlieutenant u. s. w., theils mittelbar, zur Unterscheidung bei sonst gleichen Verhältnissen, ferner im Felde und allenthalben, wo die Umstände keinen andern Modus gestatten, und keine andere Unterscheidung zu Grund gelegt werden kann. — Die Wahl von Oben, trete in jenen Fällen ein, wo das Dienstalter keine Gewähr leisten kann, ob das Individuum der Stelle gewachsen sey, also bei jenen Abstufungen des Befehls-Verhältnisses, wo man nicht mehr mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, daß derjenige, welcher die untere Stelle begleitete, auch die obere müsse begleiten können, wie vom Hauptmann, zum Bataillonschef, vom Obersten zum General, und endlich beim Vorrücken, in jene höchsten Stellen, wo bereits das spezielle Vertrauen der Regierung oder des Regenten hinzutreten muß.

Damit aber diese Wahl, so viel es nur möglich ist, die Würdigsten treffen könne, müßten darauf einwirken: Das Dienstalter, insofern die Wahl stets bei den Aeltesten beginnen, und

unter sonst gleichen, übrigen Verhältnissen, stets der Aeltere den Vorzug haben würde.

Das Urtheil der Obern, hinsichtlich der militärisch-moralischen, praktischen und intellektuellen Eigenschaften, gegründet auf die Leistungen im Dienste, hinsichtlich der Bearbeitungen, von welchen oben, beim Unterrichtssysteme gesprochen wurde, auf den Besuch der höhern Kriegsschule und dessen Erfolg u. s. w.

Endlich wäre es vielleicht hier, wo die, im kaiserlich französischen Heere statt gefundene, und auch in neuern Zeiten, von mehrern ehrenwerthen Schriftstellern*), besprochene, Wahl von Unten, oder der Kameraden, wenigstens als consultativ, in Wirksamkeit treten könnte, insoferne es die Lokalverhältnisse und sonstigen Umstände gestatten. —

In ein näheres Detail, über ein, auf diese Grundzüge gestütztes Vorrückungssystem, kann hier nicht eingegangen werden, denn, zu diesem Behufe müßten auch noch mehrere Nebenverhältnisse entwickelt werden, ob und wie weit es angemessen sey, daß das Vorrücken im Regimente, in der Division oder durch das ganze Heer statt finde, und eine Untersuchung aller dieser Verhältnisse, ohne einen positiven Anhaltspunkt, würde die Gränzen dieser Schrift überschreiten. —

Diese Grundzüge an sich, scheinen allen hier einwirkenden Verhältnissen zu entsprechen. Dem Dienstalter wäre sein Recht gesichert, und der größte Raum zugewiesen; die Wahl der Kameraden würde benützt, zur Bezeichnung der Würdigsten und dadurch, so wie durch alle übrigen Maasregeln, wäre der Regent in den Stand gesetzt, stets unter den Würdigsten wählen zu können, ein Recht, das nie angetastet werden kann, so wie ihm auch stets zustehen muß, Ausnahmen in allen diesen Formen zu machen; allein zum Besten des Ganzen, werden sie stets nur so selten, als möglich, und vorzüglich nur in solchen Fällen statt finden, wo Derjenige, welchen der Regent mit einer solchen Ausnahme begünstigt, durch solche Eigenschaften oder Verdienste ausgezeichnet ist, welche auch das Heer anerkennen muß.

---

*) M. s. Allgem. Mil. Zeitung Nro. 59 u. 60 von 1830.

Im Ganzen genommen, ist alles dieses nichts Neues, sondern in vielen Heeren, findet seit langer Zeit, dieses Vorrücken nach dem Dienstalter, in den untern Graden, und die Wahl zum Stabsoffiziere u. s. w. statt, meistens nur mit dem Unterschiede, daß die Grundsätze, welche hiebei befolgt werden, entweder gar nicht, oder nur unbestimmt und dunkel ausgesprochen sind. Aber in vielen andern Heeren ist man noch nicht zur Anerkennung dieser Grundsätze gelangt, noch findet in einigen das Kaufen der Stellen, in andern willkürliche Beförderung der Regimentsinhaber, und in sehr vielen, die Anstellung als Offizier, auf eine Weise statt, wie sie dem Wesen unserer Verhältnisse nach, nicht mehr statt finden sollte.

Wirft man am Schlusse dieser Untersuchung, einen Blick, auf dieselbe zurück, so stellt sich im Ganzen, Folgendes dar:

Aus dem Bestehen einer Kunst der Kriegführung und aus dem Prinzipe der Theilung der Arbeit, auf welchem unsere ganze Kultur beruht, entsteht das Bedürfniß eines Kriegskünstlerthums. — Die Glieder desselben, die Befehligenden, welche dem Kriegsstande freiwillig, ihre Kräfte biethen, bilden die ständigen Glieder des Heeres, während die, nach dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht eingereihten Soldaten, die stets wechselnden Glieder desselben bilden.

Da, nach den neuern Staatsverhältnissen, kein Stand ein politisches Vorrecht auf die Befehlshaberschaft besitzt, so kann, nur Befähigung in allen Beziehungen, dazu berechtigen. Dieser Befähigung, der moralischen und intellektuellen Kräfte, bedarf der Kriegsstand eben so sehr, wie jeder andere Stand im Staate; die Mittel, dieselben, und insbesondere, die nöthigen Talente, auch im Frieden, anzuziehen, sind: Freie Concurrenz, eine, auch die höheren Fähigkeiten ansprechende Wirksamkeit und Beschäftigung im Frieden, und eine würdige Stellung, unter den Dienern des Staats. — Soll freie Concurrenz, in Wahrheit hervortreten, soll man die künftigen Befehlshaber, kennen lernen, vor sie es geworden sind, sollen dieselben, die Pflichten und Verhältnisse des Standes, vorher kennen lernen, so müssen sie in der untersten Stufe in's Heer treten und erst von hier aus, auf der Befehlsleiter hinansteigen. —

Diesem nach, würden die Unteroffiziere, die natürlichen Candidaten für die Offiziersstellen werden, allein wegen mancherlei Verhältnissen, erscheint es nothwendig, daß diejenigen Soldaten und Unteroffiziere, welche sich der Befehlshaberschaft widmen wollen, und die gehörige Vorbildung nachweisen, vorzüglich hinsichtlich des militärisch-wissenschaftlichen Unterrichts, von den übrigen, sich nicht dazu bildenden, ausgeschieden werden. — Die erste Abtheilung dieses Unterrichts, in welchem diejenigen Kenntnisse gelehrt werden, welche jedem Offiziere nothwendig oder nützlich sind, müssen alle Offiziers-candidaten durchlaufen, und nur, nachdem sie ihre allgemeine Befähigung, im Dienste, und die in jenem Unterrichte erworbenen Kenntnisse, in Prüfungen, nachgewiesen haben, können sie zum Offiziere befördert werden. — Die zweite Abtheilung bildet eine höhere Kriegsschule für den freiwilligen Besuch derjenigen Offiziere bestimmt, welche dort, in's Höhere der Kriegskunst, eingeführt werden wollen. —

Solch ein, auf die gehörige wissenschaftliche Vorbildung gestützter, militärisch-wissenschaftlicher Unterricht, ist im Frieden, und für alle jüngeren Glieder des Heers, stets unentbehrlich; er muß in der Truppe selbst statt finden, damit er um so inniger mit dem praktischen Unterrichte und den Uebungen derselben verflochten werde, und damit, wenn im Kriege eine größere Anzahl Befehligender nothwendig wird, dieselbe um so sicherer im Heere selbst gefunden werden kann; dadurch gewinnt die militärische Bildung, nicht nur überhaupt die nöthigen Stützpunkte im Heere, sondern auch dadurch allein, jene Einheit, welche eben so nothwendig ist, als die Einheit im Unterrichte der Soldaten. —

Aber es bedarf nicht nur einer Entwicklung des intellektuellen, sondern auch eine Belebung der militärisch-moralischen Kräfte, und dafür ist einer der bedeutendsten Hebel, ein wohlbemessenes Beförderungssystem, in welchem eben so sehr, der höhere Zweck des Vorrückens, als das allgemeine Interesse der Betheiligten beachtet ist. —

Blick

auf das

gegenwärtig bestehende Heerwesen,

in

Beziehung auf die vorhergehenden

Untersuchungen.

Nachdem in den vorhergehenden Abtheilungen dieser Schrift versucht wurde, die Grundzüge eines Heerwesens zu entwickeln, wie es denjenigen innern, politischen Staatsverhältnissen entspricht, welche gegenwärtig, im gebildetern Theile von Europa, faktisch bestehen oder förmlich anerkannt sind, so erscheint es zweckmäßig, einen Blick auf das gegenwärtig bestehende Heerwesen zu werfen, um gleichsam zur Erläuterung, Prüfung und Bewährung dieser Grundzüge zu dienen.

Da es sich hierbei, nur um diejenigen Einrichtungen handelt, welche in besonderer Beziehung mit jenen Grundzügen stehen, so folgt hier auch keine umfassende Darstellung der Heereinrichtungen, aller europäischer Staaten, sondern nur, in jener Beziehung, ein flüchtiger Umriß vom Heerwesen der meisten derselben.

Das große Kaiserreich des Nordens, zieht zuerst unsern Blick auf sich. — Zwar sind manche innere, politische Verhältnisse desselben, noch dem asiatischen Ursprunge näher, als die der meisten europäischen Staaten; noch herrscht dort Leibeigenschaft; noch gebietet dort ein Selbstherrscher, über Alle und Alles; — aber, vorzüglich seit Peter der Große, dieses Reich mit dem übrigen Europa in unmittelbare Berührung gebracht hat, hat es angefangen, von seinem eigenthümlichen Standpunkte aus, den Fortschritten der europäischen Bildung allmählig zu folgen, und so können auch bereits, die obigen Grundzüge des Heerwesens, für Rußland in Betrachtung gezogen werden, wenn schon die Anwendung derselben, gegenwärtig

noch, dort ein ganz anderes Resultat liefern muß, als anderwärts. —

Die Ergänzung des Heeres geht in Rußland, nur aus den untern Classen des Volkes hervor und obwohl allgemeine Bestimmungen über die Art der Aushebung bestehen, so kann es bei der Ausdehnung des Reichs, bei der Macht der adelichen Besitzer, über ihre leibeigenen Unterthanen, und bei der Unzuverläßigkeit vieler, zu gering besoldeter Beamten, kaum befremden, wenn man uns erzählt, daß dabei eine rechtliche Verfahrungsweise, oft so wenig statt finde, daß die, blos nach der Willkür der Besitzer, zum Kriegsdienste bestimmten Leute, manchmal mit Gewalt, aus den Armen ihrer Familien gerissen, und zum Heere abgeliefert werden müssen. —

Es kann dieß um so weniger befremden, wenn man bedenkt, daß die Dienstzeit des russischen Soldaten, 25 Jahre beträgt; daß bei der Entfernung der Garnisonsorte und mangelnden Verbindungsmittel im Innern des Landes, es wohl häufig nur auf dem Wege des Zufalls geschieht, daß Nachrichten von ihm, zur Heimath, und solche von dorther, an ihn gelangen; und daß bei den verschiedenen Wechselfällen des Lebens, welche in diesem großen Zeitabschnitte eintreten können — nicht nur im Frieden, im oft ungewohnten Clima, und bei gänzlich veränderter Lebensweise, in weit entfernten Provinzen, sondern auch in den mancherlei Kriegen, welche in den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts fallen, — der Abschied von Hause, zu einem Scheiden auf Leben und Tod wird. — Und selbst im günstigsten Falle, wenn ein solcher Soldat von allen Gefahren verschont bleibt, so mag er am Ende seiner militärischen Laufbahn, häufig vorziehen, in die zahlreichen Garnisonsbataillons oder in die Invaliden eingereiht zu werden, und den Rest seiner Tage, in Fortsetzung der, seit einem Vierteljahrhundert erworbenen Gewohnheiten zu verleben, als in eine entfernte Heimath zurückzukehren, wo unterdessen eine ganze Generation ausgestorben, und er in allen Beziehungen und Lebensverhältnissen ein Fremdling geworden ist; und wo auf jeden Fall, wenn er auch zurückkehrt, nicht mehr an Begründung einer eigenen Familie zu denken ist, — denn, da die Leute bei der Aushebung, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt seyn dürfen, so fällt im Durchschnitte, die Entlassung derselben in ein Alter von 50

bis 60 Jahren, ein Alter, in welchem, die nun erst erlangte Freiheit, keinen Reiz mehr hat. —

Auf diese Weise, werden die zum Kriegsdienste Ausgehobenen, dem Lande, in allen übrigen Beziehungen des Lebens, im Allgemeinen, für immer entzogen, und gehen demselben dafür, gleichsam gänzlich verloren, — ein Verhältniß, welches für ein Land, in welchem vorzüglich Menschenhände zum Anbau und zur Cultur des Bodens, und Menschen, zum Flor der Städte und des Ganzen fehlen, von großer Wichtigkeit, und sehr ungünstig ist. —

Vorzüglich dieses ungünstige Verhältniß, mag den Kaiser Alexander bewogen haben, die Militär-Colonien entstehen zu lassen, welche gleichsam eine lebendige Basis für künftige Kriege bildend, auf ein und demselben Raume, zugleich die größtmögliche Zahl wohlunterrichteter Soldaten liefern, und in denselben, eben so viele Landbauern ernähren und bilden sollten.

Allein es scheint, daß die Ausführung dieser Idee, nicht völlig geglückt ist. — Man behauptet, daß wenigstens ein Theil dieser Colonien, die großen Kosten ihrer Anlegung nicht ersetze, daß sie wohl in rein militärischer, aber weder in ökonomischer Hinsicht, noch hinsichtlich der übrigen Erwartungen entsprochen haben *).

Ist dieß wirklich der Fall, so läßt sich diese Erscheinung aus der Natur der Verhältnisse erklären. — Sollten nämlich diese Colonien augenblicklich entstehen, so mußte natürlich zu man-

*) General Araktschejew, wird als der Schöpfer der Idee dieser Colonien bezeichnet. — Bereits ein, im August 1825 übergebenes Memoire soll das obige Resultat dargestellt haben.] So wurde der Verfasser, während seines Aufenthats in Rußland, im Jahre 1825, und zwar, bereits vor dem Tode Alexanders, berichtet; so lauteten die Nachrichten, welche sich nach dem Tode des Kaisers verbreiteten, indem Manche sogar glaubten, die Colonien würden gänzlich aufgehoben werden; und darauf weisen manche, unterdessen bekannt gewordene Bestimmungen, hinsichtlich der Colonien und ihrer Glieder hin, insbesondere, die vom 1. Dezember 1826. — Auch sehe man hierüber mehrere Aufsätze der Allgem. Mil. Zeitung 1826 und 1827.

chen verletzenden Mitteln geschritten werden, denn nicht blos die kriegerische Bildung, nicht blos der ökonomische Betrieb, sondern auch die übrigen häuslichen Lebensverhältnisse, mußten auf militärische Weise geregelt werden.

Nun ist zwar die menschliche Natur, viel zu leisten und zu ertragen im Stande, und vieles ist russischer Zucht möglich, was anderwärts unmöglich scheint, aber es giebt Verhältnisse, die selbst dem beugsamsten Gemüthe unerträglich sind, nämlich Eingriffe in die innern, häuslichen und geselligen Lebensverhältnisse, und dieß soll sich auch hier bewahrheitet haben. —

Dem Kronbauern, welchem man auf Befehl, seine väterliche Hütte niedergerissen, und mit seiner Familie, in eine andere Gegend verpflanzt, den Soldatenrock angezogen, und zum Obercolonisten gemacht hatte, mochte die größere Anzahl der Felder, die man ihm vielleicht anwies, oder das geräumigere, schön bemalte Haus, nicht sein früheres Besitzthum ersetzen, denn nichts sicherte ihn gegen eine neue Versetzung, und mit dem Glauben an eine gewisse Sicherheit des Eigenthums, mit der Anhänglichkeit an das heimathliche Grundstück, die bei solchen Völkern noch viel mächtiger ist, als bei solchen, welche mehr in einer gewissen Cultur vorgeschritten sind, verschwand vielleicht auch die Lust und Liebe zu dessen Bearbeitung. Die übrigen Colonisten aber, welche Jenem beistehen sollten, mußten mehr exerziren, als sie zu arbeiten im Stande waren, denn die colonisirten Regimenter, sollten nicht hinter den garnisonirenden zurückbleiben, und diese verwenden ihre ganze Zeit, auf das Exerzieren, und den Gleichklang in den Waffenübungen und im Paradiren, wie man ein solches in neuern Zeiten, nirgends mehr sieht. —

Den Offizieren aber, die plötzlich zu Landwirthen gemacht worden waren, mangelten entweder die nöthigen Kenntnisse, oder es fehlte ihnen am guten Willen sich damit zu befassen, und mochten daher ihren Dienst, nicht mit dem beßtem Erfolge verrichten; daß aber, wenn die Betheiligten nicht selbst, aus innerm Triebe, Antheil nehmen, es unmöglich sey, die ökonomischen Verrichtungen ausgedehnter Besitzungen zu übersehen und zu controliren, ist leicht einzusehen, und es wäre daher sehr erklärbar, wenn die berechneten ökonomischen Vortheile nicht verwirklicht

wurden, und wenn die, auf die Anlegung der Colonien verwendeten großen Summen, nicht die erwarteten Zinsen tragen.

Eben so soll es mit den häuslichen Einrichtungen der Fall gewesen seyn, denn, bei dem zwar geregelten, aber durchgreifenden militärischen Zwange, in welchem sich Alles, bewegen sollte, konnte es nicht ausbleiben, daß z. B. auch die Erziehung der Kinder, und die übrigen Verhältnisse einem Zwange unterliegen mußten, der bald sichtbare Folgen trug, und eben so wenig, als die Oekonomie, soll die Fortpflanzung der Colonisten, unter militärischer Zucht, gediehen seyn. —

Wenn aber auch, diese Nachrichten nicht völlig begründet seyn sollten, denn es ist wohl nirgends schwieriger, als in Rußland, ohne offizielle Mittheilungen, Verhältnisse dieser Art zu erforschen — und wenn diese Colonien mit der Zeit, nur günstige Resultate liefern sollten, so geht doch so viel aus dem Ganzen hervor, daß die russische Kriegsmacht, nie allein, oder ausschließlich, auf diesen Colonien werde beruhen können, wie dieß anfänglich, selbst in Rußland, gewähnt wurde, denn durch eine solche Ausscheidung und Anhäufung der kriegerischen Elemente, blos in diesen Colonien, würde sich der kriegerische Geist des übrigen und größern Theils der Nation verlieren, und aus der einseitigen Ausbildung einer solchen Kriegerkaste, würde einst, dem Reiche selbst, Gefahr drohen können.

Rußland wird daher stets, auch in allen übrigen Theilen des Volks, die kriegerischen Elemente erhalten müssen, und dazu, liegen auch für dieses Reich, die Mittel in einer entsprechenden Anwendung der oben entwickelten Grundzüge, wodurch sich das Heerwesen vervollkommnen würde, ohne wie bisher, dem Landbaue und der Industrie, so viele Hände gänzlich zu entziehen.

Wenn in frühern Zeiten, die Dienstzeit der russischen Soldaten, auf 25 Jahre festgesetzt wurde, so hatte dieß seinen guten Grund darin, daß damals, fast alle Heere, aus lebenslänglich dienenden Leuten bestanden, weswegen man, in Rußland, wo weder auf Freiwillige, noch auf Fremdlinge, in großer Zahl, zu zählen war, gezwungen wurde, diesen Zeitraum für die Ausgehobenen festzusetzen, damit man den Feinden, eben so lang dienende Soldaten entgegensetzen konnte. —

Dieses Verhältniß hat sich aber gänzlich verändert, und statt einer lebenslänglichen Dienstzeit geworbener Truppen, hat nur der eine der Nachbarstaaten, Oesterreich, beim größern Theil seiner Truppen, noch eine Dienstzeit von 14 Jahren, die über dieß häufig mit Urlaub unterbrochen ist, der andere Nachbarstaat, Preußen, und die meisten übrigen Staaten, haben jezt nur mehr eine Dienstzeit von fünf bis acht Jahren; woraus sich also, auch für Rußland, nicht mehr das Bedürfniß einer 25 jährigen Dienstzeit ergibt.

Die Dienstzeit des russischen Soldaten, könnte zwar noch nicht auf jenen Zeitraum herabgesetzt werden, welcher in der ersten Abtheilung, im Allgemeinen; ermittelt wurde; eben so wenig könnte eines jener Urlaubssysteme eingeführt werden, weil bei der Entfernung der Garnisonsorte, mancher Soldat seine ganze Urlaubszeit, auf Zurücklegung des Wegs zur Heimath, verwenden müßte, aber eine Verminderung um die Hälfte, eine Herabsetzung der Dienstzeit, im Frieden, auf zehn oder zwölf Jahre, welche der Soldat ohne Urlaub, stets unter der Fahne zubringen würde, würde bei der bekannten Gelehrigkeit der Russen, und bei einem zweckmäßigen, von veralteter, unnatürlicher Ziererei und Trillmeisterei entfernten Unterrichtssystem, zur Ausbildung der Truppen völlig hinreichen, und dieselben, trotz dieser Verminderung der Dienstzeit, dennoch, mit den Truppen der meisten übrigen Länder wetteifern können.

Nach Vollendung einer Dienstzeit von 12 oder 10 Jahren würde der Soldat, seine völlige Freiheit erhalten, im 30ten bis 40ten Lebensjahre, also im rüstigsten Alter, und mit einer gewissen, im Heere, in größern Städten, oder entfernten Ländern, erworbenen Bildung bereichert — die für das Land, um so bedeutender, und um so wohlthätiger werden könnte, wenn im Heere selbst, einige Zeit auf den nöthigsten Unterricht verwendet würde, — würde er, in seine Heimath zurückkehrend, um so mehr, eine eigene Familie begründen können. —

So würde auch dort, vorzüglich durch eine kürzere Dienstzeit, das Heer zu einer Bildungsanstalt des Volks werden, wie dieß daselbst, mehr als anderwärts nothwendig wäre, und wovon sich die Früchte in wenigen Generationen zeigen würden. —

Dann würde es nicht mehr nöthig seyn, die Rekruten mit Gewalt aus der Heimath zu reissen, und der Monarch, welcher

diese Mittel ergreifen würde, würde einen großen Schritt in der Cultur des Reiches vorwärts thun, ohne daß die Kriegsmacht, dadurch etwas verlieren, im Gegentheile, nur gewinnen könnte. — Denn während bei einer Dienstzeit von 25 Jahren, sich stets, wenigstens ein Fünftheil der Soldaten, im Heere befindet, welche bereits in einem Alter vom 40ten zum 60ten Lebensjahre stehen, und von denen ein großer Theil, bereits felddienstuntauglich ist, entweder, weil er in den vorhergehenden 20 Jahren, viel mitgemacht hat, oder im 20jährigen Garnisonsdienst zum Feldsoldaten versteift ist — und welche daher bei Ausbruch eines Krieges, entweder nicht mehr ausrücken können, oder doch bald, als untauglich zurückbleiben, und nun erst, von einem Rekruten ersetzt werden sollen, der vielleicht, erst vom entfernten Ende des Reichs herbeigeholt werden muß, — so würde statt dessen, bei einer, 10 oder 12jährigen Dienstzeit, das ganze Heer aus lauter Männern bestehen, welche sich alle im besten, kräftigsten Mannesalter befinden, und statt, daß jezt in einem solchen Zeitraume von 25 Jahren, nur ein Mann, zum Soldaten gebildet wird, und am Ende dieser Tage, weder als Soldat, noch als Nichtsoldat, mehr Nutzen stiften kann, vielleicht als brodloser Greis, nur zum Schreckbilde vor dem Kriegsstande dient, würden mit denselben Kosten, und ohne sonstige Beeinträchtigung, bei einer kürzern Dienstzeit, 2 bis 3 Männer, durch das Heer gegangen, und in Tagen der Gefahr, wie z. B. im Jahre 1812, würden zwei bis drei unterrichtete Soldaten, statt einem, zur Vertheidigung des Vaterlandes auftreten können, und in demselben Zeitraume würden, statt einem Greise, zwei bis drei, rüstige Männer, aus Sclaven, zu freien Männern geworden seyn. —

Wollte die Regierung aber noch weiter gehen, wollte sie nach Umständen, wo nicht allen, doch Jedem, welcher sich während seiner Dienstzeit auszeichnet, mit der Freiheit, ein Stück Land schenken, das hinreicht, um einen Hausstand zu begründen u. s. w., so würde aus diesen ausgedienten, im Heere, an Zucht und Ordnung gewöhnten, und zu einiger Bildung gediehenen Leuten, ebenfalls Militär-Colonien entstehen können, aber Colonien ganz anderer Art, als die Obigen. — Zwar würden diese Colonisten, vielleicht nicht in gleichgeschnittenen Röcken einherschreiten, aber desto gleichförmiger würde in ihrem Herzen, Dankbarkeit und

Liebe gegen den Monarchen zu finden seyn, der ihnen dieß Loos bereiten würde, und ihre Kinder würden mit jugendlichen Kräften, dem Kriegsdienste die Jahre verzinsen, welche ihren Vätern erlassen wurden, und dieß würde statt finden, ohne so große Summen zu kosten, wie jene zwar schönen und glänzenden, aber von militärischer Zucht verdüsterten, unheimlichen Colonien. —

Dieß zu verwirklichen, hängt in Beziehung auf die Unterthanen der Krone, nur vom Willen des Kaisers ab, aber in Beziehung auf den beträchtlichern Theil des Heeres, der aus den Leibeigenen, des Adels hervorgeht, erhebt sich die Schwierigkeit, daß bei einer verminderten Dienstzeit, die Zahl der zu stellenden Rekruten vermehrt werden müßte, und in dieser Hinsicht, würde der Adel, schwerlich mit dieser Verminderung seiner Sclaven, und Vermehrung freier Leute, auf seine Kosten, zufrieden seyn.

Dem sei übrigens, wie ihm wolle, auch Rußland kann, seit es sich hinsichtlich seines Strebens, von seinem Nachbarn, China, ab, und dem Westen zugewendet hat, nicht zurück, nur vorwärts schreiten, und so werden auch dort einst, die Menschenrechte erkannt werden, und erfreuen wir uns dessen, daß die Regierung seit langer Zeit, die wahre Richtung erkannt zu haben scheint, welche zu nehmen ist; — möchte sie daher auch diesen neuen Weg, welcher hier angedeutet wurde, und auf welchem die große Aufgabe des Fortschreitens zur Civilisation, so leicht befördert werden könnte, seiner Zeit, ihre Beachtung schenken. —

Wenn man den Unterschied betrachtet, welcher in Rußland hinsichtlich der Bildung der verschiedenen Unterthanen dieses Reichs besteht, so stellt sich dar, daß die Befehlshaber, zwar vorzugsweise, aus den höhern Ständen hervorgehen müssen, daß aber, in so ferne daselbst der Adel, unmittelbar mit dem Dienste und Verdienste um den Staat, erworben wird, in Beziehung auf denselben, keine so schroffe Trennung statt findet, wie dieß ehemals, anderwärts der Fall war; und wenn daher auch, der größere Theil der Offiziere, entweder unmittelbar, häufiger aber, aus den zahlreichen Cadetten-Corps und Erziehungs-Anstalten hervorgehend, als solche angestellt werden, so kann doch daselbst, im Allgemeinen, nicht nur jeder Unteroffizier zum Offizier vorrücken, wenn er dessen wür-

dig befunden wird, sondern es besteht sogar die gesetzliche Bestimmung, daß jeder Unteroffizier, welcher zwölf Jahre zur Zufriedenheit dient, zum Offizier befördert werde. —

Es ist daher weniger der Unterschied in den politischen Rechten, welcher in Rußland die Anwendung des oben entwickelten allgemeinen Prinzips der Anstellung, und militärischen Ausbildung in der Truppe, verhindert, als vielmehr der Unterschied in der Bildung, und der Zustand der öffentlichen Bildungsanstalten.

Da dieselben, entweder, nicht von der Art sind, wie es nothwendig wäre, vorzüglich aber, den im weitausgedehnten Lande zerstreut Wohnenden, der Besuch derselben unmöglich, oder beschwerlich ist, so hat man, durch die Errichtung von einer Menge militärischer Erziehungsanstalten, die in allen Theilen des Reichs zerstreut liegen, diesem zu begegnen gesucht.

Dort erscheinen daher auch solche Anstalten, noch völlig an ihrem Platze, bis durch große Veränderungen im Bildungszustande des Volks, und in den öffentlichen Unterrichtsanstalten, dieselben minder nothwendig erscheinen werden. —

Wenn auch diese militärischen Erziehungsanstalten, größtentheils, nicht die höchste Stufe einnehmen sollten, wenn gegenwärtig noch, in Vielen, mehr nur das Aeussere, als das Innere gebildet, und selbst in den Bessern, mehr Schein, als Wirklichkeit statt finden, und der Mangel tüchtiger Lehrer, häufig fühlbar seyn sollte, so ist doch das Streben der Regierung, das Möglichste in der Ausbildung der Offiziere zu bezwecken, und dazu so große Summen zu verwenden, des höchsten Beifalls werth. —

Vielleicht werden manche West- und Südeuropäer, welche sich vor der wachsenden Macht Rußlands unendlich fürchten, diesen Beifall, eben so überflüßig finden, als den Rath zur Verstärkung der Kriegskraft, durch kürzere Dienstzeit. Diesen muß erwiedert werden, daß man nur insoferne, in Rußlands Macht, eine Gefahr für die übrigen Theile von Europa begründet sehe, als dieselben, statt in der Entwicklung ihrer Kräfte, fortzuschreiten, darin zurückbleiben, und sich auf diese Weise, gegen das vorwärts schreitende Rußland, gleichsam freiwillig, in Nachtheil setzen würden. —

Das Heerwesen Schwedens stellt uns, in einem lebendigen Bilde dar, wie sehr seit anderthalbhundert Jahren, die Streitmacht der Staaten gesteigert werden mußte; auch trägt dasselbe völlig das Gepräge seiner innern politischen Verfassung.

Die bewaffnete Macht besteht nämlich aus drei, ihren Grundbeziehungen nach, verschiedenen Theilen, aus den eingetheilten, geworbenen, und conscribirten Truppen. —

Die eingetheilten Truppen, entstanden gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, unter Karl XI. — Jeder Besitzer eines gewissen Grundeigenthums, erhielt die Verpflichtung, einen oder mehrere Infanteristen, oder einen Reiter zu stellen, und zwar in der Art, daß einem jeden derselben, mit einer kleinen Wohnung, Montirung u. s. w. ein Besitzthum, an Grund und Boden, zugewiesen wurde, welches zur Ernährung einer Familie ausreichen konnte, und dieß hat sich bis jetzt fortgesetzt.

Die sich dem Dienste freiwillig anbiethenden, oder vielmehr häufig denselben suchenden Soldaten, welche einzelne Inspizirungen abgerechnet, jedes Jahr, nur während 28 Tagen, zu den Uebungen zusammengezogen werden, sonst das ganze Jahr hindurch, dem Landbaue obliegen, und dadurch genöthigt sind, sich zu verehelichen, dienen, so lange es ihre Kräfte gestatten; sind daher, als bewaffnete Bürger zu betrachten, und bilden, bei dem kräftigen Charakter der Nation, auch wirklich den Kern des schwedischen Heers. Diese eingetheilten Truppen waren es vorzüglich, mit welchen Karl der XII. seine Lorbeern errang. —

Da diese eingetheilten Truppen nicht ausreichten, und später eine Vermehrung derselben, nicht leicht ausführbar war, so entstanden nach und nach, neben der geworbenen Artillerie, auch andere geworbene Regimenter, von Infanterie und Reiterei, welche sich ebenfalls aus Landeskindern ergänzen, die sich freiwillig, auf sechs Jahre anwerben lassen, und bei welchen Beurlaubung statt findet. —

Die sogenannte Bewäring endlich, wurde im Jahre 1808 zum erstenmahl aufgebothen, als das Land im Kriege mit Rußland schwer bedrängt war; zu dieser Art Landwehr gehören die Waffenfähigen von 20 bis 25 Jahren, und werden gegenwärtig, nur einmal, im zwanzigsten Lebensjahre, während 14 Tagen exerzirt. Da mit einigen Ausnahmen, die Bewäring keine eigenen

Offiziere beſitzt, ſondern dieſelben von der Linie, zum Unterrichte, dazu befehligt werden, ſo kann im Grunde, dieſelbe nicht als eine völlig formirte Truppe betrachtet werden, doch iſt dieß Inſtitut auch jezt ſchon, vorzüglich inſoferne von Nutzen, als es wenigſtens den Begriff einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, im Lande erzeugt und befeſtigt. —

Dieſe Spaltung der Kriegsmacht, in drei, in ihren Grundbeziehungen, verſchiedenen Theile, iſt der nothwendigen Einheit des Kriegsweſens entgegen, und kann daher keineswegs, als dem Zwecke entſprechend, angeſehen werden. Dieß wird auch in Schweden ſehr wohl erkannt, allein es hält ſehr ſchwer, darin eine Aenderung herbeizuführen. Wenn man bedenkt, wie innig ſich das Weſen der eingetheilten Truppen, ſeit mehr als einem Jahrhundert, in alle Verhältniſſe des Volkslebens verflechten mußte, und daß daſſelbe, kräftige, durch kein Garniſons- oder Kaſernenleben verdorbene Soldaten liefert, ohne die Hände derſelben, dem Landbaue zu entziehen, ſo läßt ſich daraus der Widerſtand erklären, welchen die Anhänger der hergebrachten Ordnung, den Neuerungen entgegenſetzen, welche bereits von Zeit zu Zeit, zur Sprache gebracht wurden, und noch ferner zur Sprache kommen werden. Die ökonomiſche Seite des Verhältniſſes aber, welche vielleicht den Ausſchlag geben könnte, iſt ſchwierig zu ermitteln; denn, wenn es auch richtig iſt, daß die Koſten der Erhaltung dieſer Soldatenfamilien, ihrer Ausrüſtung, Kleidung u. ſ. w., in Wahrheit mehr betrügen, als wenn die Soldaten, wie anderwärts, zuſammenlebten, und im Ganzen gekleidet, ernährt und erhalten würden, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß, durch den nun einmal beſtehenden Modus der Vertheilung dieſer Koſten, durch die Verjährung derſelben und dadurch, daß der Grundeigenthümer, in dem von ihm geſtellten Soldaten, eine gewiſſe Hülfe und Unterſtützung im ökonomiſchen Betriebe anſprechen kann, eine Entſcheidung ſehr ſchwierig ſey. —

Bedenkt man ferner, die Spaltung der Stände, welche gewöhnlich auf den Reichstagen herrſcht, ſo ſtellt ſich dar, daß ohne irgend ein beſonderes Ereigniß, kaum eine Veränderung hierin zu erwarten iſt; dieß mag aber eintreten, wann es ſey, ſo wird auch Schweden, die hier entwickelten Grundzüge anwenden, und durch

noch, dort ein ganz anderes Resultat liefern muß, als anderwärts. —

Die Ergänzung des Heeres geht in Rußland, nur aus den untern Classen des Volkes hervor und obwohl allgemeine Bestimmungen über die Art der Aushebung bestehen, so kann es bei der Ausdehnung des Reichs, bei der Macht der adelichen Besitzer, über ihre leibeigenen Unterthanen, und bei der Unzuverläßigkeit vieler, zu gering besoldeter Beamten, kaum befremden, wenn man uns erzählt, daß dabei eine rechtliche Verfahrungsweise, oft so wenig statt finde, daß die, blos nach der Willkür der Besitzer, zum Kriegsdienste bestimmten Leute, manchmal mit Gewalt, aus den Armen ihrer Familien gerissen, und zum Heere abgeliefert werden müssen. —

Es kann dieß um so weniger befremden, wenn man bedenkt, daß die Dienstzeit des russischen Soldaten, 25 Jahre beträgt; daß bei der Entfernung der Garnisonsorte und mangelnden Verbindungsmittel im Innern des Landes, es wohl häufig nur auf dem Wege des Zufalls geschieht, daß Nachrichten von ihm, zur Heimath, und solche von dorther, an ihn gelangen; und daß bei den verschiedenen Wechselfällen des Lebens, welche in diesem großen Zeitabschnitte eintreten können — nicht nur im Frieden, im oft ungewohnten Clima, und bei gänzlich veränderter Lebensweise, in weit entfernten Provinzen, sondern auch in den mancherlei Kriegen, welche in den Zeitraum eines Vierteljahrhunderts fallen, — der Abschied von Hause, zu einem Scheiden auf Leben und Tod wird. — Und selbst im günstigsten Falle, wenn ein solcher Soldat von allen Gefahren verschont bleibt, so mag er am Ende seiner militärischen Laufbahn, häufig vorziehen, in die zahlreichen Garnisonsbataillons oder in die Invaliden eingereiht zu werden, und den Rest seiner Tage, in Fortsetzung der, seit einem Vierteljahrhundert erworbenen Gewohnheiten zu verleben, als in eine entfernte Heimath zurückzukehren, wo unterdessen eine ganze Generation ausgestorben, und er in allen Beziehungen und Lebensverhältnissen ein Fremdling geworden ist; und wo auf jeden Fall, wenn er auch zurückkehrt, nicht mehr an Begründung einer eigenen Familie zu denken ist, — denn, da die Leute bei der Aushebung, nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt seyn dürfen, so fällt im Durchschnitte, die Entlassung derselben in ein Alter von 50

bis 60 Jahren, ein Alter, in welchem, die nun erst erlangte Freiheit, keinen Reiz mehr hat. —

Auf diese Weise, werden die zum Kriegsdienste Ausgehobenen, dem Lande, in allen übrigen Beziehungen des Lebens, im Allgemeinen, für immer entzogen, und gehen demselben dafür, gleichsam gänzlich verloren, — ein Verhältniß, welches für ein Land, in welchem vorzüglich Menschenhände zum Anbau und zur Cultur des Bodens, und Menschen, zum Flor der Städte und des Ganzen fehlen, von großer Wichtigkeit, und sehr ungünstig ist. —

Vorzüglich dieses ungünstige Verhältniß, mag den Kaiser Alexander bewogen haben, die Militär-Colonien entstehen zu lassen, welche gleichsam eine lebendige Basis für künftige Kriege bildend, auf ein und demselben Raume, zugleich die größtmögliche Zahl wohlunterrichteter Soldaten liefern, und in denselben, eben so viele Landbauern ernähren und bilden sollten.

Allein es scheint, daß die Ausführung dieser Idee, nicht völlig geglückt ist. — Man behauptet, daß wenigstens ein Theil dieser Colonien, die großen Kosten ihrer Anlegung nicht ersetze, daß sie wohl in rein militärischer, aber weder in ökonomischer Hinsicht, noch hinsichtlich der übrigen Erwartungen entsprochen haben *).

Ist dieß wirklich der Fall, so läßt sich diese Erscheinung aus der Natur der Verhältnisse erklären. — Sollten nämlich diese Colonien augenblicklich entstehen, so mußte natürlich zu man-

*) General Araktschejew, wird als der Schöpfer der Idee dieser Colonien bezeichnet. — Bereits ein, im August 1825 übergebenes Memoire soll das obige Resultat dargestellt haben. So wurde der Verfasser, während seines Aufenthalts in Rußland, im Jahre 1825, und zwar, bereits vor dem Tode Alexanders, berichtet; so lauteten die Nachrichten, welche sich nach dem Tode des Kaisers verbreiteten, indem Manche sogar glaubten, die Colonien würden gänzlich aufgehoben werden; und darauf weisen manche, unterdessen bekannt gewordene Bestimmungen, hinsichtlich der Colonien und ihrer Glieder hin, insbesondere, die vom 1. Dezember 1826. — Auch sehe man hierüber mehrere Aufsätze der Allgem. Mil. Zeitung 1826 und 1827.

chen verletzenden Mitteln geschritten werden, denn nicht blos die kriegerische Bildung, nicht blos der ökonomische Betrieb, sondern auch die übrigen häuslichen Lebensverhältnisse, mußten auf militärische Weise geregelt werden.

Nun ist zwar die menschliche Natur, viel zu leisten und zu ertragen im Stande, und vieles ist russischer Zucht möglich, was anderwärts unmöglich scheint, aber es giebt Verhältnisse, die selbst dem beugsamsten Gemüthe unerträglich sind, nämlich Eingriffe in die innern, häuslichen und geselligen Lebensverhältnisse, und dieß soll sich auch hier bewahrheitet haben. —

Dem Kronbauern, welchem man auf Befehl, seine väterliche Hütte niedergerissen, und mit seiner Familie, in eine andere Gegend verpflanzt, den Soldatenrock angezogen, und zum Obercolonisten gemacht hatte, mochte die größere Anzahl der Felder, die man ihm vielleicht anwies, oder das geräumigere, schön bemalte Haus, nicht sein früheres Besitzthum ersetzen, denn nichts sicherte ihn gegen eine neue Versetzung, und mit dem Glauben an eine gewisse Sicherheit des Eigenthums, mit der Anhänglichkeit an das heimathliche Grundstück, die bei solchen Völkern noch viel mächtiger ist, als bei solchen, welche mehr in einer gewissen Cultur vorgeschritten sind, verschwand vielleicht auch die Lust und Liebe zu dessen Bearbeitung. Die übrigen Colonisten aber, welche Jenem beistehen sollten, mußten mehr exerziren, als sie zu arbeiten im Stande waren, denn die colonisirten Regimenter, sollten nicht hinter den garnisonirenden zurückbleiben, und diese verwenden ihre ganze Zeit, auf das Exerzieren, und den Gleichklang in den Waffenübungen und im Paradiren, wie man ein solches in neuern Zeiten, nirgends mehr sieht. —

Den Offizieren aber, die plötzlich zu Landwirthen gemacht worden waren, mangelten entweder die nöthigen Kenntnisse, oder es fehlte ihnen am guten Willen sich damit zu befassen, und mochten daher ihren Dienst, nicht mit dem bestem Erfolge verrichten; daß aber, wenn die Betheiligten nicht selbst, aus innerm Triebe, Antheil nehmen, es unmöglich sey, die ökonomischen Verrichtungen ausgedehnter Besitzungen zu übersehen und zu controliren, ist leicht einzusehen, und es wäre daher sehr erklärbar, wenn die berechneten ökonomischen Vortheile nicht verwirklicht

wurden, und wenn die, auf die Anlegung der Colonien verwendeten großen Summen, nicht die erwarteten Zinsen tragen.

Eben so soll es mit den häuslichen Einrichtungen der Fall gewesen seyn, denn, bei dem zwar geregelten, aber durchgreifenden militärischen Zwange, in welchem sich Alles, bewegen sollte, konnte es nicht ausbleiben, daß z. B. auch die Erziehung der Kinder, und die übrigen Verhältnisse einem Zwange unterliegen mußten, der bald sichtbare Folgen trug, und eben so wenig, als die Oekonomie, soll die Fortpflanzung der Colonisten, unter militärischer Zucht, gediehen seyn. —

Wenn aber auch, diese Nachrichten nicht völlig begründet seyn sollten, denn es ist wohl nirgends schwieriger, als in Rußland, ohne offizielle Mittheilungen, Verhältnisse dieser Art zu erforschen — und wenn diese Colonien mit der Zeit, nur günstige Resultate liefern sollten, so geht doch so viel aus dem Ganzen hervor, daß die russische Kriegsmacht, nie allein, oder ausschließlich, auf diesen Colonien werde beruhen können, wie dieß anfänglich, selbst in Rußland, gewähnt wurde, denn durch eine solche Ausscheidung und Anhäufung der kriegerischen Elemente, blos in diesen Colonien, würde sich der kriegerische Geist des übrigen und größern Theils der Nation verlieren, und aus der einseitigen Ausbildung einer solchen Kriegerkaste, würde einst, dem Reiche selbst, Gefahr drohen können.

Rußland wird daher stets, auch in allen übrigen Theilen des Volks, die kriegerischen Elemente erhalten müssen, und dazu, liegen auch für dieses Reich, die Mittel in einer entsprechenden Anwendung der oben entwickelten Grundzüge, wodurch sich das Heerwesen vervollkommnen würde, ohne wie bisher, dem Landbaue und der Industrie, so viele Hände gänzlich zu entziehen.

Wenn in frühern Zeiten, die Dienstzeit der russischen Soldaten, auf 25 Jahre festgesetzt wurde, so hatte dieß seinen guten Grund darin, daß damals, fast alle Heere, aus lebenslänglich dienenden Leuten bestanden, weswegen man, in Rußland, wo weder auf Freiwillige, noch auf Fremdlinge, in großer Zahl, zu zählen war, gezwungen wurde, diesen Zeitraum für die Ausgehobenen festzusetzen, damit man den Feinden, eben so lang dienende Soldaten entgegensetzen konnte. —

Dieses Verhältniß hat sich aber gänzlich verändert, und statt einer lebenslänglichen Dienstzeit geworbener Truppen, hat nur der eine der Nachbarstaaten, Oesterreich, beim größern Theil seiner Truppen, noch eine Dienstzeit von 14 Jahren, die über dieß häufig mit Urlaub unterbrochen ist, der andere Nachbarstaat, Preußen, und die meisten übrigen Staaten, haben jezt nur mehr eine Dienstzeit von fünf bis acht Jahren; woraus sich also, auch für Rußland, nicht mehr das Bedürfniß einer 25 jährigen Dienstzeit ergibt.

Die Dienstzeit des russischen Soldaten, könnte zwar noch nicht auf jenen Zeitraum herabgesetzt werden, welcher in der ersten Abtheilung, im Allgemeinen, ermittelt wurde; eben so wenig könnte eines jener Urlaubssysteme eingeführt werden, weil bei der Entfernung der Garnisonsorte, mancher Soldat seine ganze Urlaubszeit, auf Zurücklegung des Wegs zur Heimath, verwenden müßte, aber eine Verminderung um die Hälfte, eine Herabsetzung der Dienstzeit, im Frieden, auf zehn oder zwölf Jahre, welche der Soldat ohne Urlaub, stets unter der Fahne zubringen würde, würde bei der bekannten Gelehrigkeit der Russen, und bei einem zweckmäßigen, von veralteter, unnatürlicher Ziererei und Trillmeisterei entfernten Unterrichtssystem, zur Ausbildung der Truppen völlig hinreichen, und dieselben, trotz dieser Verminderung der Dienstzeit, dennoch, mit den Truppen der meisten übrigen Länder wetteifern können.

Nach Vollendung einer Dienstzeit von 12 oder 10 Jahren würde der Soldat, seine völlige Freiheit erhalten, im 30ten bis 40ten Lebensjahre, also im rüstigsten Alter, und mit einer gewissen, im Heere, in größern Städten, oder entfernten Ländern, erworbenen Bildung bereichert — die für das Land, um so bedeutender, und um so wohlthätiger werden könnte, wenn im Heere selbst, einige Zeit auf den nöthigsten Unterricht verwendet würde, — würde er, in seine Heimath zurückkehrend, um so mehr, eine eigene Familie begründen können. —

So würde auch dort, vorzüglich durch eine kürzere Dienstzeit, das Heer zu einer Bildungsanstalt des Volks werden, wie dieß daselbst, mehr als anderwärts nothwendig wäre, und wovon sich die Früchte in wenigen Generationen zeigen würden. —

Dann würde es nicht mehr nöthig seyn, die Rekruten mit Gewalt aus der Heimath zu reissen, und der Monarch, welcher

diese Mittel ergreifen würde, würde einen großen Schritt in der Cultur des Reiches vorwärts thun, ohne daß die Kriegsmacht, dadurch etwas verlieren, im Gegentheile, nur gewinnen könnte. — Denn während bei einer Dienstzeit von 25 Jahren, sich stets, wenigstens ein Fünftheil der Soldaten, im Heere befindet, welche bereits in einem Alter vom 40ten zum 60ten Lebensjahre stehen, und von denen ein großer Theil, bereits felddienstuntauglich ist, entweder, weil er in den vorhergehenden 20 Jahren, viel mitgemacht hat, oder im 20jährigen Garnisonsdienst zum Feldsoldaten versteift ist — und welche daher bei Ausbruch eines Krieges, entweder nicht mehr ausrücken können, oder doch bald, als untauglich zurückbleiben, und nun erst, von einem Rekruten ersetzt werden sollen, der vielleicht, erst vom entfernten Ende des Reichs herbeigeholt werden muß, — so würde statt dessen, bei einer, 10 oder 12jährigen Dienstzeit, das ganze Heer aus lauter Männern bestehen, welche sich alle im besten, kräftigsten Mannesalter befinden, und statt, daß jezt in einem solchen Zeitraume von 25 Jahren, nur ein Mann, zum Soldaten gebildet wird, und am Ende dieser Tage, weder als Soldat, noch als Nichtsoldat, mehr Nutzen stiften kann, vielleicht als brodloser Greis, nur zum Schreckbilde vor dem Kriegsstande dient, würden mit denselben Kosten, und ohne sonstige Beeinträchtigung, bei einer kürzern Dienstzeit, 2 bis 3 Männer, durch das Heer gegangen, und in Tagen der Gefahr, wie z. B. im Jahre 1812, würden zwei bis drei unterrichtete Soldaten, statt einem, zur Vertheidigung des Vaterlandes auftreten können, und in demselben Zeitraume würden, statt einem Greise, zwei bis drei, rüstige Männer, aus Sclaven, zu freien Männern geworden seyn.

Wollte die Regierung aber noch weiter gehen, wollte sie nach Umständen, wo nicht allen, doch Jedem, welcher sich während seiner Dienstzeit auszeichnet, mit der Freiheit, ein Stück Land schenken, das hinreicht, um einen Hausstand zu begründen u. s. w., so würde aus diesen ausgedienten, im Heere, an Zucht und Ordnung gewöhnten, und zu einiger Bildung gediehenen Leuten, ebenfalls Militär-Colonien entstehen können, aber Colonien ganz anderer Art, als die Obigen. — Zwar würden diese Colonisten, vielleicht nicht in gleichgeschnittenen Röcken einherschreiten, aber desto gleichförmiger würde in ihrem Herzen, Dankbarkeit und

Liebe gegen den Monarchen zu finden seyn, der ihnen dieß Loos bereiten würde, und ihre Kinder würden mit jugendlichen Kräften, dem Kriegsdienste die Jahre verzinsen, welche ihren Vätern erlassen wurden, und dieß würde statt finden, ohne so große Summen zu kosten, wie jene zwar schönen und glänzenden, aber von militärischer Zucht verdüsterten, unheimlichen Colonien. —

Dieß zu verwirklichen, hängt in Beziehung auf die Unterthanen der Krone, nur vom Willen des Kaisers ab, aber in Beziehung auf den beträchtlichern Theil des Heeres, der aus den Leibeigenen, des Adels hervorgeht, erhebt sich die Schwierigkeit, daß bei einer verminderten Dienstzeit, die Zahl der zu stellenden Rekruten vermehrt werden müßte, und in dieser Hinsicht, würde der Adel, schwerlich mit dieser Verminderung seiner Sclaven, und Vermehrung freier Leute, auf seine Kosten, zufrieden seyn.

Dem sei übrigens, wie ihm wolle, auch Rußland kann, seit es sich hinsichtlich seines Strebens, von seinem Nachbarn, China, ab, und dem Westen zugewendet hat, nicht zurück, nur vorwärts schreiten, und so werden auch dort einst, die Menschenrechte erkannt werden, und erfreuen wir uns dessen, daß die Regierung seit langer Zeit, die wahre Richtung erkannt zu haben scheint, welche zu nehmen ist; — möchte sie daher auch diesen neuen Weg, welcher hier angedeutet wurde, und auf welchem die große Aufgabe des Fortschreitens zur Civilisation, so leicht befördert werden könnte, seiner Zeit, ihre Beachtung schenken. —

Wenn man den Unterschied betrachtet, welcher in Rußland hinsichtlich der Bildung der verschiedenen Unterthanen dieses Reichs besteht, so stellt sich dar, daß die Befehlshaber, zwar vorzugsweise, aus den höhern Ständen hervorgehen müssen, daß aber, in so ferne daselbst der Adel, unmittelbar mit dem Dienste und Verdienste um den Staat, erworben wird, in Beziehung auf denselben, keine so schroffe Trennung statt findet, wie dieß ehemals, anderwärts der Fall war; und wenn daher auch, der größere Theil der Offiziere, entweder unmittelbar, häufiger aber, aus den zahlreichen Cadetten-Corps und Erziehungs-Anstalten hervorgehend, als solche angestellt werden, so kann doch daselbst, im Allgemeinen, nicht nur jeder Unteroffizier zum Offizier vorrücken, wenn er dessen wür-

dig befunden wird, sondern es besteht sogar die gesetzliche Bestimmung, daß jeder Unteroffizier, welcher zwölf Jahre zur Zufriedenheit dient, zum Offizier befördert werde. —

Es ist daher weniger der Unterschied in den politischen Rechten, welcher in Rußland die Anwendung des oben entwickelten allgemeinen Prinzips der Anstellung, und militärischen Ausbildung in der Truppe, verhindert, als vielmehr der Unterschied in der Bildung, und der Zustand der öffentlichen Bildungsanstalten.

Da dieselben, entweder, nicht von der Art sind, wie es nothwendig wäre, vorzüglich aber, den im weitausgedehnten Lande zerstreut Wohnenden, der Besuch derselben unmöglich, oder beschwerlich ist, so hat man durch die Errichtung von einer Menge militärischer Erziehungsanstalten, die in allen Theilen des Reichs zerstreut liegen, diesem zu begegnen gesucht.

Dort erscheinen daher auch solche Anstalten, noch völlig an ihrem Platze, bis durch große Veränderungen im Bildungszustande des Volks, und in den öffentlichen Unterrichtsanstalten, dieselben minder nothwendig erscheinen werden. —

Wenn auch diese militärischen Erziehungsanstalten, größtentheils, nicht die höchste Stufe einnehmen sollten, wenn gegenwärtig noch, in Vielen, mehr nur das Aeussere, als das Innere gebildet, und selbst in den Bessern, mehr Schein, als Wirklichkeit statt finden, und der Mangel tüchtiger Lehrer, häufig fühlbar seyn sollte, so ist doch das Streben der Regierung, das Möglichste in der Ausbildung der Offiziere zu bezwecken, und dazu so große Summen zu verwenden, des höchsten Beifalls werth. —

Vielleicht werden manche West- und Südeuropäer, welche sich vor der wachsenden Macht Rußlands unendlich fürchten, diesen Beifall, eben so überflüßig finden, als den Rath zur Verstärkung der Kriegskraft, durch kürzere Dienstzeit. Diesen muß erwiedert werden, daß man nur insoferne, in Rußlands Macht, eine Gefahr für die übrigen Theile von Europa begründet sehe, als dieselben, statt in der Entwicklung ihrer Kräfte, fortzuschreiten, darin zurückbleiben, und sich auf diese Weise, gegen das vorwärts schreitende Rußland, gleichsam freiwillig, in Nachtheil setzen würden. —

Das Heerwesen Schwedens stellt uns, in einem lebendigen Bilde dar, wie sehr seit anderthalbhundert Jahren, die Streitmacht der Staaten gesteigert werden mußte; auch trägt dasselbe völlig das Gepräge seiner innern politischen Verfassung.

Die bewaffnete Macht besteht nämlich aus drei, ihren Grundbeziehungen nach, verschiedenen Theilen, aus den eingetheilten, geworbenen, und conscribirten Truppen. —

Die eingetheilten Truppen, entstanden gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, unter Karl XI. — Jeder Besitzer eines gewissen Grundeigenthums, erhielt die Verpflichtung, einen oder mehrere Infanteristen, oder einen Reiter zu stellen, und zwar in der Art, daß einem jeden derselben, mit einer kleinen Wohnung, Montirung u. s. w. ein Besitzthum, an Grund und Boden, zugewiesen wurde, welches zur Ernährung einer Familie ausreichen konnte, und dieß hat sich bis jetzt fortgesetzt.

Die sich dem Dienste freiwillig anbiethenden, oder vielmehr häufig denselben suchenden Soldaten, welche einzelne Inspizirungen abgerechnet, jedes Jahr, nur während 28 Tagen, zu den Uebungen zusammengezogen werden, sonst das ganze Jahr hindurch, dem Landbaue obliegen, und dadurch genöthigt sind, sich zu verehelichen, dienen, so lange es ihre Kräfte gestatten; sind daher, als bewaffnete Bürger zu betrachten, und bilden, bei dem kräftigen Charakter der Nation, auch wirklich den Kern des schwedischen Heers. Diese eingetheilten Truppen waren es vorzüglich, mit welchen Karl der XII. seine Lorbeern errang. —

Da diese eingetheilten Truppen nicht ausreichten, und später eine Vermehrung derselben, nicht leicht ausführbar war, so entstanden nach und nach, neben der geworbenen Artillerie, auch andere geworbene Regimenter, von Infanterie und Reiterei, welche sich ebenfalls aus Landeskindern ergänzen, die sich freiwillig, auf sechs Jahre anwerben lassen, und bei welchen Beurlaubung statt findet. —

Die sogenannte Beväring endlich, wurde im Jahre 1808 zum erstenmahl aufgebothen, als das Land im Kriege mit Rußland schwer bedrängt war; zu dieser Art Landwehr gehören die Waffenfähigen von 20 bis 25 Jahren, und werden gegenwärtig, nur einmal, im zwanzigsten Lebensjahre, während 14 Tagen exerzirt. Da mit einigen Ausnahmen, die Beväring keine eigenen

Offiziere beſitzt, ſondern dieſelben von der Linie, zum Unterrichte, dazu befehligt werden, ſo kann im Grunde, dieſelbe nicht als eine völlig formirte Truppe betrachtet werden, doch iſt dieß Inſtitut auch jezt ſchon, vorzüglich inſoferne von Nutzen, als es wenigſtens den Begriff einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, im Lande erzeugt und befeſtigt. —

Dieſe Spaltung der Kriegsmacht, in drei, in ihren Grundbeziehungen, verſchiedenen Theile, iſt der nothwendigen Einheit des Kriegsweſens entgegen, und kann daher keineswegs, als dem Zwecke entſprechend, angeſehen werden. Dieß wird auch in Schweden ſehr wohl erkannt, allein es hält ſehr ſchwer, darin eine Aenderung herbeizuführen. Wenn man bedenkt, wie innig ſich das Weſen der eingetheilten Truppen, ſeit mehr als einem Jahrhundert, in alle Verhältniſſe des Volkslebens verflechten mußte, und daß daſſelbe, kräftige, durch kein Garniſons- oder Kaſernenleben verdorbene Soldaten liefert, ohne die Hände derſelben, dem Landbaue zu entziehen, ſo läßt ſich daraus der Widerſtand erklären, welchen die Anhänger der hergebrachten Ordnung, den Neuerungen entgegenſetzen, welche bereits von Zeit zu Zeit, zur Sprache gebracht wurden, und noch ferner zur Sprache kommen werden. Die ökonomiſche Seite des Verhältniſſes aber, welche vielleicht den Ausſchlag geben könnte, iſt ſchwierig zu ermitteln; denn, wenn es auch richtig iſt, daß die Koſten der Erhaltung dieſer Soldatenfamilien, ihrer Ausſtattung, Kleidung u. ſ. w., in Wahrheit mehr betrügen, als wenn die Soldaten, wie anderwärts, zuſammenlebten, und im Ganzen gekleidet, ernährt und erhalten würden, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß, durch den nun einmal beſtehenden Modus der Vertheilung dieſer Koſten, durch die Verjährung derſelben und dadurch, daß der Grundeigenthümer, in dem von ihm geſtellten Soldaten, eine gewiſſe Hülfe und Unterſtützung im ökonomiſchen Betriebe anſprechen kann, eine Entſcheidung ſehr ſchwierig ſey. —

Bedenkt man ferner, die Spaltung der Stände, welche gewöhnlich auf den Reichstagen herrſcht, ſo ſtellt ſich dar, daß ohne irgend ein beſonderes Ereigniß, kaum eine Veränderung hierin zu erwarten iſt; dieß mag aber eintreten, wann es ſey, ſo wird auch Schweden, die hier entwickelten Grundzüge anwenden, und durch

ſtarke Aushebung und kurze Dauer der Unterrichtszeit, ein möglichſt ſtarkes, und dennoch wenig koſtſpieliges Heer zu erhalten ſuchen müſſen. —

Jeder Schwede, kann längſt, nach Verdienſt, zu allen Ehren und Würden des Staats gelangen, und ſo ſind auch in der neuern Zeit, ausgezeichnete Männer, wie z. B. Adlerkreutz, Puke u. a., von den unterſten Stufen, zu den höchſten Würden hinangeſtiegen. —

Ein großer Theil der Offiziersſtellen wird von den Zöglingen der, ſehr gut geleiteten Kriegsakademie zu Karlberg*) bei Stockholm, beſetzt; der Reſt, durch unmittelbare Anſtellung derſelben, oder durch Vorrücken aus den Unteroffiziersgraden. Es iſt natürlich, daß wenn einſt, Einheit in der Aufſtellung der Truppen ſelbſt ſtatt finden würde, auch hinſichtlich der Anſtellung der Befehligenden, eine andere, ſich dem oben entwickelten Prinzipe nähernde Weiſe, ſtatt finden müßte. Uebrigens findet dort bei der Anſtellung, bereits ſeit langer Zeit, ein Examen der Offiziere ſtatt, nur iſt natürlich, daß, da es am gehörigen Unterrichtsſyſteme in der Truppe mangelt; in dieſen Examen nicht dasjenige gefordert werden kann, was gefordert werden ſollte. —

Aber hinſichtlich der Beförderung findet dort noch gegenwärtig, ein Verhältniß ſtatt, welches den oben entwickelten, faſt allgemein anerkannten Grundzügen, entgegen iſt, nämlich das Kaufen und Verkaufen der Stellen. Zwar iſt dieſes, auf eine ſolche Weiſe geregelt, daß der ältere Offizier, den Vorzug vor dem jüngern hat, und es iſt nicht zu läugnen, daß es auch Gründe gibt, welche dafür zu ſprechen ſcheinen, denn nichts in der Welt, iſt abſolut gut oder abſolut ſchlecht; allein dennoch iſt dieß ein Modus, der einer Zeit angehört, welche wir nicht mehr die unſere nennen können. Die Regierung hat dieſen Mißſtand ſchon längſt verſchwinden laſſen wollen, bereits im Jahre 1793 wurde das Aufhören deſſelben, in der Art ausgeſprochen, daß die beſtimmten Kaufsſummen, mit jedem Jahr, um einen gewiſſen Theil vermindert werden, und nach fünfzig Jahren, ganz aufhören ſollten; ſpäter that der jetzige König ſehr viel zur ſchnellern Rea-

*) M. ſ. Milit. Mittheil. 4ten Band.

liſirung dieſes Strebens und erkaufte ſelbſt eine Anzahl Oberſtenſtellen, um ſie frei vergeben zu können; aber alles dieß ſoll bisher den gewünſchten Erfolg nicht herbeigeführt haben. Da durch dieß Verkaufsrecht, jeder, in ſeiner Stelle, ein gewiſſes Vermögen, beſitzt, welches wenigſtens der gewöhnlichen Kaufs-Summe, nach Umſtänden, auch noch mehr werth iſt, und welches ſeine und ſeiner Familie Exiſtenz ſichert, wenn er austreten muß oder austreten will, ſo hat ſich das perſönliche Intereſſe, ſo ſehr in dieſes Syſtem verflochten, daß bis jezt, noch kein Anſchein zu deſſen Ende vorhanden ſeyn ſoll, obſchon in wenigen Jahren, die fünfzigjährige Friſt umgelaufen iſt. — So iſt dieß eine Schwierigkeit mehr, welche ſich der Regierung entgegenſetzt, dieſe und andere nöthige Verbeſſerungen im Heerweſen vorzunehmen, und welche mit den Obigen, nur in der natürlichen Bravheit, und dem militäriſchen Sinne der Schweden, eine Ausgleichung findet.

Norwegens Heerweſen nähert ſich mehr den neuern Verhältniſſen, mit Ausnahme einiger geworbener Abtheilungen, findet dort eine Art Conſcription, mit fünfjähriger Dienſtzeit und beträchtlichem Urlaub ſtatt; für den Unterricht der Befehligenden geſchieht Viel, und in Chriſtiania befindet ſich eine Art höherer Kriegsſchule.

In Dänemark laſtet die Ergänzung des Heeres noch ausſchließlich auf dem Bauernſtande, und die Dienſtzeit, beträgt für alle Waffengattungen, 8 Jahre; aber längſt hat man daſelbſt das Verhältniß der geſetzlichen Kriegsdienſtleiſtung, näher ins Auge gefaßt, und iſt, mit Ausnahme der Beſtimmung dieſer Dienſtzeit, zu Manchem gelangt, was in dieſen Unterſuchungen, als allgemeines Bedürfniß dargeſtellt wurde.

Dieſe acht Jahre ſind die Dauer der Dienſtzeit, nur für den Fall des Kriegs, im Frieden, beſchränkt ſich die Dauer der Dienſtzeit oder vielmehr Unterrichts- und Uebungszeit, durchaus nur auf 6 Jahre. Von dieſen 6 Jahren, iſt in der Linie, ſowohl in der Infanterie als Reiterei, der Soldat die erſten zwei Jahre ohne Unterbrechung, und in jedem der folgenden vier Jahre, nur mehr vier Wochen, zu Nachübungen präſent. Bei den Garderegimentern finden Ausnahmen in der Art ſtatt, daß die Leibgarde zu Pferde, 6 Jahre, und die zu Fuß, 4 Jahre, ohne Unterbrechung

präsent ist, allein mit der größten Rechtlichkeit ist diese längere Präsenz, diesen Leuten dadurch wieder vergütet, daß die Gardisten zu Fuß, nach Verfluß der achtjährigen Dienstzeit, nur mehr 2 Jahre, und die Leibgardisten zu Pferde, nach Verfluß ihrer Dienstzeit, nicht mehr verpflichtet sind, in die Reihen zu treten, während die Linientruppen, welche während ihrer Dienstzeit im Heere weniger in Anspruch genommen sind, im Falle eines Kriegs, in die Reservebataillone einzutreten verpflichtet sind.

Diese rechtliche Ausscheidung, welche auch in Hannover auf eine ähnliche Weise, hinsichtlich der Grade statt findet, bezeichnet ganz den Geist gesetzlicher Kriegsdienstleistung, und weicht sehr von dem ab, was man anderwärts so häufig sieht, wo auf keine Verhältnisse dieser Art, welche den gemeinen Mann betreffen, Rücksicht genommen, und Alles über einen Leisten geschlagen wird. —

Daß dieses System der Beurlaubung, wie es in Dänemark statt findet, dem oben entwickelten, ersten Systeme entspricht, daß von diesem, nur noch ein Schritt zu den ist, was, als das Resultat der vorliegenden Untersuchungen, als das zweckmäßigste erkannt wurde; daß dort nur die Nachübungen aufgehoben oder vermindert werden dürften, um, vielleicht mit gleichen Kosten, die Aushebung verstärken, der allgemeinen Kriegsdienstpflicht Raum geben, und so die Kriegsmacht, in allen Beziehungen verstärken zu können, dieß ist zum Theil bereits Oben angedeutet worden.

Was aber für unsere Untersuchungen, noch von besonderm Interesse ist, besteht darin, daß sich für die Grundbildung der Linientruppen, und zwar auch der Reiterei, die Präsenz der ersten zwei Jahre, als hinreichend bewährt hat. Der Verfasser glaubt, nachdem, was er daselbst, namentlich in Beziehung auf Ausbildung des Cavalleristen gesehen hat, aussprechen zu dürfen, daß in wenig andern Heeren, eine solche Instruktion in der Truppe selbst herrsche; und er würde, bei den Ansichten, welche meistens hinsichtlich der kürzern Dienstzeit, vorzüglich in Beziehung auf Cavallerie statt finden, es kaum gewagt haben, diese seine Ueberzeugung auszusprechen, wenn nicht unterdessen ein competenter Richter, General Graf Bismark*) dasselbe Urtheil gefällt und öffentlich ausgesprochen hätte.

*) Im 5ten Bande der Reiterbibliothek.

Dieses günstige Resultat verdankt die dänische Reiterei, nach der Ansicht Bismarks, den Regiments-Exerzierschulen in welchem sich die Reiter, das ganze erste Jahr befinden, und aus welcher sie erst nach Verfluß desselben, den Eskadrons, und zwar im Allgemeinen, als Reiter und Exerzierer ausgebildet, übergeben werden, und diese Regimentsexerzierschulen, welche so gute Dienste leisten, beschäftigen das ganze Jahr hindurch, in jedem Regimente nicht mehr, als vier Offiziere und acht Unteroffiziere, statt daß man anderwärts, vielleicht ohne ein so günstiges Resultat zu erzielen, alle Offiziere und Unteroffiziere, immerwährend mit den Rekruten und Remonten beschäftigt. — Solche Regimentsschulen sind eine nothwendige Folge der neuern Verhältnisse und Art der Ergänzung, und das einzige Mittel, den Klagen zu begegnen, welche sich von Offizieren und Unteroffizieren erheben, wo die Rekruten stets, sogleich in alle Eskadrons und Compagnien vertheilt werden, und wo durch diese, nie endende Schulmeisterei, allerdings, mit der Zeit alle Lust und Liebe zum Dienste, und zu eigener Ausbildung untergraben werden muß. — Daher wurde bereits an mehreren Stellen dieser Schrift, solcher Schulen, als nothwendiges Bedürfniß der neuern Zeit erwähnt, und die Natur der Verhältnisse führt bei folgerechter Beachtung derselben, nicht nur von selbst darauf, sondern es liegen also auch bereits, praktische Resultate zum Beweise vor. —

Obwohl ein Jeder, welcher dessen würdig ist, eine Offiziersstelle erlangen kann, so werden doch in der Regel, die Offiziersstellen für die Zöglinge des, allerdings sehr wohlorganisirten Landkadetenkorps, und für die Söhne des Adels und der höhern Stände, in Anspruch genommen. Daraus, und aus der Art der Ergänzung des Heeres, blos aus dem Bauernstande, geht die natürliche Folge hervor, daß es so sehr an Unteroffizieren mangelt, daß dafür, ein Rekurs an das Ausland ergriffen werden muß, und noch vor wenigen Jahren, bei der Infanterie, $\frac{1}{3}$, und bei der Reiterei $\frac{1}{2}$ der Unteroffiziere, aus Ausländern bestand. Dieß ist unläugbar ein bedeutendes Mißverhältniß, dessen gänzliches Aufhören, nur mit dem Verschwinden der oben angegebenen Ursachen möglich ist, und dasselbe dient zu einem fernern Beweise, daß dieselben Ursachen, allenthalben, dieselben Wirkungen hervorbringen, welche man in der zweiten Abtheilung dieser Schrift hinlänglich auseinander gesetzt hat. —

Um so befriedigender und allen Anforderungen der neuern Zeit entsprechend, erscheint Alles, was sich auf die Ausbildung der Befehligenden bezieht, und ausser einem sehr ausgebildeten Unterrichtssystem, für die Soldaten und Unteroffiziere, ist nun in diesem Jahre, auch eine höhere Kriegschule, zu Coppenhagen, für Offiziere aller Waffen, errichtet worden. — Im dänischen Dienste, finden bereits seit einer Reihe von Jahren, Offizierexamen statt, durch welche der Offizier erst Anciennetät, d. h. Anspruch auf das Vorrücken erhält; der König, stellt demnach, zwar nach seinem Ermessen, Offiziere an, aber es weiter, als zum Secondlieutenant zu bringen, hängt von den Individuen selbst ab; sie können nur vorrücken, wenn sie sich der vorgeschriebenen Prüfung unterziehen. —

Wenn das dänische Heer, in der neuern Zeit, nicht Gelegenheit hatte, großen Kriegszügen beizuwohnen, und nicht so viele praktische Erfahrungen zu sammeln, wie die meisten übrigen europäischen Heere, so zeigt doch diese kurze Darstellung, zur Genüge, nicht nur, daß demselben nicht der nöthige Unterricht mangelt, sondern, daß es in dieser Hinsicht, sehr vielen Heeren, als Muster dienen kann. —

Dieß verdankt das Heer seinem, mit Recht hochverehrten Könige, Friedrich VI., welcher, alle militärischen Verhältnisse, selbst kennend, und wohl durchschauend, was dem Heere, in seiner eigenthümlichen Lage, nothwendig ist — die Seele des ganzen Bildungssystems des Heeres ist, und eben so selbstthätig, z. B. bei den statt findenden, größern Uebungen, auf den praktischen Unterricht einwirkt, als er den Kriegs-Wissenschaften, deren Erscheinungen er ununterbrochen folgt, das ihrige zollt. —

Der Weisheit und Munifizens des Königs verdankt es auch das dänische Heer, daß seit dem Frieden, immerwährend, Offiziere aller Waffengattungen, Europa nach allen Richtungen bereisen, denn im Frieden, sind solche Reisen das Hauptmittel, den praktischen Sinn zu entwickeln und zu befördern.

Das Heerwesen Großbritaniens, ist bereits früher*), hinsichtlich der Ergänzung des Heeres durch Freiwillige, zur

*) Seite 22 und folgende.

Sprache gekommen, und bedarf daher in dieſer Hinſicht keiner weitern Erwähnung mehr. Nur die eigenthümliche Lage und die eigenthümlichen, äußern und innern Verhältniſſe Großbritaniens, können die hieher bezüglichen Einrichtungen rechtfertigen.

Im Geiſte dieſer eigenthümlichen Verhältniſſe, hat ſich natürlich, auch Dasjenige ausgebildet, was ſich auf das Hervorgehen, die Beförderung und Bildung der Befehligenden bezieht.

Die Unteroffiziere, lebenslänglich dienend, faſt ausſchließlich mit dem Unterrichte und der Bildung der Soldaten beſchäftigt, und dafür gut bezahlt, müſſen auch in dieſer Bezahlung, und in einer gewiſſen Portion Achtung, die man ihnen in der Truppe läßt, ihren ganzen Lohn finden, denn zum Offizier bringt es in der Regel, keiner. —

Wenn man bedenkt, daß dort das beſoldete Heer, weniger zum unmittelbaren Schutze des Landes beſtimmt erſcheint, als vielmehr zu deſſen äuſſern Unternehmungen; daß es nicht die Kriegsſchule des Volkes bildet, wie anderwärts; daß die Glieder des Heeres, welche ihre perſönliche Freiheit verkauft haben, dem freien brittiſchen Bürger gegenüber, eine ſehr tiefe Stelle in der Geſellſchaft einnehmen, und daß ſich dort jedem Talente, im Handel, in der Induſtrie, im öffentlichen Leben, und in der ſo hoch geſchätzten Marine, ſo viele große Bahnen öffnen, ſo iſt es wohl erklärbar, daß Alles, was in der zweiten Abtheilung, über das Anziehen geiſtiger Kräfte, für das Kriegskünſtlerthum, für deſſen Bildung und Beförderung geſagt wurde, hier, keine, oder nur mittelbare Anwendung finden könne. Dort, wo Alles den Stempel Merkurs trägt, iſt daher auch die Anſtellung und Beförderung der Offiziere, ein Gegenſtand des Handels, des Kaufens und Verkaufens der Stellen, und dem innern Werthe Hohn ſprechend, tritt hiebei der Reichthum, als entſcheidend auf.—

Daß ſich ungeachtet dieſer Verhältniſſe, die Engländer in neuerer Zeit, in Spanien und bei Waterloo, als tüchtige Landtruppen gezeigt haben, erklärt ſich vorzüglich dadurch, daß ihr Feldherr, ſeine Truppen, ſtets auf eine ſo kluge und geſchickte Weiſe zu verwenden wußte, daß die, dem brittiſchen Volke eigenthümlichen, und ſich nirgends verläugnenden Eigenſchaften der Feſtigkeit und Ausdauer des Charakters, den nicht immer glücklich geführten Franzoſen gegenüber, ſtets hervortreten und entſcheiden

konnten. So, wie am Anfange des Revolutionskrieges, die Franzosen, fast ohne alle militärische Ausbildung, durch ihre, auf ihren eigenthümlichen Charakter, und die damaligen Umstände basirte, Kriegführung siegten. —

So wie sich daher die Ursache dieser Erscheinung, nicht aus der besondern militärischen Ausbildung der Truppe, und ihrer Führer im Allgemeinen, sondern nur aus dem Charakter des Volkes, welcher sich in der Truppe aussprach, erklären läßt, so kann auch diese Erscheinung, daß das Materielle der englischen Artillerie so vorzüglich ist, daß es bereits der größere Theil der europäischen Artillerien entweder angenommen hat, oder noch ferner annehmen wird, — nicht in einer besondern Ausbildung des Personellen der Artillerie, sondern nur aus den Fortschritten und dem Uebergewichte erklären, welches die Engländer überhaupt, in allen mechanischen Wissenschaften und in ihrer Anwendung besitzen. — Denn vorzüglich dort, unterscheidet man wesentlich, den Mann der Verfertigung und Vervollkommnung der Waffe, von dem des Gebrauches, und betrachtet den Artillerie-Offizier, im Allgemeinen, als nichts anders, als einen Offizier der die ihm anvertraute große Feuer-Waffe, wie der Offizier der Infanterie, die Anwendung der kleinen Feuer-Waffe befehligt. —

Das Heerwesen des Königreichs der Niederlande, bietet vorzüglich seit der letzten Organisation im Jahre 1824, durch welche unter Andern, die ehemals bestandenen Schweizertruppen aufgelöst wurden, ein mehrfaches Interesse dar. — Theils seine äussern Verhältnisse, seine Besitzungen in Indien, das Beispiel Englands, und seine größern Geldmittel, tragen dazu bei, daß dort mehr als anderwärts, auf freiwillig geworbene Soldaten verwendet wird, und auch dieselben, durch gute Handgelder, gute Bezahlung, in den angenommenen Verhältnissen, vollzählig erhält, allein dennoch bilden dieselben, mit den Offizieren u. s. w., nur die Rahmen, in welchen die größere Masse der Soldaten, gesetzlich aus dem Volke hervorgehend, eintritt, indem, vom zurückgelegten 19ten Jahre anfangend, jeder Niederländer, während der nächsten fünf Jahre zur Miliz, verpflichtet ist, aus welcher im Frieden und Krieg, die Ergänzung der Linientruppen und Reserveabtheilungen derselben, genommen wird. Hinsichtlich dieser

ausgehobenen Milizsoldaten des Heeres, findet in der Infanterie eine Unterrichtszeit von einem Jahre, bei der Reiterei von zwei Jahren statt, wonach sie bis zum Ausbruch eines Kriegs nach Hause zurückkehren.

Vom 25ten, bis 30ten, und 35ten Jahre, und darüber, gehören die Waffenfähigen in die Nationalgarde des 1ten, 2ten oder 3ten Ban's, Landwehre und Landsturm bildend, von welcher bereits im Frieden, aktive Abtheilungen bestehen. —

Jeder Niederländer kann zu allen Ehren und Würden gelangen, und während Unterrichtsanstalten in den Truppen, und einzeln bestehen, wird Niemand ohne Prüfung, als Offizier angestellt; eine solche widerholt sich selbst, beim Vorrücken zum Hauptmann. Man sieht hieraus, daß die hier entwickelten Grundzüge, diesem Heerwesen mehr oder minder zu Grunde liegen, und daß mit Ausnahme Preußens nur in wenigen Staaten, eine, so völlig durchdachte Organisation, hinsichtlich der Ergänzungen und Reserven besteht.

In Frankreich, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts, an der Spitze der Umwälzung stand, welche dem Leben der europäischen Staaten, eine neue Richtung gab, mußten natürlich auch, zuerst, die großen Reformen des neuern Heerwesens hervortreten. Dort entstand, oder erneuerte sich vielmehr zuerst, die Verpflichtung aller Bürger zum Kriegsdienste, und dort entstand zuerst, aus dem Bedürfnisse, die zur Ergänzung des Heeres nöthige Anzahl der Waffenfähigen, gesetzlich auszuwählen, die Conscription.

Die wichtigste Bestimmung der Conscription, ist die Dauer der Dienstzeit, denn von ihr hängt die rechtliche Vertheilung, und das Maaß der Leistung ab. Zu Ende des Kaiserreichs war diese Dauer, sehr zweckmäßig, auf fünf Jahre festgesetzt; nach der Restauration, zum Theil auf sechs Jahre, und im Jahre 1824 erst, mit Hintansetzung aller hier einwirkenden Verhältnisse des Kriegs, des Rechts, der Politik und der Civilisation, für alle Truppengattungen auf acht Jahre vermehrt.

Die nothwendigen Folgen einer solchen Bestimmung, sind in der ersten Abtheilung dieser Schrift, ausführlich entwickelt worden, und Frankreich liefert den praktischen Beleg zu jener Entwicklung. Das Hauptresultat, welches sich aus der Conscription ergeben soll, eine Nationalheer, aus Söhnen aller Classen bestehend,

Das Heerwesen Schwedens stellt uns, in einem lebendigen Bilde dar, wie sehr seit anderthalbhundert Jahren, die Streitmacht der Staaten gesteigert werden mußte; auch trägt dasselbe völlig das Gepräge seiner innern politischen Verfassung.

Die bewaffnete Macht besteht nämlich aus drei, ihren Grundbeziehungen nach, verschiedenen Theilen, aus den eingetheilten, geworbenen, und conscribirten Truppen. —

Die eingetheiltn Truppen, entstanden gegen Ende des 17ten Jahrhunderts, unter Karl XI. — Jeder Besitzer eines gewissen Grundeigenthums, erhielt die Verpflichtung, einen oder mehrere Infanteristen, oder einen Reiter zu stellen, und zwar in der Art, daß einem jeden derselben, mit einer kleinen Wohnung, Montirung u. s. w. ein Besitzthum, an Grund und Boden, zugewiesen wurde, welches zur Ernährung einer Familie ausreichen konnte, und dieß hat sich bis jetzt fortgesetzt.

Die sich dem Dienste freiwillig anbiethenden, oder vielmehr häufig denselben suchenden Soldaten, welche einzelne Inspizirungen abgerechnet, jedes Jahr, nur während 28 Tagen, zu den Uebungen zusammengezogen werden, sonst das ganze Jahr hindurch, dem Landbaue obliegen, und dadurch genöthigt sind, sich zu verehelichen, dienen, so lange es ihre Kräfte gestatten; sind daher, als bewaffnete Bürger zu betrachten, und bilden, bei dem kräftigen Charakter der Nation, auch wirklich den Kern des schwedischen Heers. Diese eingetheilten Truppen waren es vorzüglich, mit welchen Karl der XII. seine Lorbeern errang. —

Da diese eingetheilten Truppen nicht ausreichten, und später eine Vermehrung derselben, nicht leicht ausführbar war, so entstanden nach und nach, neben der geworbenen Artillerie, auch andere geworbene Regimenter, von Infanterie und Reiterei, welche sich ebenfalls aus Landeskindern ergänzen, die sich freiwillig, auf sechs Jahre anwerben lassen, und bei welchen Beurlaubung statt findet. —

Die sogenannte Bewäring endlich, wurde im Jahre 1808 zum erstenmahl aufgebothen, als das Land im Kriege mit Rußland schwer bedrängt war; zu dieser Art Landwehr gehören die Waffenfähigen von 20 bis 25 Jahren, und werden gegenwärtig, nur einmal, im zwanzigsten Lebensjahre, während 14 Tagen exerzirt. Da mit einigen Ausnahmen, die Bewäring keine eigenen

Offiziere beſitzt, ſondern dieſelben von der Linie, zum Unterrichte, dazu befehligt werden, ſo kann im Grunde, dieſelbe nicht als eine völlig formirte Truppe betrachtet werden, doch iſt dieß Inſtitut auch jezt ſchon, vorzüglich inſoferne von Nutzen, als es wenigſtens den Begriff einer allgemeinen Kriegsdienſtpflicht, im Lande erzeugt und befeſtigt. —

Dieſe Spaltung der Kriegsmacht, in drei, in ihren Grundbeziehungen, verſchiedenen Theile, iſt der nothwendigen Einheit des Kriegsweſens entgegen, und kann daher keineswegs, als dem Zwecke entſprechend, angeſehen werden. Dieß wird auch in Schweden ſehr wohl erkannt, allein es hält ſehr ſchwer, darin eine Aenderung herbeizuführen. Wenn man bedenkt, wie innig ſich das Weſen der eingetheilten Truppen, ſeit mehr als einem Jahrhundert, in alle Verhältniſſe des Volkslebens verflechten mußte, und daß daſſelbe, kräftige, durch kein Garniſons- oder Kaſernenleben verdorbene Soldaten liefert, ohne die Hände derſelben, dem Landbaue zu entziehen, ſo läßt ſich daraus der Widerſtand erklären, welchen die Anhänger der hergebrachten Ordnung, den Neuerungen entgegenſetzen, welche bereits von Zeit zu Zeit, zur Sprache gebracht wurden, und noch ferner zur Sprache kommen werden. Die ökonomiſche Seite des Verhältniſſes aber, welche vielleicht den Ausſchlag geben könnte, iſt ſchwierig zu ermitteln; denn, wenn es auch richtig iſt, daß die Koſten der Erhaltung dieſer Soldatenfamilien, ihrer Ausrüſtung, Kleidung u. ſ. w., in Wahrheit mehr betrügen, als wenn die Soldaten, wie anderwärts, zuſammenlebten, und im Ganzen gekleidet, ernährt und erhalten würden, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß, durch den nun einmal beſtehenden Modus der Vertheilung dieſer Koſten, durch die Verjährung derſelben und dadurch, daß der Grundeigenthümer, in dem von ihm geſtellten Soldaten, eine gewiſſe Hülfe und Unterſtützung im ökonomiſchen Betriebe anſprechen kann, eine Entſcheidung ſehr ſchwierig ſey. —

Bedenkt man ferner, die Spaltung der Stände, welche gewöhnlich auf den Reichstagen herrſcht, ſo ſtellt ſich das, daß ohne irgend ein beſonderes Ereigniß, kaum eine Veränderung hierin zu erwarten iſt; dieß mag aber eintreten, wann es ſey, ſo wird auch Schweden, die hier entwickelten Grundzüge anwenden, und durch

ſtarke Aushebung und kurze Dauer der Unterrichtszeit, ein möglichſt ſtarkes, und dennoch wenig koſtſpieliges Heer zu erhalten ſuchen müſſen. —

Jeder Schwede, kann längſt, nach Verdienſt, zu allen Ehren und Würden des Staats gelangen, und ſo ſind auch in der neuern Zeit, ausgezeichnete Männer, wie z. B. Adlerkreutz, Puke u. a., von den unterſten Stufen, zu den höchſten Würden hinangeſtiegen. —

Ein großer Theil der Offiziersſtellen wird von den Zöglingen der, ſehr gut geleiteten Kriegsakademie zu Karlberg*) bei Stockholm, beſetzt; der Reſt, durch unmittelbare Anſtellung derſelben, oder durch Vorrücken aus den Unteroffiziersgraden. Es iſt natürlich, daß wenn einſt, Einheit in der Aufſtellung der Truppen ſelbſt ſtatt finden würde, auch hinſichtlich der Anſtellung der Befehligenden, eine andere, ſich dem oben entwickelten Prinzipe nähernde Weiſe, ſtatt finden müßte. Uebrigens findet dort bei der Anſtellung, bereits ſeit langer Zeit, ein Examen der Offiziere ſtatt, nur iſt natürlich, daß, da es am gehörigen Unterrichtsſyſteme in der Truppe mangelt; in dieſen Examen nicht dasjenige gefordert werden kann, was gefordert werden ſollte. —

Aber hinſichtlich der Beförderung findet dort noch gegenwärtig, ein Verhältniß ſtatt, welches den oben entwickelten, faſt allgemein anerkannten Grundzügen, entgegen iſt, nämlich das Kaufen und Verkaufen der Stellen. Zwar iſt dieſes, auf eine ſolche Weiſe geregelt, daß der ältere Offizier, den Vorzug vor dem jüngern hat, und es iſt nicht zu läugnen, daß es auch Gründe gibt, welche dafür zu ſprechen ſcheinen, denn nichts in der Welt, iſt abſolut gut oder abſolut ſchlecht; allein dennoch iſt dieß ein Modus, der einer Zeit angehört, welche wir nicht mehr die unſere nennen können. Die Regierung hat dieſen Mißſtand ſchon längſt verſchwinden laſſen wollen, bereits im Jahre 1793 wurde das Aufhören deſſelben, in der Art ausgeſprochen, daß die beſtimmten Kaufsſummen, mit jedem Jahr, um einen gewiſſen Theil vermindert werden, und nach fünfzig Jahren, ganz aufhören ſollten; ſpäter that der jetzige König ſehr viel zur ſchnellern Rea-

*) M. ſ. Milit. Mittheil. 4ten Band.

liſirung dieſes Strebens und erkaufte ſelbſt eine Anzahl Oberſtenſtellen, um ſie frei vergeben zu können; aber alles dieß ſoll bisher den gewünſchten Erfolg nicht herbeigeführt haben. Da durch dieß Verkaufsrecht, jeder, in ſeiner Stelle, ein gewiſſes Vermögen, beſitzt, welches wenigſtens der gewöhnlichen Kaufs-Summe, nach Umſtänden, auch noch mehr werth iſt, und welches ſeine und ſeiner Familie Exiſtenz ſichert, wenn er austreten muß oder austreten will, ſo hat ſich das perſönliche Intereſſe, ſo ſehr in dieſes Syſtem verflochten, daß bis jezt, noch kein Anſchein zu deſſen Ende vorhanden ſeyn ſoll, obſchon in wenigen Jahren, die fünfzigjährige Friſt umgelaufen iſt. — So iſt dieß eine Schwierigkeit mehr, welche ſich der Regierung entgegenſetzt, dieſe und andere nöthige Verbeſſerungen im Heerweſen vorzunehmen, und welche mit den Obigen, nur in der natürlichen Bravheit, und dem militäriſchen Sinne der Schweden, eine Ausgleichung findet.

Norwegens Heerweſen nähert ſich mehr den neuern Verhältniſſen, mit Ausnahme einiger geworbener Abtheilungen, findet dort eine Art Conſcription, mit fünfjähriger Dienſtzeit und beträchtlichem Urlaub ſtatt; für den Unterricht der Befehligenden geſchieht Viel, und in Chriſtiania befindet ſich eine Art höherer Kriegsſchule.

In Dänemark laſtet die Ergänzung des Heeres noch ausſchließlich auf dem Bauernſtande, und die Dienſtzeit, beträgt für alle Waffengattungen, 8 Jahre; aber längſt hat man daſelbſt das Verhältniß der geſetzlichen Kriegsdienſtleiſtung, näher ins Auge gefaßt, und iſt, mit Ausnahme der Beſtimmung dieſer Dienſtzeit, zu Manchem gelangt, was in dieſen Unterſuchungen, als allgemeines Bedürfniß dargeſtellt wurde.

Dieſe acht Jahre ſind die Dauer der Dienſtzeit, nur für den Fall des Kriegs, im Frieden, beſchränkt ſich die Dauer der Dienſtzeit oder vielmehr Unterrichts- und Uebungszeit, durchaus nur auf 6 Jahre. Von dieſen 6 Jahren, iſt in der Linie, ſowohl in der Infanterie als Reiterei, der Soldat die erſten zwei Jahre ohne Unterbrechung, und in jedem der folgenden vier Jahre, nur mehr vier Wochen, zu Nachübungen präſent. Bei den Garderegimentern finden Ausnahmen in der Art ſtatt, daß die Leibgarde zu Pferde, 6 Jahre, und die zu Fuß, 4 Jahre, ohne Unterbrechung

präsent ist, allein mit der größten Rechtlichkeit ist diese längere Präsenz, diesen Leuten dadurch wieder vergütet, daß die Gardisten zu Fuß, nach Verfluß der achtjährigen Dienstzeit, nur mehr 2 Jahre, und die Leibgardisten zu Pferde, nach Verfluß ihrer Dienstzeit, nicht mehr verpflichtet sind, in die Reihen zu treten, während die Linientruppen, welche während ihrer Dienstzeit im Heere weniger in Anspruch genommen sind, im Falle eines Kriegs, in die Reservebataillone einzutreten verpflichtet sind.

Diese rechtliche Ausscheidung, welche auch in Hannover auf eine ähnliche Weise, hinsichtlich der Grade statt findet, bezeichnet ganz den Geist gesetzlicher Kriegsdienstleistung, und weicht sehr von dem ab, was man anderwärts so häufig sieht, wo auf keine Verhältnisse dieser Art, welche den gemeinen Mann betreffen, Rücksicht genommen, und Alles über einen Leisten geschlagen wird. —

Daß dieses System der Beurlaubung, wie es in Dänemark statt findet, dem oben entwickelten, ersten Systeme entspricht, daß von diesem, nur noch ein Schritt zu den ist, was, als das Resultat der vorliegenden Untersuchungen, als das zweckmäßigste erkannt wurde; daß dort nur die Nachübungen aufgehoben oder vermindert werden dürften, um, vielleicht mit gleichen Kosten, die Aushebung verstärken, der allgemeinen Kriegsdienstpflicht Raum geben, und so die Kriegsmacht, in allen Beziehungen verstärken zu können, dieß ist zum Theil bereits Oben angedeutet worden.

Was aber für unsere Untersuchungen, noch von besonderm Interesse ist, besteht darin, daß sich für die Grundbildung der Linientruppen, und zwar auch der Reiterei, die Präsenz der ersten zwei Jahre, als hinreichend bewährt hat. Der Verfasser glaubt, nachdem, was er daselbst, namentlich in Beziehung auf Ausbildung des Cavalleristen gesehen hat, aussprechen zu dürfen, daß in wenig andern Heeren, eine solche Instruktion in der Truppe selbst herrsche; und er würde, bei den Ansichten, welche meistens hinsichtlich der kürzern Dienstzeit, vorzüglich in Beziehung auf Cavallerie statt finden, es kaum gewagt haben, diese seine Ueberzeugung auszusprechen, wenn nicht unterdessen ein competenter Richter, General Graf Bismark*) dasselbe Urtheil gefällt und öffentlich ausgesprochen hätte.

*) Im 5ten Bande der Reiterbibliothek.

Dieses günstige Resultat verdankt die dänische Reiterei, nach der Ansicht Bismarks, den Regiments-Exerzierschulen in welchem sich die Reiter, das ganze erste Jahr befinden, und aus welcher sie erst nach Verfluß desselben, den Eskadrons, und zwar im Allgemeinen, als Reiter und Exerzierer ausgebildet, übergeben werden, und diese Regimentsexerzierschulen, welche so gute Dienste leisten, beschäftigen das ganze Jahr hindurch, in jedem Regimente nicht mehr, als vier Offiziere und acht Unteroffiziere, statt daß man anderwärts, vielleicht ohne ein so günstiges Resultat zu erzielen, alle Offiziere und Unteroffiziere, immerwährend mit den Rekruten und Remonten beschäftigt. — Solche Regimentsschulen sind eine nothwendige Folge der neuern Verhältnisse und Art der Ergänzung, und das einzige Mittel, den Klagen zu begegnen, welche sich von Offizieren und Unteroffizieren erheben, wo die Rekruten stets, sogleich in alle Eskadrons und Compagnien vertheilt werden, und wo durch diese, nie endende Schulmeisterei, allerdings, mit der Zeit alle Lust und Liebe zum Dienste, und zu eigener Ausbildung untergraben werden muß. — Daher wurde bereits an mehreren Stellen dieser Schrift, solcher Schulen, als nothwendiges Bedürfniß der neuern Zeit erwähnt, und die Natur der Verhältnisse führt bei folgerechter Beachtung derselben, nicht nur von selbst darauf, sondern es liegen also auch bereits, praktische Resultate zum Beweise vor. —

Obwohl ein Jeder, welcher dessen würdig ist, eine Offiziersstelle erlangen kann, so werden doch in der Regel, die Offiziersstellen für die Zöglinge des, allerdings sehr wohlorganisirten Landkadetenkorps, und für die Söhne des Adels und der höhern Stände, in Anspruch genommen. Daraus, und aus der Art der Ergänzung des Heeres, blos aus dem Bauernstande, geht die natürliche Folge hervor, daß es so sehr an Unteroffizieren mangelt, daß dafür, ein Rekurs an das Ausland ergriffen werden muß, und noch vor wenigen Jahren, bei der Infanterie, $\frac{1}{7}$, und bei der Reiterei $\frac{1}{5}$ der Unteroffiziere, aus Ausländern bestand. Dieß ist unläugbar ein bedeutendes Mißverhältniß, dessen gänzliches Aufhören, nur mit dem Verschwinden der oben angegebenen Ursachen möglich ist, und dasselbe dient zu einem fernern Beweise, daß dieselben Ursachen, allenthalben, dieselben Wirkungen hervorbringen, welche man in der zweiten Abtheilung dieser Schrift hinlänglich auseinander gesetzt hat. —

Um so befriedigender und allen Anforderungen der neuern Zeit entsprechend, erscheint Alles, was sich auf die Ausbildung der Befehligenden bezieht, und ausser einem sehr ausgebildeten Unterrichtssystem, für die Soldaten und Unteroffiziere, ist nun in diesem Jahre, auch eine höhere Kriegschule, zu Copenhagen, für Offiziere aller Waffen, errichtet worden. — Im dänischen Dienste, finden bereits seit einer Reihe von Jahren, Offiziersexamen statt, durch welche der Offizier erst Anciennetät, d. h. Anspruch auf das Vorrücken erhält; der König, stellt demnach, zwar nach seinem Ermessen, Offiziere an, aber es weiter, als zum Secondlieutenant zu bringen, hängt von den Individuen selbst ab; sie können nur vorrücken, wenn sie sich der vorgeschriebenen Prüfung unterziehen. —

Wenn das dänische Heer, in der neuern Zeit, nicht Gelegenheit hatte, großen Kriegszügen beizuwohnen, und nicht so viele praktische Erfahrungen zu sammeln, wie die meisten übrigen europäischen Heere, so zeigt doch diese kurze Darstellung, zur Genüge, nicht nur, daß demselben nicht der nöthige Unterricht mangelt, sondern, daß es in dieser Hinsicht, sehr vielen Heeren, als Muster dienen kann. —

Dieß verdankt das Heer seinem, mit Recht hochverehrten Könige, Friedrich VI., welcher, alle militärischen Verhältnisse, selbst kennend, und wohl durchschauend, was dem Heere, in seiner eigenthümlichen Lage, nothwendig ist — die Seele des ganzen Bildungssystems des Heeres ist, und eben so selbstthätig, z. B. bei den statt findenden, größern Uebungen, auf den praktischen Unterricht einwirkt, als er den Kriegs-Wissenschaften, deren Erscheinungen er ununterbrochen folgt, das ihrige zollt. —

Der Weisheit und Munifizens des Königs verdankt es auch das dänische Heer, daß seit dem Frieden, immerwährend, Offiziere aller Waffengattungen, Europa nach allen Richtungen bereisen, denn im Frieden, sind solche Reisen das Hauptmittel, den praktischen Sinn zu entwickeln und zu befördern.

Das Heerwesen Großbritaniens, ist bereits früher*), hinsichtlich der Ergänzung des Heeres durch Freiwillige, zur

*) Seite 22 und folgende.

Sprache gekommen, und bedarf daher in dieser Hinsicht keiner weitern Erwähnung mehr. Nur die eigenthümliche Lage und die eigenthümlichen, äußern und innern Verhältnisse Großbritaniens, können die hieher bezüglichen Einrichtungen rechtfertigen.

Im Geiste dieser eigenthümlichen Verhältnisse, hat sich natürlich, auch Dasjenige ausgebildet, was sich auf das Hervorgehen, die Beförderung und Bildung der Befehligenden bezieht. —

Die Unteroffiziere, lebenslänglich dienend, fast ausschließlich mit dem Unterrichte und der Bildung der Soldaten beschäftigt, und dafür gut bezahlt, müssen auch in dieser Bezahlung, und in einer gewissen Portion Achtung, die man ihnen in der Truppe läßt, ihren ganzen Lohn finden, denn zum Offizier bringt es in der Regel, keiner. —

Wenn man bedenkt, daß dort das besoldete Heer, weniger zum unmittelbaren Schutze des Landes bestimmt erscheint, als vielmehr zu dessen äussern Unternehmungen; daß es nicht die Kriegsschule des Volkes bildet, wie anderwärts; daß die Glieder des Heeres, welche ihre persönliche Freiheit verkauft haben, dem freien brittischen Bürger gegenüber, eine sehr tiefe Stelle in der Gesellschaft einnehmen, und daß sich dort jedem Talente, im Handel, in der Industrie, im öffentlichen Leben, und in der so hoch geschätzten Marine, so viele große Bahnen öffnen, so ist es wohl erklärbar, daß Alles, was in der zweiten Abtheilung, über das Anziehen geistiger Kräfte, für das Kriegskünstlerthum, für dessen Bildung und Beförderung gesagt wurde, hier, keine, oder nur mittelbare Anwendung finden könne. Dort, wo Alles den Stempel Merkurs trägt, ist daher auch die Anstellung und Beförderung der Offiziere, ein Gegenstand des Handels, des Kaufens und Verkaufens der Stellen, und dem innern Werthe Hohn sprechend, tritt hiebei der Reichthum, als entscheidend auf. —

Daß sich ungeachtet dieser Verhältnisse, die Engländer in neuerer Zeit, in Spanien und bei Waterloo, als tüchtige Landtruppen gezeigt haben, erklärt sich vorzüglich dadurch, daß ihr Feldherr, seine Truppen, stets auf eine so kluge und geschickte Weise zu verwenden wußte, daß die, dem brittischen Volke eigenthümlichen, und sich nirgends verläugnenden Eigenschaften der Festigkeit und Ausdauer des Charakters, den nicht immer glücklich geführten Franzosen gegenüber, stets hervortreten und entscheiden

konnten. So, wie am Anfange des Revolutionskrieges, die Franzosen, fast ohne alle militärische Ausbildung, durch ihre, auf ihren eigenthümlichen Charakter, und die damaligen Umstände basirte, Kriegführung siegten. —

So wie sich daher die Ursache dieser Erscheinung, nicht aus der besondern militärischen Ausbildung der Truppe, und ihrer Führer im Allgemeinen, sondern nur aus dem Charakter des Volkes, welcher sich in der Truppe aussprach, erklären läßt, so kann auch diese Erscheinung, daß das Materielle der englischen Artillerie so vorzüglich ist, daß es bereits der größere Theil der europäischen Artillerien entweder angenommen hat, oder noch ferner annehmen wird, — nicht in einer besondern Ausbildung des Personellen der Artillerie, sondern nur aus den Fortschritten und dem Uebergewichte erklären, welches die Engländer überhaupt, in allen mechanischen Wissenschaften und in ihrer Anwendung besitzen. — Denn vorzüglich dort, unterscheidet man wesentlich, den Mann der Verfertigung und Vervollkommnung der Waffe, von dem des Gebrauches, und betrachtet den Artillerie-Offizier, im Allgemeinen, als nichts anders, als einen Offizier der die ihm anvertraute große Feuer-Waffe, wie der Offizier der Infanterie, die Anwendung der kleinen Feuer-Waffe befehligt. —

Das Heerwesen des Königreichs der Niederlande, biethet vorzüglich seit der letzten Organisation im Jahre 1824, durch welche unter Andern, die ehemals bestandenen Schweitzertruppen aufgelöst wurden, ein mehrfaches Interesse dar. — Theils seine äussern Verhältnisse, seine Besitzungen in Indien, das Beispiel Englands, und seine größern Geldmittel, tragen dazu bei, daß dort mehr als anderwärts, auf freiwillig geworbene Soldaten verwendet wird, und auch dieselben, durch gute Handgelder, gute Bezahlung, in den angenommenen Verhältnissen, vollzählig erhält, allein dennoch bilden dieselben, mit den Offizieren u. s. w., nur die Rahmen, in welchen die größere Masse der Soldaten, gesetzlich aus dem Volke hervorgehend, eintritt, indem, vom zurückgelegten 19ten Jahre anfangend, jeder Niederländer, während der nächsten fünf Jahre zur Miliz, verpflichtet ist, aus welcher im Frieden und Krieg, die Ergänzung der Linientruppen und Reserveabtheilungen derselben, genommen wird. Hinsichtlich dieser

ausgehobenen Milizsoldaten des Heeres, findet in der Infanterie eine Unterrichtszeit von einem Jahre, bei der Reiterei von zwei Jahren statt, wonach sie bis zum Ausbruch eines Kriegs nach Hause zurückkehren.

Vom 25ten, bis 30ten, und 35ten Jahre, und darüber, gehören die Waffenfähigen in die Nationalgarde des 1ten, 2ten oder 3ten Ban's, Landwehre und Landsturm bildend, von welcher bereits im Frieden, aktive Abtheilungen bestehen. —

Jeder Niederländer kann zu allen Ehren und Würden gelangen, und während Unterrichtsanstalten in den Truppen, und einzeln bestehen, wird Niemand ohne Prüfung, als Offizier angestellt; eine solche widerholt sich selbst, beim Vorrücken zum Hauptmann. Man sieht hieraus, daß die hier entwickelten Grundzüge, diesem Heerwesen mehr oder minder zu Grunde liegen, und daß mit Ausnahme Preußens nur in wenigen Staaten, eine, so völlig durchdachte Organisation, hinsichtlich der Ergänzungen und Reserven besteht.

In Frankreich, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts, an der Spitze der Umwälzung stand, welche dem Leben der europäischen Staaten, eine neue Richtung gab, mußten natürlich auch, zuerst, die großen Reformen des neuern Heerwesens hervortreten. Dort entstand, oder erneuerte sich vielmehr zuerst, die Verpflichtung aller Bürger zum Kriegsdienste, und dort entstand zuerst, aus dem Bedürfnisse, die zur Ergänzung des Heeres nöthige Anzahl der Waffenfähigen, gesetzlich auszuwählen, die Conscription.

Die wichtigste Bestimmung der Conscription, ist die Dauer der Dienstzeit, denn von ihr hängt die rechtliche Vertheilung, und das Maaß der Leistung ab. Zu Ende des Kaiserreichs war diese Dauer, sehr zweckmäßig, auf fünf Jahre festgesetzt; nach der Restauration, zum Theil auf sechs Jahre, und im Jahre 1824 erst, mit Hintansetzung aller hier einwirkenden Verhältnisse des Kriegs, des Rechts, der Politik und der Civilisation, für alle Truppengattungen auf acht Jahre vermehrt.

Die nothwendigen Folgen einer solchen Bestimmung, sind in der ersten Abtheilung dieser Schrift, ausführlich entwickelt worden, und Frankreich liefert den praktischen Beleg zu jener Entwicklung. Das Hauptresultat, welches sich aus der Conscription ergeben soll, eine Nationalheer, aus Söhnen aller Classen bestehend,

muß durch eine so lange Dienstzeit rein illusorisch werden, weil im Frieden, ein Jeder, der nur einige andere günstige Aussichten besitzt, einer so großen Störung seiner Lebensverhältnisse, auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege zu entgehen sucht, und sodann nur die Armen und Aermsten des Volks, entweder für sich selbst, oder als Einsteher, für Andere dienend, die Reihen des Heeres füllen. —

Daß es sich in Frankreich im Allgemeinen so verhalte*), darüber liefern die Rapporte der Kriegsminister die offiziellen Belege; sie zeigen, daß im Durchschnitte mehrerer Jahre, der 23te der Conscribirten, sich, noch vor der Einreihung, durch Flucht derselben entziehe, daß sich Andere verstümmeln, um nicht ausgehoben zu werden; daß ein Viertheil des Heers aus Freiwilligen und Reengagirten, ein Viertheil aus Einstehern, und daß, ungefähr die Hälfte des Heers nur, aus Leuten bestehe, welche für sich selbst dienen.

Solche Verhältnisse sind für ein Volk, in welchem die allgemeine Kriegsdienstpflicht, in neuerer Zeit zuerst hervorgetreten ist, für ein Volk von Intelligenz, von kriegerischem Sinne, wie das französische, unpassend und unwürdig, und wenn die militärischen Institutionen, der so hoch gepriesenen Gleichheit vor dem Gesetze, nicht offen Hohn sprechen sollen, so muß auch Frankreich, die Regeneration seines Heerwesens, in den hier entwickelten Grundzügen suchen, und die Dienstzeit für den Krieg, noch mehr aber die Unterrichtszeit im Frieden, auf wenige Jahre herabsetzen.

Viele militärische Schriftsteller, einsehend, daß über dieß, die bewaffnete Macht nicht im Einklange mit Frankreichs politischen Verhältnissen stehe, haben sich daher in den letzten zehn Jahren, über dessen Kriegsverfassung ausgesprochen, und eine günstige Lösung der wichtigen Aufgabe gesucht, als: Tarayre, Berton, Blein, Carrion Nisas, Lamarque, Marbot, Morand, Caraman, Pairhans und Andere. — Die Schriften mehrerer dieser Verfasser enthalten viel zweckmäßiges und schönes, aber merkwürdig ist es, daß, von ältern militärischen Ansichten

*) Wie bereits in der ersten Abtheilung dieser Schrift Seite 45 u. f. entwickelt wurde.

verblendet, nur die Wenigsten hievon, dem Hauptpunkte, um welchen sich alle gesetzliche Kriegsdienstleistung dreht, nämlich die Dauer der Dienstzeit, die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt haben. —

Außer Pairhans, welcher in seiner Schrift: Force et faiblesse de la france, dieses Verhältniß nur kurz, aber wahr und kräftig berührt, und Caraman, welcher das preußische Heerwesen ausführlich dargestellt hat, hat vorzüglich General Morand, in seiner Schrift: L'armeé selon la charte etc. die Aufgabe, vom höhern Gesichtspunkte des Bürgers und des Militärs aufgefaßt, und ist dadurch der Lösung am nächsten gekommen. Dieser General schlägt eine sechsjährige Dienstzeit vor, wovon nur die ersten drei Jahre, zur Unterrichtszeit im Heere, bestimmt sind. Nach Verfluß dieser drei Jahre, sollen die Betreffenden in ihre Heimath zurückkehren, und nur bei Ausbruch eines Kriegs wieder in's Heer zu treten verpflichtet seyn. —

Diese Idee ist keine andere, als diejenige, welche der ersten Abtheilung dieser Schrift, so wie dem preußischen Heerwesen zu Grunde liegt.

So sehr man daher dem Vorschlage des Generals, bis hierher, allen Beifall zollen muß, so wenig befriedigend ist es hingegen, daß er die, während der zweiten Hälfte der Dienstzeit, zu Hause befindlichen Soldaten, in Abtheilungen theilen, von pensionirten und reformirten Offizieren befehligen, an gewissen Tagen inspiziren und exerziren lassen will, ohne sie übrigens in ihrer bürgerlichen Beschäftigung stören zu wollen. —

Nachdem diese Soldaten, nach den eigenen Vorschlägen des Generals, während drei Jahren ununterbrochen, einen ächt militärischen Unterricht, anders als bisher, genossen haben, und da sie in ihren Wohnorten, ohne ihre bürgerlichen Verhältnisse zu stören, sich unmöglich zahlreich, und auf längere Zeit, versammeln können, so stellt sich nicht dar, was diese reformirten Offiziere, noch ferner mit diesen, nur in kleinen Abtheilungen zusammen zu stellenden Soldaten, im Frieden, bezwecken sollen; sie könnten mit denselben nichts vornehmen, als Wiederholung des militärischen A. B. C., welches für Leute, die bereits mehr gelernt haben, höchst langweilig werden müßte, und diese Inspizirungen von

vielleicht veralteten Pedanten, die vielleicht mit den frühern Lehrern der Soldaten, über Manches nicht einverstanden wären, — würden diesen Soldaten, entweder zum Eckel werden, oder zu Lächerlichkeiten führen*). Hauptsächlich aber liegt es, wie uns scheint, und einem Franzosen freilich besser bekannt seyn sollte, — durchaus nicht im Geiste, besonders des heutigen Franzosen, sich in solchen Verhältnissen zu gefallen, und in einzelnen Stunden, den Soldaten zu spielen, blos damit er gespielt werde, und in den nächsten Stunden, wieder seine volle bürgerliche Freiheit zu genießen; noch viel weniger aber, in dem, in seiner Stadt wohnenden, reformirten oder pensionirten Offiziere, heute einen gleichgültigen, vielleicht nicht einmal sehr geschätzten Mitbürger, und morgen, in derselben Person, seinen Commandanten zu erblicken. Von dem, was die Nationalgarden in dieser Hinsicht leisten, darf man nicht auf diese Soldaten schließen, denn jene, aus reifen Männern bestehend, haben, wenn sie sich versammeln, einen bestimmten Zweck vor Augen, der ihnen nicht als eine unnütze Spielerei erscheinen kann. — Diese Maaßregel, die Soldaten, welche drei Jahre in den Regimentern gestanden sind, während der drei folgenden Jahre, zu Hause, von solchen Offizieren befehligen zu lassen u. s. w., erscheint daher eben so unnöthig, als unausführbar, und aus den hier angegeben Gründen entwickelt es sich auch zugleich, warum es nicht angehen würde, in Frankreich das preußische Heerwesen zu copiren**). Aber abgesehen von diesem letzten Theile des Vorschlags, verdient derselbe, wie schon erwähnt, allen Beifall, und Frankreich dürfte daher der Stimme dieses ehrenwerthen Generals, Gehör schenken. —

Aber auch schon einige Jahre früher, hatte bereits ein anderer General einen solchen Vorschlag gemacht, nämlich die Soldaten der Infanterie, nur während der ersten drei Jahre, in die Kriegsschule zu ziehen, und die übrigen fünf Jahre ihrer Pflichtigkeit, bis zu Ausbruch eines Kriegs, nach Hause gehen zu lassen; so

*) Man sehe hierüber Seite 58.

**) Man sehe hierüber: Mil. Mittheilungen, 2ter Band. 3tes Heft. III. Aufsatz.

erzählt wenigstens Oberst Marbot, in seiner Schrift: de la Manière d'augmenter les forces militaires de la France, indem er sich zugleich heftig gegen eine so kurze Unterrichtszeit ausspricht. —

Bei dieser Veranlassung spricht Marbot von der preußischen Infanterie, und äußert, daß er sich auf einer Reise nach Cöln, unterrichtet habe: Erstens, daß die preußischen Infanterie-Regimenter, seit die Soldaten nur mehr drei Jahre dienen, nur mehr große Unterrichtsdepot seyen und aufgehört haben, wahrhaft disponible Corps zu seyn. — Hierauf sind wir so frei, dem berühmten Kritiker Rogniats zu erwiedern: Daß ein Infanterie-Regiment, welches aus Soldaten besteht, wovon bereits der dritte Theil, zwei volle Jahre unter den Fahnen steht, und im dritten Jahre dient; wovon ein zweites Drittheil im zweiten Jahre, und nur ein Drittheil, erst im ersten Jahre dient; ein Körper sey, welcher nicht disponible ist, — ist eine Behauptung, welche allenfalls zu Ende des vorigen Jahrhunderts, aber nicht mehr im Jahre 1824, und am allerwenigsten, von einem so erfahrnen Offiziere der großen Armee, zu erwarten gewesen wäre. Statt aller weitern Antwort, wollen wir nur den Herrn Oberst bitten, sich zu erinnern, wie viel Dienstjahre die französischen Soldaten zählten, welche die schönsten Schlachten der verflossenen, ewig denkwürdigen Kriegsepoche geschlagen haben. —

Zweitens führt Marbot an, daß durch die große Zahl der beständig zu unterrichtenden Rekruten, die Offiziere so sehr in Anspruch genommen werden, daß ihnen kein Augenblick übrig bleibe, um die höhern Theile der Kriegswissenschaften zu studiren. — Daß die Offiziere bei einem solchen Systeme, als ständige Lehrer, stets wechselnder Schüler, bedeutend in Anspruch genommen sind, ist unläugbar und mußte bereits mehrmal berührt werden; allein wir haben auch gesehen, daß es Mittel giebt, diesen Uebelstand zu vermindern. Was aber insbesondere dieß betrifft, daß die preußischen Offiziere keine Zeit finden sollen, sich in den höhern Theilen der Kriegswissenschaften zu unterrichten, so muß man, ohne untersuchen zu wollen, welches Heer in dem Studium der höhern Theile der Kriegswissenschaft mehr leiste, doch darauf aufmerksam machen, daß den preußischen

Offizieren, wenigstens so viele Zeit übrig bleibe, daß abwechslungsweise, ein Theil derselben, von allen Waffengattungen, sogar den dreijährigen Curs auf der höhern Kriegsschule zu Berlin mitmachen kann; eine Einrichtung, deren im französischen Heere keine ähnliche besteht, obwohl dort eine fast dreimal längere Dienstzeit der Soldaten statt findet. —

Der dritte Vorwurf betrifft endlich den Mangel an tüchtigen Unteroffizieren, welcher aus diesem Systeme hervorgehen soll. Aber dieser Mangel geht nicht allein aus diesem Systeme hervor, sondern dieser Mangel geht aus allen unsern neuern, gesellschaftlichen Verhältnissen hervor, wie in der zweiten Abtheilung dieser Schrift ausführlich nachgewiesen wurde; — dieser Mangel zeigt sich in ganz Europa, er zeigt sich bei 6, 8 und 12jähriger Dienstzeit, und dieselbe Klage hört man sogar in Rußland, wo der Soldat nicht weniger, als ein Viertel Jahrhundert dient! —

Der Verfasser — weder Preuße, noch Franzose, — daher unpartheiisch, hat von beiden Theilen, Regimenter gesehen, und kann versichern, daß ihm kein französisches Linien-Infanterie-Regiment vorgekommen ist, welches trotz seiner achtjährigen Dienstzeit, mehr disponible, besser unterrichtet, und besser disciplinirt erschienen wäre, als ein preußisches, mit dreijähriger Dienstzeit. — Was sich übrigens, ganz einfach erklärt, — weil es nicht allein auf die Anzahl der Dienstjahre, sondern darauf ankommt, was man während derselben lernt; weil ein preußisches Regiment, in seinen drei Jahren, so viele Uebungen aller Art mitmachen muß, und nach einem vollständigen Systeme, theoretisch und praktisch, auf eine Weise unterrichtet wird, wie dieß in wenig andern Heeren der Fall ist; es kömmt ferner daher, daß in Preußen, die allgemeine Kriegsdienstpflicht wirklich in Ausübung kommt, daß dort nicht blos die Aermsten, sondern, daß die Söhne aller Klassen in's Heer treten müssen; und es kommt vorzüglich daher, daß diese preußischen Soldaten, weil die drei Jahre, (und für Einige, das einzige Jahr) ihrer Dienstzeit, schnell herum gehen, — ihre Uebungen nicht mit Unlust und Eckel treiben, wie dieß bei einer längern Unterrichtszeit der Fall ist. —

Aber nicht nur Militärs, sondern auch Nichtmilitärs haben sich über die ungünstigen Erscheinungen im französischen Heer-

wesen ausgesprochen, und zwar haben dieselben sehr richtig den Schaden zu entdecken gewußt; allein die Mittel, welche sie vorschlagen, sind freilich nicht die geeigneten. — So hat z. B. ein Herr Leblanc de Marconay, eine Versicherungsanstalt gegen das Loos der Conscription zu errichten vorgeschlagen, wodurch die Ergänzung des Heeres, in die Hände einer Handels-Compagnie fallen würde; Andere schlugen vor, daß diejenigen, welche nicht selbst ins Heer treten wollen, gewisse Summen an die Regierung bezahlen, und diese, sodann selbst die Ersatzleute miethen sollte u. s. w. — Hieraus kann man am besten ersehen, wie weit es bereits mit diesen Verhältnissen, in Frankreich gekommen ist, und daß dort, wo vor vierzig Jahren die allgemeine Kriegsdienstpflicht zuerst ins Leben getreten ist, das Wesen derselben völlig verkannt wird, und daß man bisher, auf dem Wege war, in dieser Beziehung die größten Rückschritte zu machen. —

Was die Befehligenden betrifft, so ist zwar auch in dieser Hinsicht, in neuerer Zeit, in Frankreich, zuerst anerkannt worden und auch bis jetzt öffentlich anerkannt geblieben, daß kein anderer Grund, als der, der Befähigung, zum Befehlshaber qualifizieren könne, allein bei den traurigen, innern politischen Spaltungen, welche daselbst bisher statt gefunden haben, ist die Anerkennung der Gleichheit, in dieser Beziehung, nicht ins Leben getreten, und daher soll es auch in dieser Zeit, eine Seltenheit gewesen seyn, daß z. B. Unteroffiziere zu Offizieren vorrückten, wenn sie es nicht durch ihre Familienverbindungen dazu brachten. Daher mangeln auch dort, in den Truppen selbst, die Maaßregeln, welche zur Bildung der Befehligenden und zur Prüfung ihrer Befähigung nothwendig sind.

Es ist zwar anerkannt, daß sich die Franzosen, durch einen gewissen, angebornen, militärisch-praktischen Sinn, vor andern Nationen auszeichnen, und sie mögen daher glauben mehr als Andere, der theoretischen Bildung, bis zu einem gewissen Grade, entbehren zu können; aber auch nur bis zu einem gewissen Grade; denn ein gewisser theoretisch-wissenschaftlicher Unterricht, ist stets nothwendig.

Nun besitzt zwar Frankreich sehr zweckmäßig eingerichtete Militärschulen, allein nicht alle Offiziere des Heeres, können aus der Schule von Saint Cyr oder aus der von Saumur u. s. w.

hervorgehen, und durch den Mangel eines umfassenden Unterrichtssystems, für die Befehligenden, in der Truppe selbst, ist erklärbar, was mehrfache Mittheilungen in den französischen Militär-Zeitschriften*) offen ausgesprochen haben, daß in vielen Abtheilungen, keineswegs eine Richtung zur höhern kriegswissenschaftlichen Ausbildung, gefunden werde. Das französische Heer, hat daher auch hierin vorwärts zu gehen, und kann hierbei schwerlich andern, als den hier entwickelten Grundzügen folgen.

Ein Land, welches sich seit Jahren, in einem Zustande befindet, wie Spanien, kann auch hinsichtlich des Heerwesens, unmöglich Einrichtungen, von Interesse für die vorliegenden Untersuchungen darbiethen. Das einzige, was daselbst in neuerer Zeit, in dieser Hinsicht, von Seite der Regierung geschehen ist und Aufmerksamkeit verdiente, war der Versuch, eine Art Conscription einzuführen, den sie aber, so viel bekannt ist, in mehrern Theilen des Reichs, bisher nicht durchzusetzen vermochte.

Dasselbe gilt von Portugal. —

In Neapel sind zwar, seit einigen Jahren, durch fremde Gewalt, Ruhe und eine gewisse Ordnung der Dinge, hergestellt worden, aber es konnte dadurch jenes Verhältniß, zwischen der Regierung und dem Volke nicht hergestellt werden, welches bei den Einrichtungen, welche hier entwickelt wurden, vorausgesetzt wird; daher wurde es auch dort nothwendig, z. B. zu fremden Miethtruppen, den Schweizern, seine Zuflucht zu nehmen.

In Sardinien fanden ähnliche Verhältnisse statt, doch wurde nicht nothwendig befunden, fremde Soldaten in's Land zu ziehen, sondern nur zu dem Mittel zu schreiten, die im Verhältniß zum Ganzen, zahlreichen Rahmen der Truppenabtheilungen, durch freiwillig Geworbene zu besetzen, und dieselben durch Handgelder und Prämien anzuziehen; der übrige Theil geht aus einer Art Conscription hervor; die Dauer der Dienstzeit beträgt zwölf Jahre mit einem Urlaubswechsel, nach dem, in der ersten Abtheilung

*) M. s. unter Andern, Journal des sciences milit. 55 Livr. Un mot sur l'ésprit de caporalisme qui s'est introduit dans l'armée française etc.

dargestellten, zweiten Systeme, wodurch, bei lang dauernder Störung, dennoch wenig militärische Ausbildung erzielt wird, so daß auch diese Leute, innerhalb der zwölf Jahre, im Ganzen nur zwei Jahre, dienen sollen. Im Uebrigen scheint daselbst, durch Institute, für den Unterricht der Befehligenden der Artillerie u. s. w. zweckmäßig gesorgt zu seyn.

Für Griechenlands Freiheit und Bestand, ist natürlich eine wohlgeordnete und kräftige Wehrverfassung nothwendig, und kann sich auf keine andern Grundsätze gründen, als auf diejenigen, welche hier ausgesprochen wurden: Allgemeine Kriegsdienstpflicht, kurze Dienst- und noch kürzere Unterrichtszeit; Anstellung der Befehligenden, nach Tüchtigkeit und Verdiensten, und Errichtung einer Kriegsschule, aus welcher wenigstens ein Theil der Befehligenden hervorgeht, sind die Mittel, welche auch dort zur Lösung der Aufgabe führen werden, aber freilich muß sodann das Palikaren-Wesen enden, das auch die alten Griechen, nur im größern Maaßstabe übten.

Was die Türkei betrifft, so ist derselben ebenfalls, bereits in der ersten Abtheilung erwähnt worden*). Ohne große politische Reformen im Innern, ist es unmöglich, daß sich daselbst ein kräftiges Heerwesen nach europäischem Muster bilde, welches mehr leistet, als schön gekleidet, auf dem Exerzierplatze zu paradiren. —

Was unsere Kriegsheere vor dem türkischen auszeichnet, ist vorzüglich die Kriegszucht, auf welcher unsere Kriegskunst basirt ist. Würden bei dieser Kriegszucht, keine andern innern Motive wirken, als blinder Gehorsam, und blinde Unterwerfung in den Willen des Obern, ohne alle Reflexion, so müßte sich dieselbe auch im türkischen Heere finden, denn auf solchem Gehorsam und solcher Unterwerfung, beruht das ganze Gebäude der Despotie des Orients. Dieß ist aber nicht der Fall. Man kann nicht zugleich blind, für Eines, und sehend, für Anderes seyn. Die Kriegszucht zeigt ihre Wirkungen nicht, wo die Untergebenen keine Motive des Gehorsams erblicken, sondern sie zeigt sich nur dort in voller Kraft, wo sich den offenen Augen der Gehor-

*) Seite 56.

denden, einer Seits, Intelligenz und Bildung der Befehligenden, andern Seits, Beweggründe zur Aufopferung und Hingebung darstellen.

Diese beiden Motive der Kriegszucht sind dort nicht wirksam, die Beweggründe zur Aufopferung sind mit dem Fanatismus der frühern Jahrhunderte erloschen, und das Motiv der Achtung und des Vertrauens gegen die Führer, ist nicht vorhanden, und kann aus den, an der angezeigten Stelle entwickelten Gründen, nicht vorhanden seyn; der Offizier ist dort ein Sclave, wie jeder Andere, und hinsichtlich der europäischen Taktik, ein Rekrut wie jeder Andere; daher hat die Schlacht von Kulewtscha, diesen Mangel bereits praktisch bewiesen, denn daß sich die regulären Truppen zuerst zerstäubten und ihre Waffen wegwarfen, daran war vorzüglich dieser gänzliche Mangel, solcher, in allen Beziehungen höher stehender Offiziere Ursache; die fremden Abrichter, waren in Constantinopel zurückgeblieben, und ihr künstliches Werk endete, mit dem Anblick des Feindes. —

Daß die Kriegszucht und der militärische Gehorsam überhaupt, dieser verschiedenen Motive bedarf, um sich zu bewähren, und sich nicht bewähren könne, wo sie fehlen, scheint übrigens auch anderwärts, manchmal übersehen zu werden. —

Oesterreich, dessen Völker fünf bis sechs europäische Hauptsprachen, und wenigstens doppelt so viele Dialekte derselben sprechen, und auch durch die natürlichen Scheiden der Erdoberfläche, in verschiedene Theile getrennt, und eben so in Bildung und in ihren innern, politischen Verfassungen verschieden sind, stellt einen so eigenthümlichen, politischen Körper dar, daß sich natürlich, diese Eigenthümlichkeit, auch im Wesen seiner Heereinrichtungen zeigen muß. —

So findet in Ungarn und Siebenbürgen, die Ergänzung der Truppen, durch freiwillige Werbung; in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Landen, durch sogenannte Rekrutirung statt, und längs der ganzen Südostgränze, bestehen eine Art Militärkolonien, in denen die ganze waffenfähige Bevölkerung zum Kriegs- und Sicherheitsdienste verpflichtet und eingereiht ist. —

Diese letztere Einrichtung ist den dortigen Verhältnissen sehr angemessen; denn an diesen Gränzen, wo größtentheils noch rohe Gewalt ihre Rechte übt, müssen natürlich andere Maaßregeln der Sicherheit ergriffen werden, als anderwärts. —

Daß in jenen obengenannten Ländern, die Ergänzung durch freiwillige Werbung statt finden kann, beweist, daß dort noch Verhältnisse bestehen, welche anderwärts meistens verschwunden sind, und worüber man sich früher ausgesprochen hat*). Jene Rekrutirung aber, lastet ausschließlich auf dem Bauern- und Bürgerstande, und wird zwar im Allgemeinen, nach gewissen festgesetzten Bestimmungen ausgeführt, aber in manchen Fällen, hängt es nur vom Ermessen der Beamten ab, die Entbehrlichkeit des einzelnen Betreffenden zu Hause, oder von dem zur Rekrutirung befehligten Offiziere, die Einreihung in das Heer auszusprechen. —

Eine solche Rekrutirungsweise kann sich im Frieden, in einer gewissen Ordnung und Mässigung bewegen; aber sobald sich das Bedürfniß von Rekruten vermehrt, kann sie natürlich zu willkürlichen Maasregeln führen.

In solchen Momenten sind, wenigstens beim Ausbruch früherer Kriege, die Waffenfähigen der untern Volksklassen, selbst die Ausländer, ohne alle besondere Procedur eingereiht, oder wie man dort sagt, „zum Soldaten weggenommen worden"; eine Maaßregel bei deren Anwendung, freilich, das so eben besprochene Motiv, der Theilnahme am Kampfe und der Hingebung, welches auch den gemeinen Soldaten bewegen muß, wenn man mit ihm Großes bewirken will, wenigstens bei denen nicht beachtet und erzeugt wurde, welche dieses Loos traf.

Die Dienstzeit der rekrutirten Deutschen, Böhmen und Polen, ist auf vierzehn, die der Italiener und Tyroler, auf acht Jahre bestimmt; ein Unterschied, welcher beachtenswerth ist, insoferne er anzeigt, daß man einsieht, daß die längere Dienstzeit eine Last ist, welche man nur solchen Völkern im größern Maaße aufbürden darf, welche mehr zu tragen gewohnt sind, als Andere.

Daß in einem Staate, in welchem fast alle frühern Feudalverhältnisse erhalten sind, und ein mächtiger Adel, auf das Staats-

*) Auf Seite 21.

leben einwirkt, die, im zweiten Abschnitte, hinsichtlich des Hervorgehens, der Bildung und Beförderung der Befehligenden entwickelten Grundzüge, keine, oder nur eine beschränkte Anwendung finden können, daß die Befehligenden, daher vorzugsweise aus den bevorrechteten Klassen hervorgehen, und z. B. Unteroffiziere, nur im äußersten Falle des Kriegs, ausnahmsweise, zum Offiziere vorrücken, ist natürlich. —

Die Offiziere gehen entweder aus den Erziehungsanstalten, oder aus den Regimentscadeten hervor, oder werden vom Kaiser, oder von den Regimentsinhabern, unmittelbar als solche, nach Gutdünken angestellt. — Diese Regimentsinhaber besitzen nicht nur in den Regimentern, welche ihre Namen führen, das Recht der Anstellung, sondern auch das der Beförderung bis zum Hauptmann oder Rittmeister, und sollen diese Befugniß sogar dem Obersten des Regiments übertragen können. In den Corps und Abtheilungen, welche keine Inhaber besitzen, geht die Anstellung nur vom Kaiser aus, so wie auch, im ganzen Heere, die Beförderung zum Stabsoffizier und zu den höhern Stellen, wozu die Vorschläge vom Hofkriegs-Rathe ausgehen.

Ein solcher Modus der Anstellung und Beförderung, wobei die persönliche Bekanntschaft, Gewogenheit, oder Verwandschaft eines Regimentsinhabers, so mächtig und rücksichtslos einwirken kann, welcher die Interessen der Betheiligten, die nöthige Einheit der Leitung aller Heerverhältnisse, und selbst die Autorität der obersten Heereslenkung zu verletzen scheint, — könnte natürlich nicht in andern Staaten statt finden, welche mehr oder minder auf dem Standpunkte jener politischen Entwicklung stehen, welche diesen Untersuchungen zu Grunde liegt. —

In Oestreich ermangeln weder zweckmäßige, militärische Erziehungsanstalten, noch eine gewisse, solide Instruktion im Taktischen und Dienstlichen, in den Truppen selbst, noch eine entsprechende Bildung ganzer Corps, wie z. B. des Generalstabs und Ingenieur-Corps, und bei dem Zusammenflusse geistiger Kräfte, in einem so großen Heere, eines so großen Reichs, kann es natürlich, weder an tüchtigen Männern, in den verschieden Fächern, noch an manchen tüchtigen Anführern fehlen, und in den Truppen selbst, befindet sich im Allgemeinen, ein Fonds von Tüchtigkeit und Bravheit, welcher sich nie verläugnet hat. —

Wenn sich aber dem ungeachtet, die östreichischen Heere, in den Kriegen der neuern Zeit, nicht durch glückliche Erfolge auszeichneten, so ist wohl kaum zu zweifeln, daß die hier angedeuteten Verhältnisse, hinsichtlich der Ergänzung des Heers, und hinsichtlich der Anstellung und Beförderung der Befehligenden, nicht zu den hierbei einwirkenden Ursachen zu zählen seyn sollten; aber nicht blos in den rein militärischen Verhältnissen, können dieselben gesucht werden, weswegen sie auch hier, nicht weiter berührt werden sollen. —

Indem in den vorhergehenden Abtheilungen dieser Schrift, die Grundzüge eines zweckmäßigen Heerwesens entwickelt wurden, fand sich bereits vielfältig Gelegenheit, auf die Heereinrichtungen Preußens hinzuweisen; denn in den meisten Beziehungen konnten dieselben, als Muster, und da sie bereits seit einer Reihe von Jahren bestehen und sich bewährt haben, als praktischer Beweis der Ausführbarkeit manches Neuern dienen. — Dort findet Allgemeinheit der Kriegsdienstpflicht, in Wahrheit statt; das Heer erscheint wirklich als die Kriegsschule für den größeren Theil der Waffenfähigen, und der Rest erhält seinen Unterricht in der Landwehr, so, daß dort alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule gehen, was sonst nirgends der Fall ist; es findet eine kurze Dienstzeit, im Heere, und eine davon ausgeschiedene, noch kürzere Unterrichtszeit im Frieden statt, dennoch besteht ein vorzüglicher Unterricht für die Soldaten und Unteroffiziere; nur Befähigung, und Nachweisung derselben, im Dienste, und in Prüfungen, führt zur Anstellung und Beförderung zum Offiziere; für die wissenschaftliche Bildung der Befehligenden ist in den Truppen, durch die Divisionsschulen*), für die höhere Fortbildung der Offiziere, durch die allgemeine Kriegsschule in Berlin gesorgt; für das ganze Heer

*) Die Zahl der Zöglinge, welche jährlich aus dem Cadeten-Corps treten, ist im Verhältnisse zur Zahl derjenigen, welche in den Truppen zu Offizieren gebildet werden, nur klein, dennoch sind für ihre Anstellung, dieselben Gesetze, wie für jeden Andern gültig, indem sie, nur nach dem gewöhnlichen Portepeefähnrichera-

findet ein umfassendes System des praktischen Unterrichts und der Uebungen statt, von denen des Soldaten, bis zu denen der Generale hinauf; nirgends besteht eine so zahlreiche und wohl organisirte Reserve, als dort, und in allen Beziehungen wird von Oben herab, dahin gestrebt, auch im Frieden, im Heere, einen gewissen Geist des militärischen Lebens zu erhalten. —

Diese kurze Darstellung, in Verbindung mit Allem was schon früher hierüber, an verschiedenen Stellen angeführt wurde; zeigt, daß das preußische Heerwesen, ein, in allen Theilen folgerecht durchgeführtes Ganzes, und auf denselben Grundsätzen basirt ist, welche in diesen Untersuchungen, allgemein, als zweck- und zeitgemäß entwickelt wurden; — wonach hier, wenig mehr beizufügen ist. —

Bei der Beurtheilung eines so großen Ganzen, wie das Gebäude eines so bedeutenden Heerwesens ist, muß daher auch vorzüglich, das Wesen des Ganzen in's Auge gefaßt, und untersucht werden, ob die als zweck- und zeitgemäß erkannten Grundzüge desselben, wirklich ausgeführt werden, und die erwarteten Folgen zeigen. — Dieses ist in Preußen, wirklich der Fall, und es kann daher den Totaleindruck des Ganzen nicht schwächen, wenn bei dem unabwendbarem Einflusse so vieler, auf verschiedenen Punkten, von verschiedenen Ansichten ausgehenden hohen, höhern und höchsten Befehlshabern, vielleicht hie und da, im theoretischen Unterrichte der Soldaten, zu weit gegangen werden, oder wenn überhaupt vielleicht, manchmal ein Bild aus der antesenaischen Zeit zum Vorschein kommen sollte. — Ganz vollkommen und unverbesserlich ist auf Erden nichts, und es verdient die vollkommenste Anerkennung, wenn sich das preußische Heer,

---

men, als solche, oder als Unteroffiziere, in der Truppe angestellt werden. Nur hinsichtlich der Ausgezeichnetsten findet, wenn sie länger im Institute verweilen, eine Ausnahme statt, indem dieselben sodann, vor der Obereraminations-Commission, das Offiziersexamen, mit den Portepee-Fähnrichen der Truppen, machen dürfen.

*) Seite 60 u. f.

in der Richtung fortbewegt, welche bisher, im Ganzen eingehalten worden ist, ohne sich verblenden zu lassen, und ohne aus einem andern Grunde, in die Zeit vor 1806 zurückzublicken, als um sich zu stärken, zur Fortsetzung auf der, zum Ruhme des Königs und der Nation, so glücklich betretenen, neuen Bahn, die sich in den Jahren 1813—15 so glänzend bewährte, und auf der dem Staate, seine Unabhängigkeit wieder errungen ward. —

Was das Landwehrwesen dieses Staats betrifft, so hat man sich darüber in mehrfacher Beziehung, bereits in der ersten Abtheilung ausführlich ausgesprochen; man kann nicht anders, als diesem Institute an sich, seinem wohlbemessenen Unterrichtssysteme u. s. w. eben so wenig den Beifall versagen, als dem Heerwesen; und in soweit die Landwehre, nur als Vervollständigungsmittel der Kriegsschule, als wohlfeilere Neben- oder Ergänzungsschule des Heeres erscheint, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche ins Heer selbst, nicht eingereiht werden konnten, um die Kriegsbildung des Volks, wirklich zum Größten zu steigern, und um darauf in ausserordentlichen Fällen, das Erheben einer höchst bedeutenden Kriegsmacht zu begründen, insoferne kann man Preußen nur Glück wünschen, es zur Lösung dieser Aufgabe gebracht zu haben. —

Wenn aber hierin weiter gegangen wird, wenn diese Landwehr nicht blos eine solche Nebenschule, sondern wie schon früher bemerkt wurde, auch eine Nachschule des Heeres bildet, wenn auch Diejenigen, welche bereits ihre Pflichtigkeit im Heere gelöst haben, nicht blos im Falle einer ausserordentlichen Kraft-Anstrengung, wieder in die Landwehr treten müssen, sondern, wenn sie stets, den jährlich statt findenden Waffenübungen, im ersten Aufgebothe, bis zum 32ten, und im zweiten Aufgebothe, bis zum 39. Lebensjahr beiwohnen müssen, wenn dadurch, aus der kurzen Unterrichtszeit im Heere, im Ganzen, eine, in Wahrheit sehr lang dauernde, sich so viele Jahre hindurch wiederholende Unterrichtszeit wird; wenn diese Landwehr nicht blos die Elemente zu einem Aufgebothe enthält, sondern wenn dafür die Rahmen u. s. w., in solchem Stande erhalten werden, daß daraus eine völlig fertige Kriegsanstalt entsteht,

dann kann es allerdings nicht befremden, wenn sich schon öfters die Frage ergab, ob bei der dadurch entstehenden zwölf bis zwanzigjährigen Störung aller Betreffenden, in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, und bei den dadurch höher steigenden, direkten und indirekten Kosten, die mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte betragen, — eine Ausdehnung der Kriegsbereitschaft, bis auf diesen Punkt nothwendig, und ob nicht eine andere Einrichtung möglich sey, durch welche noch über dieß die statt findende Spaltung der Streitmacht in zwei verschiedene Theile, verschwinden könnte?

Daß man die Kriegsbereitschaft der Landwehre bis dahin ausdehnte, erklärt sich, wenn man die Schicksale Preußens, von 1806 bis 1813 bedenkt, wenn man erwägt, daß es später für nothwendig erachtet werden konnte, um den eben errungenen Frieden zu sichern, und um das ganze Volk und die ältern Glieder desselben, welche bereits die ersten Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit überlebt hatten, in die allgemeine Kriegsdienstpflicht, praktisch einzuführen, und die übrigen Gründe der Fortdauer dieses Theiles der Streitmacht, sind bereits in der eben angeführten Stelle dargestellt worden. Wenn aber den folgenden Generationen, jene eiserne Zeit mehr entschwunden seyn wird, dann möchte es wohl geschehen, daß einst, hierin eine Veränderung eintritt; daß entweder die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebothes, auf die jetzigen Uebungen des zweiten Aufgebothes, beschränkt werden; oder daß die Landwehre im Frieden, nur jene obige Nebenschule, für Diejenigen bilden wird, welche nicht in's Heer eingereiht werden konnten; oder, daß dieselbe mit dem Heere, in ein Ganzes verschmolzen wird, so, daß sodann nur mehr das Heer, die einzige Kriegsschule bildet, in welchem alle, oder doch die meisten der Waffenfähigen, mit gewissen Modifikationen der Dienstzeit u. s. w., aufgenommen werden, wie dieß in der ersten Abtheilung, als den verschiedenen Interessen der Staatsglieder und der Einheit der Kriegsbildung und Kriegsmacht selbst, am angemessensten, dargestellt wurde, und so würde Preußen, auch dann wieder, hinsichtlich seiner Kriegsorganisation, als Muster hervortreten können *). —

*) Aehnliches ist unter Andern, unlängst auch von einem preußischen Veteranen, ausführlich zur Sprache gebracht worden, in der Schrift: Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegswesens. Lpz. 1830.

Blickt man endlich auf die übrigen deutschen Staaten und untersucht das Heerwesen derselben, hinsichtlich der hier entwickelten Grundzüge, so ist nicht zu verkennen, daß sich, im Allgemeinen, ein erfreuliches Fortschreiten in der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungen zeige.

Man erblickt in den meisten dieser Staaten: wie zum Theil schon früher berührt wurde, eine Dauer der Verpflichtung im Heere zu dienen, von sechs Jahren*); — überhaupt schonende Bestimmungen, hinsichtlich der Dienstleistung im Frieden; — damit übereinstimmende, zweckmäßige Unterrichts- und Uebungssysteme, wie z. B. im Großherzogthume Hessen, in Hannover, in Sachsen, in Würtemberg, wo in dieser Hinsicht Alles geleistet wird, was nur immer, trotz der äußersten Beschränkung an Zeit und Kosten, geleistet werden kann, und wo überhaupt, in

---

Derselbe schlägt vor, die Dienstzeit im Heere auf 6 Jahre festzusetzen, wovon die Leute wie bisher, die ersten drei Jahre im Dienste, die drei folgenden Jahre aber, in Urlaub zubringen, und während derselben nur zu solchen, Nachübungen herbeigezogen werden sollten, wie dieß jetzt mit der Landwehr ersten Aufgebothes der Fall ist. Hierauf würden die Leute bis zum 40ten Jahre in die, nur zu Vertheidigung des Heerdes bestimmte Landwehr, und ganz in die Verhältnisse des gegenwärtigen zweiten Aufgebothes treten. — Vorzüglich ist es Einheit, in allen militärischen Beziehungen, welche der Verfasser zu erreichen sucht. Diese wenigen Zeilen mögen genügen, zu zeigen, daß der ehrenwerthe Veteran von denselben Ansichten ausgeht, welche in der ersten Abtheilung entwickelt wurden. Das Weitere mag im Buche selbst nachgelesen werden. —

*) Nur zwei dieser Staaten, das Königreich Sachsen und Churhessen, hatten bisher eine längere Dienstzeit, von acht und zwölf Jahren, und keine Conscription, welche sich auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht gründete. Diese beiden Staaten sind es auch, in welchen in neuester Zeit, das Verlangen nach Verbesserung, mit Ungestüm hervorgetreten ist. Obwohl dieses Verhältniß nicht unmittelbar auf jene Vorfälle eingewirkt hat, so ist doch ein gewisser natürlicher Zusammenhang damit, nicht zu verkennen. Diese Bemerkung ist nicht minder, auch auf Frankreich anwendbar. —

Offizieren, wenigstens so viele Zeit übrig bleibe, daß abwechslungsweise, ein Theil derselben, von allen Waffengattungen, sogar den dreijährigen Curs auf der höhern Kriegsschule zu Berlin mitmachen kann; eine Einrichtung, deren im französischen Heere keine ähnliche besteht, obwohl dort eine fast dreimal längere Dienstzeit der Soldaten statt findet. —

Der dritte Vorwurf betrifft endlich den Mangel an tüchtigen Unteroffizieren, welcher aus diesem Systeme hervorgehen soll. Aber dieser Mangel geht nicht allein aus diesem Systeme hervor, sondern dieser Mangel geht aus allen unsern neuern, gesellschaftlichen Verhältnissen hervor, wie in der zweiten Abtheilung dieser Schrift ausführlich nachgewiesen wurde; — dieser Mangel zeigt sich in ganz Europa, er zeigt sich bei 6, 8 und 12jähriger Dienstzeit, und dieselbe Klage hört man sogar in Rußland, wo der Soldat nicht weniger, als ein Viertel Jahrhundert dient! —

Der Verfasser — weder Preuße, noch Franzose, — daher unpartheiisch, hat von beiden Theilen, Regimenter gesehen, und kann versichern, daß ihm kein französisches Linien-Infanterie-Regiment vorgekommen ist, welches trotz seiner achtjährigen Dienstzeit, mehr disponible, besser unterrichtet, und besser disciplinirt erschienen wäre, als ein preußisches, mit dreijähriger Dienstzeit. — Was sich übrigens, ganz einfach erklärt, — weil es nicht allein auf die Anzahl der Dienstjahre, sondern darauf ankommt, was man während derselben lernt; weil ein preußisches Regiment, in seinen drei Jahren, so viele Uebungen aller Art mitmachen muß, und nach einem vollständigen Systeme, theoretisch und praktisch, auf eine Weise unterrichtet wird, wie dieß in wenig andern Heeren der Fall ist; es kömmt ferner daher, daß in Preußen, die allgemeine Kriegsdienstpflicht wirklich in Ausübung kommt, daß dort nicht blos die Aermsten, sondern, daß die Söhne aller Klassen in's Heer treten müssen; und es kommt vorzüglich daher, daß diese preußischen Soldaten, weil die drei Jahre, (und für Einige, das einzige Jahr) ihrer Dienstzeit, schnell herum gehen, — ihre Uebungen nicht mit Unlust und Eckel treiben, wie dieß bei einer längern Unterrichtszeit der Fall ist. —

Aber nicht nur Militärs, sondern auch Nichtmilitärs haben sich über die ungünstigen Erscheinungen im französischen Heer-

wesen ausgesprochen, und zwar haben dieselben sehr richtig den Schaden zu entdecken gewußt; allein die Mittel, welche sie vorschlagen, sind freilich nicht die geeigneten. — So hat z. B. ein Herr Leblanc de Marconay, eine Versicherungsanstalt gegen das Loos der Conscription zu errichten vorgeschlagen, wodurch die Ergänzung des Heeres, in die Hände einer Handels-Compagnie fallen würde; Andere schlugen vor, daß diejenigen, welche nicht selbst ins Heer treten wollen, gewisse Summen an die Regierung bezahlen, und diese, sodann selbst die Ersatzleute miethen sollte u. s. w. — Hieraus kann man am besten ersehen, wie weit es bereits mit diesen Verhältnissen, in Frankreich gekommen ist, und daß dort, wo vor vierzig Jahren die allgemeine Kriegsdienstpflicht zuerst ins Leben getreten ist, das Wesen derselben völlig verkannt wird, und daß man bisher, auf dem Wege war, in dieser Beziehung die größten Rückschritte zu machen. —

Was die Befehligenden betrifft, so ist zwar auch in dieser Hinsicht, in neuerer Zeit, in Frankreich, zuerst anerkannt worden und auch bis jetzt öffentlich anerkannt geblieben, daß kein anderer Grund, als der, der Befähigung, zum Befehlshaber qualifizieren könne, allein bei den traurigen, innern politischen Spaltungen, welche daselbst bisher statt gefunden haben, ist die Anerkennung der Gleichheit, in dieser Beziehung, nicht ins Leben getreten, und daher soll es auch in dieser Zeit, eine Seltenheit gewesen seyn, daß z. B. Unteroffiziere zu Offizieren vorrückten, wenn sie es nicht durch ihre Familienverbindungen dazu brachten. Daher mangeln auch dort, in den Truppen selbst, die Maaßregeln, welche zur Bildung der Befehligenden und zur Prüfung ihrer Befähigung nothwendig sind.

Es ist zwar anerkannt, daß sich die Franzosen, durch einen gewissen, angebornen, militärisch-praktischen Sinn, vor andern Nationen auszeichnen, und sie mögen daher glauben mehr als Andere, der theoretischen Bildung, bis zu einem gewissen Grade, entbehren zu können; aber auch nur bis zu einem gewissen Grade; denn ein gewisser theoretisch-wissenschaftlicher Unterricht, ist stets nothwendig.

Nun besitzt zwar Frankreich sehr zweckmäßig eingerichtete Militärschulen, allein nicht alle Offiziere des Heeres, können aus der Schule von Saint Cyr oder aus der von Saumur u. s. w.

hervorgehen, und durch den Mangel eines umfassenden Unterrichtssystems, für die Befehligenden, in der Truppe selbst, ist erklärbar, was mehrfache Mittheilungen in den französischen Militär-Zeitschriften*) offen ausgesprochen haben, daß in vielen Abtheilungen, keineswegs eine Richtung zur höhern kriegswissenschaftlichen Ausbildung, gefunden werde. Das französische Heer, hat daher auch hierin vorwärts zu gehen, und kann hierbei schwerlich andern, als den hier entwickelten Grundzügen folgen.

Ein Land, welches sich seit Jahren, in einem Zustande befindet, wie Spanien, kann auch hinsichtlich des Heerwesens, unmöglich Einrichtungen, von Interesse für die vorliegenden Untersuchungen darbiethen. Das einzige, was daselbst in neuerer Zeit, in dieser Hinsicht, von Seite der Regierung geschehen ist und Aufmerksamkeit verdiente, war der Versuch, eine Art Conscription einzuführen, den sie aber, so viel bekannt ist, in mehrern Theilen des Reichs, bisher nicht durchzusetzen vermochte.

Dasselbe gilt von Portugal. —

In Neapel sind zwar, seit einigen Jahren, durch fremde Gewalt, Ruhe und eine gewisse Ordnung der Dinge, hergestellt worden, aber es konnte dadurch jenes Verhältniß, zwischen der Regierung und dem Volke nicht hergestellt werden, welches bei den Einrichtungen, welche hier entwickelt wurden, vorausgesetzt wird; daher wurde es auch dort nothwendig, z. B. zu fremden Miethtruppen, den Schweizern, seine Zuflucht zu nehmen.

In Sardinien fanden ähnliche Verhältnisse statt, doch wurde nicht nothwendig befunden, fremde Soldaten in's Land zu ziehen, sondern nur zu dem Mittel zu schreiten, die im Verhältniß zum Ganzen, zahlreichen Rahmen der Truppenabtheilungen, durch freiwillig Geworbene zu besetzen, und dieselben durch Handgelder und Prämien anzuziehen; der übrige Theil geht aus einer Art Conscription hervor; die Dauer der Dienstzeit beträgt zwölf Jahre mit einem Urlaubswechsel, nach dem, in der ersten Abtheilung

*) M. s. unter Andern, Journal des sciences milit. 55 Livr. Un mot sur l'esprit de caporalisme qui s'est introduit dans l'armée française etc.

dargestellten, zweiten Systeme, wodurch, bei lang dauernder Störung, dennoch wenig militärische Ausbildung erzielt wird, so daß auch diese Leute, innerhalb der zwölf Jahre, im Ganzen nur zwei Jahre, dienen sollen. Im Uebrigen scheint daselbst, durch Institute, für den Unterricht der Befehligenden der Artillerie u. s. w. zweckmäßig gesorgt zu seyn.

Für Griechenlands Freiheit und Bestand, ist natürlich eine wohlgeordnete und kräftige Wehrverfassung nothwendig, und kann sich auf keine andern Grundsätze gründen, als auf diejenigen, welche hier ausgesprochen wurden: Allgemeine Kriegsdienstpflicht, kurze Dienst- und noch kürzere Unterrichtszeit; Anstellung der Befehligenden, nach Tüchtigkeit und Verdiensten, und Errichtung einer Kriegsschule, aus welcher wenigstens ein Theil der Befehligenden hervorgeht, sind die Mittel, welche auch dort zur Lösung der Aufgabe führen werden, aber freilich muß sodann das Palikaren-Wesen enden, das auch die alten Griechen, nur im größern Maaßstabe übten.

Was die Türkei betrifft, so ist derselben ebenfalls, bereits in der ersten Abtheilung erwähnt worden*). Ohne große politische Reformen im Innern, ist es unmöglich, daß sich daselbst ein kräftiges Heerwesen nach europäischem Muster bilde, welches mehr leistet, als schön gekleidet, auf dem Exerzierplatze zu paradiren. — Was unsere Kriegsheere vor dem türkischen auszeichnet, ist vorzüglich die Kriegszucht, auf welcher unsere Kriegskunst basirt ist. Würden bei dieser Kriegszucht, keine andern innern Motive wirken, als blinder Gehorsam, und blinde Unterwerfung in den Willen des Obern, ohne alle Reflexion, so müßte sich dieselbe auch im türkischen Heere finden, denn auf solchem Gehorsam und solcher Unterwerfung, beruht das ganze Gebäude der Despotie des Orients. Dieß ist aber nicht der Fall. Man kann nicht zugleich blind, für Eines, und sehend, für Anderes seyn. Die Kriegszucht zeigt ihre Wirkungen nicht, wo die Untergebenen keine Motive des Gehorsams erblicken, sondern sie zeigt sich nur dort in voller Kraft, wo sich den offenen Augen der Gehor-

*) Seite 56.

chenden, einer Seits, Intelligenz und Bildung der Befehligenden, andern Seits, Beweggründe zur Aufopferung und Hingebung darstellen.

Diese beiden Motive der Kriegszucht sind dort nicht wirksam, die Beweggründe zur Aufopferung sind mit dem Fanatismus der frühern Jahrhunderte erloschen, und das Motiv der Achtung und des Vertrauens gegen die Führer, ist nicht vorhanden, und kann aus den, an der angezeigten Stelle entwickelten Gründen, nicht vorhanden seyn; der Offizier ist dort ein Sclave, wie jeder Andere, und hinsichtlich der europäischen Taktik, ein Rekrut wie jeder Andere; daher hat die Schlacht von Kulewtscha, diesen Mangel bereits praktisch bewiesen, denn daß sich die regulären Truppen zuerst zerstäubten und ihre Waffen wegwarfen, daran war vorzüglich dieser gänzliche Mangel, solcher, in allen Beziehungen höher stehender Offiziere Ursache; die fremden Abrichter, waren in Constantinopel zurückgeblieben, und ihr künstliches Werk endete, mit dem Anblick des Feindes. —

Daß die Kriegszucht und der militärische Gehorsam überhaupt, dieser verschiedenen Motive bedarf, um sich zu bewähren, und sich nicht bewähren könne, wo sie fehlen, scheint übrigens auch anderwärts, manchmal übersehen zu werden. —

Oesterreich, dessen Völker fünf bis sechs europäische Hauptsprachen, und wenigstens doppelt so viele Dialekte derselben sprechen, und auch durch die natürlichen Scheiden der Erdoberfläche, in verschiedene Theile getrennt, und eben so in Bildung und in ihren innern, politischen Verfassungen verschieden sind, stellt einen so eigenthümlichen, politischen Körper dar, daß sich natürlich, diese Eigenthümlichkeit, auch im Wesen seiner Heereinrichtungen zeigen muß. —

So findet in Ungarn und Siebenbürgen, die Ergänzung der Truppen, durch freiwillige Werbung; in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Landen, durch sogenannte Rekrutirung statt, und längs der ganzen Südostgränze, bestehen eine Art Militärkolonien, in denen die ganze waffenfähige Bevölkerung zum Kriegs- und Sicherheitsdienste verpflichtet und eingereiht ist. —

Diese letztere Einrichtung ist den dortigen Verhältnissen sehr angemessen; denn an diesen Gränzen, wo größtentheils noch rohe Gewalt ihre Rechte übt, müssen natürlich andere Maaßregeln der Sicherheit ergriffen werden, als anderwärts. —

Daß in jenen obengenannten Ländern, die Ergänzung durch freiwillige Werbung statt finden kann, beweist, daß dort noch Verhältnisse bestehen, welche anderwärts meistens verschwunden sind, und worüber man sich früher ausgesprochen hat*). Jene Rekrutirung aber, lastet ausschließlich auf dem Bauern- und Bürgerstande, und wird zwar im Allgemeinen, nach gewissen festgesetzten Bestimmungen ausgeführt, aber in manchen Fällen, hängt es nur vom Ermessen der Beamten ab, die Entbehrlichkeit des einzelnen Betreffenden zu Hause, oder von dem zur Rekrutirung befehligten Offiziere, die Einreihung in das Heer auszusprechen. —

Eine solche Rekrutirungsweise kann sich im Frieden, in einer gewissen Ordnung und Mäßigung bewegen; aber sobald sich das Bedürfniß von Rekruten vermehrt, kann sie natürlich zu willkürlichen Maasregeln führen.

In solchen Momenten sind, wenigstens beim Ausbruch früherer Kriege, die Waffenfähigen der untern Volksklassen, selbst die Ausländer, ohne alle besondere Procedur eingereiht, oder wie man dort sagt, „zum Soldaten weggenommen worden"; eine Maaßregel bei deren Anwendung, freilich, das so eben besprochene Motiv, der Theilnahme am Kampfe und der Hingebung, welches auch den gemeinen Soldaten bewegen muß, wenn man mit ihm Großes bewirken will, wenigstens bei denen nicht beachtet und erzeugt wurde, welche dieses Loos traf.

Die Dienstzeit der rekrutirten Deutschen, Böhmen und Polen, ist auf vierzehn, die der Italiener und Tyroler, auf acht Jahre bestimmt; ein Unterschied, welcher beachtenswerth ist, insoferne er anzeigt, daß man einsieht, daß die längere Dienstzeit eine Last ist, welche man nur solchen Völkern im größern Maaße aufbürden darf, welche mehr zu tragen gewohnt sind, als Andere.

Daß in einem Staate, in welchem fast alle frühern Feudalverhältnisse erhalten sind, und ein mächtiger Adel, auf das Staats-

*) Auf Seite 21.

leben einwirkt, die, im zweiten Abschnitte, hinsichtlich des Hervorgehens, der Bildung und Beförderung der Befehligenden entwickelten Grundzüge, keine, oder nur eine beschränkte Anwendung finden können, daß die Befehligenden, daher vorzugsweise aus den bevorrechteten Klassen hervorgehen, und z. B. Unteroffiziere, nur im äußersten Falle des Kriegs, ausnahmsweise, zum Offiziere vorrücken, ist natürlich. —

Die Offiziere gehen entweder aus den Erziehungsanstalten, oder aus den Regimentscadeten hervor, oder werden vom Kaiser, oder von den Regimentsinhabern, unmittelbar als solche, nach Gutdünken angestellt. — Diese Regimentsinhaber besitzen nicht nur in den Regimentern, welche ihre Namen führen, das Recht der Anstellung, sondern auch das der Beförderung bis zum Hauptmann oder Rittmeister, und sollen diese Befugniß sogar dem Obersten des Regiments übertragen können. In den Corps und Abtheilungen, welche keine Inhaber besitzen, geht die Anstellung nur vom Kaiser aus, so wie auch, im ganzen Heere, die Beförderung zum Stabsoffizier und zu den höhern Stellen, wozu die Vorschläge vom Hofkriegs-Rathe ausgehen.

Ein solcher Modus der Anstellung und Beförderung, wobei die persönliche Bekanntschaft, Gewogenheit, oder Verwandschaft eines Regimentsinhabers, so mächtig und rücksichtslos einwirken kann, welcher die Interessen der Betheiligten, die nöthige Einheit der Leitung aller Heerverhältnisse, und selbst die Autorität der obersten Heereslenkung zu verletzen scheint, — könnte natürlich nicht in andern Staaten statt finden, welche mehr oder minder auf dem Standpunkte jener politischen Entwicklung stehen, welche diesen Untersuchungen zu Grunde liegt. —

In Oestreich ermangeln weder zweckmäßige, militärische Erziehungsanstalten, noch eine gewisse, solide Instruktion im Taktischen und Dienstlichen, in den Truppen selbst, noch eine entsprechende Bildung ganzer Corps, wie z. B. des Generalstabs und Ingenieur-Corps, und bei dem Zusammenflusse geistiger Kräfte, in einem so großen Heere, eines so großen Reichs, kann es natürlich, weder an tüchtigen Männern, in den verschieden Fächern, noch an manchen tüchtigen Anführern fehlen, und in den Truppen selbst, befindet sich im Allgemeinen, ein Fonds von Tüchtigkeit und Bravheit, welcher sich nie verläugnet hat. —

Wenn sich aber dem ungeachtet, die östreichischen Heere, in den Kriegen der neuern Zeit, nicht durch glückliche Erfolge auszeichneten, so ist wohl kaum zu zweifeln, daß die hier angedeuteten Verhältnisse, hinsichtlich der Ergänzung des Heers, und hinsichtlich der Anstellung und Beförderung der Befehligenden, nicht zu den hierbei einwirkenden Ursachen zu zählen seyn sollten; aber nicht blos in den rein militärischen Verhältnissen, können dieselben gesucht werden, weswegen sie auch hier, nicht weiter berührt werden sollen. —

Indem in den vorhergehenden Abtheilungen dieser Schrift, die Grundzüge eines zweckmäßigen Heerwesens entwickelt wurden, fand sich bereits vielfältig Gelegenheit, auf die Heereinrichtungen Preußens hinzuweisen; denn in den meisten Beziehungen konnten dieselben, als Muster, und da sie bereits seit einer Reihe von Jahren bestehen und sich bewährt haben, als praktischer Beweis der Ausführbarkeit manches Neuern dienen. — Dort findet Allgemeinheit der Kriegsdienstpflicht, in Wahrheit statt; das Heer erscheint wirklich als die Kriegsschule für den größern Theil der Waffenfähigen, und der Rest erhält seinen Unterricht in der Landwehr, so, daß dort alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule gehen, was sonst nirgends der Fall ist; es findet eine kurze Dienstzeit, im Heere, und eine davon ausgeschiedene, noch kürzere Unterrichtszeit im Frieden statt, dennoch besteht ein vorzüglicher Unterricht für die Soldaten und Unteroffiziere, nur Befähigung, und Nachweisung derselben, im Dienste, und in Prüfungen, führt zur Anstellung und Beförderung zum Offiziere; für die wissenschaftliche Bildung der Befehligenden ist in den Truppen, durch die Divisionsschulen*), für die höhere Fortbildung der Offiziere, durch die allgemeine Kriegsschule in Berlin gesorgt; für das ganze Heer

*) Die Zahl der Zöglinge, welche jährlich aus dem Cadeten-Corps treten, ist im Verhältnisse zur Zahl derjenigen, welche in den Truppen zu Offizieren gebildet werden, nur klein, dennoch sind für ihre Anstellung, dieselben Gesetze, wie für jeden Andern gültig, indem sie, nur nach dem gewöhnlichen Portepeefähnrichexa-

findet ein umfassendes System des praktischen Unterrichts und der Uebungen statt, von denen des Soldaten, bis zu denen der Generale hinauf; nirgends besteht eine so zahlreiche und wohl organisirte Reserve, als dort, und in allen Beziehungen wird von Oben herab, dahin gestrebt, auch im Frieden, im Heere, einen gewissen Geist des militärischen Lebens zu erhalten. —

Diese kurze Darstellung, in Verbindung mit Allem was schon früher hierüber, an verschiedenen Stellen angeführt wurde; zeigt, daß das preußische Heerwesen, ein, in allen Theilen folgerecht durchgeführtes Ganzes, und auf denselben Grundsätzen basirt ist, welche in diesen Untersuchungen, allgemein, als zweck- und zeitgemäß entwickelt wurden; — wonach hier, wenig mehr beizufügen ist. —

Bei der Beurtheilung eines so großen Ganzen, wie das Gebäude eines so bedeutenden Heerwesens ist, muß daher auch vorzüglich, das Wesen des Ganzen in's Auge gefaßt, und untersucht werden, ob die als zweck- und zeitgemäß erkannten Grundzüge desselben, wirklich ausgeführt werden, und die erwarteten Folgen zeigen. — Dieses ist in Preußen, wirklich der Fall, und es kann daher den Totaleindruck des Ganzen nicht schwächen, wenn bei dem unabwendbarem Einflusse so vieler, auf verschiedenen Punkten, von verschiedenen Ansichten ausgehenden hohen, höhern und höchsten Befehlshabern, vielleicht hie und da, im theoretischen Unterrichte der Soldaten, zu weit gegangen werden, oder wenn überhaupt vielleicht, manchmal ein Bild aus der antejenaischen Zeit zum Vorscheln kommen sollte. — Ganz vollkommen und unverbesserlich ist auf Erden nichts, und es verdient die vollkommenste Anerkennung, wenn sich das preußische Heer,

---

men, als solche, oder als Unteroffiziere, in der Truppe angestellt werden. Nur hinsichtlich der Ausgezeichnetsten findet, wenn sie länger im Institute verweilen, eine Ausnahme statt, indem dieselben sodann, vor der Oberexaminations-Commission, das Offiziersexamen, mit den Portepee-Fähnrichen der Truppen, machen dürfen.

*) Seite 60 u. f.

in der Richtung fortbewegt, welche bisher, im Ganzen eingehalten worden ist, ohne sich verblenden zu lassen, und ohne aus einem andern Grunde, in die Zeit vor 1806 zurückzublicken, als um sich zu stärken, zur Fortsetzung auf der, zum Ruhme des Königs und der Nation, so glücklich betretenen, neuen Bahn, die sich in den Jahren 1813—15 so glänzend bewährte, und auf der dem Staate, seine Unabhängigkeit wieder errungen ward. —

Was das Landwehrwesen dieses Staats betrifft, so hat man sich darüber in mehrfacher Beziehung, bereits in der ersten Abtheilung ausführlich ausgesprochen; man kann nicht anders, als diesem Institute an sich, seinem wohlbemessenen Unterrichtssysteme u. s. w. eben so wenig den Beifall versagen, als dem Heerwesen; und in soweit die Landwehre, nur als Vervollständigungsmittel der Kriegsschule, als wohlfeilere Neben- oder Ergänzungsschule des Heeres erscheint, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche ins Heer selbst, nicht eingereiht werden konnten, um die Kriegsbildung des Volks, wirklich zum Größten zu steigern, und um darauf in ausserordentlichen Fällen, das Erheben einer höchst bedeutenden Kriegsmacht zu begründen, insoferne kann man Preußen nur Glück wünschen, es zur Lösung dieser Aufgabe gebracht zu haben. —

Wenn aber hierin weiter gegangen wird, wenn diese Landwehr nicht blos eine solche Nebenschule, sondern wie schon früher bemerkt wurde, auch eine Nachschule des Heeres bildet, wenn auch Diejenigen, welche bereits ihre Pflichtigkeit im Heere gelöst haben, nicht blos im Falle einer ausserordentlichen Kraft-Anstrengung, wieder in die Landwehr treten müssen, sondern, wenn sie stets, den jährlich statt findenden Waffenübungen, im ersten Aufgebothe, bis zum 32ten, und im zweiten Aufgebothe, bis zum 39. Lebensjahr beiwohnen müssen, wenn dadurch, aus der kurzen Unterrichtszeit im Heere, im Ganzen, eine, in Wahrheit sehr lang dauernde, sich so viele Jahre hindurch wiederholende Unterrichtszeit wird; wenn diese Landwehr nicht blos die Elemente zu einem Aufgebothe enthält, sondern wenn dafür die Rahmen u. s. w., in solchem Stande erhalten werden, daß daraus eine völlig fertige Kriegsanstalt entsteht,

dann kann es allerdings nicht befremden, wenn sich schon öfters die Frage ergab, ob bei der dadurch entstehenden zwölf bis zwanzigjährigen Störung aller Betreffenden, in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, und bei den dadurch höher steigenden, direkten und indirekten Kosten, die mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte betragen, — eine Ausdehnung der Kriegsbereitschaft, bis auf diesen Punkt nothwendig, und ob nicht eine andere Einrichtung möglich sey, durch welche noch über dieß die statt findende Spaltung der Streitmacht in zwei verschiedene Theile, verschwinden könnte?

Daß man die Kriegsbereitschaft der Landwehre bis dahin ausdehnte, erklärt sich, wenn man die Schicksale Preußens, von 1806 bis 1813 bedenkt, wenn man erwägt, daß es später für nothwendig erachtet werden konnte, um den eben errungenen Frieden zu sichern, und um das ganze Volk und die ältern Glieder desselben, welche bereits die ersten Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit überlebt hatten, in die allgemeine Kriegsdienstpflicht, praktisch einzuführen, und die übrigen Gründe der Fortdauer dieses Theiles der Streitmacht, sind bereits in der eben angeführten Stelle dargestellt worden. Wenn aber den folgenden Generationen, jene eiserne Zeit mehr entschwunden seyn wird, dann möchte es wohl geschehen, daß einst, hierin eine Veränderung eintritt; daß entweder die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebothes, auf die jetzigen Uebungen des zweiten Aufgebothes, beschränkt werden; oder daß die Landwehre im Frieden, nur jene obige Nebenschule, für Diejenigen bilden wird, welche nicht in's Heer eingereiht werden konnten; oder, daß dieselbe mit dem Heere, in ein Ganzes verschmolzen wird, so, daß sodann nur mehr das Heer, die einzige Kriegsschule bildet, in welchem alle, oder doch die meisten der Waffenfähigen, mit gewissen Modifikationen der Dienstzeit u. s. w., aufgenommen werden, wie dieß in der ersten Abtheilung, als den verschiedenen Interessen der Staatsglieder und der Einheit der Kriegsbildung und Kriegsmacht selbst, am angemessensten, dargestellt wurde, und so würde Preußen, auch dann wieder, hinsichtlich seiner Kriegsorganisation, als Muster hervortreten können *). —

*) Aehnliches ist unter Andern, unlängst auch von einem preußischen Veteranen, ausführlich zur Sprache gebracht worden, in der Schrift: Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegswesens. Lpz. 1830.

Blickt man endlich auf die übrigen deutschen Staaten und untersucht das Heerwesen derselben, hinsichtlich der hier entwickelten Grundzüge, so ist nicht zu verkennen, daß sich, im Allgemeinen, ein erfreuliches Fortschreiten in der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungen zeige.

Man erblickt in den meisten dieser Staaten: wie zum Theil schon früher berührt wurde, eine Dauer der Verpflichtung im Heere zu dienen, von sechs Jahren*); — überhaupt schonende Bestimmungen, hinsichtlich der Dienstleistung im Frieden; — damit übereinstimmende, zweckmäßige Unterrichts- und Uebungssysteme, wie z. B. im Großherzogthume Hessen, in Hannover, in Sachsen, in Würtemberg, wo in dieser Hinsicht Alles geleistet wird, was nur immer, trotz der äußersten Beschränkung an Zeit und Kosten, geleistet werden kann, und wo überhaupt, in

---

Derselbe schlägt vor, die Dienstzeit im Heere auf 6 Jahre festzusetzen, wovon die Leute wie bisher, die ersten drei Jahre im Dienste, die drei folgenden Jahre aber, in Urlaub zubringen, und während derselben nur zu solchen, Nachübungen herbeigezogen werden sollten, wie dieß jetzt mit der Landwehr ersten Aufgebothes der Fall ist. Hierauf würden die Leute bis zum 40ten Jahre in die, nur zu Vertheidigung des Heerdes bestimmte Landwehr, und ganz in die Verhältnisse des gegenwärtigen zweiten Aufgebothes treten. — Vorzüglich ist es Einheit, in allen militärischen Beziehungen, welche der Verfasser zu erreichen sucht. Diese wenigen Zeilen mögen genügen, zu zeigen, daß der ehrenwerthe Veteran von denselben Ansichten ausgeht, welche in der ersten Abtheilung entwickelt wurden. Das Weitere mag im Buche selbst nachgelesen werden. —

*) Nur zwei dieser Staaten, das Königreich Sachsen und Churhessen, hatten bisher eine längere Dienstzeit, von acht und zwölf Jahren, und keine Conscription, welche sich auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht gründete. Diese beiden Staaten sind es auch, in welchen in neuester Zeit, das Verlangen nach Verbesserung, mit Ungestüm hervorgetreten ist. Obwohl dieses Verhältniß nicht unmittelbar auf jene Vorfälle eingewirkt hat, so ist doch ein gewisser natürlicher Zusammenhang damit, nicht zu verkennen. Diese Bemerkung ist nicht minder, auch auf Frankreich anwendbar. —

neuerer Zeit, nach Preußen, die umfassendste Reform des ältern Heerwesens statt fand*); — Einfluß wissenschaftlicher Prüfungen, auf Anstellung und Beförderung, in Hannover, Churhessen u. a.; — freie Concurrenz, bei der Annahme als Offizierszöglinge, und in die Kriegsschule, in Würtemberg; — in Baden ganz neulich, eine Veränderung in seiner Militärbildungsanstalt, welche die Anerkennung der hier entwickelten Grundzüge beweist; — in den meisten dieser Staaten, zeitgemäße Besoldungsverhältnisse, wie z. B. in Bayern, wo überhaupt vorzügliche Einrichtungen der verschiedensten Art gefunden werden; — nicht minder, verschiedenen Verhältnissen, entsprechende Einrichtungen, zeigen sich in Sachsen-Weimar, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg u. s. w.

Aber jene Entwicklung der Streitmacht im Größten, die für jeden Staat, und für die Kleinern, in gewisser Beziehung, noch wichtiger erscheint, als für die Größern, — eine Anerkennung des, in der ersten Abtheilung dieser Schrift, daraus, und aus der allgemeinen Kriegsdienstpflicht entwickelten Prinzips: Aufnahme aller Waffenfähigen in die Kriegsschule; oder eine Annäherung an dasselbe, welche darin besteht, daß wenigstens der größere Theil der Waffenfähigen in's Heer gezogen werde, — dieß hat bisher keiner dieser Staaten versucht, obwohl es in der verflossenen Kriegsepoche, weder an Gelegenheit fehlen konnte, Erfahrungen über das Bedürfniß der nöthigen Vorbereitungen für den Krieg, namentlich hinsichtlich wohlorganisirter Reserven, zu sammeln, obwohl die meisten dieser Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht, förmlich in ihren Verfassungen anerkannt haben, und ungeachtet Preußen, mit dem Beispiele einer Lösung dieser Aufgabe vorangegangen ist. —

In allen, seit dem Frieden bekannt gewordenen, öffentlichen Verhandlungen darüber, nämlich in sämmtlichen Ständeversammlungen, in welchen Conscriptionsgesetze und der Haushalt verschiedener Heere berathen wurden, hat sich eine einzige Stimme

*) Der Verfasser hat in der, zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1825, eine Darstellung des würtembergischen Heerwesens geliefert.

in Würtemberg, der General von Theobald*), für eine solche Annäherung ausgesprochen, ist aber, wie es scheint, keineswegs aufgefaßt worden; obwohl die rechtliche Vertheilung der Kriegsdienstlast, und die Schonung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, mit der Anerkennung jenes Prinzips, innig zusammenhängt. —

Die Gründe hievon liegen wohl vorzüglich, theils darin, daß man über den Bestrebungen des Friedens, leicht die Anforderungen des Kriegs vergißt, und denselben daher nicht diejenige hohe Beachtung schenkt, welche sie immerwährend erfordern, weil auch das Kriegswesen nicht still steht; sondern mit allen übrigen Verhältnissen des Staatslebens fortschreitet; theils in dem Bestreben möglichster Ersparungen im Staatshaushalte. —

Hinsichtlich dieser Ersparungen darf nun zwar, einer Seits, nicht vergessen werden, daß nicht alles wohlfeil ist, was wenig kostet, sondern nur Dasjenige, was bei wenigen Kosten, viel Werth besitzt; daß überhaupt das Heer, ein Theil des Staatskörpers ist, an welchem seiner Wesenheit nach, nur mit vieler Vorsicht gespart werden muß, weil man zwar durch irgend eine Heereinrichtung, während einer Anzahl Friedensjahre, eine gewisse Summe ersparen, diese Heereinrichtung aber auch Ursache seyn kann, daß man vielleicht, nicht nur im nächsten Kriege, sondern auch in dem darauf folgenden Frieden, mehr als die ersparte Summe darauf wenden muß, sondern noch über dieß, zum großen Schaden des Staats, vielleicht nicht einmal im Stande ist, das Versäumte damit zu ersetzen. — Aber andern Seits vergesse man auch nicht, auf die Mitbürger hinzublicken, welche die Staatskassen mit ihrem Erwerbe füllen sollen. Wenn man den Zustand des bei weitem größern Theils der Völker betrachtet, welcher aus Nachgiebigkeit entsteht, die aus der Unfruchtbarkeit des Bodens, aus den

*) M. s. hierüber: Beleuchtung des Gesichts, welchen der Freiherr von Varnbüler, als Organ der Finanz-Commission der Abgeordneten, über das Departement des Kriegswesens erstattet hat. Ein Beitrag zur Kriegs-Verfassungslehre. Stuttgart 1820. Auch die schon früher angezeigte Schrift: Ueber Militär-Systeme. Stuttgart. 1821.

wechselnden und gestörten Richtungen des Handels, oder aus Mangel der nöthigen Mittel zur Entwicklung der Industrie u. s. w. hervorgeht, und durch zunehmende Bevölkerung, und durch die noch heute fühlbaren Nachwehen der verflossenen Kriege, gesteigert wird; wenn man der Tausende von Familien gedenkt, die hungernd ihr Leben fristen, und das Fortschleppen desselben, nur durch die Macht der Gewohnheit erklärbar wird, und wenn man bedenkt, daß dieselben, nicht nur mit ihren Pfennigen, sondern auch vorzugsweise, mit ihrem eigenen Fleisch und Blute, zum Bestehen der Kriegsmacht beitragen sollen, ja, wenn sogar Einrichtungen bestehen, durch welche solche Familien, nachdem sie dem Staate eines ihrer Erwerbsmittel, nämlich die Hände ihrer Söhne, überliefert haben, noch denselben, oft nicht unansehnliche Summen beisteuern müssen, damit sie dieß oder jenes im Dienste beischaffen können, um nach der Laune eines Vorgesetzten, eitlem Prunke und Tande zu fröhnen*); — wenn man diese Verhältnisse erwägt, dann kann man es freilich denjenigen, welche etwas zur Aenderung und Besserung dieses Zustandes beitragen können, nicht nur nicht verargen, wenn sie alle entsprechende Mittel ergreifen, um im Staatshaushalte möglichst zu ersparen, sondern es erscheint dieß sogar als ihre heiligste Pflicht. —

Aber eben in den hier entwickelten Grundzügen, in der kürzern Dienstzeit, liegt ein Hauptmittel, viel mehr, und in manchen Beziehungen, das Doppelte von dem zu leisten, was mit derselben Summe bei längerer Dienstzeit geleistet wurde, und, über dieß entsteht durch die größere Schonung der Betreffenden, zu ihren bürgerlichen Verhältnissen, ein Gewinn für dieselben, hinsichtlich ihres Erwerbes. —

Daher darf wohl auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß in diesen Staaten, welche ein mehrfaches Interesse an einander kettet, und welche keineswegs eine unbedeutende Stelle im europäischen Staatensysteme einnehmen, diese hier entwickelten Grundzüge, immer mehr erkannt werden möchten, weil in ihrer

*) In Bayern darf im Dienste, auch die kleinste Anforderung dieser Art, nicht mehr an den Soldaten gemacht werden, worüber der König seinen Willen mehrfach, ernstlich ausgesprochen hat. —

Verwirklichung eben so sehr, durch allgemeine Kriegsbildung des Volks, die Kraft nach Außen wächst, als dadurch, die Entwicklung der Kräfte im Innern gewinnt. —

Bei einem Rückblicke auf Dasjenige, was dieser flüchtige Umriß vom Heerwesen der europäischen Staaten darstellt, drängt sich eine Erscheinung auf, welche bemerkenswerth ist.

Die Grundzüge eines zeitgemäßen Heerwesens, welche in dieser Schrift entwickelt wurden, gründen sich nämlich: auf innere Staatsverhältnisse, wie dieselben in den gebildetern Staaten Europa's, faktisch, oder förmlich in Verfassungen anerkannt, bestehen, und insbesondere auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstleistung. —

Während nun der Ahne der konstitutionellen Staaten, nämlich Großbrittanien, — allerdings, unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, — ein Heerwesen besitzt, welches diesen Grundzügen am wenigsten entspricht, zeigt uns ein Staat, dessen Regierungsform rein monarchisch ist, und dessen Regierung manchen politischen Ideen, welchen unsere Zeit huldigt, bisher ihre Anerkennung versagte, nämlich Preußen: ein Heerwesen, welches — mit Berücksichtigung dessen, was oben hinsichtlich der Landwehre bemerkt wurde — in Beziehung auf die hier entwickelten Grundzüge, im Allgemeinen, als gerechter und liberaler erscheint, als das Heerwesen anderer, selbst konstitutioneller Staaten, z. B. wie Frankreich.

Dieses paßt nicht zu den gewöhnlichen Systemen, beweist neuerdings, daß man nicht immer von der Form, auf das Wesen der Sache schließen darf, und kann mehrfach zur Lehre dienen!

chenden, einer Seits, Intelligenz und Bildung der Befehligenden, andern Seits, Beweggründe zur Aufopferung und Hingebung darstellen.

Diese beiden Motive der Kriegszucht sind dort nicht wirksam, die Beweggründe zur Aufopferung sind mit dem Fanatismus der frühern Jahrhunderte erloschen, und das Motiv der Achtung und des Vertrauens gegen die Führer, ist nicht vorhanden, und kann aus den, an der angezeigten Stelle entwickelten Gründen, nicht vorhanden seyn; der Offizier ist dort ein Sclave, wie jeder Andere, und hinsichtlich der europäischen Taktik, ein Rekrut wie jeder Andere; daher hat die Schlacht von Kulewtscha, diesen Mangel bereits praktisch bewiesen, denn daß sich die regulären Truppen zuerst zerstäubten und ihre Waffen wegwarfen, daran war vorzüglich dieser gänzliche Mangel, solcher, in allen Beziehungen höher stehender Offiziere Ursache; die fremden Abrichter, waren in Constantinopel zurückgeblieben, und ihr künstliches Werk endete, mit dem Anblick des Feindes. —

Daß die Kriegszucht und der militärische Gehorsam überhaupt, dieser verschiedenen Motive bedarf, um sich zu bewähren, und sich nicht bewähren könne, wo sie fehlen, scheint übrigens auch anderwärts, manchmal übersehen zu werden. —

Oesterreich, dessen Völker fünf bis sechs europäische Hauptsprachen, und wenigstens doppelt so viele Dialekte derselben sprechen, und auch durch die natürlichen Scheiden der Erdoberfläche, in verschiedene Theile getrennt, und eben so in Bildung und in ihren innern, politischen Verfassungen verschieden sind, stellt einen so eigenthümlichen, politischen Körper dar, daß sich natürlich, diese Eigenthümlichkeit, auch im Wesen seiner Heereinrichtungen zeigen muß. —

So findet in Ungarn und Siebenbürgen, die Ergänzung der Truppen, durch freiwillige Werbung; in den deutschen, böhmischen, galizischen und italienischen Landen, durch sogenannte Rekrutirung statt, und längs der ganzen Südostgränze, bestehen eine Art Militärkolonien, in denen die ganze waffenfähige Bevölkerung zum Kriegs- und Sicherheitsdienste verpflichtet und eingereiht ist. —

Diese letztere Einrichtung ist den dortigen Verhältnissen sehr angemessen; denn an diesen Gränzen, wo größtentheils noch rohe Gewalt ihre Rechte übt, müssen natürlich andere Maaßregeln der Sicherheit ergriffen werden, als anderwärts. —

Daß in jenen obengenannten Ländern, die Ergänzung durch freiwillige Werbung statt finden kann, beweist, daß dort noch Verhältnisse bestehen, welche anderwärts meistens verschwunden sind, und worüber man sich früher ausgesprochen hat*). Jene Rekrutirung aber, lastet ausschließlich auf dem Bauern- und Bürgerstande, und wird zwar im Allgemeinen, nach gewissen festgesetzten Bestimmungen ausgeführt, aber in manchen Fällen, hängt es nur vom Ermessen der Beamten ab, die Entbehrlichkeit des einzelnen Betreffenden zu Hause, oder von dem zur Rekrutirung befehligten Offiziere, die Einreihung in das Heer auszusprechen. —

Eine solche Rekrutirungsweise kann sich im Frieden, in einer gewissen Ordnung und Mässigung bewegen; aber sobald sich das Bedürfniß von Rekruten vermehrt, kann sie natürlich zu willkürlichen Maasregeln führen.

In solchen Momenten sind, wenigstens beim Ausbruch früherer Kriege, die Waffenfähigen der untern Volksklassen, selbst die Ausländer, ohne alle besondere Procedur eingereiht, oder wie man dort sagt, „zum Soldaten weggenommen worden"; eine Maaßregel bei deren Anwendung, freilich, das so eben besprochene Motiv, der Theilnahme am Kampfe und der Hingebung, welches auch den gemeinen Soldaten bewegen muß, wenn man mit ihm Großes bewirken will, wenigstens bei denen nicht beachtet und erzeugt wurde, welche dieses Loos traf.

Die Dienstzeit der rekrutirten Deutschen, Böhmen und Polen, ist auf vierzehn, die der Italiener und Tyroler, auf acht Jahre bestimmt; ein Unterschied, welcher beachtenswerth ist, insoferne er anzeigt, daß man einsieht, daß die längere Dienstzeit eine Last ist, welche man nur solchen Völkern im größern Maaße aufbürden darf, welche mehr zu tragen gewohnt sind, als Andere.

Daß in einem Staate, in welchem fast alle frühern Feudalverhältnisse erhalten sind, und ein mächtiger Adel, auf das Staats-

*) Auf Seite 21.

leben einwirkt, die, im zweiten Abschnitte, hinsichtlich des Hervorgehens, der Bildung und Beförderung der Befehligenden entwickelten Grundzüge, keine, oder nur eine beschränkte Anwendung finden können, daß die Befehligenden, daher vorzugsweise aus den bevorrechteten Klassen hervorgehen, und z. B. Unteroffiziere, nur im äußersten Falle des Kriegs, ausnahmsweise, zum Offiziere vorrücken, ist natürlich. —

Die Offiziere gehen entweder aus den Erziehungsanstalten, oder aus den Regimentscadeten hervor, oder werden vom Kaiser, oder von den Regimentsinhabern, unmittelbar als solche, nach Gutdünken angestellt. — Diese Regimentsinhaber besitzen nicht nur in den Regimentern, welche ihre Namen führen, das Recht der Anstellung, sondern auch das der Beförderung bis zum Hauptmann oder Rittmeister, und sollen diese Befugniß sogar dem Obersten des Regiments übertragen können. In den Corps und Abtheilungen, welche keine Inhaber besitzen, geht die Anstellung nur vom Kaiser aus, so wie auch, im ganzen Heere, die Beförderung zum Stabsoffizier und zu den höhern Stellen, wozu die Vorschläge vom Hofkriegs-Rathe ausgehen.

Ein solcher Modus der Anstellung und Beförderung, wobei die persönliche Bekanntschaft, Gewogenheit, oder Verwandschaft eines Regimentsinhabers, so mächtig und rücksichtslos einwirken kann, welcher die Interessen der Betheiligten, die nöthige Einheit der Leitung aller Heerverhältnisse, und selbst die Autorität der obersten Heereslenkung zu verletzen scheint, — könnte natürlich nicht in andern Staaten statt finden, welche mehr oder minder auf dem Standpunkte jener politischen Entwicklung stehen, welche diesen Untersuchungen zu Grunde liegt. —

In Oestreich ermangeln weder zweckmäßige, militärische Erziehungsanstalten, noch eine gewisse, solide Instruktion im Taktischen und Dienstlichen, in den Truppen selbst, noch eine entsprechende Bildung ganzer Corps, wie z. B. des Generalstabs und Ingenieur-Corps, und bei dem Zusammenflusse geistiger Kräfte, in einem so großen Heere, eines so großen Reichs, kann es natürlich, weder an tüchtigen Männern, in den verschieden Fächern, noch an manchen tüchtigen Anführern fehlen, und in den Truppen selbst, befindet sich im Allgemeinen, ein Fonds von Tüchtigkeit und Bravheit, welcher sich nie verläugnet hat. —

Wenn sich aber dem ungeachtet, die östreichischen Heere, in den Kriegen der neuern Zeit, nicht durch glückliche Erfolge auszeichneten, so ist wohl kaum zu zweifeln, daß die hier angedeuteten Verhältnisse, hinsichtlich der Ergänzung des Heers, und hinsichtlich der Anstellung und Beförderung der Befehligenden, nicht zu den hierbei einwirkenden Ursachen zu zählen seyn sollten; aber nicht blos in den rein militärischen Verhältnissen, können dieselben gesucht werden, weswegen sie auch hier, nicht weiter berührt werden sollen. —

Indem in den vorhergehenden Abtheilungen dieser Schrift, die Grundzüge eines zweckmäßigen Heerwesens entwickelt wurden, fand sich bereits vielfältig Gelegenheit, auf die Heereinrichtungen Preußens hinzuweisen; denn in den meisten Beziehungen konnten dieselben, als Muster, und da sie bereits seit einer Reihe von Jahren bestehen und sich bewährt haben, als praktischer Beweis der Ausführbarkeit manches Neuern dienen. — Dort findet Allgemeinheit der Kriegsdienstpflicht, in Wahrheit statt; das Heer erscheint wirklich als die Kriegsschule für den größern Theil der Waffenfähigen, und der Rest erhält seinen Unterricht in der Landwehr, so, daß dort alle Waffenfähigen durch die Kriegsschule gehen, was sonst nirgends der Fall ist; es findet eine kurze Dienstzeit, im Heere, und eine davon ausgeschiedene, noch kürzere Unterrichtszeit im Frieden statt, dennoch besteht ein vorzüglicher Unterricht für die Soldaten und Unteroffiziere; nur Befähigung, und Nachweisung derselben, im Dienste, und in Prüfungen, führt zur Anstellung und Beförderung zum Offiziere; für die wissenschaftliche Bildung der Befehligenden ist in den Truppen, durch die Divisionsschulen*), für die höhere Fortbildung der Offiziere, durch die allgemeine Kriegsschule in Berlin gesorgt; für das ganze Heer

*) Die Zahl der Zöglinge, welche jährlich aus dem Cadeten-Corps treten, ist im Verhältnisse zur Zahl derjenigen, welche in den Truppen zu Offizieren gebildet werden, nur klein, dennoch sind für ihre Anstellung, dieselben Gesetze, wie für jeden Andern gültig, indem sie, nur nach dem gewöhnlichen Portepeefähnrichexa-

findet ein umfassendes System des praktischen Unterrichts und der Uebungen statt, von denen des Soldaten, bis zu denen der Generale hinauf; nirgends besteht eine so zahlreiche und wohl organisirte Reserve, als dort, und in allen Beziehungen wird von Oben herab, dahin gestrebt, auch im Frieden, im Heere, einen gewissen Geist des militärischen Lebens zu erhalten. —

Diese kurze Darstellung, in Verbindung mit Allem was schon früher hierüber, an verschiedenen Stellen angeführt wurde; zeigt, daß das preußische Heerwesen, ein, in allen Theilen folgerecht durchgeführtes Ganzes, und auf denselben Grundsätzen basirt ist, welche in diesen Untersuchungen, allgemein, als zweck- und zeitgemäß entwickelt wurden; — wonach hier, wenig mehr beizufügen ist. —

Bei der Beurtheilung eines so großen Ganzen, wie das Gebäude eines so bedeutenden Heerwesens ist, muß daher auch vorzüglich, das Wesen des Ganzen in's Auge gefaßt, und untersucht werden, ob die als zweck- und zeitgemäß erkannten Grundzüge desselben, wirklich ausgeführt werden, und die erwarteten Folgen zeigen. — Dieses ist in Preußen, wirklich der Fall, und es kann daher den Totaleindruck des Ganzen nicht schwächen, wenn bei dem unabwendbarem Einflusse so vieler, auf verschiedenen Punkten, von verschiedenen Ansichten ausgehenden hohen, höhern und höchsten Befehlshabern, vielleicht hie und da, im theoretischen Unterrichte der Soldaten, zu weit gegangen werden, oder wenn überhaupt vielleicht, manchmal ein Bild aus der antejenaischen Zeit zum Vorschein kommen sollte. — Ganz vollkommen und unverbesserlich ist auf Erden nichts, und es verdient die vollkommenste Anerkennung, wenn sich das preußische Heer,

---

men, als solche, oder als Unteroffiziere, in der Truppe angestellt werden. Nur hinsichtlich der Ausgezeichnetsten findet, wenn sie länger im Institute verweilen, eine Ausnahme statt, indem dieselben sodann, vor der Oberexaminations-Commission, das Offiziersexamen, mit den Portepee-Fähnrichen der Truppen, machen dürfen.

*) Seite 60 u. f.

in der Richtung fortbewegt, welche bisher, im Ganzen eingehalten worden ist, ohne sich verblenden zu lassen, und ohne aus einem andern Grunde, in die Zeit vor 1806 zurückzublicken, als um sich zu stärken, zur Fortsetzung auf der, zum Ruhme des Königs und der Nation, so glücklich betretenen, neuen Bahn, die sich in den Jahren 1813—15 so glänzend bewährte, und auf der dem Staate, seine Unabhängigkeit wieder errungen ward. —

Was das Landwehrwesen dieses Staats betrifft, so hat man sich darüber in mehrfacher Beziehung, bereits in der ersten Abtheilung ausführlich ausgesprochen; man kann nicht anders, als diesem Institute an sich, seinem wohlbemessenen Unterrichtssysteme u. s. w. eben so wenig den Beifall versagen, als dem Heerwesen; und in soweit die Landwehre, nur als Vervollständigungsmittel der Kriegsschule, als wohlfeilere Neben- oder Ergänzungsschule des Heeres erscheint, um darin diejenigen Waffenfähigen zu unterrichten, welche ins Heer selbst, nicht eingereiht werden konnten, um die Kriegsbildung des Volks, wirklich zum Größten zu steigern, und um darauf in ausserordentlichen Fällen, das Erheben einer höchst bedeutenden Kriegsmacht zu begründen, insoferne kann man Preußen nur Glück wünschen, es zur Lösung dieser Aufgabe gebracht zu haben. —

Wenn aber hierin weiter gegangen wird, wenn diese Landwehr nicht blos eine solche Nebenschule, sondern wie schon früher bemerkt wurde, auch eine Nachschule des Heeres bildet, wenn auch Diejenigen, welche bereits ihre Pflichtigkeit im Heere gelöst haben, nicht blos im Falle einer ausserordentlichen Kraft-Anstrengung, wieder in die Landwehr treten müssen, sondern, wenn sie stets, den jährlich statt findenden Waffenübungen, im ersten Aufgebothe, bis zum 32ten, und im zweiten Aufgebothe, bis zum 39. Lebensjahr beiwohnen müssen, wenn dadurch, aus der kurzen Unterrichtszeit im Heere, im Ganzen, eine, in Wahrheit sehr lang dauernde, sich so viele Jahre hindurch wiederholende Unterrichtszeit wird; wenn diese Landwehr nicht blos die Elemente zu einem Aufgebothe enthält, sondern wenn dafür die Rahmen u. s. w., in solchem Stande erhalten werden, daß daraus eine völlig fertige Kriegsanstalt entsteht,

dann kann es allerdings nicht befremden, wenn sich schon öfters die Frage ergab, ob bei der dadurch entstehenden zwölf bis zwanzigjährigen Störung aller Betreffenden, in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, und bei den dadurch höher steigenden, direkten und indirekten Kosten, die mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte betragen, — eine Ausdehnung der Kriegsbereitschaft, bis auf diesen Punkt nothwendig, und ob nicht eine andere Einrichtung möglich sey, durch welche noch über dieß die statt findende Spaltung der Streitmacht in zwei verschiedene Theile, verschwinden könnte?

Daß man die Kriegsbereitschaft der Landwehre bis dahin ausdehnte, erklärt sich, wenn man die Schicksale Preußens, von 1806 bis 1813 bedenkt, wenn man erwägt, daß es später für nothwendig erachtet werden konnte, um den eben errungenen Frieden zu sichern, und um das ganze Volk und die ältern Glieder desselben, welche bereits die ersten Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit überlebt hatten, in die allgemeine Kriegsdienstpflicht, praktisch einzuführen, und die übrigen Gründe der Fortdauer dieses Theiles der Streitmacht, sind bereits in der eben angeführten Stelle dargestellt worden. Wenn aber den folgenden Generationen, jene eiserne Zeit mehr entschwunden seyn wird, dann möchte es wohl geschehen, daß einst, hierin eine Veränderung eintritt; daß entweder die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebothes, auf die jetzigen Uebungen des zweiten Aufgebothes, beschränkt werden; oder daß die Landwehre im Frieden, nur jene obige Nebenschule, für Diejenigen bilden wird, welche nicht in's Heer eingereiht werden konnten; oder, daß dieselbe mit dem Heere, in ein Ganzes verschmolzen wird, so, daß sodann nur mehr das Heer, die einzige Kriegsschule bildet, in welchem alle, oder doch die meisten der Waffenfähigen; mit gewissen Modifikationen der Dienstzeit u. s. w., aufgenommen werden, wie dieß in der ersten Abtheilung, als den verschiedenen Interessen der Staatsglieder und der Einheit der Kriegsbildung und Kriegsmacht selbst, am angemessensten, dargestellt wurde, und so würde Preußen, auch dann wieder, hinsichtlich seiner Kriegsorganisation, als Muster hervortreten können *). —

*) Aehnliches ist unter Andern, unlängst auch von einem preußischen Veteranen, ausführlich zur Sprache gebracht worden, in der Schrift: Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegswesens. Lpz. 1830.

Blickt man endlich auf die übrigen deutschen Staaten und untersucht das Heerwesen derselben, hinsichtlich der hier entwickelten Grundzüge, so ist nicht zu verkennen, daß sich, im Allgemeinen, ein erfreuliches Fortschreiten in der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungen zeige.

Man erblickt in den meisten dieser Staaten: wie zum Theil schon früher berührt wurde, eine Dauer der Verpflichtung im Heere zu dienen, von sechs Jahren*); — überhaupt schonende Bestimmungen, hinsichtlich der Dienstleistung im Frieden; — damit übereinstimmende, zweckmäßige Unterrichts- und Uebungssysteme, wie z. B. im Großherzogthume Hessen, in Hannover, in Sachsen, in Würtemberg, wo in dieser Hinsicht Alles geleistet wird, was nur immer, trotz der äußersten Beschränkung an Zeit und Kosten, geleistet werden kann, und wo überhaupt, in

---

Derselbe schlägt vor, die Dienstzeit im Heere auf 6 Jahre festzusetzen, wovon die Leute wie bisher, die ersten drei Jahre im Dienste, die drei folgenden Jahre aber, in Urlaub zubringen, und während derselben nur zu solchen, Nachübungen herbeigezogen werden sollten, wie dieß jetzt mit der Landwehr ersten Aufgebothes der Fall ist. Hierauf würden die Leute bis zum 40ten Jahre in die, nur zu Vertheidigung des Heerdes bestimmte Landwehr, und ganz in die Verhältnisse des gegenwärtigen zweiten Aufgebothes treten. — Vorzüglich ist es Einheit, in allen militärischen Beziehungen, welche der Verfasser zu erreichen sucht. Diese wenigen Zeilen mögen genügen, zu zeigen, daß der ehrenwerthe Veteran von denselben Ansichten ausgeht, welche in der ersten Abtheilung entwickelt wurden. Das Weitere mag im Buche selbst nachgelesen werden. —

*) Nur zwei dieser Staaten, das Königreich Sachsen und Churhessen, hatten bisher eine längere Dienstzeit, von acht und zwölf Jahren, und keine Conscription, welche sich auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht gründete. Diese beiden Staaten sind es auch, in welchen in neuester Zeit, das Verlangen nach Verbesserung, mit Ungestüm hervorgetreten ist. Obwohl dieses Verhältniß nicht unmittelbar auf jene Vorfälle eingewirkt hat, so ist doch ein gewisser natürlicher Zusammenhang damit, nicht zu verkennen. Diese Bemerkung ist nicht minder, auch auf Frankreich anwendbar. —

neuerer Zeit, nach Preußen, die umfassendste Reform des ältern Heerwesens statt fand*); — Einfluß wissenschaftlicher Prüfungen, auf Anstellung und Beförderung, in Hannover, Churhessen u. a.; — freie Concurrenz, bei der Annahme als Offizierszöglinge, und in die Kriegsschule, in Würtemberg; — in Baden ganz neulich, eine Veränderung in seiner Militärbildungsanstalt, welche die Anerkennung der hier entwickelten Grundzüge beweist; — in den meisten dieser Staaten, zeitgemäße Besoldungsverhältnisse, wie z. B. in Bayern, wo überhaupt vorzügliche Einrichtungen der verschiedensten Art gefunden werden; — nicht minder, verschiedenen Verhältnissen, entsprechende Einrichtungen, zeigen sich in Sachsen-Weimar, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg u. s. w.

Aber jene Entwicklung der Streitmacht im Größten, die für jeden Staat, und für die Kleinern, in gewisser Beziehung, noch wichtiger erscheint, als für die Größern, — eine Anerkennung des, in der ersten Abtheilung dieser Schrift, daraus, und aus der allgemeinen Kriegsdienstpflicht entwickelten Prinzips: Aufnahme aller Waffenfähigen in die Kriegsschule; oder eine Annäherung an dasselbe, welche darin besteht, daß wenigstens der größere Theil der Waffenfähigen in's Heer gezogen werde, — dieß hat bisher keiner dieser Staaten versucht, obwohl es in der verflossenen Kriegsepoche, weder an Gelegenheit fehlen konnte, Erfahrungen über das Bedürfniß der nöthigen Vorbereitungen für den Krieg, namentlich hinsichtlich wohlorganisirter Reserven, zu sammeln, obwohl die meisten dieser Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht, förmlich in ihren Verfassungen anerkannt haben, und ungeachtet Preußen, mit dem Beispiele einer Lösung dieser Aufgabe vorangegangen ist. —

In allen, seit dem Frieden bekannt gewordenen, öffentlichen Verhandlungen darüber, nämlich in sämmtlichen Ständeversammlungen, in welchen Conscriptionsgesetze und der Haushalt verschiedener Heere berathen wurden, hat sich eine einzige Stimme

---

*) Der Verfasser hat in der, zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1825, eine Darstellung des würtembergischen Heerwesens geliefert.

in Würtemberg, der General von Theobald*), für eine solche Annäherung ausgesprochen, ist aber, wie es scheint, keineswegs aufgefaßt worden; obwohl die rechtliche Vertheilung der Kriegsdienstlast, und die Schonung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, mit der Anerkennung jenes Prinzips, innig zusammenhängt. —

Die Gründe hievon liegen wohl vorzüglich, theils darin, daß man über den Bestrebungen des Friedens, leicht die Anforderungen des Kriegs vergißt, und denselben daher nicht diejenige hohe Beachtung schenkt, welche sie immerwährend erfordern, weil auch das Kriegswesen nicht still steht, sondern mit allen übrigen Verhältnissen des Staatslebens fortschreitet; theils in dem Bestreben möglichster Ersparungen im Staatshaushalte. —

Hinsichtlich dieser Ersparungen darf nun zwar, einer Seits, nicht vergessen werden, daß nicht alles wohlfeil ist, was wenig kostet, sondern nur Dasjenige, was bei wenigen Kosten, viel Werth besitzt; daß überhaupt das Heer, ein Theil des Staatskörpers ist, an welchem seiner Wesenheit nach, nur mit vieler Vorsicht gespart werden muß, weil man zwar durch irgend eine Heereinrichtung, während einer Anzahl Friedensjahre, eine gewisse Summe ersparen, diese Heereinrichtung aber auch Ursache seyn kann, daß man vielleicht, nicht nur im nächsten Kriege, sondern auch in dem darauf folgenden Frieden, mehr als die ersparte Summe darauf wenden muß, sondern noch über dieß, zum großen Schaden des Staats, vielleicht nicht einmal im Stande ist, das Versäumte damit zu ersetzen. — Aber andern Seits vergesse man auch nicht, auf die Mitbürger hinzublicken, welche die Staatskassen mit ihrem Erwerbe füllen sollen. Wenn man den Zustand des bei weitem größern Theils der Völker betrachtet, welcher aus Nahrungslosigkeit entsteht, die aus der Unfruchtbarkeit des Bodens, aus den

*) M. s. hierüber: Beleuchtung des Vortrags, welchen der Freiherr von Varnbüler, als Organ der Finanz-Commission der Abgeordneten, über das Departement des Kriegswesens erstattet hat. Ein Beitrag zur Kriegs-Verfassungslehre. Stuttgart 1820. Auch die schon früher angezeigte Schrift: Ueber Militär-Systeme. Stuttgart. 1821.

wechselnden und gestörten Richtungen des Handels, oder aus Mangel der nöthigen Mittel zur Entwicklung der Industrie u. s. w. hervorgeht, und durch zunehmende Bevölkerung, und durch die noch heute fühlbaren Nachwehen der verflossenen Kriege, gesteigert wird; wenn man der Tausende von Familien gedenkt, die hungernd ihr Leben fristen, und das Fortschleppen desselben, nur durch die Macht der Gewohnheit erklärbar wird, und wenn man bedenkt, daß dieselben, nicht nur mit ihren Pfennigen, sondern auch vorzugsweise, mit ihrem eigenen Fleisch und Blute, zum Bestehen der Kriegsmacht beitragen sollen, ja, wenn sogar Einrichtungen bestehen, durch welche solche Familien, nachdem sie dem Staate eines ihrer Erwerbsmittel, nämlich die Hände ihrer Söhne, überliefert haben, noch denselben, oft nicht unansehnliche Summen beisteuern müssen, damit sie dieß oder jenes im Dienste beischaffen können, um nach der Laune eines Vorgesetzten, eitlem Prunke und Tande zu fröhnen*); — wenn man diese Verhältnisse erwägt, dann kann man es freilich denjenigen, welche etwas zur Aenderung und Besserung dieses Zustandes beitragen können, nicht nur nicht verargen, wenn sie alle entsprechende Mittel ergreifen, um im Staatshaushalte möglichst zu ersparen, sondern es erscheint dieß sogar als ihre heiligste Pflicht. —

Aber eben in den hier entwickelten Grundzügen, in der kürzern Dienstzeit, liegt ein Hauptmittel, viel mehr, und in manchen Beziehungen, das Doppelte von dem zu leisten, was mit derselben Summe bei längerer Dienstzeit geleistet wurde, und, über dieß entsteht durch die größere Schonung der Betreffenden, zu ihren bürgerlichen Verhältnissen, ein Gewinn für dieselben, hinsichtlich ihres Erwerbes. —

Daher darf wohl auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß in diesen Staaten, welche ein mehrfaches Interesse an einander kettet, und welche keineswegs eine unbedeutende Stelle im europäischen Staatensysteme einnehmen, diese hier entwickelten Grundzüge, immer mehr erkannt werden möchten, weil in ihrer

*) In Bayern darf im Dienste, auch die kleinste Anforderung dieser Art nicht mehr an den Soldaten gemacht werden, worüber der König seinen Willen mehrfach, ernstlich ausgesprochen hat. —

Verwirklichung eben so sehr, durch allgemeine Kriegsbildung des Volks, die Kraft nach Außen wächst, als dadurch, die Entwicklung der Kräfte im Innern gewinnt. —

Bei einem Rückblicke auf Dasjenige, was dieser flüchtige Umriß vom Heerwesen der europäischen Staaten darstellt, drängt sich eine Erscheinung auf, welche bemerkenswerth ist.

Die Grundzüge eines zeitgemäßen Heerwesens, welche in dieser Schrift entwickelt wurden, gründen sich nämlich: auf innere Staatsverhältnisse, wie dieselben in den gebildetern Staaten Europa's, faktisch, oder förmlich in Verfassungen anerkannt, bestehen, und insbesondere auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstleistung. —

Während nun der Ahne der konstitutionellen Staaten, nämlich Großbrittanien, — allerdings, unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, — ein Heerwesen besitzt, welches diesen Grundzügen am wenigsten entspricht, zeigt uns ein Staat, dessen Regierungsform rein monarchisch ist, und dessen Regierung manchen politischen Ideen, welchen unsere Zeit huldigt, bisher ihre Anerkennung versagte, nämlich Preußen: ein Heerwesen, welches — mit Berücksichtigung dessen, was oben hinsichtlich der Landwehre bemerkt wurde — in Beziehung auf die hier entwickelten Grundzüge, im Allgemeinen, als gerechter und liberaler erscheint, als das Heerwesen anderer, selbst constitutioneller Staaten, z. B. wie Frankreich.

Dieses paßt nicht zu den gewöhnlichen Systemen, beweist neuerdings, daß man nicht immer von der Form, auf das Wesen der Sache schließen darf, und kann mehrfach zur Lehre dienen!

Berichtigungen.

Seite	Zeile	statt	lies
10	7 v. u.	der	oder
21	8 v. u.	Staates basirt	Staates nicht basirt
31	5 v. u.	behaupt	behauptet
54	10 v. o.	Geisterkräfte	Geisteskräfte
64	8 v. u.	bestand	bestanden
65	15 v. u.	Friede	Feinde
65	13 v. u.	hervorzutreten	hervotreten
67	11 v. u.	sich	sie
89	12 v. u.	kein	ein
109	18 v. u.	demselben	denselben
117	10 v. u.	gedient	dient
117	4 v. u.	befähigen	befähigt
119	10 v. o.	Derjenigen	Derjenige
119	12 v. o.	schaffenden	schaffende
132	6 v. u.	Staatsoffiziere	Stabsoffiziere
132	16 v. o.	dergleichen	der gleichen
143	11 v. o.	Offizier	Offiziere
156.	10 v. o.	Wissenschaft gar	Wissenschaft, an gar
204.	10 v. o.	Grade	Garde
204.	17 v. o.	den	dem

Minder bedeutende Fehler sind hier nicht angezeigt worden.

Vom
Verfasser dieser Schrift ist früher erschienen:

In der Buchhandlung von J. Lindauer (C. T. Fr. Sauer) in München:

Was ist neuere Befestigung? 1819. 8. 3ggr. oder 12 kr.

Uebersetzung von: J. B. Virgins Vertheidigung der Festungen im Gleichgewichte mit dem Angriff derselben. Mit 14 Plans. 8. 1820. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Lehrbuch der Taktik. 4 Bde. 8. 4 Rthlr. 16 ggr. oder 8 fl. 24 kr.

oder:

1ter Theil. Waffenlehre. Mit 3 Kpfn. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

2ter Theil. Truppenlehre. Mit 2 Kpfr. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

3ter Theil. Terrainlehre. Mit 4 Kpfr. 1822. 1 Rthlr. 8ggr. oder 2 fl. 24 kr.

4ter Theil. Taktische Verbindungslehre. Mit 5 lithogr. Tafeln. 1823. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Heerbildung. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Strategie und ihre Anwendung. Zweite Auflage. 21 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

Die Erdbeziehung der Staaten, als Grundlage ihres politischen Lebens. 1821. 6 ggr. oder 24 kr.

Betrachtungen über die Infanterie. 1827. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

In der Buchhandlung von J. Wolf zu Augsburg:

Ueber Kriegsentwürfe. Mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege. Aus dem Schwedischen des Oberst Lefren übersetzt. 1824. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der Buchhandlung von E. S. Mittler in Berlin:

Beitrag zur Geschichte des schwedischen Krieges in den Jahren 1808 und 1809. Nach einem amtlichen, mit Aktenstücken begleiteten Berichte herausgegeben, 1825. 8. 12 ggr. oder 54 kr.

dann kann es allerdings nicht befremden, wenn sich schon öfters die Frage ergab, ob bei der dadurch entstehenden zwölf bis zwanzigjährigen Störung aller Betreffenden, in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, und bei den dadurch höher steigenden, direkten und indirekten Kosten, die mehr als die Hälfte der Staatseinkünfte betragen, — eine Ausdehnung der Kriegsbereitschaft, bis auf diesen Punkt nothwendig, und ob nicht eine andere Einrichtung möglich sey, durch welche noch über dieß die statt findende Spaltung der Streitmacht in zwei verschiedene Theile, verschwinden könnte?

Daß man die Kriegsbereitschaft der Landwehre bis dahin ausdehnte, erklärt sich, wenn man die Schicksale Preußens, von 1806 bis 1813 bedenkt, wenn man erwägt, daß es später für nothwendig erachtet werden konnte, um den eben errungenen Frieden zu sichern, und um das ganze Volk und die ältern Glieder desselben, welche bereits die ersten Jahre ihrer Waffenpflichtigkeit überlebt hatten, in die allgemeine Kriegsdienstpflicht, praktisch einzuführen, und die übrigen Gründe der Fortdauer dieses Theiles der Streitmacht, sind bereits in der eben angeführten Stelle dargestellt worden. Wenn aber den folgenden Generationen, jene eiserne Zeit mehr entschwunden seyn wird, dann möchte es wohl geschehen, daß einst, hierin eine Veränderung eintritt; daß entweder die Uebungen der Landwehr des ersten Aufgebothes, auf die jetzigen Uebungen des zweiten Aufgebothes, beschränkt werden; oder daß die Landwehre im Frieden, nur jene obige Nebenschule, für Diejenigen bilden wird, welche nicht in's Heer eingereiht werden konnten; oder, daß dieselbe mit dem Heere, in ein Ganzes verschmolzen wird, so, daß sodann nur mehr das Heer, die einzige Kriegsschule bildet, in welchem alle, oder doch die meisten der Waffenfähigen, mit gewissen Modifikationen der Dienstzeit u. s. w., aufgenommen werden, wie dieß in der ersten Abtheilung, als den verschiedenen Interessen der Staatsglieder und der Einheit der Kriegsbildung und Kriegsmacht selbst, am angemessensten, dargestellt wurde, und so würde Preußen, auch dann wieder, hinsichtlich seiner Kriegsorganisation, als Muster hervortreten können *). —

*) Aehnliches ist unter Andern, unlängst auch von einem preußischen Veteranen, ausführlich zur Sprache gebracht worden, in der Schrift: Aphorismen aus der Theorie und Praxis des Kriegswesens. Lpz. 1830.

Blickt man endlich auf die übrigen deutschen Staaten und untersucht das Heerwesen derselben, hinsichtlich der hier entwickelten Grundzüge, so ist nicht zu verkennen, daß sich, im Allgemeinen, ein erfreuliches Fortschreiten in der Entwicklung zeitgemäßer Einrichtungen zeige.

Man erblickt in den meisten dieser Staaten: wie zum Theil schon früher berührt wurde, eine Dauer der Verpflichtung im Heere zu dienen, von sechs Jahren*); — überhaupt schonende Bestimmungen, hinsichtlich der Dienstleistung im Frieden; — damit übereinstimmende, zweckmäßige Unterrichts- und Uebungssysteme, wie z. B. im Großherzogthume Hessen, in Hannover, in Sachsen, in Würtemberg, wo in dieser Hinsicht Alles geleistet wird, was nur immer, trotz der äußersten Beschränkung an Zeit und Kosten, geleistet werden kann, und wo überhaupt, in

---

Derselbe schlägt vor, die Dienstzeit im Heere auf 6 Jahre festzusetzen; wovon die Leute wie bisher, die ersten drei Jahre im Dienste, die drei folgenden Jahre aber, in Urlaub zubringen, und während derselben nur zu solchen, Nachübungen herbeigezogen werden sollten, wie dieß jetzt mit der Landwehr ersten Aufgebothes der Fall ist. Hierauf würden die Leute bis zum 40ten Jahre in die, nur zu Vertheidigung des Heerdes bestimmte Landwehr, und ganz in die Verhältnisse des gegenwärtigen zweiten Aufgebothes treten. — Vorzüglich ist es Einheit, in allen militärischen Beziehungen, welche der Verfasser zu erreichen sucht. Diese wenigen Zeilen mögen genügen, zu zeigen, daß der ehrenwerthe Veteran von denselben Ansichten ausgeht, welche in der ersten Abtheilung entwickelt wurden. Das Weitere mag im Buche selbst nachgelesen werden. —

*) Nur zwei dieser Staaten, das Königreich Sachsen und Churhessen, hatten bisher eine längere Dienstzeit, von acht und zwölf Jahren, und keine Conscription, welche sich auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht gründete. Diese beiden Staaten sind es auch, in welchen in neuester Zeit, das Verlangen nach Verbesserung, mit Ungestüm hervorgetreten ist. Obwohl dieses Verhältniß nicht unmittelbar auf jene Vorfälle eingewirkt hat, so ist doch ein gewisser natürlicher Zusammenhang damit, nicht zu verkennen. Diese Bemerkung ist nicht minder, auch auf Frankreich anwendbar. —

neuerer Zeit, nach Preußen, die umfassendste Reform des ältern Heerwesens statt fand*); — Einfluß wissenschaftlicher Prüfungen, auf Anstellung und Beförderung, in Hannover, Churhessen u. a.; — freie Concurrenz, bei der Annahme als Offizierszöglinge, und in die Kriegsschule, in Würtemberg; — in Baden ganz neulich, eine Veränderung in seiner Militärbildungsanstalt, welche die Anerkennung der hier entwickelten Grundzüge beweist; — in den meisten dieser Staaten, zeitgemäße Besoldungsverhältnisse, wie z. B. in Bayern, wo überhaupt vorzügliche Einrichtungen der verschiedensten Art gefunden werden; — nicht minder, verschiedenen Verhältnissen, entsprechende Einrichtungen, zeigen sich in Sachsen-Weimar, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg u. s. w.

Aber jene Entwicklung der Streitmacht im Größten, die für jeden Staat, und für die Kleinern, in gewisser Beziehung, noch wichtiger erscheint, als für die Größern, — eine Anerkennung des, in der ersten Abtheilung dieser Schrift, daraus, und aus der allgemeinen Kriegsdienstpflicht entwickelten Prinzips: Aufnahme aller Waffenfähigen in die Kriegsschule; oder eine Annäherung an dasselbe, welche darin besteht, daß wenigstens der größere Theil der Waffenfähigen in's Heer gezogen werde, — dieß hat bisher keiner dieser Staaten versucht, obwohl es in der verflossenen Kriegsepoche, weder an Gelegenheit fehlen konnte, Erfahrungen über das Bedürfniß der nöthigen Vorbereitungen für den Krieg, namentlich hinsichtlich wohlorganisirter Reserven, zu sammeln, obwohl die meisten dieser Staaten, die Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstpflicht, förmlich in ihren Verfassungen anerkannt haben, und ungeachtet Preußen, mit dem Beispiele einer Lösung dieser Aufgabe vorangegangen ist. —

In allen, seit dem Frieden bekannt gewordenen, öffentlichen Verhandlungen darüber, nämlich in sämmtlichen Ständeversammlungen, in welchen Conscriptionsgesetze und der Haushalt verschiedner Heere berathen wurden, hat sich eine einzige Stimme

*) Der Verfasser hat in der, zu Berlin erscheinenden Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1825, eine Darstellung des würtembergischen Heerwesens geliefert.

in Würtemberg, der General von Theobald*), für eine solche Annäherung ausgesprochen, ist aber, wie es scheint, keineswegs aufgefaßt worden; obwohl die rechtliche Vertheilung der Kriegsdienstlast, und die Schonung der Betreffenden in ihren bürgerlichen Lebensverhältnissen, mit der Anerkennung jenes Prinzips, innig zusammenhängt. —

Die Gründe hievon liegen wohl vorzüglich, theils darin, daß man über den Bestrebungen des Friedens, leicht die Anforderungen des Kriegs vergißt, und denselben daher nicht diejenige hohe Beachtung schenkt, welche sie immerwährend erfordern, weil auch das Kriegswesen nicht still steht, sondern mit allen übrigen Verhältnissen des Staatslebens fortschreitet; theils in dem Bestreben möglichster Ersparungen im Staatshaushalte. —

Hinsichtlich dieser Ersparungen darf nun zwar, einer Seits, nicht vergessen werden, daß nicht alles wohlfeil ist, was wenig kostet, sondern nur Dasjenige, was bei wenigen Kosten, viel Werth besitzt; daß überhaupt das Heer, ein Theil des Staatskörpers ist, an welchem seiner Wesenheit nach, nur mit vieler Vorsicht gespart werden muß, weil man zwar durch irgend eine Heereinrichtung, während einer Anzahl Friedensjahre, eine gewisse Summe ersparen, diese Heereinrichtung aber auch Ursache seyn kann, daß man vielleicht, nicht nur im nächsten Kriege, sondern auch in dem darauf folgenden Frieden, mehr als die ersparte Summe darauf wenden muß, sondern noch über dieß, zum großen Schaden des Staats, vielleicht nicht einmal im Stande ist, das Versäumte damit zu ersetzen. — Aber andern Seits vergesse man auch nicht, auf die Mitbürger hinzublicken, welche die Staatskassen mit ihrem Erwerbe füllen sollen. Wenn man den Zustand des bei weitem größern Theils der Völker betrachtet, welcher aus Nachrungslosigkeit entsteht, die aus der Unfruchtbarkeit des Bodens, aus den

*) M. s. hierüber: Beleuchtung des Berichts, welchen der Freiherr von Varnbüler, als Organ der Finanz-Commission der Abgeordneten, über das Departement des Kriegswesens erstattet hat. Ein Beitrag zur Kriegs-Verfassungslehre. Stuttgart 1820. Auch die schon früher angezeigte Schrift: Ueber Militär-Systeme. Stuttgart. 1821.

wechselnden und gestörten Richtungen des Handels, oder aus Mangel der nöthigen Mittel zur Entwicklung der Industrie u. s. w. hervorgeht, und durch zunehmende Bevölkerung, und durch die noch heute fühlbaren Nachwehen der verflossenen Kriege, gesteigert wird; wenn man der Tausende von Familien gedenkt, die hungernd ihr Leben fristen, und das Fortschleppen desselben, nur durch die Macht der Gewohnheit erklärbar wird, und wenn man bedenkt, daß dieselben, nicht nur mit ihren Pfennigen, sondern auch vorzugsweise, mit ihrem eigenen Fleisch und Blute, zum Bestehen der Kriegsmacht beitragen sollen, ja, wenn sogar Einrichtungen bestehen, durch welche solche Familien, nachdem sie dem Staate eines ihrer Erwerbsmittel, nämlich die Hände ihrer Söhne, überliefert haben, noch denselben, oft nicht unansehnliche Summen beisteuern müssen, damit sie dieß oder jenes im Dienste beischaffen können, um nach der Laune eines Vorgesetzten, eitlem Prunke und Tande zu fröhnen*); — wenn man diese Verhältnisse erwägt, dann kann man es freilich denjenigen, welche etwas zur Aenderung und Besserung dieses Zustandes beitragen können, nicht nur nicht verargen, wenn sie alle entsprechende Mittel ergreifen, um im Staatshaushalte möglichst zu ersparen, sondern es erscheint dieß sogar als ihre heiligste Pflicht. —

Aber eben in den hier entwickelten Grundzügen, in der kürzern Dienstzeit, liegt ein Hauptmittel, viel mehr, und in manchen Beziehungen, das Doppelte von dem zu leisten, was mit derselben Summe bei längerer Dienstzeit geleistet wurde, und, über dieß entsteht durch die größere Schonung der Betreffenden, in ihren bürgerlichen Verhältnissen, ein Gewinn für dieselben, hinsichtlich ihres Erwerbes. —

Daher darf wohl auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß in diesen Staaten, welche ein mehrfaches Interesse an einander kettet, und welche keineswegs eine unbedeutende Stelle im europäischen Staatensysteme einnehmen, diese hier entwickelten Grundzüge, immer mehr erkannt werden möchten, weil in ihrer

*) In Bayern darf im Dienste, auch die kleinste Anforderung dieser Art, nicht mehr an den Soldaten gemacht werden, worüber der König seinen Willen mehrfach, ernstlich ausgesprochen hat. —

Verwirklichung eben so sehr, durch allgemeine Kriegsbildung des Volks, die Kraft nach Außen wächst, als dadurch, die Entwicklung der Kräfte im Innern gewinnt. —

Bei einem Rückblicke auf Dasjenige, was dieser flüchtige Umriß vom Heerwesen der europäischen Staaten darstellt, drängt sich eine Erscheinung auf, welche bemerkenswerth ist.

Die Grundzüge eines zeitgemäßen Heerwesens, welche in dieser Schrift entwickelt wurden, gründen sich nämlich: auf innere Staatsverhältnisse, wie dieselben in den gebildetern Staaten Europa's, faktisch, oder förmlich in Verfassungen anerkannt, bestehen, und insbesondere auf Gleichheit vor dem Gesetze der Kriegsdienstleistung. —

Während nun der Ahne der konstitutionellen Staaten, nämlich Großbrittanien, — allerdings, unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, — ein Heerwesen besitzt, welches diesen Grundzügen am wenigsten entspricht, zeigt uns ein Staat, dessen Regierungsform rein monarchisch ist, und dessen Regierung manchen politischen Ideen, welchen unsere Zeit huldigt, bisher ihre Anerkennung versagte, nämlich Preußen: ein Heerwesen, welches — mit Berücksichtigung dessen, was oben hinsichtlich der Landwehre bemerkt wurde — in Beziehung auf die hier entwickelten Grundzüge, im Allgemeinen, als gerechter und liberaler erscheint, als das Heerwesen anderer, selbst constitutioneller Staaten, z. B. wie Frankreich.

Dieses paßt nicht zu den gewöhnlichen Systemen, beweist neuerdings, daß man nicht immer von der Form, auf das Wesen der Sache schließen darf, und kann mehrfach zur Lehre dienen!

Berichtigungen.

Seite	Zeile		statt	lies
10	7	v. u.	der	oder
21	8	v. u.	Staates basirt	Staates nicht basirt
31	5	v. u.	behaupt	behauptet
54	10	v. o.	Geisterkräfte	Geisteskräfte
64	8	v. u.	bestand	bestanden
65	15	v. u.	Friede	Feinde
65	13	v. u.	hervorzutreten	hervotreten
67	11	v. u.	sich	sie
89	12	v. u.	kein	ein
109	18	v. u.	demselben	denselben
117	10	v. u.	gedient	dient
117	4	v. u.	befähigen	befähigt
119	10	v. o.	Derjenigen	Derjenige
119	12	v. o.	schaffenden	schaffende
132	6	v. u.	Staatsoffiziere	Stabsoffiziere
132	16	v. o.	dergleichen	der gleichen
143	11	v. o.	Offizier	Offiziere
156.	10	v. o.	Wissenschaft gar	Wissenschaft, an gar
204.	10	v. o.	Grade	Garde
204.	17	v. o.	den	dem

Minder bedeutende Fehler sind hier nicht angezeigt worden.

Vom
Verfasser dieser Schrift ist früher erschienen:

In der Buchhandlung von J. Lindauer (E. T. Fr. Sauer) in München:

Was ist neuere Befestigung? 1819. 8. 3ggr. oder 12 kr.

Uebersetzung von: J. B. Virgins Vertheidigung der Festungen im Gleichgewichte mit dem Angriff derselben. Mit 14 Plans. 8. 1820. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Lehrbuch der Taktik. 4 Bde. 8. 4 Rthlr. 16 ggr. oder 8 fl. 24 kr.

oder:

1ter Theil. Waffenlehre. Mit 3 Kpfn. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

2ter Theil. Truppenlehre. Mit 2 Kpfr. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

3ter Theil. Terrainlehre. Mit 4 Kpfr. 1822. 1 Rthlr. 8ggr. oder 2 fl. 24 kr.

4ter Theil. Taktische Verbindungslehre. Mit 5 lithogr. Tafeln. 1823. 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl. 24 kr.

Die Heerbildung. 1820. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Die Strategie und ihre Anwendung. Zweite Auflage. 21 ggr. oder 1 fl. 36 kr.

Die Erdbeziehung der Staaten, als Grundlage ihres politischen Lebens. 1821. 6 ggr. oder 24 kr.

Betrachtungen über die Infanterie. 1827. 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

In der Buchhandlung von J. Wolf zu Augsburg:

Ueber Kriegsentwürfe. Mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege. Aus dem Schwedischen des Oberst Lefren übersetzt. 1824. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der Buchhandlung von E. S. Mittler in Berlin:

Beitrag zur Geschichte des schwedischen Krieges in den Jahren 1808 und 1809. Nach einem amtlichen, mit Aktenstücken begleiteten Berichte herausgegeben, 1825. 8. 12 ggr. oder 54 kr.

3 2044 021 680